

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — fünfzehnter Band
(Der ganzen Reihe 42. Band)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1914

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg. 1556—1551. Von Joseph Eble . . .	1
Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit. Von Joseph Kiegel	111
Dr. Heinrich von Brentano, Geistlicher Rat und Apostolischer Vikar. Von Karl Högele	189
Kleinere Mitteilungen:	
Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier. Von Anton Wetterer	297
Der Georgist P. Engelbert von Dillingen. Von Peter Zierler	302
Der Taufstein in der Pfarrkirche zu Möhringen. Von Karl Seeger	308
Nachruf auf den Pfarrer Franz Anton Gelin in Amoltern. Von Dominik Dröschner	310
Wertschätzung des Wettersegens im 18. Jahrhundert. Von Dominik Dröschner	311
Notiz aus dem Totenbuch der Gemeinde Schwarzach. Von Heinrich Göring	312
Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte. Von Heinrich Feurstein	318
Zur kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Adolf Rösch	317
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1912 und 1913. Von Karl Nieder	368
Literarische Anzeigen:	
Mehger, Zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein (—r)	382
Högele, Ein Volksheld in schwerer Zeit (—r)	383
Büchel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Dr. Joseph Ehrler)	384
Bericht über das Vereinsjahr 1913/14	387
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1914	391
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . .	411

Freiburger Diözesan-Archiv

Neue Folge — fünftehnter Band

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer



Neue Folge — fünfzehnter Band
(Der ganzen Reihe 42. Band)



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1914

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg. 1556—1551. Von Joseph Elble . . .	1
Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit. Von Joseph Riegel	111
Dr. Heinrich von Brentano, Geistlicher Rat und Apostolischer Vikar. Von Karl Högele	189
Kleinere Mitteilungen:	
Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier. Von Anton Wetterer	297
Der Gyorgy P. Engelbert von Dillingen. Von Peter Zierler	302
Der Taufstein in der Pfarrkirche zu Möhringen. Von Karl Seeger	308
Nachruf auf den Pfarrer Franz Anton Helin in Amoltern. Von Dominik Dröschler	310
Wertschätzung des Wettersegens im 18. Jahrhundert. Von Dominik Dröschler.	311
Notiz aus dem Totenbuch der Gemeinde Schwarzach. Von Heinrich Göring	312
Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte. Von Heinrich Feurstein	313
Zur kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Adolf Rösch	317
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1912 und 1913. Von Karl Rieder	368
Literarische Anzeigen:	
Mehger, Zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein (—r)	382
Högele, Ein Volksheld in schwerer Zeit (—r)	383
Bifel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Dr. Joseph Ehrler)	384
Bericht über das Vereinsjahr 1913/14	387
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. Oktober 1914	391
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	411

Mitarbeiter des fünfzehnten Bandes.

- Dröschner, Dominik, Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
Ghrler, Dr. Joseph, Vorstand des Statistischen Amtes zu Freiburg im Br.
Glebe, Dr. Joseph, Kurat in Dittersheim bei Schwezingen.
Feurstein, Dr. Heinrich, Stadtpfarrer in Donaueschingen.
Göring, Heinrich, Pfarrer in Schwarzach bei Bühl.
Kieder, Dr. Karl, Stadtpfarrer in Bonndorf.
Kiegel, Dr. Joseph, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zu Freiburg im Br.
Kögeler, Karl, Pfarrer in Röhrenbach bei Neustadt.
Kösch, Dr. Adolf, Ordinariatsassessor in Freiburg im Br.
Seeger, Karl, Pfarrer und Kammerer in Schenkenzell, A. Wolfach.
Wetterer, Anton, Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarre in Bruchsal.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
-

Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg.

(1556—1561.)

Von Joseph Eble.

A. Verzeichnis der benutzten Quellen¹.

1. Innsbruck, k. k. Statthaltereis-Archiv.
 - a) Die Kopialbücher der Jahre 1530—1578: F 11—14; E 1—16; D 2, 3, 7, 10, 12, 13—15; C 5, 11; A 4—5; F 4; G 3; E 1; D 1; C 2; B 1, 3—4; A 2; G 3; E 2—5.
 - b) Urkunden:
 - a) Fol. 179, Faß. 290 betreffend Markgraf Ernst.
 - ß) Fol. 181 a t, Nr. 300 „Markgraf Karl von Baden; Reformation und Änderung in der Religion und Arresta“.
 - γ) Fol. 187, Nr. 313 betreffend den österreichisch-badischen Streit wegen Rötteln, Saufenberg und Badenweiler.
2. Karlsruhe, Großh. Generallandes-Archiv:
 - a) Die Kopialbücher Nr. 97, 102, 122, 124, 125, 133, 135—138, 149, 155, 158, 207, 209—210, 222, 224, 226—229, 249, 272, 539—542, 642, 655—656, 1138, 1175—1177, 1183—1187, 1189, 1194, 1675—1676.
 - b) Die Protokolle der Baden-Durlachschen Visitationen im Oberland in den Jahren 1556, 1558, 1559, 1560, 1564.
 - c) Verschiedene Einzelurkunden aus den Jahren 1523—1582.
3. Müllheim, Protestantisches Dekanats-Archiv: Visitationsprotokolle betreffend die Diözese Badenweiler in den Jahren 1557, 1558, 1559, 1560.

¹ Leider sind Hierordts Quellen nicht mehr alle aufzufinden. Im Thomasarchiv zu Straßburg ist zurzeit nichts über unser Thema vorhanden; Schöpflins Manuskripte (Theologi marchionatus badensis) sind wahrscheinlich im letzten deutsch-französischen Krieg verbrannt. Die handschriftliche Kirchengeschichte von Jakob Gottlieb Eisenlohr befindet sich offenbar, wenn sie überhaupt noch existiert, in einem (mir trotz Nachfragens unbekanntem) Privatbesitz.

4. München, Bayerisches Geheimes Staats-¹ und Reichsarchiv²:
Die Baden betreffenden Archivalien aus dem 16. Jahrhundert.

B. Liferatur.

- Denifle, Heinrich O. P.-Weiß, M. M. O. P., Luther und Luthertum. 2 Bde.
Mainz 1904, 1909.
- Eberlin, August, Geschichte der Stadt Schoppsheim und ihrer Umgebung,
im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte. Schoppsheim 1878.
- Fecht, C. G., Der südwestliche Schwarzwald. Vörrach 1858.
- Gothein, Eberhard, Die badischen Marktgrafschaften im 16. Jahrhundert.
Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission. Heidelberg 1910.
- Grisar, Hartmann S. J., Luther. 3 Bde. Freiburg 1911 12.
- Herbst, Chr. Phil., Chronik von Brixingen im Großherzogtum Baden.
Freiburg 1841.
- Geschichte des Dorfes Mundingen. Karlsruhe 1856.
- Goldermann, Friedrich, Aus der Geschichte von Rötteln. Vörrach 1903.
- Holtmann, J., Das Reformationsjahr 1556. Heidelberg 1856.
- Janssen, J.-Pastor, L., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Aus-
gang des Mittelalters. 8 Bde. Freiburg 1896 ff.
- Kirchenordnung, badische. Tübingen 1556.
— kurpfälzische. Heidelberg 1665.
— für Württemberg. Tübingen 1553.
- Kirchenverfassung, Die neue, der vereinigten evangelisch-protestantischen
Kirche Badens. Heidelberg 1861.
- Kluchhohn, August, Urfundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen
Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen
in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. In Zeit-
schrift für Kirchengeschichte von Brieger VIII, 590—625.
- Krieger, M., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.
2. Aufl. Heidelberg 1903 ff.
- Lehmann, Andreas, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archi-
diakonats Breisgau. In Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge
XII, 249—317; XIII, 1—66; XIV, 1—28.
- Linder, Gottlieb, Sulcerana badensia. Heidelberg 1886.
— Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden
sowie an den Unionsbestrebungen. Heidelberg 1890.
- Martini, Ed. Chr., Geschichte der Diözese Müllheim. Freiburg 1869.
— Sulzburg. Freiburg 1880.
- Mayer, Julius, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwalde. Freiburg 1893.
- Meißner, Joseph, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahr-
hundert. In Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge X, 1—64.
- Mulsow, Pfarrer, Brombach im Wiesental. Jahr 1905.

¹ Vgl. „Baden, Faszikel II“.

² Repertorium 2/I, F 1.

- Pantaleon, Heinrich, *Prosopographiae heroum atque illustrium viro-
rum totius Germaniae*. Basel 1565.
- Paulus, Nikolaus, *Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert*.
Freiburg 1911.
- Pfleger, Luzian, Martin Gifengrein. In *Erläuterungen und Ergänzungen
zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes*. Herausgegeben von
L. Pastor. Bd. VI, Heft 2—3. Freiburg 1908.
- Reinfried, Karl, *Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während
des 16. und 17. Jahrhunderts*. In *Freiburger Diözesan-Archiv*. Neue
Folge XII, 65—134.
- Rieder, Karl, *Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz
aus dem Jahre 1508*. In *Freiburger Diözesan-Archiv*. Neue Folge
VIII, 1—108.
- Rothenhäusler, Konrad, *Der Untergang der katholischen Religion in
Altwürttemberg in seinen Ursachen dargestellt*. Leutkirch 1887.
- Sachs, Johann Christian, *Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft
und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*. 4. Teil. Karls-
ruhe 1770.
- Schieß, Traugott, *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer
1509—1548*. Herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission. Frei-
burg 1908—1912.
- Schmauß, Joh. Jakob, *Corpus iuris publici*. Leipzig 1745.
- Schöpflin, J. Daniel, *Historia Zaringo-Badensis*. Bd. IV, VII. Karls-
ruhe 1766.
- Sehling, Emil, *Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung*. Bd. II.
8. Abschnitt im Grundriß der Geschichtswissenschaft. Herausgegeben
von Alois Meister. Leipzig 1907.
- Tschamber, Karl, *Friedlingen und Hiltelingen*. Müningen 1900.
- Wierordt, Karl Friedrich, *Geschichte der Reformation im Großherzogtum
Baden*. Karlsruhe 1847.
- Weech, Friedrich v., *Badische Geschichte*. Karlsruhe 1890.
- Württembergische Kirchengeschichte*. Herausgegeben vom Calwer
Verlagsverein 1893.
- Zehner, F. A., *Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-
Durlach*. In *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Neue
Folge XII, 385 ff.

Erster Teil.

Die geschichtlichen Voraussetzungen.

Wie viele andere Staaten ist auch das Großherzogtum Baden nur recht langsam zu seiner jetzigen Ausdehnung und Einheit emporgewachsen. Doch schon in der Zeit, in welche die vorliegende Arbeit führt, nämlich in den Jahren der deutschen Glaubensspaltung, nannten die Zähringer Herren recht ansehnliche Landstrecken desselben ihr Eigenthum. Zwei Herrscherlinien theilten sich damals in den Besitz. Man unterschied die obere Markgrafschaft Baden, nach der Residenzstadt gewöhnlich Baden-Baden genannt, und die untere Markgrafschaft Baden, nach ihrer Residenzstadt zuerst für kurze Zeit Baden-Pforzheim, dann dauernd Baden-Durlach geheißen. Lag auch der Schwerpunkt beider Theile im Norden, im Unterland, so hatten doch beide auch wohlgeschätzte Nebengebiete im Oberland.

Uns beschäftigen hier nur jene Territorien, welche Baden-Durlach im Oberland besaß, nämlich die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler, die zusammen das Markgräflerland bilden, und dazu die Herrschaft Hochberg, nördlich von Freiburg i. B. gelegen.

Die uns interessierende Zeit ist die Spanne von 1556 bis 1561, in welchen Jahren hier die protestantische Reformation eingeführt wurde.

Das Regentenzepher über Baden-Durlach führte damals Markgraf Karl II. Erst an die Namen seines Vaters Ernst und dessen Bruders Bernhard knüpft sich die erwähnte Trennung in die obere und untere (Ernestinische) Markgrafschaft an in Folge der im Jahre 1535 vollzogenen Landesteilung, welche durch Ableben des dritten Bruders Philipp, den nur eine Tochter überlebt hatte, notwendig geworden war.

Ernst war bis 1535 Regent einzig im Markgräflerland und in Hochberg gewesen. Zu diesen Herrschaften erhielt er bei jener Teilung im Unterland noch die Städte, Schlösser und Ämter Pforzheim, Durlach, Altensteig, Besigheim, Graben, Liebenzell, Mühlburg, Mundelsheim, Remchingen, Staffort und Stein; dazu die Dörfer Eggenstein, Hochstetten, Knielingen, Neureut nebst der Hart unterhalb der Alb bis Mühlburg; schließlich die Schirmvogtei über die Abtei Gottesau.

§ 1.

Überblick über die Zeitströmung.

Die Regierungszeit Ernsts und seines Sohnes Karl II. fällt in die erregte Periode der Umwälzungen, welche die Auslösung der Neuzeit aus dem Mittelalter mitbedingten und begleiteten. Die Stürme rüttelten seit Jahrzehnten schon an allem Bestehenden: sowohl an der päpstlichen und kaiserlichen Autorität wie an verbrieften Rechten, am alten, von Gott geoffenbarten, jetzt vielfach barbarisch geheißenen Christenglauben ebensowohl wie an der mittelalterlichen, nun verachteten Bildung. Wohl besaß und entfaltete die Kirche ihre große Kraft; wohl war sie, wie bisher, auch für damals noch durchaus geeignet, Hort der Autorität zu sein; wohl durfte sie anerkanntermaßen, nachdem sie in der verflossenen Periode der Geschichte als große Pädagogin aus den rohen Heidenstämmen eine geistig und sittlich mächtig aufwärts geschrittene europäische Christenfamilie gemacht hatte, sich wahrlich großartiger Errungenschaften freuen. Aber daneben fand sich neben hellem Licht auch viel dunkler Schatten. Besonders den Oberhirten fehlte es bisweilen an der Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen und in die Gefährlichkeit des Humanismus, welcher Wissenschaft und Kunst, das öffentliche Leben und die Staatsgewalt in seinen Bann zog. Vielen Einfluß raubten denselben Männern im geistlichen Führeramte ihre politischen Verpflichtungen. Schließlich stand neben so manchem würdigen Stellvertreter des Herrn auf Bischofsstühlen und Kanzeln ein betrübend zahlreicher Troß von Mietlingen, denen die Pfünden über die Seelen gingen.

Auf der einen Seite erlahmte so vielfach das christliche Leben in Stagnation und Verknöcherung, auf der andern Seite lockten der Klassizismus, ein vor- und widerchristliches Kulturideal und ein ebenso oft unreifes wie ungestümes Rufen nach Reform und Geistesfreiheit. Wenn auf beiden Seiten selbstloser, guter Wille vorhanden gewesen wäre und man auf dem Boden des vorhandenen Guten weitergestrebt hätte, dann wäre das Ergebnis der Spannung ein vielversprechender religiöser Aufschwung gewesen. So aber kam „jene Revolution des europäischen Geistes, welche die Einheit des religiösen Ideals zerstörte und die germanischen Nationen vom Papsttum“ (Kraus) großenteils losriß.

Wie spiegelte nun unser Baden dieses Großbild im kleinen wider? Wie stellten sich die Fürsten, die Geistlichen und das Volk zu diesen geistigen Strömungen?

Der markgräfliche Vater Ernst sympathisierte mit dem Lutherthum; zeitliche Nachteile waren zum guten Teil das Hindernis für den entscheidenden Schritt des Übertritts. Der Sohn Karl tat ihn; geistliche Güter waren ihm willkommen, und der Einspruch des Kaisers machte ihm wenig Beschwerden. Einige im Klerus waren von abstoßendem Wandel; mehrere traten über, während andere, statt lutherisch zu werden, den badischen Staub von den Füßen schüttelten. Die katholischen Prälaten kämpften, vielleicht mit einer Ausnahme, für ihren Glauben und ihr Recht. Ebenso wehrte sich die österreichische Regierung. Das Volk widerstand vielfältig; die große Menge freilich handelte wie an andern Orten, es fügte sich.

§ 2.

Die für Karl II. günstigen Zustände vor 1556.

Die unserem oberbadischen Gebiete benachbarten Städte Straßburg, Basel, Rheinfelden, Waldshut und Konstanz waren schon frühzeitig von den Ideen Luthers ergriffen worden und hatten dieselben so gut als möglich ausgebreitet. Zum Lehrwort kamen Flugblätter voll religiöser Entflammung und schneidenden Spottes¹. Welchen Erfolg die verbreiteten Gedanken hatten, zeigte der evangelische Einschlag in den Forderungen der aufständischen Bauern auch im südlichen Baden². In Kandern haben ja Verhandlungen über die bekannten zwölf Artikel, deren erster nur von der Gemeinde gewählte, lutherische Pfarrer zulassen wollte, mit dem Markgrafen Ernst im März 1525 stattgefunden³. Es ist sogar unleugbar, daß die Lehre und das Auftreten Luthers, des Ausrufers der Freiheit, teils bewußt, teils unbewußt Anteil hatte an den damaligen Umsturzversuchen, so unpriesterlich, unchristlich und undeutsch der Reformator dann gerade dem armen Bauernvolke heimspielte⁴. Außerdem unterliegt es doch wohl keinem Zweifel, daß die Menge des Volkes noch weniger als selbst mancher Geistliche in diesen Wirren imstande war, Echtes und Irriges in dem, was man unter der Goldauffschrift Reform darbot, sofort genügend

¹ A. Eberlin S. 32f.; Bierordt S. 178 ff. ² Bierordt S. 207 ff. ³ Eberlin S. 29f.; Bierordt S. 212 ff. ⁴ Eberlin S. 26f.

zu unterscheiden, zumal da die fromme Salbung, welche in Wort und Schrift — nicht zuletzt in der Einleitung zur badischen Kirchenordnung — beliebt wurde, sowie die Beibehaltung gewisser gottesdienstlicher Ceremonien, so die Erhebung des Kelches seitens des Pfarrers von Weil¹, den Verdacht aufnötigen, als hätte getäuscht werden wollen; Luthers Rat, man solle in der Messe den Kanon weglassen, doch so geschickt, daß der gewöhnliche Mann es nicht merke, ist eben ein zu wohlbekanntes, peinliches Motuproprio².

Schließlich entzog auch hier schlechter Priesterwandel den Glaubensboden, wie denn jederzeit unter den Vorwärtsträgern des Glaubensabfalls unwürdige Geistliche sich befanden und befinden³. Speziell über unsere Gegend orientiert nach dieser Richtung ein Visitationsbericht vom Jahre 1550, dessen Verfasser der Konstanzer bischöfliche Notar Johannes Böh, der Reisebegleiter des Visitators Dr. Johann Dumpardus, war⁴. Darin wird erzählt: Nach Erledigung der Geschäfte in Säckingen kamen beide am 1. April 1550 nach Schopfheim, also in unsere Interessensphäre. Die Geistlichen des Dekanates hatten sich bei ihrem Dekan dort einzufinden und wurden einzeln nacheinander verhört. Der Dekan selber wußte von keiner Irrlehre, keiner vorschriftswidrigen Sacramentspendung, auch von keinem öffentlichen Konkubinat seiner Kapitulare. Er erklärte allerdings, daß er selten ausgehe und daher wenig erfahre; er glaubte aber, wenn es Delinquenten gerade in letztem Punkte geben sollte, so seien es sicherlich nur vereinzelt, da der Markgraf vor Jahren den Pfarrern die Mägde vertrieben habe. Ein Geistlicher gestand auch eine frühere Verfehlung ein. Ihm wurde, um auch den Schein des Bösen abzuwenden, auferlegt, die betreffende Person aus seinem Hause zu entfernen. Ein anderer gab an: Er hätte einmal eine junge Magd gehabt; aber sein strenger Oberer, der Abt von St. Blasien, hätte ihn zu sich gerufen, ihm die Haushälterin verboten und ihn derentwegen lange in Gewahrsam gehalten. Mit aller Strenge mahnte der Visitator zur Sittsamkeit, schärfte außerdem noch die Unterlassung des Waffentragens, unziemlicher Kleidung und des Wirtshausstehens ein. — Alle weiblichen Personen aus den Pfarrhäusern

¹ Bierordt S. 440.

² Mitgeteilt von Eilmann Pesch S. J. in seinen Briefen aus Hamburg (Berlin 1905. 5. Aufl.) S. 160.

³ Vgl.

Pfleger S. 16f.

⁴ A. Kluckhohn und Grisar II, 514.

zu verbannen, war doch wohl nicht notwendig und wegen der haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten auch nicht angängig.

An der andern Visitationsstation, in Neuenburg, der Nachbarin der Markgräfler Rebberge, war besonders die Unmäßigkeit zu rügen. Schlimm stand es bei den sechs jungen Geistlichen, von denen nur zwei sittenrein wandelten. Auch zwei ältere mußten auf Abstellung des Argernisses Befehle annehmen.

Im Hochberger Gebiete traf die Anklage wegen Fornikation die Pfarrer von Teningen und Bischoffingen; letzterer mißachtete auch das Meßopfer und die Sakramentalien.

Dies sind die protokollierten Einzelfälle, bei denen man nicht vergessen darf, daß die einzelnen Pfarrer zum Teil nur übten, was Luther als „Freiheit“ der Geistlichen gepredigt hatte. Viele betrübenende Fälle sind es nicht. Das obrigkeitliche Vorgehen dagegen ist rühmenswert. Ein protestantischer Schriftsteller ist überhaupt der Ansicht, daß in Südbaden die kirchlichen Mißstände nicht so schlimm waren¹. Es ist aber das zu bedauern, was bekannt wurde, und es war sicherlich noch mehr Schadhafes vorhanden, und damit war mancherorts die Brücke geschlagen zur Verachtung der Hirten und der Sache, die sie vertraten. So war also der Ackerboden für den Abfall eines religiös-sittlich kranken Volkes vorbereitet. Am zielbewußten Ausnützen dieser Verhältnisse ließen es die in Betracht kommenden Persönlichkeiten nicht fehlen.

§ 3.

Die führenden Persönlichkeiten: Markgraf Ernst und sein Sohn Karl II.

Was die seinerzeit reformierenden Fürsten angeht, so schrieb der unparteiische Griffel der Geschichte dem einen und andern gerade in Deutschland die *auri sacra fames* als Reformationsmotiv in die Biographie. Der Landgraf Philipp von Hessen gehört dazu. Sein Schützling war der geächtete Schwabenherzog Ulrich, welcher nach Eintritt in den protestantischen Schmalkaldener Bund Hessens Waffenhilfe und französisches Geld erhielt, um in den Besitz Württembergs zurückzukommen². Sofort nach der Wiedergewinnung Stuttgarts am 15. Mai 1534 kündigte er seinen Unter-

¹ N. Eberlin S. 33; Rothenhäusler S. 101 ff.

² Rothen-

häusler S. 4, 8 f.

tanen die Einführung der Reformation an und führte sein Vorhaben auch ebenso rasch wie nachdrücklich aus¹. Auch Pfalzgrafen standen auf der Seite der Neuerer². Österreich hingegen trug die katholische Fahne³. Was wird Markgraf Ernst von Baden tun, zumal da sein Bruder Bernhard sich rückhaltlos dem protestantischen Bekenntnisse bereits zugewandt hatte?⁴

Markgraf Ernst von Baden unterhielt zu Anfang seiner Regierung noch Beziehungen mit Rom⁵, zeigte fast stets Anhänglichkeit an Kaiser Karl V. wie an Ferdinand⁶, besaß auch kein stürmisches Temperament und wollte es mit keiner Partei gänzlich verderben⁷. So geschah es, daß er hier als katholisch, dort als indifferent oder doch wenigstens als nicht entschieden genug in Reformationssachen charakterisiert wurde. Man hatte auch einmal den Spott für ihn übrig, er schwanke herüber und hinüber, falle bald ins Wasser, bald ins Feuer⁸. Sein Sohn sagte ihm nach, daß er zeitlebens eine friedliche Beilegung des kirchlichen Streites gewünscht hätte⁹. Allein die Tatsachen¹⁰ kommentieren: Friedlich so, daß das Luthertum obstege.

In seiner nächsten Umgebung hatte Ernst als angehender Regent schon Anhänger der Reformation, z. B. einen Dr. Johann Marquard als markgräflichen Rat¹¹. Am Hofe wie da und dort im Lande ließ er manches Jahr lang lutherisch predigen¹². Vom Pfalz-

¹ Württembergische Kirchengeschichte S. 295 ff.; Rothenhäusler S. 10, 17 ff. ² Bierordt S. 340 ff., 420, 447 ff. ³ Ebd. S. 163 f.

⁴ Ebd. S. 331, 334 f. ⁵ Schöpflin VII, 58 f. Im Jahre 1496 hatte der Prinz in der Pfarrkirche zu Graben vom Generalvikar von Speier die Tonsur erhalten, weil der Vater ihn zum geistlichen Stande bestimmt hatte; doch er wehrte sich entschieden gegen solchen Zwang (Bierordt S. 334). ⁶ Sachs S. 25; Schöpflin IV, 8, 13, 23. ⁷ Schöpflin IV, 26 f. Betreffend drei Lutheraner am Kaiserstuhl, die Ernst vertrieb, vgl. ebd. VII, 57 f.

⁸ Bierordt S. 333. ⁹ In der Einleitung zur Kirchenordnung. Vgl. auch Ernsts Instruktion für seine Gesandten zum Reichstag in Regensburg 1546 bei Sachs S. 45 ff. ¹⁰ Auch genannte Instruktion. ¹¹ von Weech S. 250. ¹² Schöpflin IV, 27. Der Sohn Karl bestätigt dies in der Einleitung zur Kirchenordnung: „Ernst . . . (hat) an mehreren Orten seiner Liebden Fürstentum und Landen, sonderlich aber bei seiner . . . Hofhaltung eine gute Anzahl Jahre her die wahre, prophetische, evangelische, christliche Religion zu predigen und zu halten christliche Verordnung getan.“ — Ein Pfarrer Kaspar Glaser war wie andere unter dem Drucke des von der Reformation sich wieder zurückziehenden Markgrafen Philipp, Ernsts Bruders, aus Baden fortgezogen (Bierordt S. 329). Doch Martin Buzer schrieb am 22. September 1533

grafen Ludwig V. wie vom Landgrafen von Hessen empfing er im Jahre 1525 bereits Briefe voll Aufmunterung zum Reformationswerk und Verheißung ihrer Beihilfe¹. Den Letztgenannten, Philipp, suchte Markgraf Ernst später durch Fürbitte aus der Gefangenschaft zu befreien². Der protestantische Kirchenrat Sachs nennt auch die Aufhebung des Sulzburgischen, wohl in der Disziplin gesunkenen Benediktinerinnenklosters eine Äußerung des Reformationsgeistes³; sie fiel ins Jahr 1521. Vielleicht entsprang derselben Quelle teilweise die Vergewaltigung des Klosters St. Peter im Jahre 1522⁴. Sicherlich war jener Geist treibend, als Markgraf Ernst dem gewesenen Freiburger Universitätsprofessor und späteren Pfarrer von Wolfenweiler, Jakob Other, der 1522 im österreichischen Kenzingen die Reformation einzuführen suchte, aber deswegen vertrieben wurde, wohlwollend Unterkunft gewährte; desgleichen als er Fürbitte für die Anhänger dieses Other⁵ und später für die Protestanten in Waldshut einlegte⁶.

Nicht minder bekundete Ernst seinen Reformatoreneifer durch folgende Thaten: Er hob in Durlach etliche Pfründen und Bruderschaften auf und verwendete einen Teil der Gelder zu Schulzwecken⁷; er schärfte den Geistlichen ein, Gottes Wort rein, ohne Menschenfäugungen zu predigen⁸; er machte gegenüber den Österreichern, welchen seine Strenge gegen unordentliche Kleriker zu heftig erschien, sein Recht über die in seinem Lande sich befindenden Geistlichen und deren Güter geltend⁹; er ließ jedoch einem verheirateten Prediger in der Residenz Pforzheim, dem Johann Unger, seine Stelle¹⁰ und erklärte dessen Ehe für rechtmäßig¹¹; endlich wünschte er es, daß sein Thronerbe eine Mischehe einging¹², wie er überhaupt seine Kinder hatte lutherisch unterrichten lassen¹³.

an Ambrosius Blaurer: „... si habenae contigerint Ernstio fratri, fieri potest, ut ille revocetur.“ Er hatte sich entfernen müssen wegen seiner Reformationsanhängerschaft. Vgl. Schieß II, 423, Nr. 361; Bierordt S. 332. ¹ So berichtete Kolampad am 11. November 1525 an Zwingli.

Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 9. ² Anno 1551. Sachs S. 51.

³ Ebd. S. 7f. Ernst tat dies, nicht sein Vater, wie Lehmann XIV, S. 28 angibt. Im Jahre 1553 hob er auch ein Frauenkloster in Pforzheim auf. Ebd. S. 56f., Anm.

⁴ Innsbrucker Archivurkunden Fol. 179; sener J. Mayer S. 71f. ⁵ Sachs S. 10; Bierordt S. 143, 171—175.

⁶ Sachs S. 17; betrifft das Jahr 1527. ⁷ Ebd. S. 57. ⁸ Ebd.

⁹ Schöpflin IV, 27. ¹⁰ Ebd. ¹¹ Bierordt S. 331; entnommen

Sachs S. 58f. ¹² Ebd. S. 420. ¹³ Schöpflin VII, 27.

All das ist Beweis genug, daß Markgraf Ernst dem Luthertum sein Herz nicht verschloß. Sein Sohn bestätigt unser Urteil, indem er¹, allerdings zur Selbstrechtfertigung, beteuerte: Sein Vater hätte allen nur möglichen Fleiß aufgeboten, damit das göttliche Wort rein gepflanzt, und was demselben entgegen sei, beseitigt wurde und so seine Untertanen den rechten christlichen Weg der Wahrheit mochten geführt werden; leider hätte aber der Satan dieses gottselige Beginnen verhindert und dem Markgrafen statt der erwünschten Freude den Schmerz bereitet, seine Lande in Irrtümern leiden sehen zu müssen.

Genannter „Satan“ war harmloserer Natur. Denn wie der Markgraf Ernst im Jahre 1523 gegen drei evangelische Wanderprediger, denen man in Schlettstadt den Laufpaß gegeben hatte, und die sodann am Kaiserstuhl ihre Lehre verbreiteten, auf Anrufen des Freiburger Stadtrats meist deshalb eingeschritten war², weil er andernfalls beim Regenten des benachbarten Vorderösterreichs, dem streng katholischen Erzherzog Ferdinand, angestoßen hätte³, so unterließ er seinen formellen Übertritt zum Protestantismus zum guten Teil deswegen, weil er besorgte, es möchte Östreich sonst, gestützt auf alte Rechte, Rötteln, Sausenberg und Badenweiler zurückverlangen (wovon wir später noch hören werden). Ohne diese politische Schwierigkeit wäre Ernsts protestantischer Hofprediger Jakob Truchsenbrot als Bischof im Badendurlachischen Oberland eingesetzt worden. Es war — und dies soll unsere obige Reihe von Beweisen abschließen — hier alles schon vorbereitet zur Einführung der Reformation⁴. Den Rechtsboden schien der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 abzugeben. Ernst zauderte und zauderte⁵, bis der Tod am 6. Februar 1553 ihn der Entschliefung enthob. Sein Sohn Karl vollzog binnen kurzem den Abfall; das Jahr 1555 brachte die Wendung.

¹ Vgl. seine Einleitung zur Kirchenordnung. ² Vgl. oben die Note 5 auf S. 9. ³ von Weech S. 130. ⁴ Sachs S. 59 f. Ebd. findet sich ein äußerst gut orientierendes Schreiben Truchsenbrots an den Rötteler Landvogt Hans Albrecht von Amvyl, datiert Basel, den 23. Dezember 1556, das uns eine Art Kirchenordnung entwirft, wie der Markgraf Ernst sich dieselbe dachte. Über die Idee Ernsts von protestantischen Bischöfen vgl. S e h l i n g S. 14. ⁵ Ein Geschichtschreiber Petri nennt ihn (Suevia Eccles. p. 667) einen „Apostaten, welcher sehr gewütet“. Mitgeteilt von Sachs S. 56 f., Anm.

Markgraf Karl II., der am 24. Juli 1529 geborene Sohn Ernsts und seiner zweiten Gemahlin Ursula von Rosenfeld aus Württemberg, war der einzige den Vater überlebende Sproß männlichen Geschlechts und darum Gesamterbe von Baden-Pforzheim¹; nachdem er im Jahre 1565 Durlach zu seiner Residenz erkoren hatte², wurde für seine Lande bleibend die Benennung Baden-Durlach üblich.

Karls erste Regierungstat war eine Versöhnung, Beilegung von wenig tiefgehenden Streitigkeiten mit Württemberg und Basel³. Seine wichtigste Regierungstat aber war eine Entzweiung: nämlich die mit der Kirche und dem Kaiser durch die Einführung der Reformation.

Schon im Elternhause hatte Karl ja als Kind die Reformationsluft eingeatmet. Im Gegensatz zu Ulrich von Württemberg verriet er auch frühzeitig Interesse für Religion und zwar in dem Grade, daß man dem jungen Prinzen den Beinamen des Heiligen gab⁴. Mit 22 Jahren ehelichte er 1551 die evangelische Prinzessin Kunigunde von Brandenburg-Baireut, die ihn vermutlich für ihr Bekenntnis zu begeistern suchte, wie es ihre Schwester Maria früher mit großem Erfolge bei ihrem Gemahl, dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, bereits getan hatte⁵. Wenn sodann seine Stiefmutter Anna Bombast von Hohenheim und eine seiner Schwestern sich im Jahre 1554 zu Sulzburg das Abendmahl nach lutherischem Ritus spenden ließen⁶, fand er jedenfalls auch von dieser Seite gleichartige Aufmunterung. Es ist auch nirgends in den Berichten über Karl ein Zweifel laut geworden, daß unser Markgraf mit diesem Milieu in der Zuneigung zur lutherischen Neuerung so sehr übereinstimmte, daß er bei seinem Regierungsantritt bereits innerlich fertig protestantisch war. Vielmehr gab er in Briefen seine Reformationsabsichten unumwunden zu⁷. Er scheute sich nur noch, dies auch offen zu bekunden, und zwar infolge derselben Furcht, die seinen Vater zurückgehalten hatte. Ferner schien ihm der Passauer Vertrag die Wege ins protestantische Lager doch noch nicht hinreichend geebnet zu haben⁸. Allein

¹ Schöppflin IV, 34 ff.

² Ebd. S. 48.

³ Ebd. S. 36.

⁴ Sachs S. 77.

⁵ Vierordt S. 420.

⁶ Vgl. Brief Sulzers an Ambros Blauer, 1. Juni 1554, veröffentlicht in Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 9.

⁷ Ebd. S. 10: Brief Sulzers an Kalvin, den 3. Oktober 1554: Marchio Badensis . . . „nuper est . . . pollicitus, se exactis sacrificiis veram religionem instauraturum“.

⁸ Vierordt S. 420 f.

die Bedenken verringerten sich zusehends, dank außerfamiliären Einflüssen.

Der alte Durlachische Kanzler Oswald Gut¹ hatte stets Vorsicht empfohlen. Doch als dieser 1554 starb, rückte an seine Stelle der junge und feurige Freiburger Professorensohn Martin Achtsynit, nach Humanistenart sich Amelius nennend, den der Kaiser voll Achtung vor seiner Tüchtigkeit und in der Hoffnung, an ihm eine Stütze zu finden, nach kurzer Zeit in den Adelsstand erhob; doch der junge Edelmann entsprach den kaiserlichen Erwartungen nicht, sondern bekannte sich als Lutheraner und setzte seine große Kraft zugunsten der Reformation in Baden ein². Gewichtiger noch waren fürstliche Aufrufe. Am Schwager seiner Gemahlin in der Pfalz hat es wohl kaum gefehlt³; denn dieser war ein entschiedener Protestant. Sodann ist vom Verbündeten und Freund in Schwaben, von Herzog Christoph, ein Brief vom 29. April 1554 erhalten, worin er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Karl mit Gottes Beistand geeignete Mittel zur Reformierung seines Volkes finden werde, und mahnt, öffentliche Belehrung zu bieten, sonst drohe das Sektengewes⁴.

Die Mittel und Wege kamen zum schönen Teil dem Markgrafen schließlich an die Hand durch den Patriarchen der oberländischen protestantischen Konfession, den Basler Professor und Oberpfarrer Dr. Simon Sulzer⁵. Er ist es gewesen, der an Karls Angehörige in der Ernestinischen Residenz Sulzburg das Abendmahl in neuer Weise gespendet hat⁶. Mit hochinteressierten Augen schaute er auf Reformationsregungen beim Markgrafen; jeden Fortschritt besprach er, dem es nur zu langsam ging, mit seinen Freunden. So teilte er am 3. Oktober 1554 Kalvin mit, daß Karl unlängst, offenbar im Antwortschreiben auf obigen Brief, dem Herzog Christoph versprochen habe, zunächst das Meßopfer abzuschaffen und dann die „wahre Religion zu instaurieren“⁷. Vierzehn Tage darauf berichtete derselbe an Heinrich Bullinger, daß ziemlich deutliche Anzeichen dafür da seien, daß der Markgraf dem papistischen Götzewahn (*papistica εἰδωλομανία*) ebenso abhold wie dem „wahren Religionsbekenntnisse“ von Herzen ge-

¹ Hierordt S. 420. ² Ebd. S. 420 f. ³ Ebd. S. 420. ⁴ Ebd. S. 421. ⁵ Linder, Simon Sulzer. ⁶ Vgl. oben Note 6 auf S. 12. ⁷ Vgl. oben Note 7 auf S. 12.

neigt sei; so hätten es Basler Gesandte, die vielleicht von Sulzer wegen der Reformation abgeordnet waren, aus dem fürstlichen Munde selbst vernommen¹. Am 22. Juli 1555 aber konnte verkündet werden, von Sulzer wiederum an Bullinger, daß Karl im unteren Teile seines Landes zu reformieren begänne, die papistischen Geistlichen durch evangelische ersetze und die vom Papismus abfallenden aufnehme und beschütze².

Was vollendete denn den Umschwung? Was war Neues vorgefallen?

Zu Passau hatte man beschlossen, es solle sich nach einem halben Jahr ein Reichstag über die Art, in den Religionszwistigkeiten zum Frieden zu gelangen, auf Grund von geeigneten Vorschlägen schlüssig machen. Aber wegen der Kriege mit Frankreich und Brandenburg-Kulmbach konnte der Reichstag erst im Februar 1555 in Augsburg eröffnet werden. Bald zeigte sich, daß auf Erfüllung des ihm zugedachten Zweckes nicht mehr zu hoffen war. Die päpstlichen Gesandten strengten alle Kräfte an, damit alles dem alten Glauben Widerstrebende abgewiesen würde. Allein die Verhandlungen lenkten bald so bedenklichen Ausgängen zu, daß die Prälaten abreisten. Die Neuererpartei war bereits zu stark. Der katholischen Stände bemächtigte sich Entmutigung, und überzeugt, daß die religiöse Spaltung in Deutschland nicht mehr aufgehoben werden könne, glaubten sie, nur noch Ausschau halten zu müssen, wie dabei Ruhe und Ordnung im Reiche gewahrt werden möchte. Papst Paul IV., als Kardinal schon ein malleus haereticorum, stemmte sich energisch gegen jedes verhängnisvolle Entgegenkommen, indem er trotz sonstiger tiefer Abneigung gegen Karl V. den Kaiser beschwor, er möchte doch seinem Bruder Ferdinand die Bestätigung nachteiliger Festsetzungen wehren. Vergebens! Der sog. Augsburger Friede ward am 25. September 1555 unterzeichnet; es war die von den Verhältnissen abgetrohte Bestätigung dessen, was Karl V. vor einem Triennium infolge des Moriz'schen Verrates hatte beginnen müssen: Proklamation der Religionsfreiheit für den Protestantismus lutherischer Richtung neben den Altgläubigen. Abgesehen vom Reservatum ecclesiasticum hatte der nun politisch fertigentwickelte deutsche Protestantismus erreicht, was er erreichen gewollt.

¹ Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 10.

² Ebd. S. 11.

Für unsere Arbeit interessieren speziell die Paragraphen 21 und 22 der Friedensbestimmungen. Sie lauten: Die Stände der alten Religion verlieren ihre zuständigen Renten, Zinsen und Zehnten nicht; aber es verbleibt jedem Stand, in dessen Gebiet diese Güter liegen, über dieselben seine weltliche Obrigkeit, Rente und Gerechtigkeit, wie es vor dem Religionsstreit war, und es sollen von den genannten Gütern die notwendigen Ministerien der Kirchen, Pfarreien und Schulen, wie auch die Almosen und Spitäler wie früher weiter bestellt werden, ungeachtet welcher Religion die seien. — Entsteht ob solcher Bestellung Streit, so sollen Schiedsrichter in sechs Monaten die Entscheidung treffen; wird jemand wegen der Ministerienunterhaltung angefochten, so darf vor dem Schiedsspruch auf seinen Besitz kein Beschlagnahme gelegt werden; doch sollen die bisherigen Besteller der Ministerien hierfür entrichten, was sie von alters her gaben¹.

Gleich seinem Vetter, dem Markgrafen Philibert von Baden-Baden, eiferte nun Karl an der Seite des Herzogs Christoph für das Zustandekommen des Religionsfriedens²; daneben ließ er dann durch einen Gesandten in Augsburg zunächst verlauten, „daß er sich zur Augsburger Konfession bekennen und dieselbe in seinen Landen einführen wolle“; schließlich kam er selber dorthin und erklärte persönlich seinen Übertritt³.

Somit war das Baden-Durlachische Fürstenhaus lutherisch.

Die entsprechenden weiteren Taten folgten jetzt Schlag auf Schlag sowohl im eigenen Herrschaftsgebiete, im Unterland anhebend, wie im Reiche, so daß Karl II. bald als „eine der stärksten Säulen des Protestantismus“⁴ galt. Er war im Jahre 1558⁵ in Frankfurt a. M. bei der Kaiserkrönung Ferdinands zugegen, vor welcher dieser nochmals den Religionsfrieden bestätigte. Bei diesem Anlasse verwahrte sich auch unser Markgraf mit den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg,

¹ Schmauß § 21 und 22. Diese Paragraphen werden uns gegenwärtig sein müssen bei Besprechung der von Osterreich und einigen Prälaten ausgehenden Bekämpfung Karls; siehe unten § 8. ² Sachs S. 79 f.

³ Schöpflin IV, 36 f. „Ohne alles weitere Bedenken“ tat dies Karl, wie er in der Einleitung zu seiner Kirchenordnung gesteht. ⁴ von Weech S. 261.

⁵ Sachs S. 125 f.

dem Pfalzgrafen von Beldenz und Landgrafen von Hessen gegen den Vorwurf, als wichen seine und ihre religiösen Anschauungen von der dem Kaiser übergebenen Augsburger Konfession ab; in einer eigenen Schrift hoben sie ihre Stellung hervor zu den Artikeln von der Rechtfertigung, den guten Werken, dem Abendmahl und den Mitteldingen. — Im folgenden Jahre protestierte er auf dem Reichstag zu Augsburg¹ mit sowohl gegen die vom Kaiser vorgeschlagene Fortsetzung des Trienter Konzils, als auch gegen das Reservatum ecclesiasticum. Die Sprache des Protestes war scharf: Niemals, sagten sie, wäre von ihnen darein gemilligt worden, und es würde nie geschehen; sollte der Fall einmal praktisch werden, würden sie den betreffenden geistlichen Stand weder verurteilen, noch ihn irgendwie verfolgen helfen. — Wohl redete ferner der Markgraf gerne von einer alles schlichtenden, allgemeinen christlichen Reformation²; aber was soll man dazu sagen, daß im Jahre 1561 zu Raumburg alle 25 deutschen protestantischen Fürsten, auch Karl, die päpstlichen Einladungsschreiben „unerbroschen und ungeöffnet“ den Nuntien zurückschickten und den kaiserlichen Gesandten erklärten, daß sie sich nur an einem solchen Konzil beteiligen könnten, bei dem man allein auf die Heilige Schrift gründete, die Bischöfe von ihrem dem Papst geleisteten Eide löste und den protestantischen Theologen freie Stimme gestattete? Das Tridentinum aber, schlossen sie, wäre nicht so beschaffen, weshalb man keine gute Wirkung davon zu hoffen hätte³. — Bald nach diesem Konvent unterstützte Karl die Stadt Straßburg anläßlich der zweimaligen Einführung des Reformationsgottesdienstes im altherwürdigen katholischen Münster⁴.

War somit Markgraf Karl entschieden tätig für das Werk der Reformation als Reichsfürst, so erwartet jedermann noch größeren Eifer von ihm als dem Landesfürsten. Es ist naheliegend, daß zuerst der unterländische Teil in Angriff genommen wurde⁵. Die nötigen Prädikanten erbat er sich vom lutherisch gesinnten Basel, das er „fast ausschöpfte“⁶.

¹ Sachs S. 126 f. ² Einleitung zur Kirchenordnung. ³ Sachs S. 128—131. ⁴ Ebd. S. 132 f. ⁵ Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 11: Brief Sulzers an H. Bullinger, den 22. Juli 1555. ⁶ Ebd.: Brief Sulzers an J. Marbach, den 3. Januar 1556.

Im Oberland hob der Religionswechsel an in Lörrach¹. Hier erledigte sich nämlich um die Jahreswende auf 1556 die Pfarrstelle. Das Patronat derselben besaß das Basler Kloster St. Alban, in dem die Neuerung bereits heimisch war. In Konsequenz ihrer Gesinnung wollte die Klosterobrigkeit nun nach Lörrach einen Reformationsanhänger setzen und erbat sich rasch entschlossen — vielleicht schon vorher an der Hand Sulzers gehend — einen geeigneten Herrn von dem Antistes; gleichzeitig ging eine entsprechende Interpellation von St. Alban an Karl ab. Sulzer ergriff diese günstige Gelegenheit sofort und sandte seinen Schwager Ulrich Koch (Coccius) nach Lörrach, der dort am 21. Januar seine erste Predigt hielt. Er fand großen Zulauf; so berichtete wenigstens Sulzer am 28. Februar selbst an den Markgrafen. Dieses Schreiben war für den jungen, eben erst übergetretenen Fürsten geradezu faszinierend. Mit leisen Akkorden des Mitleids mit dem durch päpstlicher Priester Schuld unwissenden Volke klingt es an; fröhliche Töne preisen den neuen Hirten; machtvoll greift das Lied, seinen Höhepunkt erklimmend, aber ans Herz, als Karl sich, den Reformator, vergleichen hört mit den alten biblischen Königen Ezechias, Josaphat und Josias, die als Werkzeuge Gottes den Götzengreuel zertrümmerten und Jehovas siegreiche Schlachten schlugen². Der Verfasser hoffte auch, daß es Eindruck machen werde. Denn als nach acht Tagen noch keine Antwort darauf eingetroffen war, zog schon ein Schatten über seine Augen³. Er hätte sich keinen Kummer machen brauchen. Denn das Gewünschte kam stetig näher. Ein Vierteljahr später (6. Juni 1556) war die Kunde da, daß es im Unterland schon sehr viele reformierte Gemeinden gebe, daß Karl zwei Herren aus Jena und je einen aus der Pfalz und Württemberg zum Zwecke der kirchlichen Neuordnung gerufen habe, daß man eine Kirchenordnung geben werde, die fast genau das württembergische Vorbild herübernehme, daß

¹ Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 11: Brief Sulzers an Bullinger, den 5. März 1556; ferner in Linder, Simon Sulzer.

² Außer bei Linder, Sulcerana badensia, ist Sulzers Schreiben auch abgedruckt bei Sachs S. 94—97, Anm.

³ Linder, Sulcerana badensia, Einl. S. 11: Brief Sulzers an Bullinger, den 5. März 1556: „Marchio . . . diutius, quam vellemus, cunctatur, a quo his diebus expectamus responsum.“

hinter dem Markgrafen der angefehene Landsmann aus Bretten, Philipp Melancthon, stehen sollte, und daß man auch im Oberland jetzt einzusetzen gesonnen sei¹. Und hiebei fiel Sulzer die Hauptrolle zu, wie wir später sehen werden.

Zweiter Teil.

Das Reformationswerk Karls II.

Die vor der Türe stehende Reformation trat jetzt ein, das Karlsche Badnerland bekam die protestantische Kirchenverfassung². Luther und die übrigen Reformatoren besaßen kein ausgesprochenes Verfassungsideal. Es erschien Luther jede Organisation zulässig, welche dem Evangelium (Predigt, Sakramenten und Kirchenzucht) freie Bahn gab. Er lehrte, daß Gott zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung die Obrigkeit direkt eingesetzt habe, die mit weltlichen Zwangsmitteln insbesondere die *custodia utriusque tabulae* (Halten der zehn Gebote) sich angelegen sein läßt, speziell auch dafür Sorge trägt, daß im Lande die reine Lehre vorgetragen werde. Diese Gedanken setzten sich ins praktische Leben um mit dem Reichsabschied von Speier 1526, kraft dessen die Durchführung der 1521 zu Worms über den gekannten Luther verhängten Reichsacht in das Belieben der Landesfürsten gestellt und es jedem Reichsstand überlassen wurde, rücksichtlich der Glaubensneuerung so zu handeln, wie jeder vor Gott und der kaiserlichen Majestät glaubte handeln zu dürfen. Die Gewissen waren nun sehr verschieden: Kurhessen, Hessen, Franken, Lüneburg, Schleswig und Holstein, Ostfriesland und Preußen richteten alsbald lutherische Landeskirchen ein, während Sachsen, Bayern und Osterreich mit Gewalt dem Luthertum wehrten. Von Parität war weder bei den einen, noch den andern die Rede; vielmehr galt wie im Mittelalter es als selbstverständlich, daß in einem Staatswesen Religionseinheit herrsche: *Cuius regio, eius religio*; der Regent hat nicht nur, so glaubte man, das Recht, sondern sogar die Pflicht, seine Religion seinen Untertanen aufzunötigen und alle,

¹ Vinder, Sulcerana badensia, S. 12: Brief Sulzers an Bullinger, ausklingend in das Gebet: „Faxit Christus Iesus, ut et haec cadant ad nominis sui glorificationem uberem.“ ² Sehling S. 1—35; Grisar I, 415; II, 16 f.

die sich nicht fügen wollen, über die Grenze zu weisen, mochten es Geistliche oder Laien sein. Die protestantische Religionsgemeinschaft fühlte sich jetzt zwar selbständig, sah sich aber auch in eine Anzahl von gegenseitig unabhängigen Landeskirchen zerplittert mit gesetzlich festgelegtem, landesherrlichem Kirchenregiment.

Einen ersten praktischen Ausdruck fand dieses in den Visitationen, die der Landesherr anordnete. Durch sie wurden die neuen Gedanken ins Volk hineingeleitet. Hierbei zeigte sich bald, daß die Schwierigkeiten und das Durcheinander in Lehre und Kultus nur durch die weltliche Obrigkeit gehoben werden konnten, weshalb diese auch mit ihren Machtmitteln eingriff, Instruktionen und Gesetze gab. Alle Zweige des kirchlichen Lebens fanden ihre Regelung in den fürstlichen Kirchenordnungen: Geistliche Obrigkeit, Gottesdienst, Predigt, Sakramentspendung, Feiertage, Ehe, Begräbnis, Schule, Bestrafung der Laster und Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Bei auftauchenden Zweifeln hatte man sich an die Visitatoren oder an die Regierung zu wenden. Für allgemeinere Verfügungen fiel stets beim Landesherrn die Entscheidung. Die Neugläubigen haben also das von Christus bestellte Regiment „Petri und derer mit ihm“ (Mark. 1, 36) ausgetauscht gegen die jeweiligen weltlichen Oberhäupter.

Natürlich brauchte der Herrscher zu solchen Aufgaben seine Hilfsorgane. Mit den Visitationskommissionen allein konnte er aber auch nicht ausreichen. Darum schuf man im Jahre 1539 zu Wittenberg ein eigenes Regimentsorgan, das Konsistorium. Theoretisch war dasselbe oberstes Kirchenorgan, in Wirklichkeit aber landesherrliche Behörde. Ihm dienten die Superintendenten, welche ihre Tätigkeit besonders bei den Visitationen und Synoden ausübten.

Als Baden=Durlach in die Reihe der protestantischen Länder eintrat, waren solche protestantische Kirchenordnungen in andern Staaten bereits fest eingerichtet, geändert und detailliert, so daß spätere, eben auch die Durlachsche, nach ihnen gemodelt werden konnten. Karl II. nahm die württembergische herüber¹. Es dauerte aber geraume Zeit, bis die Verhandlungen diesen Entschluß ausgereift hatten. Inzwischen säkularisierte der Markgraf.

¹ Vgl. oben S. 17f. und unten S. 22f.

§ 4.

Säkularisation.

Raum war ein Vierteljahr seit Karls II. Übertritt verflossen, als er schon an den Klöstern und Stiften zu rütteln begann, an 8 in Pforzheim und 15 im übrigen Lande¹.

Im Baden-Durlachschen Oberland lagen nur wenige Klöster²; andere waren hier begütert³. Beide Gruppen griff der Markgraf an.

Zuerst geschah dies in der alten Residenz, in Sulzburg. Hier war im Jahre 993 ein Benediktinerinnenkloster gegründet worden, das 1418 badisch wurde. Eigentümer war jedoch das Hochstift Basel, und St. Blasien hatte das Visitationsrecht. Wie schon erwähnt, hatte Markgraf Ernst es aufgehoben, aber infolge des Interims wieder herstellen müssen. Nachdem nun Karl offen protestantisch geworden, nahm er das Kloster ebenfalls in Beschlag und setzte es auf den Aussterbeetat, soweit die Nonnen nicht, wie ihnen aufgelegt wurde, in den Ehestand treten wollten. Nur eine tat dies und wurde Frau Schultheiß Blauwart. Ihr Herr Gemahl hatte aber unter Freunden des öfteren über sie zu klagen und wollte jeden Biedermann vor einer Ehe mit einer Klosterfrau gewarnt haben; „denn sie seien nirgends zu Nutz“. Kaiser Ferdinand vernahm mit großer Enttäufung, daß der Markgraf diese Klostergüter einzog; er mahnte und befahl, allein seine Worte blieben unbeachtet⁴.

Eine zweite Nonnenschar, Beguinen in der St.-Nikolauspfründe zu Eichstetten, zog 1555 freiwillig von dannen. Karl unterstellte das Besitztum zuerst der Schaffnerei zu Nimburg; mit den Jahren aber beschenkte er damit seinen Hochbergischen Burgvogt Georg Gustenhofer⁵.

Im Antoniterkloster Nimburg setzte der Markgraf das Werk seines Vaters Ernst fort. Die dortigen sechs Mönche gerieten nämlich in finanzielle Not, besonders als die evangelisch werdenden Bauern ihr Almosen zurückhielten, und gingen nach und nach weg. Da nun Nimburg eine Stiftung des Ahnen Karl I. aus dem Jahre 1456 war, glaubte sich Ernst berechtigt, es für sich anzusprechen, und bestimmte das Haus 1545 zu einem Spital, welchen Plan sein Sohn vollendete⁶. Später richtete man die Räume für die Bureaus der Domänenverwaltung ein, was sie bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blieben⁷.

¹ Sachs S. 80 ff.; Vierordt S. 422; Grisar II, 25 ff. ² Nieder a. a. O.; für unser Gebiet sind nur Klöster in Sigenkirch, Sulzburg und Weitenau verzeichnet.; Lehmann, XIV, S. 26 ff. ³ Vgl. unten § 8.

⁴ Ed. Martini, Sulzburg. ⁵ Sachs S. 82. ⁶ Ebd. S. 44 f.

⁷ Laut einer Notiz in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Nf. II, 455.

Die Klöster Sizenkirch mit Gutnau und Rheintal spielten in dieser Zeit keine Rolle mehr. In den beiden ersten Benediktinerinnen-Gotteshäusern übten die Scharen der aufständischen Bauern 1525 ihr Zerstörungs- und Verfolgungswerk, während aus Rheintal die Insassen, auch Nonnen, wenigstens „vor 1544 wegen allerhand Unglücksfällen sich nach und nach verloren“ hatten¹. Über Weitenau, das wie Sizenkirch, Gutnau und Bürglen dem Kloster St. Blasien unterstand, dürften jene Unterhandlungen bald begonnen haben, welche 1560 zum auffälligen markgräflich-St. Blasischen Vertrag führten².

In heftigen Streit geriet Karl mit den Klöstern Allerheiligen zu Freiburg, St. Peter, Schuttern, Tennenbach und Waldkirch wegen seiner Güterarrestationen; hierüber wird unten bei Schilderung der Hindernisse, welche sich der Reformation entgegenstellten, ausführlich berichtet werden. Auch die Kassierung von Pfründen wird Erwähnung finden.

§ 5.

Die Kirchenordnung.

Grundlage und Durchschlag bekam das Werk des Markgrafen durch die Kirchenordnung³ und die Visitationen.

Wie naheliegt, bediente sich Karl II. hierzu jenes Basler Gelehrten und Chospastors Dr. Simon Sulzer⁴, welcher ihm und seinem Hause bereits nahe getreten war. Sulzer eignete sich für eine solche Aufgabe, da er, obgleich in der Schweiz beheimatet und tätig, ein Anhänger Luthers war wie Karl II. Namentlich in der Abendmahllehre, dem großen Streitobjekt, ging er mit den Deutschen. Doch war er nicht schroff, arbeitete sogar eifrig für die Union der beiden Reformationsrichtungen, wobei er allerdings schließlich als Opfer seines schwachen Charakters sowohl von scharfen Lutheranern wie Zwinglianern der Doppelzüngigkeit geziehen wurde.

Sulzers Geist obstieg im badischen Oberland. Er bekam das Amt des Generalsuperintendenten der vier Diözesen Rötteln, Schopfheim, Badenweiler und Hochberg, die unser ganzes Gebiet umfaßten. Ferner ging aus seiner Schule nahezu die Hälfte der Religionsdiener hervor. An der Abfassung der Kirchenordnung

¹ Gb. Martini, Geschichte der Diözese Müllheim S. 63, 65.

² Siehe

unten § 8.

³ Vgl. J. Holzmann, Das Reformationsjahr 1556.

⁴ Vinder, Simon Sulzer 2c.

hatte er nur den Anteil, daß er brieflich von Schroffheiten in ihr abmahnte.

Redaktoren¹ derselben waren vier Theologen und zwei Laien. Erstere hatte sich der Markgraf von befreundeter Seite für einige Zeit erbeten. Der Herzog von Sachsen, Johann Friedrich II., sandte ihm Dr. May Möhrlein, Hofprediger zu Koburg, und Dr. Johann Stössel, Superintendent zu Heldberg. Von Heidelberg kam Hofprediger Michael Diller und aus Schwaben der Göppinger Superintendent Dr. Jakob Andrea, ein Freund Sulzers; Karl II. hatte den Theologen Brenz² gewünscht, allein dieser war unabhömmlich, daheim nötig als rechte Hand des württembergischen Herzogs Christoph. Als weltliche Beiräte fungierten Dr. Johann Sechel und Dr. Georg Kenz, zwei markgräflich-badische Hofräte; letzterer war Karls Leibarzt. Den Vorsitz der ganzen Kommission führte der Kanzler Achtsynit. Die Zusammensetzung derselben garantierte dafür, daß die Augsburger Konfession maßgebend wurde. Die beiden Sachsen legten zuerst einen Entwurf vor, der zeitgemäß vor allem das Terrain säuberte durch Anathematisierungen Andersdenkender, der Katholiken, der Zwinglianer und der Wiedertäufer. Nicht einmal der genannte, 1551 nach Trient abgeordnete Brenz, Oberkirchenrat in Stuttgart und Vertrauensmann Luthers und Melanchthons, fand in ihren Augen, wohl wegen oberdeutscher Neigungen, völlig Gnade. Aber gerade dieser trug den Triumph davon, indem sein Stellvertreter Andrea es durchsetzte, daß der polemische Teil weglieb, nur die Glaubenssätze und liturgischen Formen fixiert und schließlich mit Ausnahme eines belanglosen Zwischensätzchens einfach die württembergische Kirchenordnung wortwörtlich als badische eingeführt wurde. Und dieser schwäbischen Vorlage, welche die kleine württembergische Kirchenordnung hieß, und die 1554 auch in Pfalz-Neuburg und 1556 in der Kurpfalz übernommen worden war, stand Brenz sehr nahe. Er hatte sie nämlich 1553 selbst konzipiert, indem er die Ulrichsche Ordnung vom Jahre 1535 umarbeitete. Verfasser dieser Ulrichschen Ordnung war Brenz's Lehrer Schnepf gewesen; der Schüler aber durfte sie durchsehen und gestaltete sie so, daß die Vorrede der von ihm selbst den Nürnbergern 1532 gegebenen sehr ähnlich wurde und ein großer Teil des Inhalts,

¹ Schöpfelin IV, 37; Sachs S. 83 ff.

² Vierordt S. 424 ff.

namentlich der beigelegte kleine Katechismus, seinen Entwürfen völlig entstammte¹. Es bedurfte allerdings wohl des entschiedenen Auftretens des Kanzlers, um im vielumstrittenen Kapitel vom Abendmahl das Jawort aller zu einer Formel zu finden, die nur die wahrhafte Gegenwart Christi und den Genuß des Leibes und Blutes des Herrn „mit“ dem Brote und Weine behauptete, weitere Fragen aber ungestreift ließ. Das Resultat der gemeinsamen Arbeit fand die Genehmigung und Unterschrift Karls II.²

Im wesentlichen war der Inhalt folgender:

Die alleinseligmachende Lehre kommt von Gott, der uns liebte und seinen Sohn sandte, damit er, nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir getan, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und die Erneuerung des Heiligen Geistes uns in den Himmel führe. Dieser Heiland sprach von Gott und von Gottes Gesetz, von der Sünde, von dem Evangelium und den Sakramenten, von dem Glauben und der Gerechtigkeit, den guten Werken, den Standes- und Berufspflichten, von der Auferstehung der Toten und der ewigen Seligkeit, von allem also, was unsere Beziehungen zu Gott regelt. Durch himmlische Wunderzeichen bestätigt, niedergelegt und erklärt ist Gottes Lehre in der Bibel des Alten und Neuen Testaments; auf ihr soll darum der Prediger gründen, sie unter Gebet und Anstrengung studieren; er soll sich daneben jedoch auch in den Schriften der heiligen Väter umsehen und von der Augsburger Konfession sich kundtun lassen, was christliche Wahrheit und was eingeschlichener Irrtum ist.

Eines der wichtigsten Werkzeuge des Heiligen Geistes ist die von Christus befohlene Taufe, jenes heilige Sakrament, welches uns über unsern Beruf zur Gotteskindschaft Gewißheit gibt, uns in den Besitz der ewigen Güter einsetzt, unsere Hilfe und unser Trost in den schwersten Anfechtungen sein will. Darum ist keine Mühe zu sparen, damit es christlich gehalten, gespendet und empfangen werde. In gar verwerflichem Irrtum sind die Wiedertäufer befangen, welche den Unmündigen, dem nicht geringsten Teile des Volkes Gottes, die Taufe versagen. Die Kinder sollen getauft werden, und zwar unter Strafe bald, zu jeder gebührlchen Zeit; eine Stunde, da Gottesdienst stattfindet, ist zu bevorzugen, weil hierbei alle Versammelten wieder an die Taufe erinnert und zugleich gemahnt werden, für den Täufling einen rechten christlichen Glauben, der ihm zu rechtem Empfang der Taufe und zur Seligkeit nötig ist, zu erbitten. Zur Taufe gehören nicht wesentlich die alten Zeremonien, sondern die Spendung im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; darum sollen alle Besungen, Mahnungen und Gebete

¹ Württembergische Kirchengeschichte S. 387 ff.

² Sachs S. 87.

darauf abzielen, dieses wesentliche Stück recht zu verstehen und zu gebrauchen. Ob das Kind beim Taufen eingewickelt oder ausgewickelt ist, ein- oder dreimal begossen, ins Wasser eingetaucht oder mit Wasser besprengt wird, ist an sich von geringer Bedeutung; der Ordnung halber werde es aber ausgewickelt und dann mit Wasser begossen; schwächliche Kinder lasse man eingewickelt. Die Gevattersleute sollen des Ansehens des Tauffakraments halber nicht leichtfertige, lasterhafte Personen sein. Der Verlauf der Taufe ist der bekannte. Die Nottaufe seitens der Hebamme soll in Kraft bleiben. Im Mutterleib darf ein Kind nicht getauft werden. Bei Ungewißheit über den richtigen Vollzug der Nottaufe taufe es der Kirchendiener bedingungslos.

Sind die Kinder zum Vernunftgebrauch herangereift, sollen sie Katechismusunterricht über die wichtigsten christlichen Lehrstücke erhalten. Zunächst wird diesem Zwecke gedient, indem allsonntäglich nach der Predigt die zehn Gebote, das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Vater unser laut vorgelesen und vom Volke, ob gelehrt oder ungelehrt, wörtlich nachgesprochen werden. Dann soll jeder Pfarrer etlichemal im Jahre daran Aussprüche Pauli anschließen über allerlei Berufspflichten, so für die weltliche Obrigkeit, die Richter, Untertanen, Eheleute, Eltern, Kinder, Knechte, Mägde, Tagelöhner, Hausherrn, Jugend und Witwen. Für alle wird als Summe des göttlichen Gesetzes vorgelesen das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten, als Summe des Evangeliums: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.“ Drittens soll jeden Sonntag eigens für das junge Volk in der Kirche Katechismusstunde gehalten und auf wörtliches Memorieren folgender Fragen (und Antworten) freundlich und holdselig, so daß die Jungen zum Katechismus „lustig“ werden, hingeleitet werden:

Welches Glaubens bist du? Warum bist du ein Christ? Was ist die Taufe? Schriftbeweis für die Einsetzung derselben? Die zwölf Stücke des christlichen Glaubens? Wozu ist dir dieser Glaube nützlich? (. . . daß ich durch diesen Glauben vor Gott wegen Jesu Christi für fromm und heilig gehalten werde. . .) Das Vaterunser? Die zehn Gebote? Wozu gab sie uns Gott? Vermögen wir auch die Gebote Gottes vollkommen zu erfüllen? (Nein; denn wir sind von Natur aus böse und geborene Sünder: darum sind unsere guten Werke nicht vollkommen gut. Aber damit uns geholfen werde, hat Gott uns Jesum . . . geschenkt. . . Wenn wir an ihn glauben, so hält uns Gott aus lauterer Gnade wegen Jesu Christi dafür, als hätten wir alle seine Gebote erfüllt.) Warum sollen wir denn gute Werke tun? (Nicht um die Sünden abzubüßen und das ewige Leben zu verdienen — das tat Christus allein für uns —, sondern zur Bezeugung unseres Glaubens und Dankes.) Was stärkt unsern Glauben und tröstet uns in Anfechtung? Das Nachtmahl (das

da ist ein Sacrament und göttliches Wahrzeichen, worin uns Christus wahrhaftig und gegenwärtig mit Brod und Wein seinen Leib und sein Blut schenkt und darreicht und uns damit die Gewißheit gibt, daß wir Verzeihung der Sünden und ewiges Leben haben). Schriftbeweis für das Nachtmahl nach den Evangelisten und St. Paulus? Welches sind die Schlüssel des Himmelreichs? (Das Predigtamt des Evangeliums von Jesu Christo.) Schriftsprüche bezüglich des Predigtamtes? — Falls gelehrigere Kinder da sind, mag, besonders in der Schule, der kleine Katechismus Luthers gebraucht werden.

Fällt ein Getaufter, vom Satan und der eigenen Schwachheit übereilt, in schwere Sünden, Früchte der Erbsünde, so hält ihm Gott, wenn er sich bekehren und Buße tun will, die Gnadentüre barmherzig offen. Der Sünder erkenne seine Verfehlungen vor Gott, bereue sie, weil er Gottes Ungnade und Zorn sich zugezogen, den Heiligen Geist verloren und die ewige Verdammnis verdient hat; er glaube von Herzen, daß seine Sünde ihm um Jesu Christi willen vergeben werde; fernerhin aber hüte er sich vor derselben. Wenn diese Gedanken gepredigt werden, so ist eine solche allgemeine Predigt, worin Christus als Verfühner der Sünden vorgestellt wird, schon an und für sich eine Absolution von den Sünden; wer sie mit rechtem Glauben aufnimmt, der wird dadurch vor Gott im Himmel von allen Sünden absolviert; wer aber nicht glaubt, dem werden alle seine Sünden vorbehalten. Weil aber die Predigt des Evangeliums auch jedem, der es begehrt, besonders verkündet werden soll, so bleibe diese besondere Predigt, die sogenannte Privatabsolution, im Gebrauch. Denn als der Herr zu seinen Aposteln sagte: „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“, wollte er ihnen und ihren Nachfolgern, den Kirchendienern, nicht eine Vollmacht geben, nach ihrem Gefallen aus Sünden Gerechtigkeit und aus Gerechtigkeit Sünden zu machen, stellte es ihnen auch nicht anheim, die Sünder, obgleich sie unbußfertig sind, zu absolvieren und die Frommen, obgleich sie nicht ganz dem Willen der Kirchendiener gemäß leben, zu verdammen, sondern er befahl ihnen hiemit, das Evangelium von der Verzeihung der Sünden zu predigen, daß dem, der daran glaubt, die Sünde erlassen wird, dem nicht Glaubenden aber behalten wird. Dies Evangelium soll also auch dem einzelnen gepredigt und er, wenn er glaubt, absolviert werden. Darum soll, besonders wer zum Nachtmahl gehen will, sich am Abend vorher anzeigen, seine Reue bekennen, die Absolution begehren und seine guten Vorsätze bezeugen, damit niemand das Nachtmahl zur Verdammnis oder der Kirche zum Argerniß empfangen. Es wird da eine Predigt gehalten und darnach jedes einzeln verhört — Unbußfertigen werde der Empfang des Nachmahls abgeschlagen —, hierauf folgt eine Ermahnung zur öffentlichen Beicht und Ablegung derselben, schließlich jetzt die Absolution in ausdrücklicher Form: Der allmächtige Gott hat sich

euer erbarnt, und um der Verdienste Christi willen vergibt er euch alle eure Sünden, und ich verkündige euch auf Befehl Christi als Kirchendiener solche Vergebung im Namen Gottes.

Die Nachtmahlfeier selbst sei kein Schauspiel, und das Nachtmahl werde nicht dahin mißbraucht, daß es seines Werkes halber ein Veröhnungsoffer für die Sünden der Lebendigen und Toten sein soll. Laut Augsburg'scher Konfession und Apologie wird entgegen Zeugnungen in dem Nachtmahl Christi der wesentliche Leib und das Blut Christi wahrhaftig und gegenwärtig mit Brot und Wein ausgeteilt und genossen. — An größeren Orten halte man das Nachtmahl alle vier, auch alle zwei Wochen, ja so oft an Sonn- und Feiertagen, als Kommunikanten vorhanden sind. Die Austeilung des Nachtmahls erfolgt unter beiden Gestalten; das Brot und der Wein, die dabei gebraucht werden, sind durch die Stiftung Christi genugsam geweiht, so daß es keiner besondern Worte mehr bedarf.

Mit großem Ernste soll in der Kirche das allgemeine Gebet und die Litanei im Geiste der Buße geübt werden für alle Anliegen. Je nach der Festzeit schließe sich an die Predigt, an das Nachtmahl oder an die Vesper ein besonderes Gebet an, alles in deutscher Sprache, die auch bei den Gefängen mehrertheils gebraucht werden soll. Die Kirchendiener sollen bei ihren kirchlichen Funktionen den gewöhnlichen Chorrock tragen.

Folgende Feiertage sind zu halten neben dem Sonntag: Christtag und der Tag darauf; Jahrestag; Epiphanie als der oberste; Ostern und der Montag darnach; Christi Himmelfahrt; Pfingsten und der folgende Tag; Mariä Lichtmeß und Verkündigung; aller Apostel Tage und der des hl. Johannes Baptista.

An den Samstagen und Festvorabenden halte man Vesper; in den Städten singe man dabei lateinische, in den Dörfern deutsche Psalmen. Den Sonn- und Feiertagsgottesdienst eröffne ein Lied; dem folge die Predigt, ihr ein Psalm oder ein entsprechendes Lied. Am Sonntagnachmittag sei in den Städten nochmals Predigt und zur Vesper der Katechismusunterricht; in den Landorten halte man die Katechese gleich zu Mittag oder zur Vesperzeit; an Feiertagen unterlasse man die Katechese, halte aber Vesper. Werktags hat in Städten zweimal, in Dörfern einmal Predigt stattzufinden.

Ein Ehevorhaben ist erst dreimal beim Sonntagsgottesdienst zu verkündigen. Die Eheinsignung geschieht in der Kirche; eine ernste Ermahnung leite die Feier ein; das Jawort knüpft das Band, das der Mensch nicht trennen soll; der Ring erinnere an den Schwur der Treue ohne Ende; Gottes Segen begleite die Vermählten.

Der Kranken, die Beschwerden und der Sünde Gewissenslast tragen, soll sich der Kirchendiener mit allem Fleiße annehmen, soll sie besuchen, unterweisen und trösten, soll ihnen die allgemeine öffentliche Beicht und Absolution vorsagen und auf Begehren und Sündenbekenntnis hin das Sakrament des Brotes und Weines, das

Nachtmahl, Spenden. Freunde und Nachbarn mögen zugegen sein, beten und ihrer künftigen Not sich erinnern.

Tritt der Tod in ein Haus, so bringt zwar unser Gebet auf Erden dem Dahingefahrenen keinen Nutzen; denn dem gläubig auf Christus Vertrauenden ist die Ruhe der Seligkeit gewiß zuerst für die Seele, nach dem Jüngsten Tage auch für den auferstandenen Leib. Gleichwohl halten wir ehrende Beerdigungen ab zum Zeichen unserer Liebe, unseres Auferstehungsglaubens und unserer Hoffnung darauf, daß der Heimgegangene die Seligkeit besitze. Die Glocke berufe die Trauerversammlung zum Begräbnis, der Kirchendiener gebe eine Schriftlesung zum Unterricht und zum Trost der Lebenden, spreche dann eine kurze Predigt vom Tod oder der Auferstehung, empfehle den Abgestorbenen der gnädigen Hand Gottes, heiße die Anwesenden mit einem Vaterunser um Besserung des Lebens, um christliches Sterben und fröhliche Auferstehung beten und entlasse sie mit dem gewöhnlichen Segen.

Eine Schlußbemerkung sagt: dies sei die vorläufige Kirchenordnung; etwaige Änderungen werden von der Regierung durch die Visitatoren und Superintendenten angeordnet werden.

Die Ausarbeitung des genehmigten Entwurfs besorgte ein dritter Württemberger Theologe, Dr. Jakob H e e r b r a n d; Dr. A n d r e ä, der wieder heimgelehrt war, legte die letzte Hand daran¹. Dann wurde die Kirchenordnung, „wie die inn der Marggraueschafft Baden, Pfortzheimer theils, auch andern Marggraff Carlins zu Baden un Hochberg Marggraueschafft Landschafften unn Herrschafften soll angericht unn gehalten werden“, noch im Jahre 1556 zu Tübingen bei Witwe Ulrich Morhart, bei welcher auch die württembergische erschienen war, gedruckt.

Die Frage war gewesen, wie die Neuordnung der religiösen Verhältnisse ins Land geleitet werden sollte, etwa gar „ohne Wissen der Untertanen“; wie ferner die Einziehung der Kirchengüter zu bewerkstelligen wäre. Genannter Andreä und der Oberpfleger über alle Gefälle in Karlsruhen Landen, Hennenberger, mußten hierüber Denkschriften unterbreiten². Beide rieten zu offenem fürstlichem Machtpruch, laut Ausführung. Was speziell die Vornahme der Reformation anging, war ja eine beste Organisation rasch da³. Den Fürsten, den Landesbischof, umgibt ein Kirchenrat, dessen erster Direktor Kanzler A c h t s y n n i t war⁴. Die nächstunteren Be-

¹ Sachs S. 87.

² Ebd. S. 86.

³ Nach württembergischem Vorbild. Vgl. Württembergische Kirchengeschichte S. 343 ff., 365 ff., 387; Sehling S. 26 f.

⁴ Hierordt S. 429.

amten sind die Generalsuperintendenten, deren es 1556 vier gab¹, von welchen jeder seine Anzahl von Spezialsuperintendenten hatte; sie mußten gelehrte, gottesfürchtige und tapfere Männer sein, Eifer für die christlich-Lugsburgische Religion haben und hinsichtlich ihrer Lehre und Lebensführung sich überall eines guten Leumundes erfreuen, damit Lästern Schweigen geboten wäre und ihre eigene Tätigkeit wirksam sein könnte; ihr Amt diente dem Zwecke, daß Einheit und Ordnung in der Predigt und den Riten, bei den kirchlichen wie politischen Beamten herrschten; ihr Funktionsfeld waren vor allem die Visitationen. Darauf wurde nun die Kirchenordnung dem ganzen Lande kundgegeben, 1. Juni 1556², und die ganze weltliche Beamtschaft, sämtliche Landvögte, Vögte, Amtleute, Schultheißen, Bürgermeister, Gerichte und Befehlshaber, erhielt unter schwerer Strafandrohung Befehl, auf die Annahme und Beobachtung derselben zu halten und weder Zuwiderreden noch Zuwiderhandeln zu gestatten. Der Markgraf beteuerte in seinem Mandat, daß er reformiere zur Ehre des Allmächtigen, in Kraft seines von Gott ihm anbefohlenen Amtes, gedrängt vom Gewissen und vom Mitleid mit seinen armen Untertanen, denen er hiermit Hilfe und Trost spenden wolle bis zu einer „gemeinen christlichen Reformation“³.

Die Kontrolle über Ausführung und Aufnahme dieses grundstürzenden badischen Abfallsdekrets boten die noch im Herbst desselben Jahres vorgenommenen Ortsbereisungen der markgräflichen Visitatoren; solche Visitationen sollten jährlich zweimal stattfinden⁴.

§ 6.

Die Visitationen.

Als Visitatoren werden in den Protokollen genannt: 1556 Jakob Heerbrand, Pfarrer, und Johann Sechel, Hofrat zu Pforzheim; 1557 Johann Amorspach, Superintendent der Herrschaft Badenweiler, und die Visitationsräte; 1558 der Amtmann von Badenweiler und Visitationsräte; 1559 die fürstlichen Kirchen-

¹ Wenigstens bestimmte so die 1556 erlassene Visitationsordnung, die wir zu Eingang der Protokolle veröffentlichen. Tatsächlich kennen wir zunächst nur zwei: Dr. Heerbrand im Unterland und Dr. Sulzer im Oberland (vgl. Sach § S. 87 ff., 92 f.). ² Ebd. S. 95 ff. ³ Einleitung zur Kirchenordnung, bei Sach § S. 87 ff. Anm. ⁴ Vierordt S. 436.

räte. Es waren also, wie im vorbildlichen Schwabenland, Theologen und weltliche Kommissäre, näherin obige Kirchenordnungskommission, verstärkt durch den oben schon erwähnten Dr. Heerbrand und unterstützt von den Superintendenten¹. Ihre Tätigkeit regelten genaue Instruktionen.

Für das Jahr der Einführung der Reformation, 1556, liegen nur Protokolle der Visitation in der Herrschaft Badenweiler vor. Die Visitatoren werden darin geradewegs Reformatoren genannt und hießen Pfarrer Jakob Heerbrand und Hofrat Johann Sechel. Bevor sie eintrafen, war an alle Gemeindevorstände die Aufforderung ergangen, das Reformierungsdekret des Markgrafen bekanntzumachen. Vom 2. November an zogen die beiden Herren von Ort zu Ort, bestellten sich die wohl vorher in Kenntnis gesetzten Wögte und deren Ausschüsse sowie die Geistlichen. Zuerst richteten sie die instruktionsmäßigen Fragen an die weltlichen Anwesenden; vor allem wollten sie wissen, ob die Publikation des landesherrlichen Erlasses zugunsten der protestantischen Lehre erfolgt wäre, und wie die Leute ihn aufgenommen hätten. Hernach erkundigten sie sich über die frühere und jetzige Zahl der Kirchendiener und deren Verhalten, über Fonds, Größe der Ortschaften, Armenfürsorge und Schulverhältnisse, über den Mesner, über Andersgläubige und sittliche Mißstände. Erst jetzt wurde der Pfarrer nach seinem Namen, der Zeit seiner Wirksamkeit in der Pfarrei, der Höhe seines Einkommens, besonders aber nach seiner Stellung zur Reformation ausgeforscht. Die gegebenen Antworten wurden gleichzeitig zu Papier gebracht. Nun erwogen die Herren ebenfalls rasch das Gehörte und gaben dann sofort den Vorgeladenen kurze Separatbescheide oder -abschiede, die von der Stunde an die künftige Religionsübung im lutherischen Sinne regelten und die Bekämpfung der Laster anbahnten. Über den ganzen Befund erstatteten die zwei Beamten schließlich an die Regierung Bericht.

Im Jahre 1557, als die Reformation in Oberbaden nunmehr ein Jahr hatte verfließen sehen, visitierte man wieder, diesmal voll hohen Interesses, wie die Neuerung Boden gefaßt und Fortschritte gemacht hätte. Es liegt uns ein Protokoll darüber vor, dessen Verfasser Johannes Amorspach, der Superintendent

¹ Martini sagt in seiner „Geschichte der Diözese Müllheim“ S. 87, daß in den südlichen badischen Gegenden Sulzer im Jahre 1556 visitiert habe.

des Kapitels oder der Diözese Badenweiler, ist. Sein Amtskreis umschloß aber noch fünf Pfarrgemeinden, die im folgenden Jahre als zu Schoppsheim, der Sausenburger Diözese, gehörig erscheinen. Der Visitator handelte nach seiner ins einzelnte gehenden Anweisung, nur visitierte er schon im Juli, statt nach Bartholomäi, dem 24. August. Ihr zufolge ließ der Superintendent also die Ortshonoratioren, Pfarrer, Vogt und Geschworene und gelegentlich auch den Kirchenpfleger, vor sich kommen, examinierte den Seelsorger in betreff der wichtigsten Artikel der Augsburger Konfession, auch deren Abweichung vom katholischen Glauben, verglich sein Tun mit der Kirchenordnung und fragte ihn nach dem religiös-sittlichen Stande seiner Herde wie auch nach etwaigen Wünschen, nach Wohnungsänderung u. dgl. Darnach zog er die übrigen ins Verhör über das Leben und die Amtsführung ihres Pfarrers und notierte sich ihre vorgebrachten Anträge. Den Abschluß seiner Funktion bildete wiederum die Vorlegung seiner Resultate beim Vorgesetzten bzw. der Regierung, von der er die Entscheidungen erwartete.

Den größten Umfang haben die Protokolle über das Jahr 1558. Hierüber besitzen wir zwei Berichte. Der eine bespricht die Zustände allein in der Diözese Badenweiler, ohne wieder über deren Grenzen hinauszugehen. Verfasser ist der markgräfliche Amtmann von Badenweiler. Er faßte sich kurz, charakterisierte mit wenigen Strichen die Seelsorge und interessierte sich dann gelegentlicher, wie eben ein Verwaltungsbeamter, nach den Gehalts- und Wohnungsverhältnissen. Zu allem gab er die nötigen Winke. Am Schlusse seiner Notizen wird von anderer Seite ein Verzeichnis der Beschwerden aus Rötteln und Hochberg erwähnt, dem er seine sonstigen Wünsche einverleiben möchte. Darnach haben wohl auch dort amtmännische Besichtigungen stattgefunden. Das Protokoll der Visitationsräte, welches uns noch vorliegt, ist damit nicht gemeint, da dieselben ja ebensowohl Badenweiler wie die übrigen Herrschaften durchreisten. Der Amtmann von Badenweiler hatte seine Visitation am 21. Juni 1558 begonnen. Gleichzeitig visitierten verordnete Visitationsräte, deren Namen nicht genannt sind, das ganze Oberland. Den Anfang machten sie in Hochberg am 8. Juni, wandten sich dann nach der Südgrenze, nach Rötteln, wo sie vom 17. Juni an die beiden Diözesen Rötteln und Schoppsheim besuchten; am 26. Juni langten sie in Müllheim beim Super-

intendenten von Badenweiler an. Sie scheinen, da es 62 Pfarreien gab, rasch gearbeitet zu haben. Trotzdem sind ihre Protokolle sehr ausführlich. Sie inquirierten als ersten den Kirchendiener nach dem Orte seiner Studien und seiner Ordination, nach der Zeit und Zahl seiner Predigten und Katechesen, nach seinem Ritus beim Gottesdienst, bei der Taufe, der Beicht und dem Nachmahl, über seine Krankenbesuche und Leichenreden und über die Schule; sie wollten aber auch erfahren, ob jemand aus Anhänglichkeit an den alten Glauben noch zur Messe und Kommunion auswärts ginge, ob Wallfahrtsbilder im Orte wären und das alte Wetterläuten noch in Übung stände, ferner ob es in der Gemeinde Wiedertäufer, Zauberer, Teufelsbeschwörer und öffentliche Lasterpersonen gäbe, ob es im sittlichen Leben aufwärts oder abwärts ginge, ob der Mesner, der Vogt und die Gerichtsleute dem Gottesdienst anwohnten und ihre Kinder dazu schickten. Sodann vergewisserten sich die Räte beim Magistrat, das ist dem Vogt und den Gerichtspersonen, die ihre Aussagen bei Treu und Eid machen mußten, ob der Pfarrer ihnen gefiele, ob er alle Pflichten fleißig erfüllte, ob er und sein Haus vorbildlich wären; hierauf wie es mit dem Schulunterricht, der Armenpflege und der Bekämpfung der Laster bestellt wäre. Der „Schulmeister“ mußte als dritter Auskunft geben über die Zahl seiner Schüler überhaupt und der Lateinschüler insbesondere, über das Lehrpensum im Latein, über die Pflege des gottesdienstlichen Gesanges, ferner darüber, ob er zugleich den Mesnerdienst veräche, welchen Gehalt und wieviel Schulgeld er bezöge; dann und wann erkundigte man sich bei ihm auch über Leben und Lehre des Pfarrers und die Zustände im Volke. Der Mesner viertens mußte sich erklären, ob er etwa das verbotene Wetterläuten noch geübt hätte, wie er alltäglich, wie er speziell an Predigttagen und wie er für die Abgestorbenen läutete. Bei einigen Pfarrern und Vögten fragten die Visitanten auch nach dem geistlichen Verwalter Moriz Egling, und zwar über seine regelmäßigen Einnahmen und die Behandlung der Kirchenornate. Man scheint ihm schlecht getraut zu haben im Punkte Ehrlichkeit und auch Sittlichkeit.

Aus dem Jahre 1559 liegen gleichfalls doppelte Berichte vor, wieder der eine über die Diözese Badenweiler allein und der andere über alle Gebiete. Bei letzterem ist als Datum des Be-

ginnis der 13. Juli angegeben, jedoch fehlt der Name der Visitatoren. Aber allem nach sind es ebensolche Räte gewesen wie im Jahre vorher. Die ganze Anlage gleicht auch den entsprechenden von 1558 stammenden Protokollen; nur kürzte man. Beim Separatbericht über Badenweiler hingegen fehlt die Angabe von Tag und Monat im Jahre 1559, während hier die vollziehenden Beamten erwähnt werden, nämlich die fürstlichen Kirchenräte. Das nähere Datum läßt sich aber leicht aus einem inbegriffenen, auf die Visitation folgenden Brief vom 7. August erheben und dürfte in die Zeit des andern Berichtes führen. Dem Charakter nach entspricht das Badenweilerner Protokoll dem des Amtmanns von 1558; die Bescheide dazu stammen jedenfalls von der Regierung.

Für die Akten des letzten Jahres, 1560, gilt hinsichtlich der Zahl und des Inhalts wie auch des Charakters das eben Gesagte. Daß die Protokolle höchsten Orts vorgelegt und verbescheidet wurden, beweisen im Badenweilerner Separatbericht die Angabe „fürstlicher Bescheid“ und am Schlusse die Unterschrift Karls II. Im Bericht, der alle Diözesen betrifft, stehen am Rand unter Nr. Nachträge und obrigkeitliche Bescheide. Beide Visitationen fanden im Juli statt. Etwas Neues ist diesem letzten Generalprotokoll eingefügt, nämlich zwei Zensurentabellen. Die erste wurde zusammengestellt auf der Synode zu Hochberg, welche am 1. Juli 1560 abgehalten wurde, worauf am 2. Juli die Visitation begann. Die zweite Tabelle, aus Badenweiler stammend, trägt keine Zeitbestimmung. Doch da die Visitation hier am 8. Juli anhub, war wohl der 7. Juli der betreffende Zensurtag. Wir haben uns hier eine bzw. zwei der Pfarrsynoden zu denken, die (nach Vierordt S. 439) jährlich zwei- bis dreimal gehalten wurden, und bei denen sich an einen feierlichen, durch Empfang des Nachmahls seitens aller Pastoren ausgezeichneten Gottesdienst eine ernste Konferenz angeschlossen zwecks freimütiger, gutgemeinter Zensurierung jedes Seelsorgers durch seine Konfratres; der betreffende Herr trat für die Zeit seiner Beurteilung ab. Die weiteren Punkte solcher Tagungen bildeten wissenschaftliche Erörterungen (Schriftexegesen) und pastorale Beratungen.

Um einen recht klaren Einblick in diese Visitationen zu ermöglichen, sei eine Zusammenstellung hier eingeschoben über Ort und Zeit der Visitationen und über die Visitierten.

Unsere Visitationssakten umspannen:

a) Die Dörfer:

Badenweiler in den Jahren 1556, 1557, 1558, 1559, 1560 (1564).	Rötteln i. d. J. 1558, 1559, 1560.
Schopfheim i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.	Hochberg „ „ „ 1558, 1559, 1560.

Aus Schopfheim sind es 1557 nur 5 Pfarreien, die in diesem Jahre noch zum Kapitel Badenweiler zählten.

b) Die Ortschaften:

In Rötteln, um im Süden zu beginnen:

* ¹ Binzen i. d. J. 1558 ² , 1559, 1560.	Kleinmüdingen i. d. J. 1558.
*Blanfingen „ „ „ 1558, 1559, 1560.	*Lörrach i. d. J. 1558, 1559, 1560.
*Brombach „ „ „ 1558, 1559, 1560.	*Öllingen „ „ „ 1558, 1559, 1560.
*Egringen „ „ „ 1558, 1559, 1560.	*Rötteln „ „ „ 1558, 1559, 1560.
*Fischingen „ „ „ 1558, 1559, 1560.	*Schallbach „ „ „ 1558, 1559, 1560.
*Grenzach „ „ „ 1558, 1560.	*Tüllingen „ „ „ 1558, 1559, 1560.
Haagen „ „ „ 1559.	Tunringen „ „ „ 1558.
Hallingen „ „ „ 1559, 1560.	*Weil „ „ „ 1558, 1559, 1560.
*Hauingen „ „ „ 1558, 1560.	Welmlingen „ „ „ 1558.
*Hiltelingen „ „ „ 1558, 1559.	*Wittlingen „ „ „ 1558, 1559, 1560.
Kems „ „ „ 1559, 1560.	Wollbach „ „ „ 1558, 1559, 1560.

In Schopfheim:

*Muggen i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.	Feuerbach i. d. J. 1557, 1559, 1560.
Demberg i. d. J. 1558.	Gersbach „ „ „ 1558, 1559, 1560.
Doffenbach „ „ „ 1558, 1559, 1560.	Gresgen „ „ „ 1558.
Dundenhausen i. d. J. 1558.	*Hafel „ „ „ 1558, 1559, 1560.
*Efringen i. d. J. 1558, 1559, 1560.	Hausen „ „ „ 1558.
Eichen „ „ „ 1558.	*Hertingen „ „ „ 1557, 1558, 1559, 1560.
*Gimeldingen i. d. J. 1558, 1559, 1560.	Hinterausenburg i. d. J. 1557.
Jahrnau i. d. J. 1558.	Höllstein i. d. J. 1558, 1559.
*Jeldberg „ „ „ 1557, 1558, 1559, 1560.	*Holzen „ „ „ 1558, 1559, 1560.
	Kaltenbach „ „ „ 1558, 1559, 1560.

¹ Die Sterne kennzeichnen die Pfarrorte. In unserer Zeit existierten nicht mehr alle Pfarreien als solche, die Lehmann in seiner bis 1508 rechnenden Arbeit aufführt. Aber in den (leider in den Protokollen nur spärlich beurkundeten) Patronatsverhältnissen sind Änderungen nicht eingetreten (vgl. Lehmann a. a. O.). Monographien sind in der Literatur über Brixingen, Brombach, Hiltelingen, Mundingen, Rötteln, Schopfheim, Sulzburg genannt. ² Die Zahlen besagen zugleich, daß der betreffende Ort in den Protokollen für das angegebene Jahr ausdrücklich erwähnt wird; dies ist besonders für die Zitalien zu berücksichtigen.

*Kandern i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.	Riedlingen i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.
*Kirchen " " " 1558, 1559, 1560.	*Schopfheim i. d. J. 1558, 1559, 1560.
Langenau " " " 1558.	*Sikentkirch " " " 1558.
Märkt " " " 1558, 1559, 1560.	*Steinen " " " 1558, 1559, 1560.
*Mappach " " " 1558, 1559, 1560.	*Tannentkirch i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.
*Marzell " " " 1558, 1559, 1560.	*Tegernau i. d. J. 1558, 1559, 1560.
*Maulburg " " " 1558, 1559, 1560.	Vogelbach " " " 1559.
Neuenweg " " " 1558, 1559, 1560.	*Weitenau " " " 1558, 1559, 1560.
*Niedereggenen i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.	Wiesch " " " 1558.
*Obereggenen i. d. J. 1557, 1558, 1559, 1560.	Wieslet " " " 1558, 1559.
Raitbach i. d. J. 1558.	Winterweifer i. d. J. 1558

In Badenweiler:

*Badenweiler i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	Niederweiler i. d. J. 1556, 1558.
*Betberg i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560.	Oberweiler " " " 1556, 1558.
*Brixingen i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560.	*Opfingen i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.
*Buggingen i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	Schallstadt i. d. J. 1556, 1558.
Dattingen i. d. J. 1557.	Schweighof " " " 1556, 1558.
Gallenweiler " " " 1557, 1558.	Seefeldten " " " 1557, 1558.
Gaslach i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	Sehringen " " " 1556, 1558.
*Hügelheim i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560.	Sirnig " " " 1556, 1558.
*Laufen i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	St. Jilgen " " " 1557, 1558.
Leipburg i. d. J. 1556, 1558.	*Sulzburg " " " 1556, 1557, 1558 1559, 1560, 1564.
*Mengen " " " 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	Tiengen i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.
Muggardt i. d. J. 1557.	Wögisheim i. d. J. 1558.
*Müllheim i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.	*Wolfenweiler i. d. J. 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1564.

In Hochberg:

*Bahligen i. d. J. 1558, 1559, 1560.	*Eichstetten i. d. J. 1558, 1559, 1560.
Berental " " " 1559.	*Emmendingen i. d. J. 1558, 1560.
Bickensohl " " " 1558, 1559.	Freiamt i. d. J. 1559.
*Bijchhoffingen " " " 1558, 1559, 1560.	*Gundelfingen i. d. J. 1558, 1559, 1560.
Bretental " " " 1558.	Hochberg i. d. J. 1558, 1559.
*Broggingen " " " 1558, 1559, 1560.	

*Zhringen i. d. J. 1558, 1559, 1560.	Mußbach i. d. J. 1558, 1559.
Reppenbach " " " 1558, 1559, 1560.	*Nimburg " " " 1558, 1559, 1560.
*Röndringen " " " 1558, 1559, 1560.	*Ottochwanden i. d. J. 1558, 1559, 1560.
*Königschaffhausen i. d. J. 1558, 1559.	*Sexau i. d. J. 1558, 1559, 1560.
*Langendenzlingen i. d. J. 1558, 1559, 1560.	*Leningen " " " 1558, 1559, 1560.
Leiselheim i. d. J. 1558, 1559, 1560.	Lutschfelben " " " 1558, 1559, 1560.
*Matterdingen, " " " 1558, 1559, 1560.	Wörstetten " " " 1558, 1559, 1560.
*Mundingen " " " 1558, 1559, 1560.	*Weisweil " " " 1558, 1559, 1560.

Die Namen der visitierten Pfarrer und Diakone.

In Rötteln:

Bingen im Jahr 1558 M. Ulrich Koch ¹ ; 1559 Valentin Volk.	Lörrach i. J. 1558 M. Paul Straßer.
Blanzingen i. J. 1558 Barth. Oswald Schweigsurreurerus; 1559 derselbe.	*Tillingen i. J. 1558 Franz Gut.
*Brombach i. J. 1558 Friedrich Heinz.	Rötteln i. J. 1558 M. Thomas Grineus.
Egringen i. J. 1558 Kaspar Wischer.	– Diakon M. Theophil Grineus.
Fischingen „ „ 1558 Sebastian Be- hemer; 1559 Jakob Gellthausen.	Schallbach i. J. 1558 Adam Kumer.
Grenzach i. J. 1558 ?; dann M. Joh. Brandmiller.	Tüllingen i. J. 1558 Jakob Gugferus; 1559 derselbe.
Hiltelingen i. J. 1558 Oswald Pflorig; 1559 Leonhard Gostler.	*Weil i. J. 1558 Johann Gexler; 1559 derselbe.
	*Wittlingen i. J. 1558 Johann Mittler.

In Schopfheim:

Muggen i. J. 1557 Florian Schott; 1558 derselbe.	Egringen i. J. 1558 Thomas Schornn- dorf; 1559 derselbe.
---	---

¹ Vierordt hat sehr viele biographische Notizen, woraus wir die von uns rein aus den Visitationsakten geschöpften ergänzen können: Hauingen 1557 Johann Pfäfflin; der Rötteler Diakon war der Sohn des Pfarrers; Tüllingen (vor Gugferus): 1557 Jost Sturz; Holzen: bis 1557 Soderus Mittler; in Kirchen bis 1557 Thomas Schornndorf, der dann nach Egringen versetzt wurde; in Schopfheim war seit 1557 noch ein zweiter Diakon, Jakob Leviger; in Steinen war bis 1557 Nikolaus Klüherr; in Lannenkirch trat 1556 der Priester Stephan zur Reformation über; Wolfenweiler: Heinrich Han; Dr. H. Dürr wurde 1559 nach Forzheim angewiesen, starb 1589 als Generalsuperintendent des Unterlandes. „Gar nicht bei der Kirchenvisitation von 1558 sind aufgeführt die Pfarreien in Reppenbach [stimmt nicht], Wetzlingen [aber 1559] und Brechtal, welche wegen des Rindominats mit katholischen Herren [bei Böhlingen Österreichs Lehensträgern Schnewlin von Cranzenan und dann Jakob von Landsperg; bei Brechtal dem Grafen von Fürstenberg] noch keine evangelischen Geistlichen erhalten hatten.“ (Vgl. Vierordt S. 428).

² Die Sterne kennzeichnen die Seelforger mit Priesterweihe.

- Eimeldingen i. J. 1558 Johann Mittel-
 haßner.
 Felsberg i. J. 1558 Michael Frei-
 burger.
 Hafel i. J. 1558 Fridolin Gütlin.
 Hertingen i. J. 1559 Nikolaus Klausner.
 *Randern „ „ 1557 Hilarius Merz;
 1558 derselbe.
 Kirchen i. J. 1558 Heinrich Stieh.
 Mappach i. J. 1558 Johann Majer.
 Maulburg i. J. 1558 M. Josua
 Straub.
 *Niedereggenen i. J. 1557 Hans
 Moser.

In Badenweiler:

- Badenweiler i. J. 1556 Joh. Heinr.
 Kneblin; 1557 derselbe; 1558 derf.
 *Betberg i. J. 1556 Thomas Kaiser;
 1557 M. Jak. Meier; 1558 derselbe.
 *Brißingen i. J. 1556 Jakob Heiden-
 busch; 1557 Cyriak Regher; 1558
 Jakob Zimmermann; 1559 Richard
 Kolb.
 Buggingen i. J. 1556 M. Cyriak
 Luegher; 1557 Matthäus Hart-
 mann; 1558 derselbe.
 *Hügelheim i. J. 1556 Jakob Koiler;
 1557 Paul Misraletus; 1558 derf.
 *Laufen i. J. 1556 Petrus Gut; 1557
 Daniel Gründer; 1558 derselbe.

In Hochberg:

- Bischoffingen i. J. 1558 Johann
 Jakob Johnny.
 Emmendingen i. J. 1558 Dr. Rupp-
 recht Dürr; 1559 Dr. Philipp;
 1560 Georg Ebenreich.
 Gundelfingen i. J. 1558 ?, dann
 M. Kaspar Jnngamb.
 Jhringen i. J. 1558 Martin Fischer;
 1559 Sebastian Kraut.
 Köndringen i. J. 1558 Zachaeus
 Binder.
 Königschaffhausen i. J. 1558 Bern-
 hard Krugth.

- Obereggenen i. J. 1558 Ludwig
 de Bois.
 Schopfheim i. J. 1558 M. Johann
 Niseus.
 — i. J. 1558 Diakon Jeremias
 Stahl.
 Sigenkirch i. J. 1558 Valentin Floß.
 Steinen „ „ 1558 Jakob Klingler.
 Tannenkirch i. J. 1557 M. Johann
 Petri; 1558 derselbe.
 *Tegernau i. J. 1558 Nikolaus
 Floß.
 Weitenau i. J. 1558 Johann
 Weichsner.

- *Mengen i. J. 1556 Friedr. Wilhelm;
 1557 Paul Kolb; 1558 derselbe.
 *Müllheim i. J. 1556 Konrad Wein-
 gartner; dann M. Johann Amors-
 pach; 1557 derselbe; 1558 der-
 selbe.
 — Diakon 1558: Hektor Krommüs.
 Dpfingen i. J. 1558 Wolfgang
 Briagth.
 *Sulzburg i. J. 1556 Johann Dok-
 mann; 1557 (?) 1558 M. Bartho-
 lomäus Schindlin; 1559 derselbe.
 Tiengen i. J. 1557 M. Christian
 Koloquit; 1558 derselbe.
 Wolfenweiler i. J. 1557 Luidgerus.

§ 7.

Das Ergebnis der Visitationen.

Bierordt folgt bei seiner Übersicht den Diözesen. Wir wollen die Resultate nach Jahren geordnet vorlegen, damit der Fortschritt ersichtlich werde.

Bemerkt sei zur nochmaligen Orientierung: In den Jahren 1556 und 1557 handelt es sich nur um die Diözese Badenweiler, mit der allerdings anno 1557 noch fünf Schopfheimer Pfarreien visitiert wurden. In dem Triennium 1558, 1559, 1560 sind dann alle vier Diözesen, also Badenweiler, Rötteln, Schopfheim und Hochberg, die erste jeweils doppelt vertreten.

1. Die Diözese Badenweiler im Jahre 1556.

Den beiden Visitatoren Heerbrand und Sechel oblag die Inspizierung der 13 Pfarreien dieser Diözese: Badenweiler, Betberg, Brixingen, Buggingen (über Buggingen liegt aber kein Bericht vor; es ist nur in einer Fußnote erwähnt), Haslach, Hügelheim, Laufen, Mengen, Müllheim, Opfingen, Sulzburg, Tiengen, Wolfenweiler. Die Kardinalfrage war: Wurde das Dekret des Markgrafen Karl, welches die lutherische Reformation gebot, in den einzelnen Gemeinden bekanntgemacht, und wie nahmen die Leute es auf?

Nur in zwei Pfarreien, in Haslach und Mengen, war die Veröffentlichung geschehen; an acht andern Orten unterblieb sie wegen „unvollkommenen Berichtes“. Betreffs Müllheims und Opfingens melden die Akten hierüber nichts. Von der Stellungnahme des Volkes zur Reformation verlaudet in den Protokollen wenig. Hügelheim gab an, die Neuerung schon zu kennen und ihrethalb dem Landesherrn keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen; die wegen pastoreller Vernachlässigung mißstimmten Haslachener baten um einen „christlichen“ Lehrer¹; in Mengen folgte die Gemeinde offenbar dem

¹ Bierordt, behauptet zwar S. 432, daß „manche Gemeinden über die bisherige Pfarreiverwaltung sehr bitter klagten“, nennt aber, wie auch die Akten, nur Haslach. Sein Prädikat „liederlich“ in betreff der Versehen dieses Dörfchens durch das Freiburger Allerheiligenkloster ist drückend, da zweifellos in dem Protokoll damit auch (laut Angabe „nur etwa alle 14 Tage“) „selten“ gesagt werden wollte. Warum denn sollten die hundert Haslachener nicht die drei Kilometer zur Klosterkirche zurückzulegen vermocht haben, wie heutzutage Unzählige eine solche Entfernung überwinden? Als hernach der Markgraf die Sache regelte, pfarrete er sie in das acht Kilometer entfernte Opfingen ein.

protestantisch gewordenen Pfarrer. In Dpfingen dagegen wurde die Bitte laut, man möge sie bei den „alten Gebräuchen“ bleiben lassen; diese Leute fühlten sich augenscheinlich wohl als Filialisten des dem Abt von Schuttern gehörigen Wippertskirch¹. Im übrigen herrscht in den Blättern Schweigen über diese Frage.

Was die Pfarreienbeziehung anging, so hatte der Markgraf das Kollaturrecht an zwei Orten über fünf Pfründen; die andern Orte hatten je ihren eigenen Kollator: das Hochstift Basel, den Edlen von Bodmann, eines der Klöster Allerheiligen-Freiburg, Heitersheim, Schuttern, St. Blasien, St. Georgen, St. Peter, St. Trudpert und Sulzburg. Insgesamt waren 20 Pfründen vorhanden. Früher saßen darauf ebenso viele Geistliche, 14 Pfarrer und 6 Hilfspriester; jetzt betrug ihre Zahl nur noch 15, und zwar 12 Pfarrer und drei Helfer. Der Pfarrgehalt ist nicht immer angegeben; der Heitersheimer Pfarrer von Brizingen, das 150 Herdstätten zählte, bezog jährlich 40 Gulden, 12 Mutt Roggen, 10 Mutt Weizen, 12 Saum Wein, den Kleinzehnten und Heuzehnten nebst etlichen Stück Rüben; der Herr in Sulzburg, welches 50 Herdstätten zählte, bekam 75 Gulden, 10 Mutt Roggen und 15 Saum Wein. Mit Ehre wurde noch vom Müllheimer Pfarrer gesagt, daß er aus eigenem Vermögen sich ein Pfarrhaus gekauft hatte. Mehrere Pfründen hatte Karl eingesteckt, nämlich die Frühmeßpfründe zu Müllheim und die zwei Kaplaneien zu Badenweiler und Wolfenweiler.

In jeder Pfarrei gab es einen Heiligenfonds; das jährliche Einkommen bewegte sich zwischen 8 und 24 Kronen; bei drei Fonds wurde angegeben, daß Interessenten deren Stand beim Amtmann erfragen mußten. Der Staat hatte also die Hand darauf gelegt.

Hohes Interesse erweckte natürlich die Auskunft über die Geistlichen, die einestheils vom Vogt und andernteils von den Betreffenden selber gegeben wurde.

Wie erwähnt, standen zur Zeit der ersten Visitation im ganzen 15 Seelforger im Dienst, 12 bisher katholische und drei protestantische². 10 altgläubige wollten ausdrücklich nichts von einem Abfall

¹ Bierordt führt S. 432 wohl an, daß der Basler Pantaleon und Sulzer von einem „Dürsten“ des Volkes nach der Reformation zu berichten sich nicht scheuten, er weiß auch, daß sich ein Dorf Niedlingen bei Pforzheim dem Beginnen des Markgrafen widersetzte, er hat ferner Tausenderlei, was dem Protestantismus günstig und der katholischen Kirche ungünstig schien, mit Bienenfleiß gesammelt und ist bis zur Stunde der höchstangesehene Geschichtsschreiber der Reformation in Baden, aber er laß auffälligerweise nichts von all den scharfen Widerständen im Oberland gegen das Luthertum, so laut sie auch aus den Akten gellen, und über sah auch diesen Wunsch Dpfingens, obwohl er von dem und jenem dortselbst handelt. ² In Badenweiler, Buggingen und St. Jgen.

wissen; der Hängelheimer, ein Sanktblasianer Mönch, verwahrte sich dagegen, sich jetzt nochmals, nachdem sein Konstanzer Bischof ihn für tauglich zur Pastoration befunden hatte, den Reformationsanhängern zum Examen zu stellen, wie es gefordert ward, zumal da sein Vorgesetzter nichts davon wußte; er bat um Bedenkfrist und erklärte am Schlusse derselben, daß er an seinem alten Bekenntnisse und dem heiligen Messopfer festhalten und von der Pfarrei weg ins Kloster zurückkehren wollte. Denselben Weg gingen alle noch angestellten Ordensmänner, der in Brixingen aus Heitersheim¹, in Betberg aus

¹ Bierordt erzählt S. 433: Zwar lehnte der Johanniterpriester zu Brixingen die Frage der „Visitatoren, ob er sich der neuen Kirchenordnung fügen wolle, so wenig ab als die Gemeinde selbst, sondern erbat sich bloß Frist; aber nachdem nun ein Schreiben des Großpriors vom 3. November 1556 versichert hatte, sein Pfarrer sei nicht geneigt, wurde durch die Visitatoren ein anderer Geistlicher zur Vernehmung des Brixinger Dienstes bestellt, und dabei kam es in dieser Gemeinde, wie wenigstens die 80 Jahre später verfaßte (... von Pfarrer Chr. Ph. Herbst 1841 ... herausgegebene) Chronik ihres Dorfes versichert (... das ... Exemplar der Brixinger Chronik, welches sich in dem Generallandesarchiv befindet, weiß von jener unruhigen Bewegung gegen die Reformationseinführung nichts . . .), beinahe zu einem Aufruhr, während im Gegenteil die gleichzeitigen sowohl badischen als Heitersheimischen Akten beweisen, daß die Bürger von Brixingen im Jahr vor der Reformationseinführung, 1555, sich mit Entschiedenheit gegen die Annahme eines Pfarrers aufgelehnt haben, welcher ihnen durch den Bischof von Konstanz mit dem Auftrage, die lutherische Lehre zu bekämpfen, zugesandt worden war“. — Demgegenüber ist zu bemerken: Die Überlegungsfrist für den Johanniter Haidenbusch war ein Tag. Es braucht nicht vermutet werden, daß der Herr Abfallsgedanken hatte. Denn einmal nannte er ja den Grund, warum er nicht sofort Bescheid gab, nämlich er wollte seinem Oberrn die Sache unterbreiten. Sodann ging so die Verhandlung mit den Visitatoren am leichtesten vorüber. Da ferner der Komtur gegen Karl II. entgegenkommender war als alle andern Prälaten und trotzdem (nach Bierordts Datierung) sofort am folgenden Tage die Absage bei den Markgräflischen eintraf, so ist unser Urteil gewiß nicht haltlos. Weshalb meint daneben Bierordt, daß die Gemeinde Brixingen der Reformation nicht abgeneigt war? Genannter Pfarrer ist doch nicht ohne Einfluß geblieben. In den Visitationsakten las Bierordt es nicht. Wir aber lasen darin, daß ausgerechnet dieses Dorf neben Sulzburg alle unsere Jahre hindurch unter den Oppositionellen stand. Er will auch nicht glauben, was der protestantische Pfarrer Herbst in seiner Chronik erzählt, daß nach Haidenbuschs Weggang beim Einzug eines Prädikanten beinahe ein Aufruhr entstanden sei. Schon unsere Feststellung läßt dies als möglich erscheinen. Bierordt beruft sich auf einen Gemeindeprotest gegen einen 1555 angewiesenen Priester, der den Auftrag hatte, „die lutherische und andere Sekten nach Kräften zu bekämpfen“. Allein dieser Protest ist erstens verdächtig, weil der uns als

St. Peter, in Sulzburg aus Münster im Elsaß, in Laufen aus St. Trudpert. Der alte Pfarrer von Müllheim ließ sich wegen großer Gebrechlichkeit pensionieren und entging so der entscheidenden Antwort; doch darf man ihn nicht zu den Abgefallenen rechnen, da er bis zur Stunde Messe gelesen hatte und eine — wie wir sehen werden — zäh am katholischen Glauben hängende Gemeinde verließ. Nur einer, der Pfarrer von Mengen, hatte das Zelebrieren aufgegeben, konnte aber bei den markgräflichen Beamten mit seinen Wünschen nicht durchdringen, weshalb er um Urlaub einkam, den er erhielt.

Wenn wir nun diesen letzten Herrn zu den Zurückweichenden rechnen, so haben doch 92 ^o/_o, eine imponierende Zahl, dem Ansturm auf Sein oder Nichtsein mutigst die Stirne geboten. Weniger imponiert der Komtur von Heitersheim, der seinen treu katholischen Untergebenen von seinem Posten ins Kloster heimkehren sah, selber aber sich bemühte, daß ein Prädikant auf seine Pfründe kam, dem er allsogleich die Besoldung in Aussicht stellte¹.

Die Regierung sorgte eilig für „christliche“ Prediger, setzte schnellsten Tempos die „Meßpfaffen“ ab und verlangte von den Kollaturherren, auch den Klöstern, passende, d. h. protestantische Pfarrer anzuweisen, oder stellte selber solche an. Sie verminderte auch die Zahl der Bründnießer zugunsten der eigenen Kasse; in Sulzburg ließ sich sogar der markgräfliche Kammerschreiber im Pfarrhaus nieder und zwang den Pfarrer, in einem „Zinshaus“ zu wohnen. Wie man überall energisch Gehorsam gegen die neuen Seelsorger und eifrigen Predigtbesuch einschärfte, so wurde anderseits auch den Opfingern der Gottesdienstbesuch in ihrer katholischen Mutterkirche, die außerhalb der badischen Grenzpfähle stand, verboten; den verärgerten Haslachern sollte ein eigener Pfarrer bestellt werden. Die vorhandenen kirchlichen Ornate wurden in den Sakristeien verschlossen.

eifriger Protestant bekannende Badenweilerner Amtmann Ludwig Wolff von Hapsburg ihn namens des Gerichtes und der Gemeinde einbrachte; zweitens wurde der Protest gegen den wohl in Brizingen amtierenden, aber noch nicht investierten Pfarrer Adolf Bars nur damit begründet, daß „sie gar nicht mit ihm auskommen“, daß „es den Bauern zuwider ist“; drittens kam für Bars ja im Frühjahr 1556 unser Haidenbusch, der doch gewiß katholisch lebte; viertens warum erwähnt Vierordt nicht, was auch in dieser Chronik steht, daß „1554 der Vogt Roman Schley . . . sich mit der Gemeinde heftig gewehrt hat, die Reformation anzunehmen, und es bald Aufruhr geben hätte“? Brizingen scheint von 1554 bis 1560 Abneigung gegen den Religionswechsel gezeigt zu haben. ¹ Vgl. indes S. 46 und 48.

Zur Beurteilung des Umschwungs ist es bemerkenswert, daß Gemeinden die Predigten ihrer katholischen Pfarrer als recht vor den reformierenden Visitatoren lobten. Nur der Herr Residenzschultheiß von Sulzburg charakterisierte die dortigen Kanzelvorträge als papistisch.

Die einzelnen Pfarreien waren mäßig groß: 9, 18, 40, 50, 100, 150 Höfe.

Almosenstiftungen waren fast nirgends vorhanden; die Armen wurden ohne solche unterhalten.

Recht spärlich sind auch eigene Schulen zu verzeichnen gewesen: An 7 Orten war keine; 1 Dörfer entsandten ihre Kinder in die Städte; 3 hatten zeitweilig eine Schule; nur in 2 Gemeinden existierten zur Zeit Privatschulen; Müllheim und Badenweiler baten nun um eine öffentliche, was die Regierung versprach. In ersterer Stadt, in welcher eine einträgliche Mesnerei war, sollte der Lehrer zugleich Sakristan sein, doch immerhin auch noch besonderes Schulgeld beziehen.

Die Einnahmen der einzelnen Sigriste bewegten sich zwischen 3 Kronen und 12 Gulden; im Filial Dpffingen versah der „Stuben“-Knecht das Küsteramt unentgeltlich.

Wiedertäufer, Zauberer, Wahrsager und dergleichen Leute fanden sich zur Zeit an keinem Orte; einem Besuch bei solchen stand strenge Strafe in Aussicht. Aus Sulzburg wurde die Anwesenheit vieler Juden gemeldet, doch ohne daß man sie belästigte, wenn man ihnen auch nicht in allemweg hold war (s. Zehnter a. a. D.).

In allen Gemeinden gab es zu klagen über Gotteslästerung, wohl gleich Fluchen, über Unzucht, Trunksucht und sonstige Laster.

2. Die Diözese Badenweiler mit fünf Schopfheimer Pfarreien im Jahre 1557.

Einen etwas größeren Kreis beschrieb die Visitation vom Jahre 1557. Die alten Orte Badenweilers lesen wir wieder verzeichnet, doch in der Gestalt von 12 Pfarreien mit 8 Filialien, nämlich Zunzingen (= Badenweiler), Seefelden und St. Ilgen (= Betberg), Dattingen und Muggardt (= Britzingen), Zienten (= Hügelheim), Gallenweiler (= Laufen) und Haslach (= Tiengen). Haslach ist also degradiert worden. Die Pastoration oblag 11 Pfarrern, einem Helfer und einem Lehrer; letzterer versah als erster uns be gegnender Nichtordinierter Dpffingen.

Außerdem wurde aber auch noch der Norden des Schopfheimer Superintendenturbezirks einbezogen: die 5 Pfarreien

Muggen, Randern, Niedereggenen, Obereggenen und Tannenkirch nebst den 5 Filialien Feldberg (= Niedereggenen), Hertingen (= Tannenkirch), Feuerbach und Hinterlausenburg (= Randern) und Riedlingen (= Holzen). Feldberg wird uns 1558 und Hertingen 1559 als selbständige Pfarrei vorgeführt werden. In den 5 Pfarreien amtierten 5 Pfarrer. Zusammen wirkten also hier $13 + 5 = 18$ Seelsorger, bestellt für $(12 + 8) + (5 + 5) = 30$ Orte, 17 Pfarreien.

Der Superintendent kündigte seinen Kapitularen für Juli den amtlichen Besuch an und vollführte ihn auch; umständehalber mußte er für da und dort die Reihenfolge der Gemeinden ändern.

Unter den Herren fand er zwei, welche die Priesterweihe empfangen hatten. Der eine machte noch Gebrauch davon; es war dies ein greiser, kranker Sanktblasianermönch in Obereggenen, den die Röttelnsche Gemeinde Fischingen zum Wegzug genötigt hatte. Der Visitator besuchte ihn nicht. Da aber verlautete, daß er eben „wie ein alter Vater“ seines Amtes walte, so wollte man über ihn noch nähere Erkundigungen einziehen und dann sich über ihn schlüssig machen. Der zweite war der Pfarrer in Randern, dem aber vom Spezial nach strengem Examen das Zeugnis ausgestellt wurde, er wäre in der protestantischen Lehre durchaus korrekt und hätte sich zu sehends mit Erfolg bestrebt, die Mängel aus dem Papsttum abzustreifen. Demnach standen im Dienst 6% altgläubige, 6% abgefallene und 88% aus lutherischen Schulen hervorgegangene Hirten. Diesen letzteren allen, zwei ausgenommen, wurde Anerkennung gebucht: Der Herr von Tannenkirch war in jeder Beziehung christlich; der von Niedereggenen ein gottseliger und ehrlicher Mann, welcher die Kirchenordnung peinlich beobachtete und von seiner Gemeinde gerühmt wurde; der von Muggen war nicht nur ein streng protestantischer Pfarrer voll größten Eifers, sondern auch ein ernstester Familienvater, der seine Kinder niemand zum Argernis werden ließ; der Pfarrer in Badenweiler war in allem tabellos; der Herr Superintendent und Pfarrer zu Müllheim erklärte sich in seiner Autovisitation bereit, jede verschärfte Strafe auf sich zu nehmen, sofern man irgendwoher etwas Ungehöriges über ihn erführe; der Brizinger Prädikant zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aus gleich dem Betberger; doch diesem wollte es bei aller Bemühung nicht gut gelingen, seine norddeutsche Aussprache so zu alemannisieren, daß man seine Predigt verstand; der Pastor von Hügelheim erntete allseitiges Lob; der junge Nachbar in Buggingen war solider geworden, seitdem er die Last des Ehejoches empfunden; in Laufen waltete ein überaus freundlicher Hirte; in Wolfenweiler wirkte zu allgemeiner Zufriedenheit ein junger, lediger Geselle, der in seinem Eifer so

weit ging, daß er sich bei der Behörde um eine Wohnung für einen armen Schneider, der in der Kirche mitzingen wollte, bewarb; für sich selbst bat er auch um ein Haus und um den früheren Pfarrgehalt, damit er einen eigenen Hausstand gründen könnte; Tiengen wußte über seinen Pfarrer nichts zu klagen; der versah auch Haslach; auch der in Dpfiingen Prädikantendienste tuende „Schulmeister“ zu Tiengen fand Lob beim Heimatspfarrer und der ganzen Gemeinde.

Ausstellungen wurden gegen den Residenzstadtpfarrer von Sulzburg und den Pastor von Mengen gemacht. Der erste unterließ bisher die Samstagspredigt, Vesper und Kinderlehre. Dem zweiten wurde ein Doppeltes übel vermerkt: Er predigte schlecht, weshalb er nun zum Fleiß ermahnt und auf die methodica ratio docendi aufmerksam gemacht wurde; sodann hatte er sich im Streit dazu hinreißen lassen, gegen seinen Widersacher den Dolch zu zücken, ohne aber zu treffen; immerhin war es ein arger Skandal, wenn auch der Gegner den Pfarrer dadurch aufs höchste erbost hatte, daß er ihn beim Katechisieren in der Kirche einmal unterbrochen und eben vor dem unseligen Moment beschimpft hatte.

Zu späterer Zeit, als die Reihenfolge geboten hätte, wurden Betberg und Gallenweiler visitiert; als Grund der Verzögerung wurde bei ersterem „ungelegene Zeit“ angegeben, was wohl sich deckte mit der „Ernte“ beim andern Ort. In Obereggenen machte der Visitator, wenn er überhaupt dort war, seine Arbeit rasch ab. Auch an Sulzburg ging er zuerst vorüber, weil er für eine Visitation dort keinen ausdrücklichen Befehl erhalten hatte; vielleicht kam dies daher, daß Sulzburg, wie es am Eingang des Visitationsberichtes von 1556 eigens hervorgehoben worden ist, zur Herrschaft Hochberg gehörte. Am Schlusse des 1557er Berichtes ist aber das Resultat des Besuches in Sulzburg angehängt.

Im Zustande der Gemeinden gab es mehr zu klagen, wenn dem Visitator auch manches Erfreuliche vor Augen kam.

Geradezu vorbildlich für hoch und nieder betätigte sich der Herr Amtmann zu Müllheim, Ludwig Wolff von Hapsburg. Er war in seinem privaten wie im öffentlichen Wandel die rühmenswerteste Stütze des kirchlichen Lebens; weder er, noch seine Angehörigen oder Diener fehlten je beim Gottesdienst; selbst am Psalmenzingen beteiligte er sich, und an Ostern erfüllte er getreu seine Pflicht. Wäre sein Beispiel, so wünschte der Visitator, wenigstens nur bei allen Gemeindevorständen, deren Einfluß so bedeutend war, maßgebend gewesen! Allein da gab es große Gegensätze.

Der Vogt von Kandern war musterhaft, die von Feuerbach und Niedlingen auch gut, der Tannenkircher erhob sich mehr und mehr aus seiner früheren Nachlässigkeit in Religionsfachen. In Niederegggenen arbeitete der Ortsvorstand für den religiösen und sittlichen Aufschwung der Gemeindeglieder; der in Betberg ließ sich keine Ge-

legenheit entgehen, um der Reformation zu Fortschritten zu verhelfen. Der Schultheiß von Brixingen scheint gleichfalls sich wohl angelassen zu haben. Den von Wolfenweiler nannten die Befragten einen ernstn Mann.

Diesen standen eine gleich große Reihe Tadelnswerter gegenüber: Die Gemeinde Hinterfauenburg hatte einen total unbrauchbaren Vorsteher, gleichviel ob man seine körperlichen, geistigen oder sittlichen Gebrechen bemängelte. Der Vogt in Hertingen unterhielt eine hartnäckige Feindschaft gegen den gegenwärtigen Pfarrer von Randern. Der von Muggen war ein Erztrunkenbold, der auch müßtes Treiben gegen den Pastor nicht verhütete. Noch schlimmer stand es in der Pfarrei des Superintendenten und Visitators selber, in Müllheim, wo der Vogt das Gegenstück zum Amtmann darstellte. Dieser Vogt war nämlich ein vollendeter Wucherer und Säufer, den man kaum einmal unbezecht antraf, wohl aber oft wie einen Narren sich zum Kindergepöcht machen sah; die Armen preßte er wie ein grober Jude derart mit Zinsforderungen, daß die Auswanderung mancher Leute zu befürchten war; trotz aller Mahnungen hatte er in dreiviertel Jahren noch nie die Kinderlehre besucht; anderseits war aber niemand als er schuld an greulichen Argernissen im Gotteshaus; dabei fürchteten ihn alle, selbst die Geschworenen, von denen sich keiner getraute, „der Rahe die Schelle anzuhängen“. Was das Trinken anging, hielten es auch die Vögte von Buggingen, Badenweiler und Hugelheim mit ihrem Kollegen. Der Schulze von Laufen zeigte, daß die Zeitströmungen ihn etwas lehrten; er veranstaltete nämlich, ohne dem Kirchenbeamten etwas zu sagen, eine Bürgerabstimmung darüber, ob man nicht wieder nach altem Brauch zum Wetter wollte läuten lassen, und fand Geneigtheit dazu. — Neben diesen aktiven Vögten störten noch zwei inaktive die Ruhe. Der ob seiner Viederlichkeit abgesetzte Schultheiß von Feuerbach beschimpfte und schmähete den Prädikanten, suchte die Leute dem Luthertum abspenstig zu machen und prahlte, in einem halben Jahre wollte er den neuen Pfarrer zum Dorfe draußen und die alte Religion wieder drinnen haben; man sagte, die Johanniter in Neuenburg hätten ihn aufgestiftet. Der andere, der Altvogt von Tiengen, zurzeit in Freiburg wohnhaft, trat eines Tages in Aßhausen dem Heimatspfarrer auf den Weg, stellte ihn grob zur Rede wegen Beseitigung eines Weihwasserfessels und drohte ihm mit Erschießen oder Erwürgen; daneben hezte er seinen zu Tiengen ansässigen Sohn auf. Die übrigen Vögte, etwa die Hälfte, gaben augenscheinlich keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen.

Ähnlich wie bei den Gemeindegliedern lagen die Verhältnisse bei den Gemeindegliedern.

Über Randern hätte man fast „nur Gutes“ melden können, wenn der Lehrer nicht so nachlässig gewesen wäre, lieber bei Händeleien

und auf Kirchweihen als in der Schule verweilt und durch eine schwere Verleumdung seines Ortspfarrers wegen Geldsachen in der ganzen Gegend Ehre und guten Namen weggeworfen hätte. Ebenso stand es in Feuerbach; ohne den Altvogt müßte der ganzen Einwohnerschaft gutes Lob gespendet werden. In Tannenkirch schritt das Volk mit seinem Vogt mehr und mehr in die lutherische Linie. Die Hertinger teilten den Haß ihres Vorstehers nicht, sondern zeigten sich wie die Niedlinger, Feldberger und Badenweilerner willig und gutherzig. Die Hügelheimer Gemeinde bekam das Prädikat christlich; auch der Pfarrer von Tiengen gab seiner Herde, von der Sippe des Altvogts abgesehen, ein lobendes Zeugnis. Zu den guten Erfahrungen konnte auch die Bitte der Dattinger um eigene Predigten in ihrem Dorf gerechnet werden; der Pfarrer wollte es aber nur tun, wenn er dafür auch ein Stipendium erhielt. Feldberg wollte Pfarrort werden.

Aber auch Fehler waren überall zu finden. In Randern lebte ein Weib in langwährendem Haffe. Solange der Altvogt in Feuerbach lebte, war Mißtrauen klug. In Tannenkirch waren Eltern eines unehelichen Kindes als nichtverheiratet beurkundet worden; da sie aber wieder verklagt wurden, mußten sie vor das ordentliche Ehegericht berufen werden. Die guten Niedlinger hatten, „wie es auch sonst überall Brauch war, aus alter Gewohnheit den Wein zu lieb“. Deswegen brauchten sie sich z. B. bei den Nachbarn in Feldberg, Laufen, Buggingen und Hügelheim nicht zu entschuldigen.

Muggen stach voll Gottlosigkeit und Ungehorsam, Unzucht und Trunksucht; während der Predigt lungerten manche im Glockenhaus und auf dem Kirchhof herum und verführten einen Spektakel, daß viele die Predigt nicht einmal hören, geschweige denn verstehen konnten; nachts waren sie schon vor das Prädikantenhaus gezogen, um in ihren Käuschen Spottlieder, die sie eigens erdichtet hatten, zu singen und den Pfarrer mit Schmähungen zu belästigen; es war geradezu Mode, mittags um 12 Uhr in die „Stube“ zu gehen und beim andern Morgenmehel wieder heimzukehren — folgsam dem vorbildlichen Schulzen, der schwören zu können glaubte, daß er ohne Kaufsch krank werden würde; ein Wirt lebte in allbekanntem Lasterleben mit seiner Kellnerin, während seine bessere Hälfte „im Bubenleben zu Freiburg herumkief“; eine Frau hatte sich auch erkühnt, mit ihrem Sohne zu Schlingen das „hochwürdige Sakrament“ zu empfangen. — Und gar Müllheim! Der Visitator schilderte: Das ganze Dorf wäre ungehorsam, abgöttisch, gotteslästerlich, wucherisch, einfach verderbt. Wenn der Amtmann verreisen müßte, dann gäbe die Sippe des Vogts, des Papisten, den Ton an; kein Mensch böte dem Pfarrer die Hand. Da würde dann gezecht, in der Kirche Radau gemacht, ja dem Prediger und Katecheten widersprochen, so daß er mit seinem „Testamentlein auch ohne das Gebet fortziehen“ müßte. Einmal hätte ihn einer von dem Predigstuhl heruntergetrieben. Gäbe es zufällig jemand, „wie des Mehgers Knecht, der eine Zeitlang mit-

singen wollte, so wären die andern, der Meister, die Frau, die Nachbarn usw. derart in ihrem papistischen Wesen verhärtet, daß sie schwache Herzen wieder abzögen“. Der Vogt begünstigte natürlich all das, und auch diejenigen, die Ehrenämter bekleideten und vornehdra in der Kirche sein sollten, ständen lieber im Glockenhaus, schwächten und zögen von dannen, ehe nur die Predigt halb aus wäre. Trotz alledem hat der geduldige und eifrige Superintendent um nur gelinde Strafe, damit Gottes Wort und er, dessen Diener, leichter Boden gewannen. Über die Mäßen halsstarrig waren die Brixinger; selbst der Vogt mußte bei der Regierung um Hilfe bitten. Auch gegen den Pfarrer, der schon seines Alters wegen Ehrfurcht verdiente, waren sie, sogar in der Kinderlehre, grob. Immerhin zeigte sich aber seit der Visitation mehr Zucht und Gehorsam. Eine Ursache des üblen Betragens war die Äußerung des, wie es scheint, characterschwachen Komturs von Heitersheim, nämlich daß die lutherische Lehre in sechs Jahren wieder abgetan sein würde. In Hinterausenburg behandelte ein Chemann seine Frau so „unchristlich“, besser „heidnisch“, während er unzüchtig lebte, daß er zuerst verwarnt und dann ins Gefängnis geworfen wurde; für den Fall einer nochmaligen Mißhandlung bat die Frau um Ehe-scheidung, eine Sache, welche dem ordentlichen Ehegericht zustand. Ferner hatte hier eine abergläubische „Wettel“ ihr Unwesen getrieben und hätte ohne Dazwischenkunft des Pfarrers einem Kranken den Tod gebracht; sie lehrte ihn nämlich, er solle „auf Einfahrt (das ist Himmelfahrt Christi oder Mariens) um Gottes willen sterben, denn es hätten alle Heiligen und alle Seelen ihn angegriffen. Dies . . . ist zum Teil schon vorgenommen worden“. Ein Müllergefelle in Niedereggenen wurde angehalten zu heiraten, statt, wie man vermutete, Ehefrauen nachzustellen. Der Laufener Kirchenpfleger ließ den Kirchhof zur „Roß-, Kuh- und Sauweide“ werden. Auffällig war, daß von Sulzburg, der oberbadischen Residenz, aus „gar viele zu der Messe und Kommunion an andern päpstlichen Orten“ zu gehen wagten, während daheim der Gottesdienst schlecht besucht war; eine Frau hatte in der Stadtkirche sich beim Empfang des Nachtmahls strafwürdig benommen; trotz Verwarnungen wurde ein uneheliches Zusammenleben fortgesetzt. In Mengen rief der genannte Widerpart des Prädikanten diesem während der Kinderlehre zu: seine Kinder hätten beten gekonnt, bevor der lutherische Pastor gekommen wäre. Die Wolfenweilener führten ein solch üppiges Leben im Essen und Trinken, Fluchen und Schwören, daß es ihnen „schwerlich wieder abgewöhnt werden“ mochte. Der Haslacher Pfarrer brachte drei Klagepunkte vor: erstens die Mißhandlung eines Vaters durch seinen Sohn; zweitens die Nachlässigkeit des Kirchenpflegers; drittens — und zwar dies im Verein mit den Amtsbrüdern von Tiengen und Mengen — die Verleumdungen des „alten Pfaffen von Tiengen, der zu Mengen bei seinem Tochtermann wohnte“.

Nebenher liefen noch einige Beschwerden inbetreff kirchlicher Gebäude ein.

In Sulzburg fehlte eine Kanzel, und auch das Pfarrhaus war reparaturbedürftig. Dem Zunzinger Wohnungsgebäude gebracht es an Ofen und Fenstern, dem Laufener an Fensterläden. Zu Mingen war das Haus „trefflich böß, besonders an den Bühnen und Estrichen“; das Tiengener endlich hatte so üble Estriche, daß eines Tages „die Magd durch die Küche in den Keller hinabfiel“.

Überall suchte nun die benachrichtigte Regierung zielbewußt und klug die landesherrlichen Verordnungen durchzusetzen, auch wenn es in den Akten nicht jedesmal hervorgehoben ist. Bezichnet sind Maßnahmen sowohl betreffs katholischer Gegenströmung, wie betreffs untüchtiger, fehlerhafter Beamten, sowohl in Ehefachen wie zur Sakramentenspendung, gegen Aberglauben nicht minder als gegen forrumpierende Laster; und auch die Hausachen fanden Beachtung. Folgendes sind die Belege:

Betreffend Hausachen: Die Reparatur in Zunzingen soll alsbald erfolgen; in Laufen heiße man den Kollator für das Nötige zu sorgen.

Betreffend Laster: Die in Haß und Neid beharrende Frau zu Kandern ist mit Recht „vom Sakrament zurückgewiesen und vom Vogt wie vom Pfarrer zur Besserung ermahnt worden“. Der Müller-gefelle soll die Ehefrauen nicht behelligen, wie oben unter Nieder-eggeneu mitgeteilt wurde. Huren und Buben zu Muggen treffe Strafe.

Betreffend Aberglauben: Unfug, wie ihn die Bettel zu Hinter- fausenburg trieb, sei ernstlich verboten, gerügt und hart bestraft, wenn die darob Angeklagten badische Landeskinder sind.

Betreffend Sakramentsverweigerung: Wenn der Vogt von Hertingen von seiner Feindschaft nicht abstehe, ergehe es ihm wie der genannten Frau von Kandern, das ist, er werde vom Nachtmahl ausgeschlossen.

Betreffend Ehefachen: Sobald sich bezüglich des Ehemannes in Hinterfausenburg herausstellte, daß er seine Frau aufs neue tyrannisierte, und man für deren Gesundheit und Leben fürchten mußte, so sei die Sache dem ordentlichen Ehegericht zu unterbreiten. Über die zwei ledigen Tannenkirchener, die einem Kind das Leben gaben und trotz Verbots wieder zusammenlebten, soll dasselbe Gericht also entscheiden: Kann ein Eheverlöbniß bewiesen werden, sind die beiden zueinander zu sprechen, zur Heirat zu nötigen; ist ein solcher Beweis aber nicht zu erbringen, erfolge Bestrafung und Trennung. Muggen wurde oben erwähnt. In Zunzingen gestattete die Behörde einem Tagelöhner, sich mit einer Magd zu verheirathen, welche vor- dem ein Hirte bigamisch zu sich genommen, nachher aber Strafe

fürchtend verlassen hatte; es wurde nur untersucht, ob nicht noch ein anderes Hindernis vorlag.

Betreffend Beamte: Der so übel beleumdete Schulmeister von Kandern soll, falls die Klagen über ihn begründet sind, aus dem Dienste entlassen und seitens des Superintendenten durch einen tauglichen ersetzt werden. Wegen des Feuerbachers Altbürgermeisters gebühre dem Landvogt eine Rüge, der Delinquent selber erhalte strengstes Verbot und Strafandrohung. In Hinterkaufenburg prüfe der Landvogt oder Oberamtmann, ob der Vogt beibehalten werden könne oder nicht, und handle nach seinem Befunde. Der schon gekennzeichnete Gemeindevorstand von Hertingen kam nicht eigentlich als Beamter in Betracht. Radikale Remedur gelte es in Auggen vorzunehmen, der nichtsnutzige Vogt werde einfach abgesetzt. In Badenweiler und Müllheim schreite der Amtmann ein. Der Kirchhof in Laufen werde umzäunt. Dem Pfarrer in Mengen rede der Superintendent ernstlich der Nachlässigkeit wegen ins Gewissen, und für die Dolcherei diktiere ihm der Amtmann eine Strafe zu. Letzterer rüge auch die aus Haslach gemeldete Pflichtverjüngung des Kirchenspflegers.

Am wichtigsten indes von allen Maßnahmen der Regierung nach der Visitation waren die betreffs katholischer Religionsäußerungen:

Über den alten Pater, der Obereggenen versehe, frage man seinen Superintendenten, das ist den zu Schoppsheim, und die Nachbarspfarrer. — In Feuerbach hätte der Landvogt längst einschreiten müssen, da ja der alte Vogt, der abgesetzte, zum guten Teil gewiß gegen die Reformation sich erhob, als er dem Prädikanten mit gehässigen Reden zusetzte. Sehe denn der Beamte nicht, wie diesem Papist seine Nachbarschaft schließlich beipflichten und so vom „christlichen Glauben“ ferngehalten werden möchte? Die vermessenen Äußerungen ließen doch wahrlich auch Taten befürchten. Darum genannte Strafen. — In Müllheim, woselbst augenscheinlich der Großteil der Gemeinde zäh am katholischen Glauben festhalte, müsse energisch eingeschritten werden; so lautete sicherlich der Entscheid, auch wenn ihn die Akten nicht anführen. — Die große Halsstarrigkeit der Brixinger war der Widerstand gegen das Luthertum. Da der Ordensmeister von Heitersheim in dieser Richtung geschürt habe, ergehe über ihn das *iudicium de pulsu*, das ist, es werde ihm das Betreten des badischen Bodens verboten. — So ist es wohl auch den Johannitern von Neuenburg, den Hintermännern des Altvogts von Feuerbach, und einigen katholischen Herren von Ballrechten ergangen, die dem Pfarrer von Laufen mit Ermordung drohten. — Die Bürger dieses Laufen hatten auch noch hübsch Gefallen an alten, das ist katholischen Bräuchen sich bewahrt und griffen sehr kühn auf selbe zurück; wiederum ist die Art der Unterdrückung dieser

Regung nicht gemeldet. — In Mengen hielt mindestens der Rohrmüller und zwar, bevor noch jener berüchtigte Zusammenstoß vorkam, an der alten Religion fest. Er wird mit dem Amtmann deswegen zu tun bekommen haben. Ebenso der Altvogt und sein Sohn in Tiengen, wengleich hier noch das Wiedertausen dazukam; der Kampf um das Weihwasser entsprang zweifellos katholischer Anschauung. — So verächtlich des weiteren der „alte Pfaffe“ von Tiengen dasteht, so fußten auch seine Angriffe auf die Prädikanten ebenfalls auf katholischem Glaubensboden, und seine Sippe dürfte auf derselben Linie gefunden worden sein. — Und in Muggen — galt da die Erbitterung etwa jedem Religionsdiener? Eigens wird im Bericht notiert, daß man den „Prädikanten“ haßte; auch ging eine Frau von hier in das katholische Schliengen zur Kommunion. — Dies taten in Sulzburg sogar viele, daß sie auswärts Messe und Kommunion aufsuchten. Über die Stellungnahme der Regierung zu den drei abschließenden Fällen schweigen die Protokolle aufs neue; aber man kann sich dieselbe leicht denken.

Eine Vergleichung der Visitationsprotokolle von 1556 und 1557 ergibt einige festzuhaltende Merkwürdigkeiten:

Der Bericht vom Anfangsjahre spiegelt eine erste, klar disponierte Refognoszierung wider. Dem Reformationswerke mußte Boden geschaffen werden. Hierzu war vor allem nötig, überall die forma gregis, Hirten, lutherische Pfarrer zu haben. Darum ersetzte man die noch diensttuenden katholischen und zu 92% katholisch bleibenden Priester durch Prädikanten. Dies geschah seitens der Staatsgewalt, die vor dem ohnehin nicht in alleweg standfesten katholischen Volke mächtig und drohend sich erhob, nebenher aber auch, wie früher bewiesen wurde, mit glatten Worten, Schonung, Entgegenkommen und sittlich-sozialer Fürsorge sich empfahl. Nirgends hörte man einen Vorwurf, weil die Gemeinden fast samt und sonders den Reformationserlaß nicht publiziert hatten. Es war genug, wenn sie nur von heute an sich gut an die jetzigen oder demnächst eintreffenden Religionsdiener und nur an diese angeschlossen. Diese Herren wurden staatlicherseits mit Eifer alsbald präsentiert. Dazu erklärte man beschwichtigend den verblüfften Leuten, daß die Prädikanten nicht von Irrtümern angekränkt wären wie die Meßpfaffen, und daß die alten Kollatoren, Klöster usw., wegen dieser neuen Pfarreibesetzung unterrichtet werden würden. So sah in der Tat alles harmloser aus, als es war.

Reagierte das Volk nicht, nicht trotzdem? Leider sind zur Erkenntnis dieser Hauptfrage die Akten eine sparsame Quelle. Schöpfen wir ausschließlich aus ihnen, so erfahren wir: 92% der katholischen Pfarrer, aber nur 8% der katholischen Gemeinden protestierten 1556 gegen die Protestantisierung. Allerdings war an 10 von 12 = 83% der aufgeführten Pfarreien das Dekret nicht bekannt gemacht worden; doch es läßt sich nicht mehr sagen, inwieweit hierbei die Abneigung gegen die Neuerung mitspielte. Bei der Visitation hörten wir dann, daß weitere 8% die (100 — 83 =) 17%, jener, die ihre Zuneigung zum Unternehmen des Fürsten kundgaben, ergänzten, so daß 8% der Einwohner der Diözese Badenweiler ausgesprochen feindlich und 25% freundlich im Sinne der Religionsänderung dastanden. Gibt man die absolute Zahl an, so fand sich überhaupt irgend eine Opposition an 10 von 13 Pfarreien, das ist an 77%.

Welche Änderung brachte nun hier das Jahr 1557?

Seit längerer Frist hatten jetzt, etwa 94% ausmachend, lutherische Seelsorger in den Gemeinden gewirkt. Wenn wir zuerst jene Ortschaften wieder besichtigen, die uns schon bekannt sind, so finden wir, daß in Brisingen, Laufen, Müllheim und Sulzburg viele, in Mengen und Tiengen wenigstens einzelne Einwohner am katholischen Glauben festhielten. Dpfingen, das sich voriges Jahr so aufbäumte, war abgesprungen. In den 12 Pfarreien zeigte sich also an sechs, das ist an 50% Widerstreben. Das waren natürlich nicht 50% der Bevölkerung; dieser Prozentsatz ist nicht zu berechnen. In dem Schopshainer Bezirk fand sich zu Muggen, Randern-Feuerbach und selbstredend auch in Obereggenen, also an drei von fünf, das ist an 60% der visitierten Pfarreien eine treukatholische Gegnerschaft. Ins ganze gerechnet, folgten auf die 77% des Vorjahres heuer 53%. Diese Verteidigungsgruppe äußerte sich mitunter grauenhaft trotzig. Aber dem Protestantismus brauchte nicht zu bangen. Hinter ihm standen Macht und Gewalt, vor ihm nicht lauter Ausserlesene.

3. Die Diözesen Rötteln, Schopfheim, Badenweiler und Hochberg im Jahre 1558.

Die Berichterstattung vom Jahre 1558 ermöglicht einen Blick über das ganze Baden-Durlachische Oberland. Wir besitzen für

dieses Jahr nämlich erstens ausführliche Protokolle über die Visitation in allen unsern vier Diözesen und zweitens knappe Notizen des Amtmanns von Müllheim über die Diözese Badenweiler allein. Die einzelnen Pfarreien sind oben registriert. Es ist bedauerlich, daß so viele einschlägigen Akten bis jetzt noch nicht bekannt sind. Eine Angabe bei Grenzach läßt uns nämlich, ähnlich wie die erwähnte Schlußbemerkung im amtmännischen Berichte aus Badenweiler, vermuten, daß 1556 und 1557 auch im Norden und Süden von Oberbaden, nicht bloß in der Mitte, kirchenobrigkeitliche Inspektion vorgenommen worden ist.

Oberbadische Religionsdiener waren es 1558 im ganzen 66, und zwar 62 Pfarrer und 4 Diakone, Helfer der Superintendenten¹.

Das Oberhaupt war der Generalsuperintendent Dr. Sulzer; ihm assistierten als Speziale die Herren in Rötteln, Schopfheim, Müllheim und Emmendingen, Magister Thomas Grineus, Magister Johannes Niseus, Magister Johannes Amorspach und Dr. Rupprecht Dürr; der Amtsgehalt des dritten ist bekannt, 70 Gulden jährlich. Dem Spezialsuperintendenten für Rötteln unterstanden 16, dem für Schopfheim 19, dem für Badenweiler 13 und dem für Hochberg 18 Seelforger. Im Protokoll des Badenweilerner Amtmanns fehlt Sulzburg. Einige Gemeinden wurden verwaltet von Stipendiaten, die unter Karl II. in erheblicher Zahl aus der marktgräflichen Kasse jährlich je 35 Gulden Studienunterstützung erhielten.

Die Mehrzahl solcher Pfarraspiranten empfing die Ausbildung in Basel, 2 und neben ihnen 1 Mediziner studierten in Tübingen.

Unter obigen 66 Seelforgern waren 9 = nahezu 14% Priester; die Weihe hatten die von Kandern, Niedereggenen, Ötlingen²,

¹ In Schopfheim war ein zweiter Diakon zur Vernehmung von Doffenbach nötig (vgl. Eberlin S. 195). Doch scheint dies 1558 wieder geändert gewesen zu sein; Doffenbach war Filiale zu Maulburg.

² Der Ötlinger Priester-Präbikant Franz Gut ist Vierordt (S. 435) ein Beweis für den guten Einfluß der badischen Reformation auf die gesetzliche Ehe der Geistlichen. Vielleicht hatte Gut dem Kate Luthers (die Pfarrer sollen ihre Köchin heimlich ehelichen, s. Grisar II, 216) Folge leisten zu sollen geglaubt, jedenfalls besaß er von seiner Haushälterin Barbara Wefner vor seiner öffentlichen Trauung vier Kinder. Vierordt schildert nun: „Um keinen Verdacht zu erregen, besser scheinen zu wollen, als er wirklich sei, stellte Gut vor dem Altar seine vier Kinder zwischen sich und ihre Mutter und reichte dieser die Hand über jene hin. Von dem Erfolge der Erziehung, die er jetzt den öffentlich anerkannten Kindern im Pfarrhause selbst, von keinem Ordinariate gehindert, und ganz anders, als es sonst der Fall gewesen

Tegernau und Wittlingen vom Diözesanbischof in Konstanz (also 5 von 9, 8% aller, 55% der abgefallenen Seelsorger) erhalten, während der Brixinger Pastor an unbekanntem Orte, der Brombacher in Rom, der Langendenzlinger in Dillingen und der zu Weil im Deutshorden ordiniert war.

Unter den übrigen 57 waren 56 lutherisch „Ordinierte“, wie man auch sagte. In Sizenkirch übte selbst ein Nichtordinierter, unser zweites (1557 zu Opfingen das erste) Beispiel, die pfarrlichen Funktionen aus.

Vom Generalsuperintendenten Sulzer hatten, soweit es ausdrücklich erwähnt ist, über die Hälfte der 56, genau 32 der Prädikanten ihre Ordination empfangen, nämlich die Herren von Muggen, Badenweiler, Betberg, Bischoffingen, Broggingen, Buggingen, Egringen, Feldberg, Fischingen, Hasel, Hiltelingen, Ihringen, Kirchen, Köndringen, Malterdingen, Mappach, Maulburg, Mengen, Müllheim (2), Mundingen, Obereggenen, Opfingen, Rötteln (2), Schallbach, Stein, Sulzburg, Tannenkirch, Teningen, Tiengen und Tüllingen. Dem Herrn in Sizenkirch wurde nahegelegt, schleunigst seinen Mangel zu ergänzen.

Zehn Prädikanten sind namhaft gemacht, die anderswo ihre Ordination erhielten, so daß diese Rubrik für nur 15 unausgefüllt bleibt.

Neben Sulzer ordinierten auch seine Spezialen, so der Rötteler den Prädikanten zu Blansingen, der Schopfheimer den zu Weitenau, der Müllheimer die zu Laufen und Hülgelheim und den Priester zu Brixingen. Der Pfarrer von Lörrach war früher in Bern, nunmehr in Rötteln ordiniert worden. Der Herr in Egringen wie der in Schopfheim nannten Basel, der in Serrau Wittenberg und der in Weisweil Stuttgart als Ordinationsort.

Ihre Heimat war Augsburg, Basel, Brauna, Chur, Durlach, Erfurt, Horb, Kandern, Königshofen, Krautheim, Lützelburg, Meißen, Neustadt in Thüringen, Ötlingen, Riehen, Rötteln, St. Blasien, Schaffhausen, Wertheim, Zürich; andere stammten aus Flandern oder Steiermark; von andern wurde angegeben, daß die Schwarzwälder Mühe hatten, ihrer Pfarrer Sprache zu verstehen. Also die Heimat selbst stellte im ganzen nur drei! Aus ähnlich bunter und weiter Ferne stammte ihre Theologie, nämlich aus Amberg, Augsburg, Basel (von hier, wie schon die Ordination erweist, abschließend wenigstens die der meisten), Bausen, Bern, Bologna, Erfurt, Freiburg, Heidelberg, Ingolstadt, Köln, Leipzig, Löwen, Lützelburg, Magdeburg, Marburg, Meißen, Paris, St. Blasien, Straßburg, Tübingen und Wittenberg. Der Pastor von Eichstetten war Dr. me-

wäre, geben konnte, weiß ich bloß das, daß der eine seiner Söhne . . . Pfarrer in Wollbach, der andere . . . ein ausgezeichnete Jurist geworden ist.“

dicinae, doch soll ihm die Ausübung der leiblichen Heilkunde untersagt worden sein¹. Der Diakon von Müllheim hielt Schule in dem Dorfe und ver sah den Mesnerdienst — nachdem er in Bologna, Köln, Löwen und Paris studiert hatte.

Ihr Eifer mußte oft anerkannt werden, namentlich im Predigen. Die „Diener am Worte“ predigten meist einmal am Sonntag und einmal in der Woche (wie es in katholischen Zeiten übrigens auch, wenigstens in den Städten, üblich war); ziemlich viele auch Sonntags, einige auch unter der Woche zweimal. Die Katechismusstunde wurde meist Sonntags abgehalten. Die Litanei schloß sich gewöhnlich als Lesung an die Wochenpredigt an; das Ab singen derselben ermöglichte sich nur selten. Nur an wenigen Orten folgte man bezüglich des Taufritus der Verordnung, die verlangte, daß die Kinder „ausgewickelt“ dies Sakrament empfangen. Ebenso wollte der Markgraf die Ohrenbeicht fortgesetzt wissen². Allein schon hatten sich die Herren von Efringen, Hasel, Hiltelingen, Hügelheim, Langendenzlingen, Malterdingen, Maulburg, Steinen, Sulzburg, Tegernau, Teningen und Weitenau, also selbst zwei Priester mit der so bequemen und wenig ver demütigenden allgemeinen Beicht befreundet. Das Nachtmahl wurde meist viermal, an den Großfesten, da und dort auch oft im Jahre gespendet. Wo die Pastoren flug waren, hielten sie nicht zurück mit den Krankenbesuchen, wofür ihnen oft gedankt wurde, und unterzogen sich fleißig der Last der Leichenpredigten, die überall vielen Anklang fanden.

Die Schulverhältnisse waren dürftig.

An 24 Orten (bei 62 Pfarreien) gab es Gelegenheit. Diese war gegeben in 14 Schulen und 10 Privatanstalten.

Schulen existierten in Bahlingen, Bingen, Buggingen, Eichstetten, Emmendingen, Efringen, Kandern, Langendenzlingen, Lörrach, Malterdingen, Müllheim, Rötteln, Schopfheim und Tiengen. Nach Dörfern verteilt, kamen auf Rötteln 3, Schopfheim 2, Badweiler 3 und Hochberg 6. Als Lehrkräfte waren 4 Prädikanten (zu Buggingen, Müllheim, Rötteln und Tiengen) und 10 Schulmeister tätig. An 9 Orten, zu Blansingen, Brombach, Efringen, Feldberg, Rändringen, Königshaffhausen, Mündingen, Obereggenen und Opfingen, sammelte der Pfarrer, in Otlingen ein „Weib“ Schüler um sich. Von Weil und Lüllingen aus gingen Schüler nach Lörrach,

¹ Bierordt S. 428, Anm.: Dem Dr. med. war „die Arzneipraktik untersagt, weil ein Kirchendiener sich derselben nicht gebrauchen dürfe.“

² Bierordt S. 430, Anm. 2: „Diese Privatbeicht, aus welcher die lutherische Kirche eine Gewissenssache, aber keinen Zwang machen wollte, wich im Anfang des 18. Jahrhunderts der allgemeinen Beicht und hatte in der reformierten Kirche niemals Eingang gefunden.“

von Wittlingen-Wollbach nach Rötteln, von Sizenkirch nach Kandern und von Schallbach nach Binzen. Registrieren wir auch die beiden letzten Faktoren ein, so ergibt sich folgende Statistik: Rötteln mit 15 Pfarreien unterrichtete die Kinder von 11 Orten in 9 Schulen, Schopfheim mit 18 Pfarreien die Kinder von 5 Orten in 5 Schulen, Badenweiler mit 12 Pfarreien die Kinder von 4 Orten in 4 Schulen und Hochberg mit 17 Pfarreien die Kinder von 9 Orten in 9 Schulen.

Wir nannten hier auch die Privatanstalten Schulen. Wie mag es da und dort ausgesehen haben, da Lesenkönnen als höhere Bildung galt, und in Maulburg laut Visitationsakten „niemand lesen oder schreiben konnte“! In den eigentlichen Schulen wurde Latein und Deutsch gelehrt, in Kandern beides, in Binzen, Lörrach und Rötteln nur Deutsch.

Die Schülerzahl belief sich im Winter 1557/58 zu Kandern auf 12, im Sommer 1558 auf 30, was als „viel“ bezeichnet wurde.

Der Lehrergehalt betrug an diesen beiden Schulen 30 Gulden Fixum und 8 Klappert (ca. 110 Pfennig) Schulgeld für den einzelnen Schüler jährlich. Der Diakon in Müllheim bekam für den Unterricht 30 Gulden. Die Frauensperson zu Etlingen mußte es auch nach der Visitation unentgeltlich tun, weil sie „ein Weib“ wäre. In Steinen saß auch noch ein „Schulmeister“, der aber seine Tätigkeit eingestellt hatte, weil er unbesoldet blieb. Fünf Gemeinden sprachen die Bitte um eine Schule aus, nämlich Brizingen, Sulzburg und Wolfenweiler-Schallstadt in der Diözese Badenweiler (s. o.), Weil in der Diözese Rötteln und Muggen in der Diözese Schopfheim.

Von Interesse ist ein vorweg genommenes Einzelbild. Die Badenweilerner Diözese besaß 1556 die 2 Privatschulen zu Brizingen und Sulzburg und bat um öffentliche Schulen für Badenweiler und Müllheim, was versprochen wurde. Im Jahre 1557 hörte man nur von Schulen in Müllheim und Tiengen, also von 2. Jetzt, 1558, bestanden obige 4 und wurde um 3 weitere, nämlich für Brizingen, Sulzburg und Wolfenweiler (zu denen in Buggingen, Müllheim, Tiengen nebst der Pfarrschule zu Dpffingen) gebeten; also von 2 : 2 : 4 in den 3 Jahren.

Die Schulkinder gehörten wohl zu den ersten, an einigen Orten waren sie sogar die einzigen, welche dem Pfarrer vor und nach der Predigt die Psalmen singen halfen. In Betberg, Blansingen, Hiltelingen, Kirchen, Maulburg und Sizenkirch mußte er sie sogar allein singen. An einem andern Orte unterstützte ihn nur der Mesner. Zu Weil verspottete man jeden, der sich dabei beteiligte. Da der Weitenauer Pastor noch in Basel wohnte, war vor Aufzug desselben in der Pfarrei an die Einführung dieser Gesänge nicht zu denken gewesen. An vielen Orten indes waren die Psalmen bereits zum Volksgesang geworden; namentlich in dem verrufenen Muggen war „der Kirchengesang gar gut.“

Weitaus in der Mehrzahl der Pfarreien hatten die Mesner zur Zufriedenheit der Prädikanten ihre Dienste getan; bei einem halben Duzend etwa wurde Ungehorsam vermerkt. Das Wetterläuten war nur noch an wenigen Stellen zu finden; in Sulzburg, aus dem überhaupt recht tolle Geschichten erzählt wurden, hatten es trotz des Verbotes die Markgräflichen selber wieder eingeführt.

Um Sulzburg gleich wieder zu nennen, so fand sich unter den Angestellten der Fürstin ein Wiedertäufer, die doch unter Strafe standen. Lörrach kannte in seinen Mauern deren 4, Malterdingen viele; zu Ihringen wußte man nicht recht, ob ein dort wohnhafter Schneider, der aber nicht Bürger der Gemeinde war, etwa auch zu diesen Sektierern gehörte.

Neben ihnen verfolgte man die Zauberer. Ein solcher lebte zu Mappach; in Schopfheim standen viele im Verdacht, es zu sein; desgleichen ein Hirte zu Teningen; man sagte ihm Zauberer oder Wahrjager. Die Hebamme in Langendenzlingen brauchte Zauberei. An etwa 6 Orten traf man Leute, die mit Segen umgingen und teilweise großen Zulauf hatten. Im Geruche des Aberglaubens stand Weil, wo „Gänge beim Gesundwerden gemacht“ wurden. Der Vorwurf der Teufelsbeschwörung konnte nie erhoben werden.

Selten nur redete man von öffentlichen Lasterpersonen, von einer Frau zu Efringen, von den — Pastoren zu Ihringen und Sulzburg —, einem Küfer zu Langendenzlingen, einem Weib zu Sexau, einer Ehefrau zu Malterdingen, die ihren „unkeuschen“ Verkehr mit einem Manne fortsetzte gegen das Verbot des Ehegerichts, vor dem sie behauptete, bezüglich ihrer zweiten Ehe bona fide gewesen zu sein, da sie ihren ersten, in den Krieg gezogenen Gemahl tot glaubte, was ihr das Gericht aber als irrig erwies. Das Kreuz des Pfarrers zu Brixingen endlich war ein Wirt, bei dem solches Pack von auswärts Unterkunft fand. Dieselbe Klage erhob der Pastor in Weil. Unsittlichkeit bildete an mehreren Stationen, besonders in Badenweiler, einen Klagepunkt. Als Spieler wurden nur die Bewohner von Mengen charakterisiert.

In allen Gemeinden aber grassierten als förmliche Volkslaster Fluchen und „Sausen“; es gewährte schon Trost, wenn es hierin zu Tegernau „nicht hoch“ ging.

Nicht befremdlich ist es gerade für den Kenner, daß einige Gemeindevorstände die Zustände bei ihren Mitbürgern nicht so schlimm fanden wie der Pfarrherr; z. B. in Maulburg zeigte der Pfarrer „viele Segensleute“ an, während die weltlichen Herren von keinen wußten. Nur ein paarmal wurde bezeugt, daß Gottlästern und Unmäßigkeit bestraft worden seien; dasselbe gilt von den öffentlichen Lasterpersonen.

Dagegen lobten es die Prädikanten, daß in der Hälfte der Gemeinden nichts Ungeziemendes während der Predigt vorkam. Nicht so war es in Ihringen, Kirchen, Langendenzlingen, Maulburg,

Opfingen, Schoppsheim, Sexau und Weil, wo man zechte, auch Kontrakte abschloß, spielte und „andere Laster“ verübte; zu Lannenkirch bot man unter der Predigt Schuhe feil; am schlimmsten trieben es Muggener, die unter der Predigt und Katechese die „Trommel schlugen“; außerdem „streckte einmal einer, unter der Kirchthüre stehend, gegen den Prediger die Zunge aus“. Die Mundinger hielten, während ihr Pfarrer predigte, Gemeinde.

Auch bei Beantwortung der Frage, wie zahlreich die Leute zum Gottesdienst sich einfanden, zeigen sich Lücken.

Einmal wurde Fleiß gerühmt bezüglich des Besuches der religiösen Veranstaltungen überhaupt; drei Male gesagt, sie seien dürftig besucht; in Schallbach hielten die Eltern ihre Kinder ostentativ fern.

Über zwanzigmal wurde der große Zulauf zur Katechese gerühmt; doch waren es auch an einem Duzend Orten nur wenige Teilnehmer; in Brixingen und Laufen-Gallenweiler „gingen wohl alte Leute dazu, aber keine Kinder“; in Tegernau, Maulburg und Weil, vielleicht auch in Lörrach war der Katechet allein; von Schoppsheim, dem Sitz des Spezial, ertönte die Klage: „Die jungen Leute gehen gar nicht in den Katechismus, treiben vielmehr während dessen Zechen, Spiel, gehen spazieren und benehmen sich unzüchtig.“

Das Nachtmahl empfingen an recht wenigen Orten (an dreien laut Bericht), so häufig auch eingeladen wurde, viele; in Emmendingen „ging niemand dazu“; in Langendenzlingen kam man selten; die Fischeninger wollten dem Pastor „den Kelch nicht geben, so daß er auf einem Viaticum (= Abendmahlsgefäß bei Versessgängen) das Brot reichen mußte.“ Dieselben Fischeninger wollten auch nicht beichten gehen. Die Maulburger waren bis jetzt nicht zur Einzelbeicht zu bewegen gewesen, wie sie auch nur an Ostern zum Nachtmahl sich herbeiließen. Zu Lörrach meinte man: Wir beichten nicht, denn in Basel tut man es auch nicht. Auch sonst beichteten wenige.

Eine letzte Allgemeinfrage forschte nach der Armenpflege.

Etwa die Hälfte aller Gemeinden hatte keine Armen, zwei wenige und bloß sechs viele. Müllheim besaß eine „Armuttsordnung“, Bahlingen, Emmendingen, Langendenzlingen und Sulzburg eine Almosenstiftung, während vier Orte den Mangel einer solchen bedauerten; Malterdingen gab an, sie hätten „ein geistliches Almosen, das von dem geistlichen Verwalter eingezogen wurde“; in Schoppsheim versorgte das „Spital“ die armen Leute; dreimal wurde um eine dießbezügliche Stiftung oder Ordnung nachgesucht.

Entscheidend für die Haltung der Gemeinden war besonders die Führung der Beamten. Darum war die Inquisition über sie eine recht genaue.

Pfarrer und Vögte beurteilten ihre zehn Lehrer, wie folgt: Zu Bahlingen erntete der Lehrer Lob für seine Lehren und seine Führung; die 20 Gulden Gehalt, von denen ihm der geistliche Verwalter 12 vorenthielt, wurden ihm ungeschmälerzt zugewiesen; er war zugleich Mesner. Der Brizinger versah sein Amt auch wohl, sang die Litanei, hatte jedoch den Mesnerdienst nicht, weshalb es wohl auch kärglich mit seinem Einkommen bestellt war. Die Schule in Eichstetten befriedigte. Dasselbe Urteil gab Emmendingen ab; auch hier amtete ein besonderer Sakristan. Hingegen die Schulvorstände zu Thringen und Langendenzlingen mußten abgesetzt werden; der erste war einfach untauglich; über den letzten meldete der Pfarrer, daß es zurzeit besser gehe als früher, während der Vogt seine „seichte Lehre“ bemängelte und ihn einen „getrunken wein belts“ nannte; als Mesner mochte er da bisweilen keine sehr würdige Figur abgegeben haben. In die Nähe dieser beiden war der Lehrer in Lörrach einzureihen; wegen welcher Eigenschaft er „von seiner Frau geschlagen werden mußte“, wurde zwar nicht notiert; doch genug, daß es geschah; er konnte ferner in der Kirche nicht singen und die Litanei nicht halten; aber seine Lehre war korrekt; Mesner war er nicht. Sein Amtskollege in der Nachbarstadt Schopfheim hatte größeres Ansehen, sowohl wegen der Leistungen seiner Schüler, als auch wegen eines ehrbaren Wandels. In Raubern hatte man dem früheren Nichtsnutz den Laufpaß gegeben und für ihn einen „gelehrten, jungen Gefellen aus Westfalen“ angestellt, der nun wohl gefiel; er hielt sogar die Katechismusstunden und fand großen Zulauf.

Bezüglich der Vögte und Gerichtspersonen wollte man wissen, wie sie die Kirche besuchten, ob sie von Lastern befleckt wären, und ob sie ihre Kinder in die Christenlehre schickten. Vorausgeschickt muß wieder werden, daß jenes Wissenwollen nicht allemal befriedigt wurde, vorausgesetzt, daß die Protokolle pünktlich geführt worden sind. Denn fast nie steht etwas wegen ihrer Kinder da, und Lasterhaftigkeit wurde nur einmal von Gerichtspersonen vermutet. Es mag hier kluge Zurückhaltung der Visitatoren obgewaltet haben. Von etwa zwei Dritteln der Ortsoberrn hingegen durfte hervorgehoben werden, daß sie fleißig am Sonntag in der Kirche erschienen; an Werktagen kam immerhin an einem Duzend Orten der Vogt doch dann und wann zur Predigt. Drei-, viermal wurde für Sonntag Unfleiß gebucht!

Um ein vollendetes Bild des Klerus zu erhalten, darf man nicht bloß die Berichte lesen, welche Vögte, Gerichtspersonen und Lehrer erstatteten, sondern muß auch in den Abschieden der Visitatoren Umschau halten. Weitauß die meisten Seelsorger wurden gelobt. Circa fünfzigmal wurden an ihrer Lehre Mängel nicht gefunden, sehr oft ihr und ihrer Familien Wandeln und Handeln als unärgerlich und ehrbar gepriesen.

Schatten zeigten sich natürlich auch. Wir geben dieselben so wieder, wie sie nacheinander von den Visitatoren erkannt worden sind, ohne daß wir aber schon Gesagtes über Taufritus und Ohrenbeicht wiederholen, stereotype Ermahnungen als Tadel auffassen oder auch jeden Staub aufblöbern wollen.

Der unbrauchbare, in der letzten Visitation abgesetzte Pfarrer von Grenzach konnte auch heuer noch nicht trotz seines Ansuchens neu angestellt werden, weil sein Leben doch zu viel Anstoß gab; die Familie mochte im Lande sich weiter aufhalten. In Weil zeigte der Prädikant das eine Mal zu wenig Mut, ein anderes Mal wieder zu viel Temperament in seiner widerspenstigen Gemeinde. Von der Brombacher Kanzel hörte man bisweilen schwache Leistungen; darum wurde mehr Fleiß von dem Pfarrer erwartet; ferner sollte er jede Predigt, bevor er sie halten mußte, dem eine halbe Stunde entfernt wohnenden Superintendenten zur Durchsicht vorlegen. Auch dem Herrn von Wittlingen-Wollbach wurde das Studieren eingeschärft; die Mahnung, er solle eingezogen leben, läßt einen bestimmten Grund der Ungründlichkeit vermuten. Dem steinalten Pfarrer von Egringen fiel die neue Ordnung und Dogmatik etwas schwer. Sein sanguinischer Amtsbruder in Randern kam gern zu spät, auch einmal gar nicht, wenn es zusammenläutete. In Obereggenen hatte man offiziell nicht zu klagen; hinterher aber meinten die Befragten doch, es wäre besser, wenn der Pastor seine Predigten nicht aus einem Buche herablesen und beim Schimpfen etwas gütiger sein würde. Den Sitzkirchern predigte ihr sonst lieber Herr zu lang und getraute sich auch nicht, „auswendig“ zu reden; sie hätten so weit zu gehen, deshalb äußerten sie das erstere. Dem Filial Winterweiler sollte mehr Aufmerksamkeit von Mappach aus geschenkt werden. Der eine Diakon in Schoppsheim besserte sich in seiner Lehre, wie sein Prinzipal versicherte. In Tegernau-Neuenweg unterließ der vom Katholizismus herübergekommene Pfarrer die Wochenpredigt, ob schon der Posten so gefährdet war. Ebenso stand es in Hasel-Gersbach. Der Herr Superintendent in Müllheim war zu streng in Einziehung des Kleinzehnten; mußte er auf Dienststreifen, so sollte daheim der Diakon die Predigten halten. Zu Mengen störte die „etwas zänkische“ Frau Pfarrer das friedliche Einvernehmen; sie war scheint's mit Familienkreuz beladen; ihr erster Mann war tot, und ein Sohn aus jener Ehe lief einem Mädchen nach, das zum Heiraten noch zu jung war, so daß die Obrigkeit Aufgabe der Liebenschaft forderte. Der Nachbar in Tiengen machte Schulden, aber zahlte sie nicht gern. Die Gallenweilerner klagten über Unpünktlichkeit; desgleichen die Sexauer. Letztere konnten auch mit der sächsischen Sprache ihres Prädikanten nur schwer zurecht kommen; wenn er bisweilen hitzig wurde, ließ sich genanntes Übel ja verschmerzen.

In Langendenzlingen tobte der Kampf; die Leute des Gemeindevorstandes wollten es sich nicht bieten lassen, daß der Prediger sie im Gotteshause mit den Vorwürfen anfuhr: „Du Bogt, ihr Richter und die ganze Gemeinde, ihr seid treulos und meineidig; ihr habt die fürstliche Ordnung zu halten wohl gelobt, haltet dieselbe aber nicht.“ „Teufelhaftigweise“, sagten sie, hätte er sie gestraft. Er gab zu, daß er von „Siegelbrüchigen“ Leuten geredet habe; er hätte damit nur jene treffen wollen, welche der marktgräflichen Ordnung zuwiderhandelten; die Kinderlehre unterließ er nur bisweilen, wann er vom Predigen in Hochberg heimkam; daneben mußte er den Tadel annehmen, daß er zu kostspielig haushalte und ein langsamer Zähler sei. In Mundingen amtete ein Prädikant, der nur Schützen-
schul-Bildung besaß, infolgedessen gar schlecht predigte und nun durch angestrenktes Studium sich emporarbeiten sollte; er mußte sich einem nochmaligen Examen unterwerfen. Der Wählinger Pfarrer mußte wegen Untauglichkeit im Dienste und ärgerniserregenden Lebenswandels bis Kreuzerhöhung seine Stelle räumen; der Bogt fand ihn nicht so schlimm; er tadelte nur, daß der Pfarrer seine Predigten las und dem Volke nicht anmutig erschien, ferner daß er ziemlich gern bei Essen und Trinken und auf Reisen war; sonst wäre sein Wandel aber ehrbar; — er wurde ersetzt. Ihm folgte der Kollege von Ottoschwanen nach, ebenfalls wegen Untauglichkeit im Lehramt; weil er aber ein unbescholtener Charakter war, übertrug man ihm die Lehrstelle in Langendenzlingen samt dem Mesneramte; die Gefälle dieses Amtes und der Lehrergehalt mit 20 Gulden, 8 Malter Korn und 1 Fuder Wein galten indes nur gnadensweise seiner Person.

Eine interessante Bemerkung enthält der hier in den Akten niedergelegte Abschied für den Pfarrer zu Teningen. Nachdem er an die Wochenpredigt, die Litanei und Ohrenbeicht erinnert war, legte man ihm nahe, er solle dem und „allem, was sein schriftlicher Abschied enthält“, nachkommen. Also enthalten unsere Protokolle nicht alles, wozu gemahnt wurde. Es möchte indes scheinen, als ob das Fehlende die an die Interrogatorien sich anlehrenden stereotypen Monitionen waren. Hier mußte es übrigens statt Wochenpredigt, die gehalten worden war, Kinderlehre heißen.

Der Pastor von Rimbürg bat um Urlaub, weil „er in dieser Länderart nicht sein möge“, „dieweil es seiner Gelegenheit zuwider“ wäre, mag er nun mit Länd oder Leuten sich nicht habe befreunden können; er ging auf Michaeli fort. Weitere Personalien von ihm fehlen; es wurde ihm nur nachgerühmt, daß er, „wiewohl noch ledigen Standes, züchtig, still und eingezogen“ war. Die Gumbelfinger hatten eines schönen Morgens keinen Pfarrer mehr; „er war mit seinem Buben unter Hinterlassung vieler unbezahlter Schulden in den Krieg entlaufen“. Der Pfarrer Dr. med. in Eichstetten bekam die Weisung, auf der Kanzel, selbst wenn er auf die Ausländischen zu sprechen käme, „etwas bescheidener“, nicht so zornig zu sein.

In einem moralischen Sumpf steckten die Pastoren von Zhringen und Sulzburg 1558. Der Pfarrer in Zhringen gab seiner eigenen Frau im eigenen Hause bewußt vielmal Anlaß zum Ehebruch mit dem ins Dorf gezogenen wiedertäuferischen Schneider; natürlich konnte man ihn hier nicht mehr belassen; „doch gab man ihm die Vertröstung, daß er in die untere Herrschaft transferiert werden soll“! Dann der Skandal in der Residenz Sulzburg! Träge im Dienst, ungehorsam gegen die Synode, höhrend über alle amtsbrüderlichen Weisungen und Korrekturen, ging der Pfarrer schlimmste Wege. Der verhehlichte Mann stand im Verdacht wegen seiner Magd; da gab er sie einem Schloffer zur Frau. Aber die alte Leidenschaft verleitete ihn, sein Weib auf Reisen zu schicken und die Magd wieder zu bestellen; um die darüber sich entsetzenden Leute zu beschwichtigen, bedienten sich die beiden einer Lüge, die aber sofort unwiderleglich als solche gebrandmarkt wurde. In der Not hieß der Ehebrecher die Magd, heim nach Bayern zu ziehen. Doch sie kam bald wieder. Aber auch die Frau Pastor kam und erfuhr die unsaubere Geschichte. Erst schwieg sie; als aber eines Tages der Pfarrer in öffentlicher Wirtschaft in ihrer Anwesenheit der zufällig eintretenden Schlosserfrau aus seiner Flasche Wein anbot, da fuhr ihr Zorn gegen den Pfarrer und seine Freundin los, und sie meinte: „Wenn er dieser zu trinken geben wolle, möge er ein eigenes Maß Wein kaufen.“ Als die Frau Pastor — eine frühere Dirne — nun die Schlosserin angriff, „da versetzte ihr der Pfarrer eine Maultasche, hurte sie und goß böse Reden gegen sie aus“. Dazu kommt die Erklärung des Sulzburger Schultheißen und der Gerichtspersonen, daß „sie keine anderen Lasterspersonen haben, dann daß der Pfarrer mit einer Köchin in öffentlicher Hurerei unehelich lebe“. —

Die Kirchendiener benutzten die Visitation statutengemäß auch zur Vorbringung von Beschwerden bezüglich des Gehaltes und der kirchlichen Gebäude. Im einzelnen kam Nachstehendes zur Sprache.

Gehalt betreffend. In Grenzach ward der Kollator ersucht, dem Pfarrverwalter die Gefälle zukommen zu lassen, die er dem abgesetzten Pfarrer vorenthalten hatte. — Ebenso sollte der bischöfliche Burgvogt von Basel dem Verwalter von Binzen den Gehalt geben. — Für Blansingen wünschte man vom Abt von St. Blasien Aufbesserung. — Der Pastor von Sizenkirch bat um Regelung des Gehaltes für Versehung des Jilials Marzell, dessen Kaplaneipfründe in die Kasse eingezogen worden war; der geistliche Verwalter bekam diesbezügliche Weisung. — Mit dem Auggener Schaffner des Bischofs zu Basel ward eine Besprechung vorgesehen, weil er die Besoldung nicht richtig lieferte. — Höheren Gehalt wünschten die Herren von Maulburg und Hasel-Gersbach, den alten Kaplans-

gehalt der Schopfheimer Diakon. — Die Beschwerde des Prädikanten zu Weil wurde abgewiesen; was sie enthielt, steht nicht geschrieben, vielleicht betraf sie den unbesoldeten Lehrer, der zweimal Erwähnung, aber nie Besoldung fand. —

Die beiden Berichte, aus denen wir hier schöpfen und die für die Diözese Badenweiler parallel laufen, decken sich nicht ganz. Wir geben immer zuerst den hierher gehörigen Inhalt des amtmännischen, dann denjenigen des Gesamtprotokolls.

Der Superintendent wünschte Begleichung seiner Zehrungskosten; er sollte die Posten verzeichnen und werde alles bezahlt bekommen, lautete der Entscheid. — Der Wunsch des Spezials galt nur einem Quantum Wein als einziger Besoldung; der des Diakons einer Besoldung und Behausung. Der Abchied lautete: Über den Antrag des Spezials werde nach Berathschlagung Bescheid erfolgen. Die Gemeinde aber, die sich wegen der Strenge beim Zehnteinzug beschwert hatte, wurde aufgefordert, den Kleinzehnten „ohne allen Abgang wie vordem“ zu reichen; die liegenden Güter kamen in Abgang; die Bögte sollten über die Güter eine Rechnung aufstellen.

In Badenweiler, wo etliche Pfarrgefälle nicht mehr eingingen, sollten sie durch den geistlichen Verwalter erneuert werden. — Der hiesige Pfarrer beehrte, daß die kleinen Gefälle in die Kasse eingezogen würden und ihm ein fixer Gehalt verordnet werden möchte.

Dem Pfarrer von Dpffingen wäre ein „Beständiges“ auch lieber gewesen als der Halbteil an den alten, in früherer Weise fortgegebenen Gefällen. Man wollte den Kollator, den Abt von Schuttern, auch um Erhöhung des Mesnergehalts ersuchen. Wegen Haslachs sollte mit dem Allerheiligenkloster zu Freiburg in betreff einer Kompetenz unterhandelt werden. — (Dasfelbe, vom Mesner abgesehen. Von ihm steht nur hier: Die Gemeinde nahm ihm ein Stück Reben.)

Bezüglich Wolfenweilers hatte der Kollator, Abt von St. Georgen, sich erbötig gezeigt, den Prädikanten zu besolden, aber die vorderösterreichische Regierung genehmigte es nicht; Baden antwortete mit Arrestierung der Zehnten und Gefälle und bezahlte den Pfarrer aus der allgemeinen Kirchenkasse, welche durch die Arrestationen schadlos gehalten wurde; letztere waren fortzusetzen, bis die andere Seite eine Kompetenz bestimmte. — Der Gegenbericht weiß von diesen Sachen nichts. Ebenso schweigt er von Brixinger Beschwerden, während der Amtmann etwas notierte, nämlich:

Der Meister des Johanniterordens zu Heitersheim wurde darum angegangen, dem Prädikanten zu Brixingen eine Addition etlicher Früchte gutzuschreiben, damit dieser „den armen Leuten desto besser Almosen geben könnte“.

In Buggingen bedarf der Pastor durchaus noch der Schulbesoldung, sonst könnte er sich nicht erhalten. — Die Leute mußten hier ermahnt werden, ihrem Seelsorger den kleinen Zehnten recht zu reichen.

An den Abt von St. Peter trat man Betberg betreffend mit dem Gesuche heran, entweder die alten Zehntgefälle zu Buggingen (wohl Schreibfehler) auch jetzt zu erlegen, obgleich statt der früheren drei Geistlichen nurmehr ein Pastor hier war, oder eine bestimmte Summe für seine Einziehung der zwei Kaplaneipfründen auszubezahlen; alles was der Kollator zusammenbrächte, sollte einer Schule zu Betberg zugutekommen. — Die Untertanen sollten den Zehnten ihrem Pfarrer voll und richtig geben; so bat der Prädikant; allein im Abschied wurde diese Beschwerde unbegründet genannt.

Im Hochbergischen zu Langendenzlingen bat der Pfarrer mit der noblen Haushaltung, ihm für sein beim Kirchenpfleger erhobenes Darlehen von 38 Gulden Stundung zu gewähren, ferner ihm auch etwas zu verabreichen für seine Predigten auf Hochberg während des letzten Jahres. Nur das letzte wurde bejaht. — Der Herr in Mundingen verklagte den Schutterischen Schaffner wegen Zehnteneinzugs auf fünf Höfen; die Regierung ordnete Arrestierung an. — In Emmendingen bestritt man mit den Kaplaneigeldern die Schulkosten. — Früher erhielt der Pfarrer von Ottoschwanden für Vernehmung des Fleckens Musbach vom Abte des Klosters Tenenbach 20 Gulden; allein für den gegenwärtigen Herrn standen sie noch aus, weil der Abt sie überhaupt nicht mehr entrichten wollte; die Regierung vertrat die Rechte ihres Beamten. — Der Prädikant von Malterdingen bat um Verhandlung mit dem Kollator (dem Deutschordens-Hochmeister zu Freiburg), damit derselbe ihm das corpus und die Addition (den Gehalt samt Aufbesserung) richtig verabsolgen ließe. Außerdem möchten ihm doch die zehn Gulden geschenkt werden, die er bei seinem Aufzug in die Pfarrei von dem Heiligenfonds geliehen hatte, und zwar weil er von dem Kollator der Befoldung halb anfänglich viel „ungetrieben“ worden sei und wenig empfangen habe; man versprach Beratschlagung. — Der Schaffner zu Nimburg hatte dem Teninger Prädikanten außer der Kompetenz zwei Saum Wein für sechswöchentliche Vernehmung des Klosters gegeben; außerdem entlehnte der Prädikant fünf Gulden aus der Kirchenkasse; als er um Nachlaß bat, bewilligte man den Wein. — In Königshausen glaubte der Pastor, die zwei Gulden, welche dem Messpfaffen für Perfolvierung etlicher Messen jährlich gegeben worden waren, auch für sich begehren zu dürfen; daneben beklagte er sich, daß er seine Befoldung im weit entlegenen Sulzburg holen müßte; er wurde mit Beratschlagung getröstet. — Unbeantwortet ist in den Akten die Notiz, daß es zu Eichstetten Gefälle gab, „die dem Kapitel gehören und von dem ausländischen Kapitelspfaffen eingezogen werden.“

Kirchliche Gebäude betreffend.

Rötteln war ohne eigene Pfarrwohnung, der Diakon besaß nur eine Stube; beiden sollte der geistliche Verwalter das Gewünschte bauen, zumal eine Stube des Diakons als Schulzimmer diene. —

In Blausingen war sowohl das Pfarrhaus wie die Kirche sehr baufällig; der Pastor erklärte, daß zur Zeit eines Ungewitters niemand auf der Kanzel bleiben könnte. Im Filial Rems war der Chor der Kirche ebenfalls baufällig; ihn hatte der Abt von St. Blasien und die übrige Kirche der Heiligenfonds zu bauen; alles sollte in Angriff genommen werden. — Der eine Schopshheimer Diakon bat, seine Behausung doch instand zu setzen, was geschah. — Weitenau sah seinen Seelsorger nur Sonntags; er wohnte noch in Basel, weil er kein Pfarrhaus hatte, worüber nun Verhandlungen mit dem Abt von St. Blasien anhoben. — Derselbe Kollator ward gebeten, das Dach der Esringer Pfarrscheune neu decken zu lassen; hernach wäre die Kirche zu vergrößern, die Heiligengefälle ermöglichen es ja.

(Für Badenweiler gelte wieder obige Ordnung.) Dem Diakon zu Müllheim mußte laut Abschied ein Studierstüblein billigst gebaut werden; außerdem verlegte man die Schule aus dem Diakonats- hause in das so günstig gelegene Fründehaus; beides besorgte der geistliche Verwalter. — Der Diakon bat um eine Behausung. Nur das Generalprotokoll meldet, daß der Pfarrer von Badenweiler um Reparierung der Pfarrscheuer einkam.

In Mengen war die Wohnung baufällig. Weil aber der Kollatur hier gar nichts zugefallen war und auch die Pfarrei keine Nutzung hatte, so war zu vermuten, daß der Herr von Bodmann die Kollatur dem Markgrafen übergeben würde. Daher wollte der Fürst ihm die Wahl lassen, entweder die Behausung zu bauen oder die Kollatur abzutreten. — Der Pfarrer beschwerte sich, daß sein Haus keine Kemenate hatte und etliche Wände und Mauern verderbt waren.

Die Pfarrbehausung zu Tiengen war erst anzufangen. Der Amtmann sollte den Kollator daran erinnern. Falls im Hochstift Basel keine Neigung dazu vorhanden wäre, würde man kurzerhand die Gefälle desselben hier mit Arrest belegen und die Baukosten damit decken. — Der Prädikant brauchte einen Schopf, um die Früchte vor Regenwetter zu schützen.

Zu Laufen war eine Wohnung angefangen worden, aber sie blieb unvollendet; der Abt zu St. Trudpert möchte den Bau fertig stellen lassen. — (Genau so.)

Am Pfarrhaus in Buggingen taten Reparaturen not. Weil aber der Kollator, der Dompropst zu Konstanz, weder vom Zehnten, noch den Pfarrgefällen etwas hinwegnahm, so konnte man ihn nicht leicht zu der Restauration veranlassen. Vielleicht daß auch er lieber auf das Kollaturrecht verzichten würde. — Der Kollator sollte um Erbauung des kleinen Stübchens und Kellers gebeten werden.

In Betberg harnte das Pfarrhaus nur des völligen Ausbaues. — Der Pastor wünschte, daß mit dem Kollator „wegen notwendiger Baulichkeit“ am Pfarrhause verhandelt würde.

Zu Malterdingen wartete der Pfarrer noch auf die Erbauung einer eigenen Wohnung. — Ebenso zu Leningen. — Der Prädikant

zu Nimburg hatte bisher im Kloster gewohnt; das ging nicht mehr an. Weil es indes zu Nimburg kein für einen verheirateten Pastor geeignetes Haus gab, wurde dem Schaffner befohlen, in der Nähe der Kirche ein solches zu kaufen, damit eine Pfarrersfamilie nicht im Kloster sein müßte. — In Königshausen wiederholte sich schon Dagewesenes aufs neue. Der Kollator empfing hier weder vom Zehnten, noch den Gefällen etwas. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als das baufällige Haus aus der Kasse zu bezahlen.

Über die vierte Amtsperson, den geistlichen Verwalter, wurden nur im südlichen Oberland Erkundigungen erhoben; sie hatten auch einige unschöne Resultate.

Neben Rötteln liegt Haagen. Der hiesige Vogt erzählte nun, daß der Verwalter bei der Inventaraufnahme in der Kapelle nur einen Kelch gefunden hätte; diesen hätte er mitgenommen ins Wirkshaus, mit Wein füllen lassen und herumgereicht; ein Mann scheute sich, solches mitzumachen. Die Zehrkosten in der Höhe von 32 Schilling wären auf die Kirchenpflege überwiesen, aber noch nicht bezahlt worden; es wäre auch zu viel, da sich das jährliche Einkommen der Kapelle nur auf drei Pfund beliefe. — In der Kirche zu Hauingen begehrte der Verwalter Geld; da aber keines da war, erhielt er nichts. Die Kirchenornate inventierte er, schloß sie ein, ließ aber alle da. Zu seinem Geschäfte brachte er noch drei Personen mit, die verzehrten miteinander dreieinhalb Pfund, die vom Kirchenpfleger verlangt und bezahlt wurden. — Beim Stadtpfarrer in Lörrach erfuhr man, daß der Beamte nach der Inventurierung zwar kein Geld, aber drei neue Handschellen, ein Messingbecken und einen messingenen Leuchter mit drei Röhren fortnahm. Der Vogt ergänzte, daß die Ornate eingeschlossen und die Schlüssel ihm übergeben wurden. Der Kirchenpfleger bezahlte die Zehrrechnung von fünf Pfund, nachdem die Beschreibung in einem halben Tag fertig gewesen war. — Auf der Inventurierungsstation Brombach „lag der Verwalter mit drei Personen zwei Tage und ließ sich vom Kirchenpfleger das Zehrgeld geben.“ Er nahm auch hier kein Geld ein, ließ aber etliche Ornate unbeschrieben und meinte, sie wären „gut über eine Bettlade“. — In Schopfheim ging es erst recht hoch her. Der Verwalter hielt große Gelage und noch größere Neben, welche Gewalt er über die Pfarrer hätte; er dürfte die Kaplaneigüter an sich nehmen, dem Superintendenten das Fischgewässer abverlangen, dem langen Gesinge ein Ende machen, kurz, er wäre „ein Oberster über alle geistlichen Sachen und Kirchenbediener“. Der Landvogt rief ihn in die Schranken. Die Ornate hatte er beschrieben, aber kein Geld erhoben. — Dieses tat er dann in Maulburg, ohne jedoch eine Urkunde darüber auszufertigen. Er sagte einfach, er müßte zur Bezahlung der Studien zu Basel 2000 Mf. haben. Als er auch die

Reliehe wegnehmen wollte, wurde er daran gehindert; die Schlüssel wurden nach Beschreibung der Ornate beiseite gebracht; die Rechnung der beiden Inventoren betrug 36 Mk. Im Nachbarort Dossenbach nahm er 16 Mk. Geld und die Schlüssel mit sich, verzehrte vier Pfund und ließ sich alles vom Kirchenpfleger bezahlen; er erklärte auch hier, daß er zur Bezahlung der Prädikanten zu Basel viel Geld haben müßte. — Eine Besserung zeigte er auch in Basel noch nicht. Hier nahm er die Kirchenrechnung entgegen, eignete sich 29 Mk. und etliche Schilling an, kaufte aus Kirchengeld für den Pfarrer, Vogt, Mesner und Kirchenpfleger je einen „Schnepphahn“ und versuchte ein Pferd (?) wegzunehmen; allein der Vogt konnte dies noch verhindern. Zu dreien verzehrten sie hier drei Taler. Auch jetzt hielt er eine Geldempfangsbescheinigung für unnötig. Dem Bauern bemerkte er, daß der Markgraf ihm befohlen habe, dem Sulzer zu Basel 1000 Gulden zu bringen. Demgemäß ließ sich Karl II. wohl aus den Kirchenfonds jene Kasse in etwa ergänzen, aus der „seine“ Unterstützung der Pfarraspiranten floß.

Mitten in die vielen Interrogatorien hineingestreut sind die Fragen, ob irgendwo der Katholizismus noch Leben äußere, sind aber nicht stets beantwortet. In zweifacher Weise konnte diese Äußerung geschehen, indem Leute noch zum katholischen Gottesdienst und Sakramentenempfang über die Grenze gingen oder die Bilderverehrung fortsetzten. Beides kam vor, wenn auch über die Hälfte der Einzelprotokolle konstatieren, daß niemand auswärts ginge zu besagtem Zwecke, und vielmal bezeugt wird, daß keine „abgöttischen“ Bilder existierten. Selbst aus Müllheim berichtete man Ruhe; da und dort hatte man die verpönten Figuren (drei) beseitigt; ein und das andere seltene Mal blieb jemand vom Nachtmahl daheim fern.

Auf der Wanderung von Süd nach Nord trafen die Herren Räte mehrfach Bilder an: die Tüllinger besaßen noch viele und machten auch Wallfahrten zu solchen. In Lörrach unterblieben wenigstens diese Gänge, wenn es sonst auch wie in Tüllingen war. Nebenan zu Brombach stand ein Wallfahrtsbild zu St. German. Obereggenen hatte mehrere Bilder noch erhalten. In Schopfheim war dem Bildersturm eine Tafel entgangen, vor welcher immer noch „viel Buchens beschicht“. Ein St.-Johannesbild zu Maulburg sammelte auch in diesen schwierigen Zeiten Wallfahrer um sich. In Gersbach konnte man gleichfalls in frommen Bildern nichts Sündhaftes erkennen. Ebenso erging es den Badenweilernern mit einem Wallfahrtsbild im Weinhäuschen; vielleicht war dies eine Pietà, vor der Witwen und Waisen Trost fanden, oder ein Armenseelengemälde,

das zur tätigen Nächstenliebe übers Grab hinaus aufmunterte. Zu Hügelsheim träumte ein schlichtes Überbleibsel von vorgestern. Zu Sulzburg hatte man in der alten Pfarrkirche Wallfahrtsbilder im Frieden gelassen; desgleichen in einer Feldkapelle, die zu Bixingen gehörte. Langendzlingen wies damals vier Kirchen auf, in denen allen viele „abgöttische und Wallfahrtsbilder“ die Väter erbauen wollten. Mundingen schloß die Reihe.

Estrafwürdiger erschien die andere Kategorie.

Von den Bögten bekannten sich nur noch drei zu der alten Richtung. Es waren dies die von Obereggenen, Laufen und Ihringen. Wie beim ersten Visitator (1557) benahm der erste sich auch bei den Räten heuer unfreundlich. Dem Superintendenten hatte er damals spöttisch ins Gesicht gesagt, er wisse nicht, „ob dem Markgrafen die Religionsänderung zusähe“ wegen des Oberhoheitsprozesses mit Osterreich. Im Gefängnis bekam er dann Frist, diese juristische Frage zu Ende zu denken, was ihm aber offenbar nicht im nationalbadischen Sinne gelang. Der Vogt von Laufen war „noch gar im Papsttum“ und ging selten in den aufgezwungenen Gottesdienst des Prädikanten. Den saubern Herrn von Ihringen verkleinerte sein Vogt in allen Zechen und nannte ihn einen „Verräter“.

Das Volk sekundierte also: Zu dem übergetretenen Deutschordensherrn zu Weil war das Vertrauen nicht groß; der Kirchenbesuch war schlecht, die Katechese mußte ganz ausfallen, die Bauern verspotteten ihn: an Ostern kam einer und verlangte das Sakrament, „aber nicht wie es die lutherischen Prädikanten geben, sondern im Namen Gottes, unserer Frau und aller Heiligen“. „Viele“ empfingen „im Papsttum das Nachtmahl“, die alle namentlich angezeigt wurden. Wer Psalmen singen half, wurde ausgelacht. Dem Mesner nötigten die Bürger ein neues Geläute nach der Predigt ab. Im Abschied verurteilte man auch Wallfahrten und Gänge zur Palmenweihe „oder dergleichen Gaukelwerk“. — Den Binzenern wurden die Kirchweihen — gerade wie den Brombachern — und das Messebesuchen untersagt und denen, die „nicht zur Kirche gehen und ihre Kinder nicht in die Katechese schicken“, Bestrafung seitens des Landvogts angedroht. — Für Hiltelingen hielt man eine Warnung vor Messe und Kommunion sowie vor allerlei Weihungen für angebracht. — Das erstere galt auch, verstärkt durch das Kirchweihverbot, den Einwohnern von Wittlingen-Wollbach. — Ganz dieselbe Rüge traf Schallbach, wo außerdem noch zwei Männer, Vater und Sohn, sich „des Papsttums halber“ von der Kirche daheim fernhielten und nun vorgeladen wurden. — Der Pastor von Fischeningen, welchem der Speisefleisch vorenthalten wurde, vermutete, daß seine Leute auswärts ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten durch Messe, Sakramente und Sakramentalien. — In dem Filial Maugenhard, von Mappach aus pastoriert, waren „etliche gar päpstlich“. — Das Trommeln während der Predigt und die Verspottung des Prädikanten zu Muggen dürfte

doch auch der Widersezlichkeit gegen das Luthertum entsprungen sein, ähnlich wie voriges Jahr. — Zu Schopfheim lebte wenigstens die Frau Mesner, neben den Wallfahrern, noch so, als hätte der alte Glaube noch seine Werte und Rechte, und führte auch entsprechende Reden; auch den Ortsvorstehern traute man nicht recht, konnte aber nichts herausbringen. — Die Tegernauer gingen zur Messe nach Schönau und die Gresgener nach Zell i. W.; trotzdem steht im Abschied nichts; er ist recht lüdenhaft! — Wie alles gab es in Sulzburg auch noch Katholiken, die auswärts zur Messe eilten und „papistische Götzen“ gebrauchten; es waren die Frau Junker Ulrich Bombast, die Familie Franz Bombast, die Lehrerswitwe und scheint's auch die Angehörigen des geistlichen Verwalters. — Von Brixingen aus gingen „viele“ nicht nur nach Heitersheim „zum Tanz“, sondern auch „zu vielen ungeborenen Feiertagen“; „sie haben „Corporis Christi“, das ist Fronleichnam gefeiert, klagte der ehemalige Priester. — Dem papistischen Vogt in Laufen wurde der Auftrag gegeben, eine Frau davor zu warnen, auch in Zukunft Kirche und Nachtmahl gänzlich zu meiden. — Eine Sexauerin verlachte und verspottete die Predigten. — Langendenzlingen machte seinem Priester a. D. den jetzigen Dienst sehr schmer. Denn die Kinder erschienen spärlich, das Nachtmahl wurde selten empfangen, „viele“ Leuten hörten außerhalb der Herrschaft Hochberg die Messe, die Hebamme nannte „alle lutherischen Pfaffen Schelme und Bösewichte“; von den Wildern redeten wir schon; und schließlich legte man Protest dagegen ein, von der Kanzel herab „wegen des Papsttums“ angedonnert zu werden. — In Malterdingen gab es gleichfalls noch viele Gläubige, die in alter Weise der Messe und den Wallfahrten ihre Zuneigung bewahrt hatten.

Aus dieser Übersicht erhellt, daß in 42% der Pfarreien noch katholisches Wesen zu bekämpfen war. Wenn wir rekapitulieren sollen, so sanken die altgläubigen Bestände von 77% zu 53% und nun zu 42%. Um kein falsches Bild zu geben, sei bemerkt, daß hier nur der Prozentsatz der Gemeinden, in denen sich Strömungen für den römisch-katholischen Glauben in irgend einer Form und in irgend einem Umfange kundgaben, ausgerechnet wurde.

Stellen wir einen Vergleich der Oppositionsherde an, so ergibt sich, daß die Gegnerschaft zu Randern-Feuerbach, Mengen, Müllheim und Tiengen zur Ruhe gekommen war, während sie in Obereggenen, Muggen, Brixingen, Laufen und Sulzburg weiter bestand. Neu erhob sie in diesen Bezirken von 1557 nirgends ihr Haupt, wenn abgesehen werden will von den Bildnissen zu Badenweiler und Hügelheim.

Zu denken gibt es, daß sechs von den neun abgefallenen Priestern in ihren Pfarreien katholischen Widerstand fanden.

Wie die Visitatoren ordnend und verträöstend, mahnend und strafend eingriffen, wurde an den betreffenden Stellen schon erwähnt oder ist selbstverständlich. Das eine bewilligten sie aus eigener Befugnis, anderes behielten sie weiterer Beratschlagung vor, ein drittes mußte höheren Ortes vorgetragen werden. Hier wurde zugestimmt, dort nein gesagt, z. B. als die Malterdinge die von ihnen gestifteten, jetzt in die geistliche Kasse eingezogenen Kaplaneigelder zur Besserung der Wege und Stege verwenden wollten. Die markgräfliche Regierung beschäftigte sich mit der Errichtung neuer Pfarreien (Haslach, Rems, Wintersweiler), Einsetzung und Absetzung von geistlichen und weltlichen Beamten, Gehaltsregulierung, Kollaturänderungen, Bau- und Schulsachen, Gottesdienst- und Läueteordnung, Riten und Kirchengesang, Armenpflege, Katholizismus und Sekten, Aberglauben und Lastern, mit all den Klagen und Beschwerden, kurz mit all dem, was den hundert Interrogatorien entsprach. Den visitierten Personen wurde sogleich das Wichtigste und speziell Notwendige angegeben, ihnen das Treuwort abgenommen (wenigstens bei den Pastoren findet sich diese Bemerkung wiederholt) und dann ein abschließender Abschied schriftlich gestellt. Die sofortigen Abschiede bewegten sich in folgenden Formen:

Der Pfarrer soll wie bisher bezüglich der Lehre an der fürstlichen Ordnung festhalten, pünktlich, genügend oft und anmutig predigen, die Gebete vorschriftsmäßig sprechen, die Katechese eifrig pflegen, die Kinder ausgewickelt taufen, jede Person besonders beichten hören, das Nachtmahl jährlich mindestens viermal halten, die noch im Papsttum sich Befindlichen mit Gottes Wort warnen, die Psalmen singen, die Kranken besuchen, Leichenpredigten halten, die abgöttischen Bilder abschaffen und die Laster von der Kanzel aus strafen.

Der Vogt und die Gerichtspersonen sollen die Kirche fleißig besuchen, ihre Kinder zum Katechismusunterricht schicken, selbst auch dazu gehen und überhaupt sich mustergültig verhalten; es soll niemand zur Herrschaft hinaus zur Messe oder dem Nachtmahl, zu Weihungen oder auf Wallfahrten gehen, auch keine Kirchweihen oder ungebotene Feiertage mitmachen, die Laster sollen sie abschaffen, strafen bzw. die Übertreter der Kirchenordnung anzeigen oder zum Landvogt transportieren lassen.

Der Lehrer soll aufs treueste seine Schule versehen.

Der Mesner soll dem Pfarrer gehorchen und nach der ihm eingehändigten Ordnung läuten.

4. Die Diözesen Rötteln, Schopfheim, Badenweiler und Hochberg im Jahre 1559.

Die Allgemeinvisitationsakten von 1559 sind äußerlich in zwei Teile zerlegt. Der erste Teil enthält die Protokolle aus der Herrschaft Rötteln, näherhin hier aus den beiden südlichen Diözesen, während der zweite Teil unter der Aufschrift Herrschaft Hochberg die beiden nördlichen Diözesen umfaßt.

Über Badenweiler liegt aufs neue noch ein Separatbericht, eine Relation der Kirchenräte darüber vor, was für „Mängel sie gefunden, wie man dieselben gehoben hat, und was unerörtert auf fernere Beratungen aufgeschoben worden ist“; hier fehlt wieder Sulzburg.

Im ganzen wurden 59 Pfarreien mit 63 Pastorationsgeistlichen visitiert. Letztes Jahr waren es drei Pfarreien und drei Seelsorger mehr. Aus unbekannter Ursache — vielleicht ist es bloßer Textausfall in der Aktenüberlieferung — fehlen nämlich im Protokoll die Pfarreien Emmendingen, Grenzach, Hauingen und Wolfenweiler mit ihren fünf Prädikanten. Aber anderseits erscheint ein Diafon zu Kandern und eine neue Stelle, Hertingen, das bisher Filial zu Tannenkirch gewesen war. Rems und Winterweiler haben dieses Streben noch nicht erfüllt bekommen; Haslach verliert sogar nun definitiv seine Selbständigkeit, weil es nur 15 Bürger zählte, und wird nach Opfingen eingepfarrt; dies war also das letzte Ausklingen ihrer Klagen. Dadurch daß auch Marzell zum Pfarrsitz erhoben worden ist, wogegen seine Mutterpfarrei Sizenkirch im Bericht nirgends mehr erwähnt wird, änderte sich wenigstens an der Orts- und Personenzahl nichts weiter.

Das Namensverzeichnis der Pastoren ist zu lückenhaft, als daß man da nähere Angaben machen könnte, außer daß in Binzen, Fisingen, Hertingen, Hiltelingen, Ihringen und Kandern (ein Diafon) neue Männer sich präsentieren. In betreff Ihringens kennen wir den Grund eines Ersatzes. Auffallenderweise durfte Sulzburg seinen Hirten nebst Gemahlin behalten. Ebenso erfuhren wir letztes Jahr die Absetzung der Herren in Bahlingen und Ottoschwanden und den Wegzug des Prädikanten in Nimbürg; alle drei haben Nachfolger. Auch in Brikingen ging ein Wechsel vor sich, indem der hiesige Pfarrer Urlaub nahm und nach Sexau angewiesen wurde, wo er es 32 Wochen aushielt. Bei vielen andern läßt

sich aus der Natur der Sache, dem Schweigen und dem Hinweis auf ein früheres Examen wohl vermuten, daß es die leztjährigen Pfarrer noch sind.

Neu ist in diesen Protokollen die Bemerkung, daß die Visitatoren dem einzelnen ein theologisches Examen abnahmen.

Was den Inhalt der Akten angeht, so hat man sich großer Knappheit bei den Angaben befleißigt, so daß die heurigen Protokolle zweieinhalbmals kleiner im Umfang sind als die 1558er.

Über die Pfarrer urtheilten die Gemeindevorstände und die Visitatoren zumeist gut, bald die einen, bald die andern besser. Das Lob resultierte aus den Examina und der Amts- wie Lebensführung der Pastoren.

Die Herren in Mündingen und Sulzburg hatten sich gebessert, der eine in wissenschaftlicher, der andere in moralischer Hinsicht. Der Herr in Marzell bekam für seine Lehren nur die Note ziemlich gut.

Natürlich zeigte sich auch Unbefriedigendes. Der Pastor von Tüllingen taufte immer noch, ohne die Kinder aus ihren Wickeln herauslösen zu lassen, hörte auch die Leute nicht einzeln Beicht: dies erregte um so mehr Verwunderung, als er ja noch in Studien zu Basel begriffen war. — Beim Stlinger Abschied heißt es, der Pfarrer soll „ordentlicher seiner zwei Pfarreien warten und nicht die ganze Woche in Basel sein“. — In Brombach war das Examensglück wieder unhold gewesen; der Geprüfte mußte sich nochmals auf eines rüsten, sollte bis dorthin „auswendig predigen, studieren und ordentlich lesen“; eines gab ihm Balsam, nämlich daß der Vogt und die Gemeinde an seiner Lehre „Gefallen“ hatten und es ihrem Seelsorger hoch anrechneten, daß er so leutselig mit ihnen verkehrte: sie meinten: „Wenn man zehrt mit Bauern, müssen sie Schelmen sein, wann sie ihm zuwider sagen sollen“; sein Wandel war erbaulich. — Das Pfarrhaus zu Holzen war Zeuge einer kostspieligen Haushaltung, vieler Gastereien — und vieler Schulden. — Der Diakon in Randern kämpfte, aber noch nicht mit vollem Erfolg, gegen seinen Dialekt. Noch schwierigere Kämpfe aber und noch geringere Erfolge waren seinem Chef beschieden. Erst vor kurzem hatte er einem Weibe sein Herz geschenkt, doch sie war zänkisch gegen Gemahl und jedermann und lief ihm neulich davon. — Der Pastor von Marzell trank gar viel und dachte selten; die Synode zensurierte ihn als einen Argernißgeber, die Gemeinde rügte es, daß er Kinderlehre und Werktagspredigten versäumte, lieber mit den Bauern zehrte und zechte. — Verzeihlicher war es, daß der Hertinger Pfarrer in der Erntezeit, um die Leute nicht zum Widerwillen zu reizen, etliche Wochenpredigten unterließ. — Wie die Visitatoren erfahren hatten, wurde auch der Prädikant von Obereggenen der Trunksucht bezichtigt

seitens der Synode. — Der ziemlich gelehrte Pastor von Sexau, der erst seit einem halben Jahr hier wirkte, zeigte dieselbe Untugend der „Weinſichtigkeit“; vielleicht verzeigte er deswegen so viel; ob daher auch sein Zerfall mit dem Burgvogt von Hochberg rührte, ist nicht bekannt; indes bewog ihn diese Differenz, um Transferierung zu bitten. — Auch seinem Amtsbruder in Rönningen schmeckte es wohl; außerdem sagte man diesem nach, daß er bisweilen mit der „schwarzen Kur“ umgegangen sei. — Der zum Superintendenten in Emmendingen außerordene Pfarrer in Eichstetten bekam vor seinem Scheiden noch den Vorwurf einiger „Unbescheidenheit“ im Predigen; er sollte gesagt haben, in den großen „Hosenlaken“ stecke der Teufel und unter den „Fürschürzchen“ der Mädchen die Hölle. Er corrigierte diese Nachrede dahin, daß er auf der Kanzel nur die großen Hosen „Teufelskleid“ genannt, aber nicht von „Laken oder der Jungfern Schürzlen, auch weder von Hölle noch Teufel, so darunter stecke, geredet habe“. — Im Gegensatz zu den Visitatoren dünkte der Gemeinde Nimburg, daß sie „nicht am besten versehen wären“, namentlich „sollte der Pfarrer besser predigen“. — Dem Seelenhirten von Königshausen und Leiselheim wurde die Mahnung gegeben, mehr Herr zu werden über seine Eß- und Trinklust, hingegen seine Untergebenen etwas leiser zum Guten aufzurufen. — Die drei Zeilen lange Charakteristik des Denzlinger Pastors besagte, an der Lehre, der Dogmatik gebräche es nicht, aber in der Moral stünde es bedenklich; er wäre „zänkisch, machte Meuterei, tränke sich voll und wäre ein haderischer Mann“. Dies reichte hin, um ohne Verhör ihm die Stelle sofort zu nehmen. — Im Bezirk Badenweiler bemängelte man nur, daß der Pfarrer zu Betberg, Majer, „in seinen Predigten gar unverständlich sei“; es ist möglich, daß er ein Norddeutscher war, da er seine ersten Studien in Wittenberg gemacht hatte; sein Name läßt dies nicht nachprüfen.

Von der Mehrzahl jener Prädikanten, die letztes Jahr beauftragt wurden, hören wir nichts Ungünstiges mehr. Ohnehin waren die Nügen bedeutend spärlicher geworden.

Die Gemeindezustände wurden in dem Badenweilerner Separatbericht selber übersichtlich kurz also geschildert:

Die Leute sind mit der eingeführten Religion zufrieden; niemand geht mehr in einen päpstlichen Gottesdienst; nur die Christenlehre will nicht Boden gewinnen. Gegen diejenigen, welche sich gegen die Kirchenordnung verkehrten, ist zu große Nachsicht geübt worden. Recht ärgerlich hat sich der Sulzburger Kammersehreiber benommen, indem er seine Frau von einem „Messpaffen“ mit den Sterbesakramenten versehen und beerdigen ließ. Wiedertäufer, Zauberer, Teufelsbeschwörer und Unzüchtige sind nirgends gefunden worden. Dagegen ist das Fluchen und Unmäßige immer noch recht sehr zu beklagen.

Die Allgemeinprotokolle sind dürftig und lassen an Deutlichkeit zu wünschen übrig; z. B. ist aus der Anzeige, daß jemand „nicht in die Kirche ging“, nicht zu erkennen, ob Religionsgleichgültigkeit oder antilutherische Gesinnung dazu bewog. Andere Urteile sind oberflächlich; wie die Sexauer an ihrem wein- und reisefrohen Pfarrer nichts zu bemängeln wußten, so fanden die Gemeindeglieder manchmal auch sonst alles in Ordnung. Es ist kaum zu wagen, dieses Mal prozentual auszurechnen, wie die katholische Strömung sich bemerklich machte; wo es zweifellos oder sehr wahrscheinlich sich um eine solche handelte, wird es notifiziert werden. In 20 Gemeinden wurde erklärt, daß nichts Strafbares anzuzeigen wäre, oder daß alles wohl stünde; siebenmal fiel die Behauptung, daß man mit der lutherischen Religion zufrieden wäre. In Tegernau, Rödtringen, Königshausen und Malterdingen stand es bezüglich der Strafpunkte ziemlich gut. Die Kanderaner, Lörracher, Obereggener und Teninger versprachen, „sich bessern zu wollen“. Bischoffingen und Laufen sagten, es stünde bei ihnen „wie an andern Orten“.

An tadelnswerten Einzeltatsachen ist anzuführen:

In Tüllingen gingen etliche Personen gar nie in die Kirche. — Wenn in Fischingen der Mesner im Feld war, ließen Bauern in die Kirche und läuteten nach ihrem Wohlgefallen. — Weil wollte sich nicht fügen; bei 100 Personen hielten sich daheim bei ihrem priesterlichen Prädikanten vom Nachtmahl fern, liefen aber in Scharen auswärts zur Messe; außerdem kamen von Basel viele schlimme Leute ins Dorf; die Dorfobern sagten so: es „wären viele räudige Schafe unter ihnen“. — Was oben als allgemein in Badenweiler geltend dargestellt wurde, fand sich auch in Kirchen, nämlich die Kinder kamen nicht zum Katechismusunterrichte, vielmehr die Eltern schickten sie nicht; überhaupt war der Kirchenbesuch gering, die Leute trieben „Gleißerei“ und besuchten die fremden Pfarreien. Dabei konstatierten der Vogt und die Gerichtspersonen, daß es bei ihnen „wohl“ stände! — Auch der Egringer Katechet hatte wenig Katechumenen. — Gerade so wurde in Stlingen-Haltingen geklagt. Die hiesigen Einwohner wollten auch nicht separat beichten. Eine Weibsperson hing den Wiedertäufern an. Zwei Bürger lebten in Uneinigkeit mit dem Pfarrer; einer ging deshalb nicht zum Nachtmahl. Der Vogt zeigte niemand an; er entschuldigte sich mit „Unwissenheit“; daß es viele Übertretungen der verbotenen Punkte gab, war ihm wohl bekannt. — Die Simeldinger hatten es so sehr eilig damit, ihre Verstorbenen zu beerdigen; ein Pfarrkind, Hans Teufel, konnte nicht beten; zwei andere waren „grausame Flucher und Völläuffer“;

schließlich mußte gesagt werden, daß so ziemlich alles getan wurde, was verboten war. Dabei gefiel dem Gemeinderat die Religion und herrschte, wie sie sagten, „guter Friede“; allerdings blieben die Übertreter des Gesetzes unbefraft. — In Wittlingen-Wollbach ging es mit der Kinderlehre „hausfällig“ zu; drei Männer mit Namen Freiburger verdienten eine Rüge; der eine war ein Erzflucher, der zweite konnte nicht beten, der dritte saß während der Predigt im Wirtshaus. — Zu Maulburg kam groß und klein spärlich zur Kirche, ohne daß viele Strafen verhängt wurden. — Die Kinder mangelten auch in Hasel. Die Bögte beider Orte überfahen das. — Unangenehme Erfahrungen mußte auch der Schopshheimer Superintendent vortragen: Die Werktagspredigt war nicht nur schlecht besucht, sondern die Besucher wurden auch noch mit dem Spottnamen „Engel“ verfolgt. Die Jugend kam nicht zur Katechese: einigen Kindern war auch verboten worden, die Psalmen singen zu lernen. Gottlästern und unnäßig Trinken waren weit verbreitet, namentlich unter der städtischen Bevölkerung. Der Vogt dagegen urteilte: Sie wären fromm! — Den Pastor in Holzen verdroß es, daß neulich während der Sonntagspredigt ein ganzer Tisch voll Leute „zehrte“. — Die Lannentkircher taten das wenigstens erst unter der Nachmittagspredigt; viele kamen aber gar nachlässig zur Kirche, auch Kinder; eine Person fand sich gar nie ein. — Das Fehlen in der Kinderlehre setzte man in Kandern auf Rechnung der „fremden Sprache“ des Diakons. — Lörracher Bauern vergriffen sich an Kirchengut. — Ein Feldberger Bürger gebärdete sich im Rausche wie toll. — Als man den Pastor von Muggen über den Zustand in seiner Gemeinde befragte, seufzte er, daß es „übel genug“ herginge. — In Mundingen vernahm man wieder das alte Lied von der nachlässigen Teilnahme an der Kinderlehre wie am Gottesdienst überhaupt. Dem Pfarrer machte man nicht einmal Mitteilung von Sterbefällen, sondern begrub die Toten ohne ihn. Die Bewohner des Keppenbachtals gingen immer noch zur Messe im Kloster Tenmenbach; eine Ehefrau kommunizierte auch noch, blieb aber daheim vom Nachtmahl fern. Die Gemeindevertretung sah auch hier die Verhältnisse als wohlgeordnete an! — Die Ottschwandener waren seltene Kirchgänger. — Vom Streit in Eichstetten war schon die Rede. Der hiesige Vogt und der Metzger glaubten, nicht haushalten zu können ohne Fluchen. Der Lehrer sollte wegen Fahrlässigkeit entlassen werden. — Zu Teningen fehlte es in verschiedenen Punkten: Die Kirche wartete oft auf Kinder, auf Erwachsene, auch auf die Obrigkeit vergebens; jedoch ging man nicht auswärts; der Mesner ging lieber seinen Geschäften als seinem Amte nach; auch der Vogt und die Gerichtspersonen hatten Wichtigeres zu tun, als die Predigt anzuhören. — Der Nimburger Kirchenendiener brachte die Kinder nicht zusammen. — Zhringen bot einen wirren Anblick. Den Lehrer haßte die ganze Gemeinde, doch wußte der neue Pfarrer den Grund nicht;

kein Kind kam zur Schule; aber es kam auch keines in die Christenlehre. Einige Leute drohten: Wenn der Pfarrer ihre Kinder wolle beten lehren, würden sie ihm „das rote Wasser über das Maul richten“. Der Mesner läutete vorschriftswidrig. Die Gottesdienste fanden vor vielen leeren Bänken statt. Der Vogt bekämpfte die Religion direkt. — Auch die Dorfobern zu Gundelfingen ließen sich nur spärlich in der Kirche sehen; die Jugend ahmte das nach. — In Königshausen hielten die Brautleute sich nicht gut. Hier existierte auch noch ein Muttergottes-Wallfahrtsbild, das abgeschafft werden mußte. — Sulzburg konnte auch in dieser Rubrik nicht fehlen: Schlechter Kirchgang bei Kindern und Gemeindegliedern. Freifrau Ulrich Bombast ließ es sich nicht verbieten, die Messe zu hören. Es steht nicht ganz fest, ob sie es war, die den Kirchengesang verpöbelte und einem Boten des Prädikanten einen sehr derben Rückbescheid gab. — In Tiengen kam ein Mann nie zum Nachtmahl und konnte nicht beten; ein anderer ging nie in eine Kirche: eine alte Frau gab sich noch mit Segen ab; unter der Predigt saß man bei Essen und Trinken. — Der Pastor von Mengen vermischte die jungen Leute im Gottesdienst, brachte außer zur Osterzeit niemand zum Nachtmahl; heimlicher erschien es den Bauern, vom Neunhrl-Läuten bis tief in die Nacht im Wirtshaus zu sitzen. — Die Brixinger Kinderlehre mußte eingestellt werden, weil gar niemand dazu sich einfand, und doch tat es so not, dem allgemeinen Fluchen und Saufen zu steuern. Der Vogt hielt noch ungebotene Feiertage. Ein Mann anerkannte den lutherischen Pastor nicht als Pfarrer. — In Badenweiler hatten Pfarrer und Vogt wieder zweierlei Brillen. Erstere klagte, daß in allen Punkten Übertretungen zu rügen wären, doch geschähe kaum jemals etwas dagegen. Der Vogt bekundete, restlose Ordnung herrsche überall. — Die Hügelheimer betonten desgleichen, daß sie „gar fromm“ wären; dabei ließ der Kirchgang, besonders zum Katechismus, viele Wünsche unerfüllt. — Dem Prädikanten in Betberg mißfiel es, daß „Kopfbuben und andere Buben unter der Kinderlehre aufs Feld“ zogen. —

Demnach nötigten zehn Pfarreien ihre Prädikanten zum Kampfe gegen katholisches Glaubensleben; neun andere, die oben Rügen erhielten, kennen wir als frühere Oppositionelle. In Prozenten ausgedrückt, ergäbe sich, daß noch an 17 bzw. 32, sagen wir 25 % der Pfarreien der alte Glaube mehr oder weniger sich regte. Dies bedeutete im Vergleich zur letztjährigen Zahl (42 %) etwas noch über der Hälfte. Früher konstatierten wir einen Rückgang von 77 % auf 53 % auf 42 %; jetzt 25 %. Jedoch wollen obige Bemerkungen von der Lückenhaftigkeit im Auge behalten werden.

Zu diesen Klagen über religiös-sittliche Mißstände traten Beschwerden über materielle, über Gehaltsunregelmäßigkeiten und bauliche Bedürfnisse.

Wir führen zuerst die aus Rötteln, Schoppsheim und Hochberg, nachher die aus Badenweiler in Parallele vor; die Hebung der Mißstände wird sogleich eingefügt.

Für den Pastor in Döllingen war das Eigenhaus nunmehr beziehbar, und wegen der Kompetenz sollte mit dem Kollator verhandelt werden. — In Sringen wurde der Bau einer Schemme versprochen. — Der Pfarrer zu Blasingen-Kems hatte auf Trennung der beiden Orte, Kirchen- und Pfarrhausbauten und Gehalts erhöhing im letzten Jahre an die Adresse des Abtes von St. Blasien angetragen: jetzt bat er um Unterstützung seiner damaligen Anträge. — Das Einkommen des Prädikanten zu Hiltelingen wurde als gering bezeichnet. — Der Kleinzehnte des nach Binzen „verpfändeten“ Dorfes Schallbach gehörte dem Pfarrer zu Binzen. In seiner Güte überließ letzterer Herr diesen Kleinzehnten seinem Kollegen. Prinzipiell durfte eine solche Änderung nicht als Recht festgelegt werden, doch hinderte niemand das freiwillige gute Werk. — Immerhin bat der Pfarrer von Schallbach um eine Zulage. Der Pfarrhausbau in Maulburg sollte begonnen werden. — Die Pafeler gaben dem Mesner für das abgeänderte Läuten die frühere Besoldung nicht mehr. — Dem Abt von St. Blasien war wegen der Tegernauer Pfarrverrechnung zu schreiben. — Dem Prädikanten von Weitenau behagte es nicht mehr, „bei dem Mönch“ (im Kloster) zu wohnen. Man fand das begreiflich und plante einen Pfarrhausbau. Außerdem sollte sein Gehalt erhöht werden. — Der Pfarrer von Steinen wünschte den Etterzehnten wieder zu erhalten, welchen ihm der Propst von Bürglen im Namen des Abtes von St. Blasien entzog. — Die Frage der Vervollständigung Wintersweilers war noch nicht erledigt; doch strebte man vorwärts. — Der Diakon in Kandern begehrte eine Addition zu seinem Einkommen. — In Lörrach war eine neue Kanzel dringend nötig. Die durch die Bauern zum Verzehren mißbrauchte, einem Leutpriester eigentlich zugeordnete „Gilt“ sollte in die Kirchenkasse eingezogen werden. Der Pfarrer bat mit Erfolg, man wolle in Basel wegen unannehmbarer Forderungen vorstellig werden: Erstens verlangten die in Basel, daß er selber für die Reparaturen an dem von ihnen erstellten Pfarrhause aufkäme; zweitens stellten ihn die Herren vor die Alternative, entweder ein paar Jahre lang ohne eine Gehaltssteigerung sich für Schoppsheim zu verpflichten oder auf Johanni abzuziehen. Außerdem wurden ihm Korn und Wein in verdorbenem Zustande geliefert. Die Bürger baten, die „Zeitlocke“ machen lassen zu wollen. — Für Obereggenen wurde Gehalts erhöhing erbeten. — Der Muggener Pfarrer erwähnte, daß

früher dem hiesigen Seelsorger von dem Kommentur jährlich sieben Malter gegeben worden seien, was augenscheinlich jetzt unterblieb. Daneben wurde angezeigt, daß zu Hach von dem Neuenburger Schaffner des Kommenturs zu Billingen im Einverständnis mit dem Vogt zu Hach die Kirchenornamente weggenommen worden seien. — Von den Höfen bekam der Prädikant von Mundingen immer noch nichts; darum bat er nunmehr, um eine Addition bei dem Schutterischen Abt für ihn einzukommen. Die Behausung war auch baufällig, desgleichen der Chor der Kirche. Ferner wollte man darüber beratschlagen, daß der Pfarrer, wie einst sein Vorgänger, die Hälfte am Haserzehnten zu Keppenbach bekäme, um ein Pferd zu halten. — Auch der Tenenbacher Abt erlegte die 20 Gulden dem Pastor von Ottoschwanden für Verletzung Mußbachs noch nicht; durch neue Verhandlungen wollte man sie für die Kasse gewinnen, wozu sämtliche Pfarrgefälle fließen sollten; der geistliche Verwalter wurde dann mit der Gehaltsauszahlung beauftragt. Das baufällige Pfarrhaus sollte repariert werden. — Dem unruhigen Herrn in Exau ward der Rest seines Einkommens in Ausgabe detretiert; 100 Gulden betrug der Jahresgehalt; 61 Gulden 32 Kreuzer betrug sein Anspruch für 32 Wochen; allein 23 Gulden hatte er schon empfangen nebst dem Gartenpacht. — Zu Köndringen schien der Pfarrgehalt auch zu gering. — Der Pfarrer in Teningen wünschte die verpachteten zwei Matten zurück und Ersatz der Auslagen für einen Ofen und Fenster im Pfarrhaus; beides fand Genehmigung. — In Nimburg war die Pfarrhausfrage noch ungelöst, deshalb neue Verhandlung mit dem Schaffner anberaumt. — Ihringen schien geeignet, seinem Prädikanten im ersten Jahre schon den Aufenthalt zu verleiden. Neben den seelsorgerlichen Schwierigkeiten traf er noch den ärmlichen Gehalt von 25 Mutt Weizen, 25 Mutt Korn, 10 Mutt Gerste, 28 Saum Wein und 4 Gulden für den kleinen Zehnten an; dazu reichten ihm die Bögte Frucht und Wein nicht einmal in landläufiger Weise. Er erklärte kategorisch: Damit kann ich nicht leben; wenn ich nicht noch 70 Gulden Geld dazu erhalte, bitte ich um Urlaub. Bürger Nutzen bekam er auch keinen. Seine Wohnung war innen und am Dach zu restaurieren. Die Beschwerden sollten Berücksichtigung finden. — In Königschaffhausen wünschte der Pastor dieses Jahr eine kleine Scheune. — Der Herr in Malterdingen beschwerte sich, daß sein Gehalt unzureichend wäre, daß er seine Befoldung nicht „in gutem Wert“ bekäme und erst hierin Ordnung sich erzwingen müßte; die Pfarrbehausung ging ab. Für die Kirche sollte ein Palmeneuch gedruckt werden. Auch dem Lehrer gebührte Befoldung. — Betreffend Bahlingen wollte man den Kollator auf den Bau einer Pfarrwohnung aufmerksam machen.

Im Parallelbericht über Badenweiler stellen wir die Separatprotokolle wieder voran.

Zehnmal heißt es in diesen, daß die Pastoren mit den Gehältern zufrieden seien. Nachstehende Beschwerden wurden laut:

In Müllheim fiel der Einzug des Fruchtzehnten dem Pfarrer schwer; gerne hätte er denselben gegen eine Anzahl Früchte ausgeliehen; allein man glaubte, es mit Rücksicht auf das Herkommen nicht zulassen zu dürfen. Nun bat man den Amtmann um Entscheidung, hoffend, daß es doch ginge. Der Diakon bat, ihm den Mesnerdienst abzunehmen. Deshalb sollte der Verwalter einen eigenen Mesner anstellen. — Der Pfarrer beschwerte sich, daß er selbst seinen Zehntenteil einziehen müßte; es „gehe ihm viel darauf“ und vieles in Abgang. Der Amtmann wollte ihm eine Ausleihe nicht gestatten. Dem Diakon gab man zur Besoldung nur 8 (statt 10) Saum für ein Fuder Wein.

Dem Pfarrer in Badenweiler schien es zweckmäßig zu sein, daß sein ganzes Einkommen neu berechnet würde; denn manche Gefälle blieben aus. Der Vorschlag gefiel. — Ditto.

Bezüglich Opfingens und Haslachs war man jetzt zu einem Ende gekommen. Opfingen wurde Pfarrei, Haslach Filial. Der Pfarrer bekam für Verpflegung der Schule pro Jahr 30 Gulden, für die Seelsorge in Haslach vom Kollator 28 Gulden, für seine Dienste als Pfarrer in Opfingen eine vereinbarte Kompetenz vom hiesigen Kollator. Jetzt fehlte aber noch das Pfarrhaus. Vom Kollator konnte man den Bau eines solchen billigerweise nicht fordern. Darum machten die Kirchenräte dem Opfinger Gemeinderat den Vorschlag, sie sollten die Bürger bewegen, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Die andere Hälfte würde dann der Markgraf aus der Kirchenkasse zu nehmen wohl genehmigen. Aus Freude, einen eigenen Pfarrer zu bekommen, gingen die Vertreter Opfingens für ihre Person auf diesen Vorschlag ein und versprachen, dem geistlichen Verwalter die Antwort der Gemeinde bald zuzustellen. Seitens der Regierung stimmte man zu. — Derselbe Vorschlag. Der Pfarrer hatte noch Schulgeld zu bekommen.

Über Hügelheimer Verhältnisse wurde nichts geklagt.

In Tiengen begann der Pfarrhausbau nicht wieder. Sollten die Kollatoren auch auf eine zweite Aufforderung nicht reagieren, sollten ihre Gefälle hier mit Arrest belegt, der Bau fortgeführt und hiermit bezahlt werden. — Der Pfarrer beschwerte sich, daß seine Behausung trotz des jüngsten Abschieds noch nicht gebaut wäre.

Auch in Mengen stand die Sache noch am alten Fleck. Der Herr von Bodmann sollte bauen — oder der Markgraf würde sich „der Kollatur und dem, was daran hängt, unterziehen“. — Ditto.

Den Brixinger Pastor hatte die unzulängliche Besoldung fortgetrieben (nach Sersau). An seiner Statt präsentierte die badische Regierung dem Kollator, dem Komtur zu Heitersheim, einen andern mit dem Anfügen: Man hätte so rasch den tauglichen Herrn

Richard Kolb als Pfarrer angenommen, weil man befürchtete, der Komtur möchte geraume Zeit nach einem passenden Herrn suchen müssen. Aber es stände ihm frei, dem Herrn Kolb die Bestätigung zu erteilen oder einen andern zu den Kirchenräten ins Examen zu schicken. Würde kein Kandidat tauglich befunden, so möchte er ihn hernach konfirmieren. Dazu ersuchten die Räte um eine Addition von zehn Malter Korn. Kolb war dem Komtur genehm; betreffs der Aufbesserung wollte er sich noch besinnen! Die Räte befahlen nun dem Verwalter, um eine Entscheidung anzuhalten; sollte diese nicht erfolgen und die Addition nicht erlegt werden, so arrestiere er die Gefälle zu Brixingen. Der Amtmann aber verfügte: Wenn die Arrestierung noch nicht erfolgt sei, möge sie unterbleiben; sollte der Kollator die Aufbesserung nicht geben wollen, so berichte der Verwalter an die Kanzlei. — Dieser Pfarrer hat seines geringen Gehaltes wegen Urlaub genommen.

Buggingen glich Mengen. Aus den Gefällen war nichts zu holen. Das Pfarrhaus war aber in der Zeit der Meßpfaffen mehr und mehr unbrauchbar geworden und mußte jetzt restauriert werden. Man entschied sich zu beratschlagen, ob man an den Kollator, den Domprobst, nicht das gleiche schreiben wollte wie an Bodmann. Der Amtmann bejahte es. — Der Pfarrer war verreist, erschien also nicht zur Visitation. Der Vogt ersuchte um eine Kanzel in die Kirche.

In Betberg war der Abt von St. Peter Kollator. Wir werden ihn später an der Seite der andern Prälaten finden. Auch er hatte der Bitte um Ausbau der Pfarrwohnung kein Gehör gegeben. Darum arrestierte man eben auch seine Gefälle hier und baute, wie der Amtmann es guthieß. — Der Pfarrer bat um Vollendung seines Pfarrhauses. Das zum Kleinzehnten gehörige Gemüse wurde nicht geliefert. Ebenso reichte man dem Sigrift seine Kompetenz unvollständig.

Ganz dasselbe Spiel wiederholte sich in Laufen, einer Pfarrei des Abtes von St. Trudpert. — Der Pfarrer beschwerte sich der unerbauten Behausung halber.

Die Gefälle von Wolfenweiler lagen schon seit 1557 in Arrest. Am Abte von St. Ulrich und dem von St. Georgen fehlte es nicht, aber die vorderösterreichische Regierung genehmigte kein Entgegenkommen. Der Amtmann ließ jetzt dem Kollator in St. Ulrich mitteilen: Man wollte von dem Arrest nur so viel nehmen, als bisher dem Kirchendiener gegeben worden wäre. Hernach sollte er dem nunmehrigen Pfarrer seine Kompetenz zukommen lassen, sonst müßte man Gewalt brauchen. — Fehlt.

Die Regierung nahm einige Änderungen in der Pfarreienbesetzung vor, einige in Aussicht.

Über Opfingen-Haslach und Brixingen sind wir schon unterrichtet (erstere wurde Pfarrsitz, Haslach dessen Filial; Brixingen

sah seinen Pfarrer Jakob Zimmermann nach Sexau ziehen; sein Nachfolger wurde Richard Kolb).

Geplant wurde zunächst, dem Ötlinger Filial Haltingen wieder einen eigenen Pfarrer zu geben; so war es in der katholischen Zeit gewesen. Die in Basel noch in Studien begriffenen Herren von Fisingen, Hiltelingen und Tüllingen sollten auf ihre Pfarreien ziehen, der Hiltelinger nach seinem Magisterexamen, die beiden andern bis Weihnachten. Über den für Sexau nach 32 Wochen schon wieder bevorstehenden Wechsel wollte man beratschlagen. Nach Eichstetten war ein Diakon anzuweisen, welcher die Pastoration von Bözingen und Oberschaffhausen, vielleicht auch die Schule übernehmen sollte; der Pfarrchef wurde als Superintendent für Emmendingen in Aussicht genommen. Der Pastor in Denzlingen konnte wegen seines ärgerlichen Wandels nicht mehr gehalten werden. Dem Prädikanten zu Malterdingen kam man in seinen Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß man ihn nach Bahlingen oder Eichstetten zu transferieren gedachte. Der Pastor von Broggingen sollte Lutschfelden und das Freiamt noch mitversehen.

Auch auf den übrigen, noch nicht eigens markierten Gebieten griff die Regierung ordnend ein. Gewöhnlich lautete der Abschied:

Der Pastor soll sein Amt im Sinne der marktgräflichen Kirchenordnung versehen. Die Gemeinden sollen ihrem Hirten folgen; die Strafpunkte sollen alle Vierteljahr den Leuten ins Gedächtnis gerufen werden! Die Übertreter derselben sind zu bestrafen oder zur Aburteilung nach Rötteln oder Hochberg zu schicken. Diejenigen, welche dem Nachtmahl fernbleiben oder auswärts gehen zum katholischen Gottesdienst, sind bei der nächsten Visitation namentlich anzuzeigen. Die Armenfürsorge ist zu regeln, die Steuerpflicht einzuschärfen, das Laster zu ahnden oder höheren Ortes zu melden.

Einige Spezialitäten sollen separat hervorgehoben werden.

Sollte der Pastor von Marzell sein Trinken nicht mäßigen, müßte Sulzer ihn sofort absetzen; dasselbe galt dem Pfarrer von Königschaffhausen. Dem Kollegen in Holzen empfahl man, besser zu sparen, damit er aus seinen Schulden herauskäme. Der Prädikant von Ötlingen-Haltingen sollte mit seinen Pfarrangehörigen sich beraten, wann am günstigsten an den beiden Orten zu predigen wäre. Ähnlich möchte der Pastor von Gimeldingen seine Filialisten aus Märkt nicht nötigen, zum Abendmahl in die Mutterkirche zu kommen, sondern die Feier dort im Filial halten. Den Herrn in Kirchen hieß man, die Strafpunkte auf der Kanzel zu verlesen. Die Frau Pfarrer in Randern sollte zunächst vom Vogt „gütlich gestraft“, bei Hartnäckigkeit aber „gefänglich eingelegt werden“. Den tollten Säuser aus Feldberg mußte man nach Rötteln transportieren. Der Vater in Dattingen (bei Brixingen), welcher ohne Wissen des Pfarrers und Mesners seinem gestorbenen Kinde zwei Glocken läuten

ließ und dem Pastor entgegnete, daß er nicht Pfarrer wäre, hatte um Verzeihung gebeten und wurde begnadigt. Schultheiß, Gericht und Rat in Sulzburg wurden daran erinnert, daß für sie in der Kirche Plätze reserviert wären.

Die Wittlinger baten um einen Lehrer. Der von Siechtetten wurde wegen Nachlässigkeit seiner Stelle enthoben.

Im Separatprotokoll für Badenweiler ist ein Passus dem Kirchenrechnungswesen gewidmet.

Die Visitatoren hatten zu ihrer Freude ziemlich Ordnung vorgefunden. Die Generalabhör der Kirchen- und Pründerechnungen war auf Martini festgesetzt. Bis dorthin sollte der geistliche Verwalter die „Exstanzen“ und im Verein mit dem Amtmann auch die liegenden Güter ausleihen. Vom Frevelschreiber zu Badenweiler, der bisher die vakanten Pründen eingezogen hatte, wurde seit etlichen Jahren keine Schlußrechnung vorgelegt. Er bekam Auftrag, dies an obigem Termine nachzuholen, zumal da auch der Frevelschreiber zu Rötteln und der das Kloster verwaltende Kammereschreiber zu Sulzburg an Martini zur Abhör ihrer Schlußrechnungen erscheinen würden.

5. Die Diözesen Rötteln, Schopfheim, Badenweiler und Hochberg im Jahre 1560.

Eine Durchsicht der Total- und Partialprotokolle in bekannter Verteilung offenbart, daß 1560 Visitation in 56 Pfarreien bei 60 Seelsorgern stattfand. Unerwähnt sind Hiltelingen, Feldberg, Sulzburg (abgesehen von der Zensurliste), Zhringen (ditto), Königschaffhausen, Sexau (ditto) und Bischoffingen (ditto); im Gesamtbericht fehlen für den Badenweilener Abschnitt auch noch Müllheim, Hügelheim und Betberg. Nur der Name des neuen Prädikanten und Spezials in Emmendingen ist genannt, Georg Ebenreich. Der Pastor in Weil war kurz vor der Visitation gestorben, jedenfalls ohne zu konvertieren.

Die Aufzeichnungen der Visitatoren sind nur zum Teil ausgiebig, andere trotz angehängter Notabene lückenhaft, vielfach summarisch. Ihnen gleichen die drei Zensurlisten beider Pfarrsynoden. Nur über den Pfarrer von Röndringen sind dreizehn, also aller Diözesanpfarrer Urteile uns erhalten. Auch über den Pfarrer von Ottoschwanden schrieb man einige Separatnoten nieder. Dann aber war es den Herren vielleicht zu langweilig, und so stehen über andere Amtsbrüder nur Zensurierungen, die von der ganzen Korona zusammengelegt wurden, in den Akten.

Diesen Zustand der Protokolle darf man bei Betrachtung folgender Angaben nicht aus dem Gedächtnis verlieren.

Bei etwa der Hälfte aller Prädikanten fand sich kein Mangel, weder in der Lehre, noch im Leben. Der Herr in Weitenau verdiente in der That lobende Auszeichnung, da er an allen Feiertagen dreimal, im Pfarrort, in Wieslet und Demberg, predigte; die unmöglich nebenher unterzubringende Kinderlehre sollte er in die Evangeliumspredigt einflechten.

An vielen andern Orten gab es nach- und abzuholfen: Der Pastor in Ötlingen sollte das Nachtmahl viermal jährlich halten, der Wittlinger jede Person besonders absolvieren, der Schallbacher Werktags auch predigen; dem von Obereggenen mußte ob seiner „Weinsüchtigkeit“ mit Absetzung gedroht werden. In Hasel-Gersbach sollte mit der Wochenpredigt abgewechselt werden. Die Gemeinde Kemis stand nunmehr daran, einen eigenen Pfarrer zu erhalten; nur die Baufragen waren noch nicht erledigt.

Für Badenweiler benötigen wir drei Rubriken: Separat- und Totalbericht und Zensur; bei Gleichheit wird nur eines aufgeführt.

Der Diakon in Müllheim war wohl gelehrt und untadelig, aber die Leute verstanden seine Sprache nicht, so daß er die Stelle nicht weiter behalten konnte; wenn er Lust hätte, erklärte man ihm, würde er bei Besetzung der Lehrerstelle den Vorzug haben. —

Der Prädikant von Dpsingen war noch ledig und in vielen Stücken ärgerlich verschrien, weil er etlichen die Ehe versprochen, aber sein Versprechen nie gehalten hatte. Als man ihm eine Rüge erteilte, gab er an, in zwei Monaten nun heiraten zu wollen. — Der ledige Pfarrer, der heiraten sollte, hatte eine Person im Hause, die zwar ledig war, aber besser nicht Frau Pfarrer werden sollte. Beim Predigen hastete der Pfarrer so, daß er nur schwer verständlich war. — Dieser Pfarrer war ledig, eines betagten Alters, aber unverheiratet; er klopste in Trinkerweise oft an, flüchtete aber dann; er war beschrien, „einen Anhang“ zu haben; es war ihm ein Mädchen gegeben worden, und als man ihm dasselbe wieder nahm, wurde er sehr zornig. Er soll etlichen die Ehe verheißen haben und wollte nie sein Wort halten; besonders im Filial Haslach war er in der Öffentlichkeit verrufen.

Der Pfarrer von Tiengen ist früher abgesetzt worden, weil er große Schulden gemacht und nicht bezahlt hatte. Sein Nachfolger sollte auf Johanni kommen und kam auch. — Der Nachfolger des abgesetzten Pfarrers war im Schulhalten nachlässig. —

Die Zensur über Sulzburg besagte, daß der Pfarrer recht lehrte und lebte; nur sein Weib wäre böß.

Für die Diözese Hochberg reihen wir an den Totalbericht die Zensuren, soweit unser Zweck es erheischt.

In Emmendingen fand der neu angewiesene Spezial einen wenig vorbildlichen Helfer. Der Diakon war ein Schwärmer, hielt nur einmal im Jahre das Nachtmahl, versäumte die Leichenpredigten, sang nicht in der Kirche und studierte wenig. — Der Diakon führte hin und wieder allerlei Reden, markierte den Propheten und erregte vielen Arger.

Der Pfarrer von Denzlingen unterließ die Vesper; er begründete es damit, daß niemand kam. Bezüglich des Trinkens besserte er sich. Nur schadete seinem Rufe sein mit der ganzen Nachbarschaft zankendes Weib, das er verteidigte; seine Frau hing auch zu viel an den Kleiderstaat. Nachträglich meinte man noch: die Predigten des Pastors wären zu lang, so daß er deswegen bisweilen das allgemeine Gebet weglassen mußte. — Zwischen dem Pastor von Denzlingen und Köndringen kam der skandalöse Fall vor, daß ersterer seinen zu Gast geladenen Amtsbruder nach dem Mahle mund schlug. Sein Leben war in vieler Hinsicht strafwürdig, doch strebte er nach Besserung.

Die Keppenbacher, Filialisten zu Mündingen, klagten, daß die Predigtzeit manchmal ihnen ungelegen war. — Der Prädikant hatte sich ohne Proklamation außerhalb seines Pfarrortes mit einer Katholikin trauen lassen.

Der geistliche Verwalter berichtete vom Ottoschwandener Pastor, daß er in Lehre und Leben untauglich wäre, unverständlich lehrte und der Trunksucht huldigte. Die Gemeinde bestätigte, daß man des Pfarrers Sprache wirklich fremd fand und eine Änderung leiden möchte. Der Herr konnte keinen deutschen Brief lesen. — Ditto.

In Köndringen fehlte es an der Kinderlehre und am Psalmen-singen. Der Kollator gab dem Pfarrer den Abschied; warum, ist nicht angegeben. — Vier der Zensurierenden wußten von ihm Nachteiliges; einer sagte, daß der Pfarrer „sich mit ihnen sehr gern geschmissen“ habe; der zweite hatte gehört, daß man ihn der „Nigra“ (wohl der schon einmal erwähnten „schwarzen Kur“) beschrie; der dritte ergänzte, daß dieser Vorwurf zutraf für den Aufenthalt des Amtsbruders in Kuppenheim, aber nicht für hier: der vierte tadelte sein „Gesellschsein“, das ist seine Vorliebe für Essen und Trinken (was wir letztes Jahr schon erfuhren). Die übrigen wußten nichts Unehrebares über ihn auszusagen; dem Weisweiler war er bezüglich der Führung unbekannt; der Teninger Pfarrer spendete ihm Lob in alleweg.

Der Teninger Gemeindevorstand bemängelte eine gewisse Unregelmäßigkeit seines Pfarrers bezüglich der Wochen- und Leichenpredigten. — Die Kollegen hatten herausgefunden, daß der Mann sich mehr um Hausachen als um gelehrte Studien interessierte.

Damit sind die Parallelen zu Ende.

In den Protokollen heißt es weiter, daß der Herr Pastor von Bahlingen abgeschafft werden mußte, weil er einen ärgernisgebenden Wandel führte, und schließlich, daß Broggingen sein Filial Dutzfelden wieder an Wagenstadt zurückgeben konnte, da auch hier nun „das Evangelium eingerichtet“ worden war. Über die Pfarrer von Gundelfingen und Weisweil enthalten die Protokolle nichts Ungünstiges, von denen zu Eichstetten und Malterdingen behaupteten sie positiv, daß derartiges nicht vorlag. Bei der Pfarrsynode aber wurde kundgegeben, daß der Pastor von Malterdingen weggehen mußte, der von Eichstetten daheim unmäßig wäre, der Gundelfinger leicht zornig würde und der Weisweiler gern bei Tanz und Schmausereien verweilte. Einige dieser Pfarrer sind uns unter dieser Rubrik früher schon begegnet. Die Zahl der Gerügten übertrifft die leztjährige.

Was die Schulleitung anging, war weniger zu vermelden.

Nach Müllheim sollte auf Weihnachten ein eigener Lehrer kommen, der zugleich das Sigristenamt versehen mußte; als Lehrerbefoldung waren 20 Gulden ausgeworfen. — Die Frau, welche in Ötlingen Schule hielt (1558 hörten wir schon von ihr), ward belobt vom Pfarrer und der Gemeinde. — Dem „Schulmeister“ in Lörrach wollte nahegelegt werden, daß er nicht vermeintliche Besserungen, besonders im Gesang, vornehmen dürfte; sonst befriedigte er ziemlich. — Der Lehrer von Emmendingen sollte nach Bahlingen versetzt werden und am Orte einen Nachfolger bekommen. — Zu Denzlingen herrschte insofern Harmonie zwischen Pfarr- und Schulhaus, als beide Eheherren rote Nasen und beide Gesponsen scharfe Zungen hatten. Der Lehrer war schon Vertrauensmann gewesen, indem man ihm die Pastoration von Ottschwanden von Johanni bis Michaeli 1558 übertragen hatte. Auch heuer half man ihm. Er gab nämlich eben seiner bösen Frau die Schuld daran, daß er ans Trinken kam. Natürlich mahnte man ihn, vom „Vollsaufen“ abzustehen, gestattete ihm aber, seinem Weibe „gegen böse Reden halten auf das Maul zu schlagen“. — Der Lehrer von Malterdingen bat um eine Gehaltszulage. — Der Pfarrer in Tiengen war nachlässig im Schuldienst. — Neue Schulen wurden angestrebt von Wolfenweiler und von Rödtringen oder Zeningen.

Aus einem Drittel der Gemeinden wurde gemeldet, daß „alles tadellos“ wäre. Da und dort stand es wenigstens ziemlich gut; selbst in Randern fand man nichts Klagbares mehr.

Trotzdem gab es der Wünsche und Anträge genug in bunter Mannigfaltigkeit.

Als der geistliche Verwalter anfragte, was mit den bisher von der Gemeinde Müllheim eingenommenen Bruderschaftsgefällen zu

geschehen hätte, wurde ihm die künftige Einziehung derselben befohlen. — In Badenweiler weigerten sich die Leute, Zinsen, die sie nach ihrer Aussage als Almosen gestiftet hatten, in die geistliche Kasse zu verabsolgen. Der markgräfliche Bescheid bestimmte: Bekam früher der Pfarrer diese Gefälle, dann fallen sie fortan der genannten Kasse zu; wurden sie aber um Gottes willen ausgeteilt, geschehe dies durch die Almosenpfleger auch fernerhin so. — Nicht entschieden wurde, ob der Pfarrer zu Solzen die Jahrzehnten einziehen dürfte, oder ob sie in die Kasse kommen sollten.

Im Filial Halingen(=Dillingen) ordnete die Behörde eine gründliche Pfarrhausreparatur an. Außerdem hielten die Leute hier sich über die Zehrungskosten der Herren Visitatoren auf — gleich in der ersten Gemeinde! — Der Pfarrer von Rötteln verlangte mehr Gehalt; ebenso der von Tülingen. Diesen letzten Herrn hatten sieben Basler Bürger auf freiem Felde angegriffen und mißhandelt. — Das Schallbacher Pfarrgebäude war verschiedentlich schadhaft. — Zu Gimelbingen konnte der „Teufel“ noch nicht beten, und des Sigrifts Schwiegersohn ging ins Wirtshaus zum Essen; schon hundert Gulden hatte er vertan. — Die Hauinger Jugend fiel durch heftiges Fluchen auf. — Der Prädicant zu Steinen wünschte einen neuen Predigtstuhl zu Hölstein, aber auch an einem bequemeren Plage. Ferner baten die Leute, daß auch den jungen, abgestorbenen Kindern geläutet würde. — In Obereggenen jammerte der Pfarrer, daß die Übertretung der Strafpunkte groß und die Strafen gar klein wären, sowie daß die Honoratioren ärgerlich viel mit dem Bürglerer Propst verkehrten. Der Vogt hingegen beteuerte: der Pfarrer wäre tadellos und sie selbst fromm. — Die Kirchner wollten sogar sehr fromm sein, und doch gab es Übertretungen in Masse, besonders in religiöser Hinsicht und namentlich seitens der Vornehmen. — Ebenso ungläubhaft war das Selbstlob der Maulburger. — Das Tegernauer Pfarrhaus drohte, lebensgefährlich zu werden. Die Filialbewohner wollten nicht separat beichten. — Der Pfarrer von Marzell hatte bisher in der Kaplanei gewohnt; weil diese aber weit vom Flecken entfernt lag, bekam der geistliche Verwalter Auftrag, diese Behausung zu verkaufen und dann dafür zu sorgen, daß die beiden Kollatoren ein neues Pfarrhaus erstellten; der beste Platz mit Rücksicht auf die Pfarrgüter wäre Rüttschenbach. — Die Bauern in Tannenkirch suchten, bei Ablieferung des schuldigen Kornes den Pfarrer zu benachteiligen. — Im altbekannten Muggen stand es alleneil übel. — Für das Superintendentenhaus in Emmendingen wurden Reparaturen bewilligt. Der neue Mann wollte offenbar ganze Arbeit leisten; deshalb hat er wohl darum, das Kirchengesetz neu zu drucken und in jeden Flecken zu geben. Die Gefälle wurden säuberlich zwischen ihm und seinem Vorgänger geteilt. Aus dem baufälligen Frühmehshause, das zudem weit entlegen war, wollte man einiges Geld durch Verkauf zu erlösen suchen; weil kein Schulgebäude vorhanden war,

sollte man dann bei der Kirche einen günstigen Platz sich erwerben und darauf ein Gebäude errichten, das den Diakon und Lehrer aufnehmen könnte. Bezüglich des religiösen Lebens wurde nur gerügt, daß niemand von der Gemeinde Psalmen sang. — Auch die Denglinger Prädikantenwohnung war baufällig, was dem Kollator, dem Propst zu Waldkirch, mitgeteilt werden sollte. Der Pfarrer war der Kirchenkasse 25 Gulden schuldig; da er um Stundung einkam, verlangte man Teilzahlungen mit fünf Gulden jährlich. — Die Rönninger wollten keine Psalmen singen. In materieller Hinsicht klagte der Pastor über zu geringen Gehalt, zumal da ein Stück Neben zugunsten des Lehrers ihm entzogen worden war. — Sein Amtskollege in Malterdingen beschwerte sich über Unredlichkeit der Leute bei den Abgaben und bat um Versetzung. Die Artikel verlas man nicht und beobachtete man nicht, wie auch der Vogt zugestand. — Die Pfarrhausrestauration in Teningen wurde genehmigt. — Der Mesner zu Gundelfingen ertrug es schwer, daß ihm für Einstellung des Wetterläutens der halbe Gehalt wegfiel. — In Weisweil begann der Feiertag scheint's auch erst kurz vor dem Zusammenläuten, da Leute vor der Predigt mähten.

Aus der mittleren Diözese obliegt uns zum letztenmal die Darbietung von Parallelnachrichten.

Dem Separatbericht zufolge besoldete die Regierung das Superintendentenamt zu Müllheim mit 70 Gulden.

Der Pfarrer von Badenweiler, so meldet derselbe Bericht, bat wegen allerlei Unrichtigkeiten um eine Neuregelung der Pfarrgefälle. Sodann fragte er an, ob er nicht seinen Amtssitz dahier mit Lörrach vertauschen dürfte; denn er stammte aus Niehen, das nahe bei Lörrach liegt, und hatte von seinen Eltern dort „ein Stattliches“ zu ererben. Man erklärte sich einverstanden, vorausgesetzt, daß der Kollege in Lörrach darauf einginge. — Die andern Protokolle rügten, daß der Wirt im mittleren Bergwirthshaus „unnützes Gesindel“ einzog, und daß auch in Niederweiler böse Zustände herrschten.

Dem unwürdigen Pfarrer von Dpfingen wurde gesagt: Falls er sein Wort nicht halten und weitere Skandale verüben würde, müßte er sofort abziehen. Die Leute selbst wünschten dringend, daß jeder Flecken, Dpfingen wie Haslach, doch wieder angesichts der weiten Entfernung beider Orte voneinander (ca. 8 km) einen eigenen Pfarrer bekäme. Die Antwort betreffs Dpfingens lautete: Die Besoldung ihres Pfarrers wäre Sache des Kollators, des Abts von Schuttern. Weil derselbe aber dem Pfarrer dahier so wenig bezahlte, könnte die Nutzung für Versetzung Haslachs nicht entbehrt werden, zumal durch Verlegung der hiesigen Schule nach Tiengen auch die Schulgelder wegfielen. Angesichts dieser Tatsachen hätte die Regierung an den Abt das Ansuchen um einen ordentlichen Gehalt gestellt und wäre entschlossen, falls Schuttern nicht entgegenkäme, durch Gefällarrestierungen die erwünschte Gehaltssumme bei-

zuschaffen. Auch Haslach fand Erhörung; man gab ihnen kund, daß mit dem Kollator dort, also mit dem Freiburger Allerheiligenkloster, ebenfalls Unterhandlungen angeknüpft worden wären behufs Anstellung und Befoldung eines von der Regierung für tauglich erklärten Pfarrers. Sollte bis zum bedungenen Termin, Michaeli, Haslach noch unbesezt sein, so würde Sulzer einen Seelsorger schicken, den das Kloster zu besolden hätte. Weigerte es sich, das zu tun, so würde man eben auch hier die Gefälle mit Beschlagnahme belegen. Bezüglich des Dpfinger Pfarrhausbaues entschied die Regierung, daß man nach den Lieferungen von Steinen, Kalk, Sand, Ziegeln und Holz seitens der Bevölkerung sich zufrieden geben wollte. Da jener infolge Mangels jeglicher Salzbücher der Verwalter nicht wissen konnte, welche Kirchengefälle zu Haslach einzuziehen wären, und ihm berichtet wurde, daß die Gefälle zumeist in fremden Herrschaften erhoben werden müßten, trug man ihm auf, die früheren Einzieher in Anwesenheit des Amtmanns eidlich zu befragen, wo die Gefälle steckten, und hernach eine Regelung zu treffen. — Ein Bürger wollte dem Sigrift nicht mehr soviel Befoldung geben wie früher. Das Haus wurde eben gebaut, und die Gemeinde leistete eine stattliche Fron.

Der Pastor in Hützelheim bekam den Kleingehnten nicht richtig. Da sich diese Beschwerde an verschiedenen Orten vernehmen ließ, sollte eine Verfügung des Amtmanns in allen Gemeinden hierin auf Ehrlichkeit dringen. — Ein ähnlicher Erlaß betraf sämtliche Pfarrhausreparaturen in den ausländischen Kollaturorten. Den Anstoß dazu gab Tiengen. — In dieser Hinsicht ging man zu Mengen gleich energisch vor. Da der Herr Kollator von Bodmann auf das Ersuchen, entweder das Pfarrhaus zu bauen oder seine Kollatur abzutreten, keine Antwort gab, ihm aber nichts arretiert werden konnte, so wurde verfügt, das Haus abzubrechen, im Flecken einen geeigneten Platz zu kaufen und dort einen billigen Neubau unter Benützung des noch brauchbaren Materials herzustellen. Dem Freiherrn gestattete man kein weiteres Recht mehr dahier. — Pfarrer bat um den Bau seiner Wohnung.

Etwas milder verfuhr Baden mit dem gefügigen Hochmeister zu Heitersheim wegen Gehaltserhöhung für Britzingen. Man ersuchte um 10 Gulden und 5 Malter Korn; sollte ihm dies beschwerlich erscheinen, war er gebeten, einen Abgeordneten nach Sulzburg zu gültlicher Auseinandersetzung zu schicken. — Letztes Jahr addierte der Kollator bereits 5 Malter.

Der Konstanzer Dompropst hatte auf seine Kollatur zu Buggingen zugunsten des Markgrafen neulich resigniert. Da auch hier das Pfarrhaus kaufällig war, sollte es verkauft und vom Prädikanten das St. Ilgen bezogen werden. — Der Pfarrer bewohnte ein Doppelhaus, wovon eines nun veräußert werden sollte. (Die Angriffe der Studenten und Priester galten jedenfalls dem Prädikanten von Wolfenweiler; im Separatprotokoll dürfte das Richtige stehen).

In Betberg wollte der Pfarrer auf Michaelis in Urlaub gehen; die Leute meinten, es fielen ihm die volle Nutzung der von ihm angepflanzten Felder zu. Allein der Bescheid bestimmte: Der Nachfolger solle alles einheimen, dem Vorgänger ein Viertel davon zustellen nebst drei Vierteln der Baukosten nach dem Anschlag. Das unter den „Messpfaffen“ angefangene Pfarrhaus wurde aus Arrestationen fertig gebaut.

Dasselbe Verfahren beliebte beim Pfarrhausbau in Laufen. Weil der Prädikant hier den Zehnten mit dem Abt zu St. Peter (?), wohl St. Trudpert; dieser war Kollator) gemeinsam teilen mußte, bat er um Markierung der Zehntbargüter. Der Amtmann und geistliche Verwalter erhielten Befehl, dem Pfarrer hierin behilflich zu sein. — Ditto.

Zu Wolfenweiler äußerte der Pastor Zufriedenheit über seine den arretierten Gefällen entnommene Kompetenz. Nur seine Wohnung im Pfründehaus gefiel ihm nicht; sie war sehr baufällig. In das eigentliche Pfarrhaus hatte der Kollator nämlich einen Schaffner gesetzt. Weil nun der letzte Abt auf das Kloster zugunsten Vorderösterreichs resigniert hatte, so ersuchte man diese Regierung in Ensisheim um Verhandlungen mit dem Schaffner, damit er dem Pfarrer das Haus einräumte oder ihm ein günstig gelegenes kaufte oder baute, wenigstens aber die Pfründehauswohnung ausbesserte. Sodann beklagte sich der Herr über zwei Freiburger Studenten und zwei Priester aus Kirchhofen. Die Studiosen waren „mit gespannten Büchsen und aufgezogenen Hahnen vor sein Haus gekommen, hatten unter seine Säbner geworfen und die Büchsen gegen seine Kinder gehoben, auch mit vielen Schmähungen großen Mutwillen getrieben“. Die Universität bekam Bericht mit der Forderung, die Delinquenten zu ermitteln, zu bestrafen und darauf hinzuweisen, daß die Kirchendiener nicht beleidigt werden dürften. Sollte derartiges sich wiederholen, so müßten solche Gesellen laut amtmännischen Rundschreibens sofort nach Badenweiler transportiert werden, und erst ein markgräflicher Bescheid könnte ihre Entlassung aus dem Gefängnisse veranlassen. — Die Geistlichen waren etlichemal vor das Prädikantenhaus gelaufen und hatten viele Schmähreden ausgestoßen. Ihrem Chef wurde geschrieben, er sollte die beiden gebührend strafen und ihnen für ein zweites Mal ernste Maßnahmen des Amtmanns, sobald man ihrer auf badischem Boden habhaft werden könnte, in Aussicht stellen. — Das Haus war nicht gebaut.

An zwei Orten wurde das gute Beispiel der Bögte hervorgehoben, Gegenteiliges aber wiederholt angezeigt. Der Lörracher hielt nicht viel aufs Kirchgehen. Die Fischinger Ratsherren hielten förmliche Blandereien im Gottesdienst. Unter Kirchen heißt es: Die Vornehmsten hielten sich „am allerteuflichsten“. Vergebens mahnte der Mappacher Pfarrer, daß der Vogt doch in seinen Ehrenstuhl während des Gottesdienstes stehen möchte. Doch schlimmer war es

noch, daß der Laufener nur ins Glockenhaus ging. Die Bögte von Badenweiler und Filtalgemeinden waren „gar fahrlässig“.

Die übrigen Untertanen ließen zunächst in acht Orten die Kinderlehre sich nicht oder nur wenig angelegen sein. Auch der sonstige Gottesdienst wurde da und dort mangelhaft besucht. Zu Dpffingen fiel dies namentlich seitens der Fremden auf. Außer den Wiedertäufern hielten sich viele in Kirchen, Maulburg, Tiengen, einige in Schallstadt und Gichstetten vom Abendmahl fern; in Emmendingen und Langendenzlingen wollten die meisten Gläubigen nur an Ostern sich dazu bequemen; auch in Mengen gingen sie an Pfingsten und Weihnachten nur spärlich. Dann und wann fiel die Versicherung, daß niemand auswärts ginge, auch nicht zu Tanz und Kirchweihen. Unter der Predigt passierte aber noch manches Ungebührliche: In Lörrach spazierten sie herum oder standen draußen auf dem Kirchhof; die Feiertage hielten sie überhaupt nicht. Zu Schallbach war es ebenso. Die Kirchener fluchten, schoffen und spielten, statt ihrer Andacht zu obliegen. In Tegernau bot man Schuhe feil zu dieser Stunde. Der Pastor von Malterdingen hatte erfahren, daß manche in Wirtshaus warteten, bis der Gottesdienst vorüber war; von Gundelsfingen hörte man dasselbe. In Leningen kugelten zwei während der Predigt. Gichstettener zehrten und liefen spazieren, während in Wolfenweiler Krameinkäufe besorgt wurden. Unter der Mittagspredigt standen die Erwachsenen von Buggingen auf der Gasse, statt sich in die Kirche zu verfügen. — Der Mesner in Lörrach war täglich bezecht und versah sein Amt natürlich nachlässig. — Unzucht fand sich noch; auch die berüchtigten Volkslaster konnten nicht von einem Jahr aufs andere ausgerottet werden; einmal wurde Abgang gemeldet. — Wiedertäufer traf man in Etlingen, Malterdingen, Schallstadt(=Wolfenweiler) und in Lörrach; an diesem letzten Orte waren es viele; in Malterdingen war bisweilen Zusammenkunft. — Hier standen auch etwelche im Verdachte der Hexerei. In Tüllingen wurde ein Kind von einem Zauberer geheilt. — Mancherorts bestrafte man in den Gemeinden solche Mitbürger gehörig; da und dort sahen die Behörden lässig zu.

In welchem Umfange zeigte sich nun zuletzt noch die katholische Bewegung?

Weil mußte immer noch im Auge behalten werden. In das Mandat wurde die Warnung aufgenommen, es solle niemand auf die Feiertage morgens vor der Predigt außerhalb des Dorfes gehen. — Dieselbe Wendung kehrt unter Dpffingen wieder. — Der Bogt und die Vornehmsten aus Obereggenen wanderten an den Feiertagen hinauf zu dem „papistischen Propst“ in Bürglen und leisteten ihm täglich Gesellschaft, wofür dem Schulzen „ein besonderes Lied gelesen“ wurde. — Sein Amtsgenosse in Tegernau trug gar noch „Paternoster“, d. h. einen Rosenkranz; dies wurde ihm mit Ernst

untersagt, im Falle des Ungehorsams mit Strafe bedroht. Vielleicht entsprang auch katholischer Gesinnung ihr Widerstreben, bei dem Prädikanten zu beichten. Die Leute gebrauchten „noch viel Segenswerk“. Der Mesner läutete nicht nach der Ordnung, und als der Pastor ihn darüber zur Rede stellte, verteidigte er sich mit des Vogts Geheiß. Auch das Wetterläuten wollten die Tegernauer haben, und da auch hiegegen der Pastor sich wehrte, sagte einer: „Lasset die Prädikanten nicht Meister sein!“ Soviel es auf ihn ankäme, träfe das selten ein; er wollte, wie ehemals, die Prädikanten in den Häusern totschlagen. — Zu Laufen galt der Vogt als Papst. — Etliche Dattinger, Filialisten von Brixingen, gingen noch außerhalb der Herrschaft zur Messe. — Dieselbe Klage erhob der Pastor von Sulzburg; man ersuchte ihn um ein Verzeichnis dieser Leute. — Der Weber Jakob von Denzlingen besuchte noch die Messe in Waldkirch. — Nahe liegt die Vermutung, daß die kranke Frau in Eichstetten, die sich nicht versehen ließ, nach einem altgläubigen Priester verlangte. — Ferner sind wohl auch Brogginger nach der Wallfahrtskapelle zu St. Erhard gegangen, da der Pastor es so nachdrücklich zur Sprache brachte. — Auch bezüglich der Tiengener, die auswärts das Nachtmahl empfangen, könnte noch anderes als der Unwille gegen den unbrauchbaren Pastor als Grund vermutet werden. Allein bei der Berechnung bleiben diese Vermutungen außer Betracht.

Sonach ist nur noch 14 % der Pfarren der alte Glaube entgegengetreten. Voriges Jahr traf dies zu bei 25 %, anno 1558 bei 42 %, im Jahre 1557 bei 53 %, während im Jahre 1556 die Regierung an 77 % der Pfarren den Katholizismus wider sich stehen sah.

Demnach lief die Skala der katholischen Opposition von 77 zu 53 zu 42 zu 25 zu 14 % herab, berechnet nach der Zahl der Pfarren, in denen opponiert worden ist.

Des klaren Überblicks halber sollen auch nochmals alle Pfarren aufgeführt werden, an denen der alte Glaube noch Verteidiger hatte:

Im Jahre 1556: Betberg, Brixingen, Haslach, Hügelsheim, Laufen, Müllheim, Dpfingen, Sulzburg, Tiengen, Wolfenweiler. Im Jahre 1557: Muggen, Brixingen, Kandern(-Feuerbach), Laufen, Mengen, Müllheim, Obereggenen, Sulzburg, Tiengen. Im Jahre 1558: Muggen, Badenweiler, Binzen, Brixingen, Brombach, Fischingen, Hasel, Hiltelingen, Hügelsheim, Ihringen, Langendenzlingen, Laufen, Lörrach, Malterdingen, Mappach, Maulburg, Mündingen, Obereggenen, Schallbach, Schopfheim, Sexau, Sulzburg, Tegernau, Tüllingen, Weil, Wittlingen. Im Jahre 1559: Muggen, Badenweiler, Brixingen, Fischingen, Hasel, Hügelsheim, Ihringen, Kirchen, König-

schaffhausen, Vörrach, Maulburg, Mengen, Mündingen, Schopfheim, Sulzburg, Tiengen, Tülingen, Weil, Wittlingen. Im Jahre 1560: Brisingen, Langendenzlingen, Laufen, Obereggenen, Dpfingen, Sulzburg, Tegernau, Weil.

§ 8.

Widerstand katholischer Prälaten und des Kaisers gegen die Reformation¹.

Protestantische Schriftsteller behaupten, der Markgraf Karl II. von Baden-Durlach sei vom Volke zur Einführung der Reformation aufgefordert worden. Heinrich Pantaleon erzählt solches in seinen Lebensabrissen großer Deutscher. Simon Sulzer will laut Bierordt gar beobachtet haben, daß insbesondere die Untertanen der Herrschaft Rötteln „nach der kirchlichen Änderung gedürstet“ hätten.

Allein diese Annahme des Generalsuperintendenten teilt der genannte, für das Luthertum begeisterte Historiker nicht und begründete diesen seinen Zweifel mit dem Hinweis auf das doch nicht erfolglos gebliebene Bemühen der Reformationsgegner, namentlich der Prälaten, die Pfarrkollatoren waren, und der amtierenden, umsichtigen katholischen Seelsorger². Einer der Nachfolger des ersten protestantischen Stadtpfarrers zu Schopfheim, eines Speziäls Sulzers, August Eberlin, geht noch weiter und stellt fest, daß man aus den Urkunden nichts von einem Enthusiasmus für die Reformation in den ersten Jahren der Einführung heraushöre. Ja, er findet das sogar natürlich. Denn, sagt Eberlin, im südlichen Baden hatten sich die kirchlichen Mißstände nicht so fühlbar gemacht wie in klösterreicheren Landesgegenden; zwischen Geistlichkeit und Volk hatte auch friedliches Einvernehmen geherrscht; außerdem waren die sozialpolitischen Hoffnungen, die beim Freiheitsruf der Reformatoren aufdämmerten, rasch verblaßt, und schließlich war schon in jener Zeit die Reformation selbst nicht mehr so zugkräftig wegen des neuen, erstarrenden Dogmenzwanges und der durch den lutherisch-zwinglischen Abendmahlsstreit eingetretenen Zerklüftung; glücklicherweise saß der duldsame Dr. Sulzer zu Beginn des neuen Kurses am Ruder³.

¹ Die Quellen hierfür sind in unserer Darstellung die Innsbrucker Urkunden fol. 181a, Nr. 300 und fol. 187, Nr. 313 vorzüglich. ² Bierordt S. 432. ³ Eberlin S. 33.

Damit stimmt die Oppositionsskala überein, die während der Jahre 1556 bis 1560 mit 77 % Widerstand äußernder Pfarreien anhebt und zu 53 %, 42 %, 25 %, 14 % schreitet. Da zeigt sich doch schon eine erflechtige Abneigung gegen die neue Religion und ein mutiges Festhalten, selbst Jahre lang, trotz Drohungen und Strafen, am alten, d. h. dem katholischen Glauben und Leben, an seinem liebgewonnenen, ehrwürdigen Opfer, seinen erbaulichen Bildern und vertrauenswürdigen Sakramentalien, an seiner Weidht und Kommunion.

Dazu kommt, daß der Reformator Karl II. scharf zusammenstieß mit der katholischen Führung, nämlich dem Kaiser und einigen oberbadiſchen Prälaten.

Österreich lag schon lange mit Baden-Durlach in einem beim Kammergericht zu Speier anhängigen Prozeß über die „landesfürstliche Oberhoheit“ in den Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler. Wie uns bereits nach und nach bekannt geworden ist, lag in diesen Gebieten, wie übrigens auch in Hochberg, eine stattliche Reihe von Pfarreien, in denen verschiedene geistliche und weltliche Herren neben dem Markgrafen das Kollaturrecht, das Patronat, besaßen.

Soweit die Nachrichten reichen, waren Patronatsinhaber:

- das Kloster Allerheiligen-Freiburg zu Haslach;
- der Deutschorden zu Böhlingen, Ihringen, Malterdingen und teilweise zu Prechtal;
- der Domkantor des Hochstifts Straßburg zu Emmendingen;
- das Domkapitel Basel zu Muggen, Binzen, Sulzburg und Weil;
- der Dompropst von Konstanz zu Buggingen;
- das Hochstift Basel zu Tiengen;
- die Johanniter von Heitersheim zu Bahlingen, Bickensohl (?), Brikingen und Birstetten;
- die Johanniter von Neuenburg zu Lannenkirch und Winterweiler;
- das Kloster Schuttern zu Rödtringen, Mundingen, Opfingen und Wöpplingsberg-Reppenbach;
- das Kloster St. Alban in Basel zu Börrach;
- das Kloster St. Blasien zu Blansingen, Brombach, Egringen, Gerspach, Hügelheim, Kaltenbach, Obereggenen, Tegernau, Weil (teilweise) und Weitenau;
- das Kloster St.-Gallen zu Egringen;
- das Kloster St. Peter zu Belberg;
- das Kloster St. Trudpert zu Laufen;
- das Kloster Sulzburg zu Sulzburg (zwei Pfründen)

das Kloster St. Ulrich zu Wolfenweiler;
 das Kloster Tennenbach zu Müßbach und Ottochwanden;
 das St. Margaretenkloster in Waldkirch zu Gundelfingen und Langen-
 denglingen;

Herr von Bodmann zu Mengen;

Herr von Schönau zu Maulburg.

Von den markgräflichen Kollaturpfarreien seien Badenweiler, Holzen,
 Müllheim und Rötteln hervorgehoben.

Die Einführung der lutherischen Reformation durch Karl II.,
 seine Forderung, daß nunmehr die protestantischen Religionsdiener
 an der Stelle der abgesetzten Priester Gehalt und Wohnung be-
 kämen, stellte die Patronatsherren vor nicht geringe Entschei-
 dungen. Es war ihnen, da ja alle katholisch blieben, gewiß nichts
 Kleines, daß ihre Gemeinden plötzlich irrgläubig wurden, und es
 kostete zweifellos schwere innere Opfer, dem Abfall zur Häresie
 durch Anstellung und Dotierung der Prädikanten materiellen Halt
 zu gewähren. Darum sträubten sich die Herren nach Vermögen
 (Der Komtur von Heitersheim scheint's weniger) gegen Karls
 Vorgehen und Verlangen. Allein die Verhältnisse waren stärker
 als ihr guter Wille. Die Reformation war eben von der starken
 Hand des Staates dem Lande aufgenötigt, und sie blieb und
 zog naturgemäß die gewaltsame Beschlagnahme von Gütern jener
 Patronatsinhaber nach sich, welche nicht freiwillig die neuen, prote-
 stantischen Seelsorger ebenso unterhalten wollten wie vorher die
 katholischen. So gewährte man schließlich in der Not den Prä-
 dikanten Gehalt; hartnäckig aber wurden Bauten und Repara-
 turen wiederholt verweigert. Der Konstanzer Dompropst resign-
 nierte 1560 auf sein Kollaturrecht in Buggingen; andere schlossen
 mit dem Markgrafen mit der Zeit Vergleiche ab, so das Basler
 Domkapitel 1558 und 1559, St. Blasien 1560¹, Herr von Bodmann
 vor 1564; über einige andere fehlen die Nachrichten.

Die Klöster Allerheiligen, St. Peter, Schuttern,
 Tennenbach und Waldkirch aber wandten sich hilfesehend
 an König Ferdinand von Osterreich.

Allein wie sollte dieser einschreiten? Gewalt schien wegen
 der Zeitläufte und wegen der Hintermänner des Markgrafen nicht
 ratsam. Darum versuchte es Ferdinand mit einer ernstern Mahnung
 und erklärte Karl:

¹ Vgl. unten S. 97 f.

Österreich habe schon vor Jahresfrist die Streitigkeiten mit Baden-Pforzheim aus der Welt zu schaffen gesucht, indem es sie vor ein Schiedsgericht habe bringen wollen. Aber Markgraf Karl sei nicht bereit gewesen, die Vorbedingung, nämlich Freigabe der arretirten Prälatengüter, zu erfüllen.

Es solle jetzt (1. August 1558) nochmals betont werden: der Markgraf habe kein Recht, in den drei oberländischen Herrschaften die Reformation einzuführen; denn der Augsburger Reichsabschied und Religionsfriede erlaube solches nur für die reichsunmittelbaren Herrschaften. Wohl betrachte Karl sich als Träger der landesfürstlichen Oberhoheit hier; aber das müsse bestritten werden; Rötteln sei sogar österreichisches Lehen. Alle Welt wisse, daß diese Herrschaften im österreichischen Breisgau unmittelbar gelegen seien. Seit mehr als 200 Jahren sei Österreich aber Landesherr im Breisgau; darum spreche doch die Rechtsvermutung dafür, daß es dies auch für die darinliegenden Herrschaften sei. Würden sonst alle Prälaten, Städte und Ritter nur Österreich als Landesherrn anerkennen? Und sei nicht in der Erbeinigung der Markgrafen Christoph und Philipp, die Kaiser Maximilian bestätigte, ausdrücklich Österreich die Landeshoheit über diese drei Herrschaften im Breisgau vorbehalten? Allerdings habe Markgraf Christoph keinen Revers dafür gegeben; allein dies sei ja eben auch ein Klagepunkt in Speier. Vor genannter Erbeinigung unter den eigentlichen Hochberger Fürsten hätten doch die Erzherzöge von Österreich die Oberhoheit über die drei Territorien gehabt. Widerfeglich seien erst die Markgrafen Christoph und Ernst gewesen, ohne aber von seiten Österreichs Billigung zu finden. Gesezt sogar, Baden-Pforzheim besäße solche Oberhoheit, so habe es trotzdem die Reformation nicht einführen dürfen, solange der Prozeß schwebte. Vom Besitzstand sei in solcher Lage nur dann Gebrauch zu machen erlaubt, wenn dem Partner kein Nachteil daraus erwachse, was hier für Österreich geschehe.

Die Arrete sodann seien nur die Folge der Reformation und darum mit jener verurteilt.

Es werde erwartet, daß die Relaxation derselben jetzt bewerkstelligt werde, sonst müsse Österreich seine Landsassen auf andere Weise schützen! —

Markgraf Karl erwiderte mit einem scharfen, vollen Nein.

Sein Gewissen habe ihn zur Reformation getrieben und der Augsburger Reichsabschied ihm die Befugnis dazu gegeben. Von einer Einschränkung auf reichsunmittelbare Herrschaften stehe dort nichts. Und stünde es dort geschrieben, so könnte auch das ihm nicht nachteilig sein, weil seine Voreltern in Rötteln, Sausenberg und Badenweiler ebenso gut wie in Hochberg und Baden nur den römischen Kaiser und das heilige Reich unmittelbar für ihren Oberherrn anerkannt hätten.

Wo liege nun seine Sünde? Es sei richtig, daß die drei Herrschaften im Breisgau lägen; aber sie seien nicht der Landgrafschaft unterworfen, zumal Vater Ernst selig mit Sr. Majestät bezüglich derselben in das Gegenrecht verwachsen sei, weshalb er ja an das Kammergericht appelliert habe. Nie könne zugegeben werden, daß die erzherzogliche Landgrafschaft im Breisgau sich auf diese drei Herrschaften erstrecke. Die Grafen von Freiburg hätten doch die Landgrafschaft im Breisgau anfänglich von den Hochberger Markgrafen erst gepfändet, dann geliehen. Sei es da nicht absurd zu glauben, daß die Hochberger den Grafen sich unterworfen hätten? Von den genannten Grafen sei die Landgrafschaft auf Österreich übergegangen; ja da könne doch auch für dieses nicht von Oberherrlichkeit die Rede sein. Was wolle das besagen, etliche Prälaten, die früher unserem Schutze unterstanden, und einige Grafen, Herren, Ritter und Städte hätten sich unter Österreichs Schirm begeben? Den Herren von Hochberg habe solches keinen Eintrag getan; sie selbst seien Reichsstände und reichsummittelbar geblieben, auch auf keinem Landtage erschienen und hätten nie ein Zeichen der Anerkennung für die landesfürstliche Oberhoheit gegeben; ja, was noch schwerer wiege, weder die Markgrafen von Hochberg, noch Karls Mnher oder Vater seien je zu Landtagen und dergleichen eingeladen, sondern nur ersucht worden, den österreichischen Städten und Dörfern ein hilfreicher Nachbar in Zeit der Not zu sein. Darnach hätten sich die Badener Fürsten nie unter das Haus Österreich ergeben, sondern seien selbständige Reichsstände verblieben. Schließlich komme man auch noch und behaupte, Hochberg unterliege Österreich.

Für die Erbeinigung habe Markgraf Christoph zweifellos wegen des Vorbehalts seine Zustimmung nicht gegeben. Sodann hätten die Hochberger Markgrafen nach der Erbeinigung nie einen Landgrafen im Breisgau als ihren Oberherrn anerkannt. Der letzte Hochberger sei ja bald darauf gestorben. Überhaupt sei diese landesfürstliche Oberhoheit erst mit dem Schutzsuchen etlicher Herren aufgetaucht; vorher habe man diese Bezeichnung gar nicht gekannt, sondern nur von einer Landgrafschaft im Breisgau geredet. Die Freiburger Grafen seien eben nur Grafen gewesen. Wie könne also Österreich sich einer landesfürstlichen Oberhoheit rühmen? Habe Christoph nicht recht gehabt, sich zu widersetzen? Wann ferner hätten Majestät von derselben Gebrauch gemacht in den letzten Jahren? Wann hätten seine markgräflichen Vorfahren solchen Gebrauch zugelassen?

Er, der Markgraf, sei im Besitzstand, und was er getan, sei korrekt; er repräsentiere die ordentliche Obrigkeit in Rötteln, Sausenberg und Badenweiler und habe sich über seine Obfsorge betreffs der Religion vor Gott zu verantworten. Den geistlichen Herren habe er nur entzogen, was den Kirchendienern gebühre, und er fühle es nicht als Unrecht, nichts zu relaxieren, bevor den Prädikanten ihre Kompetenzen zugeteilt seien.

Jedoch zum Zeichen seines Gehorsams wolle er den Prälaten, Klöstern und Stiften ihre Güter und Gefälle ohne längeres Aufhalten zukommen lassen. Nur so viel sei behalten, als die neuen Pfarrer zum Lebensunterhalt benötigten. Über deren künftige Besoldung mögen österreichisch-badische Schiedsrichter sofort entscheiden; er wolle seinerseits den Grafen Philipp von Honau und den Herrn Heinrich zu Fleckenstein entsenden an Stelle der zuvor bestellten Grafen von Württemberg und Tübingen. Käme man zu keinem Abschluß, so sei alles einem dem Augsburger Abschiede entsprechenden Schiedsgerichte übergeben! —

Die Kaiserliche Regierung zu Innsbruck fand, daß damit nichts Neues, vorher nicht bereits Abgelehntes vorgebracht sei. Sie hielt es nun fürs beste, sofortige Totalrestitution vom Markgrafen zu verlangen und widrigenfalls den Amtmann von Badenweiler sowie die Prädikanten ins Gefängnis zu werfen, ferner den Bischof von Speier, den Kammerrichter, nochmals um Erledigung des Prozesses zu bitten. Letzteres Ziel mußte indes Verzögerung erleiden, weil der Bischof erkrankte und starb. Im Jahre 1560 wurde jedoch ein Koadjutor, Marquard von Hattstein, eingesetzt, welcher fünf Jahre später dann das langersehnte Endurteil fällen konnte.

In der Arreftenfrage aber kam man zu einer Lösung durch Vorabmachungen zu Stuttgart und Pforzheim und durch den schließlichen Vertrag zu Neuenburg am 24. April 1561. Eine Mittlerspersönlichkeit trat da auf, der Kaiserliche Rat und vorderösterreichische Kanzler Dr. Johann Ulrich Zasius. Auf einer Amtsreise passierte er die Karlsche Residenz und traf hier mit Dr. Amelius zusammen. Natürlich besprachen sie auch die Arrestationen. Der badische Kanzler plädierte für eine vertrauliche Besprechung beiderseitiger Räte. Zu Ensisheim, dem Sitze der vorderösterreichischen Regierung, war man hiergegen nicht abgeneigt und überließ es Zasius, in dieser Richtung Schritte zu tun.

Nach Verabredung hielten die Kanzler darauf nochmals eine Besprechung am Ostermittwoch, den 18. April 1560, zu Stuttgart und einigten sich vorläufig und unverbindlich dahin: 1. Markgraf Karl hebt alle Arreste auf; nur die den Kirchendienern an den einzelnen Orten zugeschriebenen Kompetenzen werden so lange auch fernerhin verabschiedet, bis diese Sache endgültig geregelt ist; 2. die Räte sollen am Dreifaltigkeitssonntag in Freiburg oder Neuenburg zusammenkommen.

Durlach hatte sich also durchgesetzt, Zasius nachgegeben! Er tat dies, wie er entschuldigend erklärte, um seinen Partner für

die Tagung der Räte warm zu halten. Amelius wollte sich nämlich, ohne daß dieser Anhang beigefügt würde, auf gar nichts einlassen; übrigens war es auch *aperti iuris* im Religionsfrieden, als rechtlich anerkannt, daß die Ministerien, neugläubige Religionsdiener, einmal bestellt und ihnen gebührende Gehälter ausgeworfen werden müssen; wohl sind die marktgräflichen Gütersperren über das gehörige Maß hinausgegangen, aber das wird man ja jetzt richtigstellen; der Durlacher Staatsmann versprach außerdem, in betreff des Prozesses seinem Herrn nahezu legen, er möchte in die Urteilsaussprechung des Speiererischen Koadjutors einwilligen.

Trotz aller solcher diplomatischer Gründe verwarf die Ensisheimer Regierung die Stuttgarter Abmachung, weil die Vorbedingung jeglicher Verhandlung fehlte, nämlich die Beseitigung der Güterbeschlagnahme. Jedoch schlug sie vor, es sollte wegen dessen, was die Präbikanten schon bekommen haben, geschwiegen und bei einer nächsten Zusammenkunft die fernere Unterhaltung der Herren geregelt werden. Geradezu unwillig äußerte sich die Oberbehörde in Innsbruck und schrieb:

Der Kanzler Zafius wäre vom bisher eingehaltenen Wege abgeirrt. Es müßte als geradezu bedenklich bezeichnet werden, dem Marktgrafen auch nur das Geringste zum Unterhalt seiner lutherischen Prediger zu bewilligen oder auch nur dahinzielend zu verhandeln. Denn solches würde sein Vorhaben bestärken und käme einem Verzicht des Kaisers auf die landesfürstliche Oberhoheit wie auch einer Zustimmung zur Reformation Karls gleich — all das trotz des langen Prozesses, entgegen dem Reichsabschied, zu nicht mehr gutzumachendem Schaden der Kaiserlichen Majestät in der Speierer Angelegenheit!

Dieser Standpunkt der Regierungen ist um so leichter zu begreifen, wenn wir lesen, daß täglich neue Hilferufe gegen Baden laut wurden. Allein Ferdinand wollte seinen hohen Beamten am Rhein, obgleich derselbe „ohne Befehl, für sich selbst“ vorgegangen war, schonen und trug daher beiden Regierungen auf, zur Zusammenkunft in Freiburg oder Neuenburg zu rüsten. Sie taten so, und es erschienen, von Karl eingeladen, die zwei Kaiserlichen Räte Philipp, Graf zu Eberstein, Landvogt in Oberelsaß, und Dr. Johann Fabri am 5. November 1560 zunächst in Pforzheim.

Der Marktgraf war gerade abwesend; er begleitete den Pfalzgrafen heim, der bei der Taufe des Prinzen Ernst Friedrich, Karls

Erstgeborenen aus zweiter Ehe, Pate gewesen war. So begannen die Räte allein folgende Verhandlungen:

Die Herren von Baden bestanden darauf:

Karl durfte und mußte sogar arrestieren, weil die klageführenden Prälaten unter Verletzung des Reichsabschiedes die Ministerien nicht bestellten und nicht besoldeten. Ebenso war es sein Recht, die Änderung der Religion vorzunehmen. Diese beiden Tatsachen schienen ihnen durchaus klar und fest, und sie waren nur zu Verhandlungen wegen der Ministerien zu haben.

Die Vorderösterreicher entgegneten:

Der Kaiser und der Markgraf einigten sich doch wegen der lutherischen Pfarreienbesetzung im Einklang mit dem Reichsabschied auf vier Schiedsrichter. Trotzdem unterstand sich Karl in der Zwischenzeit, auf alle Renten, Zinsen, Gefälle und Einkommen der österreichischen Prälaten Arreste zu legen. Soll das in der Ordnung sein? Willig ist nur die Freigabe dieser Güter. Bezüglich der Reformation handelt es sich nicht um Karls Beweggründe dazu, sondern darum, ob sie rechtlich fundiert war. Doch darüber ist jetzt nicht zu disputieren. Beim Kaiser darf doch wohl Kenntnis des Reichsabschieds und ebenso Gerechtigkeit vorausgesetzt werden. Frieden wird nur das Speierische Endurteil bringen; darum sollen beide Parteien darauf dringen, daß es bald gesprochen wird. Relaxiert Baden die Arreste, so steht zu erwarten, daß der Kaiser sich wegen der Ministerien in eine Verhandlung einläßt.

Lange debattierte man. Doch die markgräflichen Räte blieben unbelehrbar, und die kaiserlichen Abgeordneten näherten sich der Besorgnis, es möchte Se. Majestät schließlich gestatten müssen, daß die betreffenden Prälaten, Stifte u. dgl. die genannten Ministerien, soweit sie dieselben früher zu bestellen schuldig waren, auch fortan bestellten bis zur Erledigung des Prozesses; darum war dieses Ziel mit aller Energie anzustreben.

Genannte Befürchtung wuchs angesichts des Vorgehens des Abtes von St. Blasien und anderer, die mit Karl, ohne Wissen der vorderösterreichischen Regierung und ohne die eben schwebenden Verhandlungen abgeschlossen zu sehen, auf eigene Faust Vereinbarungen trafen, so daß nur noch wenige Ortschaften in Frage standen.

St. Blasien verglich sich am 8. Juli 1560 zu Basel mit Karl II. dahin:

1. Der Abt Kaspar baut das Pfarrhaus in Blansingen, bittet aber, von einem eigenen Pfarrer in Kleinfems absehen zu wollen. Die Frage, ob die St. Blasianer die beiden Kirchenchöre bauen müssen, wird Karl unterbreitet.

2. Zum Pfarrhausbau in Efringen gibt der Abt 20 Pfund Stebler, d. i. etwa 80 Mk.; aber in Zukunft ist er zu keinem Baubeitrag mehr verpflichtet.

3. Die Pfarrei Weitenau betreffend wollen die sanktblasianischen Gesandten für Wohnungsverbesserung im Pfarrhaus sorgen. Der Gehalt soll von 18 Pfund auf 25 erhöht werden (ca. 170 Mk.); für das vergangene Jahr bekommt der Pfarrer 4 Pfund bar ausbezahlt. Zugleich wird über Fruchtcompetenz Regelung herbeigeführt. Sollte fernerhin eine Differenz zwischen Propst und Pfarrer vorkommen, so soll der Vogt mit den Geschworenen entscheiden.

4. Dem Pfarrer zu Steinen soll das vorhandene Urbar mitgeteilt werden.

5. Dem Pfarrer von Obereggenen sollen die von Markgraf Karl verlangten 20 Pfund anstatt der bisherigen 10 gegeben werden. Die St. Blasier versprechen, mit dem Bau fortzufahren, bitten aber, daß der Pfarrer ihre Gesandten nicht wieder schmäh.

6. Die St. Blasier weigern sich, dem Pfarrer von Gerspach Aufbesserung zu geben, woraufhin die Vertreter des Markgrafen Resignation des Abts auf die Kollatur zugunsten ihres Herrn fordern. Man will es dem Abt vorlegen.

7. Ebenso will man dem Abt vortragen, daß der Propst zu Bürglen, von wo aus Kaltenbach versehen worden ist, die Hälfte der Pfarrhausbaukosten zu Kaltenbach tragen oder auf alle hiesigen Pfarrgefälle verzichten soll.

8. Dem Pfarrer von Brombach soll Gehalt geboten werden in seiner ungebührlichen Ausdehnung der Einziehung des Etterzehnten.

9. Die Markgräflichen dringen auf Regelung von Geldangelegenheiten des gewesenen Propstes zu Weitenau.

10. Das Verlangen des Abtes, daß er kraft seiner Kollaturrechte auch fernerhin alle seine erledigten Pfarreien besetzen darf, wird gebilligt mit dem Anhang, „daß der Abt diejenigen, welche er in den Kirchendienst stellen will, dem markgräflichen Superintendenten zur Examinierung und Approbation übersenden soll“.

Dieser Vertrag wurde am 8. Juli 1560 unterzeichnet von Hans von Anwyl, Landvogt zu Rötteln; Philipp God, gewesenen Propst zu Bürglen; Leonhard Soph, Propst zu Krozingen, und Bartholomäus Rampsch, Schaffner zu Sizenkirch.

Zasius erklärte sich mit den beiden Räten, die in Pforzheim waren, einverstanden; an einer möglichen Austilgung der Reformation verzweifelte er aber; einen Gewaltstreich gegen sie hielt er für einen Verstoß gegen den Religionsfrieden von 1555; weiter glaubte er, daß die Pfalz und Württemberg im Ernstfalle dem Markgrafen war nunmehr eine Einigung betreffs Pfarverbesoldung müßte die religiösen Wogen noch eine kleine Frist fluten lassen,

damit die in Speier zu Recht beschlossene Hauptsache um so leichter ein Ende finden könnte.

Wie sollte sich der Kaiser zu diesem Pforzheimer Abschied jetzt stellen? Er gebot der Innsbrucker Regierung, ihm ein Gutachten auszustellen; dies erschien am 12. Dezember und gipfelte in den drei Sätzen:

1. Majestät lasse sich weder mit noch ohne Bedingung mit Karl II. in eine Vergleichung wegen der Reformation ein.

2. Majestät lehne auch jede Kompetenzbewilligung an die Prädikanten ab. Karl aber gebe unverzüglich die Arreste los, sonst erfolge Gegenarrestierung bzw. Verhaftung der Amtmänner und Prediger. Sollte eine solche Aktion unmöglich sein, so verhandle Majestät trotzdem nicht, sondern sehe durch die Finger und lasse die Prälaten mit dem Markgrafen sich einigen über den Gehalt der lutherischen Pfarrer, damit die Kläger wenigstens ihre übrigen Gefälle und Einkommen in den drei Herrschaften ungekürzt retten.

Gleichwohl aber treffe die vorderösterreichische Regierung geeignete Schutzmaßnahmen für die wahre, katholische Religion.

3. Der Kammerrichter werde um den Rechtspruch beiderseits ersucht.

Der Markgraf selbst berichtete am 12. Dezember nach Ensisheim: Er hätte es sehr gern gesehen, wenn die Streitigkeiten wegen der Arreste durch einen Vergleich erledigt werden würden; wenn Majestät jetzt den Abschied bestätigen und die Zusammenkunft beiderseitiger Räte bewilligen würde, so wollte er alle fraglichen Arreste vor aller weiteren Handlung relaxieren und seinerseits die Pforzheimer Vereinbarungen in allen Punkten gutheißen.

Die Stellungnahme des Kaisers erhellt aus der Antwort der Innsbrucker Regierung vom 30. Januar 1561 auf ein Schreiben aus Wien. Se. Majestät befürchtete, wenn der Abschied nicht präzise bestätigt und der verabredeten Verhandlung wegen der Ministerien nicht freier Lauf gelassen würde, so ließe sich der Markgraf nicht zur erwünschten Ersuchung des Speierer Richters herbei, sondern möchte zu ferneren tätlichen Handlungen bewogen werden. Um solches zu verhüten und der Sache zum Abschluß zu verhelfen, gedachte der Kaiser, im Namen des Allmächtigen Amen zu sagen.

Am 8. Dezember ging die kaiserliche Ordre nach Ensisheim ab. Als bald einigte man sich hier mit Karl und sandte Hans Wilhelm von Riechtenfels sowie Dr. Johann Fabri nach Neuenburg, wo sich am 24. April 1561 die Vertreter Baden-Durlachs,

Landvogt Hans Albrecht von Anwyl und Kanzler Amelius, sowie die in Frage kommenden Geistlichen mit ihnen verglichen über die Kompetenzen und Gehälter, welche die Prädikanten und sonstigen Kirchendiener erhalten hatten, ferner derart mitsammen übereinkamen, daß die österreichischen Landsassen wie die Kirchendiener zufrieden waren, die Arreste allenthalben restituiert wurden und die Gefälle für alle Zeit ungesperrt bleiben sollten.

Im einzelnen wurde beschlossen:

Betr. Schuttern: Der Kirchendiener zu Wöpplinsberg behalte seine ziemliche Kompetenz. Früher erhielt der dortige Pfarrer wegen Versehung von Keppenbach den halben Haberzehnten daselbst. Diesen soll Schuttern dem jetzigen und künftigen Kirchendiener allda geben. Auch soll das Pfarrhaus von Schuttern restauriert werden.

Weiter werde der Pfarrei Rödningen zu ihrer derzeitigen Kompetenz noch ein dem Kloster Schuttern gehöriges, an einen andern verliehenes Nebgelände addiert.

Drittens: Die Pfarreien Waltershofen und Dpfingen wurden bislang vom Wippertskirchener Pfarrer verwaltet. Nun begehren die Dpfinger, die badisch sind, einen Kirchendiener der Augsburger Konfession, worüber Schuttern als Patron von Wippertskirch sich beschwerte. Jetzt wird geregelt: Schuttern soll einem neuen Kirchendiener zu Dpfingen den kleinen Zehnten und fünf Saum Wein geben; etwaige schriftliche „Gewahrsame“ betr. Dpfinger möge es anzeigen.

Betr. Kloster Allerheiligen zu Freiburg: Ihm ist die Pfarrei Haslach inkorporiert, die, protestantisch geworden, auch einen Augsbürgischen Pfarrer will. Allein das Vermögen des Prälaten ist gering wie die Gefälle zu Haslach; bislang besorgte ein Konventual das Dorf. — Fortan soll nun der Kommendator zu Allerheiligen einem künftigen Pfarrer zu Haslach jährlich den kleinen Zehnten, den Weinzehnten und 18 Gulden geben; alle übrigen Zehnten usw. bleiben dem Kloster.

Das sanktpetersche Kloster St. Ulrich betr.: St. Ulrich versah Wolfenweiler. St. Peter soll nun in St. Ulrich einen Kirchendiener einsetzen und ihm neben Wohnung mit Garten jährlich 40 Gulden, 20 Mutt Weizen und Roggen und 16 Saum Wein geben; der neue Kirchendiener bekomme ferner den kleinen Zehnten zu Wolfenweiler. Was die Markgräfschen in der Streitszeit mehr einnahmen und sich in den Gefällen des Prälaten änderte, werde verrechnet. Doch müsse zugunsten des Prälaten der neue Kirchendiener Stube, Roßstall, Scheune usw. wieder räumen.

Betr. Reutebach¹ bei Zähringen: Der hiesige Pfarrer versah auch Zähringen und Wildtal. Es fand sich nun, daß die Reute-

¹ Lehmann, in *JM. N. F.* XIII, 52 f.

bacher Kirche im marktgräflichen Gebiet liegt. Man beschloß: Der Marktgraf lasse Reutebach versehen und nehme die dortige Kirche samt den marktgräflichen Gefällen für sich; Zähringen und Wildtal werden von Vorderösterreich versehen und ziehen die vorderösterreichischen Gefälle ein.

Betr. Mußbach bei Emmendingen: Bisher wurde es von Tennenbach aus pastoriert; jetzt ist es lutherisch geworden. Der Pfarrer von Ottochwanden soll es versehen und vom Kloster Tennenbach dafür jährlich 16 Gulden und den kleinen Zehnten daselbst erhalten.

Die gegenseitige Klage des Stifts Waldkirch und des marktgräflichen Verwalters und Kirchendieners, sowie die Klage des Freiburger Predigerklosters wegen Gefällentziehung seitens der Marktgräflichen wolle man nochmals prüfen.

Was die Marktgräflichen in Wöpplinsberg, Dpffingen und Haslach eingezogen und ihren Kirchendienern gegeben haben, verbleibe diesen.

Nach Speier richtete Karl II. nun alsbald das Gesuch um die Verkündigung des Urteils. Allein die Geduld Österreichs und Badens wurde noch vier Jahre auf die Probe gestellt. Endlich am 1. Dezember 1565 konnten die kaiserlichen Kommissäre an den Kaiser eine Kopie des Endurteils schicken.

Es lautete:

„In der Rechtfertigung . . . erkennt . . . Herr Marquard, Bischof von Speier, . . . mit Urteil als Recht, daß . . . der Herr Beklagte die in des Kaisers Maximilians . . . Konfirmation einverleibte und in der Klage angezogene Bewilligung und Zusage, wie nachfolgt, zu vollziehen hat, nämlich daß genannter Herr Angeklagter die Feste Rötteln und die Stadt Schopfheim samt ihren Kirchereien und Zubehör von gedachtem Kläger als einem Erzherzog zu Österreich zu Lehen zu empfangen hat mit den in Kaisers Maximilians Bewilligung und Konfirmation genannten Bedingungen. Diese sind: Wenn es dem Herrn Kläger oder seinen Erben beliebt und sie die 6000 Gulden an der Münze zu Straßburg erlegen werden, dann hat der Herr Beklagte seinerseits diese Lehensstücke abzutreten, des Herrn Klägers oder dessen Erben Händen zu überantworten und gütlich folgen zu lassen; auch hat der Herr Beklagte hochgedachtem Erzherzoge und dessen Erben von denselben Lehensstücken und andern Schlössern, Herrschaften und Flecken, als Saufenberg und Badenweiler, die im Breisgau liegen und von Marktgraf Philipp von Hochberg selig auf Marktgraf Christoph, den Ahnherrn des jetzigen Beklagten, vermöge des in der Klage bestimmten Vertrages und ‚Gemächts‘ gefallen und gekommen sind, alle Reisen [Reisigenfahrten], Steuern und [Anerkennung der] Oberhoheit entsprechend der Verbindlichkeit anderer Herrschaften in des Herrn Klägers Land und Bezirk des Breisgaus

folgen zu lassen und sodann über alles dies einen genügenden Revers aufzustellen, zu verfertigen und dem Herrn Kläger zuzustellen, auch ‚das Interesse‘ wegen Nichtvollziehung der kaiserlichen Konfirmation und damit der Verfassung der Steuern, Reifen, Appellationen und anderes mehr aus oben genannten Herrschaften, dazu Vergütung aller Kosten und Schäden, die in dieser Instanz erwachsen, nach richterlicher Ermäßigung von der Zeit der geschehenen Kriegsbefestigung an zu entrichten und als Schuld zu erstatten.“

Österreich hatte also den Prozeß gewonnen, beanspruchte demnach mit Recht die landesfürstliche Oberhoheit im Marktgräflerlande, und für Karls Reformationseinführung und Beschlagnahme geistlicher Güter zugunsten seiner Prädikanten war hiermit der Rechtsboden juristisch weggezogen.

Der Marktgraf ließ sich aber durch nichts aus seiner Position und Richtung abbringen, sondern appellierte sofort gegen das Urteil an die kaiserliche Majestät¹, während die Reformation auf ihrer Bahn rüstig weiterschritt.

Zwischenhinein machten auch die Herzoge von Longueville, Nachkommen der Erbtöchter des Marktgrafen Philipp, der bis 1503 Hochberg und das Marktgräflerland nebst der Grafschaft Neuenburg und Teile Burgunds beherrscht hatte, Ansprüche auf die breisgauischen Lande, die kraft einer Erbvereinigung Marktgraf Christoph im selben Jahre 1503 an sich nehmen zu dürfen geglaubt hatte, geltend, doch ohne Erfolg². Im Jahre 1598 arbeitete man neuerdings auf ein Abschlußurteil dieses österreichisch-badisch-Longuevilleschen Breisgauprozesses hin³. Allein erst im Jahre 1741 fand der Rechtsstreit seine endgültige Erledigung, indem Baden an Maria Theresia 230 000 Gulden für den österreichischen Verzicht auf die Ansprüche bezahlte⁴ und so endlich zu seinem unbestrittenen Besitze auch das Marktgräflerland und Hochberg zählen durfte.

§ 9.

Die Diözese Badenweiler im Jahre 1564.

Aus der Diözese Badenweiler erging am 17. Februar 1564 eine Relation über Amtsführung der Geistlichen, Gehalts- und

¹ Laut genannter Innsbrucker Urkunden Fol. 187, Nr. 313. ² von Weech S. 74. ³ Laut Innsbrucker Urkunden Fol. 187, Nr. 313. ⁴ von Weech S. 391.

Bausachen an die Regierung; in Charakter und Inhalt glich sie den Separatprotokollen der früheren Jahre.

Jeder Pfarrer wurde ausgefragt, wie er es in den einzelnen Punkten der Kirchenordnung hielt; man fand es diesmal im Interesse einer einheitlichen Doktrin für nötig, den Prädikanten zu eröffnen, daß jeder, der andere theologische Anschauungen vertreten wollte, als sie in Baden gutgeheißen wären, eben sonstwo sich eine Stelle suchen mußte. Die Bögte rühmten heuer alle Seelsorger ohne Ausnahme. Leider war noch nicht überall der Besuch der Predigt und Katechese befriedigend; auch Laster gab es stetsfort zu beklagen, namentlich die Unmäßigkeit.

In Laufen, Mengen, Müllheim, Opfingen, Sulzburg und Wolfenweiler war zu bauen oder zu restaurieren.

Einkommensregelungen waren nötig zu Badenweiler, Buggingen, Haslach, Mengen, Opfingen, Sulzburg, Tiengen und Wolfenweiler.

Dem Lehrer in Badenweiler hatte man eine seit zwei Jahren versprochene Aufbesserung immer noch nicht zukommen lassen. Der Pfarrer in Buggingen hatte den Wunsch, etwas Landwirtschaft zu treiben. Die Prädikanten zu Opfingen und Wolfenweiler hofften, auf Grund des Neuenburger Vertrages Gehaltserhöhung von den Kollatoren zu Schuttern bzw. St. Peter zu erreichen.

Auch zwischen v. Bodman, Kollator zu Mengen, und dem Markgrafen war nunmehr eine Einigung betreffs Pfarrbesoldung hergestellt.

Haslach sollte aufs neue, auch auf Wunsch des Kollators, Pfarrei werden; aber Karl ließ es von Wolfenweiler aus pastorieren.

Große Mühe hatte der geistliche Verwalter mit vielen Leuten, die ihre Früchte nicht lieferten, und den Kirchenpflegern, die nur über ihre tatsächlichen Einnahmen abrechnen wollten. Er stellte den kühnen Antrag, daß die Pfleger durch die Amtleute zur Totalabrechnung über Früchte und Wein angehalten werden und das, was sie nicht einbrächten, selber erlegen sollten.

Über allen andern Fragen ruht hier Schweigen, und über die andern oberbadischen Gebiete existieren keine weiteren Reformationssakten.

Schluß.

Württembergisches Vorbild und badisches Nachbild.

Der Reformator Württembergs war Herzog Ulrich. Es ist nicht bekannt, daß Markgraf Karl II. von Baden-Durlach ein Fürst mit solchen abstoßenden Eigenschaften¹ gewesen, wie Ulrich es war, der, erblich belastet, zu guter Letzt alle Menschen, mit welchen er in Beziehung trat, zu seinen Feinden machte: sein Weib, seinen Sohn, den Kaiser, den Schwäbischen Bund, den Adel, die Städte, die Untertanen und selbst seinen Retter Philipp von Hessen; unsittlicher Greuel im Stile des Herzogs und des Landgrafen wird er nirgends beschuldigt; seinen Beinamen „der Heilige“ erwähnten wir schon, wie auch Ulrichs religiöse Gleichgültigkeit².

Beim Schwabenherzog war die Politik der Grund, weshalb er der Religion seine Aufmerksamkeit schenkte, weshalb er vom katholischen Glauben abfiel, weshalb er zuerst Zwinglis Predigten besuchte und nachher die lutherische Reformation einführte. Deutschgesinnt war er derart, daß er wiederum aus Politik in verräterischen Verbindungen mit Frankreich stand³.

Bezüglich des Markgrafen haben wir gefunden, daß er zunächst durch Erziehung und Familie in seine protestantische Richtung geführt und durch Freunde und Ratgeber darin befestigt wurde. Dann lag er aber gleichzeitig mit Osterreich wegen fürstlicher Hoheitsrechte am Südennde Badens in Prozeß, was ihn begreiflicherweise von der alten zähringischen Kaiserliebe weg an die Seite der protestantischen Herren trieb, deren Politik er teilte, und deren Skrupellosigkeit im Einkassieren kirchlicher Besitztümer auch ihm keine Bedenken machte. Volk und Land wollte Karl durch die Reformation nicht erobern; sonst hätte er nicht überlegt, ob er sein Abfallswerk am Ende nicht besser „ohne Wissen“ der Untertanen inszenieren sollte; demnach fürchtete er vielmehr kräftigen Widerstand. Die Absicht, Glauben und Sitten solider zu gestalten, war Vorwand; denn ein Blick in die Lehrzerbröckelung und theologischen Differenzen sowie in den bereits eingetretenen Sittenzerfall einerseits und in die katholisch-tridentinischen Reformdekrete anderseits ließen den Suchenden finden. Das Verlangen

¹ Rothenhäusler S. 3—8.

² Vgl. oben S. 12.

³ Rothenhäusler S. 8—10.

endlich nach einem allgemeinen Konzil war kaum ernst gemeint. Also sprach auch in Baden Politik eine kräftige Reformationsbejahung.

Die Verhältnisse in dem Volke glichen sich ebenfalls.

Trotz der Besserungsversuche des Diözesanbischofs von Konstanz fanden sich im Ordens- und Weltklerus vielfältige moralische Gebrechen¹, die zum Teil auf Rechnung mangelhafter Erziehung zu setzen waren. Ferner zerklüftete mancherorts Uneinigkeit die zahlreichen Geistlichen unter sich und mit der Behörde, gerade so wie beide Fürsten gegen den Kaiser und andere Gewalthaber stritten. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß viele Seelsorger tüchtig in ihrem Berufe arbeiteten², sonst wäre der Widerstand gegen die Neuerung in den Gemeinden nicht so groß und die Zahl der abfallenden Priester nicht so gering gewesen, wie sie uns in Baden begegnet und auch für Württemberg festzustellen ist³. Im schwäbischen Klerus ragten manche auch durch bedeutende Gelehrsamkeit hervor, und ein unverhältnismäßig großer Teil der frommen Stiftungen stammte auch in dieser Zeit aus dem vielverlästerten Pfaffenack⁴.

Man sieht da leicht ein, daß nicht die Laster einer traurigen Gruppe von Pfarrern allein das Volk, welches in den Bauernkriegen derb loszuschlug, jetzt vor der Gewalt der Landesherren verstummen machte, so daß es weder hüben noch drüben sich eigentlich der Sache entsprechend wehrte⁵.

Von außen war vielmehr schon längst Mine gelegt und Bresche geschossen worden durch Druckschriften, welche, in Massen ausgeworfen, den katholischen Glauben und seine Verkündiger herabwürdigten, die neuen Lehren anpriesen, Herren und Knechte mit den immer wirkenden Zauberworten „Freiheit“ und „Aufteilen aufgestapelter Reichtümer“ in Taumel versetzten. Winkelprediger ergänzten polternd, revolutionierend und lügend das unsaubere Geschäft, und die Mächtigen strichen verständnisinnig Klöster und Pfründen ein, bis die Bauern es grob nachahmten, bis fast niemand mehr Priester, verachteter und gehäfter Priester werden wollte⁶.

Im Innern des Volkes wühlte religiöse Gleichgültigkeit, rohes Fluchen und leichtfertiges Schwören, Luxus, Spielsucht, Unzucht und — entseßliche Unmäßigkeit im Trinken. Die naturgemäße

¹ Rothenhäusler S. 70—116. ² Ebd. S. 66—70. ³ Ebd. S. 25—30. ⁴ Ebd. S. 66 f. ⁵ Ebd. S. 10 f. ⁶ Ebd. S. 12, 37, 59 ff., 61 f., 63 ff.

Folge war Willensschwäche, Abstumpfung gegen Höheres und Versinken in Gemeines bei hoch und nieder¹. Wohl wehrten sich erwiesenermaßen Kirche und Staat². Allein der kranke Baum mußte beim Sturme Blätter, Zweige und Äste opfern, bis neue Kraft neues Leben erzeugte.

Nur kam, wie die Geschichte klar bekundet, die bessernde Kraft nicht aus den Wurzeln und durch den Saft der Reformation. Von den badischen Zuständen läßt sich, was Besserung oder Verschlimmerung angeht, bei der kurzen Frist wenig sagen. Aber in der württembergischen Kirchenordnung vom Jahre 1559, also fast ein Menschenalter nach Ulrichs Reformation, ward gelesen: „Gottes Zorn ist zu dieser Zeit wegen so vieler schändlicher Laster und Argernisse, welche unter dem Volke selbst, das sich des Namens Gottes rühmt, zu offenbar sind, als daß man sie leugnen oder verhehlen möchte, nicht weniger, ja viel heftiger gegen die Versammlung seiner Kirche entzündet als vor Zeiten. . . .“³ Herzog Christoph, Ulrichs Sohn und Nachfolger, bestimmte damals, daß alle Manns- und Frauenspersonen, die sich am Tage des Abendmahls vollsaufen würden, acht Tage ins Narrenhäusle zu sperren wären⁴. Kaiser Ferdinand ermahnte im selben Jahre auf dem Reichstag zu Augsburg die Fürsten und Kurfürsten dringend, sie sollten sich doch von ihrem unmäßigen Zechen befehren⁵. Ja, jener strafende Herzog selber mußte 1564 dem Markgrafen Karl bekennen, daß er durch „etliche Trünke“ auf der Fürstenversammlung zu Ettlingen sich ein starkes Fieber zugezogen hatte; er tröstete sich aber mit dem Spruche, daß Unkraut nicht verderbe. Seine Söhne, komplette Säufer, sind allerdings doch verdorben; der älteste, Eberhard, erlag mit 24 Jahren seinen Ausschweifungen, und der jüngere, Ludwig „der Fromme“, opferte seiner Trunksucht und Wollust mehr Geld, als das Kammergut ertragen mochte⁶. Auch Karls ältester Sohn, Albrecht, starb mit 19 Jahren in Folge Unmäßigkeit⁷.

Das gleichgeartete Volk Badens und Württembergs verhielt sich nun auch gleich, als die Reformation durch die Regierung ihm aufstrotziert wurde. Es begegnen uns auf diesem Rundgange

¹ Rothenhäusler S. 50—59.

² Ebd. S. 42, 50—59, 82—116.

³ Ebd. S. 55.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd. S. 57.

⁶ Ebd. S. 57 f.

⁷ Sack S. 167.

die alten Bekannten: Staatskirchentum und Kirchenordnung, Synoden und weltlich-kirchliche Visitationen, Pfründebeziehung und Säkularisation, Verhandlungen und Gewalt, Widersetzlichkeit und Nachgiebigkeit.

Nach Besiegung der österreichischen Truppen und darauffolgendem Friedensschluß zu Raaden in Böhmen am 24. Juni 1534 wurde von Herzog Ulrich die Augsburgische Konfession eingesetzt¹, wenn auch wie früher daneben zwinglianische Prediger geduldet waren, bis Christoph diese als Ketzer verfolgte². Die Reformierung selbst hatte ein ganz staatliches Gepräge; die geistlichen Führer Schnepf und A. Blaurer waren wie die späteren Visitatoren rein Werkzeuge des Herzogs³.

Den Anfang machte man mit der staatlichen Bestellung protestantischer Religionsdiener⁴. Die Noblesse der badischen Regierung, nämlich das Erforschen der Zustimmung des Volkes, schenkte man sich⁵. Vierordt meinte, „weil man das Verlangen des Volkes nach Reformation der Kirche als landeskundig voraussetzte“⁶. Eines schönen Tages trafen die Visitatoren in einer Vogtei ein und fanden, wie befohlen, die Kleriker des Bezirkes hier versammelt. Der herzogliche Beamte erklärte ihnen dann, daß sein Herr „Gott zu Lob und Dankbarkeit“ das heilige Wort Gottes aufrichten wolle. Deshalb begehre er, daß die Geistlichen in eine dem Evangelium entsprechende Reformation einwilligten, den Irrtum von Messe, Zeremonien, Anrufung der Heiligen und Gebet für die armen Seelen aufgäben; wer gehorsamen würde, fände einen gnädigen Fürsten; andernfalls dürste der Herzog seine Schäfelein nicht verderben lassen; die Anwesenden sollten sich alsbald entschließen. Allein der größere Teil blieb treu; die einen sagten es sofort heraus, die andern machten Bericht an ihren Bischof. Die Regierung pensionierte nun die Greise, die jüngeren treubleibenden Seelsorger mußten in die Fremde ziehen⁷. Ein Esslinger Kaplan, welcher sich widersetzte, wurde auf Befehl des Stadtmagistrats, der das herzogliche Vorgehen nachahmte, auf den Behnthof abgeführt, im Turm auf den Boden gesetzt und,

¹ Württemb. Kirchengesch. S. 327, 331. ² Rothenhäusler S. 30.

³ Württemb. Kirchengesch. S. 333. ⁴ Ebd. S. 334. ⁵ Rothenhäusler S. 26. ⁶ Vierordt S. 432. ⁷ Württemb. Kirchengesch. S. 334; Rothenhäusler S. 26 ff.

nachdem er zehn Tage lang bei Wasser und Brot gefastet und Urfehde geschworen hatte, verbannt¹.

Diese Operationen gingen selbstverständlich keineswegs ganz ruhig ab. Ein Teil der zu Reformierenden leistete Widerstand. Immer wieder ergingen von Ulrich Befehle an das Volk, daß niemand es wagen sollte, der evangelischen Predigt sich zu widersetzen; wer an einem Sonn- oder Feiertag die Predigt versäumte oder sein Gefinde nicht schickte, wurde für das erstmal mit einem Gulden, für das zweitemal mit zwei Gulden bestraft, bzw. bei Zahlungsunfähigkeit vier Tage in den Turm gelegt bei Wasser und Brot. Eine Messe zu hören, war gar streng untersagt bei gleicher Strafe. Diese Verordnungen stammen aus dem Jahre 1535². Zehn Jahre später „reizte“ man durch einen Pfennig die Jugend zum Besuch der Katechismusstunde; 1559 aber erhielten die Amtleute Ordre, die Eltern, die ihre Kinder nicht in die lutherische Katechese schickten, ins Gefängnis zu werfen³. Das Hauptmittel, um die katholischen Regungen aufzuspüren und auszutilgen, war auch hier die Visitation. Alles, Pfarrer, Amtleute, Lehrer, Kirchenrechner und Mesner, stand unter Kontrolle, ob etwas Unlutherisches etwa zutage träte⁴. Das Volk äußerte jahrzehntelang in beträchtlichem Maße seine Anhänglichkeit an den alten Glauben und sein Mißfallen an der neuen Lehre. Ulrichs beide Nachfolger mußten hiegegen noch Maßregeln treffen⁵. Im Jahre 1569 klagte der Prädikant von Hollenbach, daß seine Pfarrkinder „mehrenteils dem Papsttum anhängig“⁶ wären. Es ist also unrichtig, was Vierordt und die württembergische Kirchengeschichte des Calwer Verlagsvereins sagen, daß „im großen und ganzen das Volk den Wechsel mit Freude begrüßte“ (S. 335). Das ersehen wir auch aus den Prädikantenbekenntnissen, daß sie fast alle bei den Leuten Hohn und Verachtung durch Wort, Schrift und Tat ernteten. Dies geschah allerdings nicht bloß wegen ihrer neugläubigen Lehre, sondern auch wegen der Persönlichkeiten, die als Prädikanten, aus aller Welt zusammenströmend, sich präsentierten und unter sich unwissende, ungebildete und anrühige Elemente genug zählten, die Besserdenkenden mitnichten imponieren konnten⁷. Der Herzog merkte das und gründete daher schon 1537 zu Tübingen eine Stipen-

¹ Rothenhäusler S. 28.

² Ebd. S. 34.

³ Ebd. S. 35.

⁴ Ebd. S. 29 f., 35.

⁵ Ebd. S. 23 f.

⁶ Ebd. S. 25.

⁷ Ebd. S. 17 ff.

diatenanstalt, die aber nicht so rasch, trotz Inkarzerierung zech-
lustiger Theologen, den Erwartungen entsprach¹. Die Visitations-
ordnung von 1553 mußte noch befehlen, daß die Visitatoren bei
den Prädikanten das grobe Poltern auf der Kanzel, das lästerliche
Zechen, worauf „Unrat, Hohn und Spott, auch freventliche tätliche
Händel und bisweilen Totschlag“ folgten, niederkämpften². Wie
in Baden waren auch unter den schwäbischen Predigern gerade
die abgefallenen Priester³ die schlimmsten.

Den geistlichen Patronatsherren gebot der Herzog, wie später unser
Markgraf, Prädikanten anzustellen; sollten sie keine haben, würde
die Regierung selbst einen tauglichen Herrn schicken. Mit fremden
Kollatoren verhandelte man gütlich, erbot sich zum Abkaufen des
Pfründsages oder trennte mit ihrer Zustimmung die württembergischen
Filiationen von der katholischen Mutterkirche (wie bei uns Op-
fingen von Wippertskirch)⁴. Allen, die Pfründen zu vergeben hatten,
galt die Anordnung von 1538, daß in Zukunft nur solche Seel-
sorger investiert werden dürften, die eine vom Herzog oder den Visita-
tionsräten unterfertigte Urkunde vorlegten, und zwar dem Amtmanne⁵.

Während in Baden die kirchlichen Ornate in den Sakristeien
verschlossen wurden, ließ Ulrich alle Wertsachen, Edelsteine, Gold
und Silber in seiner Kammer wohl verwahren, das Mindere den
Armen großmütig austeilen und das Mittelmäßige möglichst teuer
verkaufen. Die religiösen Bilder wurden laut eines Erlasses von
1537 entfernt, das Gold von denselben abgeschabt; damit dieser
Wandalismus, dem unzählige Kunstwerke zum Opfer fielen, das
kopfschüttelnde Volk nicht gar zu sehr empörten, arbeitete man in
der Stille und hinter verriegelten Türen⁶.

Dieselbe rohe Gewalt vernichtete auch die Klöster. Obige
Kirchengeschichte protestantischen Ursprungs meint: Das Vorgehen
Ulrichs lasse sich „nicht nur vom staatswirtschaftlichen Standpunkt
verstehen, sondern auch als sittliche Notwendigkeit begreifen“⁷.
Allein weil „der Staatsbankrott drohte“, mußten die Gotteshäuser
(Klöster) fallen, während Ulrich Maitressen und Jagdhunde züchtete⁸.
Waren die Kirchengüter nach Herkunft und Absicht berufen, mit

¹ Rothenhäusler S. 20. ² Ebd. S. 21. ³ Ebd. S. 21, 25, 29.

⁴ Württemb. Kirchengesch. S. 335. ⁵ Ebd. S. 344. ⁶ Rothenhäusler

S. 35—37. ⁷ Württemb. Kirchengesch. S. 337. ⁸ Rothenhäusler

S. 5, 7, 9.

ihrem Tode Staatsschulden zu tilgen, die Armenkassen des Staates zu füllen, Staatschulen auszustatten und irrgläubigen Kirchenzwecken zu dienen?¹ Ungebeten traten verheiratete Lesemeister vor die Mönche, und Staatsbeamte kamen zur Inventurvornahme und verlangten darnach von den Klöstern die Hälfte des Jahreseinkommens nebst 20000 Gulden. Nachdem der Lesemeister einige Zeit tätig gewesen war, verbot man den Ordensleuten die Messe und gab ihnen eine im evangelischen Sinne bearbeitete Regel; ferner bot man ihnen ein Leibgeding an. Diejenigen, die nicht württembergischen Klöstern angehörten, wies man aus. Viele mußten darben. Wer in ein auswärtiges Kloster übersiedeln wollte, bekam nichts als eine Zehrung auf den Weg mit. Die Aufnahme von Novizen wurde verboten; wer noch nicht die Gelübde abgelegt hatte, wurde nach Hause geschickt! Schließlich sollten die Bettelmönche nach hessischem Vorbilde in einem Kloster vereinigt werden. Natürlich gab es auch hier bei den Klosterleuten Widerstände.

Noch stärker waren diese bei den Nonnen, denen man die Selbstverwaltung nahm und einem Klosterhofmeister zuwies. Auch hier besiegelte man den vollkommenen Untergang durch Aussterbenlassen, falls die Schwestern nicht fortzogen². Die Begginhäuser machte man teils zu Lateinschulen, d. h. Präbikantenvor seminarien, teils zu Spitälern. Die Männerklöster benutzte der Staat zu lutherischen theologischen Konvikten³.

Um ja allseitigen, sieghaften Einfluß zu gewinnen, merzte die herzogliche Regierung gegen alles Recht systematisch die katholischen Gemeindevorstände aus und ersetzte sie gewaltsam durch gefügige Lutheraner; allein nach zwanzig Jahren war dieses Streben noch nicht durchgängig zum Ziele gelangt⁴.

Endlich bemächtigte sich Ulrich des Schulwesens, stellte in den niederen Schulen die Lehrer an und reformierte, schon 1534 beginnend, brutal, aber blutend unter den Wunden, nämlich dem starken Wegzug von Dozenten und Studiosen, die Universität Tübingen.

Bezüglich des nachgemachten badischen Bildes läßt sich dem allem gemäß konstatieren, daß die Kopie ziemlich genau das Original wiedergibt.

¹ Württemb. Kirchengesch. S. 350.

⁴ Ebd. S. 338 ff.

⁵ Ebd.

S. 380.

⁶ Rothenhäusler S. 30 f.

Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit.

Von Joseph Niegel.

Benützte Werke.

I. Quellsensammlungen und Ausgaben.

a) Überreste.

- Dümmler, Das Formelbuch Salomons Bd. III. Hirzel, Leipzig 1857.
Erdbmann, Otfrieds Evangelienbuch. Halle 1882.
Francorum Regum Capitularia, ed. Baluzius tom. I et II. Parisius 1780.
— ed. Boretius-Krause tom. II. Hann. 1897.
Fürstenberger Urfundenbuch Bd. V. Tübingen 1895.
Hartzheim S. J., Concilia Germaniae tom. I et II. Coloniae 1759.
Jaffe, Monumenta Moguntina. Weidman, Berl. 1866.
Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio . . . tom.
XIV et XV. Venetus 1770.
Neugart, Codex Diplomaticus Alammanicus tom. I. St. Blasii 1791.
Poetae Latini Aevi Carolini, ed. Dümmler tom. II. Weid-
mann, Berolina 1884.
Piper, Bibliothek der älteren deutschen Literaturdenkmale Bd. IX, 1 2.
Baderborn 1878.
Ulrichs Urfundenbuch Bd. I. Karl Aue, Stuttgart 1873.
Wartmann, St. Gallener Urfundenbuch 1863—1892 Bd. I—III.
Wilmanß, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster 1867.
Photii Bibliotheca ex . . . recensione Immanuelis Bekkeri
tom. I et II. Reimer, Berolina 1824.
Monumenta graeca ad Photium eiusque historiam pertinentia,
collegit J. Hergenröther 1869.

b) Traditionen.

- Hermann Contracti chronicon ex ms. cdd. collegit notis et
observationibus illustravit. P. Aemilianus Ussermann Congreg.
St. Blasii monachus et bibliothecarius, tom. I et II. St. Blasii 1790.

- Migne. Patrologia Latina 126. Parisius 1852.
 Monumenta Germaniae Historica. Abteil. Scriptores: 1, 2,
 5, 7, 12, 13, 14, 15 fol.
 Oheim Gallus, Cronick des Goshufes Rychenowe. Neue Ausgabe von
 Brandt in „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau“
 Bd. II. Heidelberg 1890.
 Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III. Basel 1883.
 St. Gallener Geschichtsquellen, herausgegeben von Meyer von
 Konau, Bd. II u. III. St. Gallen 1871 72.
 St. Gallener Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. XI:
 Das erste St. Gallener Totenbuch.
 Necrologia Germaniae, ed. Baumann tom. I. Weidmann,
 Berolina 1898.
 Rerum Germanicarum Scriptores aliquot insignes . . . primum collec-
 tore Joanne Pistorio Nidano recogniti . . . editione tertia. . .
 Burkardo Gotthelf Struvio Bd. I u. II. Regensburg 1726.
 Vetera Analecta, ed. D'Ashery. Parisia 1723.
 St. Gallener Mitteilungen. N. F. Bd. IX: Das zweite St. Gallener
 Totenbuch.

II. Literatur.

a) Regesten.

- Böhmer-Mühlbacher-Lechner, Regesta Imperii tom. I. Oeni-
 pontae 1908.
 Jaffe, Regesta Pontificum tom. I. Veit & socii, Berolina 1851.
 Ladewig-Müller, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz.
 Innsbruck 1895.
 Sichel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867.

b) Allgemeine Darstellungen.

- Winterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien Bd. II u. III.
 Mainz 1836.
 Bollandus Ioannes, Acta Sanctorum quotquot toto orbo colun-
 tur vel a catholicis scriptoribus celebrantur . . . tom. II. Januarii.
 16 posteriores dies continens. Antwerpen 1643. (Das von mir
 benützte, jezt dem Kirchenhistorischen Seminar gehörende Exemplar war
 von 1660 ab Eigentum des Jesuitenkollegs in Konstanz gewesen.)
 Deutsche Biographie: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XXIV
 u. XXIX. Duncker & Humblot. Leipzig 1887.
 Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches: Ludwig der Deutsche.
 Bd. I u. II. Duncker, Berlin 1862.
 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II. Hinrich, Leipzig 1890.
 Hefele, Konziliengeschichte Bd. I u. IV. 1863—1869.

- Hergentröther-Kirchsch, Kirchengeschichte Bd. II. 1914.
 Natalis Alexander. *Historia ecclesiastica veteris Novique Testamenti*, ed. Roncaglia Lucae. 1734.
 Neitberg, Kirchengeschichte Deutschland Bd. II Göttingen 1848.

c) Geschichte einzelner Perioden und Provinzen.

- Annales Suevici sive chronicon Rerum gestarum Antiquissimae et inclytae Sueviae gentis Auctore Martino Crusio . . . cum gratia et privilegio Caes. Maj. speciali ad decenerium.* Francofurti 1595.
 Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg: Bremen bis zum Ausgang der Mission, Bd. I. Herz, Berlin 1877.
 Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches: Ludwig der Deutsche. Bd. II. Duncker, Berlin 1862.
 Gerbert-Martin, *Historia Nigrae Silvae ordinis Sancti Benedicti Coloniae opera et studio Martini Gerberti tom. I. St. Blasii 1783*,
 Grandidier, *Memoire sur l'etat anciende la ville de Straßbourg.* Straßbourg 1778.
 Neugart, *Episcopatus Constantiensis tom. I. St. Blasii 1803.*
 Petrus de Marca, *De concordia Sacerdotii et imperii seu de Libertatibus ecclesiae Gallicanae.* Parisia 1663.
 Sattler, Christian Friedrich Sattlers . . . Geschichte des Herzogs Württemberg. Reiß, Tübingen 1769.
 Sauer, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden.* Winter, Heidelberg 1911.
 Schilter, *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum liber primus . . . praefationem praemisit Iohannes Frickius.* Ulm. 1728.
 Struvius, *Rerum Germanicarum Scriptores aliquot insignes . . . primum collectione Iohanne Pistorio Nidano tribus tomis in lucem producti nunc denuo recogniti . . . editione tertia Burkardo Gotthelf Struvio.* Reginum 1726.
Suevia ecclesiastica, seu Clericalia collegia Autore R. D. Francisco Petro. Anno reparatae salvationis. Dilingae 1699.
 Ioannes Trithemius, *Spanheimensis. Operae historicae prima pars.* In meiner Ausgabe fehlte das Titelblatt: *Catalogus virorum Germaniae illustrium.* Francofurti 1601.

d) Darstellung einzelner Fragen, Persönlichkeiten und Hilfswissenschaften.

- Weiffel, Stephan S. J., *Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters.* Herder, Freiburg 1906.
 Hauck, *Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht. Programm zur Feier des Reformationstages und der Prorektorsübergabe.* Edelmann, Leipzig 1891.

- Hergenvöther, Photius, Patriarch von Konstantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma. 3 Bde. Regensburg, Mainz 1847, 1869.
- Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemption in der abendländischen Kirche. Mainz 1907.
- Lambecius, Petri Lambecii Hamburgensis, Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber secundus. Vindobonae 1679.
- Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 6 Bde., München 1911.
- Martini Mageri a Schömberg, De Advocatia Armata a Tractatus. Juridico-Historico-Politicus. Francofurti 1719.
- Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Herder, Freiburg 1884.
- Sickel, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger. Wien 1867.
- Zeller, Salomon III. (Dissert.) Teubner, Leipzig 1910.

e) Zeitschriften und sonstige periodisch erscheinende Schriften.

- Anzeiger für Schweizer Geschichte und Altertumskunde, 1855—1860. Bürkli, Zürich 1874.
- Archiv, Neues für ältere deutsche Geschichte Bd. VIII. 1883.
- Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VIII, 1868; Bd. XIII, 1873; Bd. XIX, 1879.
- Mitteilungen, zur vaterländischen Geschichte. St. Gallen 1871, 1872, 1878.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Bd. XXXI bis XXXIII. Lindau 1902/03.
- Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse Bd. XXXVI, XLVII u. LXXVI. 1864.
- Zeitschrift für das deutsche Altertum Bd. XXXVIII u. XXXIX.

1. Die Quellen.

Das uns heute noch vorliegende Material über die Konstanzer Bischöfe vor dem Jahre 1000 ist nicht lückenlos und einwandfrei, sondern zum größten Teile nur in Bruchstücken, die zudem oft recht entstellt sind, erhalten geblieben. Man kann sagen: die einwandfreien Quellen erstrecken sich nur auf die Überreste; die ganze große Tradition, vor allem aber die St. Gallener, muß mit der größten Vorsicht gebraucht werden, will man sich nicht ähnlichen Vorwürfen wie Neugart aussetzen, der in Episcopatus Constantiensis I (St. Blasien 1803) nur allzu getreu den Traditionsberichten folgte, und so von manchen Bischöfen ein vollständig

verfehltes Bild, ganz grau in grau, malte, so daß er in einigen Fällen die schon ziemlich getrübtte Klostertradition an verkehrter Darstellung sogar noch übertraf. Wie diese groben Entstellungen in die Tradition Eingang gefunden, ist psychologisch leicht zu erklären. Es liegt vielfach im Wesen des Menschen begründet, daß er, hat er endlich nach langem, heißem Bemühen sein Ziel erreicht, und erfreut sich schon lange Zeit seiner errungenen Erfolge, leicht hin zu glauben geneigt ist, es sei dies von jeher so gewesen; ganz das gleiche gilt von der Entwicklungsgeschichte von Familien, Klöstern, und auch in ganz hervorragendem Maße von Staaten und Völkern. Lebhaft begreiflich ist es daher, daß das Kloster St. Gallen, das bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts im Süden des damaligen Alemanniens eine ganz hervorragende Stellung eingenommen, meinte, daß dies von den Tagen an der Fall gewesen, da der hl. Gallus in der öden Steinachwüste den Grundstein zu der später hochberühmten Abtei legte. Kein Wunder, schraubte man auch die Hochblüte, die doch kaum erst begonnen, in diese frühe Zeit, beiläufig um zwei Jahrhunderte zurück, und versuchte dann auch eine den allgemeinen im Klosterkonvente vertretenen Anschauungen entsprechende Geschichte zu schreiben. Wie konnte man aber dies machen, ohne den noch zahlreich vorhandenen Zeugen der einstigen Kleinheit geradezu Hohn zu sprechen? Hätte man die vielen, noch heute verhältnismäßig zahlreich vorhandenen Überreste, vollständig beseitigt, so würde kein Forscher an dem uralten Ruhm St. Gallens zweifeln können oder gar die Fälschungen nachzuweisen imstande sein. Und in der Tat hat bis auf Sichel und Meyer von Konau kaum jemand an der historischen Treue der Quellentradition zu zweifeln gewagt, mögen auch manchen die vielen unvereinbaren Widersprüche aufgefallen sein, die sich vor allem in der Darlegung der Verhältnisse zwischen dem Kloster und dem ihm übergeordneten Bischof von Konstanz finden. Merkwürdig ist dabei, daß die widersprechendsten Nachrichten, die vorweg in den Casus Ratperti, einem für die Kulturgeschichte des ausgehenden 9. Jahrhunderts ungemein wichtigen Werkchen, sich finden, zusammengesucht werden, wobei man aber immer noch ganz genau die einzelnen Verdunkelungsversuche ziemlich leicht nachweisen kann.

Der für vorliegende Arbeit in Betracht kommende, von dem Klosterlehrer und Novizenmeister Ratpert um das Jahr 875 zu-

fammengetragene Stoff war wirklich des Aufzeichnens wert; hatte doch St. Gallen schon eine wirkliche Geschichte, d. h. eine große Entwicklung, hinter sich. Die Art und Weise der Darstellung aber, verführerisch nach Form und Inhalt, wäre einer solchen Wert-schätzung auf Jahrhunderte hinaus nicht würdig gewesen, wie sie dieser „Skandalchronik“ zuteil geworden. Da eine eingehende kritische Untersuchung viel zu weit führen würde, soll in wenigen Zügen an der Hand von etlichen Beispielen die Ratpert'sche Geschichtsschreibung beleuchtet werden. Wie Ratpert geradezu den Bischöfen von Konstanz Vorwürfe zudichtet, zeigt am besten eine Gegenüberstellung der angegebenen Notizen, die die Stellung der Konstanzer Bischöfe zum St. Gallener Konvente betreffen. Es heißt da:

von Bischof Sidonius
(746—760):

„Sydonius Constantiensis, . . . coepit inquirere monasterium nostrum et in potestatem eius redigere“ . . .¹

von Bischof Eginio
(782—811):

„Qui [Eginio] mox omnia insidiarum genera circa nostrum monasterium exercere non metuens, sicuti Sydonius, . . . persequi coepit abbatem, quatenus iterum perverso more antecessorum suorum [Sydonius et Iohannes 760 ad 782] episcopatus subiceret monasterium . . .“²

Zum Verständnisse dieser Gegenüberstellung:

Es handelt sich hier um vollauf berechnete Eingriffe des Bischofs in die Klosterverwaltung, die er in Kraft seiner Stellung als Rector ecclesiae et monasterii St. Gallonis [Galli] machen mußte, um das Ansehen der bischöflichen Autorität zu wahren, die bei den Exemptionsbestrebungen gar oft auf dem Spiele stand. Von einer willkürlichen Anmaßung, die uns Ratpert gerne glaubhaft machen möchte, kann niemals die Rede sein. Das sei zugegeben, daß die Bischöfe oft mit allem Nachdruck den zu zahlenden Zins einforderten, den das Kloster gerne zu leisten vergaß; hierbei mögen sie allenfalls, was aber im Charakter der ganzen Zeit liegt,

¹ MG. SS. II, 13, 63.

² MG. SS. II, 12, 64; vgl. hierzu auch Rettberg II, 107, der noch mehr als seine Gewährsmänner zu sagen weiß, indem er die Ausdrücke noch mehr preßt, so daß ihm nicht einmal „überfälle“ mehr genügen.

manchmal gewaltsam vorgegangen sein. Das gehässige „inquirere“ aber ist sicherlich unberechtigt und in noch viel höherem Maße der auch von Neugart nachgebetete Vorwurf der räuberischen Überfälle auf das Kloster und seine Äbte. Ungemein gehässig heißt es auch von Wolfleoz (811—839):

„Ille non solum mitior caeteris non existens, . . . sed etiam in quantum potuit, more Hieroboam digitem suum dorso antecessorum suorum erga sibi subiectos grossiorem exhibere temptavit . . .“¹

Zu diesen Vorwürfen scheut Ratpert sich nicht, hinzuzufügen, gleichsam als Krone seiner Leistungen: „Quae omnia, quanta et qualia fuerint, non decet memoriae tradere.“² Soweit sich an Hand der Überreste nachweisen läßt, war Wolfleoz ein Mann, der keineswegs unberechtigte Eingriffe oder gar strengere Maßregeln anzuwenden sich erlaubt hätte; er war vielmehr ernstlich bemüht, das schon annähernd 50 Jahre bestehende gespannte Verhältnis zwischen dem Bistum und der Abtei auf friedlichem Wege beizulegen. Wenn er ganz energisch auf die Zahlung des Jahreszinses drang, so war dies bei einem so widerspenstigen Kloster doppelt nötig, wollte er wirklich zu seinem Rechte kommen. Daß Ratpert nicht noch mehr Vorwürfe in dem Augenblick wußte, wo er seine „Casus“ schrieb, geht aus der hämischen Schlußbemerkung hervor: „Wollte man wirklich alles nach Größe und Beschaffenheit überliefern, was Wolfleoz dem Konvente angetan, dann . . .“

Diese paar Worte künden klar und deutlich das Bestreben, das Lebensbild der Bischöfe möglichst dunkel zu zeichnen. Dieses Bestreben wird noch näher gekennzeichnet durch die sowohl bei Sidonius³ wie bei Egino⁴ vorgebrachten Vorwürfe der Schmeichelei, Bestechung, Ungerechtigkeit usw., die keine gleichzeitige Quelle auch nur im entferntesten erhebt. Seltsamerweise sollen beide Bischöfe den Großen des Königs sich gewogen gemacht haben durch Geschenke. Daß dies aber nicht der Fall gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß Karl der Große wie seine Ahnen der

¹ MG. SS. II, 29 sq., 65. ² Ebd. S. 35, 65. ³ „Quibus [comitibus] ut illi solacio essent, beneficia promisit atque donavit.“ MG. SS. II, 15, 63. ⁴ „Huius igitur rei gratia optimatibus praedia et pecunias contulit infinitas illosque ad consensum suum provocans muneribusque.“ MG. SS. II, 14, 64.

Bestechlichkeit unzugänglich war, und daß er auch gar nicht zögerte, die zu strafen, die sich dazu hatten verleiten lassen. Schon der Umstand allein gibt sehr zu bedenken, daß nur Ratpert dieses Vorgehen der Bischöfe und königlichen Beamten kennt.

Die nach dem Vertrage vom 3. Juni 818 liegende Regierungszeit Wolfleozens scheint friedlich verlaufen zu sein, d. h. der Bischof, der seine übeln Erfahrungen mit St. Gallen gemacht, kümmerte sich nicht darum, ob der Zins bezahlt wurde oder nicht. Wie aus der ganzen Sachlage sich ergibt, vergaß man im Kloster gar bald wieder die neuerdings festgesetzten Zinsen zu bezahlen, da der Bischof nicht mehr darauf drang und man auch nicht gerne an die noch immer trotz aller Versuche, die Exemption durch den König zu erlangen, bestehende Abhängigkeit vom Bistum Konstanz erinnert ward. Nur so ist es zu verstehen, daß Ratpert sagen kann¹:

„Wie Tag und Nacht einander folgen und Glück und Unglück oft sich einen, so ging es auch dem Kloster; forderte doch jetzt auf einmal wieder nach langen Jahren Bischof Salomon von Konstanz den Zins durch Boten ein, da er seine Macht nicht nur nicht verringern, sondern sie sogar — soweit er es in Übereinstimmung mit der Religion tun konnte — noch zu mehren trachtete.“

Ungemein tief muß der Eindruck gewesen sein auf alle damals in St. Gallen weilenden Mönche, so daß man den Ausdruck „nefanda conditione“ vom Standpunkte eines Klostergeschichtsschreibers zwar verstehen, nie aber rechtfertigen kann. Um die ganze Darstellung Ratperts überhaupt verstehen zu können, muß man sehr wohl beachten, daß er in den Vorurteilen gegen die Bischöfe von Konstanz, die nur das ihnen rechtlich zugestandene Beaufsichtigungsrecht ausübten und die schuldigen Zinsen einzogen, groß geworden, einen großen Teil der Kämpfe um die kaiserliche Eximierung mitgemacht hatte und also kaum den Bischöfen gerecht werden konnte, wenn er überhaupt das wollte.

Können wir nun auch einen großen Teil der Entstellungen und Fälschungen dadurch erklärlich finden, so ist es trotzdem un-

¹ „Sicut nox et dies sibi alternatim successerunt, ita adversa cum prosperis se saepius miscuerunt, talesque vires variaverunt: . . . Salomon . . . cum suaesedis dignitatem non solum non minuere, sed etiam in omnibus vellet religiose accumulare, . . . nuntios direxit, census . . . nefanda conditione ex monasterio ad episcopii partes condictum sibi restitui inquirens.“

begreiflich, daß ein Mönch derartige Machinationen in sein Werk einfließen ließ; und das ist um so mehr zu bedauern, als der Teil, der die Jahre nach der Exemption behandelt, in einwandfreier Weise eine Summe von Dingen behandelt, die für die Kulturgeschichte dieser Zeit von großer Bedeutung sind. Wenn man die Casus Ratperti ganz liest, so hat man den Eindruck, als habe der Verfasser, nachdem er alle Histörchen, Anekdoten und Fabeleien, die ihm bekannt waren, erzählt und zur Entstellung der Charakterbilder verwandt, plötzlich einen ganz andern Ton sich zu eigen gemacht und auf diese Weise all das, was er vorher an Gehässigkeit und Fälschungen zuviel getan, jetzt auf einmal beschönigen, wenn nicht ganz vergessen machen wollen.

Wie Ratpert bei dieser Arbeit mit dem ihm und zum Teil noch uns vorliegenden Urkundenmaterial umgegangen ist, läßt sich am besten folgendermaßen zeigen: Er bemüht sich, die Exemption möglichst weit hinaufzurücken und die einzelnen Entwicklungsstadien zu verwischen. Nach ihm ist gar kein Unterschied zwischen der bloß eine Grenzabmachung darstellenden Akte vom Jahre 759 und der definitiven Exemption von 854¹. So kommt Ratpert zu ungemein sich widersprechenden Behauptungen und Unrichtigkeiten. Die vom Jahre 780 bzw. 781 namhaft gemachte Exemptionsurkunde ist nichts anderes als die jetzt erst bestätigte Abmachung vom Jahre 759, in der klar und bestimmt von dem an das Bistum zu bezahlenden Klosterzins die Rede ist². Es ist also geradezu unbegreiflich, wie hier die Tatsachen entstellt sind. Noch mehr fällt dies auf, wenn von einem firmissimum immunitatis praeceptum die Rede ist, und zwar schon in den Tagen Pippins. Hier ist für Ratpert ganz zurückgetreten, daß aus den privilegia, die das Verhältnis zwischen Kloster und Bistum ordnen, niemals nach dem damaligen Wortgebrauche die Immunität hergeleitet werden durfte, daß diese vielmehr ein ganz besonderes, jeweils vom König verliehenes Sonderrecht war, das St. Gallen erst 854 endgültig erlangte, nachdem Wolfleoz bereits 816 auf seine Rechte als rector monasterii St. Galli verzichtet und Ludwig der Fromme am 3. Juni 818 die teilweise Exemption immer noch unter Beibehaltung eines alljährlichen Zinses genehmigt hatte. Ratperts Meisterstück war es

¹ Vgl. später die Exemptionsentwicklung St. Gallens.

² Bart-

mann I, 92.

nun, die erneute Forderung des Zinses eine nefanda conditio zu nennen¹. Weitere Beweise zu erbringen, die für Ratperts Voreingenommenheit zeugen, muß ich mir an dieser Stelle versagen, da eine eingehende, jeden einzelnen Fall berücksichtigende Untersuchung weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausginge².

In ähnlicher Weise, aber in bedeutend geringerem Maße, ist Vorsicht am Platze beim Gebrauch der vielen, ziemlich bekannten und bereits eingehend besprochenen Chroniken, Annalen und Bitten, die zum Teile, vorweg die letzten, ihre Tendenz nur allzu deutlich aussprechen und meist von dem einen oder andern Parteistandpunkt aus geschrieben sind und daher nicht immer und durchweg den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden. Jede einzelne Traditionsquelle nun einzeln auch anzuführen, ist ihres oft nur ganz unbedeutenden Umfanges halber überflüssig. Sie sind zu meist in der Ausgabe der Monumenta Germaniae historica benutzt und in der üblichen Weise auch zitiert worden.

Die Überreste, die vor allem aus den Akten der Konzilien und den Briefen einzelner hervorragender Personen bestehen, sind entsprechend ihrem größeren historischen Werte und ihrer Zuverlässigkeit ausgiebig verwandt worden. Wo Überreste, die als echt, allgemein und zuverlässig anerkannt werden, mit der Sankt Gallener Tradition in Widerspruch stehen, ist immer dem Überreste der Vorzug gegeben worden, der ihm gemäß seiner Wertung zukommt.

Trotzdem also ein verhältnismäßig reiches Material im Gegensatz zu einigen Jahrzehnten vorher vorhanden ist, kann doch ein vollständig lückenloses, befriedigendes Bild nicht gewonnen werden, da über manche Tätigkeiten Salomons die Quellen insgesamt, Überreste und Tradition, sich gründlich ausschweigen.

Die Literatur bedarf keiner besondern kritischen Würdigung, da sie zum größten Teile aus ziemlich bekannten und besprochenen Werken besteht, deren Bedeutung für die Geschichte Salomons I. von Konstanz nicht gerade allzu groß ist, da oft nur einige kleine Hinweise oder Anmerkungen sie berühren³.

¹ Vgl. hierzu: Meyer von Knonau in St. Gallener Mitteilungen N. F. III/IV, 1—68. Historisch-kritische Ausgabe der Casus Ratperti.

² Vgl. Sickel, Acta, und Wartmann I, besonders die kritischen Vermerke zu den einzelnen Urkunden.

³ Vgl. Literaturbericht.

2. Die politisch-kulturelle Lage im südlichen Alemannien vor dem Regierungsantritt Salomons I.

Mit starker Hand war es Karl dem Großen nach langem, heißen Bemühen endlich gelungen, das zerfallene Reich der Franken wieder herzustellen in alter Macht und Größe. Vortrefflich verstand er es, die einzelnen Teile und Völkerschaften zusammenzuhalten und sie aus dem Sumpf der Barbarei emporzuheben. Dabei hat er vor allem auch auf Alemannien sein Augenmerk gelenkt, indem er sehr oft selbst oder durch Königsboten nach dem rechten Stand der Dinge schaute. Hilfreiche Hand leistete ihm dabei auch der tatkräftige, aus einem der vornehmsten Geschlechter Alemanniens stammende Bischof Eginno von Konstanz (782—811), der des öfteren sogar die Stelle eines Grafen vertritt.

Als Karl im Alter von beinahe 72 Jahren starb, da waren im großen und ganzen die wesentlichen, vom Schicksale den Franken gestellten Aufgaben vollbracht: zum ersten Male hatte er sämtliche Stämme Germaniens zu einer geschlossenen Einheit, in kirchlicher und staatlichen Hinsicht, zusammengeschweißt, ihnen durch die Beförderung des Christentums eine hohe Kultur gebracht, die sie fähig machte, die heidnischen nördlichen und östlichen Nachbarn zu besiegen und endlich in der Kaiserkrone die innigste Wechselwirkung zwischen Deutschland und Italien für die kommenden Geschlechter anzubahnen.

Es war, nachdem das Frankenreich seine geschichtliche Bestimmung erreicht hatte, nicht anders möglich, als daß auf die hohe Blüte ein rascher Verfall folgen mußte, sobald es einmal begann, über seine Grenzen hinaus des Lebens Mächten gleichsam eine geistige Fessel aufzulegen. Geradezu überraschend ging der Übergang vor sich. In Machtfülle und Wohlstand erbte Ludwig der Fromme seines Vaters Reich. Kaum 26 Jahre später, und es war nur mehr ein in den letzten Zügen liegender Leib, ein Gerippe, dem jede Lebensfähigkeit abging, das seine Tage einem Schemen gleich in träger Energielosigkeit dahinbrachte, kaum noch bedacht, sich einmal aufzuraffen aus dem Staube, in dem es seit dem Tage versunken, wo man allseits begann, das so stolze, herrliche Gebäude abzutragen. Wir Deutsche können uns glücklich preisen, daß es trotz vieler Versuche niemals gelang, die entzweiten Glieder zu einen und wieder an einen Staatskörper zu binden.

Wäre damals das Wagnis gelungen, so wäre das deutsche Nationalempfinden vollständig verschwunden, und das deutsche Volk als Nation — wie so viele andere — in dem großen romanischen Völkergemisch untergegangen.

Dunkel und arm an großen Taten und hervorragenden Männern ist diese barbarische Übergangszeit, wie nur wenige im Rahmen der Weltgeschichte. Greisen- und grauenhaft erschienen schon den ersten Zeitgenossen die Tage, wo ein steter Bruderkampf tobte, und an allen Ecken und Enden der Feind seinen Teil zu erringen sich bemühte, wo der Vasallenübermut keine Grenze mehr kannte, überall Arglist und Untreue herrschten, wo selbst die Kirche, die zur Erziehung der Völker berufen war, nach Reichtum und Ehren strebte, statt sich um das Seelenheil des einzelnen und die Not der gesamten Menschheit zu kümmern, die durch die Unsumme von Leiden aller Art dergestalt geistig gebrochen war, daß sie den Stolz über die von den Vätern überkommene Freiheit vergaß und es vorzog, in knechtischer Unterwürfigkeit und träger Unlust ihre Tage dahinzuleben. Nur die Geistlichkeit, vor allem die des Nordens und Südens, vermag noch in den großen Klöstern eine geistige Hochblüte zu schaffen, die grell absticht gegenüber der allgemeinen geistigen Blöddheit und die sogar spätere Jahrhunderte um vieles überragt, so daß sie uns heute noch Staunen und ehrfurchtsvolle Bewunderung abnötigt. Und doch gerade ihrer Abnormität wegen vermag diese geistliche Kultur ihres geringen Umfanges halber nur wenig oder, besser gesagt, fast keine Abwechslung in die schreckliche Zeit des Kampfes um Sein oder Nichtsein zu bringen.

Die Hauptursache an dem Verfall war die volle Unfähigkeit Ludwigs des Frommen. Seine mannigfachen Reichsteilungen verwirrten den Besitzstand derart, daß der Annalist mit Fug und Recht sagen konnte¹: nisi deus subvenerit, aut exteris dabitur regnum, in multos tyrannos dispartietur.

Allemanien war damals schon ein reiches, wohlangebautes Land, vorweg natürlich in der Bodenseegegend, in dem eine ganze Reihe bedeutender Bistümer und Klöster lagen, die Kulturzentren allerersten Ranges für ihre nähere und weitere Umgebung bildeten. Doch bildete das Herzogtum kein geschlossenes Ganzes, wie etwa Bayern oder Aquitanien, da in ihm verschiedene Sprachen ge-

¹ Abogard, MG. SS. XV. 275.

prochen wurden und die endgültige Einverleibung in das Frankenreich nach langer Uneinigkeit erst vor wenigen Jahrzehnten einen gemeinsamen Mittelpunkt und Anschluß geschaffen hatte. Wenn die Bewohner auch an den zahlreichen Kriegen Karls des Großen teilgenommen und auch manche ruhmreichen Erfolge zu verzeichnen hatten, so hatten sie doch trotz alledem kaum mehr als den Schatten von einem nationalen Stammesbewußtsein, obschon es nicht an bedeutenden Männern vollständig mangelte, die eine Zeitlang die Augen aller auf sich zogen, wie der tatkräftige Bischof Egino von Konstanz (782—811), der Markgraf Gerold, ein Bruder der Königin Hildegard, Herzog Erich von Friaul, ein gebürtiger Straßburger.

Der jahrelange Bruderzwist warf seine Schatten besonders stark auf Schwaben, da es ja zum Teil der Schauplatz der Kämpfe war. Erst nach dem Jahre 833 schien eine neue Zeit anbrechen zu wollen. Aber doch war¹ der Kirche Bestand durch zahlreiche Stöße in den Grundfesten erschüttert. „Denn dadurch, daß die Söhne sich mehrmals gegen ihren Vater erheben, entzweit sich das ganze Reich in seiner gesamten Ausdehnung. Und während nun der Vater die einen mit Lehnen zu überhäufen, die andern aber ihres Besitzes zu berauben trachtet, die Söhne dagegen in gleicher Weise die von ihm Gestürzten zu erhöhen und die Erhobenen zu erniedrigen sich bemühen, treiben sie, einem Sturme auf wild bewegtem Meere gleichend, die Untertanen auseinander, wodurch das Eigentum aller Kirchen Jesu Christi schwere Einbuße erleiden muß.“ Alle sittlichen Begriffe waren vollständig im Schwinden begriffen, ging doch der Kaiser mit dem schlechten Beispiel voran, so daß man ihn „Weiberknecht“ zu nennen nicht scheute, nachdem die Hofskandale allmählich nach außen gedrungen waren² und so die Unerleßlichkeit und Heiligkeit der Kaiserkrone derart glänzend widerlegt wurden, daß einige Heißsporne gerade in Alemannien daran denken konnten, sich zu Herren über das „entfleischte, entzweite Land“ aufzuwerfen. Doch auch die, die nicht so weit in ihren Gedanken gingen, bereicherten sich unge-

¹ Adrevald, *Miracula S. Benedicti*. MG. SS. XV, 491. ² Abogard, MG. SS. XV, 275: „cognoverunt autem initio pauci, deinde plures, ad postremum autem multitudo palatii et regni ac finium terrae, quam rem irridebant minores, dolebant maiores.“

scheut und ungestraft auf des Reiches und der Kirche Kosten. Gerade in dem schwer bedrängten, heiß umstrittenen Schwaben gingen durch die massenhaften Güterbelehnungen und Einziehungen ewige Änderungen vor sich. Die vielfachen Räubereien brachten zudem eine starke Unsicherheit des Eigentums mit sich. Man wird nicht sehr fehl gehen mit der Behauptung, daß Kirche und Papsttum ebenso wie das Reich und der Kaiserthron in ihren Grundfesten erbebten, da die Vertreter beider Gewalten sich mit Absetzung bedrohten: Während zuerst die Bischöfe den Kaiser entsetzten, irrten jetzt ihrer eine ganze Menge ziellos und planlos in der Welt umher, da die weltliche Macht sie ihres geistlichen Amtes verlustig erklärte. Kein Wunder, berichtet der Chronist: „Zu dieser Zeit ward das Frankenreich in sich selbst verödet, und der Menschen Elend wuchs vielfach in diesen Tagen.“¹ Von der geistigen Not und den materiellen Sorgen, die die unaufhörlichen Bürgerkriege im Gefolge hatten, sprechen die Annalisten fast gar nicht. Nicht auf Jahre, nein auf Jahrzehnte hinaus lagen die Acker brach und verödet. Wie groß der Schaden im Schwarzwald und den Hegaubergen gewesen, wo man erst vor kurzem begonnen, das Feld regelmäßig zu bestellen, vermag nur der so recht zu würdigen, der weiß, mit welcher unsäglichen Schwierigkeiten es heute noch verknüpft ist, diese so anmutig-romantischen, aber auch wilden Gegenden zu bebauen. Nur ganz allmählich heilten die tiefen Wunden des langwierigen Kampfes, so daß man wenigstens von einigermaßen geordneten Zuständen sprechen konnte; doch stand nach wie vor noch immer die Kernfrage, die Abfindung Karls, zur Entscheidung. Die zunehmende Krankheit und Gebrechlichkeit des greisen Kaisers ließ befürchten, daß er vielleicht schutz- und hilflos zurückgelassen werde. Infolgedessen knüpfte Ludwig der Fromme, ohne seinen ihm allzeit am meisten zugetanen Sohn Ludwig ins Vertrauen zu ziehen, mit Lothar und Pippin Unterhandlungen an, die endlich nach des letzten Tode und nicht ohne einen Feldzug gegen den wagemutigen Bayernkönig zu einer Reichsteilung führten, die aller Gerechtigkeit Hohn sprach. Alemannien hielt, trotzdem es an Karl gekommen, treu zu seinem König, dem es auch nach mehreren Niederlagen immer standhaft Liebe und Treue bewahrte². Am Ostersfeste 839, das Ludwig der Fromme

¹ Annales Xantenses, MG. SS. I, 235.

² Vgl. die Urkunden vom

wie so oft auf seinem Lieblingsstuhle Bodman feierte, erschien der jüngere Ludwig, wie einst auf dem Tage zu Augsburg, als Bittender; dank der unverföhnlichen Stiefmutterpolitik Judiths, die ihn auf Bayern beschränkte, obwohl er allein seinem Vater die Treue hielt, kam es zwischen Lothar und Karl einerseits und ihm samt dem jungen Pippin anderseits zu einem Bruderkriege, der in seinen verheerenden Wirkungen nur mit dem Interregnum verglichen werden kann. Überall treten die Zeichen der Dekadenz klar zutage. Keine Ansehen, keine Macht gilt mehr. Unwillkürlich glaubt man sich in das vorhergehende achte Jahrhundert zurückversetzt, wenn man die einzelnen Bestimmungen des Aachener Nationalkonzils vom Jahre 836 genauer durchliest¹. Erschreckend tief ist der geistliche Stand fast insgesamt gesunken. Es wird offen zugegeben, daß die Priester vielfach ein sittenloses, ausschweifendes Leben führten². Manche Klöster, insbesondere Frauenklöster, scheinen fast nichts anderes als „Freudenhäuser“ gewesen zu sein³, wobei die Oberinnen die Nonnen geradezu zur Unzucht verleiteten, so daß sehr strenge Maßregeln getroffen werden mußten⁴. Welche Klöster nun diese Schäden besonders aufwiesen, kann im einzelnen nicht nachgewiesen werden. Das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes zu heben, befahl man, allgemein die Priester, von denen besonders die vielen Privatgeistlichen der reichen Großgrundbesitzer äußerst prekär behandelt wurden, höher zu achten⁵. Der Kaiser sollte auf diese Bestimmung strenge acht haben und Zuwiderhandelnde bestrafen, was aber zum Schaden der Kirche nie befolgt wurde, da der Kaiser, wie alle Großen, mehr an den

6. August 838 bis 31. März 1839 bei Neugart, Cod. Dipl. I, n. 285, 286, 288, 289, 291. ¹ Hartzheim II, 73sq ² Ibid. p. 81.

³ Ibid. can. III, 12: „Illud namque necessarium visum est de monasteriis puellarum, quae in quibusdam locis lupanaria potius esse videntur, quam monasteria.“ ⁴ Ibid. can. III, 13: „Praelatae monasteriorum, ut subditas moribus probis atque exemplis praecedant . . . et de necessariis subditarum victualibus ad probrios usus subditis subtrahere haud praesumant, ne et illae inde, occasione videlicet minorationis atque vestimentorum in laqueum incidant diaboli.“ ⁵ Inter-

essant ist die Tatsache, daß hier auf dem Konzil im allgemeinen die ganze Schuld der weltlichen Macht zugeschrieben wird, daß man die Kirche als die arme verfolgte Braut Christi hinstellt, wie wenn die geistlichen Würdenträger stets und in allen Dingen voll und ganz ihre Pflicht getan und niemals auch nur das geringste begangen hätten.

Bestimmungen des germanischen Eigenkirchenrechts als an den kanonischen Rechtsbestimmungen festhielt.

Das *privilegium fori* scheint ebenfalls, damals wenigstens, öfters nicht beachtet worden zu sein, sonst hätte nicht die Bestimmung getroffen werden müssen, Ankläger von Bischöfen und Priestern sollten vor der weltlichen Gerichtsbarkeit kein Gehör finden, vielmehr vor der Diözesan- oder Nationalsynode vor dem Angeklagten ihre Beschuldigungen vorbringen. Daß es vielfach nachlässige Priester gegeben haben muß, zeigt das Verbot des Tadelns und der Lieblosigkeit gegenüber solchen Persönlichkeiten¹.

Daß man in diesen grauensvollen Tagen selbst vor einer Säkularisation der Kirchengüter nicht zurückschreckte, beweist zur Genüge die Bestimmung, daß geistliche Stiftungen nur aus unbedingt zwingenden Gründen zum Wohl des Staates sollten aufgehoben werden können², aber auf jeden Fall von dem neuen Inhaber im Sinne des Stifters verwaltet werden mußte. Verblüffend ist die Ähnlichkeit dieser Bestimmungen mit denen der Wormser Synode³. Es lag also viel weniger an den Bischöfen, als an den weltlichen Machthabern, daß die Reform nie richtig in die Wege geleitet wurde; forderten doch manche sogar von den Geistlichen während der Fastenzeit Lehensdienste, so daß die Synoden oft dagegen protestieren mußten. Nur *ulla utilitate publica* aut *certa necessitate* dürfe der Kaiser und überhaupt jede weltliche Macht zur Fastenzeit die Erfüllung des Lehensdienstes fordern, da in diesen Tagen der Metropolit wie der einfache Kleriker seine Zeit dem Gebete und der praktischen Seelsorge widmen müsse.

Ungemein trostlos war das innerkirchliche, sittliche Leben. Die Ehebrüche, die man allgemein von der Kaiserin Judith kannte, untergruben das sittliche Bewußtsein weiter Kreise, das durch die vielen Kriege und das Elend bereits sehr Not gelitten hatte. Wenn nun auch offener Ehebruch nicht gerade an der Tagesordnung war, so gab es doch eine unheimlich große Zahl von Konkubinat. Mit am allertraurigsten sah es in der Diözese Konstanz aus, wo

¹ Ibid. can. III, 7: „Licet enim sacerdotes moderno tempore propter imminentes turbationes in multis sint negligentes, non sunt tamen vituperandi nec despiciendi.“ ² Ibid. can. III, 19: „quia id exigit rei publicae necessitas.“ ³ MG. LL. I, 352, vor allem can. XV.

Daß Christentum, trotzdem es schon vor zwei Jahrhunderten zum ersten Male verkündet worden war, vielfach nur rein äußerlich angenommen war und die Bewohner noch vielfach trotz aller Verbote in den Wäldern, in Höhlen und an einsamen Plätzen mitternächtige Zusammenkünfte hatten, zumal am Tage der Sonnenwende.

Die glanzvollen Zeiten des energischen, zielbewußten Bischofs Eginio (782—811) waren dahin, weil Wolfleoz lange nicht mit der Zähigkeit gegen die eingerissenen und bestehenden Mißstände auftrat. Die Beilegung des Streites zwischen dem Bistum und dem Kloster St. Gallen brachte infolge des unentschlossenen Wesens Wolfleozens eine große Einbuße an Macht. Neben den Kriegen richteten die verschiedenen Wassernöte¹ in Verbindung mit den großen Menschen- und Viehsterben² arge Verheerungen an. Es war also allem nach keine glänzende Zeit, in der Wolfleoz starb. Wie wenig er in den letzten Jahren seines Lebens an die Öffentlichkeit getreten ist, zeigt zur Genüge sein Tod, der in der mannigfachsten Weise berichtet wird³. Wann Salomon selbst zum Bischof von Konstanz gewählt ward, kann ebenfalls mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Am wahrscheinlichsten ist, daß er von Ludwig dem Frommen dem Bistum präsentiert wurde, nicht sehr lange nach Wolfleoz Tod, noch im Jahre 838. Höchstwahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher ist es, daß er beim Osterfeste 839 in Bodman bei dem Kaiser sich einfand, um ihm für die Bestätigung zu danken und ihm seine Glückwünsche zu übermitteln. Daß er zugleich für das Nonnenkloster Lindau bei dem Kaiser intervenierte, ist in das Reich der Fälschungen zu verweisen, wie Sickel in den acta zur Genüge nachgewiesen hat, so daß eine eingehendere Beschäftigung mit dieser Fälschung sich erübrigt.

¹ Einhard, Annales, MG. SS. I, 202: „Rhenus fluvius alpinis imbribus auctus, ultra solitum exundavit“, vorher schon die Annales S. Amandi, MG. SS. I, 14: „hoc anno fuit inundatio aquarum talis, qualis antequam numquam in terra ista visa. Zu 815 bzw. 809. ² Annales S. Emmerani Ratisbonensis maiores: MG. SS. I, 93 zu 810: „Magna mortalitas animalium fuit.“ Ähnlich die Annales Lauresheimenses. MG. SS. I, 121 c. 42: „Mortalitas boum maxima, . . . nec non et hominum plurimorum“ . . . Hungernöte: vgl. MG. LL. I, 165. ³ Auf die Id. Mart. in den Necrologia Augensia ed. Keller in Züricher Ant. Mitteilungen VI, 57; St. Gallener Totenbuch in St. Gallener Mitteilungen XI, 36.

3. Bischof Salomons Jugend und Werdegang.

Schwere Zeiten innerer Gärung und moralischen Tiefstandes waren es, in denen Salomon I. zum Bischof von Konstanz berufen ward und 33 Jahre lang mit Mut und Ausdauer die große Diözese leitete. Warum die Wahl gerade auf ihn gefallen, sagt uns keine zeitgenössische Quelle. Wahrscheinlich hielt der Kaiser, der nicht die geringste Rolle bei der Besetzung der Bischofsstühle spielte, ihn für den fähigsten und bewährtesten Mann, eine solch schwierige Aufgabe zu übernehmen. Sie war um so bedeutungsvoller, zumal Konstanz, ein äußerst wichtiger Knotenpunkt der von dem deutschen Süden nach Italien führenden Heeresstraße, auch Sitz eines der größten Bistümer der deutschen Nationalkirche war.

Wenig, ja gar nichts wissen wir zu sagen über Salomons Heimat und Eltern. Als fertiger Mann von Charakter tritt er in die Geschichte seiner Zeit ein, und zwar begegnen wir ihm zuerst als gefeierten Lehrer an der hochberühmten Klosterschule zu Fulda unter der Abtstätigkeit des bekannten Rhabanus Maurus. Jahrelang hatte er vor zahlreichen Schülern gelehrt, und nach seiner Wahl waren ihm noch 33 Jahre beschieden. Wir gehen daher nicht allzu fehl, wenn wir die Zeit seiner Geburt in dem letzten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts, und zwar etwa um 795, annehmen. Da er bereits in jungen Jahren als Lehrer segensreich gewirkt hat, so mag er wohl im Alter von etwa zehn Jahren, also im Jahre 805, nach Fulda gekommen sein, wo er als Sproß einer adligen Familie gerne aufgenommen ward. Schon damals erkannte man von seiten der Oberen den geweckten Geist und die strebame Tüchtigkeit des Knaben. Daß diese Auffassung begründet ist, geht aus der späteren Tätigkeit Salomons I. als königlicher Gesandter hervor, eine Ehre, die nur Gliedern des höchsten Adels zukam, wenn sie auch wirklich auf allen Gebieten Hervorragendes geleistet hatten. Zudem heißt es immer von seinem Großneffen und fünften Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, Salomon III.¹, er sei seinem Ahnen, womit eben unser Salomon I. gemeint ist, gleichgekommen an Geburtsadel, wie an Bildung und Fähigkeiten².

¹ Zeller, Salomon III. Dissertation. Leipzig, Teubner. ² Reginsonis chronicon, MG. SS. I, 602, 29: „Vir non solum nobilitate, sed etiam“ . . .

Mehr wie über Heimat und Familie können wir über seine Erziehung und seine Lehrtätigkeit in Fulda erschließen. Sobald er auf die Klosterschule gekommen war, begann er eifrig das Trivium und hernach das Quadrivium unter der Leitung geistig bedeutsamer Männer zu studieren. Ihm war es beschieden, gerade zur Zeit der Hochblüte den wissenschaftlichen Unterricht wie nur einige wenige an einem Hauptkultur- und Bildungszentrum zu genießen, das gleichsam als Stern erster Größe mit St. Gallen, Reichenau und Corvey die dunkle Nacht der allgemeinen Unwissenheit erleuchtete. Sein Lehrer in den theologischen Fächern war Rhabanus Maurus, der bekannte Reformator des kirchlichen Lebens auf allen Gebieten. Kaum selbst richtig dem Studium entwachsen, wirkte Salomon schon im Alter von ungefähr 24 bis 25 Jahren als Lehrer an der Klosterschule, die auch ihn zu dem gemacht, was er geworden. Der Eindruck, den sein ganzes Wesen und sein Lehrvortrag auf alle Schüler machte, muß ungemein tief gewesen sein¹. In allen Dingen konnte und wollte er ihnen ein treuer Freund und Berater sein auf allen Pfaden des Lebens. Durchdrungen von einer heiligen Begeisterung für seinen hohen, idealen Lehrberuf, weckte er auch in den Hörern große Begeisterung für all das Schöne und Große in der heiligen Wissenschaft. Die Verehrung und Liebe, mit der alle, die seinen Unterricht genossen, an ihm hingen, spricht kein Geringerer als der Verfasser der Evangelienharmonie, des größten uns noch erhaltenen Werkes in althochdeutscher Sprache, Otfried von Weissenburg, in einem Begleitschreiben, das er zusammen mit der ersten Redaktion² um das Jahr 854 (nicht um 865, wie man bislang angenommen) an seinen früheren Lehrer sandte, in den beredtesten Worten aus.

¹ Siehe später. ² Schönbach in Zeitschrift für das deutsche Altertum, Bd. XXXVIII; Otfriedstudien und XXXIX, 413 ff., ähnlich Manitius I, 575, 18—28 und G. Martin in Deutsche Biographie XXIV, 531. Das Werk ward in seinem Hauptstück 854 vollendet und seinem Gönner, Salomon I. von Konstanz, zur Durchsicht gesandt. Nach der Revision widmete Otfried seine Arbeit seinen Mitschülern in Fulda, den späteren St. Gallener Mönchen Hartmut und Werinbert; etwa 862 erhielt es nach einer nochmaligen Korrektur der Erzbischof Ruitbert von Mainz und in den Jahren 865 bis 868 Ludwig der Deutsche, womit der Verfasser seiner Harmonie auch in weiteren Laienkreisen Eingang zu verschaffen suchte. Nach Schönbach und Manitius vgl. Erdmann, Einleitung 65.

Ein Menschenalter war bereits entschwunden, seit Otfried zu den Füßen seines teuren Lehrers gesessen, und doch war der Eindruck, den Salomon auf ihn gemacht, noch immer frisch und lebendig, wie wenn es erst wenige Tage gewesen wäre. Wie anders könnte der Schüler, der an Berühmtheit seinen Lehrer weit überholte, seinen „Krist“ ihm widmen mit einem herrlichen Widmungsgedichte in althochdeutscher Sprache, als deren Schöpfer man ihn nicht mit Unrecht bezeichnet hat¹. Die Widmung ist nicht nur in den ersten Zeilen:

„Si salida gimuati Salomones guati
ther biscof is nu ediles Kostinzero sedale.
Allo guati gidue thio sin thio biscofa er thar habetin,
ther in an zi thiu giladota in houbit sinaz zuifalt,“

sondern kehrt auch in dem lateinischen Akrostichon wieder:

Si	Émmizen	Oba
Allo	Paradyses	Thaz
Lékza	In	Firlihe
Oba	Sint	Rihte
Mir	Cheret	In
Ofto	Ofto	Due
Ni	Petrus	Uanta
Iz	Óbana	Selbo

„Salomoni Episcopo Otfridus.“

Was Otfried alles gelernt und weiß, schreibt er allein und einzig dem vorzüglichen Unterrichte seines Lehrers in Weisheit und Tugend zu. Die in den Versen ausgesprochene Dankbarkeit kann selbst heute noch vorbildlich genannt werden, ganz besonders darum, weil sie von einem Manne kommt, den Salomon von all seinen Schülern allein für fähig hielt, das Evangelium in deutscher Sprache weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Nicht Phrase, sondern wirkliche Herzensneigung ist es, wenn Otfried sagt:

„Stets gedenk ich all des Guten, das Du mich lehrtest in Wort und Tat.
Nicht meine Kraft war's, die dies Werk geschaffen,
Nein! Dein großes Wissen und Dein Tugendbeispiel,
... Ewig in des Himmels Höhen mögft Du Deinen Lohn genießen
Und anschau'n darfst Du Gott zum Lohne Deiner Wirksamkeit als
Lehrer. ...
... Und wenn nun jemand mein Büchlein schätzt und ehret,

¹ G. Martin in Allgemeine deutsche Biographie XXIX, 529 ff.: Otfried.

So soll's geschehn in Deinem Namen. . .
 Wohl! Nimm hin denn dieses Werk
 Und prüf' es! Und empfehl es, wenn Du kannst
 Mein teurer Lehrer! . . ."

* * *

Für den Historiker wäre es nun sehr wünschenswert gewesen, wenn Otfried uns auch sagte, wo er den Unterricht Salomons genossen. Doch gilt es trotz Erdmanns unbewiesener Behauptung, „wo er (Otfried) Salomons Unterricht genossen, wissen wir nicht“¹, für unbedingt sicher, daß es in Fulda gewesen, wo der begabte junge Klosterschüler zu Füßen seines hochbegabten, eifrigen Lehrers gesessen zur Zeit des Abtes Rhabanus Maurus, der als bedeutender Gelehrter und liebevoller Oberer in allen Dingen seinen Untergebenen als Vorbild diente, so daß wir uns nicht zu wundern brauchen, daß aus der gleichen Schule und dem gleichen Kloster Lehrer und Schüler hervorgegangen. Diese Ansicht wird vertreten von G. Martin², Meyer von Kononau³, Piper⁴, Hauck⁵ und neuerdings auch noch von Schönbach⁶ und M. Manitius⁷, so daß Erdmanns Behauptung als unrichtig abgelehnt werden kann und muß. Ebenso ist die Aufstellung Pipers, der in seiner Einleitung zu einer Otfriedausgabe die Beziehungen des Dichters zu St. Gallen in Erwägung gezogen, unrichtig. Quellenmäßig läßt sich nämlich kein Beweis erbringen dafür, daß „Salomon I. etwa 820 von Fulda, wohin er ungefähr 805 gekommen, nach St. Gallen zurückgegangen, und da in die Schulleitung eingetreten sei“⁸, von wo aus man ihn dann 839 auf den bischöflichen Stuhl⁹ berufen habe. Es ist dies ganz ausgeschlossen, da Ratpert, der doch sonst immer auch die geringsten Beziehungen der Bischöfe von Konstanz⁹ zu St. Gallen erwähnt, gerade einer der hervorragendsten Leute nicht vergessen oder übersehen haben kann¹⁰. Oder hätte ihn gar Ekehard IV., der Iso, dem Zeitgenossen Salomons I., so breiten Raum gönnte, ihn, der doch an Bedeutung den Mönch weit überragte, übergehen können, obwohl er seinem Großneffen, Salomon III., so breiten Raum¹¹ gönnte? Immerhin ist zu beachten, daß neuestens auch M. Manitius¹² im Anschlusse an Piper die Behauptungen von Otfrieds Aufenthalt in St. Gallen aufstellt, obwohl Meyer

¹ Bgl. Einleitung S. 54. ² N. a. D. S. 530. ³ Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 187. ⁴ Bd. IX, 1 der Bibliothek der ältesten deutschen Kulturdenkmäler S. 39—41. ⁵ Kirchengeschichte II, 562. ⁶ Zeitschrift für das deutsche Altertum Bd. XXXVIII: Otfriedstudien. ⁷ I, 575, 20, wo auch noch weitere Literatur. ⁸ Einleitung S. 39—41. ⁹ St. Gallener Mitteilungen XIII, 11 c. 7 für Johannes II. (760—782). ¹⁰ Meyer von Kononau a. a. D. [55], S. 187. ¹¹ Ekehardi casus. MG. SS. II, 78—102. ¹² I, 575, 16—18.

von Kononau schon vor 37 Jahren (1877) die Unrichtigkeit dieser unbewiesenen und unbeweisbaren, aber nicht ganz unwahrscheinlich klingenden Behauptung sehr präzis nachgewiesen hat¹. Die Nachricht übrigens, daß Salomon I. von St. Gallen aus auf den Bischofsstuhl von Konstanz berufen worden, findet sich bereits nach einer Marginalbemerkung des Lambecius in der Gallia Christiana des Robertus Claudius², wo sie mit wenigen Worten — ohne weiteren Beweis — als unrichtig zurückgewiesen wird. Wenn das argumentum e silentio irgend einmal seine Berechtigung hat, dann sicherlich hier. Selbst Piper gibt zu, „weder früher, noch später“ lasse sich „mit Sicherheit“ ein Aufenthalt Salomons I. in St. Gallen nachweisen, d. h. weder vor 820, noch vor 839 war Salomon dort; mithin hat er überhaupt nie dem Konvente angehört³. Als ältester Zeuge für die Behauptung, die Salomon I. Mönch und Lehrer in St. Gallen gewesen, kommt Trithemius⁴ in Betracht, der in seiner bekannten unzuverlässigen Weise sagt⁵: „Salomon wurde als Mönch des Klosters St. Gallen zum Bischof von Konstanz erwählt“, womit er, wie aus dem ganzen Inhalt zur Genüge hervorgeht, Salomon III. meint, obwohl er ihn als Zeitgenossen Lothars faßt⁶, da er ihm eine Unmenge Briefe, worunter allem Anscheine nach die bekannten *Formulae Salomonis III.*⁷ gemeint sein müssen, und ein *Vocabularium* zuschreibt nebst vielen Traktaten, von denen Trithemius aber keinen mehr kannte. Diese Nachrichten erklären aber bereits Lambecius⁸ und Neugart⁹ für falsch, so daß die neuerdings wieder aufgestellte Hypothese Pipers und Manitius' nichts anderes ist, als eine Wiederholung bereits längst abgetaner Irrtümer.

Der hervorragenden Geistesgaben, Weisheit und Frömmigkeit gedenkt außer Otfried noch ein Zeitgenosse Salomons I., der Mönch Ermanrich, in einem an seinen Vorgesetzten, Abt Grimald, gerichteten Gedichte *De Grammatica*, in dem eine große Anzahl hervorragender Männer gefeiert werden, mit den Worten:

„Von da durchmüht der Rhein des Sees Mitte,
an dessen Ende er die Stadt umschließt,
Deren Name königlichen Ursprungs ist; sie nennt sich: Konstanz.
Ihre größte Fier zur Zeit ist der weitberühmte Salomon, der
gelehrt und fromm dienet voll Eifer dem Herrn¹⁰“.

¹ Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 187 ff. ² II, 430, Marginalbemerkung. ³ Vgl. hierzu noch Neugart, *Cod. Dipl.* I, 179 und 207 bis 237 und 291. ⁴ II, 127, 17—27. ⁵ *Ibid.* p. 17. ⁶ „claruit sub imperatore Hlothario a. D. 850“, *ibid.* p. 25. ⁷ *Ausg. Dümmler* 1856. ⁸ II, 430. ⁹ *Ep. Const.* I, 112. ¹⁰ *Maillon d'Achery, Analecta* ed. Paris. 1723, p. 422. *Ermenrici, De Grammatica.*

Dieses Lob ist um so höher zu werten, als es ein Zeitgenosse und St. Gallener Mönch gesprochen, wo man doch meist ohne jede Objektivität von den Bischöfen von Konstanz sprach, wie zur Genüge die Darstellung Ratperts, die ich an anderer Stelle bereits gekennzeichnet habe, beweist. Wir müssen es sehr bedauern, daß von Salomons Lehr- und wissenschaftlichen Tätigkeit keinerlei Spuren sich erhalten haben, aus denen wir eingehend seine so hochgepriesenen Kenntnisse und seine Frömmigkeit selbst beurteilen könnten. Daß er sicher die eine oder andere theologische Schrift verfaßt hat, um sie zur Grundlage seines Unterrichts zu machen, erscheint mir zweifellos nach all dem, was Diefried von ihm zu sagen weiß.

Daß man einen solchen Mann, der sich in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit nicht nur als Mann der theoretischen, sondern auch der praktischen Seelsorge bewies, zum Bischof heraus in einer Diözese wählte, die infolge ihrer Größe und exponierten Lage einen ganzen Mann erforderte, braucht einem nicht wunderzunehmen.

4. Salomons bischöfliche Tätigkeit im Innern seiner Diözese.

Nicht gar zu viel ist es, was wir über Salomons Tätigkeit im Innern seiner Diözese wissen. Nur einige wenige Tatsachen werden uns von den Quellen berichtet, doch genügen sie bei weitem nicht, ein vollständig genügendes und allseits befriedigendes Bild seiner Arbeit zu entwerfen. Manche Zweige seiner priesterlichen und jurisdiktionellen Aufgaben werden überhaupt nie erwähnt, so daß wir hier vielfach nur auf Analogieschlüsse angewiesen sind. Der Mangel an Nachrichten hängt zumeist mit dem vollständigen Fehlen eines bischöflichen Archives und zeitgenössischer Register der Bistumskanzler zusammen. Andererseits sind aber auch nicht alle Handlungen eines Bischofs bedeutend genug, um aufgezeichnet werden zu müssen. Daß er seine jurisdiktionellen Funktionen ausgeübt hat, geht aus manchen in Überresten und Traditionen bezugten Einzelfällen hervor, von denen unten ausführlich die Rede sein wird. Da die Ausübung seiner priesterlichen Tätigkeit nur einige Male zutage tritt und sie doch die Hauptaufgabe des Bischofs wie des Geistlichen überhaupt ist, so möge sie an erster Stelle erwähnt werden. Getreu dem Worte Christi: „Gehet hin

und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten was ich euch befohlen habe“¹, erfüllte Salomon seine Pflicht, seinen Untertanen das Wort Gottes zu verkünden. Bei feierlichen Anlässen bestieg er selbst die Kanzel, um durch Wort und Tat die Gläubigen an ihre Pflichten zu erinnern. Konnte er selbst es nicht tun, so bestellte er einen hervorragenden Geistlichen, beim Othmarfeste in St. Gallen am 25. November 865 einen Archipresbyter², der für ihn dem Volke Jesu Lehre in anschaulicher, zu Herzen gehender Sprache, mit Hinweis auf die Tugendbeispiele der Heiligen, vortragen mußte. Er selbst ging im Gegensatz zu vielen seiner zeitgenössischen Kollegen allen mit dem guten Beispiele voran. Trotzdem es in diesen Tagen des allgemeinen sittlichen Niederganges keine Seltenheit, vielmehr gang und gäbe war, Meineide zu schwören und skrupellos die Treue zu brechen, so tat Salomon dies niemals, wie wir in einem späteren Kapitel sehen werden, gerade dadurch seinen Untertanen zeigend, wie man selbst in Zeiten der Not und Bedrängnis treu ausharren müsse bei seinem angestammten Lehensherrn. Der persönliche Verkehr mit den meisten Geistlichen des Bistums auf den jährlichen Diözesansynoden³ trug viel dazu bei, den Reformgedanken, den die großen Nationalsynoden immer und immer wieder anregten, zur Durchführung zu bringen. Die in bestimmten Zwischenräumen — seit Egino (782—811) waren es gewöhnlich vier oder fünf Jahre — erfolgten Besichtigungsreisen⁴, die sich sowohl diesseits wie jenseits des Rheines erstreckten, hatten einen zweifachen Zweck: zunächst sollten sie einen regen Verkehr mit der Bevölkerung und den Geistlichen herstellen, um desto besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend Anordnungen zur Abstellung von Mißbräuchen und eingerissener Unordnung treffen zu können. Außerdem verband Salomon damit auch seine Firmungsreisen. Am 25. September, bei der Einweihung einer St.-Michaelskirche in St. Gallen und der Translation des hl. Othmar, war es eine große Zahl beiderlei Geschlechtes, denen er dieses Sakrament

¹ Math. 28, 19; Mark. 16, 15.

² Miracula S. Otuari. MG. SS.

I, 49, 50.

³ Annuatim D. Miraculis S. Otuari. MG. SS. I, 48.

⁴ Vgl. die Urkunden bei Wartmann I, wo sich das in Einzelfällen genau feststellen läßt.

spendete. In welchen Zwischenräumen in dem Bistum Konstanz die Priesterweihe erteilt worden ist und welche besondere Bedingungen in bezug auf Vorleben und Bildung verlangt wurden, können wir quellenmäßig nicht erfahren. Wahrscheinlich aber ist, daß Salomon bei seiner großen Gewissenhaftigkeit und strengen Rechtlichkeit sich genau an die von der Kirche festgesetzten Bedingungen hielt und nicht, wie es so oft im Mittelalter, vor allem in der ersten Hälfte vorgekommen, aus diesen oder jenen persönlichen Rücksichten weniger Geeigneten die Weihe erteilte. Wie es im Mittelalter und auch heute noch in Italien vielfach üblich, tonsurierte auch Salomon die zukünftigen Priesteramtskandidaten in sehr frühem Alter. So erlangte sein Großneffe Waldo im Alter von ungefähr zehn Jahren¹, noch bevor er auf die Klosterschule in St. Gallen kam, die Tonsur. Daß auch er ein würdiger Kandidat trotz seiner großen Jugend war, beweist seine frühe Erhebung zum Bischof von Freising, die im Jahre 884 oder 885 bereits stattfand². Auffallend ist, daß Salomon Waldo gerade nach St. Gallen in die Klosterschule und nicht in die Konstanzer Domschule schickte. Der Grund hierfür mag vielleicht darin liegen, daß die bischöfliche Schule nicht auf der Höhe wie die Mönchsschulen stand oder daß die in Konstanz wenigstens vielleicht sogar eingegangen war, da sie sich gegenüber der Konkurrenz von Reichenau und St. Gallen nicht halten konnte. Zudem erfahren wir niemals während der ganzen Regierungszeit Salomons etwas von dieser Domschule. So ist es ohne weiteres erklärlich, daß selbst der Bischof es vorzog, seine anvertrauten Zöglinge in die Klosterschule zu schicken, zumal sie gerade in einer Blüte stand, wie nie zuvor, und die auch niemals wieder in späteren Jahrhunderten in so hohem Maße erreicht wurde. An und für sich schon boten die Klosterschulen eine größere Gewähr für die Lehre einer gediegenen Wissenschaft, weil sie viel mehr als Regularkanoniker mit den einzelnen Zweigen sich abgeben konnten, hatten sie doch keinerlei Pastoration auszuüben, sondern konnten sich voll und ganz ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit hingeben. Außerdem waren die Domkapitel, die seit Chrodegang von Metz

¹ Dümmler, *Formulae Sal.* 28; 105—106, vgl. Anhang. ² Zu 884 vgl. Böhmmer n. 978; zu 885 *Annales Alamannici MG. SS. I.*, 52: „Waldo episcopus effectus“; ebenso *Annales Weingartenses*.

752¹ eingerichtet worden waren, um Salomons Tod bereits wieder im Verfall begriffen, da die geregelte *Vita communis* und die mit ihr verknüpften Verpflichtungen vielen Kanonikern eine lästige Fessel dünkte, die man nur, solange der Bischof sorgsam wachte, behielt, bei der ersten besten Gelegenheit aber gerne abwarf.

An dieser Stelle muß auch die Behauptung Crusius'², Salomon habe vor seinem Regierungsantritte in seinem nach ihm benannten Geburtsorte „Salomonbach“ ein „Collegium regularium canonicorum“ gegründet „zu Ehren des hl. Stephanus, und es von da nach seiner Wahl an die St.-Nikolauskirche in Konstanz übertragen, nachdem diese Kirche dem hl. Stephanus war geweiht geworden“, zurückgewiesen werden, weil sie nach dem gesamten Quellenmaterial unrichtig ist, ja mit einer ganzen Reihe von beglaubigten Tatsachen in Widerspruch steht. So gerne man eigentlich mit Crusius Salomon als den Gründer des Konstanzener Domkapitels annehmen möchte, so große Bedenken sind doch dagegen: vor allem haben wir keinerlei Nachrichten über die erwähnte Gründung in Salomonbach, und auch von einer Übertragung nach Konstanz ist ebenfalls nirgends die Rede. Außerdem ist die Stephanskirche in Konstanz sehr viel älter, als Crusius annimmt. Und dann ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß, nachdem bereits 752 die Bischöfe genötigt waren, Kanonikate einzurichten, man in Konstanz noch annähernd neun Dezennien sollte gewartet haben. Neugart, der sich gleichfalls mit der Frage der Entstehung des Konstanzener Domkapitels unter Salomon befaßte³, kam ebenfalls zu einem vollständig unrichtigen Ergebnisse. Die Zeit Johannes I. von Konstanz (615—632) kennt noch gar nicht die Einrichtung der Regularkanoniker, mithin ist auch eine Gründung des regulierten Chorherrenstiftes in Konstanz in dieser Zeit hinfällig. Ohne allzu weit fehl zu gehen, kann man diese Einrichtung in die Zeit Johannes' II. (760—782) oder Eginos (782—811), sicher aber noch vor die Jahrhundertwende ansetzen.

Große Aufgaben warteten Salomons bei seinem Regierungsantritte. Viel Tatkraft und energischer Wille gehörten dazu, die Reform in der Diözese, die infolge der milden Regierung Wolfleozens (811—839), der in seinen letzten Lebensjahren sich überhaupt fast gar nicht mehr um die Angelegenheiten kümmerte, ziemlich vernachlässigt war, anzubahnen. Trotzdem das Christentum allgemein angenommen war, hingen doch noch zahlreiche Bewohner, vor allem im Schwarzwalde, aber auch in den Hegau-bergen und am See, zäh und fest an den alten Gottheiten, die

¹ Sägmüller, Kirchenrecht [Domkapitel]. ² *Annalium Suevicorum* I. II, c. VII, 44. ³ Neugart, *Episcop. Const.* I, 112 N. B. a.

unter dem Einfluß des Christentums zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren. Um die Zeit der Sonnenwende und des Zulfestes trafen sich die Männer vielfach an einsamen, öden, abgelegenen Triften, auf den düstern Waldwiesen, auf den eisigen Höhen des Schwarzwaldes, den Bergfegeln des Hegau und den Höhen am See, zum Opfer. Vielfach war das Leben und Weben, Denken und Trachten zum Teil noch ganz erfüllt von heidnischen Ideen und Gebräuchen; halb bewußt, halb unbewußt war man nach außen Christ, nach innen Heide. Durch diese eigentümliche Mischung zwischen Heidentum und christlicher Lehre war Konstanz im Frühmittelalter stets von häretischen und schismatischen Einflüssen vollständig freigeblieben, da bei der meist nur äußeren Annahme des Christentums eine vertiefte spekulative Erfassung der Wahrheiten ausgeschlossen blieb. Schon die ziemlich weit verbreiteten adoptianischen Irrtümer (ca. 780—795) hatten keinen Eingang gefunden. Noch weniger war dies bei den Gottschalkschen Prädestinationsstreitigkeiten der Fall, die zur Zeit Salomons weite Gebiete heimsuchten und selbst einzelne Klöster innerlich entzweiten. Selbst in Reichenau und St. Gallen sind keinerlei Spuren dieser das 9. Jahrhundert gut charakterisierenden Häresie nachzuweisen, obwohl hier die Mönche sehr wohl in Theologie und Philosophie beschlagen waren, wenn auch ihre Arbeit vielfach nur als eine mehr oder minder geschickte Kompilation sich darstellt.

Daß aber das alte Heidentum manchmal noch recht kräftig ausschlug und eigenartige Blüten zeitigte, beweist so recht das Auftreten der Thiota, einer Wahrsagerin, deren unheimlicher Einfluß kaum mit dem einer Lemormand oder Anna Rohde der jüngstvergangenen Jahrzehnte zu vergleichen ist. Jahrelang setzte sie durch Wahrsagungen und Prophezeiungen große Teile des Konstanzer Sprengels in Angst und Schrecken. Sie verstand es, mit einem solch sichern Benehmen und einer solchen Frechheit aufzutreten, daß sie sogar weite Kreise von Geistlichen täuschte. Ja, man geht nicht sehr fehl, wenn man annimmt, daß auch Salomon einer dieser betrogenen Betrüger gewesen, der sich durch Thiotas sicher klingende Aussagen in die Irre führen ließ¹. Scharenweise lief ihr das gemeine Volk nach, um ihre Weissagungen zu ver-

¹ Ich schließe das aus der eigenartigen Formulierung des Urteilspruches Hartzheim II, 160.

nehmen, sie sich durch größere oder kleinere Geldgeschenke geneigt zu machen, sich ihrem Gebete zu empfehlen und so von sich den Zorn des Himmels, den sie jedem androhte, der ihr nicht vollen Glauben schenkte, abzuwenden. Lange Zeit gelang es ihr, ihr Unwesen zu treiben, da selbst der Bischof nicht ihr einen Betrug nachweisen konnte, bis sie sich endlich sogar dazu verstieg, den Untergang der Welt auf einen ganz bestimmten, jetzt leider nach den Quellen nicht mehr festzustellenden Tag des Jahres 847 vorauszusagen, wodurch sie endlich entlarvt werden konnte. Denn der gefürchtete Tag kam und allgemein löste sich die Furcht und das Entsetzen in Freude und Wonne auf, daß es gelungen sei, den Zorn des Himmels besänftigt zu haben. Salomon aber, dem diese verführerische Frau auch nicht mehr als Botin des Himmels erschien, seitdem der Weltuntergang nicht eingetreten war, kam nach langer, reiflicher Erwägung zu dem Entschlusse, Thiota auf das Mainzer Konzil des Jahres 847 mitzunehmen, um sie da vor der Gesamtheit der versammelten Bischöfe als Betrügerin zu entlarven. Ihretwegen wurde eine eigene, ziemlich lange dauernde Sitzung anberaunt, wobei dann alle Einzelheiten ihres „Falles“ untersucht und geprüft wurden. Die eingehenden Verhandlungen erregten in der ganzen Mainzer Erzdiözese, wie in den ihr unterstellten Suffraganbistümern berechtigtes Aufsehen, so daß selbst der Fuldenser Chronist¹ es für nötig fand, die Verhandlung Thiotas in seinen Annalen genau und ausführlich zu berichten. Nach einem langen, peinlichen Verhör gab sie zu, auf eines Priesters Geheiß² habe sie aus „Geldgier und Habsucht die Betrügereien begangen. Ihren Zweck habe sie vollständig erreicht, denn nicht nur seien ihr in reicher Menge Gaben zugeflossen, sondern sie habe auch zahlreiche Leute beiderlei Geschlechts, selbst Geistliche und gelehrte Männer derart in Irrtum geführt, daß diese nicht allein die Heilige Schrift, sondern auch die ganze Lehre der Kirche ihren Worten hintangesezt hätten“³. In Betracht ihrer gemeingefährlichen Umtriebe und ihrer raffinierten Betrügereien wurde Thiota auf einstimmigen Beschluß der Synode hin öffentlich mit Ruten gepöttecht und ihr

¹ Rudolf, *Annales Fuldenses*. MG. SS. I, 365, 11—24. Darnach auch Herim. Augiens., MG. SS. V, 104 zu 847. ² „presbyterum quendam sibi ea suggerisse.“ Hartzheim II, 160, vide quoque.

³ Hartzheim II, 160: Castigatio Thiothae sub. Activ. III.

jegliche öffentliche Tätigkeit, vor allem jede Predigt, für alle Zeiten strengstens verboten. Durch diese Maßnahmen verschwindet sie dann vom Schauplatz der Geschichte.

Daß Thiota zu ihrer Zeit nicht die einzige ihres Geschlechts war, die durch ihre Weissagungen auch starke Gemüter erschütterte und ängstliche in Furcht und Schrecken versetzte, beweist der von Einhard¹ erzählte Fall eines sechzehnjährigen Mädchens, das, unkundig der lateinischen Sprache, in ihr doch die Ursachen angab, deretwegen das Reich lange Jahre von Mißwachs und Seuchen heimgesucht war. Nach der strengen Bestrafung der Thiota erfahren wir nichts mehr über unkirchliche Umtriebe in Salomons Bistum, was wohl neben den oben bereits angegebenen Gründen am meisten Salomons rücksichtslosem Vorgehen zuzuschreiben ist, der auf jeden Fall solche ausschlagenden Funken bereits im Keime erstickte.

Die zahlreichen Inspektionsreisen, die sich auf weit abgelegene Gebiete erstreckten, halfen neben den jährlichen Diözesantagen nachdrücklich für Ordnung sorgen. In keiner Diözese waren die Klöster in so musterhafter Leitung wie gerade in der Diözese Konstanz, obgleich sie infolge ihrer exponierten Lage am Knoten- und Ausgangspunkt mehrerer großer Heeresstraßen am meisten fremden, außerkirchlichen Einflüssen ausgesetzt waren. Salomon achtete strenge darauf, daß mit pünktlicher Genauigkeit in den ihm unterstellten Männer- und Frauenklöstern die Ordensregeln befolgt wurden. Nur ungern gestattete er einen Austritt und dann nur aus gewichtigen Gründen. So erlaubte er dem Grafen Lambert, dem Sohne eines Grafen, den er einstens zum Kleriker und Mönch geweiht, erst auf eine Dispens² von seiten Nikolaus' I. hin, aus dem geistlichen Stand auszutreten und seine, von seinem Vater erbten Güter mangels eines andern rechtmäßigen Erben zu bewirtschaften. In einem andern Falle entband er zwei Nonnen, denen er einst selbst den Schleier gegeben, von ihrem Gelübde, nachdem er die päpstliche Dispens darum nachgesucht hatte. Dieses Mal war aber sein Metropolit ganz und gar nicht zufrieden, denn sonst hätte nicht noch kurz nach seinem Tode, am 30. April 871, Erzbischof Luitbert an Papst Hadrian V. (867—872) sich wenden

¹ Einhard, *Translatio S. S. Marcellini et Petri*.
Ewald n. 2835.

² Jaffe-

können, um sich darüber zu beschweren, daß der Papst sogar in solchen Fällen Dispens erteile, wofür die Exkommunikation strikte befohlen war¹. Da der Brief vom 30. April 871² datiert ist und auf einen eben aktuellen Fall sich bezieht, so dürfen wir annehmen, daß Salomon gegen Ende des Jahres 870 die Dispens in Rom nachgesucht und zum berechtigten Ärger seines Metropolitens, Luitbert von Mainz, auch erhalten hat. Nicht in diesen beiden Fällen allein hatte Salomon in Rom unmittelbar um Dispens nachgesucht, wie aus einem leider undatierten Schreiben Nikolaus' I. an ihn zu entnehmen ist. Fünf verschiedene Fragen, darunter auch die Lambertsche Dispens, waren nach Rom gestellt worden, die folgendermaßen beantwortet wurden. Da die auf geistiger Verwandtschaft beruhenden Ehehindernisse wohl in absehbarer Zeit vollständig abgeschafft werden sollen, ist es höchst interessant, wie man in der ausgehenden Karolingerzeit von päpstlicher Seite sich dazu stellte. In einem Briefe hatte, wie schon oben kurz bemerkt, Salomon fünf Anfragen an Nikolaus I. gerichtet, von denen drei Ehehindernisse betrafen. Aus der Antwort des Papstes vom Jahre 875 geht hervor:

1. Die Frage, ob eine Täufling seine Patin und umgekehrt eine Patin ihr Patentkind heiraten könne, wird verneint³.
2. Dagegen wird die Frage bejaht, ob eine Frau den Mann heiraten könne, von dem sie einen von einer andern Frau geborenen Sohn aus der Taufe gehoben hat⁴.
3. Vater- und Brudermörder sowie Unzüchtige, d. h. Ehebrecher, sollten überhaupt keine Ehe eingehen können⁵.

Die beiden übrigen Anfragen beschäftigen sich mit internen Angelegenheiten der Kleriker. So wird dem Bischof nahegelegt, in einem Prozesse gegen einen Diakon oder Priester ohne vollkommene Überführung das Verbrechen nicht für offenkundig zu erachten, falls nicht etwa eine private Aussprache erfolgt sei⁶.

¹ Vgl. Dümmler, Form. Sal. 148. ² Datierung rektifiziert, vgl. Anhang. ³ Jaffe I, 2155—2158: „virum illi feminae non posse coniungi in copula quae commater eius erat.“ ⁴ „mulierem, quae viri filium, ex alia femina genitum de sacro fonte levaverit, postmodum posse cum eodem viro copulari.“ Vgl. dazu die Angabe der Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 138. ⁵ „parricidas, fraticidas et incestuosos non posse carnali copulae iungi.“ ⁶ „si episcopo examinante causam presbyteri vel diaconi, non fuerit per testium appro-

Außerdem wird Salomon dringend ans Herz gelegt, darauf zu achten, daß kein Mönch, der freiwillig ins Kloster eingetreten und da gelobt hat, sein ganzes Leben Gott zu weihen, nach längerem Aufenthalte aus dem Kloster austrete, um wieder weltlichen Dingen sich zuzuwenden.

Bei all diesen Fragen an Mikolaus I., den Salomon gar wohl von seinem Besuche in Rom im Jahre 864 als Gesandter Ludwigs des Deutschen kannte, handelte es sich darum, Klarheit in keineswegs von vornherein klaren Sachlagen zu schaffen und durch etwaige Präzedenzfälle einen status quo zu bilden, der maßgebend bleiben mußte. Eigentümlich ist dabei, daß Salomon in zwei Fällen den allgemein üblichen Weg durch Vermittlung des Metropolitens ausschlug und sich unmittelbar an den Papst wandte, was ihm auch bei der Dispens der beiden Nonnen übel vermerkt wurde. Warum er eigentlich des Erzbischofs Vermittlung nicht nachgesucht hat, ist bei der streng kirchlichen Gesinnung Suitberts, des Erzbischofs von Mainz, nicht recht verständlich. Möglich ist, daß Salomon eine baldigere Antwort als auf dem normalen, legalen Wege erhoffte. Nicht abzuweisen ist aber auch die Ansicht, daß Salomon durch erzbischöfliche Vermittlung niemals seinen Zweck erreicht hätte. Das kommt deutlich genug in dem Schreiben Suitberts an Papst Hadrian II. zum Ausdruck¹. Unlautere Motive, etwa die in damaliger Zeit so vielfach zur Schmach und Schande reichende Geldgier weiterer geistlicher Kreise, ihm unterzuschreiben, halte ich für verfehlt; denn aus der ganzen Haltung Salomons während seiner Regierung ergibt sich das direkte Gegenteil.

Überaus streng sah er immer auf die pünktliche Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Bistum. Die Zinsen, die aus mannigfachen Gründen oft zu zahlen waren, forderte er sehr energisch ein, verließ dabei aber nie den legalen Boden. Wenn auch die Zahlungen schon lange Jahre vielleicht nicht mehr erfolgt waren, so berief er sich kurzweg auf die im Archive ihm vorliegenden Akten und erinnerte nachdrücklich an die Ausführung der dort abgemachten Beschlüsse.

bationem presbyter vel diaconus forte convictus non est, scelus episcopo legitime manifestum, nisi sua sponte scelus ipse profiteatur.“

¹ Jaffe, Monumenta Moguntina p. 332.

Am deutlichsten tritt dieses Fordern zutage im Kampf mit dem Kloster St. Gallen.

Da ohne eine eingehende Darstellung des beinahe hundertjährigen Kampfes um die Exemption die ganze Stellung zwischen Bischof und Klosterkonvent unverständlich ist, muß folgende Tatsache vermerkt werden. Wurde ein Kloster gegründet, so unterstand es und untersteht auch heute noch dem Bischofe, zu dessen Sprengel das betreffende Klostergut gehört. In unserem Falle: Um 620 gründete Gallus das nach ihm benannte Kloster St. Gallen in der öden Steinachwüste, die in kirchlicher Beziehung abhängig war vom Bistum Konstanz. Infolgedessen war der jeweilige Bischof zugleich auch „Rector et antestis monasterii S. Galli sive Gallonis“¹. Über 130 Jahre war dies Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Bischöfen ein recht friedliches. Jedes hatte für sich selbst genug zu tun, um seine Stellung halten und besfestigen zu können, so daß zu gegenseitigen Reibereien keinerlei Anlaß gegeben war. Anders wurde die Sache, sobald man von Seiten St. Gallens begann, seinen Verpflichtungen sich zu entziehen, d. h. den jährlichen Zins nicht mehr zu zahlen. Da Bischof Sidonius sich allein nicht stark genug fühlte, sich selbst zu seinem verbrieften Rechte zu verhelfen, beauftragte er die Grafen Warin und Ruoldhard, Abt Otmar, die Seele des ganzen Widerstandes, zu entfernen und zog ihn darnach vor eine Diözesansynode, wo die Angelegenheit zugunsten des Bischofs entschieden ward. Um jedoch jedem Streite für die Zukunft die Spitze abzubrechen, ging man einen Vertrag ein, der aber infolge des bereits im Jahre 760 (ein Jahr nach dem ganzen Vorfall) eingetretenen Todes Sidonius' nicht vom König bestätigt werden konnte². Schon von jetzt an zeigen sich in der Hauptquelle, den in der Einleitung bereits gekennzeichneten „Casus“ Ratperts, eine solche Menge Widersprüche und Verdrehungen, daß es sich gar nicht der Mühe lohnt, die einzelnen Angaben nachzuprüfen, um ein deutliches, klares Bild zu erhalten. Es ist viel einfacher und dabei historisch viel genauer, an der Hand der noch heute erhaltenen Urkunden den Fortschritt der Exemptionsbestrebungen darzulegen, wobei man nicht wie Neugart immer in Gefahr kommt, auf Grund der Traditionszeugen eine völlig ungenaue, ja stellenweise sogar vollständig entstellte geschichtliche Skizze zu bieten. In dem noch

¹ Stehender Titel der Bischöfe von Konstanz, der in den Urkunden bis zur Exemption des Klosters am 22. Juli 854 ständig wiederkehrt. ² Soweit der historische Kern der von der vita Otmari (MG. SS. II, 43, Catalogus abbatum Augiensium, MG. SS. XIII, 331, vor allem Ratpert, MG. SS. II, 63, und nach ihm Heriman. Augiensis, MG. SS. V, 99) berichteten entstellten Klostertradition (vgl. dazu Meyer von Knonau in St. Gall. Mitteil. Bd. XIII, ed. Ratperti Casus).

vorhandenen Verträge vom Jahre 759 verpflichteten sich die Mönche, alljährlich eine Unze Gold und ein Pferd im Werte eines Pfundes nach Konstanz zu entrichten, wofür ihnen das Recht der freien inneren Verwaltung zugesagt wurde. Im übrigen aber waren sie vollständig von Konstanz abhängig. Knapp 20 Jahre nach Sidonius' Tod wurden diese Abmachungen auf Verwendung seines Nachfolgers, Johannes II. (760—782) von Karl dem Großen am 8. März 780 in Worms bestätigt¹. Den gleichen Vertrag genehmigte Ludwig der Fromme am 27. Januar 816 zu Aachen. Die Freiheit der inneren Verwaltung wird eigens zugesichert², doch muß nach wie vor der gleiche, schon 759 ausbedungene jährliche Zins bezahlt werden, wobei Ludwig der Fromme auf die ihm vorliegende Urkunde vom 8. März 780 verweist³. Damit hatten sich die Mönche unter den besondern kaiserlichen Schutz gestellt, und man fühlte sich auch bereits, trotz des noch zu zahlenden Zinses, als königliches Kloster, wie Reichenau und die übrigen bereits erimierten Klöster. Das geht aus der Traditions- und Prefariatsakte Chadalohs vom 17. November 817 aus Daugendorf hervor. Trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — begnügte man sich nicht damit. Deshalb verzichtete Wolfleoz, um endlich Ruhe zu bekommen, auf sein Amt als Rektor und erklärte sich mit der teilweisen Exemption am 2. Juni 818 einverstanden, da ja die jährlichen Abgaben immer noch beibehalten wurden, obwohl das Kloster im übrigen fast ganz dem Einfluß des Bischofs entzogen war⁴. Weil Wolfleoz aber nicht energisch genug auf die Erhebung der Gefälle sah, dachte man in St. Gallen auch nicht im entferntesten daran, sie zu bezahlen, sondern freute sich, daß man endlich nach langem Harren und vielen Kämpfen einen Schritt weitergekommen war. Man hatte ja die Immunität neben dem Rechte der freien Selbstverwaltung erlangt⁵. Einen weiteren Schritt bildete das Zugeständniß der freien Abtswahl am

¹ *Wartmann I*, 87 u. 92: „consenserunt, ut annis singulis, abbates . . . de ipso monasterio partibus sanctae Mariae [sc. ecclesiae] eiusque pontificibus in census uncia de auro et caballo valente libra una persolvere deberent; in reliquo vero, quidquid ad ipsum monasterium obtingebat, cum omni integritate pro ipsorum monachorum sustentatione vel alimenta sui rectores in eorum haberent potestatem pleniter dominandi . . .“ ² „sed hoc dato censeret eosdem monachos secure vivere absque alicuius infestatione vel rerum suarum diminutione . . .“ *Wartmann I*, 208 u. 218 ³ *Ebd.*: „detulerunt [sc. monachi] nobis praeceptum domini et genitoris nostri Karoli.“ ⁴ *Wartmann I*, 219 u. 238: „coenobia regi pertinentia.“ ⁵ „Notum sit omnibus . . . quia monasterium St. Galli . . . quod subiectum fuit episcopatus sanctae ecclesiae Constantiae . . . cum monachis . . . cum rebus et hominibus legaliter . . . pertinentibus sub nostra suscepimus defensione et immunitatis tuitione.“ *Wartmann I*, 226 u. 234.

19. Oktober 833 als Ergänzung der bisherigen Freiheiten¹. Der Zins nach Konstanx wird hier wieder, das letzte Mal, ausdrücklich genannt². An den König sollten die Äbte nach freiem Ermessen von Zeit zu Zeit Beträge entrichten³. Trotzdem von neuem die alte Zinspflicht eingeschärft worden war, blieb doch in den folgenden Jahren immer St. Gallen im Rückstande, da Wolfleoz froh war, wenn man ihn ruhig seine Tage dahinleben ließ.

Ungemein tief war nun der Eindruck, als Salomon, zum ersten Male nach einer Reihe von Jahren, auf seine verbrieften Rechte sich berufend, mit seinen Zinsforderungen durchdrang. Der ganze Konvent geriet in die größte Aufregung, und voll Entsetzen dachte man zurück an die Tage, die Zeugen der Abhängigkeit von dem verhaßten Bistum gewesen. Wie eine dunkle, stürmische Nacht nach einem heitern Sommertage erschien allen jetzt plötzlich diese Zeit gegenüber der Wolfleozens. Am besten und deutlichsten spricht diese niedergebeugte Stimmung sich aus in dem Berichte Ratperts, der die ganze berechnete Forderung Salomons einfachhin für eine nefanda conditio hält, obwohl auch ihm sehr wohl bekannt war, mit welcher gutem Rechte Salomon vorging. Da dieser klar erkannte, daß über kurz oder lang das Kloster doch von seiner Diözese losgelöst würde, war er nicht abgeneigt, auf dem Wege eines Vertrages den jährlichen Zins gegen eine Reihe von Gütern einzutauschen. Dieser Weg war ja für ihn viel sicherer und leichter, als alljährlich seine Forderungen zu erneuern und immer wieder die Widerstrebenden zum Zahlen zu zwingen. Hätte sich Salomon nicht für diese friedliche Lösung des langen Streites entschieden, so wären dem Bistum bei der endgültigen vollständigen Exemption am 22. Juli 854 nicht so zahlreiche Güter zugefallen, man hätte sich vielmehr mit der Statuierung der Exemption schlechthin abfinden müssen. Nach längeren Vorverhandlungen zwischen ihm und dem Abte und Erzkaplan Ludwigs des Deutschen war Salomon zu Beginn des Monats Juli 854 mit einem größeren Gefolge nach Ulm gereist, wohin der deutsche König ihn beschieden. Am 22. Juli endlich wurde die vollständige Exemption, Immunität und

¹ „Licentiam haberent secundum regulam Benedicti elegere abbatem.“ Wartmann I, 318 u. 334. ² „Unciam auri et caballum unum valentem libram unam persolverent et nihil amplius episcopi exigerent.“ Ebd.

³ „... et nulla dona regibus darent, nisi forte abbates . . . gratis obtulerint.“ Ebd.

die übrigen damit zusammenhängenden, bereits früher erlangten und namhaft gemachten Freiheiten ausgesprochen und St. Gallen als königliches Kloster erklärt. Von diesem Tage ab wurden die jährlich an Konstanz zu zahlenden Zinsen abgelöst durch die Übertragung folgender Ortschaften an das Bistum: Mundingen, Stetten, Alt-Steußlingen, Hayingen, Wiltsingen, Andelfingen, Herbertingen, Baldingen, Buch. Statt der Oberhoheit des Bischofs hatte St. Gallen die Reichsunmittelbarkeit erlangt, wie schon lange vor ihm andere Klöster, vor allem auch Reichenau¹. Diese Tatsache ließ Ludwig zur Vorseege den Grafen in Alemannien durch ein eigenes, den Boten mit auf den Weg gegebenes Schreiben ankündigen.

Statt der ewigen Mißverständnisse und Reibereien war der Friede in die Diözese eingelehrt, das wichtigste zu einer gedeihlichen kirchlich-religiösen Entwicklung. Um von vornherein allen Streitigkeiten die Spitze zu nehmen, wurde bald nach dem Ulmer Vertrag zu Anfang oder Mitte August 854 eine Vereinbarung getroffen². Die Grenze zwischen Konstanz und St. Gallen sollen bilden: Watt, Lömmisswil, der Balgen, der Roten bis zur Sitter; die oberhalb liegenden Gebiete sollten an das Kloster, die unterhalb gelegenen Ländereien dem Bistum zufallen. Mit dem Tage von Ulm hatte St. Gallen zwar alle Freiheiten erlangt, doch mußte es auch von jetzt an statt der freiwilligen Abgaben an den König jährlich zwei vollständig ausgerüstete Pferde nebst Schilden und Lanzen entrichten³, wofür man allerdings eine Reihe von privilegierten Vorrechten eintauschte.

Weitschauend hatte Salomon von Anfang seiner Tätigkeit an diesen in der ganzen historischen Entwicklung begründeten Ausgang der Unabhängigkeitsbestrebungen St. Gallens vorausgesehen und hiernach seine ganze Taktik eingerichtet. Scheinbar hatte zwar der Konvent gesiegt, doch hatte in Wirklichkeit Salomon den Erfolg zu verzeichnen. Statt der früheren, immerwährenden Streitereien herrschten geordnete Zustände und dazu trafen die Einkünfte regelmäßig ein. Von diesem Augenblick ab verstummen alle Klagen

¹ Wartmann II, 50—55 Nr. 433, 434, 435. ² Derf., III. Bd., Anhang S. 687 u. 7, undatiert. Doch logisch nach den Ulmer Abmachungen einzureihen. ³ Derf., II, 434: „statuimus etiam, ut annuatim inde dona nostra serenitati veniant . . . id est caballi duo cum scutis et lanceis.“ . . .

über unberechtigte Eingriffe von Seiten des Bischofs in die freie Verwaltung. Ja, man kann beinahe sagen, daß auch die sonst so tendenziöse Klostertradition von diesem Punkte ab gerechter und milder urteilt. Sie hält sich von Übertreibungen und Entstellungen gleichweit entfernt. Ohne Zweifel war der gesündere Zustand, das gute Einvernehmen zwischen Kloster und Bistum, nach der Exemption wiedergekehrt, so daß beide, wie im ersten Jahrhundert des Klosters St. Gallen, so auch jetzt wieder Hand in Hand arbeiteten an der Pflege und Ausbreitung des religiös-sittlichen Lebens in weite Kreise des Herzogtums Alemannien.

Raum ein Jahrzehnt war verstrichen, seit man friedlich sich geeinigt, da begab sich Salomon sogar auf Einladung der Mönche nach St. Gallen. Es war ein ähnlicher Anlaß wie der, der einst Wolfleoz, Salomons Vorgänger, dorthin geführt hatte¹. Und in der gleichen Weise wurde er mit Freuden aufgenommen, wenn man die Einladung anfangs auch nur notgedrungen an ihn hatte ergehen lassen². Lange schon hätte man von Seiten des Konvents gerne die Heiligsprechung des ehemaligen Klosterabtes Otmari erlangt, wenn man nur von dem zuständigen Bischof und der Diözesansynode die Erlaubnis dazu sich hätte erwerben können. Raum war Salomon von seiner Romreise im Juni 864 zurückgekehrt, da überreichten ihm auch schon etliche Mönche im Auftrage des Konvents in St. Gallen die von dem Diakon Gozbert verfaßte Vita Otmari, die manchmal in etwas verdrehter Weise nur Rühmliches von ihm zu sagen wußte, so daß Salomon, wenn auch nach längeren Bedenken, versprach, auf der diesjährigen Diözesansynode die Angelegenheit zur Sprache zu bringen und damit die Heiligsprechung einzuleiten und, falls sie die allgemeine Zustimmung erhalte, noch in diesem Jahre zu vollenden. Auf der um die Mitte Oktober 864 zu Konstanz tagenden Synode verlas Salomon selbst die ihm überreichte Vita Otmari und stellte den Translations- und Heiligsprechungsantrag, der auch von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Nach dem üblichen Ritus wurde vor der feierlichen Kanonisation ein dreitägiges Fasten angesagt und besondere Andachtsübungen, die in mancher Beziehung unserem vierzigstündigen Gebete ähneln, gehalten. Auf

¹ Annales Alamannici. MG. SS. I, 49 zu 835.

² Vgl. für das Folgende: Isonis, De miraculis S. Otmari, MG. SS. II, 48—49.

Grund des heiligmäßigen Lebens und der auf Otmars Fürbitte hin gewirkten Wunder sprach die Synode am 21. Oktober 864 die Heiligsprechung aus und gestattete, daß fernerhin Altäre zu seiner Ehre errichtet und Messen gelesen werden dürften. Drei Tage nach dem Schlusse der Beratungen begab sich Salomon nach St. Gallen. Vor einer großen Anzahl Mönche, angetan mit weißen Kleidern und in der Hand brennende Kerzen haltend, wurde zunächst der Leib des neuen Heiligen in feierlichem Zuge unter Psalmen- und Hymnengefang aus der alten Gruft, wo er nunmehr fünfundzwanzig Jahre geruht hatte, unter Vorantritt des Bischofs und des Abtes Grimald, nach der neuen Basilika übertragen¹. Salomo, der vor dem zahlreich erschienenen Volke in einer Predigt das Leben und das Tugendbeispiel Otmars darlegen wollte, mußte wegen eines Nachenkatarths, den er sich infolge einer Erkältung zugezogen hatte, davon Abstand nehmen², weshalb er auch einem Archipresbyter, einem hervorragenden Prediger aus dem Domkapitel, diese wichtige Aufgabe übertrug. Nach³ der feierlichen Ansprache wurde zum ersten Male über dem Grabmale des neuen Heiligen das feierliche Messopfer dargebracht. Nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes begab sich das Volk in seine Heimat zurück. Salomon verweilte die Nacht über im Kloster, um am folgenden Tage den Konvent einzuberufen. Nachdem nochmals die gesamten Akten verlesen worden waren, erteilte Salomon die Erlaubnis, das Jahresgedächtnis des Todestages Otmars alljährlich durch die Feier eines levitierten Hochamtes nach einem besondern Messformular zu begehen und die Tageszeiten zu seiner Ehre zu rezitieren.

Groß war darob der Jubel und die Begeisterung in St. Gallen, hatte man doch zwei kanonisierte Äbte, den Gründer, Gallus, und jetzt Otmar. Einen größeren moralischen Einfluß hätte St. Gallen niemals erhalten können, als gerade durch die Heiligsprechung zweier hervorragender Äbte, von denen Gallus schon allein als Glaubensbote neben Trudpert und Birmin einen hervorragenden Namen für alle Zeiten sich errungen, während Otmar seines heiligmäßigen Lebens und der ihm zuteil gewordenen

¹ Isonis l. c. II—IV. MG. SS. II, 48; sp. I, 40—49; sp. II, 9.

² Ibid. 49, sp. I, 43—44: „propter frigoris subreptionem faucium raucedine impeditus.“

³ Ibid. 51.

Prüfungen und Verfolgungen willen die Ehre der Altäre sich erwarb. Indem Salomon bereitwillig der Mönche Wunsch erfüllt hatte, wurde das Verhältnis zwischen Kloster und Bistum nur noch inniger. Man sprach von ihm nur noch als dem *benivolus pontifex*¹, zumal er erst nach längerer Prüfung und nur zu sehr begründeten Zweifeln² ihrem Wunsche sich fügte. Und merkwürdiger Weise! Kaum hatte Salomon um die Mittagsstunde des 26. Oktober von dem Konvente Abschied genommen und wieder nach Konstanz sich zurückbegeben, da ereignete sich Wunder auf Wunder, gerade als ob der Himmel nur auf die feierliche Kanonisation gewartet hätte. Es sind deren eine ganze Menge berichtet³. Um sich von der Wahrheit der ihm ganz unglaublich dünkenden Wundermeldungen zu überzeugen, begab sich Salomon zu Beginn des Frühjahres 865 nach St. Gallen, wobei er noch Abt Heito von Reichenau, einen sehr geschulten Theologen und Mediziner — für die damalige Zeit — mitnahm, um sich ja nicht in die Irre führen zu lassen. Kaum war er dort angekommen und hatte Abt Grimald gesprochen, da hörte er plötzlich von der Kirche her, in der gerade eben feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde, laute Jubel- und Freudenausbrüche erschallen. Während er sich noch nach der Ursache erkundigte, brachte man ihm die Kunde, ein Sichtbrüchiger habe auf Fürbitten des heiligen Otmar hin seine geraden Glieder wieder vollständig erlangt, so daß er frei und ungehindert in der Kirche auf- und abginge. Nachdem Salomon — ich berichte nach Iso — von dieser auffallenden Heilung sich überzeugt hatte, ließ er sogleich eine feierliche Dankandacht abhalten und das „Großer Gott, wir loben dich“ singen⁴. Wie lange Salomon sich dabei in St. Gallen aufgehalten hat, können wir nicht sagen. Wahrscheinlich aber war er nur einige wenige Tage dort; vielleicht reiste er auch schon sofort, nachdem er sich von der Tatsächlichkeit der in Sankt Gallen geschehenen Wunder überzeugt hatte, nach Konstanz zurück⁵.

¹ Isonis l. c. 48, sp. II, 11—12, 116. ² Ibid. 6, 115. ³ Ibid. 49, sp. II, 10—52, sp. II, 16. ⁴ Schluß des ersten Buches der von Iso verfaßten „Wundertaten des hl. Otmar“. MG. SS. II, 52, sp. II, 17—35.

⁵ Zur Zeitangabe der Tatsachen: Die *Miracula* geben eigentlich kein Datum, überhaupt keine Zeit an. Doch kann aus den S. 49—52 a. a. O. berichteten Wundern und deren zeitliche Folge zwanglos auf das Frühjahr des nächsten Jahres nach der Kanonisation, also auf 865, geschlossen werden. Vgl. auch die Angaben bei Müller-Edewig Nr. 136.

In den folgenden zwei Jahren tritt Salomo in keine näheren Beziehungen mehr zu St. Gallen, bis er endlich wieder einmal nach langen Jahren (seit dem 19. September 811 in Bulach, wo Wolfleoz zum ersten und letzten Male als Zeuge in einer Traditions- und Prefariatsurkunde erwähnt wird, war der Bischof von Konstanz niemals mehr als Zeuge in St. Gallener Urkunden auch nur irgendwie aufgetreten) wie Egino als Zeuge an hervorragender Stelle in der Schenkungsurkunde Regingers aus Pfäffikon auftritt¹. Während frühere Bischöfe von Konstanz alle Augenblicke entweder selbst als Zeugen auftreten oder doch sehr oft in Urkunden genannt werden, so daß für einige, so vor allem für Egino, derartige Erwähnungen das Hauptquellenmaterial für den Historiker bilden, treffen wir Salomo nur ein einziges Mal, und zwar am 13. April 867, als Zeugen bei der Abfassung und der Schenkungsurkunde des Reginger für Wermetswil an St. Gallen in Pfäffikon. Die Ursache, daß die Bischöfe von Konstanz seit Egino nur so wenige Male mit Namen in den St. Gallener Urkunden genannt werden, liegt darin, daß schon Wolfleoz fast niemals — nur viermal im ganzen — in die Verhältnisse in St. Gallen eingegriffen hat. Für Salomo lag seit der endgültigen Exemption überhaupt kein Grund mehr vor, bei solchen internen, nur das Kloster angehenden Schenkungen als Zeuge zu dienen. Daß Salomo überhaupt als Zeuge genannt wird, mag seinen Grund darin haben, daß er auf einer Inspektion an einem Sonntag gerade in Pfäffikon weilte, wo er dann dem Grafen Kerolt zuliebe seinen Namen in der Schenkungsakte mitunterzeichnete. Die übrigen beiden Male, in denen Salomons Name erwähnt wird, sind Urkunden, die vor die Exemption zu datieren und an einer andern Stelle zu besprechen sind.

Ungefähr fünf Monate später folgte Salomo einer dringenden Einladung Abt Grimalds, mit dem er in den letzten Jahren öfters am Hofe Ludwigs des Deutschen zusammengearbeitet hatte, und des ganzen Konventes, nach St. Gallen zu kommen. Am Mittwoch, den 24. September 867, begab er sich mit einem zahlreichen Gefolge, wozu noch unterwegs eine große Zahl Reichenauer und Remptener Mönche samt vielem Volke aus der ganzen Umgegend am See stieß, dorthin. Zunächst wurde die neuerbaute

¹ „Actum in Faffinchorum in praesentia Salomonis episcopi.“
Wartmann II, 139 Nr. 526.

Otmarkapelle geweiht und dann in feierlicher Prozession die Gebeine des Heiligen, nachdem man sie in einen neuen Sarkophag gelegt, aus ihrer bisherigen Gruft in der St.-Galluskirche dorthin übertragen, wobei die Mönche wiederum wie bei der ersten Translation und Kanonisation am 25. Oktober 864 Hymnen und Psalmen sangen. Vor dem Sarkophage gingen in ihren feierlichen Gewändern mit all ihren Insignien und Ehrenzeichen: Bischof Salomo, Abt Heito von Reichenau und Abt Grimald. Nach der Beisetzung wurde sofort ein feierliches Hochamt gehalten zu Ehren des Heiligen. Ob Salomo dabei oder vorher eine Predigt gehalten hat, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, doch ist anzunehmen, daß er dieses Mal eine längere Ansprache an das versammelte Volk richtete. Am folgenden Tage, Donnerstag, den 26. September 867, weihte er die neuerbante Michaeliskirche, erteilte einer großen Anzahl Leuten beiderlei Geschlechts die Firmung, wobei er wiederum eine Ansprache an die Firmlinge und an ihre Paten gerichtet haben mag. Am Nachmittag berief er dann den Konvent ein, ermahnte die Mönche zur treuen Pflichterfüllung und Nachahmung der Tugend des so hoch von ihnen verehrten heiligen Abtes. Um die Verehrung noch mehr zu heben, verteilte Salomo etliche Reliquien an Reichenau, Kempten, an eine größere Anzahl Religiosen und hervorragende Laien. Auch nach Konstanz nahm er eine größere Reliquie mit, um hier wie anderwärts die Andacht zu dem populärsten Lokalheiligen seiner Zeit zu heben und zu mehren¹. Zum letzten Male in seinem Leben war Salomo bei einem feierlichen Anlasse in St. Gallen und hat dort Kulthandlungen vollzogen. Durch sein gewinnendes, leutseliges Wesen hatte er den ganzen Konvent für sich gewonnen und es so weit gebracht, daß man von ihm nur mit Liebe und Verehrung sprach². Infolgedessen wird man auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Mönche ihm auch tüchtig in der Seelsorge mithalfen und gerne dazu beitrugen, religiöses Leben und christliche Gesinnung immer weiter zu verbreiten und zu vertiefen, denn auch sie mußten einsehen, daß gerade in der Diözese Konstanz noch gar viel fehlte an dem echten, wahren, christlichen Geiste.

Salomo wußte aber auch wohl, daß er immer dafür sorgen mußte, einen Ersatz für das ihm durch die Exemption verlorene

¹ *Miracula Otmari* libr. II. 52

² L. c. 48—52.

St. Gallener Kloster zu erhalten bzw. ein neues, ihm direkt unterstelltes Kloster zu gründen. Es war ihm daher sehr willkommen, als er zu Anfang Dezember 861 von den beiden Grafen Rudolf und Erich von Helfenstein, Vater und Sohn, eingeladen wurde, in Wiesensteig ein Kloster einzurichten, dem die beiden erwähnten Grafen die nötigen Pfründen zuwiesen. Außer in Wiesensteig, das bisher auch Pleonungotal geheißen hatte, wo an das Kloster die ganze Mark fiel: Ackerland, Wälder, bebautes Gebiet und Ödland, Gebäulichkeiten, Obstgärten, Weiden, Wiesen samt Quellen und Bächen, die Mühlen, die Angrenzer mit Sklaven und Hörigen, stifteten Rudolf und Erich zu Ehren des heiligen Cyriakus das ganze Gebiet der Ortshaften: Tiefental, Hochstetten, Unterstetten, Liffingen, Weilheim, Meidlingen, Ffingen, Windenheim und etliche Weiler; außerdem durfte das neue Cyriakuskloster den Zehnten einziehen in Uffhausen, Marchlingen, Tizzenbach¹. Kirchdörfer waren dabei die Orte: Wiesensteig, Westheim, Windenheim, deren Einkünfte ebenfalls dem Kloster zufallen sollten. Als Gegengabe verlangten die Helfensteiner nur das Oberlehenrecht, d. h. die Anerkennung ihrer Schutzmacht- und Hoheitsstellung, die ihnen auch bis zur Säkularisation Wiesensteigs immer eingeräumt war². Auf Vorschlag Salomons wählte man³ zum Abt: Tuttamann, den Salomon für fähig hielt, die neue Gründung bald zu einer gewissen Blüte zu bringen. Wenn auch Wiesensteig lange nicht als vollwertiger Ersatz für St. Gallen angesehen werden kann, so hat es doch immerhin eine gewisse Bedeutung erlangt für die Förderung des religiösen Lebens im alten Neckargau. Das Verhältnis zwischen Kloster und Bischof⁴ konnte von vornherein niemals so gespannt werden als zwischen St. Gallen, da die Grafen schon bei der Gründung alle Rechte und Pflichten des neuen Konventes scharf umgrenzten.

Wie Salomon zu den andern in seinem Sprengel gelegenen Klöstern: Schienen, St. Trudpert, Rheinau und zu dem Frauen-

¹ Württembergischer Urkundenbuch I, 159 u. 136. Vgl. auch Exzerpt bei Neugart, Cod. Dipl. Alam. I, 325. ² Mager, De advocatia armata IX, 381.

³ Württembergischer Urkundenbuch a. a. O.: „Tutamanni, quem priorem abbatem cum domino Salomone episcopo elegi et loco praesenti praefeci.“

⁴ „Sed ipsi servi dei inter se dignum abbatem eligere potestatem habeant.“

kloster Lindau gestanden, läßt sich nicht sicher sagen. Doch hat er auch hier, wie überall, für Ordnung gesorgt und auf die strenge Erfüllung der Ordensregel geschaut, so daß keineswegs so furchtbare Zustände herrschten, wie das anderwärts gar zu oft sich nachweisen läßt.

Beachtenswert für Salomons Regierungszeit ist der Märtyrertod des hl. Meinrad am 21. Januar 861 zu Meinradszell, heute Einsiedeln genannt. Aus adligem Geschlechte zur Zeit Karls des Großen in Saulgau (?) geboren, war der reichbegabte Knabe schon im frühen Alter nach der Reichenau gekommen und hatte hier so glänzende Talente gezeigt, daß Abt Hatto ihm die Leitung einer Schule am Thuner See übertrug. Nachdem er hier sieben lange Jahre mit großem Eifer segensreich gewirkt, konnte er seinen Hang zur Einsamkeit nicht mehr länger zügeln. Deshalb erbat er sich von seinem Obern die Erlaubnis, auf der einsamen Höhe eine Zelle bauen zu dürfen, um da seine Tage in Gebet und Arbeit Gott aufzuopfern. Volla 26 Jahre lebte und wirkte er da in aller Stille, viel besucht von den Umwohnern und vielfach in allen möglichen Dingen um Rat gefragt, immer bereit, Gutes zu tun und allen ein lieber und treuer Freund in jeglicher Hinsicht zu sein. Ruchlose Mörderhände waren es, die ihn mitten in der Nacht in seiner Zelle überfielen und ermordeten. Ungemein tief ward in der ganzen Diözese Konstanz das Volk ob dieses traurigen Vorfalles erschüttert, und schon alsbald begann man, den Märtyrer Christi als Heiligen zu verehren und ihn in vielen Anliegen um Rat und Hilfe anzugehen¹. Doch leitete Salomon die Heiligsprechung selbst nicht mehr ein. Er tat dies vielleicht deshalb nicht, weil Meinrad nach einem heiligmäßigen Leben des Märtyrertodes gestorben und infolge dessen ein Kanonisationsprozeß nicht nötig war. Der tragische Heimgang Meinrads trug um so mehr zur Hebung der religiösen Andacht bei, als er eine bekannte, beliebte, ja allseits verehrte Persönlichkeit war.

Überblicken wir nochmals in Kürze die innere Diözesanarbeit Salomons, so finden wir, daß er mit seinen Erfolgen, so weit wir an Hand der so spärlich erhaltenen Nachrichten das beurteilen können, sehr wohl zufrieden sein konnte, hatte er doch das eine wenigstens erreicht: Ruhe und Ordnung, die sichere Basis, auf

¹ Acta Bolland. Januar II. XXI, 382—385.

der er und seine Nachfolger langsam, aber stet und sicher weiterbauen konnten.

5. Salomons Bedeutung in der deutschen Nationalkirche, insbesondere seine Teilnahme an den einzelnen Synoden und seine Verdienste um die Gründung des Erzbistums Hamburg-Bremen.

Wie Salomon im Innern seiner Diözese auf alle Mißstände ein wachsames Auge hatte und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen ankämpfte, so war er auch stets darauf bedacht, im Rahmen des Metropolitanverbandes sein Möglichstes zu tun, die eingerissenen und schon lange bestehenden Übel zu beseitigen. Selbstverständlich konnte er als bloßer Suffraganbischof hier nicht selbständig vorgehen; vielmehr mußte er sich stets den Wünschen seines Erzbischofs fügen. Kaum mehr denn ein Menschenalter war Konstanz als Bistum von dem Metropolitanverbande mit Besançon losgetrennt und dem Erzbistum Mainz angegliedert worden. Den genauen Termin vermögen wir dabei nicht anzugeben, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß durch die Bemühungen Eginos (782—811), den wir als Freund und Berater Karls des Großen kennen¹, gegen Ausgang des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts die alten Beziehungen zu Besançon gelöst wurden.

Die erste Nachricht, die Konstanz als Suffraganbistum von Mainz zeigt, ist eine Verordnung Erzbischof Richolfs vom Jahre 810, in der Egino befohlen wird, ein dreitägiges Fasten und besondere Andachtsübungen in den Tagen vom 8. bis 10. Dezember zu halten². Lange Jahre hören wir nichts mehr von einer Verbindung zwischen Mainz und Konstanz, bis dann im Juni 829 Wolfleoz, Salomons I. Vorgänger (811—838), als erster Bischof von Konstanz an einer Synode, die von dem Mainzer Erzbischof einberufen worden, teilnahm³. Salomo I. suchte aber, ganz im Gegensatz zu seinen Vorgängern, eine möglichst enge Verbindung zwischen Diözese und Metropole anzuknüpfen, weil er deren große Vorteile gar wohl erkannte. Es ist dabei aber auch naheliegend, daß bei ihm in bezug auf diese Taktik ein persönliches Moment mitsprach. Unter Erzbischof Otgar, der im Jahre 847 starb; hatte Salomon sich

¹ über ihn eine noch ungedruckte Arbeit von mir. editio prima), 165.

² MG. LL. I
³ Hartzheim II, 54.

wenig um das Erzbistum und seine Verpflichtungen ihm gegenüber gekümmert. Anders wurde die Sache, sobald im April 847 Hrabanus Maurus, der Freund und Berater Salomons in Fulda, zum Erzbischof von Mainz erwählt und im Juni des gleichen Jahres inthronisiert worden war. Nur wenige Wochen darnach beschied er in einem großen Rundschreiben seine sämtlichen Suffragane, etwa zwölf an der Zahl, samt den Klosteräbten und Prälaten auf den 1. Oktober nach Mainz in das St.-Albanskloster, um da gemeinsam über die Schäden der Kirche und deren Abstellung zu beraten. Getrennt arbeiteten die Bischöfe unter Mitwirkung etlicher Notare Bestimmungen über die allgemeine Reform der Sitten aus, während die Äbte, Prälaten und Mönche sich vorab mit Regeln über die Hebung des religiösen und sittlichen Lebens in den Klöstern befaßten. Freimütig klagte man allgemein über die stets sich mehrende Mißachtung der Geistlichen, die Verabung der Kapitel, Kirchen und Stifter. Es war höchste Zeit, wieder einmal nach langen Jahren über „den Stand der wahren Religion, den Nutzen und den Fortschritt des christlichen Volkes gemeinsam zu beraten“¹. Denn trotz der ernststen Mahnungen der 813 und 829 ebenfalls im St.-Albanskloster stattgehabten Nationalsynoden waren die alten Mißstände wieder in neuer Stärke aufgetreten, wenn sie überhaupt jemals wirklich unterdrückt worden waren. Auch Salomo war dem Rufe seines Erzbischofs gefolgt, um mitzuhelfen an der so dringend notwendigen Reform. Er hatte einen ganz besondern Grund dazu, wollte er doch hier zugleich auch an der Pseudoprophetissa Thiota ein Exempel statuieren, wie wir im vorhergehenden Abschnitt bereits gesehen haben. Viele der erhaltenen 30 Kapitel sind denen der obengenannten Synoden ganz konform, so die über den Glauben², die Eintracht³, die Taufe⁴, den Einfluß der Bischöfe auf das kirchliche Vermögen⁵, über das Leben der Geistlichen und Mönche⁶, die Bezahlung des Zehnten⁷, fernerhin über den Zinsesz⁸, verbotene Hochzeiten und

¹ Hartzheim II, 152: „communi consensu et voluntate tractare pariter de statu verae religionis, atque utilitate et profectu Christianae plebis.“

² Ibid. II, 154; I, 406 c. 1.

³ Ibid. II, 155 c. 3; I, 406

c. 4. ⁴ Ibid. II, 155 c. 4; I, 407 c. 5.

⁵ Ibid. II, 156 c. 7; I, 407

c. 8. ⁶ Ibid. II, 157 c. 13/14; I, 407/408 c. 9/11.

⁷ Ibid. II, 156

c. 10; I, 411 c. 38.

⁸ Ibid. II, 159 c. 28; I, 412 c. 53.

Ebehindernisse¹, den Ankauf von Gütern von Seiten in Not befindlichen Armen² usw.

Sehr beachtenswert sind auch bei diesem Konzil wieder die Satzungen, die die Hebung des religiösen Lebens der Weltgeistlichen und des Ordensklerus anstreben³. Wenn auch nicht mehr wie ungefähr 80 Jahre zuvor ein gut Teil der Geistlichen dahinlebte wie Heiden⁴, so war doch auch jetzt noch unendlich viel zu bessern. Immer noch war ein großer Prozentsatz des Klerus nur zu sehr geneigt, mehr in den geistlichen als weltlichen Beschäftigungen sich etwas zu versagen: ja vielfach schätzten sie weltliche Tändeleien höher als ihre geistliche Würde. Es muß immer noch eine Anzahl von Geistlichen gegeben haben, die sich der Unzucht hingegeben, anders sind die äußerst scharfen Bestimmungen („ut . . . omni libidine, non solum immunditia carnis, sed etiam in omni carnali concupiscentia . . . omnino abstineant“) nicht zu verstehen. Außerdem wird ihnen untersagt, zu wuchern⁵ („munera iniusta accipere“), Streit- und Händelsucht⁶, Unmäßigkeit im Essen und Trinken⁷, Schwelgerei⁸.

Man befaßte sich aber nicht allein mit der Reform des religiös-sittlichen Lebens, die nicht zum wenigsten auch für die Diözese Salomons notwendig war, weil Wolfleoz infolge seiner Altersschwäche und seiner Energielosigkeit in den letzten Lebensjahren nur ganz wenig getan hatte. Man begann auch, sein Augenmerk auf den Norden Deutschlands und Europas zu richten, da hier Fragen von wirklich eminenterer Tragweite sich zu entwickeln begannen, deren Lösung dann Salomon I. zufiel, nachdem sie annähernd 17 Jahre in der Schwebe sich befunden hatten.

Seit der Plünderung der Stadt Hamburg im Jahre 845 war die Lage des gleichnamigen Erzbistums und die seines Erzbischofs Ansgar, des Apostels des Nordens, ganz trostlos geworden. 831 gegründet, sollte Hamburg der Mittelpunkt des geistlichen und wissenschaftlichen Lebens in dem weiten Gebiete des deutschen

¹ Hartzheim II, 159 c. 29/30; I, 413 c. 54/55, 56. ² Ibid. II, 158 c. 18; I, 406, c. 7. ³ Ibid. II, 157 c. 13/16. ⁴ MG. LL. I (editio prima), 32 sqq ⁵ „turpe lucrum“. ⁶ „munera iniusta; contentiones et lites vel rixas amare.“ ⁷ „gulam et ebrietatem sequi.“ ⁸ „superfluitatem in quibuslibet rebus nolle fugere; . . . ministris altaris inter dicimus.“ Hartzheim II 156.

und skandinavischen Nordens werden, ein Bollwerk im Kampfe gegen die immer kühner vordringenden Normannen; doch darin hatte man sich gründlich getäuscht. Die Normannen waren und blieben die erbittertsten Feinde der deutschen und damit der christlichen Kultur und Sitte. Nachhaltige Hilfe tat dringend not, wollte man nicht das so wichtige Missionsgebiet verloren gehen lassen. Der Hamburger Sprengel aber vermochte trotz der unermüdlichen Bemühungen seines Verwalters Ansgar nichts im Kampfe für die heilige Sache auszurichten, zumal es im ganzen Bezirk Hamburg nur mehr noch vier Taufkirchen gab. An allen Enden und Ecken zeigten sich Verwüstungen der Normannen. Da auch Ludwig der Deutsche infolge der Kämpfe mit seinen Brüdern nicht in der Lage war, Ansgars Bitte um nachdrückliche Unterstützung zu entsprechen, riet er ihm, das durch den Tod Leuderichs am 24. August 845 erledigte Bistum Bremen mit Hamburg zu vereinigen und dadurch ein neues Erzbistum des Nordens zu schaffen. Auf diesen Vorschlag aber einzugehen, trug Ansgar aus gewichtigen Gründen Bedenken, weil er einerseits, wie sein Biograph Rimbert¹ berichtet, üble Nachrede fürchtete, andererseits aber wahrscheinlich an der vollen Geseßlichkeit dieses Schrittes starke Zweifel hegen mußte. So brachte Ansgar denn, von Ludwig dem Deutschen dazu gedrängt, seine Angelegenheit vor die Synode in Mainz zur Entscheidung. Er hatte bereits vor Jahren schon Hamburg bzw. Bremen als Stätte seines Wirkens im Traume schauen dürfen und immer die Hoffnung gehegt, einmal von Bremen aus seine apostolische Wirksamkeit beginnen zu können. In der Tat wurde Ansgars Wunsch unter Berufung auf Fälle aus früherer Zeit insofern gewährt, als man die beiden Bistümer zwar vereinigte, jedoch alle Gebiete, die 831 Waldgar von Verden bei der Gründung des Erzbistums von Hamburg hatte abgeben müssen, an ihn restituierte, um ihm keinerlei Anlaß zur Klage zu geben. Da hierzu auch die Stadt Hamburg selbst gehörte, war Ansgar im wesentlichen nur Bischof über die Gebiete, die einst bei der Gründung des Bistums Bremen dem ersten Bischof Willerich (789—838) waren übertragen worden. Die Notlage, die das Scheitern der großartigen, an die Gründung Hamburgs geknüpften Pläne veranlaßt hatte, hatte auch zu diesem unfertigen Schritt

¹ C. 22 et 36. Vita Anskarii.

geführt; denn wenn auch die Synode den Antrag einstimmig angenommen hatte, so fehlte doch des Metropoliten von Köln und vor allem auch des Papstes Zustimmung, ohne die weder ein Bistum geteilt, noch mehrere zu einem vereinigt werden konnten¹.

Auf der nächstjährigen Synode, nach ihrem Hauptzweck „Gottschalksynode“ genannt, die halb Reichstag, halb Synode war, finden wir Salomon nicht anwesend. Wenn auch Gottschalk in allen Landen beinahe in glänzenden, überzeugenden Predigten seine stark augustinisch gefärbte Prädestinationslehre vortrug, so hat er doch allem Anscheine nach Salomons Diözese verschont, so daß dieser nicht genötigt war, die große Abwehrsynode zu besuchen. Zu beachten auf diesem Konzile ist, daß auch in der Bremen-Hamburg-Frage ein kleiner Schritt getan wurde, indem man die Gebiete Waldgars jetzt auch an das neue Erzbistum übertrug, trotzdem man immer noch keine Genehmigung erlangt hatte. Die Bestätigung konnte Ansgar aber erst nach dem 22. April 850 einholen, da der erzbischöfliche Stuhl in Köln seit dem Tode Hildmirs († 845) bis zur Wahl Günthers an diesem Tage erledigt geblieben war. Eine Einigung zwischen beiden konnte aber nicht erzielt werden, da Ansgar Untertan Ludwigs des Deutschen, Günther, aber als Erzbischof von Köln, Lothars Lehensmann war. Demgemäß bedurfte es einer neuerlichen Zusammenkunft der beiden Fürsten und einer zweiten bzw. dritten eingehenden Beratung der Bischöfe, wollte man eine endgültige Einigung erreichen und hierdurch dem Missionswerk des Nordens nützen, das mittlerweile schon recht gute Fortschritte gemacht, zumal der dänische König Horich der Jüngere die Erlaubnis zum Tausen bereitwilligst erteilt hatte. Wann diese Tagung, an der Salomon sich eifrig beteiligte, stattfand, darüber gehen die Ansichten weit auseinander². Günther stellte sich auf den Standpunkt, wenn Rom seine Einwilligung gebe, sei er ebenfalls bereit, anstandslos in die Lostrennung Bremens vom Kölner Metropolitanverbande einzustimmen³. Diese Nachgiebigkeit Günthers, der sich bislang ganz ablehnend verhalten hatte, erzwang man auf dem Tage zu Worms. Die Bestätigung in Rom nach-

¹ Cf. Hartzheim II, 161; Dümmler, Geschichte I, 309 f.; Dehio I, 71 f.; Hauck, Kirchengeschichte II, 622 ff. ² Vgl. unten

³ Hartzheim II, 170. „Si apostolica autoritate firmaretur, ex se quoque ratum esse.“

zufuchen, wurde nur Salomon aus der Mitte der versammelten Bischöfe erwählt, weil er bereits mit dem Papste Nikolaus Briefe gewechselt und schon mehrfach sein diplomatisches Geschick während der langen Verhandlungen bewiesen hatte. Ja es ist nicht gerade sehr unwahrscheinlich, daß durch Salomons Bemühungen es gelang, Günther zum Nachgeben zu veranlassen, wenn es auch nicht eigens berichtet wird.

Wann war nun diese Tagung? War sie wirklich zu Worms oder, wie Dümmler annimmt¹, in Mainz? Der Beweis, daß die Tagung 857 in Worms stattgefunden hat, ist nicht ganz überzeugend zu führen, da uns die Akten der fraglichen Synode verloren gegangen sind und wir uns hier allein auf den verwirren, unklaren Bericht Rimberts² verlassen müssen, der für das Jahr 857 sagt: „In Wormacia positis duobus regibus Hludowico scilicet et Lothario coram multa episcoporum utriusque regni frequentia praesente“³, wurden zwischen Ansgar und Günther Abmachungen in bezug auf die Vereinigung der beiden Bistümer Hamburg und Bremen getroffen. Dieser Erklärung schloßen sich an: Harkheim⁴ unter Berufung auf die Vitaausgabe des Philippus Caltar, die mir aber unzugänglich war, Dahlmann in seiner Ausgabe⁵, Lappenberg⁶ und neuerdings auch Hauck⁷ unter Berufung auf Dahlmanns Angabe. Das Jahr 858 als Jahr der endgültigen Festlegung zu betrachten, wie es Pagiuss⁸ getan, ist unmöglich, da auf dem Mainzer Konzil des Jahres 858, das Pagiuss als Ort der Tagung ansehen möchte, ein Brief Günthers an Bischof Altfred verlesen wurde, was doch unmöglich in Günthers Weisheit geschehen konnte. Zudem ist weder Ansgar noch Salomons Anwesenheit auf dieser Synode bezeugt. Andere Wege geht Dehio⁹, der folgende Punkte geltend macht:

1. Eine Zusammenkunft in Worms habe niemals stattgehabt.
2. Günther könne unmöglich des Papstes Entscheidung angerufen haben, weil er ja gerade damals in heftiger Fehde mit ihm lag.
3. Da Rimbart den Zeitpunkt der Ausöhnung zwischen Günther und Ansgar unentschieden lasse, ziehe er das Jahr 860 vor und verlege den Ort der Tagung nach Koblenz, wo vom 5. bis 7. Juni die drei Könige wirklich beisammen waren und so am leichtesten eine solch wichtige Staatsentscheidung getroffen werden konnte.

Zu diesen Ausführungen Dehios, die gar nicht so unwahrscheinlich klingen, ist aber zu beachten, daß:

¹ Geschichte des ostfränkischen Reiches I, 2, 472. ² MG. SS. II, 706.
³ Ibid. ⁴ Ibid. p. 170. ⁵ Ibid. p. 706. N. B. 59. ⁶ Schmidts
Zeitschrift für Geschichte V, 541. N. B. ⁷ Kirchengeschichte II, 626. N. B.
⁸ Zitiert nach Hartzheim II, 170. ⁹ Kritische Ausführungen VII,
54: über die Auseinandersetzung Ansgars mit Günther von Köln.

1. außer Rimbart zwar kein zeitgenössischer Historiker eine Wormser Synode für das Jahr 857 berichtet. Tatsache aber ist, daß im Februar 857 Ludwig und Lothar in Koblenz eine Zusammenkunft hatten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Lothar den deutschen König nach Worms begleitet hat, wohin Ludwig auf den März seine geistlichen und weltlichen Großen einberufen hatte. Da nun diese beiden Ereignisse unmittelbar aufeinander folgten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß Rimbart beide kombiniert hat oder, was ebenfalls nicht ausgeschlossen, in dem Texte „Confluentia“ vergessen hat, so daß der rekonstruierte Text hieße: „In [Confluentia] positis duobus regibus . . . et in Wormacia coram multa . . . episcoporum . . . frequentia.“ Nehmen wir diese Konjektur an, dann lösen sich die ganzen Schwierigkeiten leicht.

2. Die Berufung Dehios auf Adams Notiz¹ für das Jahr 860 als Jahr der Union ist nicht ohne weiteres angängig, da seine Berechnung auf einer Umrechnung der angegebenen Epoche beruht². In der Tat muß Adam eine Umrechnung vorgenommen haben; denn im 21. Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen, von der gewöhnlichen Epoche 833 ab gerechnet, war Lothar II. noch nicht Kaiser. Adam muß hier also 840 als den Zeitpunkt des Regierungsantritts Ludwigs angenommen haben, wodurch wir eben das Jahr 860 erhielten. Nun ist aber sehr fraglich, ob Adam die Umrechnung richtig gemacht hat. Da er in bezug auf die Jahreszahl der päpstlichen Bestätigungsurkunde sehr in die Irre ging, können wir auch hier mit einiger Sicherheit annehmen, daß seine Angabe: „praeceptum autem regis ponit autem annum regni vigesimum primum“ falsch ist. Mit Hauck³ kann man annehmen, daß Adams Angabe einem „liber donationum“ entnommen und – falsch – umgerechnet ist⁴.

3. Die zweite Behauptung Dehios, Günther habe ja gerade damals mit dem Papste in Streit gelegen, ist vollständig unbewiesen; denn weder für 857 noch für 860 läßt sich dies aus den Quellenberichten erweisen. Erst nach der Mezer Synode, 863, begannen ernste Streitigkeiten zwischen Nikolaus I. und Günther. Infolgedessen ist Dehios dritte Behauptung ebenfalls unrichtig und die Annahme 860 unzulässig. Sehr beachtenswert bei der ganzen Beweisführung Dehios ist, daß er ganz gewaltsam den Knoten zu lösen versucht, indem er die Erwähnung von Worms als Irrtum verwirft, den drei Jahre später entstehenden Streit sechs Jahre

¹ Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum. MG. SS. VII. ² Hauck, Kirchengeschichte II, 625, N. B. 6. ³ Ebd. II, 626, N. B. ⁴ Roppmann, in „Älteste Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen“ Nr. 33, verwertet Adams Bericht zu 854, ohne zu beachten, daß er dadurch mit den historischen Tatsachen sich in Widerspruch stellte, wenn er die Epoche 833 annahm.

zurückschiebt und endlich bei seinen Beweisführungen auf Adam sich stützt, der über zwei Jahrhunderte jünger als Rimbert ist und gar oft in seinen, vor ihm liegende Zeiten angehende Daten unrichtig angibt, wenn er auch als Darsteller seiner eigenen Zeit als ziemlich zuverlässige Quelle gilt.

Eine vierte Ansicht wird von Dümmler vertreten¹: 862 fand in Worms ein Reichstag statt, dem eine Begegnung Ludwigs und Lothars in Mainz nachfolgte, wobei Ansgar und Günther sich geeinigt hätten. Um seine Ansicht zu rechtfertigen, muß Dümmler aber eine quellenmäßig nicht zu belegenden Verwechslung zwischen Mainz und Worms annehmen. Dümmler hält eine solche Verwechslung viel wahrscheinlicher als eine zwischen Worms und Koblenz, wie er sagt, während ich glaube, mit hinreichender Gewißheit nachgewiesen zu haben, daß man am besten tut, bei Rimbert ein Versehen anzunehmen. Wie kam es aber, daß es volle sieben Jahre dauerte, bis endlich Salomon nach Rom sich begab, die Bestätigung des Papstes zu holen, und zwar gerade in einem Augenblick, wo bereits Günther im Banne lag und zwischen Nikolaus I. (858—867) schon ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestanden? Nahe läge es da, Dehios Ansicht von einer zwischen Günther und dem Papste bestehenden Spannung anzunehmen, doch ist eben erst seit 863 eine solche nachweisbar. Am leichtesten und ungewungensten erklärt sich die lange Zwischenpause von der Beauftragung bis zur Sendung Salomons darin, daß, wie Mansi² sagt, Günther weder diese Erlaubnis geben konnte, noch, daß man ihn überhaupt darum anging, weil er lange, trotz seiner Zusage auf dem Tage zu Worms, noch zögerte, eine Diözese von seinem Metropolitaneverbande loszulösen, die, wie er wohl wußte, noch eine große Zukunft und eine ganz hervorragende Bedeutung als kulturelles und religiöses Zentrum erlangen mußte.

Nach sieben Jahren endlich waren die Wege soweit geebnet — inwiefern Salomon dieses Ergebnis zuzuschreiben ist, darüber sagt, wie so oft, keine zeitgenössische Quelle etwas —, daß Salomon die Reise nach Rom antreten konnte, um die Bestätigung des Papstes einzuholen. Aufträge Ludwigs des Deutschen und ihre günstige Ausführung werden im nächsten Kapitel eingehend gewürdigt werden. Ansgar selbst schickte nur einen Boten mit Salomon nach Rom, da er selbst im Norden eifrig an der Mission tätig war. Nordfried und Salomon gegenüber sprach Nikolaus, nachdem der Bischof in recht klaren Worten ihn von der dring-

¹ Geschichte des ostfr. Reiches I, 2, 472, N. B. 19.

² Mansi XV, 456, n. 4: „Licet haec a Gunthario non potuerit dari licentia nec ab eo tale quid peti debuerit.“

lichen Vereinigung der beiden nordischen Bistümer überzeugt hatte, die Genehmigung aus, da des Königs und Ansgars Bitte eine fromme sei: er tadle nur dabei, daß man Günther überhaupt um Erlaubnis gefragt habe, denn er sei ja nach dem allgemeinen Kirchenrechte gar nicht zuständig, eine Trennung oder Vereinigung von Bistümern vorzunehmen¹. Zudem erhielt Ansgar das Pallium als Zeichen seiner erzbischöflichen Würde² verliehen nebst der Erlaubnis, in dem Gebiete der Dänen, Schweden und Slaven das Evangelium zu predigen. Bremen wurde natürlich wunschgemäß von dem Erzbistum Köln losgelöst und mit Hamburg zu einem Bistum vereinigt³.

Erfreuliche Hoffnungen eröffneten sich sofort mit der Genehmigung der neuen Stiftung. König Horich der Jüngere, der von Anfang seiner Regierung auf Freundschaft mit Ansgar gesonnen war, übersandte jetzt sogar durch Salomon I. Geschenke an Nikolaus, um, wie er sagte, dem hl. Petrus damit seine Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen. Hochehrent richtete Nikolaus ein eigenes Dankschreiben an Horich, das ihm Salomon überreichen sollte. In ihm war der Wunsch ausgesprochen, er möge einem Hauptmann Cornelius gleich von seinen blinden und stummen Gözen sich lossagen⁴. Doch hatte der Papst dabei nicht in allem Erfolg, wenn auch Horich nach wie vor fortfuhr, das Christentum überall zu hegen und für seinen Fortgang zu sorgen.

Wie und wann Salomon seine Botschaften nach dem Norden gebracht und mit welcher Freude und Genugtuung man sie hier allgemein aufgenommen hat, dafür fehlen uns zwar sicher verbürgte Nachrichten, doch steht immerhin soviel fest, daß Ansgar mit den Erfolgen Salomons in Rom zufrieden war. Er hatte

¹ Lappenberg, Hamb. UB. I, 21; Jaffe n. 2085. ² „Ansgario episcopo petente Salomone, ep. Const. Ludovici regis legato, perspectivaque Gregorii IV. tabula iuxta morem S. Rom. ecclesiae bullata, in omnibus circumquaque gentibus Sueonum, Danorum, nec non etiam Slavorum, vel in ceteris, ubicumque illis in partibus constitutis divin. piet. ostium aperuit publicam evangelizandi tribuit auctoritatem pallii-que usum concedit.“ ³ „Bremensem vero episcopatum remota archiepiscoporum Coloniensium potestate, ita Hamburgensi episcopatu adiunctum esse iubet, ut non sint duae, sed una diocesis.“ Lappenberg, S. UB. I, 24; Jaffe n. 2085. ⁴ Ibid. n. 2087; Lappenberg, S. UB. I, 24: „pro rege Danorum, qui vivit deo et sancto Petro.“

doch jetzt alles erreicht, was schon jahrelang sein ganzes Streben ausmachte. Er hatte also keinen unglücklichen Griff getan, als er gerade Salomon sich zu seinem Sprecher und Vertreter in Rom erkor; war doch er gerade der richtige Mann insofern seiner wissenschaftlichen und diplomatischen Fähigkeiten, der eine solch schwierige Angelegenheit mit Klugheit und Energie wohl zu einem guten Ende führen mußte. Er verstand es auch, mit einer überaus überzeugenden Sprache die Dringlichkeit einer solchen Vereinigung darzulegen.

Außer der Hamburg-Bremenfrage und der später zu behandelnden politischen Aufgabe hatte Salomon bei seiner römischen Gesandtschaft noch verschiedene Wünsche der deutschen Kirche vorzubringen und etliche Streitfragen zu schlichten.

In bezug auf Erzbischof Liutbert von Mainz, der stets mit allem Eifer für die Reinheit des Glaubens und eine einschneidende Reform der Sitten eintrat, erklärte Nikolaus sich bereit, des Königs Wunsch zu erfüllen, d. h. ihm das erzbischöfliche Pallium zu verleihen¹.

Ein weiteres Gesuch ging den Bischof Erchomfried von Regensburg an, der insofern einer unheilbaren, schweren Krankheit nicht mehr für seine Diözesanen sorgen konnte. Ihm wird die Auflage gemacht, schriftlich auf sein Bistum für ewige Zeiten zu verzichten. Nur so dürfe eine Neuwahl vorgenommen werden. Die gleiche Vorschrift gelte auch für den seit vier Jahren gelähmten und der Sprache beraubten Bischof Hartwig von Passau, durch dessen Unfähigkeit die Kirche großen Schaden litte. Könne man einen schriftlichen Verzicht von beiden nicht verlangen, dann müsse man eben einen Verwalter — General- oder Kapitelsvikar — wählen, während die eigentlichen bischöflichen Funktionen für diese Zeit benachbarte Bischöfe vollziehen müßten². Goldene Worte sind es, die Nikolaus an Ansgar richtete, nicht nur allein für ihn bestimmt, sondern für alle, die sich berufen fühlten und berufen fühlen, mitzuarbeiten an dem großen Werke, „der sozial-religiösen Tat“ des Christentums³.

¹ Vgl. das spätere Synodalschreiben vom Jahre 866. Mansi XV, 728: „Liutbertum Mogunt. eccl. archiepiscopus paternitatis vestrae largitate palliatum.“ ² Vgl. Jaffe n. 2153. ³ Hartzheim II, 172 [freie, auszugsweise Übertragung].

„Bewahre stets mit aller Sorgfalt Deines Standeskleides Ehre. Habe stets acht, Sommer und Winter, Tag und Nacht, daß keiner Deiner Gläubigen zugrunde gehe und weder durch Irrtum, noch durch der Bösen Arglist zu Falle komme. Wir, die Seelenführer, müssen ganz besonders wachsam sein. Wir, die wir einmal in den geistlichen Stand getreten sind, dürfen niemals an irdische Geschäfte und zeitliche Angelegenheiten unser Herz hängen oder gar den geistlichen Stand mit dem weltlichen vertauschen. Dein Leben sei die Richtschnur dessen Deiner Untertanen, Deine Grundsätze die aller Völker und Zeiten“

Soweit wir Salomon kennen, hat auch er sich stets diese weitschauenden, hochfliegenden, aber doch auf dem Boden der realen Wirklichkeit stehenden Worte zu Herzen genommen und darnach gehandelt.

Mit der gleichen Energie wie bei der Arbeit um die Bestätigung der Vereinigung der Bistümer Hamburg und Bremen wirkte Salomon auf den verschiedenen Reformkonzilien mit, auf denen er kraft seiner hohen Geistesgaben und seiner kirchlichen Gesinnung Hand in Hand mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit an der Reform der deutschen Kirche an Haupt und Gliedern arbeitete. Wie am ersten, Moguntinum 847, so nahm Salomon auch am dritten des Jahres 852 regen Anteil.

Wie so viele wichtige Ereignisse des neunten Jahrhunderts, konnte auch diese große dritte Mainzer Synode mit Sicherheit bislang nicht datiert werden. Man schwankte immer zwischen den Jahren 851 und 852. Für 851 entschieden sich: Perz¹ unter Berufung auf die 15. Indiktion und auf die Unwahrscheinlichkeit des Konzils zu Anfang Oktober 852, da Ludwig in diesem Jahre außer dem Mainzer Konvente noch solche in Bayern, Köln, Erfurt und Minden abgehalten habe, und doch an Weihnachten wieder in Regensburg sich aufhielt, hier die Geburt des Herrn zu feiern. Da der Perz vorliegende Codex Babenbergensis ursprünglich nur DCCCI hatte und die II eine Zutat späterer Zeit erschien, glaubte er nur auf die für 851 sprechende Indiktion 15 sich stützen zu dürfen. Ihm pflichteten bei: Wilmans², Böhmer-Will³, Ladewig-Müller⁴. Demgegenüber sagt Hefele⁵: „eine Gewißheit ist nicht zu erlangen“ und läßt daher das Jahr in der Schwebe. Dagegen sprechen sich für 852 aus: Harzheim⁶, Neugart⁷ unter Berufung auf Rheinauer

¹ MG. LL. I, 410, von Perz bearbeitete Auflage. ² Kaiserurkunden I, 116 f. ³ Ebd. I, 166, Nr. 12. ⁴ Regesten I, Nr. 119.
⁵ Ebd. IV², 179, N. B. 3. ⁶ Ebd. II, 165. ⁷ Episcop. Constant. I, 116.

gefälschte — Akten, Winterim¹ mit Aufwand großer Gelehrsamkeit, Gfrörer² und Hauck³. In der That läßt sich für das Jahr 852 ein untrüglicher Beweis liefern. Zunächst war der 3. Oktober 852 ein Montag, während das gleiche Datum 851 auf einen Samstag fiel⁴; montags begannen fast regelmäßig die Tagungen der Synoden. Fernerhin ist ein sehr gewichtiges Zeugnis die Nachricht Rudolfs von Fulda, der bis zur Entdeckung des Bamberger Kodex in den dreißiger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts der einzige Zeuge war. Sie gibt schlangweg 852 an. Da nun Rudolf für ostfränkische Tatsachen ein untrüglicher Zeuge ist und man nach einem bewährten Satze der historischen Kritik so lange an der Angabe eines zeitgenössischen Historikers festhalten muß, bis das direkte Gegenteil seines Berichtes nachgewiesen ist, so ist das Jahr 852 doch genügend eruiert, wenn auch Perz und Genossen sich dagegen aussprechen. Zu dem Einwande Perz' von der Unmöglichkeit des Jahres 852 macht Winterim die richtige Bemerkung: „Große Herren pflegten auch in damaliger Zeit schon ein Bedeutendes schneller zu reisen als andere Menschen.“⁵ Zudem sagt der Annalist ausdrücklich, Ludwig sei sofort nach Schluß der Tagung nach Bayern gegangen, wohin ihn dringende Geschäfte riefen. Von da kehrte er an den Rhein zurück, wo er mit den Gesandten zu Schiff in Köln eine Unterredung hatte, worauf er in aller Eile nach Sachsen sich begab, und in Erfurt das Weihnachtsfest feierte. Es war also auch in dieser Zeit nicht allzu schwierig, in 2³/₄ Monaten einen solchen Weg zurückzulegen.

Was nun Neugart und Winterim angeht, so berufen sie sich zur Erhärtung ihres Beweises auf eine im Kartular von Rheinau enthaltene Exemptionsurkunde, die bei Gelegenheit dieses Konzils erlassen worden sein soll, nachdem Salomon energisch für das Kloster eingetreten war. Diese Urkunde aber⁶ ist, wie Sichel⁷ und Meyer von Konau⁸ genau nachgewiesen haben, eine Fälschung, so daß eine Berufung darauf nicht zulässig ist. Statt dieser Fälschung, die bereits Dümmler und Hauck nicht mehr zum Beweise anführen, ist es mir gelungen, eine unzweifelhaft echte Akte zum Beweise für das Jahr 852 zu verwerten, die, obwohl bereits Neugart⁹ und Wartmann¹⁰ sie in ihren Urkundensammlungen veröffentlicht haben, noch nie dagegen angeführt wurde. Da sie zugleich ein Beweis für Salomons I. vornehme Herkunft ist — tritt er doch als Königsbote auf, in einer Würde also, die zum mindesten adlige Abstammung

¹ Winterim II, 429 f. ² Nach Dümmler I, 169, 341. ³ Kirchengeschichte II, 480, N. B. ⁴ Chronologia Capelli. Milano 1906. ⁵ Winterim II, 432. ⁶ Neugart, Cod. Dipl. Alam. I, 279, 345 und Meyer von Konau, Kartular von Rheinau, vgl. N. B. 8 dieser Seite. ⁷ Wiener Sitzungsberichte Bd. XXXVI (1864). ⁸ Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. III; K. v. Rheinau. ⁹ Cod. Dipl. Alam. I, 276. ¹⁰ Sanct Gallener Urkundenbuch II, 37, Nr. 417.

voransetzte —, so hat sie infolge ihrer unbestrittenen Echtheit einen viel höheren Wert. Es war am Donnerstag, den 8. Oktober 851, da ließ Engildruda in Anwesenheit der beiden Königsboten: Salomon von Konstanz und Reginolf, ihren Sklaven Sigmar frei, weil er nach dem kirchlichen Rechte nur als Freier die heiligen Weihen empfangen durfte¹. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß Salomon am 3. Oktober in Mainz und am 8. bereits wieder in Ostrach war². Zudem hat Krause³, der Herausgeber der neuesten Auflage der *Capitularia regum Francorum* die Ansicht Bertz' von der Unsicherheit dessen Beweises überzeugt, preisgegeben und nimmt ebenfalls, unter Berufung auf Rudolf von Fulda, die verbesserte Jahreszahl des Koder 852 an.

Am Montag, den 3. Oktober 852 also, fand sich auch Salomon bei der imposanten Versammlung in Mainz ein, die zu den glänzendsten des ganzen Zeitalters gerechnet werden muß. Während das erste und das zweite Moguntinum 847 und 848 von Rudolf von Fulda nur ein „generale placitum“ genannt wird, erwähnt er bei diesem Konzil, daß auf der Tagung alle Bischöfe und Äbte Ostfrankens anwesend gewesen seien⁴, so daß wir es nicht allein mit einer Provinzialsynode, sondern mit einem Nationalkonzil zu tun haben. Getrennt verhandelten des Reiches Bischöfe und Grafen. Jene berieten über der Kirche Not und ihre Heilung, diese dagegen entschieden eine Anzahl Rechtshändel und trafen Beschlüsse, die auf des Reiches Wohlfahrt sich erstreckten. Zum ersten Male, seit die deutschen Stämme einen eigenen König in Ludwig besaßen, trat man in der „aurea Moguntia“ zusammen. Und alle waren sie erschienen, mit Ausnahme der Bischöfe von Worms und Verden an der Aller, wofür aber Ezzo von Chur und selbst Quitprand von Salzburg nebst Alberich von Passau und Landfried von Saben dem Rufe Hrabanus' nach Mainz gefolgt waren.

Die noch in 25 Kapiteln enthaltenen Beschlüsse sind zumeist nur eine Neueinschärfung derer von 847, so vor allem die Forderung, Bischöfe und Grafen sollten Hand in Hand zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens arbeiten, sämtliche Laien, auch die könig-

¹ „in praesentia Salomonis et Reginolfis missis domini Hludovici regis.“

² „notavi diem VIII. id. octobr. regnante domno Hlud. rege Alam. et Pejuwar. anno nono [gezählt vom Tage von Verdun 843] Actum in Hostrahun.“

³ MG. LL. II, 2, 184, n. 249.

⁴ „cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae, . . ., Saxoniae.“

lichen Beamten nicht ausgenommen, müßten ihrer Bischöfe Gebot sich fügen. Der Zehnte müsse regelmäßig bezahlt werden, widrigenfalls nach dreimaliger vergeblicher Mahnung die Strafe der Exkommunikation eintreten solle. Endlich sollten die einer Kirche verliehenen Immunitäten nicht ohne weiteres abgeschafft werden können¹. Während das fünfte Kapitel verbietet, bei Erbteilungen an einer Eigenkirche, bei Uneinigkeit der Erben zwei oder mehrere Sonderpriester anzustellen, beschäftigen sich die letzten 20 Kapitel schlechterdings nur mit den unter Klerus und Laien trotz aller Reformdekrete noch immer bestehenden Mißständen. Den Bischöfen wird² unter vielen Bibelsprüchen recht dringend ans Herz gelegt, dem Waidwerk zu entsagen und dafür Seelen zu [fangen] retten. Strenge verboten wurde allen Geistlichen der Besuch von Hochzeiten [Hochzeit in der mittelalterlichen Form „hochgezite“³, Festlichkeit überhaupt], an denen Schauspieler und Tänzerinnen teilnahmen, da hierdurch nicht viele Anstößigkeiten vermieden, sondern auch die immer glimmenden und gerade bei Festlichkeiten wieder auflodernden Flammen des alten Heidentums erstickt würden⁴. Eine Reihe von Beschlüssen wenden sich gegen den unsittlichen Lebenswandel der Geistlichen⁵. Man verbot natürlich das Halten von Dirnen und das Zusammenleben mit andern Frauen, doch gestattete man jetzt das Zusammensein mit der eigenen Gattin, Mutter, Schwestern und Töchtern. Laien, die sich weigern, von einem verheiratet gewesenen Geistlichen die Sakramente zu empfangen, werden mit der Exkommunikation bedroht. Ein vom Volke der Unzucht bezichtigter Geistlicher hatte sich von jetzt ab unter vier Augen vor seinem Bischof zu verantworten, wonach er im Beisein von zwei oder drei Zeugen verwahrt werden sollte. Im Falle auch das nichts fruchte, habe sich die Diözesansynode mit ihm zu befassen und ihn abzufegen, damit er dem gläubigen Volke nicht noch weiter zum Argernis gereiche. Sehr wichtig ist die auf Grund des Chalcedonense II erlassene Satzung, daß jede durch Geld erkaufte Weihe ungültig sei.

Bei den Laien tadelt das Konzil⁶ vorweg die Fleischezünden und den Mord, mit denen auch die vorhergehenden Synoden sich hatten beschäftigen müssen. Streng nach den kirchlichen Vorschriften vorzugehen, gelang auch hier nicht. Nur den Verheirateten verbot man, sich Konkubinen zu halten, während man den Ledigen es gestattete unter der Bedingung, daß sie nach der Ehe die Weischläferin entlassen, wenn sie dieselbe nicht zur rechtmäßigen Gattin erheben. Da man die kirchliche Eheschließung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen nur in den seltensten Fällen erreichen konnte, bequimte man sich

¹ MG. LL. II, 2. 184sqq., c. 1—4. ² Ibid. c. 6. ³ z. B. „der nibelunge nôt.“ Aventure I, 3. ⁴ Ibid. c. 23. ⁵ Ibid. c. 7, 8, 19, 20, 21, 25. ⁶ Ibid. c. 9—15.

Kirchlicherseits auch, die Klandestinehen als gültig zu erachten, wenn man sie auch für nichts anderes als einen Konkubinat hielt.

Aber der Konkubinat war noch lange nicht das traurigste in dieser düsteren, defakenten Zeit. So mußte die Synode sich u. a. mit einem Albigis befassen, der des Patriarch angetraute Gemahlin entführt hatte, und jetzt mit ihr in Mähren umherzog, und dadurch die dort eben erst im Entstehen begriffene Christengemeinde in begreifliche Unruhe versetzte. Für seinen Frevel wurde Albigis verbannt und zu langjähriger schwerer Kirchenbuße verurteilt. Außerdem nahm man ihm das Recht, Waffen zu tragen auf fünf Jahre. Fast noch abscheulicher ist der Fall Lartto, in dem für einen fünffachen Mord lebenslängliche Buße und dauernde Chelosität zuerkannt wurden.

Nichts vermag übrigens die abscheuliche Roheit und sittliche Defakenz dieser Tage besser zu schildern, als ein Antwortschreiben Grabans an den Chorbischof Reginbold¹, woraus sich ergibt, daß man in diesen Tagen selbst vor der widernatürlichsten Unzucht nicht zurückschreckte². Um der Durchführung besseren Nachdruck zu verleihen, bestätigte Ludwig der Deutsche noch am gleichen Tage die ‚Canones‘, wodurch sie Reichsgesetz wurden. Inwieweit Salomon selbst bei der Abfassung der Bestimmungen beteiligt war, kann nicht mit genügender Sicherheit festgestellt werden. Ebenjowenig läßt sich nachweisen, welche Satzungen vor allem auch die Diözese Konstanz angingen. Aber immerhin können sie zur Charakterisierung der allgemeinen Zustände auch in Konstanz dienen. Nicht fehl wird man gehen, wenn man annimmt, daß Salomon vor allem für die Durchführung der den Klerus angehenden Reformbeschlüsse sorgte; hielt er doch alle Jahre eine Diözesansynode ab³. Außerdem schuf er durch zahlreiche Visitationen allerorts geordnete Zustände.

Auf dieser Synode soll nun auch Salomon bei König Ludwig dem Kloster Rheinau die freie Abts- und Advokatenwahl erwirkt haben; allein die betreffende Urkunde ist unecht.

Neugart, der, soviel mir bekannt ist, zum ersten Male die Akten genau nach dem im Rheinauer Archiv liegenden Material veröffentlichte⁴ (wenn auch schon vor ihm Hartzheim⁵ und Mansi⁶

¹ Hartzheim II, 212, c. 3. ² „*tertia quaestio qui cani feminae se miscuit . . . quarta, de eo, qui . . . cum vaccis saepius formicatus est*“.

³ *Miracula S. Otmari*. MG. SS. II, 48 *annuatim*. ⁴ *Cod. Dipl. I*, 279; *Ep. Const. I*, 116. ⁵ *Ibid.*, II, 165 sqq. ⁶ *Supplementa conciliorum I*, 925, 926.

die Akten ohne Kommentar hatten drucken lassen [Hartzheim nach dem Berichte aus der Gallia Christiana des Robertus Stephanus]), hegt¹ so wenig wie seine Vorgänger keinerlei Zweifel an deren Unechtheit, so wenig aber auch wie nach ihm Winterim, der² bei seinem Beweis für das Jahr 852 als Jahr der dritten Mainzer Synode sich gerade auf dieses Aktenstück beruft. Wie Sichel³ gründlich und erschöpfend nachwies, gehört dieses Diplom zu einer Reihe bekannter gefälschter Karolingerakten. Ob es nun, wie Kieger⁴ in einer Abhandlung nachzuweisen versuchte, dem zehnten oder, wie Meyer von Knonau⁵ dartat, dem elften Jahrhundert angehört, kann ich nicht beurteilen, da ich selbst das fragliche Schriftstück nicht gesehen habe. Aus der Anmerkung der Klosterzüge will Meyer von Knonau das erste Jahrhundert erschließen, worin man ihm sehr wohl beipflichten kann, da er einer der hervorragendsten Kenner der Klostergeschichte der Schweiz ist. — Aus der Untersuchung Sichels⁶ erhellt: Der Fälscher hatte eine echte Urkunde aus der Zeit Ludwigs des Frommen vor sich, wie sich schon aus der Erwähnung Hadaberts als Rekognoszenten und dem ganzen äußeren Habitus ergibt. Ferner⁷ läßt sich nachweisen, daß der Fälscher eine alte Akte einfach abschabte und den jetzigen Text darauf schrieb. Unter dem — jetzt abgefallenen — Wachstiegel sind noch Spuren der älteren Schrift vorhanden, die darauf deuten, daß der von 814 bis 852 in der Hofkanzlei Ludwigs des Frommen vielbeschäftigte Schreiber Durandus auch der Schreiber dieses Testates gewesen ist. Merkwürdig bei der ganzen Sache ist, daß der Schreiber mit dem vorhandenen Blatte nicht auskam, so daß die Zeilen von der achten ab enger zusammenrückten, die zwei letzten abgebrochen sind und im letzten Drittel des Raumes dicht neben dem Text die Rekognitionszeichen stehen. Trotzdem ist die ganze Akte auch hinsichtlich ihrer Schriftzüge ein sehr geschicktes Fälsikat, das bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein gewiegte Forscher in Irrtum zu führen vermochte, da auch der ganze Inhalt neben der Form ganz enge an noch vorhandene echte Urkunden sich anschließt. Da sie häufig gedruckt ist⁸, erübrigt sich hier die Aufnahme in den Text.

¹ Ep. Const. I, 116.

² Ibid. II, 429 sq.

³ In Wiener

Sitzungsberichte Bd. XXXVI; Beiträge zur Diplomatik (1861) S. 386 f. und Anzeiger für Schweizer Geschichte 1874.

⁴ In Wiener Sitzungs-

berichte Bd. LXXVI.

⁵ In Schweizer Geschichtsquellen: Das Kar-

tular von Rheinau, vgl. N. B. 8, S. 164.

⁶ Wiener Sitzungsberichte

XXXVI, 386 ff.

⁷ Anzeiger für Schweizer Geschichte 1874, S. 39—41.

⁸ Hartzheim II, 165 sq.; Mansi, Suppl. conc. I, 925; Neugart, Codex Dipl. I, 279 sqq. nebst Literaturangaben; Meyer von Knonau im Kartular von Rheinau Bd. III—V, auch hier vortreffliche Literaturangaben.

Reform und immer Reform war die Losung sämtlicher kirchlich gesinnten Männer und auf allen Konzilien und sogar den Diözesansynoden lehrte dieser Ruf stets wieder. Von großem Nutzen für Salomons Diözese war es, daß er stets treu zur Kirche und zu seinem Lehensherrn hielt, ja, daß er sogar in Zeiten, wo ihm seine Stellung keinerlei Vorteile bringen konnte, niemals in seiner Treue schwankte, sondern begeistert seiner großen Aufgabe, dem Reformwerke, sich hingab. Ja selbst im höchsten Alter, nachdem er schon längst seinen Verpflichtungen am Hofe des Königs infolge seiner Krankheit und zunehmenden Altersschwäche sich entzogen¹, nahm er noch teil an der großen Abwehrsynode gegen die Griechen und am Reformkonzil für ganz Deutschland. Mit Ausbietung seiner ganzen Kraft begab er sich anfangs Mai 868 nach Worms, wohin Erzbischof und König ihre Getreuen entboten hatten. Am 23. Oktober des Vorjahres hatte Nikolaus, 21 Tage vor seinem am 13. November erfolgten Heimgange², in einem Schreiben an Hinkmar und die übrigen westfränkischen Bischöfe³ die Gründe und den Verlauf der Streitigkeiten zwischen ihm und Photius, dem Patriarchen von Konstantinopel, dargelegt und gebeten, ihm den Standpunkt der fränkischen Kirche mitzuteilen. Mit der gleichen Bitte wandte sich Nikolaus auch an die deutschen Bischöfe⁴, die aber erst zu Beginn des neuen Jahres 868 ihren Bestimmungsort erreicht zu haben scheint. Während nun in Westfranken Hinkmars Freund Odo⁵, Aneas von Paris⁶ und Gottschalks Freund Ratramnus von Corvey⁷ in Sonderschriften zu der von Photius und den Griechen vorgebrachten Lehre Stellung nahmen, beschloß man in Ostfranken, diese Angelegenheit als eine allgemein kirchliche Frage zur feierlichen Erledigung auf eine Nationalsynode zu bringen, die man auf den Mai 868 nach Worms einberief. Seitdem Liutbert am 30. November 863 den erzbischöflichen Stuhl⁸ bestiegen, sollte dies die erste allgemeine deutsche Synode sein. Auch Salomon folgte dem Rufe trotz mancher großen Beschwerden, die eine solche Tagung ihm verursachen mußte.

¹ Formulae Sal n. 30, 37. ² Jaffe, Reg. p. 254. ³ Mansi XV, 355 sqq.; Jaffe n. 2179. ⁴ Annales Fuldenses p. 868; MG. SS. I, 380. ⁵ Schrift nicht erhalten (vgl. Dümmler, Geschichte I, 2, 642, 14). ⁶ Dachery spicilegium VII, 1—117; zitiert nach Dümmler I, 612, N. B. 19. ⁷ Dümmler, Geschichte I, 2, 643, N. B. 21. ⁸ Annales Fuldenses. MG. SS. I, 375 zu 863.

Am 16. Mai traten die Bischöfe unter dem Vorsitz ihres Königs, dessen Frömmigkeit nach den Akten so groß ist, daß er nicht nur in menschlichen, sondern auch in göttlichen Dingen stets den größten Eifer beweist, zur Beratung zusammen. Der Hauptzweck war, „auf die Torheiten der Griechen einzugehen und ihnen eine gebührende Antwort zu erteilen“¹. In einem eigenen Schriftstück, das von einem nicht mehr zu ermittelnden Bischof verfaßt war und von der ganzen Synode einstimmig genehmigt wurde², widerlegte man im Anschluß an den hl. Augustinus die Ansicht der Griechen vom Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater allein; außerdem wurde im Anschluß an Ambrosius und Augustinus das Samstagssasten der abendländischen Kirche verteidigt. In ähnlicher Weise rechtfertigte man die Verkürzung der vierzigstägigen Fasten nach dem Vorbilde der Väter. Für die Ehelosigkeit der Priester führte man etliche Synodalenentscheidungen und päpstliche Erlasse aus den Tagen Siricius' und Leo's ins Feld. Das Opfern eines Lammes am Ostersonntag, die sprungweise Erteilung der Weihen und die Bereitung des Salböls aus Flußwasser wurden als Lügen hingestellt. Der geradezu kindische Vorwurf über das Abschneiden der Härte wird durch einen Spruch Hieronymus' abgetan: „Wenn die Heiligkeit auf einem Barte beruhe, dann sei niemand heiliger als der Bock.“ An diesen Eingang schließt sich eine *professio fidei* an, in der sowohl die Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen, wie auch das Ausgehen des Geistes von Vater und Sohn eingehend dargelegt wird³. Zum Schlusse folgen achtzig Kapitel, die sich samt und sonders auf die Disziplin der Kirche beziehen und in ihrem weitaus größten Teile nur Einschärfungen früherer Bestimmungen sind.

Eine Anzahl⁴ bestätigen die von Photius gerügten Abweichungen ganz ausdrücklich. Nur noch den Lektoren wird eine Heirat erlaubt, falls sie nicht das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben. Dagegen müssen Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen, wenn sie noch von früher Frauen haben, bei Strafe der Absetzung sich ihrer ent-

¹ Ibid. p. 380, 23: „Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Hludovico rege, ubi episcopi nonnulla capitula de utilitate ecclesiastica conscribentes Graecorum ineptis congrua ediderunt responsa“ (zu 868).

² Neugart, Ep. Const. I, 520; Winterim III, 7; Hefele Bd. IV.

³ Mansi (XV, 867) und Harßheim (II, 311) haben 80 Kapitel

⁴ Ebd. 2, 8, 9 [fehlt bei Harßheim], 11, 12, 68, 4.

halten. In Hurerei verfallene Geistliche wurden nur im Falle eines günstigen Reinigungseides weiterhin im Amte behalten. Mit Rücksicht auf den Vorwurf der Osterlammshdarbringung wird ganz klar eingeschärft, daß nur Brot und Wein bei der Messe sollten verwandt werden dürfen. Einen wichtigen Gegenstand bildeten wie immer die Kirchenbußen¹. Den Priestern wird im allgemeinen freigestellt, das Maß der Buße selbst zu bestimmen; nur für Priester-, Eltern- und Brudermörder wurden genauere Bestimmungen gegeben über Ort und Dauer der Kirchenbuße. Immerhin trat insofern eine Änderung ein, als man ihnen von jetzt an den ehelichen Umgang weitergestattete. Die Abtreibung der Leibesfurcht, die Tötung eines Heiden und Knechtes wird mit Exkommunikation und zweijähriger (öffentlicher) Kirchenbuße bestraft. Als Ehehindernis wurde jegliche, auch noch so entfernte Verwandtschaft bezeichnet. Bischöfe und Priester, die eines Verbrechens bezichtigt würden, sollten sich von dem Verdachte durch die sogenannte Abendmahlsprobe reinigen, oder auf fünf Jahre von der Kirche ausgeschlossen werden². Kinder, die von ihren Eltern in frühester Jugend in ein Kloster gegeben werden, sollten beim Eintritt der Pubertät ebensowenig austreten können, wie solche, die freiwillig die Gelübde abgelegt hätten³. Witwen, die den Schleier genommen, wird der Austritt aus dem Kloster versagt.

Neben diesen rein disziplinären Vorschriften sticht das fast vollständige Fehlen von solchen, die das Verhältnis von Kirche und Staat regeln, stark ab⁴. Im Gegensatz zu den westfränkischen Synoden, die sich fast immer gegen Übergriffe der Staatsgewalt zu wehren hatten, suchten die deutschen Bischöfe sogar die Staatsgewalt dadurch zu fördern, daß sie bestimmten, daß jeder Laie, der Landesverrat übe, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werde und nur angesichts des Todes das Abendmahl erhalten dürfe⁵.

Es war Salomon leider nicht vergönnt, die vielen Reformen trotz allen guten Willens in seinem Sprengel, in dem es zwar nicht so arg traurig wie anderwärts ausah, wo es aber auch

¹ Kap. 25, 26, 32, 33, 34, 35, 37, 38 und 30 (vgl. den Gegensatz zwischen der Bestimmung Nikolaus' I., daß Vater- und Brudermörder sowie Ehebrecher nicht sollten heiraten dürfen, in Jaffe I, n 2157 und Kanon 30, Salomons Antwort). ² Kap. 10. Binterim weist III, 159 an Beispielen nach, daß die Abendmahlsprobe gegolten hat.

³ Kap. 22, 23.

⁴ Dümmler (Geschichte I, 2, 859 bis 861) weist nach, daß Ludwig aufrichtig und innig um das Wohl der Kirche sich geforgt habe und daß deshalb die Bischöfe ihm stets treu ergeben waren.

⁵ C. 43: „nobis igitur persuadet“.

trotzdem viel zu bessern gab, durchzuführen, weil er infolge seiner von Tag zu Tag zunehmenden Alterschwäche und Krankheit daran gehindert wurde. Aber immerhin läßt der günstige Stand unter Salomon II., der erst 877 wieder eine genaue Visitation vornahm, darauf schließen, daß Salomon I. mit wirklich einzig dastehender Energie für die Durchführung der für die Hebung des allgemeinen religiös-sittlichen Lebens bestimmten Satzungen der Synoden sorgte. Sein weiter Blick ließ ihn aber auch begeistert für die Mission des Nordens eintreten; denn nur ihm allein ist es zu verdanken, daß Ansgar die päpstliche Genehmigung zur Vereinigung der Bistümer Hamburg-Bremen erhielt. Dankbar wird seine Leistung deshalb auch von Rimbert, Ansgars Biographen, und von Rudolf von Fulda anerkannt.

6. Salomons Wirken am Hofe Ludwigs des Deutschen.

Am 20. Juni 840 war Ludwig gestorben, gerade auf einem neuen Zug gegen Ludwig von Bayern, der trotz oder eigentlich wegen der vorjährigen Abmachungen in Bodman wieder¹ die Waffen ergriffen hatte und trotz anfänglicher überraschender Erfolge der Übermacht seines Vaters weichen mußte. Nach keiner Seite hin war die Wormser Teilung befriedigend; ja, es war ganz natürlich, daß jetzt, nach dem Tode des Vaters, auf allen Linien der Kampf zwischen den Söhnen beginnen mußte. War er früher durch die Arglist eines Weibes, Judith, bedingt, so wurde er jetzt ausgefochten, um endlich einmal geordnete Zustände zu schaffen. Nur Ludwig und Lothar, die an ihren Stammesreichen einigen Rückhalt hatten, konnten freudig in die Zukunft schauen, Karl und Pippin dagegen gingen einer ganz ungewissen Zeit entgegen, da sie eigentlich nur nominelle Herren von unzusammenhängenden Gebieten waren. Lothars Stellung verbesserte sich von Tag zu Tag, da für ihn als den Erben der Kaiserkrone vor allem die Bischöfe und sonstigen geistlichen Würdenträger mit aller Entschiedenheit eintraten, während gar manche Große sich ihm an-

¹ Ruodolphi, Ann. Fuld. MG. SS. I, 365, 3—5: „Hludovicus, filius imperatoris, partem regni trans Rhenum quasi iure sibi deditam affectans, per Alamanniam facto itinere venit ad Franconofurt, multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis.“

schlossen, weil sie von ihm glänzende Stellungen zu erhalten gedachten, und sich infolge großer Versprechungen zu ihm hingezogen fühlten. Ludwig, der zweimal seinem Vater aus der Verlegenheit geholfen und doch in dessen Fluch lebte, er, dessen Stellung schon zweimal geradezu glänzend gescheitert war, hatte zwar vorläufig nur sein allzeit getreues Bayern hinter sich, doch harrten eine große Anzahl, die eben noch Lothar in voller Begeisterung sich anschlossen, des Augenblicks, wo der Sieg dem jungen, aber tatkräftigen Bayernkönig zufallen mußte. Karl war zum Herrscher erzogen worden; aber er war noch gänzlich unerprobt, so daß er nur durch Geldgeschenke und Versprechungen, die jedoch gar leicht von den beiden andern Königen übertroffen werden konnten, sich zu halten vermochte.

Noch bevor Lothar aus Italien eingetroffen war, besetzte Ludwig, nachdem er sogleich nach seines Vaters Tod mit wenigen Getreuen nach dem Westen aufgebrochen war und in Ostfranken zahlreiche Lehensleute gewonnen hatte, Worms, wodurch er Lothar den Schlüssel zum Mittel-Niederrhein genommen hatte. Kaum aber war Lothar in das Elsaß eingerückt, da traten fast alle Bischöfe und weltlichen Großen zu ihm über. Selbst in Alemannien, wo doch Ludwig seine Hauptmacht zu gründen trachtete, neigten die meisten sich auf Lothars Seite, so vor allem der Abt Bernwig von St. Gallen¹ und der Bischof von Chur. Aber nicht gar lange dauerte es, so setzte auch schon Ludwig den Bernwig wieder ab und dafür Engilbert ein, so daß, wie Ratpert ganz richtig sagt: „nicht nur die Königreiche, sondern auch die Klöster im Innern entzweit waren“². Salomon I., der nicht klar mit seiner Haltung herausgerückt war, hatte Lothar ruhig an seiner Stelle gelassen, obwohl es ihm keineswegs zweifelhaft sein konnte, daß er entschiedener Anhänger Ludwigs war. Hier schon bewies sich Salomon als der kühle Diplomat, der das Für und Wieder der Sachlage genau und reiflich erwog. Infolgedessen trat er vorläufig weder offen zu Lothar über, noch gab er seine Treue zu Ludwig kund, der tagtäglich immer mehr an Macht gewann, da Lothar ihn in seiner

¹ Ratpert. Cas. MG. SS. II, 67, 10—13: „Itaque Lotharius cum esset aetate primus potentia utique et multitudine populorum post se declinantium caeteros praecellebat, cum igitur . . . maxima pars populorum Hlotharium sequeretur, contigit, et Bernwicum nostrum abbatem illius fuisse ad miniculatorem.“ ² MG. SS. II, 67, 15—16.

ungemeinen Unentschlossenheit große Rüstungen in Alemannien betreiben¹ und selbst, ohne auch nur einen Schritt zu tun, Sachsen und das rechte Rheinufer besetzen ließ. Noch immer hoffte er, Karl auf seine Seite ziehen zu können, und deshalb machte er auch einen gemeinsamen Verhandlungstag aus, den Martinstag, hielt ihn aber, wie so oft nachmals, nicht ein, so daß auch Karl immer mehr an Boden gewann. Durch Verrat und Arglist gelang es aber in der Folge Lothar doch noch einmal, Ludwig die Herrschaft über alle deutschen Gaue zu entreißen, so daß er jetzt zum dritten Male vor der Übermacht, diesmal des Bruders, zurückweichend, durch Alemannien nach Bayern zu entfliehen sich genötigt sah. Daß Salomon unauffällig ihm dabei nach Kräften half, ist ganz selbstverständlich. Graf Adalbert, einer der Hauptstützen Lothars, fiel im Kampfe im Riesgau, in dem das Schicksal der niederdeutschen Stämme zwar noch unentschieden blieb, das Zustandekommen eines oberdeutschen Staatenbundes aber vollauf gesichert war. Die Entscheidung fiel am 25. Juni 841 bei Fontanetum, nachdem einerseits Karl und Ludwig, anderseits Lothar und der jüngere Pippin sich vereinigt hatten und eine friedliche Beilegung des Streites an dem Troze Lothars gescheitert war². Lothar und mit ihm das Kaisertum erlag nach verzweifelnem Kampfe, der zwar augenblicklich für Sieger und Besiegte entsetzliche Verluste, für die Zukunft dagegen reiche Segnungen brachte, die, wenn auch spät, zur schönen Reife gelangten. Allgemein galt dieser Kampf für ein Ordal, und die Sieger taten nichts, um diese Ansicht zu stürzen³, ja man ordnete sogar für den nächsten Tag, einen Sonntag, den 26. Juni⁴, einen feierlichen Sühnegottesdienst und ein dreitägiges Fasten zum Gedächtnis der Gefallenen an.

Während Lothar, allzu geschwächt für größere Unternehmungen, in Aachen untätig verweilte, machten Karl und Ludwig riesige Fortschritte. In St. Gallen wurde an Stelle Engilberts im Widerspruch mit dem geltenden Rechte Grimald von Weissenburg gesetzt⁵, da dieser

¹ Ann. Xantenses MG. SS. II, 227. 7—8: „Ludowicus iterum congregato exercitu litus Rheni possidens.“ ² Rudolphi, Ann. Fuld. MG. SS. I, 362. 34: „Hludowicum a quibusdam suis proditum ac pene circumdatum.“

³ Nithard libr. III, cap. I; MG. SS. II, 662, 22.

⁴ Cronologia Capelli. ⁵ Ratpert, Cas. MG. SS. II, 67, 25—27: „Ergo hac miserabili consummatione belli peracta, protinus

viel besser als sein Vorgänger geeignet war, im Konvente und überall Ludwigs Sache zu vertreten. Jetzt standen in der Diözese Konstanz sowohl der Bischof wie der Abt des bedeutendsten Klosters auf seiner Seite und machten ihren großen Einfluß in seinem Interesse geltend. Noch einmal, doch diesmal nur auf ganz kurze Zeit, mußte Ludwig der drohenden Übermacht weichen, wobei er aber keineswegs wie sonst über Untreue zu klagen gehabt hätte; bald aber raffte er sich mannhaft wieder auf, um Karl, gegen den bereits Lothar und Pippin zogen, zu Hilfe zu ziehen, worauf Lothar ohne an Widerstand zu denken nach Aachen sich zurückzog. Nach der Besetzung des linken Rheinufers durch Ludwig verbanden sich die beiden Brüder, deren Sache in Not und Bedrängnis eine gemeinsame Angelegenheit geworden war, am 14. Februar 842 zu Straßburg, wo sie einander, beide in ihrer Sprache — romanisch und deutsch — angeichts ihrer Heere Treue schwuren¹. Nachdem noch Karlman, Ludwigs ältester Sohn, mit zahlreichen Reserven zu ihnen gestoßen war, wagte Lothar keinen Widerstand mehr, sondern willigte in den Teilungsplan ein, den ihm die Bischöfe seines Reiches in Aachen vorlegten, zwar nicht in der ursprünglichen Form, die erst 28 Jahre später zur Ausführung kam, sondern in der, die ihnen Lothar selbst vorlegte, und der nur ihm etwas mehr Macht als dem Ältesten und Kaiser zuerkannte. Vorläufig anerkannt wurden die Bestimmungen in Diedenhofen im November 842. Mit diesem Vertrage, der sich mit dem unten zu erwähnenden Teilungsvertrag von Verdun deckt, war der Bürgerkrieg, trotzdem noch lange nicht alles klargelegt war, zu Ende. Judith, die all das Unheil heraufbeschworen, starb am 19. April 843 in Tours, wo sich auch im Martinskloster ihr Grabmal befindet. Trotz des vorläufigen Friedens war die Lage noch immer schwankend und unsicher. Ein langer, strenger Winter, in dem fast alle Bäume erfroren und der größte Teil der Wintervorräte durch die Kälte verdorben ward, brachte Krankheiten aller Art mit sich. Mit am meisten hatte der Schwarzwaldbezirk der Diözese Konstanz zu leiden, wo die Erträge so wie so schon recht spärlich ausgefallen waren und die Bewohner samt ihrem Vieh in tiefste Not gerieten. Da

Hludovicus abbatiam S. Gal. Grimaldo destinavit et contradidit. Qui[s] statim eam, in quantum valuit, causa regiae auctoritatis obtinuit.“

¹ Nithard, MG. SS. II, 665, 14.

man allgemein den Bürgerkrieg und die eng mit ihm verknüpften Meineide und Eidbrüche für die Ursache dieser Leiden hielt, so verlangte man auch allseits eine baldige, endgültige Beilegung der Streitigkeiten durch eine neue Teilung, um so mehr als „diutius tot rapinas, homicidia, incendia, adulteria ecclesia Dei pateretur“¹. Endgültig nun machte jener denkwürdige Augusttag 843 zu Verdun durch den weltbekannten Teilungsvertrag dem ganzen bald vierzigjährigen Hader ein Ende:

1. Lothar erhielt außer Italien und Burgund das ganze Elsaß und den später Lothringen genannten Teil des Reiches nebst der Kaiserwürde;
2. Karl erhielt alle Gebiete jenseits der Vogesen; während
3. Ludwig mit Ausnahme des Elsasses alle jene Gebiete empfing, die er bereits drei Jahre, 835–838, im Auftrage seines Vaters verwaltet hatte.

Da man nicht durchweg die natürliche Einteilung in Verdun berücksichtigt hatte, konnte sie auch nicht alle befriedigen. Selbst die innerkirchliche Gliederung entsprach ganz und gar nicht den Anforderungen einer geordneten Verwaltung. Aber nicht nur größere Gebiete waren so zerrissen worden, sondern sogar einzelne Klöster und Kirchen wurden so zerstückelt, daß sie unter verschiedene Herrscher kamen, die nun versuchten, durch Versprechungen oder Schädigungen die Leiter zu gewinnen. Selbst das Königtum schien eine Zeitlang in dem Streite der Fürsten und Großen eine Beute der Aristokratie werden zu wollen. Das beste Loß hatte Ludwig vorgezogen, der sofort mit aller Energie daran ging, bessere Zustände zu schaffen. In Alemannien begann man auf seinen Befehl hin unter der Oberaufsicht Salomons die Reichsgesetze mit aller Strenge zu handhaben, so daß es bald gelang, Ruhe und Ordnung in dem verheerten Lande zu schaffen, das bisher mit am meisten unter der Last des Krieges gelitten. Es gelang dies so sehr, daß selbst Walafried Strabo, der Ludwig bislang bekämpfte, auf einmal sich voll Begeisterung ihm anschloß.

Ebenso wenig wie die Teilung von Verdun brachten die verschiedenen Frankentage zwischen den einzelnen Ländern und ihren Herrschern ein besseres Verhältnis zustande. Auf dem Tage zu Meerssen waren zwar die alten-Eide unter dem Einflusse Ludwigs

¹ Nithard libr. IV, c. 5, MG. SS. II, 671, 16–17.

erneuert worden, doch hatte man sie gar bald wieder vollständig vergessen. Trotzdem Karl von den Normannen, Lothar von den Sarazenen und Ludwig von den Tschechen bedroht wurde, befehlten Karl und Ludwig sich gegenseitig, bis endlich der zweite Merseburger Tag 851 nach dem ergebnislosen Tage von Peronne 849 eine innige Freundschaft zustande brachte, die zwei Jahre später 853 zu Balenciennes (November) zu gemeinsamen Abwehrmaßnahmen gegen die Normannen führte und in ihrem Gefolge viel zur Hebung der allgemeinen Sicherheit beitrug. Das gute Einvernehmen aber wurde bald getrübt durch die Entsendung des ältesten Sohnes Ludwigs, Ludwig, nach Aquitanien, wo er dem jüngeren Pippin im Kampfe um sein Reich mit Karl beistehen sollte. Sobald Lothar mit Karl zu Anfang 854 die alten Lütticher Vereinbarungen wieder erneuert hatte, eilte Ludwig an den Rhein, um sich ebenfalls Lothar zu sichern, was ihm auch nach einem längeren Wortgefächte vollauf gelang. In Attigny wurden die Beschlüsse von Lüttich und Balenciennes nochmals bestätigt und an Ludwig, der eben in Ulm die alten Streitigkeiten zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen schlichtete, Boten gesandt. Sie hatten jedoch vorläufig nur negativen Erfolg, bis der nach Aquitanien gesandte junge Ludwig vor der Übermacht der Vasallen Karls des Kahlen fluchtähnlich sich zurückziehen mußte. Die definitive Ausöhnung folgte alsbald angesichts der schweren Krankheit Lothars, die täglich das Schlimmste befürchten ließ, um ja bei seinem Tode freie Hand zu haben, die Gebiete auf ihrer Neffen Kosten abrunden zu können.

Die enge Verbindung Ludwigs mit den westfränkischen Großen aber konnte nie und nimmer zu einem wirklich brüderlichen Freundschaftsverhältnisse mit Karl führen. Der unglückliche Feldzug Ludwigs nach dem Westen vom Jahre 858 führte dahin, daß Hinkmar von Rheims im Namen Karls und dessen Reichsbischöfen¹ Ludwig im nächsten Jahre zur Verantwortung ziehen konnte und ihm folgende Bedingungen vorschlug:

1. seine Fehler und Taten, die er auf Anstiften böser Menschen begangen, einzugestehen²;
2. das begangene Unrecht zu sühnen³;

¹ Schrörs a. a. O. S. 80. ² MG. LL. II, 2, 441, 32—34. ³ Ibid. V., 443, 1—2.

3. den Frieden und die Eintracht mit seinem Bruder wieder herzustellen¹;
4. nicht wieder ein Schisma zu veranlassen²;
5. sich von seinen falschen Freunden zu trennen³ und
6. gemäß des Merseburger Vertrages vom Jahre 851 die abtrünnigen Vasallen Karls und Lothars zur Bestrafung an diese auszuliefern und überall für das Recht der Kirche einzutreten.

Nur auf Grund dieser Abmachungen könne er mit der Kirche sogleich wieder ausgeöhnt werden, obwohl er eigentlich einer mehrjährigen Kirchenbuße sich hätte unterziehen müssen. All diese Anträge richteten bereits sechs Tage später, am 4. Juni 859 die Gesandten am Hofe Ludwigs in Worms aus; Ludwig jedoch, der von den ganzen Verhandlungen bereits durch Günther von Köln Kenntniß erhalten hatte, suchte durch allgemeine Worte den Kern der Sache, die Einzelbestimmungen, zu umgehen und erbat auch ebenso allgemein die Verzeihung der Bischöfe. Des Königs Ratgebern, Günther, Abt und Erzkaplan Grimald und vor allem Bischof Salomon, war es zu verdanken, daß die Gesandtschaft nach längeren Verhandlungen unverrichteter Dinge abziehen mußte. Interessant sind die dabei gemachten Erörterungen, aus denen klar und eindeutig hervorgeht, daß Salomon nicht zum ersten Male am Hofe Ludwigs geweilt, sondern daß er ein häufiger und gerne gesehener Gast war, der seinem Lehensherrn stets unentwegt zur Seite stand und so in einem ganz andern Lichte erscheint als seine Kollegen, die je nach dem Winde sich zu- oder abgekehrt hielten. Es ist höchst charakteristisch für Salomon, daß er immer in Zeiten der Bedrängnis am Hofe Ludwigs zu finden ist, in Augenblicken, wo er einen gewiegten Diplomaten zur Hand haben mußte, sein Recht oder seine Handlungen zu verteidigen. Salomon wandte all sein Wissen und seine natürlichen Gaben auf, seinen Lehensherrn mit aller Macht gegen alle Feinde zu schirmen, und mochten sie auch noch so zahlreich und ihm an diplomatischer Schlaueit überlegen sein⁴. Sein unentwegtes Verhalten sticht um so mehr unter dem seiner Zeitgenossen hervor, als er vor allem in den Tagen, wo Ludwig von verschiedenen Seiten bekämpft wurde, mutig und mit aller Entschiedenheit in

¹ MG. LL. VI, 443, 10—13. ² Ibid. VII, 443, 21—22. ³ Ibid. VIII, 443, 19—30. ⁴ Siehe die „relatio episcoporum“ MG. LL. II, II. 446, 8—35.

seinen spätern Jahren auf seinem Posten ausharrte. So gab er seinen Diözesanen ein glänzendes Beispiel steter Treue im großen, das sie anfeuern mußte, im Kleinen treu zu sein und ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Gerade für seine Treue möglichst viel Quellenzeugnisse zu haben, wäre höchst wünschenswert, leider aber schweigen sich hier Überreste wie Tradition fast gänzlich aus, so daß wir vielfach nur auf mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen angewiesen sind, vor allem für die ersten und letzten Jahre seiner Regierung. Wir dürfen wohl annehmen, daß Salomon, so oft auch Ludwig nach Alemannien und in seinen Sprengel kam, was vor allem zur Fastenzeit der Fall war, die Ludwig des öfteren auf seiner Burg in Bodman zubrachte, dem Könige begegnete und mit ihm des Reiches und der Kirche Angelegenheiten beriet. Salomon war ja auch in der Wissenschaft wohl erfahren und wußte durch seine Abstammung aus vornehmer Familie in der königlichen Familie und am Hofe wohl umzugehen. Er war bei allen beliebt, wozu nicht wenig auch sein leutseliges, herablassendes Wesen beigetragen hat. Neugart hat daher nicht Unrecht, wenn er Salomon den Freund und Berater Ludwigs nennt, ebensowenig als Dümmler, der ihn als den „Mann seines Vertrauens“ kennzeichnet.

Noch vor seiner Reise nach Basel hatte Ludwig auf den Rat seiner Getreuen, nicht zum geringsten Salomons, den Abt Theoto von Fulda als Gesandten nach Rom an den neugewählten Papst Nikolaus I. (858—867) und an seinen Neffen, den Kaiser Ludwig, geschickt. Ehrevoll erfüllte dieser seine Aufgabe und kehrte mit einem äußerst gnädigen Handschreiben an den Hof zurück¹, den Ludwig mittlerweile in die Nähe von Konstanz, wahrscheinlich nach Bodman, verlegt hatte. Hier brachte er, wie so oft, die Fastenzeit 860 und das Ostersfest zu, das in diesem Jahre auf den 14. April fiel². Auch Salomon nahm wiederum teil, nachdem er während der Fastenzeit in Konstanz selbst seine bischöflichen Kulthandlungen verrichtet hatte. Mitte Mai brach Ludwig dann mit Salomon zusammen nach dem Mittelrhein auf, wohin man auf den 5. Juni³ nach Koblenz⁴ sich verabredet hatte, um

¹ Ann. Fuld. MG. SS. I, 373, 15—16. ² Cappelli, Cronologia e Calendario Perpetuo (Milano 1906), p. 56 zu 860. ³ MG. LL. II, 154, 1—2: „mandavit nobis tale missaticum, quod nobis impossibile fuit.“ ⁴ MG. LL. II, 2, 154, 8—9: „Nonis Iuniis in secre-

endgültig den Mißhelligkeiten ein Ende zu machen. Lothar war die Vermittlerrolle zugefallen, die er denn auch zuerst zu Karls, dann zu Ludwigs Gunsten spielte, und zwar derart, daß Karl sich bitter beklagte.

Schon seit Beginn des Monats hatten täglich Besprechungen zwischen den beiden Parteien stattgefunden, die jedoch alle ergebnislos verlaufen waren, so daß man schon beinahe zu glauben geneigt war, auch diesmal werde nichts aus den Verhandlungen, weshalb die beiderseitigen Großen und Bischöfe sich entschlossen, beide Teile bindende Beschlüsse abzufassen. Bei den Verhandlungen fällt es sofort auf, daß auf Karls Seite zwei Erzbischöfe, Günther von Köln und Hinkmar von Rheims, auf seiten Ludwigs aber außer einigen ganz tüchtigen Bischöfen, worunter auch Salomon von Konstanz an erster Stelle neben Altf rid von Hildesheim zu nennen ist, kein Erzbischof teilnahm. Wenn Salomon auch nicht das Hauptverdienst an den in der Kastorf kirche zu Koblenz stattgehabten Verhandlungen und Bestimmungen zukommt, so hat er, mit dem sich Ludwig während seines Frühjahrsaufenthaltes in Bodman zweifelsohne mehrere Male besprochen und mit dem er auch die Reise nach dem Mittelrhein unternommen, doch sicherlich in manchen Punkten seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, um möglichst günstige Bedingungen zu erwirken. In der auf den 7. Juni festgesetzten Tagfahrt wurden die Kapitel des Merseburger Tages nochmals eingeschärft und mit Zusätzen versehen, die vor allem die neuen Verhältnisse berücksichtigen¹. Die „lothringische Krise“ konnte erst die Einigung zwischen Karl und Ludwig herbeiführen, genau wie es Hinkmar, der bedeutendste Metropolit des neunten Jahrhunderts, längst vorausgesehen hatte. Verschiedene kirchliche Angelegenheiten von Belang und die Furcht, bei der kirchlichen Bestrafung Lothars infolge seiner ihm geliehenen Unterstützung auch in Mitleidenschaft gezogen zu werden, bewogen Ludwig, im Mai oder Juni Salomon, den wir bereits schon öfters als Mann seines Vertrauens kennen gelernt haben, als Gesandten nach Rom zu schicken. Hier zeigt sich wieder so recht, wie hoch Ludwig Salomons Tüchtigkeit und staatsmännische Klugheit schätzte, verwendet er ihn hier ja zu einer Delegation, die

tario basilicae sancti Castoris consideraverunt.“

¹ MG. LL. II,

155, 7—157, 7. Schrörs a. a. D. S. 232, 8.

nur ein ganz gemiegter Diplomat zur vollen Zufriedenheit seines keineswegs schuldlosen Herrschers vollbringen konnte. Daß er wirklich den gestellten Anforderungen ganz und gar entsprach, beweist die noch nach mehreren Jahrzehnten allgemein bekannte „vigor mentis atque communis gratiositas“¹, von denen der Verfasser der Formeln Salomons III. sagen konnte, daß gerade durch sie Salomon III. seinem Großoheim ähnlich sei und an ihn, den hochgefeierten Staatsmann, erinnere. Zudem war er infolge seiner bekannten, durchaus in schweren Zeiten erprobten Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit, und nicht zu vergessen auch durch seine treue Hingabe an seinen Herrscher, der geeignetste Mann, des deutschen Königs Sache in Rom mit Erfolg zu vertreten. Er war es um so mehr, als er bereits in früheren Jahren wegen anderer Angelegenheiten mit Nikolaus in Briefwechsel gestanden hatte und soweit auch in Rom willkommener war als ein anderer Bischof, der noch nie mit dem obersten Herrn der Christenheit in nähere Beziehungen getreten war, ein Fall, der gerade zu Salomons Zeiten keine große Seltenheit war. Welchen Weg Salomon nach Italien eingeschlagen, können wir, trotzdem es nicht in den Quellen ausdrücklich gesagt wird, ziemlich genau angeben, führte doch von Konstanz als Ausgangspunkt eine vielbegangene Straße über den Splügen nach der italienischen Schweiz und von da nach Latinum und Unteritalien. Wie es einer solchen Gesandtschaft von so hervorragender Bedeutung entsprach, begleitete ihn ein zahlreiches Gefolge auf seiner Reise, die er nach Ostern 864 antrat und auf der er Ende Mai oder Anfang Juni — den genauen Tag seiner Ankunft in Rom kennen wir nicht — die heilige Stadt, den Zentralspunkt des christlichen Abendlandes, erreichte. Seiner ganzen Sendung entsprechend, empfing man ihn äußerst liebenswürdig und zuvorkommend, so daß sein Aufenthalt in Rom nur einige Tage dauerte, wie aus dem ganzen Berichte der Quellen hervorzugehen scheint; denn fast hintereinander wurde Salomon vor Nikolaus beschieden, wobei er immer einen neuen Punkt seiner ihm gestellten Aufgabe mit großem Geschick löste, da er nämlich nicht nur einer einzigen Sache, der Ehescheidung Lothars und der moralischen Unterstützung Lothars durch Ludwig, wegen, sondern

¹ Formulae Sal. n. 45: „forma et nomine et vigore mentis atque omni gratiositate veterem illum Salomonem nobis refert episcopum.“

noch aus einer ganzen Reihe von Gründen dorthin entsendet worden war. Seiner großen, wichtigen, in mancher Hinsicht für Jahrhunderte entscheidenden Aufgaben, man denke nur an die Erlaubniserteilung zur Vereinigung der Bistümer Hamburg und Bremen, die wir bereits früher besprochen, wurde er vollständig gerecht. Vor allem hatte Salomon auch den Auftrag, den Standpunkt Ludwigs in der „Lotharfrage“ darzulegen, was er mit sehr großem Geschick — auf welche Weise, darüber schweigen sich zwar die Überreste wie die Tradition vollständig aus — tat, wie aus der Antwort Nikolaus' an Ludwig¹ klar hervorgeht, wenn sie auch des deutschen Königs Verhalten in der ganzen Angelegenheit nicht nur nicht billigt, sondern ganz entschieden tadelt. Zunächst wird das Urgernis bewiesen, daß Ludwig dadurch gegeben habe, daß er nicht entschieden Lothar entgegengetreten sei, sondern durch stillschweigende Konsenz dem Laster Vorschub geleistet und einfältigen Gemütern Stoff zur Klage gegeben habe, was er wohl hätte vermeiden können, wenn er sich des Papstes Befehlen von vornherein gefügt hätte. Aber noch sei, und zwar noch immer, die beste Zeit, sich entschieden von Lothar zu kehren und so die Ausführung der kirchlichen Gesetze zu unterstützen, wodurch er sehr gut seine Mißbilligung aussprechen könne und müsse². Zudem beklagt es Nikolaus sehr, daß Ludwig die Mezer Synode 862 nicht beschickt habe. Sein neutrales Verhalten sei zwar zur Erhaltung der päpstlichen Befehle ungünstig gewesen, doch habe es immerhin, was sehr anzuerkennen sei, die weltliche Herrschaft Lothars erhalten. Das aber sei nutzlos, wenn er das ewige Leben verlöre. Ganz unfaßbar scheint es dem Papste gewesen zu sein, daß Ludwig angeblich mit Leuten Gemeinschaft pflege, die Christi Glieder zu „membra meretricis“³ machten, womit dem ganzen Zusammenhange nach wohl Lothar und seine Anhänger gemeint sind. Genau wie der Papst, so solle und müsse auch der König die Sünder ermahnen und, falls dies nichts fruchte, Heiden und Böllnern gleichachten und dafür sorgen, daß kein Christ fürderhin mehr mit ihnen verkehre. Nur so käme Lothar zur Besinnung.

Zu der in Tulu in der Ostmark mit dem Bulgarenkönig Bogoris verabredeten Zusammenkunft Ludwigs zum Zwecke eines

¹ Mansi XV, 454 D.

² Ibid. B. C.

³ Mansi XV, 455,

C (Schluß): „tollit membra Christi et facit ea membra meretricis“

gemeinsamen Vorgehens gegen den Mährenherzog Ratislaw wünschte Nikolaus den besten Erfolg und versprach, Gott zu bitten, ihm eine fröhliche Heimkehr zu gewähren¹. Auf Salomons Wunsch, zum Danke für die erfolgte Annahme des Christentums durch Bogoris ein allgemeines dreitägiges Fasten und Andachtsübungen anzuordnen, ging Nikolaus bereitwillig ein², hatte doch mit dieser Beteuerung die Kirche geradezu ein neues Reich wiedergewonnen.

Der Bescheid, den der Papst Salomon, der ihn keineswegs über die Gesinnungen des deutschen Königs gegen Rom im unklaren gelassen hatte, mitgab, schließt mit einer ganz merkwürdigen Erklärung der Gesinnungen Nikolaus' für Ludwig, die er mit ganz besonderem Nachdruck von Salomon ausgerichtet wissen wollte. Er verspricht, keiner Anschuldigung gegen ihn Gehör zu schenken, bevor er nicht selbst oder durch geeignete Legaten sich verteidigen könne. Da er den Beweis seiner Treue durch die Salomonische Gesandtschaft und in einem — leider verlorenen — Briefe genugsam bewiesen habe, werde er fürderhin die Worte seiner Gegner sogar einem Froschquacken gleich erachten³. So sehr hatte Salomon Nikolaus von der Mißbilligung der Ehe Lothars mit Waldrada von seiten Ludwigs überzeugt, daß der Papst sogar den Tatsachen zum Hohne ihm den Dank dafür in den vielsagenden Worten ausspricht: „Von Herzen dankbar bin ich ihm, daß er zu jener Ehe niemals seine Zustimmung gegeben, gibt und geben wird, weil ich ihn liebe.“⁴ Mehr als diese Anerkennung konnte und wollte Salomon niemals erreichen. Mit dem Wunsche, Ludwig möge stets so handeln, wie es eben Salomon bekundet hatte, und zu seinem und der Kirche Wohl arbeiten, gibt Nikolaus die feste Zusicherung, er werde stets nach Gott am meisten dem König und den Seinen seine Kraft zur Verfügung stellen und für ein glückliches Gedeihen der königlichen und deutschen Sache beten⁵.

Wie Ludwig die glänzenden diplomatischen Gaben Salomons zu seinen Gunsten zu verwerten sich bemühte, so trachtete auch der Papst darnach, dem Gesandten sich dienstbar zu machen, um dadurch den mächtigen deutschen König für sich und seine Pläne zu

¹ Mansi XV, 457, c. 11 B. ² Ibid. c. 12 C. ³ Ibid. p. 457, c. 13 C.: „Si quid de ipso scaevum forte audierimus, tamquamsi ranarum cantus declinare studebimus.“

⁴ Ibid. p. 455 c. 1, A. B.

⁵ Ibid. p. 457, c. 13, 14, C. D.

gewinnen. Beide wurden in ihrer Erwartung sicher nicht getäuscht. Den Bescheid des Papstes haben wir bereits kennen gelernt. Wie Ludwig ihn aufgenommen und wann Salomon ihn ihm überbracht, dafür haben wir zwar keine direkte Quellennachricht, doch können wir nach allem, ohne fehlzugehen, annehmen, daß der König ihn bald nach seiner Rückkehr aus Italien Ende Juni oder Anfang Juli 864 am Hofe empfing, ihm seinen herzlichsten Dank für das gute Gelingen der schwierigen Aufgabe aussprach und vollständige Entlastung erteilte.

Nach dieser Mission finden wir Salomon nicht mehr in politischen Angelegenheiten verwannt. Ja, er erscheint von diesem Zeitpunkt an niemals mehr am königlichen Hofe; denn keine Tradition und keinerlei Überreste haben irgend welche Kunde. Diese Tatsache wird wohl am ehesten auf Salomons hohes Alter und seine zunehmende Gebrechlichkeit zurückzuführen sein, die es ihm unmöglich machte, sich den vielerlei Aufgaben am Hofe mit Erfolg zu widmen. Außerdem brachten es die schwierigen Bodenverhältnisse, das rauhe Klima, die schlechten Wege und verschiedene andere Umstände mit sich, daß Salomon in den letzten sieben Jahren seines Lebens nicht mehr über die Grenzen seines Sprengels hinausging. So oft Ludwig in Bodman sich aufhielt, wird wohl auch Salomon dort erschienen sein, um ihm seine Treue und Zuneigung zu beweisen und sich durch Fragen wenigstens auf dem laufenden zu erhalten. Was er seinem Herrn gewesen, geht am besten aus dem Lob hervor, das man ihm und seinem Großneffen immer gezollt, indem man sie als das Beispiel hervorragender Königstreue hinstellte. Inmitten fast allgemeiner Treulosigkeit, in der selbst Bischöfe sich nicht scheuten, Meineid auf Meineid zu leisten, steht Salomon neben Hinkmar und einigen andern auf einsamer Höhe noch nach einem halben Jahrhundert, „wie ein Komet entschwindend, unendlich Licht mit seinem Licht verbindend“¹, d. h. durch seine Treue und Dienstfeier für die Sache seines Königs unerreicht da, bis endlich Salomon III., der dritte und letzte der „großen Konstanzer Salomone“, ihm wieder gleichzukommen trachtete. Bis ins hohe Greisenalter hinein tat er nicht allein seine Pflicht und Schuldigkeit als Lehensträger und Vasall, sondern weit darüber hinaus tat er alles, auch in Zeiten, wo er keinerlei Aussicht auf

¹ Goethe, Epilog zu Schillers Glocke.

Gewinn hatte, um seinem Herrn und König dienstbar zu sein. Dies stets so rühmliche Verharren Salomons wurde deshalb auch niemals bestritten; vielmehr stimmen alle Geschichtsschreiber dieser Zeitläufte in der Charakterisierung überein. So sagt z. B. Neugart¹: „Mehr als einmal nützte er Ludwig dem Deutschen durch seine ausgezeichneten diplomatischen Kenntnisse“, vergißt nur dabei, daß er auch vor allem seine Treue war. Und Dümmler sagt geradezu²: Salomon sei der „Mann seines — Ludwigs — Vertrauens“ gewesen, ein Titel, den man nur ganz selten Leuten von hervorragender, ausgezeichnete Treue zuerteilt, und in der Tat: Salomon hat ihn mit Recht seines stets zuverlässigen Wesens und seiner immerwährenden Treue wegen redlich verdient, wenn er es auch nicht wie sein Großneste zum Reichskanzler gebracht hat, sondern nur als Freund und Berater in schwierigen und entscheidenden Augenblicken mit Rat und Tat dem König diente. Ob ihm größere äußere Ehrungen zuteil wurden, wissen wir nicht, doch können wir aus Salomons Uneigennützigkeit wohl den Schluß ziehen, daß ihm das unbedingte Vertrauen Ludwigs mehr wert schien als äußere glänzende Ehren und Ehrenstellen. Trotz alledem schließt das aber doch nicht von vornherein wirkliche Ehrungen aus. Nur wissen wir leider nichts davon.

Salomon war es noch vergönnt, am Ende seiner Tage den Geburtstag des Deutschen Reiches zu erleben, den 8. August 870, wo in Meerssen auf einem allgemeinen Frankentage gemäß den Aachener Bestimmungen vom 8. März des gleichen Jahres und den folgenden Abmachungen zu Attigny nahezu alle deutsch redenden Teile des karolingischen Reiches an Ludwig den „Deutschen“ kamen³. Nur noch wenige Monate war es ihm beschieden, seine Diözese zu verwalten, voll Freude, endlich einmal seinen Lehensherrscher am Ziele seiner Bestrebungen zu sehen, die er mehr denn ein Menschenalter eifrig verfolgt hatte, wobei ihm Salomon gar manches Mal mit Rat und Tat in bange Stunden beigestanden. Wenn auch Salomon in den letzten Jahren von dem Schauplatz der politischen Kämpfe sich zurückgezogen hatte, so verfolgte er doch sicherlich

¹ Ep. Const. I, 113, unten.

² Ibid. I, 2, 523, 10.

³ Cf. Divisio regni Lothari, MG. LL. II, 2, 193—195; daneben Gschler im Schweizer Museum für historische Wissenschaft II, 54, für einzelne fragliche Teile.

mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Entwicklungsphasen der Politik Ludwigs, die den Ruhm und die Ehre als Gründer des Deutschen Reiches dem „Deutschen“ einbrachten für ewige Zeiten. Auch das, was Salomon ihm dabei geholfen, ist niemals ganz in Vergessenheit geraten. Als Freund und Berater Ludwigs steht er immer hoch in Ehren, wie wir zur Genüge gesehen und bewiesen haben.

7. Salomons Tod. Rückblick und Ausblick.

Es war zu Ende Juni des Jahres 864. 26 Jahre waren schon entschwunden, seit Salomon I. die Leitung des weiten Sprengels der Diözese Konstanz mit machtvoller Hand zur Zufriedenheit des Reiches und der Kirche verwaltet hatte. Seine letzte Tat im Dienste Ludwigs des Deutschen war die wichtige, zur vollen Zufriedenheit vollbrachte Gesandtschaft nach Rom gewesen. Rastlos, unermüdet war er tätig zum Wohle seiner Untertanen. Jetzt gab er auch wegen Altersschwäche und einer immer mehr zunehmenden Krankheit seinen Dienst am Hofe auf. Da Ludwig ihn aber keineswegs entbehren mochte und glaubte, Salomon wolle aus Bequemlichkeit oder aus unwichtigen Gründen sich ihm nicht mehr zur Verfügung stellen, sandte er — wann wissen wir nicht genau — an den König eine Reihe von Kostbarkeiten, die er sich vielleicht bei seiner Romreise erstanden oder von irgend einem Händler in Konstanz gekauft hatte: einen grünen und einen buntfarbigen Mantel, Palmzweige mit wirklichen Datteln behangen, Zimt, Galgant, Gewürznelken, Mastix, Pfeffer, Feigen, Granatäpfel, einen elfenbeinernen Kamm, Cochenille, Zikaden, Papageien, eine weiße Amsel und das lange Rückgrat eines Schwertfisches mit einem Begleitschreiben, in dem er sein Säumen mit Altersschwäche und Krankheit entschuldigte¹. Daß Ludwig daraufhin sich zufrieden gab, kann man zwar annehmen, aber quellenmäßig nicht beweisen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der König Salomons Rücktritt vom Amte, der ihm in guten und bösen Tagen ein treuer Freund und Ratgeber gewesen, sehr bedauerte.

Noch einmal hatte Salomon I. sich aufgerafft und war, wie wir in einem früheren Abschnitte gesehen haben, im Mai 868

¹ Formulae Salomonis III. n. 30, p. 37—38.

nach Worms zu der großen Abwehrsynode gegen die Griechen geeilt, um da ein letztes Mal mit all seiner noch vorhandenen Kraft auch mitzuwirken an der Reform des religiös-sittlichen Lebens auf allen Gebieten. Von diesem Tag an verschwindet er aus den Quellen. Da die Folgen seines hohen Alters — er war bereits ein hoher Siebziger — von Tag zu Tag sich mehr einstellten, mußte er jetzt sogar darauf verzichten, die Diözese zu inspizieren. Er konnte kaum noch nach Bodman gehen, um da dem König, dem er so treu gebient, seine Aufwartung zu machen.

Wie gut Salomon in seiner Diözese gewaltet hat, geht schon daraus hervor, daß sein dritter Nachfolger, sein Nefse Salomon II., noch nach neun Jahren seit der letzten Visitation fast keine Mißstände fand, die er seinem Metropolitener hätte berichten müssen. Am 5. März¹ des Jahres 871² entschlief Salomon I. nach beinahe dreiunddreißigjähriger Regierung. Sein Tod wird in einer ganzen Reihe von Quellen gemeldet, ein Zeichen, welche große Bedeutung Salomon, trotzdem verhältnismäßig nur wenig über ihn erhalten ist, im Leben gehabt hat.

Daß wirklich 871 als Todesjahr allein in Betracht kommt und nicht 872³ geht aus einem Briefe des Erzbischofs Luitbert von Mainz hervor, der Salomon I. am 30. April 872 bereits als „beatissimae memoriae“⁴ erwähnt. Selbstverständlich sind dann die Behauptungen Manlius⁵ und Crusius⁶, die den Tod Salomons I. in das Jahr 873 verlegen wollen, ganz unrichtig.

Schauen wir zurück auf sein Leben, so müssen wir uns eingestehen, daß Salomon seinen Sprengel ganz anders verließ, wie er ihn bei seiner Wahl im Jahr 838 vorgefunden. Was Wolfleoz in den letzten Jahren seiner Regierung versäumt, das hatte Salomon längst wieder nachgeholt. Rühmend kann man sagen: Konstanz war unter Salomon I. eines der am besten verwalteten Bistümer

¹ Necrolog. Aug. Divitis. III non. Mart Dümmler, Necrolog. I, 274 (zum 5. März). ² Annales Alamannici, MG. SS. I, 51 zu 871;

ebenso: Ann. Weingartenses: „Sal. primus episcopus obiit.“ Ann. St. Gall. brevissimi MG. SS. I, 69. Herim. Aug. MG. SS. V, 106. Chron. Suev. Univers. MG. SS. XIII. 65. St. Gallener Totenbuch. St. Gallener Mitteil. XI, 62. ³ Jaffe, Monumenta Moguntina 234, N. B. I. Annales Formoselenses. MG. SS. V, 35 zu 872. ⁴ l. c. 334. ⁵ Pistorius libr. III, 707, 18: „obiit secundo die Aprilis circiter annum 873.“

⁶ „obiit 873“, I. libr. II, 44

des ganzen Abendlandes, stand ihm doch ein Bischof vor, der herrliche Geistesgaben besaß und diese zum Wohle seiner Untertanen benützte. Überall war er auf geordnete Zustände mit dem größten Eifer bedacht. Der hundertjährige Streit mit St. Gallen ward unter seiner tätigen Mithilfe zur vollen Zufriedenheit der beteiligten Kreise geschlichtet, so daß ihm selbst die verbittertsten Gegner ein Wort der Anerkennung zollen müssen. Als Mann von großer Treue und Pflichterfüllung gab er all seinen Untertanen das beste Beispiel. Auf ihn richteten sich die Blicke aller Diözesanen, und sie wurden niemals enttäuscht. In Augenblicken der Not stand er den Armen stets hilfreich zur Seite. Namentlich bei der Hungersnot im Jahre 869 linderte er nach Kräften des Volkes Elend. Um das religiös-sittliche Leben zu fördern, zögerte er trotz mancherlei Bedenken nicht, den früheren Klosterabt von St. Gallen, Otmar, heilig zu sprechen und seine Verehrung eifrig zu fördern. Trotzdem er auch in Politik eingriff, hielt er sich doch von diplomatischen Kunstgriffen, die mit der Wahrheit im Gegensatz standen, fern. Strenge Rechlichkeit war seine Hauptstärke zeit seines Lebens.

Was wäre natürlicher gewesen, als nach eines so großen Bischofs Tod, der als erster der drei großen Konstanzer Salomone eine Hochblüte geschaffen, eine ebenso kraftvolle Persönlichkeit an seiner Statt zu wählen? Doch, weit gefehlt! Ihm folgt ein alter, kraftloser Mann auf dem erzbischöflichen Stuhle nach: Patecho, der nur ganz kurze Zeit regierte. Bevor Salomon II., Salomons I. Neffe, 875 zur Regierung kam, wurde Gebhard I. bis zu seinem am 17. April 875 erfolgten Tode Bischof von Konstanz. Da auch er in hohem Greisenalter erst die große Würde erhielt, konnte auch er das große Erbe Salomons I. nicht würdig genug verwalteten. Erst Salomon II. trat würdig in die Fußtapfen seines großen Vorgängers ein und führte in dessen Sinne den Sprengel einer zweiten, vielleicht noch schöneren Blüte entgegen.

Dr. Heinrich von Brentano,

Geistlicher Rat und Apostolischer Vikar.

Von Karl Nügele.

Dr. Franz Ernst Heinrich von Brentano Gnoffo — so lautet sein voller Name — war zu Rottenburg am Neckar geboren am 9. Januar 1768. Sein an Arbeit und Mißerfolg, Hoffnungen und Enttäuschungen, Ehren und Kränkungen so reiches Leben schloß am 8. September 1831 zu Freiburg i. Br. Die 63 Jahre, welche zwischen diesen beiden Daten liegen, schauten die Zeit der Aufklärung und der josephinischen Kirchenreform, die Zeit der großen politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die Zeit der Neugestaltung der kirchlichen Organisationen, die für das Großherzogtum Baden mit dem Jahre 1827 ihren Abschluß fanden. Damit sind die drei großen historischen Entwicklungen genannt, die für die Lebensschicksale des Geistlichen Rates von Brentano von großer Bedeutung gewesen sind.

Heinrich von Brentano entstammt einer uralten und durchweg mit hohen Geistesgaben ausgestatteten italienischen Adelsfamilie, welche ihren Namen von ihrer wohl schon vor dem Jahre 700 verlassenen Stammburg Brenta (brenta, deutsch Butte, Winzerbutte) an dem Flusse Brenta in Südtirol herleitet¹ und von

¹ Dr. Lok in der „Badischen Landeszeitung“ vom 13. August 1885, Nr. 188. Brentano heißt darnach soviel als Anwohner der Brenta. Andere leiten den Namen Brentano ab von Brent, einem Orte an der Brendan (einem Nebenflusse der Themse), und erkennen in den Brentano ein englisches Geschlecht, eine Annahme, für welche Otto von Brentano di Tremezzo in seiner höchst interessanten Skizze: „Die Familie von Brentano“ in den „Frankfurter Blätter für Familiengeschichte“ 1914, Heft 6, sehr überraschende Wahrscheinlichkeitsgründe anzugeben weiß. Eine alte Familientradition

zirka 1300 ab in der sogenannten Tremezzina am Lago di Como ansässig war. Von hier wanderte im Jahre 1700 der reiche Kaufherr Antonio de Brentano Gnoffo di Bolvedro aus Anlaß einer Revolution im Mailändischen nach Rapperswil am Züricher See aus, wo er in den Patrizierstand zurücktrat und um die Stadt in hervorragender Weise sich verdient machte. Sein Enkel Peter Anton Karl Nikolaus Brentano wurde zur Anerkennung seiner Verdienste um die Einführung der Seidenindustrie in Vorderösterreich von Maria Theresia in den erblichen Reichsadel erhoben. Am 19. April 1766 verheiratete sich Karl von Brentano mit Maria Katharina Gerber, der Tochter einer ebenso vermöglichen als angesehenen Patrizierfamilie zu Rottenburg. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, Maria Anna Karolina Dominika (geboren 23. Januar 1767), die wohl in jugendlichem Alter gestorben ist; ferner Franz Ernst Heinrich (geboren zu Rottenburg am 9. Januar 1768); und Franz (geboren 20. August 1770)¹.

Von diesen drei Kindern gelangte zu Bedeutung und Berühmtheit Franz Ernst Heinrich, der spätere Pfarrer und Geistliche Rat. Seine ganze Lebensdauer fällt in die Zeit der Aufklärung, die auf seine Erziehung, seinen Charakter und seine Lebensschicksale einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat.

1. Sein Studiengang.

Karl von Brentano starb schon mit 36 Jahren (1774) als spanischer Offizier bei Cadix, worauf dessen Bruder, Dominik von Brentano², welcher Hofkaplan und Geheimer Geistlicher Rat des Abtes Honorius von Rempten war, seinen Neffen Heinrich zur Erziehung in sein Haus aufnahm.

bezeichnet die Brentano als die Nachkommen der Biskonti in Mailand, mit denen sie das Wappen gemeinsam haben.

¹ Mitteilung des Pfarramtes St. Moritz in Rottenburg nach den Standesbüchern der katholischen Pfarreien daselbst. Weiteres war nicht zu erheben.

² Dominik von Brentano war ein Mann von hervorragenden Talenten und ein sehr fleißiger Schriftsteller. Er beschäftigte sich besonders mit Fragen kirchenpolitischer Natur, die er im Geiste des Josephinismus zu lösen suchte. Im Auftrag seines Herrn schrieb er auch eine Bibelübersetzung und Erklärung der Heiligen Schrift, die wegen ihrer populären Fassung weit verbreitet war und von Katholiken wie Protestanten gleich gern gelesen wurde, aber auch ganz in dem oberflächlichen Geiste jener Zeit gehalten ist.

Nachdem er bei den Bistrieten in Kempten seine erste Ausbildung erhalten hatte, kam er im Jahre 1781 an das Gymnasium in Dillingen, wo er für das erste Studienjahr im Seminar vom hl. Franz von Sales (Salesianum) Aufnahme fand. Hier waren seine Lehrer unter anderen der berühmte Sailer und der gelehrte Dr. Jos. Weber. Brentano absolvierte das Studium der Grammatik und Rhetorik mit ausgezeichnetem Erfolge. Die Studienzeugnisse während dieser vier Jahre rühmen ohne Ausnahme seine hohe Begabung, seinen großen Fleiß und sein mustergültiges Betragen und lauten durchgängig: *ingenium capacissimum ac supra annos maturum — diligentia constanter maxima — profectus inter optimos¹ insignis — mores pietate et reverentia in Deum et superiores maxima laude dignissimi, oder humanitate et pietate in Deum inter primos laudandi, und wieder omni laude longe dignissimi².*

Im Herbst 1785 bezog Brentano die Universität Dillingen, an welcher noch der gute alte Geist herrschte und die deshalb als „jesuitisch“ verrufen war. Nur die sonst hervorragenden Professoren Sailer, Weber und Zimmer neigten stark zur neueren Richtung hin und mußten deshalb 1793 die Universität verlassen. Brentano hatte sich für das Studium der Theologie entschlossen und hörte nun Philosophie bei Sailer und Weber. Sein Onkel Dominik Brentano hatte ihm die Wahl zwischen dem Priester- und Soldatenstande freigelassen, da er glaubte, „daß sonst kein Aufkommen mehr für die Familie wäre“. „Da ich den letzteren perhorreszierte, wählte ich den ersteren.“³

Schon auf der Gelehrtenschule (zu Dillingen) war Brentano mit Christoph Schmid, dem später so berühmten Jugendschriftsteller und Schulmanne, bekannt geworden. Beide verband innige Freundschaft, die sie sich durch das ganze Leben bewahrten.

Beide waren Schüler derselben Klasse und absolvierten im selben Jahre das Gymnasium. H. von Brentano wird von seinem

¹ Die Kategorien waren: *primi, optimi, meliores*, bisweilen auch *mediocres*.

² In gütigster Weise mitgeteilt von Herrn Hochschulprofessor und Bibliothekar Dr. Thomas Specht in Dillingen nach dort befindlichen Schülerverzeichnissen und Studienzeugnissen.

³ Brief des Geistlichen Rates vom 8. Januar 1825. Dieser und der später angeführte vom 8. Dezember 1824 befinden sich im Hausarchiv des Justizrates Otto von Brentano di Tremezzo in Offenbach.

Freunde Christoph von Schmid gezeichnet als ein Jüngling von ausgezeichneten Talenten, von edler Art und vornehmer Denkweise, von großer Liebe zu den Kindern und hohem Interesse für Bücher und Reisen.

Christoph Schmid lebte in sehr bescheidenen Verhältnissen. Noch vor Vollendung seiner humanistischen Studien starb ihm der Vater. Dieser Umstand war angetan, dem Leben des talentvollen Jünglings eine ganz andere Richtung zu geben. Als nämlich Christoph Schmid nach glänzend bestandener Abgangsprüfung nach Hause kam, erklärte ihm die Mutter betrübten Herzens, daß sie nunmehr außerstande sei, ihn weiter studieren zu lassen. Die ganze Verwandtschaft und Freundschaft riet ihm und drängte ihn, Schreiber zu werden. Darüber war der so außerordentlich begabte junge Student aufs höchste bestürzt. Nicht mehr studieren dürfen, sondern ein Schreiber werden müssen, das war ihm ein sehr trauriger Gedanke. In seiner Trostlosigkeit flehte er zu Gott, er möge in seiner Güte doch alles so leiten, wie es für ihn am besten sei.

Unterdessen hatte von Brentano die Hochschule zu Dillingen bezogen und seine philosophischen Studien begonnen, während Christoph Schmid's bedauernswerte Lage sich noch nicht geändert hatte. Nur um seinem Freunde von Brentano, der ihm von allen Mitschülern stets das meiste Wohlwollen gezeigt hatte, sein trauriges Loos mitzuteilen, schrieb er diesem, daß er zu seinem größten Leidwesen nicht mehr nach Dillingen kommen werde. Aber wie jubelte jetzt der arme, strebsame Student, als er mit umgehender Post von Brentano einen Brief erhielt, worin dieser ihm schrieb, er möge guten Mutes sein und sofort nach Dillingen kommen, es biete sich ihm da eine günstige Gelegenheit, in einer sehr vornehmen Familie als Hauslehrer einzutreten; es sei eine sehr vorteilhafte Stelle, die ihm das Geld zum weiteren Studium einbringe. Voll Freude packte Christoph Schmid seinen Koffer und wanderte nach Dillingen, wo sein wohlmeinender Freund mit offenen Armen ihn empfing und sofort dem Geheimrat, Professor von Weber, vorstellte, in dessen Familie er Hauslehrer werden sollte.

„Hier erfuhr ich erst“, schreibt Christoph von Schmid in seinen Lebenserinnerungen, „wie es kam, daß diese Hauslehrerstelle mir zuteil wurde. Geheimrat von Weber hatte den Professor Weber er-

fucht, ihm einen Hauslehrer vorzuschlagen. Der Professor dachte wohl auch an mich; da er aber schon früher von meinem Koftherrn innegeworden, ich werde nicht mehr kommen, so schlug er Brentano vor. Sobald dieser, mein Freund, meinen Brief erhalten hatte, eilte er damit zu Professor Weber und erklärte, daß er aus Freundschaft für mich diese Stelle nicht annehme, sondern darauf verzichte. Er erwies mir dadurch einen großen Freundschaftsdienst. Es war in der That eine sehr edle Handlung von ihm! Denn es wäre ihm selbst sehr erwünscht gewesen, in ein solches Haus aufgenommen zu werden; auch der Unterricht der Kinder würde ihm bei seinen Kenntnissen, seinen Talenten, seiner Liebe zur Jugend leicht und angenehm gewesen sein. Es war ihm nach dem Tode seiner Eltern¹ jährlich soviel Geld angewiesen, daß er bei weiser Sparsamkeit davon ganz bequem leben konnte. Allein, wenn er Kost und Wohnung nicht mehr hätte bezahlen müssen, so hätte er diese nicht unbedeutenden Ersparnisse auf wertvolle Bücher, die er wünschte und zu sammeln anfing, auf zierliche Kleider, die er liebte, auf Reisen und mancherlei erlaubte Vergnügungen verwenden können. Alles dies brachte er mir zum Opfer. Ihm habe ich es nächst Gott zu danken, daß ich nicht als gewöhnlicher Schreiber in der Kanzlei mein Leben hinbringen mußte.“

Sailer war ein von seinen Schülern hochverehrter Lehrer und hat auf diese, wie Chr. v. Schmid schreibt, den besten und nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Er war „eine Säule christlicher Wahrheit und christlichen Lebens“ in jener Zeit der Aufklärung und des Illuminatentums. Aus seiner Schule gingen Männer hervor, die, wenn auch dem josephinischen Staatskirchentum huldigend, sich dennoch von dem alles Übernatürliche in Zweifel ziehenden kirchenseindlichen Zeitgeiste freigehalten und segensreich gewirkt haben. Der gefeierte Lehrer scheint auch in Brentano eine hohe Auffassung vom Seelsorgeamt erzielt und den Grund zu ernsterer Auffassung der Bedeutung und der Aufgabe des priesterlichen Berufes gelegt zu haben.

Nach einer kaiserlichen Verordnung durfte kein Priester im Österreichischen zur Seelsorge zugelassen werden, der seine theologischen Studien nicht in einem Generalseminar gemacht hatte. Demzufolge war Brentano genötigt, nach Vollendung des philosophischen Studiums, das zwei Jahre in Anspruch nahm, die Universität Dillingen zu verlassen, um die eigentlichen theologischen Disziplinen und Kirchenrecht im Generalseminar zu Freiburg i. Br. zu studieren.

¹ Soll heißen: seines Vaters. (Der Verf.)
Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XV.

Das Freiburger Generalseminar war im großen und ganzen gut geleitet, und es gingen aus ihm einzelne Leute hervor, die in der Seelsorge und als Männer der Wissenschaft von anerkannter Bedeutung geworden sind¹; unter diese darf auch Heinrich von Brentano gerechnet werden, der sich am 26. Dezember 1790 mit päpstlicher Dispens ab impedimento aetatis insufficientis im Alter von nicht ganz 23 Jahren in Konstanz auf sein von Anton Brentano im Jahre 1826 zu Rapperswil gestiftetes Familienbenefizium zum Priester weihen ließ². Sein Onkel widmete ihm zu seiner Primiz eine Schrift, ein Pastorale, das zwar sehr schön geschrieben, aber auch im Geiste jener Zeit gehalten ist³.

Im folgenden Jahre 1791 bezog Heinrich von Brentano die Universität Salzburg, wo er die damals berühmten Professoren Danzer, Schelle, Hofer, Gärtner und Bierthaler hörte. Im Jahre 1792 studierte er an der Geburtsstätte des Josephinismus, der Universität Wien, wo er auch mit jenen Männern in näheren Verkehr trat, welche als eine Zierde der dortigen Hochschule galten, nämlich mit dem Kanonisten Behem, dem „lieblichen“ Prediger und Professor Wisser, dessen Freundschaft er besonders genoß, und dem „sanften“ Reihberger (Rechberger?), Professor der Moral⁴.

Nach Umlauf der zwei Jahre des weiteren Hochschulstudiums, welches ihm sein Benefizium und die Munifizenz seines Onkels ermöglicht hatte, begab er sich nach Rapperswil, wo er weitere zwei Jahre in angenehmster Muße zubrachte. Ohne eigentliche Berufsarbeit lebte er daselbst den Wissenschaften und besonders

¹ König, Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg (1. Die Zeit des Generalseminars 1783—1790) im *JDM.* Bd. X.

² Sein Urgroßvater Anton Brentano war Kirchenpfleger in Rapperswil und vergabte bei seinem Tode mit Testament vom 9. März 1726 der Stadt 3700 Gulden zu „einer ewig alltäglichen Meß das ganze Jahr hindurch für die abgestorbenen Seelen im Fegfeuer appliziert“. Für den Erhalt der Einkünfte dieser Stiftung sollte in erster Linie ein Priester aus der Verwandtschaft in Betracht kommen. Diese Brentanosche Anniversarstiftung besteht heute noch; es werden nach derselben jährlich 364 heilige Messen gelesen (Mitteilung des Städtischen Archivs Rapperswil).

³ Dominikus von Brentano, Der wahre Priester. Ein Primizgeschenk an seinen lieben Neffen Heinrich von Brentano. 88 S. 8°. Rempten 1790. ⁴ Felder, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. Landshut 1817, Art. Brentano.

dem Studium der damals Epoche machenden Kantischen Philosophie. Der Verkehr mit zahlreichen Freunden in Zürich und den benachbarten Orten gestalteten diesen Aufenthalt für ihn sehr genußreich und unterhaltend. Doch verlor er diese Zeit nicht ganz für seinen eigentlichen Beruf. Während er öfters in der Stadt und auf dem Lande predigte, schrieb er sein „Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft“, das, 255 Oktavseiten stark, bei Joseph Brentano in Bregenz 1794 gedruckt und verlegt wurde¹.

2. Seine ersten Seelsorgestellen.

Nach dieser längeren wissenschaftlichen Ausbildung und Vorbereitung sollte Heinrich von Brentano endlich in die praktische Seelsorge eingeführt werden. Aus diesem Grunde gab Dominik von Brentano die Hofkaplanei auf, nahm die Pfarrei Gebrazhofen im Allgäu an und berief 1794 seinen Neffen als Vikar dorthin. Hier wurde der junge Priester mit dem bayerischen Kardinal von Gaefele bekannt, der ein Freund seines Onkels war.

Nach siebenmonatlichem Aufenthalt daselbst wurde er im Januar 1795 Vikar in Seebronn bei Rottenburg². Bei einem gelegentlichen Besuch seiner mütterlichen Verwandten in seiner Geburtsstadt wurde er mit dem Ritterhauptmann Baron von Rasler Weidenburg bekannt, der ihm sogleich die vor kurzem vakant gewordene Pfarrei Poltringen im Ammertal verlieh, zu welcher ihm als Vormund des damals noch minorennen Freiherrn von Ulm das Verleihungsrecht zustand³.

Hier fing nun von Brentano im Jahre 1795 die selbständige Seelsorgetätigkeit an. Zwei Jahre wirkte er daselbst mit großem Segen, besonders in der Schule, die er in einem sehr vernachlässigten Zustande antraf. In der Pfarrchronik von Poltringen steht unter der Rubrik: „Notamina aus den ältesten Tauf- und Sterberegistern“ über Pfarrer von Brentano die Bemerkung:

„Die Schule in Poltringen war in dem elendesten Zustande. Selten wurde sie gehalten, und wenn sie auch gehalten wurde, so war sie schlecht; denn der bisherige Lehrer und Mesner Johann Mittel war zu alt; er stand bereits im zweiundsiebzigsten Lebensjahr. Pfarrer Brentano hielt um einen andern Schulmeister an

¹ Felder a. a. O. — Dieses Gebetbuch war von mir nicht mehr aufzufinden. ² Pfarrarchiv Seebronn. ³ Felder a. a. O.

und bat den Freiherrn von Raßler, er möchte dem alten Lehrer statt einer Entschädigung den eben vakant gewordenen Kirchenpflegetdienst und dem Ignaz Friz den Schuldienst verleihen. Am 11. November 1795 wurde Mesner Joseph Kittel zum Heiligenpfleger und Ignaz Friz zum Lehrer mit Exspektanz auf den Mesnerdienst ernannt. Am 18. November wurde die Winterschule feierlich eröffnet. Die Kinder mußten zuerst alle paarweise mit dem Lehrer in der Kirche erscheinen. Nach der heiligen Messe ordnete der Pfarrer die Kinder in der Schule. Am 22. November wurde sodann die seit zwei Jahren unterbrochene Sonntagschule wieder eröffnet.“

Auch die Pflichten der speziellen Seelsorge hat Pfarrer Brentano sehr eifrig wahrgenommen, wie aus den Kirchenbüchern entnommen werden kann. So fügte er den Sterbeinträgen öfters die Bemerkung hinzu: „wiederholt von mir besucht“, oder „täglich von mir besucht“ und ähnlich¹.

„Den 16. November 1797 zog Brentano auf seine neue Pfarrei Hirrlingen ab“, heißt es in der Chronik der Pfarrei Poltringen. Hirrlingen bei Rottenburg ist eine große und beschwerliche Pfarrei mit einer sehr geräumigen Kirche. Hier arbeitete Brentano fünf Jahre so rastlos, daß er sich ein schweres Lungenleiden zuzog. Neben seinen Berufsgeschäften arbeitete er hier an einem Handbuche, das er 1802 unter dem Titel: „Kurzer Leitfaden zu meinen Religionsgesprächen in der Schule und zugleich Lesebuch für die katholische Schuljugend“ mit Genehmigung der hochwürdigsten geistlichen Regierung in Konstanz, 144 Oktavseiten stark, bei Jos. Brentano in Bregenz herausgab². Da das Fieber ständig zunahm und das Brustübel von Tag zu Tag sich verschlimmerte, so daß der Arzt ihm das Leben absprach, wenn er nicht ernstlich für seine Gesundheit sorge, mußte er die Pfarrei Hirrlingen aufgeben. Er suchte nun eine weniger anstrengende Pfarrei zu erhalten, welche er auch bald in Kirchen bei Ehingen a. D. im sogenannten Muckentale, einem freundlichen und stillen Tale, zu finden das Glück hatte. Kirchen selbst ist ein kleines, schönes und gesundes Dorf mit kleiner Kirche und schönem Pfarrhaus. Das Patronatsrecht stund dem Kloster Zwiefalten zu. Brentano bezog am 16. Juni 1802 seine neue Pfarrei in der besten Hoffnung, seine verlorene Gesundheit hier wieder zu erlangen. Zum Glück besserte sich sein Befinden auch

¹ Mitteilung des Herrn Pfarrers J. Müller in Poltringen. ² Dieses Buch war nicht mehr aufzufinden.

bald. Die angenehme Gegend, die gesunde Luft, die friedliche Ruhe und eine Kur mit Tee von isländischem Moose stellten ihn in einem Jahre wieder gänzlich her¹.

Als Pfarrer von Kirchen war Brentano aufs eifrigste literarisch tätig. Seine einzige Erholung war ein Spazierritt an den Sonn- und Feiertagen. Hier entstand sein „Handbuch zum christkatholischen Religionsunterricht für die oberen Klassen der Land- und Bürgerschulen“ und die „Instruktion für katholische Landschullehrer“.

Am 5. Januar 1805 starb in Kirchen im Alter von 72 Jahren die Mutter Brentanos, die ihren Lebensabend bei ihrem Sohne zugebracht hatte².

3. Brentano in Stuttgart.

In die Zeit, welche Brentano Pfarrer in Kirchen war, fielen die großen politischen Umgestaltungen, zufolge denen das Herzogtum Württemberg einen großen Zuwachs an katholischen Gebieten erhielt, in einen paritätischen Staat umgewandelt und zum Königreiche erhoben wurde.

Als Pfarrer von Kirchen beschäftigte sich Brentano eifrig mit pädagogischen Studien, zu denen er den Grund bei Bierthaler in Salzburg und in Wien gelegt hatte. Seine Kenntnisse und Erfahrungen im Unterrichtswesen legte er nieder in der Schrift: „Kurze Instruktion für die katholischen Landschullehrer Württembergs, oder kurze Anweisung, wie man auf dem Lande Schule halten soll.“ Ende des Jahres 1805 legte er das Manuskript dem Staats- und Kabinettsminister Grafen Normann Ehrenfels vor, und die Folge war, daß Brentano noch im Jahre 1805 als katholischer Prediger und Militärgeistlicher nach Stuttgart berufen wurde.

„Zur Wahrung der Hoheitsrechte des Staates über die Kirche“ wurde mit dem Organisationsdekret vom 18. März der „Katholische geistliche Rat“³ eingesetzt, der am 20. Juni desselben Jahres in Tätigkeit trat. Diese Behörde war ganz im Sinne des josephinischen Staatskirchentums tätig und bildete in der ersten Periode ihres Bestehens das eigentliche Kirchenregiment, neben welchem den Ordinariaten kaum mehr als die iura ordinis verblieben. In-

¹ Felder a. a. D.

² Eintrag im Totenbuch der Pfarrei Kirchen.

³ Derselbe erhielt 1816 die Benennung „Katholischer Kirchenrat“.

besondere waren dem Katholischen geistlichen Räte vorbehalten die Dispensationen in Ehefachen, die Prüfung und Anstellung der Geistlichen und die geistliche Zensur. Im Juni 1806 wurde Brentano zum geistlichen Räte ernannt und erhielt damit das Referat über das katholische Volksschulwesen im Ministerium. Er war somit der erste und bis zur Berufung Werkmeisters¹ im Jahre 1807 auch der einzige Geistliche im Kollegium des Katholischen geistlichen Rates. Nachdem das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 erschienen war, wurde er auch katholischer Stadtpfarrer von Stuttgart, der erste seit Einführung der Reformation in Württemberg².

Durch seine Eingabe an S. Kgl. Majestät vom 20. Juni 1807 betreffend die Engräumigkeit der katholischen Kirche³ in Stuttgart gab er die Anregung zum Bau der katholischen Stadtpfarrkirche St. Eberhard, der 1808 begonnen wurde⁴.

Brentano stand beim König in hohen Gnaden, und dieser trug sich mit dem Gedanken, eines der drei nach seinem Willen in Württemberg zu gründenden Bistümer mit seiner Person zu besetzen⁵. So war Brentano in kurzer Zeit der angesehenste und einflußreichste Geistliche des Königreichs geworden.

Aber wie ein Blitz vom heitern Himmel kam ganz plötzlich sein Sturz zur Verwunderung von ganz Württemberg. Am 6. August 1808, da niemand daran dachte oder nur auch daran hätte denken können, erfolgte ein königliches Dekret, wonach Brentano all seiner Ämter in Stuttgart enthoben und als Stadtpfarrer und königlicher Dekanatskommissär nach Radolfszell versetzt wurde. An seine Stelle

¹ Näheres über Werkmeister siehe Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, und Kosch, Das katholische Deutschland seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, 8. Die Aufklärung in Württemberg, Mar., 3. Jahrgang. (1913.) Heft 10. ² Felder a. a. O.

³ bzw. der Garnisonkirche. ⁴ Ordinariatsarchiv Rottenburg. ⁵ Zur Herbeiführung einer äußeren Organisation der katholischen Kirche in Württemberg beabsichtigte der König Friedrich I. den Abschluß eines Konkordates mit Rom. Der großartige Plan des Königs war die Errichtung eines Erzbistums Ulmangen, eines Bistums Viberach und eines Bistums Weingarten. Am 15. September 1807 traf der päpstliche Nuntius Annibale della Gonga in Stuttgart ein und eröffnete die Verhandlungen mit den königlichen Bevollmächtigten: Kultusminister Graf von Mandelsloh und dem Präsidenten des Katholischen geistlichen Rates, Baron Franz Joseph von Linden. Die Verhandlungen nahmen anfangs einen sehr günstigen Verlauf, mußten aber auf Befehl Napoleons plötzlich abgebrochen werden.

in Stuttgart wurde Stadtpfarrer Keller in Radolfzell berufen. Über den Grund dieses auffallenden Wechsels ist in der Öffentlichkeit weiter nichts bekannt geworden, als daß Brentano am 4. August nachts halb 12 Uhr von dem Generaladjutanten Grafen von Dillen zum König befohlen wurde und sich eine Stunde allein (?) bei ihm aufhielt. Am 6. August folgte sodann das Entlassungsdekret.

Der Grund oder Anlaß dieser höchst auffallenden Entschliesung des Königs ist nie bekannt geworden. Eine alte württembergische Tradition sagt, Brentano habe als parochus proprius und guter Kanonist den Ehescheidungsprozeß der Kronprinzessin Karolina Augusta¹ in Rom anhängig gemacht². Als der König darum erfahren, sei er in die äußerste Entrüstung geraten, und Brentano sei das Opfer der brutalen Willkür des Königs, der einmal den Ausspruch tat: „Auch die höchsten Beamten meines Reiches haben sich nur als ‚ephemere Geschöpfe meiner Gnade anzusehen‘“, geworden. Es ist dies eine Erklärung, die auf bloßer Vermutung beruht. Der wahre Anlaß wurde peinlichst geheim gehalten und selbst dem Kronprinzen nicht geoffenbart. Das Protokoll über das Verhör des Königs mit Brentano in der Nacht des 3. auf 4. August wurde geheim gehalten und in späteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit von dem genau unterrichteten Minister Phull als nicht mehr dechiffrierbar bezeichnet. Brentano spricht in einem Briefe von einer „schlechten Zumutung“, die ihm der Kronprinz oder dessen Oberhofmeister gemacht haben soll, und vom Bruch des Beichtsigills, dessen ihn der König beschuldigte. Er bezeugt aber aufs entschiedenste seine Unschuld und dies in einer Weise, die jeden Zweifel ausschließt. Alle Unschuldigungen bezeichnet er als Lüge und Verleumdung.

Man muß den Charakter und die Lebensgeschichte Werkmeisters kennen, um zu wissen, daß mit dem dritten Auftauchen dieses Mannes in Stuttgart im Jahre 1807 der Stern Brentanos erbleichen und untergehen mußte. Man kann sagen: Brentano

¹ Karolina Augusta war die Tochter des Königs Max von Bayern. Diese Ehe wurde auf Befehl Napoleons eingegangen, blieb aber ein matrimonium putativum. Das Nähere darüber siehe bei P. Gölestin Wolfgruber, Karolina Augusta, die Kaiserin-Mutter. Wien 1893. ² So Professor Hefele im kirchengeschichtlichen Kolleg des Jahres 1866. (Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Ad. Brinzinger in Oberndorf).

ist das ahnungslose Opfer einer Intrige des Neides geworden, und die Seele des falschen Spieles mag Werkmeister gewesen sein.

In einem Briefe vom 8. Januar 1825 schreibt Brentano an seinen Vetter, den Senator Franz Brentano in Frankfurt: „Ich schwang mich bei Württemberg bis zur ersten Stufe, wurde aber leider durch eine infame Lüge und Cabale wieder zurückgedrängt und aus meiner mir besser anstehenden Carrière geworfen.“

Dieses Erlebnis erzeugte in Brentano eine zeitlebens anhaltende Verbitterung, die sich in einem äußerst gereizten Wesen und höchst leidenschaftlichen Temperament kundgab.

Am 8. August verließ Brentano Stuttgart. Für die katholische Gemeinde der württembergischen Residenz bedeutete sein Weggang einen beklagenswerten Verlust; denn Brentano hat sich dort als „Geschäftsmann, Prediger und Verteidiger der Katholiken ausgezeichnet“¹.

4. Brentano in Radolfzell.

Brentano nahm nach seiner Abreise von Stuttgart zunächst einen Urlaub, den er bei Pestalozzi in Yfferten zubrachte, um die Lehrmethode dieses berühmten Pädagogen kennen zu lernen. Ende August nahm er die Pastoration der Stadtpfarrei Radolfzell auf.

Hier oblag Brentano in erster Linie die Einführung der kirchlichen Verordnungen, wobei er vonseiten des Klerus wie des Volkes die größten Schwierigkeiten und heftigsten Anfeindungen fand. Soweit die Akten des Pfarr- und Dekanatsarchivs Radolfzell reichen, berichten sie nur von Streit und Kampf, so daß das Aktenmaterial am besten nach diesem Gesichtspunkte geordnet wird.

a) Schwierigkeiten vonseiten der Behörden und der Pfarrgemeinde in Sachen der neuen Gottesdienstordnung.

Als Brentano nach Radolfzell kam, zählte die Stadt nicht ganz 1200 Seelen und 7 Geistliche, welche den sieben Benefizien des uralten Kollegiatstiftes² entsprachen, nämlich 1 Stadtpfarrer (custos), 3 Chorherren (canonici) und 3 Kapläne. Im Jahre 1812 wurden die drei Kanonikate in eine Kooperatur umgewandelt; zwei Chorherren wurden als pensioniert, der dritte als Kooperator erklärt. Mit diesen Geistlichen sollte Brentano den staatlichen

¹ Felder a. a. O.

² Siehe Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell.

Kirchengesetzen Geltung verschaffen, deren Einführung bisher an der Renitenz des Klerus und des Volkes gescheitert war.

Mit kaiserlichem Reskript vom 3. Juni 1783 war für Radolfszell eine „Messlesordnung“ erschienen, welche vorschrieb, daß die heiligen Messen nicht auf ein und dieselbe Stunde, sondern nacheinander gelesen werden müßten und daß die Chorherren in Ertheilung des Unterrichts und Ausübung der Seelsorge mitzuhelfen hätten. Stadtpfarrer Scheffold machte dagegen geltend, die geringe Zahl der Geistlichen in Radolfszell sei nicht ausreichend, um die von der k. k. Verordnung bezeichneten heiligen Messen zu lesen, diese erweitere ohnedies gegen alles Recht das auf den Chordienst beschränkte Offizium der Chorherren. Die auf 11 Uhr angeordnete Sonntagsmesse sei überdies zwecklos und gebe den „Faulen und Viedelichen“ nur Anlaß, den Pfarrgottesdienst um 9 Uhr zu vernachlässigen. In seiner Verlegenheit wandte er sich um Rat an Stadtpfarrer Vicari in Horb, der ihm schrieb, das kaiserliche Decret sei wegen der Untätigkeit der Benefiziaten in der Seelsorge erlassen worden; wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkämen, würden die Benefizien aufgehoben und ihre Einkünfte dem Allgemeinen Religionsfonds und den örtlichen Schulfonden zugeführt.

Am 19. April 1784 erschien die k. k. Allgemeine Gottesdienst- und Andachtsordnung. Gemäß derselben sollte während der Frühmesse um 7 Uhr eine Homilie und während des Hauptgottesdienstes eine Predigt gehalten werden; die Eßuhrmesse blieb bestehen; von 12 bis 2 Uhr wurde die Sonntagsschule und von 2 bis 3 Uhr Christenlehre angeordnet; von 3 bis 4 Uhr war Vesper. Stadtpfarrer Scheffold bezeichnete diese Verordnung als undurchführbar und begründete seine Behauptung mit dem bestehenden Priester-mangel und der Unfähigkeit der vorhandenen Geistlichen; keiner derselben außer dem Stadtpfarrer habe seit zwanzig Jahren je gepredigt. Der Magistrat bezeichnete diese Vorstellung als eine „wahrheitswidrige Vorpiegelung“ und nannte als wahre Ursache der Weigerung die Bequemlichkeit der geistlichen Herren. Als das Oberamt Stockach am 22. Januar 1788 die unabänderliche Weiterhaltung der Eßuhrmesse zu wiederholten Malen anbefahl und gleichzeitig die ebenfalls außer acht gelassene Frühpredigt wie nicht minder den Besuch der Sommer- und Winterschulen und den Katechismusunterricht einschärfte, ohne Gehorsam zu finden, da klagt der Magistrat über diese Unbotmäßigkeit und bemerkt im Ratsbuch, „daß die renitente Verachtung der heftigen Geistlichkeit gegen die weltliche Befehgebung zum Uergerniß des Publikums ohne alle Grenzen sei“. Als letztes Mittel ordnete der Magistrat die Temporalien Sperre an. Aber bereits am 3. Februar 1791 beschwerten sich acht Bürger beim Oberamt über die Ortsgeistlichkeit, die sich nicht mehr an die vorgeschriebene Meß- und Andachtsordnung halte, und Vesper und

Nachmittagsgottesdienst nur nachlässig pflege. Der Pfarrkustos wohne zum allgemeinen Ärgernis überhaupt keinem öffentlichen Gottesdienste bei. Man habe vom Ordinariat Konstanz Abhilfe verlangt und erwartet, aber vergeblich. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Stadtrat, dem Berichte beizufügen, „daß die Unordnung so weit um sich greife und in allen Anstalten so wenig Folgsamkeit erzielt werde, daß keine höheren Befehle mehr zur Wirksamkeit zu bringen seien, wenn nicht der Magistrat von höheren Orten hierin unterstützt werde“.

Am 4. März 1809 erschien eine Allgemeine Gottesdienstordnung für alle Rheinischen Bundeslande des Bistums Konstanz. Diese schärfte besonders die Haltung der Frühpredigt und die Einführung des deutschen Kirchengesanges ein. Die Predigt solle stets während der heiligen Messe bzw. des Amtes (nach dem Evangelium) gehalten werden. Der Schluß lautete: „Die H. H. Seelsorger können bei der Ausführung und Handhabung vorstehender Gottesdienstordnung, die den vollen Beifall der höchsten Staatsgewalt erhalten hat, der kräftigen Unterstützung der landesfürstlichen Amtsbehörden, soweit sie erforderlich sein mag, sich versichert halten.“¹

Brentano scheint in Radolfzell bezüglich der Gottesdienstordnung noch die alten Verhältnisse angetroffen zu haben. Seine erste Sorge war darum deren Neugestaltung, wobei ihm aber vonseiten der Hilfsgeistlichen beharrlicher Widerstand entgegengesetzt wurde. „Ich brachte keinen auf die Kanzel“, schreibt er in einem Berichte. Brentano wandte sich deshalb an den Geistlichen Rat in Stuttgart, der auf Grund der Konstanzer Allgemeinen Gottesdienstordnung vom 4. März 1809 eine genaue Pastoralenordnung und Arbeitsverteilung für Radolfzell entwarf (Erlaß vom 5. Dez. 1809). Darin war der Pflichtenkreis des Stadtpfarrers und der sechs Hilfspriester genau umschrieben. Für jeden war die Zahl der ihm zukommenden Predigten festgesetzt mit der Bestimmung, einem eventuellen Stellvertreter im Predigtturnus 2 fl. zu vergüten. Der aushelfende Prediger war Kooperator Schwarzbauer. Die Hilfspriester in Radolfzell kümmerten sich aber nicht im geringsten um die Verfügung des Geistlichen Rates. Brentano klagte deshalb bei dieser Behörde, ohne Unterstützung zu finden, während die Hilfsgeistlichen beim Bischöflichen Ordinariat Konstanz über den Stadtpfarrer sich beschwerten. Das Ordinariat ordnete nun eine Untersuchung durch den Bischöflichen Dekan in Allensbach an. Dieser kam, wurde aber von Brentano sehr unhöflich behandelt und hörte deshalb die Klagen der Hilfsgeistlichen wie der Pfarrgemeinde gegen den Stadtpfarrer gerne an.

Der Ordinariatsbescheid tadelt den Stadtpfarrer von Brentano wegen seines „unbescheidenen und widerseßlichen Benehmens gegen

¹ Nach Akten des Pfarrarchivs Radolfzell, siehe auch Albert, Gesch. der Stadt Radolfzell.

den Bischöflichen Visitator“ und sagt, man habe für nötig befunden, ihn wegen seines „unanständigen Betragens vor das Ordinariat einzuberufen und zur Verantwortung zu ziehen“. Weiter tabelt der Bescheid die Gepflogenheit, vor dem Amte zu predigen, und mißbilligt, daß die Konstanzer Gottesdienstordnung überhaupt noch nicht eingeführt sei¹.

Ende 1810 fiel Radolfzell an Baden; die württembergischen Gesetze behielten aber ihre Kraft noch bis zum Schluß des Jahres 1811.

Brentano wurde von der Badischen Regierung zum Geistlichen Rat und landesherrlichen Dekan ernannt. Unterm 11. Dezember 1810 schrieb ihm das Seekreis-Direktorium: „Dem Geistlichen Rat von Brentano wird erwidert, wie man diesseits mit Vergnügen seine Ernennung als Dekan aus dem Regierungsblatt vom 4. Dezember Nr. 49 ersehen, überhaupt hieraus entnommen habe, daß man höchsten Ortes seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lasse. Man wird diesseits auch nicht ermangeln, von seinen Kenntnissen und guten Gesinnungen in der Folge Gebrauch zu machen.“² Welches diese guten Gesinnungen waren, verrät uns Brentano in einem Schreiben an das Großh. Badische Bezirksamt Radolfzell vom 9. Dezember 1811³. Er schreibt:

„Da das Jahr 1811 zu Ende geht und eine Großh. Verordnung befiehlt, daß wir mit dem neuen Jahre 1812 die Großh. Bad. Gesetze und Verordnungen in Vollzug bringen sollen, worunter eine Verordnung existieren soll, welche das Placetum für die vom Generalvikariat unterm 4. März 1809 vorgeschriebene neue Gottesdienstordnung enthalten soll, so bin ich ganz bereit, mit dem neuen Jahr diese Gottesdienstordnung in Vollzug zu bringen, nur muß ich mich vorher des amtlichen Beistandes versichern. Ich muß daher wohlh. Bezirksamt bitten, es wolle mir gefälligst zu erkennen geben, wie es in dieser Sache gesinnt sei, ob es strenge Exekution zu allem geben wolle, was in den Verordnungen enthalten ist, und besonders, ob es für gut finde, daß sie gerade öffentlich promulgiert und nach allen Teilen vollzogen werde, oder ob es für ratsamer halte, die Sache nach und nach langsam einzuführen, von welcher letzterer Meinung das Großh. Dekanat ist; indes unterwirft sich das Stadtpfarramt ganz den Verfügungen des Bezirksamtes, muß aber auch hernach die Verantwortlichkeit und üblen Folgen, wenn solche daraus entstehen sollten, ganz dem wohlh. Bezirksamte überlassen. Das Stadtpfarramt findet dies um so notwendiger anumerken, als es großen Widerspruch und große Hindernisse erwarten muß. Endesgesetzter hat sich seit seinem Hiersein alle Mühe gegeben, die Sache in den Gang zu bringen, allein es war alles umsonst, und er mußte es jedesmal wieder aufgeben, indem sich solche Hindernisse aufstürmten, die zu bemeistern er nicht imstande war.

¹ Dekanatsarchiv Radolfzell.

² Felder a. a. O.

³ Pfarrarchiv Radolfzell.

„Ich gab mir alle Mühe, den deutschen Gesang einzuführen und die erbärmliche Musik abzubringen. — Ich kaufte aus eigenem Sack mir einige Gesangbüchel, ließ die Jugend unterrichten, befahl, stellte vor, bat und ermahnte — aber umsonst; in Wäldern kam wieder ihre beliebte Musik, und ich mußte es mir gefallen lassen, weil in Württemberg keine Exekution dafür war.

„Ich fing an, unter dem Amt zu predigen, auf einmal kam ein Befehl, ich müsse damit aufhören. Ich sagte die Prozessionen, Rosenkränze usw. ab. Das Volk widersetzte sich, und ich mußte nachgeben, weil keine Exekution gereicht wurde. Ich wollte deutsche Vespere einführen, hielt im Jahre 1809 die Charwochandachten ganz deutsch, da aber in Württemberg niemand, nicht einmal ein Cooperator, dazu angehalten werden durfte, so mußte ich damit wieder nachgeben, weil die Cooperatoren nicht deutsch singen wollten. Ich duldete daher die lateinischen Vespere, Rosenkränze, weil ich mußte, wohnte aber nie bei, um meinen Abscheu dagegen zu zeigen. Ich predigte stets dagegen, allein sie ließen predigen und blieben beim alten. Das Korate sagte ich ab, allein sie stürmten und klagten, und es wurde ihnen wieder gestattet; ich mußte es dulden, ich ignoriere es jetzt, halte aber keines. Die Fronleichnamss- und die Dschprozessionen wollte ich heuer wieder deutsch halten, allein meine Hilfspriester verweigerten mir unanimes ihren Beistand und verlangten es lateinisch. Damals mußte ich es dulden, weil der König von Württemberg alles gestattete.

„Wohll. Bezirksamt wird aus all diesem ersehen, daß die Sache mit Ernst und Nachdruck angefangen werden muß, wenn etwas erzielt werden soll.

„Ich ersuche wohllöbl. Bezirksamt noch einmal, mir in dieser Sache seine Meinung gefälligst erkennen zu geben.“ v. Br.

Das Bezirksamt versicherte den Stadtpfarrer seines Beistandes und bemerkte, die Gottesdienstordnung soll nur sukzessive eingeführt werden, die wichtigeren Teile zuerst, und unter diese zählte es: die Einführung der deutschen Sprache in der Messe, d. h. z. B. deutschen Kirchengesang, deutsche Vespere, Bittgesänge bei den Prozessionen, deutsche Sprache bei Trauungen, beim Administrieren der Sterbsakramente, beim Einsegnen der Leichen und Aussegnen der Wöchnerinnen, ferner die Predigt unter dem Amte und die Abschaffung der gewöhnlichen „Rosenkränzer“ vorderhand unter der Frühmesse; vornehmlich sollen die Kinder fleißig im deutschen Kirchengesang geübt werden. Schließlich bemerkte das Bezirksamt, man werde „durch polizeiliche Regulative dafür sorgen, daß der Geist des Volkes an Gehorsam und Ordnung und dadurch an das Bessere gewöhnt werde“¹.

¹ Pfarrarchiv Radolfzell.

Von der Anwendung bewaffneter Gewalt zur Einführung einer bischöflichen Gottesdienstordnung mag sich aber Brentano nichts Gutes versprochen haben. Darum beschwerte er sich über das Bezirksamt mit nachstehendem Schreiben an das Seekreis-Direktorium¹.

„Das Landesb. Dekanat fragt gehorsamst an, ob und wie es die im Jahr 1809 vom B. Ord. hervorgegangene neue G. D. einführen soll und wieweit die Gewalt in Kirchen- und Schulsachen beim B. A. gehe. Es wird Gr. Kr. Dir. bekannt sein, daß im Jahr 1809 eine ganz neue G. D. vom B. Ord. hervorgegangen ist, welche fast alle bestehenden Gebräuche abstellte und ganz neue einzuführen befahl.

„Diese B. Anordnung wurde anfangs selbst vom Geistlichen Rat in Stuttgart sehr heftig befördert, allein da die Sache bei den Gemeinden große Widersprüche und Unruhen verursachte, so daß die Klagen bis an den Thron des Königs gelangten, so wurde das Ganze wieder sehr scharf vom König selbst verboten.

„Das damalige hiesige Kgl. Dekanats Commissariat befolgte den ersten Befehl, wie es mußte, suchte die Sache aber nicht ohne die größte Unzufriedenheit der Gemeinde einzuführen, stellte sie aber auch noch lieber zur allgemeinen Freude wieder ab, weil es sich selbst überzeugen mußte, daß ein großer religiöser Nutzen nie daraus hätte entstehen können, wenn man es hätte mit Feuer und Schwert einführen müssen.

„Sobald wir Großh. Badisch geworden, drang das B. Ord. nun des öftern und letztlich nicht gar höflich in mich, indem es mir mit Ruh und Cassation drohte, daß ich nun benannte G. D. einführen solle, weil sie in Baden das Placetum habe.

„Ich berief mich unterdessen immer noch darauf, daß die Kgl. B. Gesetze noch nicht aufgehoben seien, und erst Januar 1812 die Gr. Bad. eintreten, weil ich nicht ohne Grund große Widersprüche und Unannehmlichkeiten und nur kleinen oder gar keinen religiösen Nutzen voraussehen müsse.

„Nun da die Zeit heraurückt, wo ich mich wirklich ins Feld hinausbegeben muß, und kein Deus ex machina mehr helfen will — so sah ich mich gedrungen, Hand an diese schwere und unangenehme Arbeit zu legen. Bevor ich wirklich anfang, wollte ich mich zuerst mit dem hiesigen B. A. in Freundschaft darüber in Communication setzen, weil die Sache so wichtig ist, und nicht mehr und nicht weniger auf dem Spiele steht, als daß ich auf einer Seite als Pfarrer den ganzen Credit bei meiner Gemeinde verliere, sodann nichts mehr wirken kann, und die Gemeinde um allen Trost und Nutzen der Religion kommt; oder aber auf der anderen Seite, wenn ich nicht

¹ Pfarrarchiv Nadolzell.

Hand ans Werk lege, mich noch mehreren Unannehmlichkeiten bei dem B. Ord. aussetzen, und noch gar in die Ruh komme und fassiert werde.

„Das hiesige B. A. aber hat sich durch seine hier beiliegende Äußerung so weit von meinen Gesinnungen entfernt und spricht sich so diktatorisch über die gewaltthätige Einführung aus, daß ich mich unmöglich dabei beruhigen kann. Ich muß hohe Kr. Dir. bestimmt um höhere Befehle in dieser delikaten Sache bitten. Ich glaube hierin mich bloß passiv verhalten zu müssen. — Es steht mir als Exekutionsbeamten nicht zu, weder vom noch zum Gesetz zu tun. Ich bin auch bereit, alles zu tun und zu erequieren, was als strenges Gesetz befohlen wird, wenn ich individuell vielleicht auch einer anderen Überzeugung sein muß; denn ich kann mich einmal nicht überzeugen, daß ein religiöser Nutzen oder Endzweck erreicht werden kann, wenn die Sache mit äußerlicher Gewalt und polizeilicher Strenge eingeführt werden soll — und ohne diese kann nicht alles in Gang gebracht werden. — Ich als Pfarrer getraue mir noch nicht einmal, alle Formen des älteren Katholizismus umzureißen — abgesehen davon, daß es noch nicht ganz entschieden ist, welche zweckmäßiger und besser sind, oder ob der beabsichtigte und ungewisse Nutzen den daraus entstehenden gewissen Nachteil aufwiegt. — Was soll z. B. für ein großer, wichtiger, moralischer Nutzen, um dessen willen man nur Unruhe und Unzufriedenheit anhäuft, daraus entstehen, wenn die Predigt unter dem Amte ist? — Daß die Leute gewisser in die Predigt kommen! Wer die Predigt und den Prediger gerne hört, kommt zu jeder Zeit — wer diese aber nicht gerne hört, kommt nie und desto weniger, als man ihn dazu zwingen will!! — Daß es ein Ganzes und dem Gottesdienst der ersten Christen ähnlich sei — ? — Wer Geschichte kennt, überzeugt sich leicht von dem Gehalte dieser Angabe. — Ein Ganzes? — ich glaube umgekehrt — das Ganze, nämlich das Messopfer, wird zerrissen und ein buntschekichtiges Stückwerk von Deutsch und Latein, von Opfer und Unterricht daraus gemacht, und es wird ein neuer Fleck aufs alte Kleid gesetzt und neuer Wein in alte Schläuche getan.

„Was gewinnen wir durch den immerwährenden deutschen Gesang? — Der Mechanismus soll damit aufhören! — Abgerechnet aber, daß man niemanden, der nicht in Befolgung steht, zum Singen zwingen kann, — abgerechnet, daß noch keine wirklich gehalt- und kraftvolle deutsche Gesänge vorhanden sind, wird in kurzer Zeit der alte oder ein neuer, viel ärgerer Mechanismus eintreten. Die wenigen Messgesänge werden nach und nach so gemein und abgedroschen als jetzt der Rosenkranz. Wer will immer neue herbeischaffen und die Leute unterrichten? Das Unterrichten der jungen Leute hat oft nicht die besten Folgen. Der weichliche Mädchengesang dürfte manchen moralischen Nachteil erzeugen und die wahre stille Andacht stören, indem er oft unberufene junge Leute, die nichts weniger als die Kirche und den Gottesdienst suchen, herbei- und zusammenführt und

damit manche Störung veranlaßt. (Es ist dies eine unangenehme Erfahrung manches Seelforgers.) Nur wer nie bei Gemeinden gestanden, kann hierin keine Schwierigkeiten finden. Ich bin nicht gegen den deutschen Gesang, aber ich glaube, er sollte nicht immer allein in unserer Kirche herrschen; es geht sonst das Feierliche unseres Gottesdienstes verloren. Und warum soll die Musik, das Edelste und Schönste, so sehr unterdrückt und gar nicht mehr begünstigt werden? Wenn unsere Kirchenmusik aufhört, so geht in unserem Städtchen nach und nach aller Sinn für Musik und damit vielleicht für alle humaniora zugrunde.

„Das hiesige Bezirksamt dringt sogar auf deutsche Liturgie, stellt also damit alle sakramentalösen Formen unserer Kirche ab. Welcher Geistliche kann gegen seine Überzeugung dazu gezwungen werden, besonders da noch keine autorisierten Ritualien vorhanden sind? Soweit getraute sich das Bischöfliche Ordinariat noch nicht zu gehen, daß es so etwas geboten hätte. — Wie? wenn das Pfarrkind damit nicht beruhigt ist? wenn es glaubt, es habe die Kraft des Sakramentes nicht erlangt, wenn nicht die Formen und die Worte der Kirche gebraucht worden sind? Ich bin kein Feind von deutscher Liturgie, ich gebrauche sie selbst, aber ich zwinge niemanden dazu. Wer es deutsch haben will, der muß mich darum ersuchen, damit gar keine Gewalt und Ansehung der Person entscheiden soll. Es sind noch sechs Geistliche hier, die alle die lateinische Liturgie aus Überzeugung beibehalten haben und sich selbe nicht nehmen lassen. Soll ich nun alle diese Geistlichen dazu zwingen, soll ich alle meine Pfarrkinder zur deutschen Liturgie nötigen und ihnen den Trost der Religion rauben?

„Hochlöbl. Kreisdirektion wird sich von selbst überzeugen, in welcher peinlicher Lage ich mich befinde. Ist die Sache meiner pastoralen Klugheit und individuellen Überzeugung überlassen, so kann ich nicht so grell in der Sache verfahren. Ich trachte, nach und nach meine Gemeinde eines Besseren zu überzeugen, und tue gerne nach und nach weg, was schädlich und dem Geiste des reinen Christentums zuwider ist und was ohne großen Nachteil weggetan werden kann. Ist es aber hoher Befehl und Wille der höchsten Stellen, dann habe ich bloß zu gehorchen, und ich submittiere mich, soweit als mein Gewissen es mir erlaubt.

„Ich bitte also noch einmal gehorsamst

„1. um bestimmte Weisung in der Sache — ob die benannte G. D. eingeführt, ob sie nach allen ihren Theilen, ob sie auf einmal oder nach und nach, ob sie mit Gewalt und bezirksamtlicher Strenge oder auf dem Wege der Belehrung, der Liebe, Sanftmut und Duldsamkeit, damit nicht auch der gute (!) Weizen mit ausgerissen wird, eingeführt werden soll.

„2. Muß ich gehorsamst bitten, mir die Grenzen des Geschäftskreises des B. A. und des Dekanates in Kirchen- und Schul-sachen genau zu bestimmen.

„Die Gr. Organisation von 1809 weist in § 56 den Landesherrlichen Dekanaten die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen und besonders über die Amtsführung der dabei im Amt angestellten Diener an; und § 57 bestimmt in allen denjenigen Amtsfachen, welche nicht nur auf die Kirche, sondern auch auf den Staat Bezug haben, sind die Kreisdirektorien die unmittelbar vorgesetzten Behörden der evangelischen sowohl als der katholischen Dekane.

„Das Gr. B. N. dahier hingegen scheint durch seine zwei Erlasse, die ich hier beigezschlossen habe, eine gänzliche Oberaufsicht über Kirchen und Schulen und eine Selbstleitung behaupten zu wollen, indem es auch sogar ins Detail des Gottesdienstes hineinredet.

„Ich will keinem Amte etwas entziehen, noch im geringsten die Ordnung stören — Ist dies hohe Anordnung, so ist gehorchen meine Sache. Ist es aber nicht, sind es willkürliche Eingriffe ins Dekanat, so bitte ich, mich in meinem Amte zu beschützen und überzeugt zu sein, daß ich genau nach der gegebenen Instruktion handeln werde.“

Das Kreisdirektorium gab das Schreiben Brentanos an das Bischöfliche Generalvikariat und dieses entwarf nun mit Rücksicht auf die allgemeinen Verordnungen und die in Radolfszell bestehenden Lokal- und Personalverhältnisse eine eigene Gottesdienstordnung und Arbeitsteilung, mit welcher unter anderem bestimmt wurde: Alle Geistlichen haben den Pfarrgottesdiensten beizuwohnen; die Frühmesse wird mit Homilie bzw. Vorlesung aus Derefer gehalten, das Amt mit Predigt. Nebenmessen dürfen nicht stattfinden; die Efuhrmesse fällt weg; Sonntagschule ist von 12 bis 2 Uhr, Christenlehre von 2 bis 3 Uhr und um 3 Uhr deutsche Vesper. Den deutschen Kirchengesang zu pflegen, wird zur Pflicht gemacht. Die eigentliche Pastoration obliegt dem Stadtpfarrer und dessen Kooperator. Die Chorherren Baumann und Linder sind als Pensionäre zu betrachten¹.

Aber auch diese Verordnung war in Radolfszell nicht durchzuführen. Am 27. März begab sich eine Abordnung der Bürgerschaft zum Stadtpfarramt und legte Beschwerde ein gegen die neue weffenbergische Gottesdienstordnung. Dieselbe sei gegen ihre Überzeugung und wolle alle Gebräuche ihrer alten frommen Vorfahren abstellen. Sie könnten sich nicht überzeugen, daß ihre Eltern und Großeltern so sehr die wahre Religion könnten verfehlt haben, und möchten bitten, sie beim alten Glauben und den Gebräuchen ihrer alten Voreltern zu lassen. Die neue Verordnung ziele darauf

¹ Pfarrarchiv Radolfszell.

ab, die Leute vom Besuch der heiligen Messe abzuhalten, und man müsse sich wundern, daß man sie noch nicht ganz abgeschafft habe. Auch die Hilfsgeistlichen gäben Argerniß dadurch, daß sie dem Pfarrgottesdienst fernbleiben und den Stadtpfarrer alles allein tun lassen. Ferner müßten sie sich darüber beschweren, daß man zwei Chorherren pensioniert habe und damit die Stadt zweier Benefizien berauben wolle¹.

In dem Berichte, mit welchem Brentano dieses Protokoll durch die Kreisdirektion dem Ordinariate vorlegte, schrieb er: Der König von Württemberg habe die Stiftungen in Adolfszell bestehen lassen, habe sie bloß in eine wohltätige Pfarranstalt verwandelt und die Kanoniker zu tätigen Kooperatoren gemacht und somit der Stadt ihre Benefizien gelassen; „aber in der Bischöflichen Verordnung erscheinen auf einmal zwei Kooperatoren als pensionierte Kanoniker, wodurch nicht nur die Stadt um ihre Benefizien gebracht, sondern auch der Stadtpfarrer, der dritte Kooperator Schwarzbauer, der ebenfalls eine Kanonikatpräbende hat, und der Kaplan Wohlwend in ihren Rechten, mit welchen sie an das durchlauchte Haus Baden übergegangen, ohne Beispiel äußerst gekränkt worden sind“.

In einem wenig freundlichen Schreiben an das Stadtpfarramt suspendierte das Kreisdirektorium die neue Gottesdienstordnung bis auf weiteres. Damit schließen die Akten über diese Angelegenheit für die nächste Zeit.

Im Jahre 1821 und wieder 1823 wurde der Stadtpfarrer Beutter vom Großh. Ministerium (Katholische Kirchensektion) und vom Bischöflichen Generalvikariat Konstanz gedrängt, den deutschen Kirchengesang in Adolfszell endlich einzuführen und die Predigt während des Amtes zu halten. In seiner Verlegenheit wandte sich dieser an den Stadtpfarrer Wocheler in Überlingen mit der Bitte um Auskunft, wie die Gottesdienstordnung dort gehandhabt werde. Dieser schrieb einen ausführlichen Bericht, aus welchem hervorgeht, daß auch in Überlingen die neuen Verordnungen keinen Eingang gefunden hatten. Des weiteren schreibt er:

„An Werktagen zwingen wir die Kinder nicht in die Kirche; ich halte das tägliche Erscheinen der Kinder bei der hl. Messe für unpädagogisch und geeignet, das Messanhören für das ganze Leben zu einem mechanischen, geistlosen Fronwesen zu machen. Im Münster

¹ Pfarrarchiv Adolfszell.

sind leider noch alle Sonn- und Feiertage die bekannten lateinischen Messen hie und da mit so geräuschvoller Instrumentalmusik, daß man glauben möchte, es würde in einer türkischen Moschee türkische Musik gemacht. . . . In Städten läßt sich nach der von mir gemachten Erfahrung nicht so leicht etwas Besseres einführen wie in Dörfern. Die Städter sind hoffärtig, eigensinnig, eitel und haben oft wenig Sinn für das Einfache, Erhabene, Religiöse. Das Pompöse, Mechanische aber Unterhaltende gefällt denselben besser. Die Dörfler sind gewöhnlich viel gelehriger, wenn sie recht behandelt werden. Auf meiner ersten Landpfarrei konnte ich zur allgemeinen Nührung und Erbauung sogar deutsch Messelesen. In Überlingen gehe ich indolent allmählich zu Werke — besonders da wir nicht wissen, welchen hl. Geist das Felleisen von Rom oder Wien, Frankfurt oder Karlsruhe dereinst daher bringen wird.“¹

b) Schwierigkeiten vonseiten der Hilfsgeistlichen.

In Radolfzell fand Brentano folgende Geistliche vor: Linder, Chorherr; Baumann, Chorherr; Schwarzbauer, Kooperator; Mezger, Spitalkaplan; Scheble, Frühmesser; Wahlwend, Freiherrl. von Gbingsher Hauskaplan.

Diese Geistliche waren teils ältere Herren, teils unfähige und wenig gebildete Männer, welche sich von den durch die josephinische Kirchenreform vermehrten Arbeiten der Seelsorge ziemlich frei zu machen suchten. Die einzige rühmliche Ausnahme war der Kooperator Schwarzbauer.

Brentano, ein Mann der Arbeit und Ordnung, mußte geradezu mit der Rute diese Herren zur Arbeit nötigen. Schon in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit in Radolfzell mußte er an den Kgl. Geistlichen Rat in Stuttgart sich wenden um eine gerechte Arbeitsverteilung auf Grund der K. K. Gottesdienstordnung, und sich beschweren über den Frühmesser Scheble wegen Unterlassung der gesetzlich angeordneten Frühpredigt, seines „Auslaufens“ in die Kapuzinerkirche und seines subordinations- und respektwidrigen Betragens gegen den Stadtpfarver. Der Geistliche Rat bedrohte den Beklagten im Wiederholungsfalle mit scharfer Ahndung².

Scheble fügte sich von nun an in die neue Ordnung; aber gar bald gab der Spitalkaplan Mezger Anlaß zur gleichen Beschwerde. Mezger entschuldigte sich mit Krankheit und bat um Nachsicht in einem Briefe, der ohne jegliche Stilisitik und Ortho-

¹ Pfarrarchiv Radolfzell.

² Ebd.

graphie geschrieben ist und so den Mangel jeder besseren Volksschulbildung verrät. Er schreibt unter anderem:

„Fragen Sie den Metzger, ob nicht etwelche mahlen hab in die Vesper wollen erscheinen, ob diejer mir nicht gesagt in dem Sloggenhaus die Vesper ist Musigkalisch. also zu diesen gehör ich nicht“; es sei gesundheitschädlich „für einen Reconjalizzenten von einem warmen Zimmer in einen Keller, wie ihn die Pfarrkirche ist, zu gehen“. . . . „Beinebens muß den nicht alles thun für den Pfarrex. wohin gehört den der Spital — nithwar der Pfarrey — wer thuet den was in dem Spital von Parochialibus. . . . Es scheinet die allgemeine Klage von gaislichen, warum so böse Zeiten sind im Christentum, schleichet allgemach in die Gaislichkeit auch ein“ usw.

Brentano teilte dieses Schreiben den übrigen Hilfspriestern mit und ließ diese entscheiden, ob dem Spitalkaplan Metzger die Präsenzgebühren trotz seines Nichterscheinens zu gewähren seien; die vota maiora sollten für ihn maßgebend sein; alle entschieden sich für die Verweigerung².

Ende des Jahres 1810 starb Kaplan Scheble. Als sein Nachfolger wurde vom König von Württemberg Pfarrer Dominik Steiger in Schörzingen bestimmt. Es war dies ein bedauernswerter Mann, der zufolge einer Geisteserkrankung mehrere Jahre suspendiert war.

Die Pfarrgemeinde erhob nach kanonischem Rechte Einsprache gegen die Investitur dieses durchaus unfähigen Mannes, fand aber kein Gehör.

Das Ordinariat erbat sich zum Überfluß vom Pfarramt Radolfzell Bericht über die Gründe des von der Bürgerschaft eingelegten Protestes gegen die Investitur des neu präsentierten und proklamierten Frühmessers.

Brentano antwortete mit folgendem Schreiben an die Hochwürdigste Hochfürstbischöfliche Regierung:

„Hochwürdigstes B. G. B. hat über die Protestation, welche die hiesige Bürgerschaft gegen den nominierten Frühmesser Steiger bei Hochdemselben eingelegt hat, Endesunterzeichneten um Bericht aufgefordert, ob und welche Anstände gegen den neuen H. Frühmesser Steiger obwalten, und ob auch der dortige Stadtmagistrat gegen dessen Eigenschaften Einwendungen mache.

„ad 1. muß ich gehorsamst bemerken, daß Herr Steiger gerade so inhabil ist, als ihn hochw. B. G. B. vor etwa 5 Jahren selbst gewiß nicht

² Pfarrarchiv Radolfzell.

ohne Grund gefunden hat. Er qualifiziert sich nirgends besser hin als in ein Irrenhaus oder in das Seminarium; denn der Mann ist ganz verwirrt und zu gar nichts mit Nutzen zu gebrauchen. Was er tut, fällt ins Lächerliche; er ist deshalb auch jedermann zum Gespött. Es ist daher Unterzeichnetem unbegreiflich, wie derselbe remisso examine ad tempus subsistentiae admittiert werden konnte, nachdem er vorher wegen seiner Geistesverwirrung suspendiert war und gewiß noch kein Zeichen von Besserung vorhanden ist. Ein Mann von solch zerrüttetem Geiste kann ebensowenig zu einer Cooperatur als zu einer Pfarrei tauglich sein; denn als Cooperator muß er predigen, in der Schule katechisieren, Kranke besuchen und Beicht hören, und dazu gehört doch offenbar ein gesunder Verstand. S. Steiger ist aber auf der Kanzel und in der Schule bloß zum Gelächter und zum Gespötte. Bei den Kranken wird er es nie sein, weil ihn schwerlich jemand verlangen wird.

„ad 2. Daß der hiesige Stadtmagistrat mit der Protestation der Bürger sowohl als mit meiner gegenwärtigen Eingabe einverstanden ist, beweist die Originaleingabe (fehlt in den Akten).

„Ich muß es daher ganz dem B. G. B. überlassen, ob es fortan durch den übrigens bedauernswürdigen Mann, der bloß deswegen ein Opfer sein mußte, damit ein anderer einen guten Platz bekommen konnte, die hiesige Gemeinde in ihren Rechten und billigen Forderungen beeinträchtigen will; nur muß ich als Pfarrer erklären, daß ich ihn, wenn er hier bleiben sollte, in seinen ihm aufgetragenen Geschäften fortmachen lassen werde, wenn ihn das Hochw. G. B. so tauglich findet, und ich mich dadurch in meinem Gewissen nicht beschwert finde. Es ist aber sehr bedauerlich, daß ich autorisierte Skandale in meiner Gemeinde dulden muß. Aber wie kann ich anders, da ich lauter untaugliche Subjekte¹ hier habe und ich nicht imstande bin, alles allein zu tun.

„Indessen glaube ich, daß man mit größtem Rechte einen so offenbar untauglichen Mann dem Patronus zurückweisen könnte, zumalen er selbst denselben zu allem unfähig erklärt hat. Nach kanonischem Rechte hätte dieser unfähige Priester von seiner guten Pfründe, die noch einen Pfarrverweser hätte erhalten können, mit einer Pension erhalten werden sollen. Allein dann hätte freilich nicht geschehen können, was geschehen ist!!! Ich bescheide mich daher damit, daß ich in der Sache alles getan habe, was meine Pflicht erforderte und verharre mit gebührender Hochachtung“ usw.²

Mit diesem Schreiben konnte sich Brentano dem Generalvikariat nicht empfehlen. Dieses nahm vielmehr in Zukunft Partei für Steiger und suchte den Stadtpfarrer ins Unrecht zu setzen.

¹ Dieses Wort hatte damals noch nicht das Verächtliche, das ihm heute anhaftet.

² Pfarrarchiv Radolfzell.

Brentano bestand darauf, daß Steiger seinen Pflichten nachkomme. Dieser war aber mit keinem Mittel dazu zu bewegen und berief sich auf seine Suspension, die ihm alle kirchlichen Verrichtungen mit Ausnahme der Celebration untersage. Nicht nur den Unterricht der Schule versäumte er, sondern unterließ sogar, die Frühmesse zu halten. Der Stadtpfarrer drohte, aber es half nichts. Im größten Unwillen über einen solchen Eigensinn und eine derartige Pflichtvergeffenheit entwarf Brentano nachstehendes Schreiben an Steiger:

„Man hat mir gesagt, daß Sie nicht predigen wollen. Dabei fehlen Sie grob, weil Sie ein bestehendes Gesetz nicht respektieren und Ihren Beruf nicht ehren. Ich überlasse Sie indessen, müde, mich mit einem so nichtswürdigen Menschen herumzubalgen, Ihrer Nichtswürdigkeit, um so mehr, als ich schon länger beschloffen hatte, Sie nicht mehr auf meine Kanzel zu lassen, weil Sie selbe nur entehrt haben, und ich als Pfarrer nicht zugeben kann, daß solche Skandale in meiner Kirche vorkommen. Ich wollte diesmal nur Ihren Gehorsam prüfen. Ich hätte Sie sodann gerne in Ehren vom Predigen, wie die übrigen, dispensiert, allein da Sie Ihren Wahnsinn wieder soweit treiben, und sich mit Grobheit einer heiligen Pflicht nicht nur Ihres Standes, sondern auch Ihres Amtes ent schlagen, so sind Sie keiner Schonung würdig. Ich suspendiere Sie daher hiermit vom Predigen, Beicht hören und Amt halten in der Pfarrkirche und ver lange in diesen drei Stücken durchaus keine Aushilfe mehr von Ihnen. Mögen Sie ferner das Kirchengut in Müßiggang und Schande ver zehren, bis ein anderer kommt, der Ihre Nichtswürdigkeit der ver dienten Strafe übergibt.“¹

Dieses Schreiben, das die Erregung über das eigenfönnige und pflichtvergeffene Benehmen Steigers diktiert hat, ging an den Adressaten nicht ab. So sehr dem Stadtpfarrer das Fernbleiben dieses unfähigen Mannes von der Kanzel der Pfarrkirche erwünscht sein mußte, so hätte er mit dieser Suspendierung ihm nur die volle Freiheit zum Müßiggang gegeben. Das Schriftstück wurde deshalb ad acta gelegt und Steiger zur Pflicht gemahnt mit der Drohung, daß ihm die Präsenzgebühren verweigert würden, und er für jede unterlassene Predigt zwei Gulden an seinen Stellvertreter zu zahlen habe².

Auf diese Drohung hin schrieb Steiger an Stadtpfarrer von Brentano einen Jammerbrief, den man mehreremals lesen

¹ Pfarrarchiv Radolfzell.

² Ebd.

muß, um in das verworrene Zeug einen Sinn zu bringen. Er behauptet darin, er sei suspendiert und dürfe deshalb mit Ausnahme des Messelesens nichts tun, ohne mit seinem Gewissen in Konflikt zu kommen. Das Spazierengehen sei gesund und erhalte bei guter Laune, wie bei Sailer zu lesen sei. Was die Besuche angehe, möge ihm der Stadtpfarrer diejenigen Häuser benennen, die er zu meiden habe usw. Das Schreiben ist datiert aus „Zell im Glend“.

Brentano mahnte ihn nochmals ernstlich an seine Pflicht, aber Steiger blieb standhaft in seiner Renitenz und schrieb „ganze Stöße von Jeremiaden sowohl an das Bischöfliche Dekanat als auch an das Generalvikariat Konstanz“. Letzteres tadelte den Stadtpfarrer Brentano durch die Kreisdirektion wegen seiner „Zudringlichkeiten“ und wies ihn „mit seinen unmäßigen Forderungen zur Ruhe“.

Brentano antwortete dem Bischöflichen Ordinariat mit einem ebenso langen als aufklärenden und entschiedenen Schreiben an die Kreisdirektion:

„Bermöge Hohen Beschlusses vom 22. Juni 1811 soll ich binnen 8 Tagen über einen mir mitgetheilten Auszug eines Bischöfl. Ordinariats-Schreiben, den hiesigen Frühmesser Steiger betr., berichten. Ich ermangle nicht, diesen Bericht sogleich gehorjamst abzustatten.

„Die hier in copia beiliegende und dem Bischöflichen Ordinariate längst bekannte Kgl. Württembergische Verordnung vom 5. Dez. 1807 wird den vollen Aufschluß über das Ganze geben und wird es dartun, wie grundlos und falsch ein Bischöfliches Ordinariat einen Pfarrer bei seiner Hohen Stelle angeklagt und wie rechtswidrig es die Partei eines unwürdigen und strafbaren Mannes genommen hat.

„Die neue Ordnung der Dinge brachte es mit sich, daß Württemberg mit dem ehemals hier bestandenen Kollegialstifte eine andere Organisation vornehmen mußte. Dies geschah auch wirklich unterm 5. Dez. 1807 — wie es Beilage Nr. 1 beweist. Bermöge dieses Allerhöchsten Rescriptes wurden also der Stadtpfarrer und die canonici angewiesen, das Chorzingen aufzugeben und die Pastoration per turnum zu versehen. Der Kapuzinerprediger mußte aufhören — Dekan Stadtpfarrer Korschach befolgte sogleich die Kgl. Verordnung, aber nicht so seine canonici und Kapläne; diese wollten nach alter Gewohnheit nichts tun. Sie beschwerten sich beim Kgl. Geistl. Rat in Stuttgart; allein darüber erhielten sie, wie es zu erwarten stand, einen Verweis und die neue Anweisung zu ihrem Beruf (Bl. Nr. 2). Dekan Stadtpfarrer Korschach starb darüber. Während des Provisoriums behalfen sie sich, es kam wenigstens keine Klage. Der nun-

mehrige Kgl. Geistl. Rat Keller wurde Stadtpfarrer — und der Krieg ging von neuem an. Schon lag die Klageschrift des neuen Stadtpfarrers Keller vor dem Collegium, als auf einmal Keller nach Stuttgart berufen, und ich nach Adolzell gesetzt wurde. Ich traf also die Sache in größter Unordnung an. Die Kooperatoren und Kapläne wollten nichts tun. Alle widersetzten sich den Verordnungen aus allen Kräften. Ich machte die Anzeige hiervon beim Collegium und erhielt Bl. Nr. 3, vermöge dessen ich auf dem gegebenen Befehl beharren und selben in Execution bringen sollte. Dies war mir aber unmöglich. Ich versuchte alle Mittel, brachte aber keinen auf die Kanzel; es war ihnen auch nicht zu verargen, da sie zwanzig und mehr Jahre nicht mehr gepredigt hatten. Ich berichtete wieder und bat um andere Aushilfe, indem ich allein nicht imstande sei, das Dekanat, die Schulinspektion und die Stadtpfarrei zu versehen und in einer Woche nebst den Katechesen dreimal zu predigen. Endlich wurde eine Local-Commission in der Person des Dekans und Stadtpfarrers Dr. Häßler von Oberndorf ernannt, welche zum Zweck hatte, die Differenzen beizulegen und die Unfähigkeit der Cooperatoren und Kapläne zu untersuchen (Bl. Nr. 4).

„Auf diese Untersuchung kam endlich als Resultat das Organisationsdekret Ed. A. für die hiesige Stadtpfarrei (Bl. Nr. 5).

„In diesem ist jedem der hiesigen Geistlichen das genau vorgeschrieben, was er zu tun hat, wenn er sein ihm aufgetragenes Amt nicht versehen kann.

„Kann einer an dem ihn treffenden Tag nicht predigen, so muß er es dem tauglichen Cooperator, damals dem Cooperator Ehrenfried, jetzt Schwarzbauer, in der Zeit sagen und 2 fl. als honorarium für die Predigt ihm erlegen.

„Der Frühmesser Steiger ist für den verstorbenen Frühmesser Scheble unbedingt eingetreten und mußte deshalb auch seine Pflichten mit seinem Beneficio übernehmen.

„Aus allem diesem erhellet, wie ungerecht und unwahr die Ausfälle sind, welche das Bischöfl. Ordinariat gegen mich macht, und wie ungerecht es sich um den unruhigen, pflichtvergeßenen Frühmesser Steiger annimmt. Statt daß es denselben zu seinen Pflichten anhält, unterstützt es seinen Ungehorsam und seine Trägheit.

„Es erhellet klar

„1. daß nicht ich dem H. Steiger willkürlich Aushilfe zumute, sondern daß es der bestimmte Buchstabe des Gesetzes tut. Ob diese Zumutung seine erschöpften Kräfte übersteige, ist sehr zu bezweifeln, da dem Manne durchaus keine Erschöpfung anzusehen ist. Er ist gesund und hat keinen organischen Fehler. Er ist erst 54 Jahre alt und somit nicht zu alt, daß er nicht elsmal predigen könnte — so oft bloß trifft es ihn. Daß er ein verwirrtes, elendes Zeug predigt, ist allerdings wahr; allein, wenn man alle diejenigen von der Kanzel entfernen wollte, welche elend predigen, so dürften vielleicht

bloß zwei Drittel im Bistum auf der Kanzel stehen. — Es fehlten Steiger die ephysischen Kräfte hierzu! Davon kann bei H. Steiger nicht die Rede sein. Ja, es scheint sogar, daß es ihn gar nicht so hart ankomme, da er jedesmal fünfviertel und auch anderthalb Stunden zum Verdruß der ganzen Gemeinde predigt. Von Anfang predigte er jedesmal noch am Sonntag in der Frühmesse über eine halbe Stunde ungerufen und gegen den Willen des Pfarramtes; er predigte noch nebst seinem Anteil dreimal freiwillig für den Spitalkaplan im Spital — ja, er äußerte anfangs mit Lebhaftigkeit seine Freude darüber, daß er nun nicht mehr suspendiert sei und wieder predigen dürfe. Nun ist es ihm aber auf einmal wieder entleidet, und weil er Prozesse haben muß, daher schreibt sich all sein Unglück her. So fing er Prozesse an, und das Bischöfl. Ordinariat, das ihn so sehr kennt, das ihn deswegen viele Jahre suspendiert hat, unterstützt ihn diesmal!!! und will ihn als unfähig erklären, nachdem es ihn doch gegen alle Protestation vor einem halben Jahre hierher approbiert und ihm curam ad tempus subsistantiae gegeben hat.

„2. erhellet, daß die alten Obliegenheiten der hiesigen Frühmesspfründe durch das neue Kgl. Gesetz aufgehoben und andere substituiert worden sind, welche dem Bischöfl. Ordinariat längstens bekannt sind. Wenn die alten Obliegenheiten wieder hervorgesucht werden dürfen, so werden auch die übrigen hiesigen Geistlichen ihre alten Obliegenheiten sogleich wieder hervorsuchen, um der neuen, lästigen los zu werden — besonders die canonici und vorzüglich der jüngste Canonicus Schwarzbauer, dem alles aufgelastet ist. Dann sind wir wieder da, wo wir im Jahre 1807 waren. Wer soll predigen? Der Stadtpfarrer allein? Seine alte Obliegenheit schreibt es ihm nicht vor; und wenn sie allen gilt, so muß sie wohl auch dem Stadtpfarrer gelten — dann muß der Kapuziner wieder predigen!!! Es springt von selbst in die Augen, was für Ungereimtheiten herauskommen, wenn man vom Gesetze abgeht.

„3. Ist mehr als richtig, daß das alte Diöcesanverhältnis, auf welches alte Ruhepolster das Bischöfl. Ordinariat appelliert, aufhört und schweigen muß, sobald eine höhere Landesfürstliche Verordnung sich vorfindet. Und warum hat sich das Bischöfl. Ordinariat noch nie auf die alten Diöcesanverhältnisse berufen und gegen diese Verordnungen protestiert, als wir noch Kgl. Württembergisch waren? Warum läßt es selbe nun gar anderthalb Jahre befolgen und hat nicht schon dem verstorbenen Frühmesser Scheble, der sich ebenso sehr darüber beschwerte und überall Hilfe suchte, seine hilfreiche Hand geboten?¹

„4. Erhellet, daß die 2 fl. keine von mir willkürlich angelegte Strafe sind, wie es das Bischöfl. Ordinariat zu behaupten beliebt.

¹ Brentano denkt an den Absolutismus und die Autokratie des Königs Friedrich von Württemberg.

Es ist unbegreiflich, wie ein Bischöfliches Collegium eine so offenbare Unwahrheit in odium hervorbringen kann. Wie sollte ich es mir herausnehmen, einen Geistlichen mit Geld zu strafen? Die 2 fl. sind ein von hoher Stelle festgesetztes honorarium für die abgenommene Predigt. Dieses Honorar ist so hoch gesetzt, theils damit der Träge sich nicht so leicht von seiner Pflicht löstausen kann, theils damit der arbeitende Cooperator sein karges Beneficium in etwas dadurch verbessere. Ich würde dem Arbeiter den Lohn entziehen und den trägen und unwürdigen Menschen begünstigen, wenn ich dieses honorarium nachsehen würde. Die übrigen müssen es auch geben und geben es gerne; warum soll der Frühmesser allein davon ausgenommen sein, etwa weil er das bessere Beneficium hat? Sobald Steiger davon freigesprochen wird, so verlangen es auch die übrigen, welche es desto mehr verdienen, weil sie wirklich altershalber unfähig sind. Sobald Steiger keinen Substituten stellen braucht, so ist nicht einzusehen, warum die übrigen einen stellen sollen??? Und wie sollte man dem jüngsten Canonicus alle diese onera ohne einige Remuneration aufbürden wollen, da er doch auch unter diesen Bedingungen und bei der organischen Anordnung ins Amt getreten ist? Wozu wären dann Cooperatoren und Capläne vorhanden?

„5. Erhellte, daß es nicht wahr sein kann, daß man dem Steiger das Predigen aufdringe. Man dringt es ihm nicht auf und kann es ihm vermöge Verordnung nicht aufdringen; aber wenn er nicht predigen will, so muß er 2 fl. dem Cooperator Schwarzbauer dafür erlegen, und das ist doch nicht über seine Kräfte, wenn er mit 22 fl. jährlich die größte Beschwerlichkeit seines Amtes abgeben und sodann über 500 fl. in gemächlicher Ruhe verzehren kann. Es ist eine noch nicht ausgemachte Rechtsfrage, ob diese Wohlthat des Gesetzes auch auf ihn angewendet werden kann, indem dieses Alter-nativ bloß die Person des Scheble angegangen hat. Wenn auch er diese Nachsicht mit Recht genießen will, so bin ich der Meinung, muß er vorher rechtskräftig dartun, daß er wirklich dienstunfähig ist, wie es Scheble dartun mußte; denn sonst wäre dies eine lächerliche Verordnung. Wenn er sein Amt nicht tun kann oder will, so kann er sich dessen mit 2 fl. löskaufen.

„6. Endlich erhelle, daß ich deswegen kein unruhiger Kopf bin, wie es das Bischöfliche Ordinariat anzugeben beliebte. Ich habe in der ganzen Sache nichts getan als die Ordnung, wie es meine Pflicht und Schuldigkeit war, aufrecht zu erhalten gesucht. Dazu bin ich als Stadtpfarrer und Dekan verpflichtet. Also nicht ich war ein unruhiger Kopf, sondern vielmehr der Frühmesser Steiger, der so grob und auffallend sich aller seiner Pflichten entschlägt; schon über ein Vierteljahr geht er nicht mehr in die Schule, ob schon ich ihn gemahnt habe. Bei der Prüfung, wo er hätte catechisieren sollen, erschien er durchaus nicht. Während der ganzen österlichen Zeit hat er nie zu Beicht gefessen. Wenn er hebdomadarius ist,

bleibt er nie zu Haus, wie es seine Pflicht ist. Bei den übrigen Gottesdiensten erscheint er nach Belieben, bleibt aus, so oft es ihm gefällt; und kommt er, so kommt er zum auffallenden Argerniß der Gemeinde gewöhnlich erst, wenn es bald zu Ende ist. Und ist er im Chor, so macht er keinen Mund auf. Kurz, er ist ein unerträglicher Mann, wie es seine ganze Geschichte beweist; er brachte es noch bei allen Stellen so weit, daß man ihn nirgends mehr anhört; er ist ein unerträglicher Schwärzer und Lügner. Württemberg hätte mir und dem hiesigen Städtchen noch zum Ende nichts Unangenehmes tun können, als daß es uns diesen widrigen Mann, der nirgends auskommen konnte, hierhergesetzt hat. Man hat anfangs bei seiner Präsentation alles getan, um ihn fernzuhalten; man hat von Seite des Pfarramtes und des Stadtmagistrates innerhalb der neun Tage in forma iuris gegen ihn bei dem Bischöfl. Ordinariat protestiert und hat alle Ursache dazu gehabt, weil ihn das Bischöfl. Ordinariat zu allen geistlichen Verrichtungen unfähig erklärt hatte; aber alles umsonst. Es war darum zu tun, daß der vorige Stadtpfarrer in Stocach, der sich nicht getraut hatte, in Stocach zu bleiben, die gute Pfarrei Schörzingen bekam. Darum mußte die hiesige Stadt auch noch dies erdulden, statt daß man ihn von dem Überfluß der Pfarrei Schörzingen (sie soll 3000 fl. ertragen) nach allen kanonischen Grundsätzen hätte erhalten sollen. Bei diesen Umständen muß daher vielmehr ich bitten, daß mir Ruhe geschafft wird, daß entweder der unruhige und pflichtvergeßene Steiger zu den Pflichten seines Beneficiums angehalten, oder — was freilich das Beste wäre —, daß er auf einen Platz gesetzt wird, wo er ganz entbehrlich ist. Hier kann einmal der zweite Cooperator nicht entbehrt werden; zur Predigtaushilfe ist er wesentlich notwendig. Der Stadtpfarrer muß jeden Sonntag den Nachmittagsgottesdienst halten, welcher ebensogut in einer Predigt besteht, als der vormittägige. Man legt nämlich in Württemberg alles auf die Nachmittagschristenlehre, weil da teils das Volk besser kommt, teils weil da der christliche Unterricht im Zusammenhang und systematisch vorgetragen werden soll, welches eigentlich des Pfarrers Sache ist und nur von einem ausgeführt werden kann. Zweimal in der hiesigen großen Kirche zu predigen ist nicht möglich; der Mann müßte zugrunde gehen. Indeß predige ich noch 15mal öfter, als es mir zugewiesen ist; denn es wäre offenbar für einen Cooperator zu viel, wenn er alle übrigen Predigten allein halten müßte. Deswegen hat Württemberg, das doch bekanntlich zu so was nicht überflüssige Leute setzt, zwei Cooperatoren für die hiesige Pfarrei als notwendig gefunden. Gegenwärtig sind aber zum Unglück alle unfähig bis auf den einzigen Schwarzbauer, und auch dieser beklagt sich stets.

„Hochl. Kreisdirection wird daher von selbst zu entnehmen geruhen, daß der Antrag des Bischöfl. Ordinariates auf keine Art

angenommen werden kann, indem er auf der einen Seite gegen alle Rechtsgrundsätze und auf der andern Seite gegen alle Ausführbarkeit verstößt.

v. Br.¹

Das Bischöfliche Ordinariat traf ebenso wenig eine andere Anordnung, als Steiger sich wesentlich besserte. Zum größten Nachteil der Seelsorge in Radolfzell trat Ende 1812 Schwarzbauer, der einzige fähige und tätige Kooperator, aus dem Badischen Patronatsverband aus und ging nach Württemberg zurück. Das Groß. Ministerium (Katholisches Kirchendepartement) äußerte nun im Sinne des Königl. Württembergischen Reskripts vom 5. Dezember 1807 die Absicht, die Pfarrei in der Folge bloß mit einem Stadtpfarrer und zwei nicht investierten Kaplanen bzw. Vikaren zu versehen. Ein Vikar sollte vorläufig als Ersatz für Kooperator Schwarzbauer angewiesen werden und im Pfarrhause wohnen, während der zweite seinerzeit an Stelle des Spitalkaplans Mezger zu treten hätte. Stadtpfarrer von Brentano zeigte sich mit diesem Plane einverstanden, nur machte er Einwendung gegen die Aufnahme des einen wie des andern Vikars in das Pfarrhaus, da dieses haufällig sei und ohnedies nicht genügend Räumlichkeiten habe. Beide könnten gut in dem ans Pfarrhaus angebauten Kanonikatshaus wohnen, das eventuell mit dem Pfarrhaus durch eine (anzubringende) Türe in Verbindung gebracht werden könnte. In seinem Berichte an die Kreisdirektion verlangte Brentano zum Schluß, dem vorerst anzustellenden Vikar ein besseres Gehalt anzuweisen, da er an Arbeit beinahe dasselbe zu leisten hätte, was von den übrigen zwei Hilfspriestern gefordert würde, „indem ja von den übrigen Geistlichen (Baumann und Linder) keiner etwas tut, und diese bloß da sind, an dem utile, nicht aber an dem onus der Stadtpfarrei teilzunehmen².“

Dieses Schreiben wurde vom Kreisdirektorium der Bischöflichen Behörde mitgeteilt und von dieser mit dem von Brentano entworfenen Arbeitsplan dem Bischöflichen Dekanat Allensbach zur Äußerung seines Gutachtens vorgelegt.

Das Bischöfliche Dekanat teilte den sämtlichen Hilfsgeistlichen in Radolfzell das Schreiben Brentanos wegen der ihnen dort „zugelasteten Anzügenlichkeiten“ mit; „denn die Ausdrücke, daß die

¹ Pfarrarchiv Radolfzell.

² Dekanatsarchiv Radolfzell.

gegenwärtigen Geistlichen in Radolfszell zu nichts mehr zu gebrauchen und einer guten Pastoration mehr hinderlich als förderlich seien usw., daß die übrigen Geistlichen (der Stadtpfarrer und die Kooperatoren ausgenommen) bloß da seien, an dem utile, nicht aber an dem onus der Stadtpfarrei teilzunehmen, die sich Stadtpfarrer von Brentano erlaubt, werden diese nicht so gleichgültig auf sich liegen lassen“. Im übrigen verlangte das Bischöfliche Dekanat zur Wahrnehmung der Seelsorge in Radolfszell mit einem Spital und zwei Schulen und bei 1200 Seelen einen Stadtpfarrer und drei Kooperatoren¹.

Durch diese Bemerkungen Brentanos fühlten sich die älteren Chorherren Baumann und Linder sehr gekränkt.

Baumann schreibt „an einen guten Freund“ (den Bischöflichen Dekan in Allensbach):

„In dem Entwurf Brentanos ist nicht nur Eigennutz und Bequemlichkeit für den Stadtpfarrer, sondern auch Unwahrheit und Beschimpfung auf uns enthalten, die nicht wohl zu verdauen ist. Unsere Lage, sowie das bisherige Betragen des Stadtpfarrers von Brentano ist zu sehr bekannt, als daß ich hier weitläufig sein sollte, und ich will daher nur bemerken, daß Can. Linder und ich mit Ausnahme des Predigers und der Katachese, zu welchem letzterem wir vermöge des von Brentano angezogenen Kgl. Württ. Protokolls vom 5. Dez. 1807 jährlich vier Predigten zu halten bestimmt wurden, nie abgeneigt waren, in pfarrlichen Geschäften Aushilfe zu leisten. Zwar werden besagte Predigten wegen Abgang körperlicher Kräfte nicht von mir selbst gehalten, weil bemeldeter Exrakt schon Ausnahmen macht und dahin lautet: Wenn Baumann und Linder nicht predigen können, so hat der jüngste Cooperator diese zu übernehmen und für jede Predigt vom betreffenden Teil 2 fl. zu beziehen. Weiter seien sie verbunden, die Kranken auf Verlangen zu besuchen und den Gottesdiensten beizuwohnen.“

„Dies wurde bisher befolgt und ich habe die meisten Kranken versehen, weil der Stadtpfarrer wenig Zutrauen hat, Amt und Besper an Sonntagen abwechselnd gehalten, und an Festtagen den Beichtstuhl bereits ganz allein übernommen. Dann wird laut Verkündbuch für jede Woche per turnum einer als Wochner angeschrieben, der die vorfallenden Pfarrgeschäfte zu besorgen hat. Wer kann nun (ohne die Unverschämtheit eines Brentano zu besitzen) sagen, daß die hiesigen Geistlichen zu gar nichts zu gebrauchen und der Pastoration mehr hinderlich als förderlich seien, indem sie nur am utile, nicht aber am onus der Pfarrei teilnehmen? Im Gegen-

¹ Dekanatsarchiv Radolfszell.

teil könnte man sagen: wenn etwas vorfällt, das etwas einträgt, so ist allerdings der angeschriebene Pfarrwohner seiner Dienste ent-
hoben.“¹

Mit Beginn des Jahres 1813 bekam Stadtpfarrer Brentano den ersten Vikar in dem Priester Rappenegger. Das Verhältnis beider zueinander war kein gutes; ja es kam soweit, daß Brentano ihm die Kost im Pfarrhaus versagte. Im Vorbericht zur Kirchen-
visitation schreibt er über ihn:

„Mein Vikar ist roh und unartig gegen mich und führt sich nicht so auf, wie es einem Geistlichen zusteht. Er geht den ganzen Tag, oft schon morgens früh, von einem Wirtshaus ins andere, bleibt halbe Nächte im Wirtshaus und ist bei allen Tanzmusikern. Er hat Umgänge, die sich für ihn nicht schicken, ist roh und bur-
schikos; schon sein ganzer Anzug verrät ihn als solchen. Wenn er zu Hause ist, so raucht er zu allen Zeiten Tabak zum Fenster hinaus. Er tut gar nichts in seinem Berufe. Wenn er etwas tut, tut er es bloß *lucri causa*, um seinen großen Aufwand zu bestreiten. Er läuft immer aus, führt durchaus kein stilles, eingezogenes Leben, wie es sich für einen Geistlichen geziemt, appliziert sich überhaupt in keiner Weise zu seinem Berufe. Er ist schon drei Jahre hier und hat noch nicht einmal ein Amt singen gelernt; man kann ihn gar nicht dazu brauchen. Ich lasse ihn nichts mehr tun, weil er wegen seiner ganzen Aufführung nicht würdig ist, Gottes Wort zu lehren, und weil er Grundsätze hat, die ihn bei mir unfähig und unwürdig dazu machen. Ich habe ihn aus der Kost getan, weil er keine Haus-
ordnung gehalten, einige Male abends besoffen zu Tisch gekommen ist und sich mehrmals unartig und grob betragen hat. Er hat es auch selbst verlangt, um nur recht freien Lauf zu haben und recht bur-
schikos sich betragen zu können. Er geht deshalb auch in das frequentierteste Wirtshaus zu lauter jungen Leuten, wo es für ihn gar nicht anständig ist, in die Kost. Ich habe ihm schon öfters mein Mißfallen darüber geäußert, aber umsonst. Jetzt aber ist das Maß voll geworden und hat die Höhe erreicht, so daß er nicht mehr hier sein kann.“²

Rappenegger wurde aber trotz dieser Anklagen nicht versetzt. Nach dem Wegzuge Brentanos im November 1816 wurde er sogar Pfarrverweser in Radolfzell, zog sich aber wegen Vernach-
lässigung der Schule gar bald einen Verweis seitens des Bezirks-
amtes zu³.

Am 17. März 1817 bat Rappenegger bei der Katholischen Kirchensektion um Gehaltserhöhung. Sein ehemaliger Prinzipal,

¹ Dekanatsarchiv Radolfzell.

² Ebd.

³ Pfarrarchiv Radolfzell

Stadtpfarrer von Brentano, habe bei der Verpflegung seines Kooperators keinen Vorteil gefunden und aus diesem Grunde vom 1. April 1815 ab ihm den ganzen Gehalt mit 360 Gulden ausbezahlt. Damit habe er ihn zur Selbstsustentation gezwungen und, da er ihn mit dieser willkürlichen Aenderung aller Effekten beraubt und ihm nichts als ein leeres Zimmer überlassen habe, auch noch dazu genötigt, ein eigenes Bett und die nötigen Möbel anzuschaffen, wodurch der Bittsteller in Schulden geraten sei. Auf ein Rechtfertigungsschreiben Brentanos ließ die Katholische Kirchensektion durch das Landesherrliche Dekanat Neustadt dem letzteren eröffnen:

„Er habe sich durch seine Rückäußerung auf die Kooperators Kappeneggersche Beschwerde keineswegs gerechtfertigt, indem es immer auffallend bleibe und das diesseitige Mißfallen nur desto mehr erregen mußte, daß derselbe als Stadtpfarrer in Radolfzell seinen so liederlich beschriebenen jungen Vikar, statt ihn bei dessen Ausschweifungen und unordentlichem Lebenswandel in gehörigen Schranken und daher auch am eigenen Tische unter Aufsicht zu halten, gleichsam sich selbst überließ und ebendadurch sein ausschweifendes Leben sogar begünstigte und beförderte, was weder mit den aufhabenden Pflichten eines Pfarrers, noch um so weniger eines Dekans sich vereinbaren lasse.“¹

c) Schwierigkeiten von seiten des Stadtmagistrates.

Ende des Jahres 1813 und anfangs 1814 hatte die Stadt Radolfzell öfters Einquartierung. Obwohl die Großherzoglichen Beamten von der Quartierlast befreit waren, wurde auf den Großh. Geistlichen Rat und Landesherrlichen Dekan keine Rücksicht genommen. Brentano beschwerte sich beim Stadtmagistrat, welcher die Quartiere der Soldaten anzuweisen hatte, über die ungleiche und ungerechte Behandlung. Bürgermeister Hermanuz suchte sich zu rechtfertigen und gab dem Stadtpfarrer die Versicherung: „Weder Magistrat noch Bürgerschaft wird sich je zur Last legen lassen, seinen Seelsorger und Pfarrherrn ungleich behandeln zu lassen, viel weniger ihm unrecht tun. Und so hofft man, daß sich ein wohlthöbliches Dekanat mit dieser gegebenen Erklärung beruhigen und den fraglichen Bedienten in Verpflegung nehmen werde“².

Aber Brentano gab sich damit nicht zufrieden und nahm den Soldaten auch nicht auf. Dem Bürgermeister antwortete er unter anderem:

¹ Pfarrarchiv Böfingen Nr. 219.

² Pfarrarchiv Radolfzell.

„Schön und human ist es übrigens, was das Bürgermeisteramt am Ende seines Schreibens bemerkt, daß man seinem Seelsorger nicht unrecht tun werde. Das sollte man erwarten, und ich bin es auch überzeugt, soweit es die Person des Herrn Bürgermeisters anbelangt. Aber im ganzen und in der Praxis konnte ich mich noch nie seit meines Hierseins davon überzeugen, sondern vielmehr sehr oft vom Gegenteil. Allein, das ist ein altes Gebrechen. Soweit meine Person dabei in Betracht kommt, erwarte ich auch nichts Besseres. Ich dringe daher bloß auf Gerechtigkeit, und erhalte ich sie nicht auf dem Wege der Güte und der vernünftigen Vorstellung, so suche ich sie auf dem Wege des Rechts. Es ist hier leider schon so weit gekommen, daß man nicht anders handeln kann. Man ist so aufgeklärt, daß man jedem Stand und jeder Würde Hohn spricht.“¹

Auf eine Beschwerde Brentanos beim Kreisdirektorium hat dieses Anlaß genommen, dem Stadtpfarrer von Brentano Recht zu verschaffen und dem Stadtmagistrat entsprechende Weisung zu geben.

Mit Urkunde vom 20. September 1816 wurde Brentano von Großherzog Karl „mit Rücksicht auf seine wegen früherer bedeutenden Verdiensten verliehenen Auszeichnungen“² auf die Pfarrei Löffingen präsentiert. „Quasi hospes insalutatus“ verließ er am 1. November dieses Jahres Radolfzell, reiste zuerst nach Stuttgart, wo gerade König Friedrich gestorben war, und zog am 9. November in Löffingen auf.³

Auf eine Anfrage des Bezirksamtes Radolfzell nach dem Tage des Wegzuges Brentanos antwortete Pfarrverweser Kappenegger: „Der Herr Stadtpfarrer kam am 1. November zwischen 11 und 12 Uhr auf mein Zimmer, übergab mir die Kirchenbücher und sagte: ‚Ich habe nun aufgehört, Stadtpfarrer von Radolfzell zu sein, und übertrage Ihnen hiermit die Pfarrgeschäfte. Haben Sie schon gehört, daß der König von Württemberg gestorben ist? Ich reise nach Stuttgart und will sehen, was zu machen ist.‘“⁴

5. Bemühungen um Wiederherstellung seiner durch die Versekung von Stuttgart schwer gekränkten Ehre⁵.

Die Kränkung, die Brentano mit seiner Versekung von Stuttgart in so reichem Maße erfahren hatte, riß in seine Seele eine

¹ Pfarrarchiv Radolfzell. ² Pfarrarchiv Löffingen. ³ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe. ⁴ Ebd. ⁵ Alle hier mitgeteilten Aktenstücke befinden sich im königlichen Württembergischen Geheimen Haus- und Staatsarchiv Stuttgart; Registratur des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

tiefe, schmerzliche Wunde. Die Verbitterung, die in ihm entstanden war, konnte er nicht mehr überwinden; ja diese nahm durch die vielen Enttäuschungen, die er fernerhin noch erleben sollte, von Jahr zu Jahr an Schärfe zu. Aber stets hoffte er auf eine bessere Zukunft und bemühte sich auch, eine seiner früheren Stellung gleichartige Verwendung wieder zu finden, am liebsten in Stuttgart.

Schon vor 1816 hat er beim Stuttgarter Hof wiederholt um Restitution seiner Ehren durch Wiedereinsetzung in ein entsprechendes Amt gebeten¹. Aber er fand nicht nur kein Gehör, sondern wurde vielmehr kurz abgewiesen mit dem Bemerkten, daß er nach dem Anfall der Stadt Radolfzell an Baden für Württemberg ein „Fremder“ geworden sei, wogegen er sich in einem Schreiben vom 20. Februar 1816 an den Staatsrat und Direktor des Katholischen Geistlichen Rates von Schmiß Grollenburg verwahrte². Am 8. April 1816 schrieb er an den König:

„Euer Königlichen Majestät

habe ich unterm 20. Februar durch den Staatsrat, Direktor des Katholischen geistlichen Rats, von Schmiß-Grollenburg die alleruntertänigste Vorstellung zu machen gewagt, daß ich kein Fremder bin, und daher meine alte Bitte erneuert. Allein von Schmiß-Grollenburg hat mir unterm 18. März darauf geantwortet, daß es außer seinen Dienstverhältnissen liege, diese alleruntertänigste Bitte Euer Majestät vorzulegen. Ich beruhigte mich einige Zeit damit, weil man damals der festen Hoffnung dahier lebte, daß wir wieder das Glück haben werden, unter Euer Majestät's Zepter zu fallen. Allein da Euer Majestät diesen Gerüchten Allerhöchst Selbst im Schwäbischen Merkur haben widersprechen lassen, so entsinkt mir billig wieder diese tröstliche Hoffnung. Indessen kann ich mein alleruntertänigstes Gesuch um so weniger aufgeben, als ich desto gewisser noch einmal an einen andern Herrn falle. Auch an diesen müßte ich mit Schande bedeckt und entehrt übergehen —!

„Ich bin in Württemberg nicht fremd — das glaube ich in meinem Schreiben an den Staatsrat von Schmiß-Grollenburg rechtskräftig dargetan zu haben. Württemberg ist meine Heimat, weil ich in Württemberg — zu Rottenburg am Neckar — geboren worden bin.

„Mein Heimatrecht habe ich nicht durch Verbannung verloren, weil Verbannung ein wirkliches — rechtlich erwiesenes Verbrechen

¹ Vermutlich hat er sich auch um die 1816 erledigte Stadtpfarrei St. Eberhard in Stuttgart wieder beworben. ² Dieses Aktenstück wie auch die früheren Schreiben Brentanos sind nicht mehr vorhanden.

voraussetzt — und ich keines begangen habe. — Das, was man mir im Jahre 1808 aufgebündet hat, ist falsch, ist eine Verleumdung und Lüge — ist nicht untersucht und erwiesen, und kann nicht erwiesen werden, weil es grundlos ist!! —

„Weder Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, noch dessen Oberhofmeister, Geheimer Rat Baron von Phull, haben mir eine solche schlechte Zumutung gemacht, noch machen können, weil sie mich wahrlich von keiner solchen schlechten Seite gekannt haben. Und ich würde mich auch nicht unterstehen, so etwas nur zu denken.

„Wie hätte ich also als ehrlicher Mann, als Geistlicher bezeugen können, daß ich Wissenschaft habe von einem so schändlichen Plane, der gemacht worden sein soll?

„Diese Anschwärzung ist so beleidigend für Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen, so angreifend für den Baron von Phull und so fränkend für mich, daß ich eher alles erdulden, als sie auf sich beruhen lassen könnte. Sie greift in das Innerste meines Amtes und Standes. Wenn ich fähig wäre, ein Verräter des Beichtigillies zu werden, oder nur Anlaß gegeben hätte, daß man mir einen solchen Antrag machen oder zumuten könnte, so wäre ich nicht wert, seiner auf Gottes Erdboden zu wandeln, viel weniger noch einer Pfarrgemeinde vorzustehen. Mein Gott! — wie konnte ich so unglücklich sein und in eine solche Verleumdung fallen!!

„Ich bin zweitens nicht fremd, weil ich in keine wirklich ausländische Dienste getreten bin. Ich bin auf die hiesige Pfarrei nicht investiert. Ich habe sie nie angenommen; es ist bloß meine Stuttgarter Besoldung auf selbe ratifiziert — und so gehe ich auch an meinen neuen Herrn, sei Er wer Er will, über.

„Ich wage also noch einmal die alleruntertänigste Bitte: Euer Majestät wollen doch meine Unschuld allergnädigst erwägen und mich wieder in Gnaden aufnehmen.

„Sollte es Euer Majestät nicht allergnädigst gefällig sein, mir meine vorige Stelle zu erteilen, so bitte ich um eine andere Anstellung. Es ist wirklich die Stelle eines General-Vikariats-Rates in Ellwangen mit dem dortigen Stiftsdekanat vakant. Ich schätze mich glücklich genug, wenn mich Euer Majestät mit dem Charakter und Rang eines Königl. geistl. Rats dahin versetzen. Oder es ist die Bibliothekarstelle in Stuttgart noch nicht besetzt, wenigstens ist deren Besetzung noch nicht in der Zeitung angezeigt worden — auch damit schätze ich mich glücklich, wenn ich mit meinem ehemaligen Rang, Charakter und Besoldung hingesezt werde.

„Und wollen mich Euer Majestät durchaus nicht mehr im Lande, so bitte ich endlich nur um Aufhebung der entehrenden Degradation und um einen allergnädigsten Beweis, daß ich meine Pflicht und Schuldigkeit in Allerhöchsten dero Diensten getan und diese entehrende Strafe nicht verdient habe.

„Alle meine ehemaligen Kollegen und noch mehrere, die weit unter mir waren, haben das kleine Kreuz des Civil-Verdienstordens als ein Zeichen ihrer getanen Schuldigkeit. Ich habe sie gewiß auch so getan wie jene. Ich habe 2 $\frac{1}{2}$ Jahre die Stelle eines geistlichen Rats allein, ohne Besoldung und zu der schwierigsten Zeit ohne Instruktion und ohne Organisation zur Allerhöchsten Zufriedenheit mit dem heiligsten und natürlichsten Versprechen versehen, daß meine Belohnung und Besoldung folgen werde. — Indessen bin ich durch eine Lüge und Verleumdung gestürzt worden und schmachte schon acht Jahre entehrt in der Verbannung. Ich verliere dabei nur nach meiner gehabten Besoldung bei 4000 fl. — Ich habe nicht einmal das wieder bekommen, was ich dafür hergegeben habe — meine vorige Landpfarrei Kirchen bei Wochental ist weit besser als die hiesige! — Ich habe hier verbannt im Jahr 1809 jene schon ausgebrütete und völlig reife Empörung ganz allein gedämmt und erstickt, wie es die diesfalls aufgenommenen Protokolle beweisen. Der damalige Pfarrer in Stahringen hat wegen weit weniger die Civil-Verdienstmedaille und die Stadtpfarrei Stöckach dafür erhalten. — Ich habe dabei so wie bei allem freilich nichts als meine Pflicht und Schuldigkeit getan. Ich bitte darum bloß um Aufhebung der unverdienten Strafe — und nur im Falle mich Euer Majestät durchaus nicht mehr in Gnaden aufnehmen wollten, um ein solches Zeichen als einen Beweis vor der Welt, daß ich in Allerhöchst dero Diensten meine Pflicht und Schuldigkeit getan und kein Verbrechen begangen habe. Da Euer Majestät jedes Verdienst nach Gerechtigkeit würdigen, so erwarte ich das nämliche in jener allertiefsten Ehrfurcht, mit welcher ich ersterbe

Euer Majestät
 alleruntertänigster treugehorjamster
 geistlicher Rat

von Brentano.“

Radolfzell, den 8. April 1816.

Der König kam über die Zumutung Brentanos in große Aufregung und zerriß das Schriftstück. Durch den Geh. Staatssekretär Minister Freiherrn von Bellnagel ließ er mit Schreiben vom 13. April Brentano antworten:

„Euer Hohehrwürden

habe ich auf Befehl S. K. M. zu eröffnen, daß Allerhöchst dieselben auf Ihre neuere Eingabe vom 8. huius und die darin erhaltenen Gesuche lediglich keine Rücksicht zu nehmen mußten, indem Sie allerdings nur als Fremder, besonders was Ihre Ansprüche auf Dienststellung betrifft, zu betrachten seien, und durchaus keine Ansprüche

mehr an Württemberg in jener Hinsicht zu machen hätten. Zugleich soll ich E. H. ernstlich bedeuten, daß Sie S. K. M. für die Zukunft nicht ferner mit Ihren Eingaben behelligen sollen, da Sie auf jedes weitere Schreiben nicht nur keine Antwort, sondern dieses selbst zer-rissen zurückerkhalten würden.

Mich damit usw. Bellnagel.

Stuttgart, den 13. April 1816.

Nachdem Brentano die Pfarrei Löffingen erhalten hatte, schrieb er in triumphierender Weise an Staatssekretär Bellnagel:

a)
Euer Exzellenz

haben mir unterm 13. April d. J. auf Befehl Sr. Majestät des Königs eine bittere Bille zugehen lassen. Ob sie gerecht war, über-lasse ich dero eigenem Gerechtigkeitsgeföhle um so mehr, als ich nun bestimmt weiß, daß Euer Exzellenz von der ganzen Geschichte sehr gut unterrichtet sind. Ich nehme mir bloß die ehrfurchtsvollste Freiheit, Euer Exzellenz gehorsamst zu berichten, daß erst jetzt der Zeitpunkt eingetreten ist, wo ich einigermaßen fremd für Württem-berg heißen kann, indem ich wirklich von der Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden die beste Pfarrei im Lande, nämlich die Pfarrei Löffingen bei Donauessingen, erhalten und an-genommen habe. Sie soll jährlich 5 bis 6000 fl. ertragen. Wie unerforschlich sind doch Gottes Wege! Baden muß mich aus Groß-mut für die Verdienste und für die unnenmbaren Leiden, die ich für und von Württemberg habe, nicht nur entschädigen, sondern noch belohnen. Und zwar an jenem Tage, am 4. August, an welchem ich das so ungerechte und beispiellose Verbannungsurteil von meinem Landesvater, meinem König und Herrn, ohne Unter-suchung und ohne Schuld erhalten habe; denn an diesem ver-hängnisvollen Tage wurde ich zum Anhalten um die Pfarrei Löf-fingen ermuntert; wie hätte ich sonst ohne alle Verdienste für Baden so eigendünklich sein und um die beste Pfarrei im Lande anhalten können? Zudem muß ich sie in dem Jahr und in dem Zeitpunkte erhalten, wo der Inhaber meiner Stelle mit so blendendem Schimmer beglückt worden ist!¹ — Ich erhalte zwar keinen Glanz — ich bin bloßer Pfarrer. — Ich bin indessen der Zeit damit zufrieden — ja ich lege zugleich freiwillig meinen geistlichen Rats- und Defans-Charakter, den mir Baden groß- und edelmütig belassen hat, und das mir angeborene adlige Prädikat nieder — und dadurch bin ich erst jetzt der simple Pfarrer Brentano, wie mich E. G. damals schon zu prädisieren beliebten. Ich habe keine goldene † auf meiner

¹ Johann Baptist Keller wurde am 4. August 1816 von Papsst Pius VII. zum Titular-Bischof von Gvara ernannt.

Brust, aber ich habe die reine Lehre des ans hölzerne † geschlagenen Göttlichen in meinem Herzen und lasse sie an der Sonne der Wahrheit trotz dem reinsten Golde schimmern. Ich habe keine Verdienst† im Knopfloch oder am Halse, aber desto mehr trage ich in meinem inneren Bewußtsein — dem Pöbel und Kinde zwar nicht sichtbar blendend — aber den Augen derjenigen, die ein solches † zu würdigen verstehen, und deren gibt's gottlob, besonders in meinem teuern Vaterlande Württemberg noch viele, sichtbar genug. Vielleicht habe ich auch das goldene Verdienstzeichen von Württemberg so gut verdient als mancher, der im Ordens-Schematismus steht. Im Schematismus des Ewigen und Gerechtesten hoffe ich mit Zuversicht, wenigstens als Ritter, wo nicht als Groß† zu stehen.

Wollen Euer Exzellenz noch die hohe Verehrung gnädigst genehmigen, die ich stets für Hochdero persönliche und innere Würde hatte, so werde ich mich glücklich schätzen, mich nennen zu dürfen

Euer Exzellenz
untertänigster Diener
Brentano, Pfarrer.

Am 30. Oktober 1816 starb König Friedrich I. Brentano war gerade mit dem Umzuge nach Löffingen beschäftigt, als er die Nachricht vom Ableben des Königs erhielt. Am Allerheiligentage nach dem Hauptgottesdienst verließ er Radolfzell und eilte „auf den Flügeln der Freude“ nach Stuttgart. Er hoffte zuversichtlich, daß die Tage des Exils für ihn nun beendet seien, und daß der ihm wohlgesinnte Kronprinz, der jetzt zur Regierung gelangte, ihm reiche Genugtuung und volle Entschädigung verschaffen werde. Aber Brentano traf überall verschlossene Türen. Selbst beim Oberhofmeister des Kronprinzen, dem Baron von Phull, der ihm zu besonderm Dank verpflichtet war, wurde er nicht einmal vorgelassen. Keiner wollte mehr mit dem geächteten Mann etwas zu tun haben. Von Löffingen aus wandte er sich an den König mit einem Bittschreiben¹, in welchem er ihn an ein früher gegebenes Versprechen erinnerte, erhielt aber von dem Direktor des Katholischen Kirchenrates von Schmitz-Grollenburg die Erklärung, der König wolle ihn mit seinen Ansprüchen für immer abgewiesen wissen. Seine Feinde hatten es sich also sehr und mit Erfolg angelegen sein lassen, das Herz des ihm einst so geneigten Kronprinzen abwendig zu machen.

¹ Ist nicht mehr vorhanden.

Auf eine Berufung nach Stuttgart oder überhaupt nach Württemberg konnte Brentano somit nicht mehr hoffen. Die äußerst kränkende Behandlung, die ihm vom Stuttgarter Hof aufs neue zuteil geworden war, machte den Mann noch erbitterter und gereizter. Boll Arger schrieb er am 22. Januar an den ihm befreundeten königlichen Leibarzt und Medizinalrat Dr. Fiedler in Stuttgart:

Nr. 1.

„Döfingen, den 22. Januar 1817.

Hochwohlgeborener insonders hochzuverehrender
Herr Leib-Medicus und Medizinalrat!

„Junig hat es mich gefreut, wie ich leztthin im Schwäb. Merkur gelesen habe, daß Ihre Verdienste besser belohnt worden sind, als die meinigen, und daß man Ihnen mehr als mir Wort gehalten hat. Sie werden doch nicht auch denjenigen ganz vergessen haben, dem Sie einstens so viele Freundschaft vor acht Jahren geschenkt haben. Ich denke, Sie werden vielmehr schon öfters an jene schnelle und unvermutete Metamorphose, die anno 8 mit mir vorgegangen ist, gedacht haben. Sie waren jaust nicht zu Haus, sonst hätte ich Sie gewiß noch vor meiner Abreise besucht. Ich glaubte beim gegenwärtig eingetretenen Regierungswechsel sicher ebenfalls so froh und glücklich als Sie wieder Ihre alte Freundschaft erneuern zu können; allein mir war es leider nicht gegönnt, ob ich schon das königliche Wort dafür hatte. Denken Sie — es ist mir nicht gehalten worden. Ich kann mich nicht genug darüber erstaunen. Ist es möglich, daß ein König sein heilig gegebenes Wort einem unschuldig Gefränkten und wegen Ihm entehrten Manne nicht hält!?! — Ich habe am 2ten November v. J. noch 10 Louisdors darauf gewettet, aber ich habe leider auch diese noch zu allem meinem Schaden, Schande und Unglück verspielt. Ich wäre mit einer kleinen Schadloshaltung zufrieden gewesen, wenn sie nur meine öffentliche Ehre gedeckt hätte. — ich hätte mich nicht eingedrungen, wenn man mich nicht mehr tauglich und würdig gefunden hätte, zumalen da ich gerade im nämlichen Zeitpunkt (eine gewiß merkwürdige Erscheinung), als die bairische Prinzessin¹ Kaiserin, und mein Stellvertreter Bischof geworden ist, ich die beste Pfarrei im Badischen, die mir 4 bis 5000 fl. einträgt und ein Edelmannsitz ist, erhalten habe. — Allein denken Sie, Se. Erzellenz der Herr Staatsminister Baron von Phull haben mich am 2. November v. J., da ich auf den Flügeln der Freude nach Stuttgart geeilt war, nicht einmal mehr vorgelassen — jener Herr v. Phull, dem ich vor acht Jahren Leben und Freiheit

¹ Prinzessin Charlotte von Bayern, Tochter des Königs Max Joseph von Bayern, erste Gemahlin des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg.

und noch mehr gerettet habe, und wegen dem ich Brot, Ehre, die glänzendste Karriere, über 10 000 fl. an Vermögen verloren habe. Dieser H. v. B. hat mich in den Tagen des Glückes, auf welchen Zeitpunkt er mir alles versprochen hat — — — nicht einmal mehr vorgelassen — ließ mich zweimal abweisen — ließ sich das zweite Mal verleugnen. Ich hätte ihn darüber beschämen können, aber ich tat es nicht — Gottlob, ich war edler!

„Ich wendete mich darauf unmittelbar an Se. Majestät den König und erinnerte Allerhöchstdenselben an jenes heilige Versprechen, das Er mir bei meinem unverschuldeten Sturze getan, und worauf er mir 30 Louisdor gegeben hat: „Daß Er mich nicht nur wieder einsetzen und entschädigen, sondern königlich belohnen wolle“, und wofür ich **5 noch lebende Zeugen** habe — und erhielt durch den Direktor des Kathol. Kirchenrats zur Antwort — es ist unglaublich — „Se. Majestät wollen mich damit abgewiesen wissen“.

„Ich muß gestehen, der Verstand blieb mir dabei stehen und es entfiel meinem Munde bloß das, was Nathan der Weise sagt: „Groß und abscheulich!“ Da ich indes nichts als meine geraubte Ehre wieder suchte, und diese in keinem Falle, und wenn es mich — —¹ bringen sollte, zurücklasse, so bleibt mir nichts übrig, als diese meine Ehre, die man mir auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Edelmuten nicht mehr geben will, ohnerachtet man es mir so teuer und heilig zugesichert hat, auf dem Wege der Publicität zu suchen. Ich habe bereits die ganze Geschichte ganz einfach sine ira et odio verfaßt und werde sie bis Ostern drucken lassen. Das Publicum soll dann richten, ob ich die erste Entsetzung verdient habe, und ob die 2te Behandlung schön, edel und groß sei. Die Geschichte ist für den Philosophen, Psychologen, Staatsmann und Theologen gleich merkwürdig und wichtig. Der Wiener, Baiersche und Badener Hof werden darüber sich erstaunen, und ganz Württemberg — einige Parteien ausgenommen — wird, ja muß mir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Herren, die mich so abscheulich verdammt haben, sollen sodann auch öffentlich auftreten und ihre Angaben ebenso rechtskräftig dartun, wie ich die meinigen. Ich zweifle indessen sehr, ob sie es in stande sind. — Ich versichere Sie, daß sie vorher alle jene Verleumdungen, weil sie doch zweifelten, ob sie Seine Majestät den König zur Zurücknahme seines gegebenen Wortes bringen werden, an die Badische Regierung gebracht haben, um mich gänzlich um Brot und Ehre zu bringen — aber umsonst, weil man es vonseiten Badens untersucht und als unwahr gefunden hat. Das Resultat war am 20. Sept. v. J. die einträgliche Pfarre Böfzingen und die neue Bestätigung des geistl. Rats-Charakters, wie Sie es in der Zeitung werden gelesen haben.

¹ Hier hat Br. zwei Worte unleserlich gemacht.

„Es sind bloß die gegenwärtigen zwei Parteien mit ihren großen Protektionen unserer Kirche, die mich nicht brauchen können, weil ich auf keiner bin und nie zu einer von diesen treten werde. Ich verlange auch nicht, daß sie auf meine Seite treten sollen. Ich habe einmal meine Überzeugung und meine Grundsätze, über die ich viel nachgedacht habe — und gefallen diese meinem Herrn nicht, so kann Er mich allerdings von der Regierung entfernen, aber nicht entehren, nicht degradieren, nicht schädigen, und wenn dies vom Vorfahrer geschehen ist, so ist der Nachfolger, wenn er auf Gerechtigkeit Anspruch machen will, verbunden, es wieder gut zu machen, aber immer auch auf eine Art, die dem Staate nicht nachtheilig ist. — Nun aber abweisen, ohne Gründe beizusetzen — — — Doch ich bin fest überzeugt, daß es ein unerbittliches Schicksal gibt, dem weder ein König noch ein Bettler ausweichen kann. Die Zeitgeschichte oder vielmehr die Geschichte des 19. Jahrhundert hat es ad oculos demonstrirt. Wir wollen sehen, was es noch herbeiführt. Ich bin bisher damit zufrieden und lebe seelenvergnügt in meiner Villa; mit philosophischer Seelenruhe will ich der Sache zusehen, wie Nemesis bald diesen, bald jenen Schurken züchtigt. Da ich Sie auch als einen solchen Philosophen kenne, so wäre es mir sehr unangenehm, wenn ich auch Ihre Achtung und Freundschaft über dieser Geschichte verlieren könnte. Ich werde wenigstens nie aufhören, mit aller Verehrung und Freundschaft zu verharren.

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener und Freund
geistl. Rat von Brentano,
Pfarrer zu Löfvingen.

Wenn Sie noch zu Madamm Schmid kommen, so bitte ich, ihr meine Empfehlung zu machen und ihr zu sagen, daß man mir nicht Wort gehalten habe. Sie wird sich nicht wundern.“

Dieses Schreiben gelangte in die Hände des Königs. Ihm und den Ministern lag es an, Brentano von dem angedrohten Schritte, die ganze Sache der Öffentlichkeit zu übergeben, abzuhalten. In dieser Absicht schrieb deshalb der nun zum Staatsminister erhobene von Pfull-Kieppur am 31. Januar an Brentano:

Nr. 2.

„Ew. Hochwürden

haben unter dem 22ten dieses an den Leib-Medicus Sr. Königl. Majestät, Herrn Dr. Fiedler, geschrieben und in diesem Schreiben Ihre Versetzung von dem ehemals hier bekleideten Amte nach Radolfzell auf eine Weise erwähnt, die der allerhöchsten Aufmerksamkeit

in so weit würdig schien, daß mir dadurch der Auftrag zuteil wurde, Ew. Hochwürden hierauf zu antworten.

„Wenn es mir angenehm war, in jenem Schreiben anerkannt zu sehen, daß des jetzt regierenden Königs Majestät Ew. Hochwürden die Summe von 30 Louisdor in der Absicht zuschießen ließen, um Ihnen bei Ihren damaligen bedrängten, und von Ihnen als solche vorgestellten Umständen in Hinsicht der Unkosten Ihrer anzutretenden Reise Erleichterung zu verschaffen, so ist nicht abzusehen, wie Ew. Hochw. nach acht Jahren hierauf Ansprüche gründen können, die um so mehr außer der Sphäre eines Großherzogl. Badenschen Dieners liegen müssen, als Sie von sich selbst sagen, daß Sie die beste Pfarrei im Badenschen, die 4 bis 5000 fl. einträgt, und einen Edelmannsitz erhalten haben, und als ich Sie zugleich auf Ihr Schreiben an Seine Majestät den höchstseligen König d. d. 8. April 1816, vorzüglich aber auf die Perioden desselben von

„weder Se. Königl. Hoheit der Kronprinz noch dessen Obristhofmeister, Geh. Rat v. Phull, haben mir eine solche schlechte Zumutung gemacht, noch machen können, weil sie mich wahrlich von keiner solchen schlechten Seite gekannt haben. Und ich würde mich auch nicht unterstehen, so etwas nur zu denken. Wie hätte ich also als ehrlicher Mann, als Geistlicher bezeugen können, daß ich Wissenschaft von einem so schändlichen Plane, der gemacht worden sein soll, habe?

„Diese Anschwärzung ist für Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen so angreifend wie für den Baron v. Phull, und ist so kränkend für mich, daß ich eher alles erdulden, als sie auf sich beruhen lassen könnte. Sie greift in das Innerste meines Amtes und Standes. Wenn ich fähig wäre, ein Verräter des Beichtsigills zu werden, oder nur Anlaß gegeben hätte, daß man mir einen solchen Antrag machen oder zumuten könnte, so wäre ich nicht wert, auf Gottes Erdboden zu wandeln, viel weniger noch einer Pfarrgemeinde vorzustehen usw.“

hiermit zurückführen muß.

„Sind nun aber auch ehemals hier zu Lande Versetzungen von einer Stelle auf die andere nicht ungewöhnlich gewesen, so waren sie doch niemals entehrend, und mithin haben Ew. Hochwürden vonseiten des Punktes Ihrer Ehre an dieses Land keine Reklamation zu machen.

„Und wenn auch des Höchstseligen Königs Majestät einen Augenblick irregeleitet und dazu gebracht werden konnten, über eine Ihnen beigebrachte Idee Ew. Hochwürden zu vernehmen: so war Ihre Versetzung nicht Folge dieser Handlung, wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht, sondern die — eines früheren Beschlusses, nach welchem der jetzige Bischof von Evara hieher gezogen werden sollte.

„Jene Vernehmung aber hatte nach der Aussage des anwesend gewesenen Herrn Ministers, Staatssekretär Frh. v. Bellnagel &c.,

für des Höchſteligen Königs Majestät kein Gewicht mehr, so wie sie vorüber war; denn schon allein aus dem ganz richtigen Umstande, daß mich Ew. Hochwürden nur zweimal in Ihrem Leben gesprochen hatten, ging das Fabelhafte der gemachten Anschuldigungen deutlich genug hervor, und plötzlich ließ der König die ganze Sache fallen.

„Und Sie wollen sie wieder aufnehmen und selbst sie dem Druck übergeben? Hierüber möchte ich mir wohl die Bemerkung erlauben, daß der König von Württemberg denjenigen zu finden wissen wird, der es wagen sollte, dem Andenken seines Höchſteligen Herrn Vaters auf eine gehässige Art zu nahe zu treten. Übrigens werden mir Ew. Hochwürden leicht vergeben, wenn ich die — in dem Schreiben an H. Leib-Medicus Dr. Fiedler gegen mich gerichteten Stellen gänzlich umgehe, und statt dessen die Versicherung erneuere, wie sehr ich bin usw. v. Phull.“

Brentano antwortete mit einem längeren, höchst interessanten Schreiben, in welchem er keinen Zweifel mehr darüber bestehen ließ, daß es ihm mit der ausgesprochenen Drohung ernst sei. Dasſelbe lautet:

Nr. 3.

„An

Se. Excellenz den Königl. Württembergischen Herrn Staatsminister
Freiherrn von Phull-Kieppur usw.

Stuttgart.

Euer Excellenz Herr Staatsminister!

„Dero Hochverehrliches Schreiben vom 31. Jenner habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

„Euer Excellenz war es vorzüglich gefällig, darin zu bemerken: Daß ich aus einer anderen, als der schon seit acht Jahren bekannten und selbst von des Höchſteligen Königs Majestät nicht widersprochenen Ursache von Stuttgart weggekommen sei. Ich habe den gebührenden Respekt für die Worte eines königlichen Ministers und weiß auch recht gut, ja gewiß echter als jemand jene rache- und eiferfüchtigen Bemühungen mich zu stürzen. — Hat ja sogar mein Mesner, Hofmesner Schaupp in Stuttgart, gleich beim Eintritt des H. Kirchenrats v. Werkmeister die merkwürdigen Worte zu mir gesagt: „Nehmen Sie sich in acht: Werkmeister kann nicht der zweite sein.“ Die Folge hat es kräftigst bewiesen — und da ich noch gar (Herr v. Werkmeister war nicht so unpolitisch) den Mut hatte, oder so unpolitisch war, meiner Pflicht getreu zu bleiben und einer offenbaren Gesetzwidrigkeit zu widersprechen, und einem unwürdig empfohlenen und protegierten zu einem Plaze das votum zu verweigern, den er weder verdient noch würdig ausgefüllt hat. (Die diesfalligen Protokolle liefern die Belege dazu, wenn sie noch

vorhanden sind. Sie sind noch zu meiner Zeit vom Collegium abgefordert worden; ob sie demselben wieder zurückgegangen sind, weiß ich nicht).

„Allein da man trotz aller angewandten, oft sehr unedeln Mitteln nichts mit Grund auf mich zu bringen imstande war, so war die bekannte falsche und verabscheuungswürdige Angabe desto willkommener, als man vielleicht glaubte, mehrere in einer Falle zu bekommen. Dies beweist hinlänglich der ganze Hergang der Sache, besonders aber das merkwürdige Constitut, das Se. Majestät in jener verhängnisvollen Nacht Allerhöchst Selbst mit mir vorgenommen haben, und das ich sogleich sehr getreu zu Papier gebracht habe. Und daß man die größte Wichtigkeit darauf gelegt hat, ist wohl dadurch offenbar, daß es in Mitte der Nacht, bei größter Stille, in geheimem Beisein und nach vorheriger Conferenz mehrerer Herren Minister vorgegangen ist. Ich kann noch mehrere Umstände belegt davon beibringen. — Der Hauptstifter davon war theils nicht so verschwiegen, theils existiert noch ein Mann im Ausland, der die genaueste Notiz von der ganzen Sache hat.

„Indessen scheint es mir, daß durch Hochderso Angabe der Gerechtigkeit und Ehre des Höchstseligen Königs Majestät weit näher getreten wäre, als durch die bisher angenommene, und ich hätte dabei gewiß ein weit größeres Recht zu einer Reklamation in via iuris, besonders beim allergnädigst verheißenen Revisionsgericht; wenn mich Se. Majestät der Hochselige König ohne alle Untersuchung, ohne mich zu hören, ohne mir eine Ursache bekannt zu machen, nicht nur versetzt — gegen dieses hätte ich nie etwas gehabt, wenn es mit dem gehörigen Anstand und nur einigermaßen unter gesetzlichen Formen geschehen wäre —, sondern so schrecklich und diffamierend gestraft, degradiert und deterioriert hätte. Allein zu was diese diplomatischen Umtriebe? Sr. Majestät dem König und Euer Excellenz ist die wahre Gestalt der Sache so gut bekannt als mir, und man ist allseits ebenfogat überzeugt, daß mir unrecht geschehen ist, als des Allergnädigsten Versprechens bewußt (es geschah ja nicht unter vier Augen). — Indessen ist es mir nicht weniger unbekannt, wie schwierig es gegenwärtig ist, die Sache ohne Alexanders Schwert und Mut ins rechtliche Geleis zu bringen. Allein ganz leer auszugehen und in der Schande zu bleiben, ist für mich ebenso schmerzlich, als unmöglich, es mit Stillschweigen zu ertragen. Ehre geht über alles — wer Ehre nicht achtet, ist der Ehre nicht wert. Euer Excellenz beliebte es zwar zu behaupten, daß meine Ehre dadurch nicht angegriffen sei. Dies ist insofern wahr, als Voltaire sagt: ‚Die Regentenmacht kann wohl einen braven Mann kränken, aber nie entehren.‘ Indessen kann und werde ich, wenn es notwendig wird, Beweise darlegen, wie viele Verachtung, Spott und Hohn nicht privat (das achtet ein Mann von Geist nicht), sondern offiziell ich schon deswegen erdulden mußte. Das Schreiben,

das Sr. Excellenz, der Herr Staatsminister von Bellnagel, an mich unterm 13. April v. J. erließen, wäre wohl allein Beleg genug dazu.

„Meine wahre Bitte, die ich privat genug geäußert habe, ist indessen so klein, und die allergnädigste Gewährung so wenig Schwierigkeiten unterworfen, daß ich glaube, billig derselben unter einem Monarchen, der sich beim Antritte seiner Regierung so hochherzig ausgesprochen, und der als Prinz oft so groß und edel gehandelt hat, entgegensehen zu dürfen.

„Wenn man mich aber so ganz niedrig behandeln, mir es gegenwärtig (allerhöchste Resolution vom 3. Dezember v. J.) noch ärger als je machen und nicht einmal das geringste eines getanen Versprechens (auf dieses, nicht auf die 30 Louisdor stützt sich meine alleruntertänigste Bitte) erfüllen will, ja mich sogar mit Drohungen abjuchrecken will!! — wie kann man von mir so gänzliche Verleugnung meiner selbst fordern?

„Ich bin nicht so furchtsam und kleingeistig, daß mich derlei Drohungen beängstigen, oder von einem wohlüberlegten Schritte abhalten könnten. Wenn ich zu dem Schritt genötigt werde, so werde ich gewiß nicht als Pasquillant, sondern als Mann von Ehre mit Würde, Bescheidenheit und Anstand auftreten. Ich will ja dabei bloß meine Ehre suchen, sie nicht noch mehr untergraben. Warum soll ich schonen, wo man mich so mißhandelt? Ich kann keine Pflichten mehr für einen Staat haben, der mich für so viele und große geleistete Dienste wie einen Schurken hinausgeworfen, degradirt und entehrt hat. Das Natur- und Völkerrecht erlaubt mir, mich verteidigen zu dürfen. Die Papiere und Geheimnisse, die ich von ihm in Händen habe, kann ich ohne Verletzung meiner Pflicht zu meiner Selbstverteidigung benutzen, wenn er mir nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt. — Und meine Regierung, wenn sie auch nicht so edel, gerecht und human wäre, als sie ist, — kann und wird mich nicht unverhört und ununtersucht verdammen. Und diese Untersuchung kann ich allein wünschen, weil ich nie etwas dabei verlieren, sondern nur gewinnen, ja am geschwindesten und sichersten zu meinem Zweck kommen kann. Ich bin ja nicht gar ein so großer Idiot — oder haben mich Guer Excellenz als solchen gefunden? —, daß ich nicht imstande wäre, eine so gerechte und wahre Sache, wie es die meine ist, zu verteidigen, und ich bin in der Welt nicht so unerfahren, daß ich nicht wüßte, was man zu tun imstande ist; aber ich weiß auch recht gut, wie weit die Grenzen bei unsern Zeiten gehen. Ich war ja selbst bei der Regierung und habe dabei ihre Macht und ihre Schranken kennen gelernt.

„Ich bin daher so frei, noch einmal meine untertänigste Bitte an Guer Excellenz zu richten. Hochdieselbe wolle die Gnade für mich haben, und sich bei Sr. Majestät dem König dahin für mich verwenden, daß Allerhöchst dieselbe sich bewogen finden möge, mir nur das kleine Kreuz des Civil-Verdienstordens allergnädigst zu

verleihen. Das Kreuz, das ich gewiß so gut als einer meiner ehemaligen Kollegen verdient habe, und das mir gerade zu selber Zeit auf die ungerechteste Art entrissen worden ist, damit es meinem zwei Jahre jüngeren Kollegen zugeteilt werden konnte! — und das ich, wenn sonst nie, vorzüglich damals aus eben jenen Ursachen verdient habe, die meinen Sturz bewirkt haben. Oder sollte der Rat von dem Thronfolger den Verdienstorden nicht verdienen, der den Mut hatte, bei den heftigsten Drohungen und Machinationen eines Ministers und eines — ich mag ihn nicht nennen —, der Pflicht und Gerechtigkeit getreu zu bleiben, der gegen alle Versprechungen und Drohungen eines Königs taub, der Wahrheit und Tugend das Wort zu sprechen sich nicht scheute (vgl. das Königl. Constitut vom 2. August 1808) und eben deshalb auf die rechtswidrigste Art und so Aufsehen erregend gestürzt worden ist! Kann der Sohn die Asche seines, wie Euer Erzellenz selbst behaupten, so irregeleiteten Vaters besser, schöner, gerechter und würdiger ehren, als durch Wiedergutmachung seines so menschlichen Fehlers? Dieses war er damals — der Höchstkönig hätte Gott sein müssen, wenn er das sein und boshaft gesponnene Gewebe hätte durchblicken wollen. Bei uns Katholiken gibt man das im Beichtstuhl zur Buße als unnachlässigstes Bedingnis der Absolution auf. Die Ohrenbeicht hat doch auch etwas Gutes für die Menschheit, und man treibt mit ihr nicht bloß Spitzbuberei, wie Seine Majestät mir es damals in das Gesicht gesagt haben. (Ich berufe mich hier auf mein alleruntertänigstes Schreiben vom 25. Jenner v. J. an Se. Majestät den höchstseligen König.)

„Dieser allein ist in stande, meine so öffentlich angegriffene und gekränkte Ehre insoweit zu decken, daß man mir sodann nicht mehr wenigstens ins Gesicht und offiziell sagen kann: Du hast es verdient, daß man dich bei Württemberg fortgejagt und degradirt hat. Damit bin ich dann auch dankbarlichst zufrieden und renonciere auf alles übrige.

„Ich weiß, wenn Eure Erzellenz das Herz darüber fragen und ohne böse Einflüsterung sind, so sagt es mir zu. Lassen Euer Erzellenz also noch einmal das Herz und den edlen (wahrhaft adeligen) Sinn und nicht bloß die Politik sprechen; haben Sie die Gnade und denken Sie nur noch einmal recht lebhaft an den 3. und 4. August 1808, besonders an die Abende zurück und belieben Sie sich als Edelmann daran zu erinnern, was Sie da gefühlt, gesprochen und im Namen Ihres Herrn versprochen haben. Möchte es Euer Erzellenz noch so lebhaft vor der Seele schweben, wie mir, ich bin überzeugt, Euer Erzellenz würden keinen Augenblick einen Anstand finden, so zu handeln, wie Hochdieselben damals versprochen haben, und wie es mehrere wissen. Es ist gewiß weit mehr wert, edel, als politisch gehandelt zu haben. Es gibt dies selbst im Falle — und wer ist sicher davor? selbst Napoleon fiel —

Nemesis ist gar zu rachsüchtig — den größten Trost; dies kann ich aus Erfahrung sagen.

„Euer Exzellenz beliebten ferner mit Hochdero Schreiben zu behaupten: Seine jetzt regierende Majestät hätten mir damals die 30 Louisdor wegen meiner bedrängten von mir selbst als solche vorgestellten Umstände zufließen lassen. Ich verdanke diese Gnade der Hochherzigkeit des Königl. Prinzen als ein Zeichen Höchst Seiner Theilnahme an meinem unverschuldeten Schicksale. Deswegen befahlen ja Höchst Selbe zuerst, daß man mir zwei silberne Leuchter machen lassen solle!!! Aber der gedachten Vorstellung weiß ich mich nicht zu erinnern, sie wäre heuchlerisch, falsch und meinem Charakter gar nicht angemessen gewesen. Meine damaligen Umstände in finanzieller Hinsicht waren nichts weniger als bedrängt; deswegen habe ich auch diese 30 Louisdor nie in mein Eigentum aufgenommen, noch für mich verwendet. Ich gab davon den verwundeten Kriegern Württembergs 107 fl. 10 Louisdor stehen bis nach Ostern auf meiner Wette, und das übrige kostete meine Reise im November v. J. nach Stuttgart, die ja billig durch das gemachte Versprechen veranlaßt wurde. Hier die Rechnung von jenen 30 Louisdor. Wenn ich sie nicht so verwendet hätte, so würde ich sie auf der Stelle den Armen Württembergs zuschicken.

„Ich bin ein Mann — und zwar auch ein Edelmann und ein Geistlicher — nicht Pfaff — sondern Lehrer der Wahrheit und Tugend; ich verachte daher alle unedlen Umtriebe und gehe nicht mit Lügen und Schwänken um; ich habe nie unedle Wege eingeschlagen, mich emporzubringen; ich würde mich schämen, wenn man von mir mit Wahrheit sagen könnte, ich wäre nur durch Gunst oder Protektion emporgekommen. Ich hätte in Stuttgart öfters Gelegenheit gehabt, jene Protektion zu erschleichen, die meinen Nachfolger so gehoben hat, aber wie würde ich mich vor mir selbst schämen, wenn ich sie nicht verabscheut hätte. Ich suchte wahrlich keine Bischofsmütze, am wenigsten eine leere¹. — Dieser Gedanke ist nie in meine Seele gekommen, wenn man es schon geglaubt hat; er wäre ganz gegen meine Neigung und Grundsätze gewesen; ich hätte lieber das noch weggegeben, was ich von dieser Sache schon auf mir hatte². Wenn eine leere Mütze mein Wunsch wäre, so hätte ich sie gewiß sehr leicht damals erhalten können, als N. N. in Stuttgart war³. Ein bißchen Untreue an meinem König, eine kleine Verrätheri an dem deutschen Vaterlande und der deutschen Kirche, eine Portion Ultramontanismus, Heuchelei und Politik, dann noch mit etwas Gold gemischt, das ich damals hatte, wäre das Arcanum gewesen, das mich nicht nur zum Bischof,

¹ Keller war Bischof von Gvara i. p. i.

² Wohl die rechtlich bloß dem Bischof zustehenden Befugnisse des Katholischen Geistlichen Rates.

³ Wohl der Nuntius Annibale della Genga (1807).

sondern zum Erzbischof de Luna oder von Uranus gemacht hätte — aber wie hätte ich mich vor der Welt so prostituieren, so meine Pflicht und meine Grundsätze vergessen können! Dann hätte ich es verdient, daß man mich mit samt meiner Mühe fortgejagt hätte. Haben Euer Exzellenz je einen so unedeln Zug und eine so kleine Seele an mir bemerkt? Oder habe ich durch unedle Mittel Hochbero Zuneigung gesucht oder genährt? Ist sie mir nicht unge sucht und auf die zufälligste und natürlichste Art geworden? Ich habe deshalb nichts so sehr zu bedauern, als daß sie mir ebenso unver schuldet wieder geraubt worden ist. Indessen werde ich doch nie aufhören, mit gebührendem Respekte zu verharren

Euer Exzellenz untertänigster
v. Brentano.

Löffingen, den 10. Febr. 1817.“

Auf diesen Brief erhielt Brentano keine Antwort. Nach Umlauf eines Monats nahm er daher Anlaß, an Staatsminister von Phull ein drittes Schreiben mit einer noch stärkeren Drohung zu richten: Es lautet:

b)
„An E. Exzellenz den
Kgl. Württemb. Herrn Staatsminister Freiherrn von Phull-Rieppur
Stuttgart.

Exzellenz! Herr Staatsminister!

„Da keine Allerhöchste Resolution auf meine untertänigste Bitte vom 10. Februar kommt, so bin ich genötigt, andere Wege, meine so unschuldig gekränkte Ehre wieder zu erhalten, einzuschlagen. Und da ich aus öffentlichen Blättern ersehe, daß solche Gegenstände bei der hohen Bundesversammlung in Frankfurt angenommen und er örtert werden, so habe ich mich fest entschlossen, die ganze Geschichte derselben zur rechtlichen Entscheidung vorzulegen. Ich bin ohne Urteil und Recht, ohne Verbrechen, ohne rechtliche Untersuchung, bloß auf eine schändliche Verleumdung entsetzt, degradiert, groß ge schädigt, vor der ganzen Welt prostituiert und entehrt worden. Und Euer Exzellenz haben mir im Namen seiner jetzt regierenden Maje stät ‚Wiedereinsetzung, Entschädigung und Königliche Belohnung‘ (ja selbst das Bistum, welches ich aber nicht affektierte, noch affek tiere — deswegen gab ich auch damals keine Antwort darauf) für das erlittene Unrecht versprochen. — Dafür habe ich Zeugen und Briefe, die ich aber hoffentlich nicht nötig haben werde. Euer Ex zellenz werden als Cavalier Ihre Worte nicht leugnen. Es würde mir leid tun, freundschaftliche Briefe gebrauchen und damit Ver hältnisse enthüllen zu müssen, die man gerne geheim hält. Bevor

ich aber diesen öffentlichen Schritt tue, glaube ich es noch vorerst Guer Exzellenz anzeigen zu müssen. Ich bitte, nur nicht zu glauben, daß es bloß freche und eitle Schwänke sind. Es istbarer Ernst damit. Ich lasse ehender mein Leben als meine Ehre in dieser Sache. Graf M. . .¹ soll dann bei der hohen Bundesversammlung sein begonnenes Werk vollenden. Ich zweifle aber daran, ob er ein solches Verfahren bei einem Bunde, der so heilige Grundsätze öffentlich ausgesprochen hat und ausspricht, wird öffentlich rechtfertigen können.

Mich damit usw.

Löffingen, den 13. April 1817.“

von Brentano.

Diese Drohung Brentanos mit einer Klage beim Bundestag in Frankfurt rief am Stuttgarter Hof eine nicht geringe Verlegenheit, ja geradezu eine Bestürzung hervor. Man war sofort schlüssig darin, alles zu tun, um die Aktion des Löffinger Stadtpfarrers zu vereiteln, um das Geheimnis nicht an den Tag kommen zu lassen. In erster Linie galt es aber, für die Öffentlichkeit Gründe zu suchen, welche die Versetzung Brentanos gefordert hätten. Auffallend ist, daß dieser Herr von Phull die schweren Vorwürfe und Anklagen widerspruchslos übergeht, sich aber angelegentlich bemüht, Brentano von dem angedrohten Schritte abzuhalten. Der weitere Verlauf der Sache wird am besten geschildert durch Wiedergabe der betreffenden Aktenstücke.

„An den Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Grafen Zeppelin!

Der Unterzeichnete hat die Ehre, auf allerhöchsten Befehl dem Kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der Anlage ein Schreiben des Pfarrers Brentano zu Löffingen an den Staatsminister usw. von Phull nebst andern auf den Brentano Bezug habenden Papieren mit dem Anfügen zu übersenden, daß das Kgl. Ministerium sich mit dem H. v. Phull sowohl als von dem Kultusministerium alle auf den Brentano betreffenden Aktenstücke auszuhändigen und aus denselben eine Darstellung der Umstände und Verhältnisse, welche die Versetzung Brentanos veranlaßt haben, anzufertigen lassen soll, um solche dem königlichen Gesandten am Karlsruher Hof, v. Grempp, mit der Weisung zugehen zu lassen, das Gr. Badensche Gouvernement aufzufordern, den Brentano, der ein unruhiger, ehrgeiziger und rachsüchtiger Mensch sei, von jedem Schritte am Bundestage durch die geeigneten Mittel abzuhalten, da, so wenig man die Publizität in dieser Angelegenheit diesseits zu scheuen

¹ Gemeint ist wohl Kultusminister Graf Mandelsloh.

habe, doch das lügenhafte und verleumderische Beginnen dieses Menschen für den ersten Augenblick einen unangenehmen Eindruck erzeugen könnte, und es überhaupt jedem Gouvernement lästig fallen muß, sich auf eine solche Weise in Anspruch genommen zu sehen.

Sich damit usw.

Stuttgart, den 22. April 1817.

Vellnagel.“

Als Beilage die mit a, b und c bezeichneten Schriftstücke.

Zeppelin ersuchte daraufhin die Ministerien um Vorlage der betr. Akten. Der Staatsminister v. Phull erwiderte:

„G. G.

„Verhüchliche Note vom 21. d. M., wodurch mir in allerhöchstem Auftrage die Nachricht erteilt worden, daß Hochdenselben die Fertigung einer Darstellung derjenigen Umstände und Verhältnisse, welche die Versegung des vormaligen hiesigen kathol. Stadtpfarrers und dormaligen Pfarrers in Lößlingen, Brentano, veranlaßt haben, übertragen und Sie angewiesen worden seien, sich hiebei der bei mir befindlichen, diesen Mann betreffenden Papiere zu bedienen, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

„So gering nun auch die Zahl der von mir hierüber besitzenden Papiere ist, welche einzig auf Nr. 1, 2 u. 3 sich beschränkt, so säume ich gleichwohl nicht, diese drei Aktenstücke G. G. zum geeigneten Gebrauch hiemit ergebenst zuzustellen.

„Indem ich nicht zweifle, daß G. G. schon aus dem Inhalt dieser wenigen Papiere die Antriebe und grundlosen Ansprüche dieses Mannes beurteilen werden, bin ich fest überzeugt, daß die weiteren, Hochdenselben durch den H. Geheimrat Minister, Staatssekretär Freiherr von Vellnagel Erz. zugestellt werdenden Aktenstücke die Fertigung der wahren Darstellung der früher stattgehabten Umstände und der — die Versegung des Brentano veranlaßt habenden Verhältnisse derselben sehr erleichtern werden. Mich damit usw.

Stuttgart, den 26. April 1817.

Phull.

„NB. Gerade dasjenige Aktenstück, das am meisten die ganze Geschichte beleuchten könnte, das Protokoll über das Verhör des Königs mit Brentano, ist nicht zu benutzen, weil solches nicht mehr dechiffriert werden kann.

Phull.“

Der Kultusminister von Wangenheim berichtet:

Der geistliche Rat v. Brentano habe im Jahre 1806 den ihm erteilten Auftrag, für die Paramente der neu errichteten katholischen Kirche in Gplingen zu sorgen, willkürlich darauf ausgedehnt, die den Katholiken zu ihrem Gottesdienste eingeräumte Hospitalkirche

denselben ausschließlich einzuräumen und deren Gebrauch für den evangelischen Gottesdienst des Hospitals aufzuheben. — Der frühere Minister der geistlichen Angelegenheiten, Staatsminister Graf von Mandelsloh, habe s. Z. geäußert, bei dem König habe eine große Unzufriedenheit über das Betragen Brentanos bestanden, und diese Unzufriedenheit sei noch erhöht worden durch einen damals vorgekommenen und auf unmittelbaren allerhöchsten Befehl untersuchten Vorfall, über den weiter nichts bekannt geworden sei. Die Versetzung Brentanos sei durch einen hiernach von Sr. Kgl. Majestät erhaltenen besondern Auftrag herbeigeführt worden.

Auf Grund der gemachten Erhebungen erging nachstehender Erlaß an den Gesandten von Grempp in Karlsruhe, d. 19. Mai 1817:

„G. H.

habe ich auf allerh. Befehl folgendes zu eröffnen: Der vormal. K. geistl. Rat und Stadtpfarrer Brentano in Stuttgart wurde im Aug. 1808 von da auf die Stadtpfarrei Radolfzell von des verewigten Königs Majestät versetzt.

„Die Gründe, welche S. M. hiezu bestimmt haben, beruhen, wie aus den Akten zu ersehen ist, theils darauf, daß Brentano weder das Zutrauen seiner Gemeinde noch bei den kath. Geistlichen im Reich diejenige Achtung genoß, welche er als Mitglied des Geisfl. Raths Collegii besitzen sollte, theils auf der persönlichen Unzufriedenheit des höchstseligen Königs mit dem ganzen Betragen des Brentano. Radolfzell kam unter bad. Hoheit, und Brentano wurde auf die Pfarrei Böfingen, eine der einträglichsten Pfarreien Badens, im v. J. versetzt. Da er aber ein unruhiger, ehrgeiziger, iraszibler auch rachfüchtiger Mann ist, so hat er gleich nach dem Absterben des verewigten Königs sich beigehehen lassen, wenn nicht seine Wiedereinsetzung in vorigen Stand — doch eine Gnadenauszeichnung von dem jetzt regierenden König zu verlangen, und dabei mehrere höchst ungeziemende Schreiben an den St.-M. von Phull zu erlassen, indem er besonders heraus hob, daß ihm diese Ehrenrettung, wie er es nannte, gar nicht verweigert werden könne, weil er dazu s. Z. mit Gutheißung des jetzt regierenden Königs von seinem ehemaligen Oberhofmeister den Anspruch erhalten habe.

„Vonseiten des Staatsministers von Phull wurde ihm mit Vorwissen der K. Majestät auf eine seinem Schreiben ganz angemessene Weise geantwortet und ihm bedeutet, wie er keine Ansprüche auf Württemberg mehr habe und in die diesseitigen Dienste nicht mehr aufgenommen werde, er überhaupt keiner Ehrenrettung bedürfe, da Dienstverfehungen in Württemberg niemals als entehrend angesehen worden seien.

„Dessen ungeachtet erlaubte sich der Pfarrer Brentano von Böfingen aus unterm 13. v. M. abschriftlich anliegendes Schreiben

an den St.-M. v. Phull zu erlassen, woraus hervorgeht, daß B. sich nicht mit der ihm einmal für allemal gegebenen Antwort beruhigen, und seine Angelegenheit an den Bundestag gelangen lassen will.

„Wenngleich S. Kgl. M. sich der geeigneten Aufnahme einer solchen unbegründeten Reklamation zum voraus überzeugt halten können, auch die Publizität dieser Angelegenheit keineswegs zu scheuen haben, so muß es Allerhöchst demselben, gleich jedem andern Gouvernement, doch lästig fallen, sich auf eine solche Weise in Anspruch genommen zu sehen.

„S. K. M. haben mir daher befohlen, um das lägenhafte und verleumderische Beginnen dieses Menschen, das für den ersten Augenblick immer einen unangenehmen Eindruck erzeugen könnte, unmöglich zu machen, E. S. von allgegenwärtigem in Kenntnis zu setzen und Ihnen aufzutragen, das Gr. Badische Gouvernement aufzufordern, den Brentano von dem beabsichtigten Schritt am Bundestag abzuhalten.

„E. S. habe ich nicht erst zu bemerken, wie S. K. M. auf der einen Seite auf vorsichtige Behandlung des Ihnen gewordenen Auftrags zählen müssen, auf der andern aber bei den zwischen beiden Höfen bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen einen sicheren Erfolg erwarten dürfen. Auffallende Maßregeln gegen B. scheinen ebensowenig zum Zweck führen zu können, als ich es für tunlich halte, schriftlich diesen Gegenstand zu behandeln; indessen können Sie mündlich dem Min. von Hache die nötigen Eröffnungen machen, und letzterer wird um so mehr das Seinige dabei zu tun nicht unterlassen, als S. K. M. persönliches Interesse dabei haben. Indem...
v. Zepelin.“

Grempp konferierte daraufhin mit dem Minister Hache und dem Geistlichen Rat Brunner. Letzterer riet von Drohungen gegen Brentano ab, da diese bei seinem „hartnäckigen und zänkischen Charakter“ nichts fruchten würden, und Brentano ihm bei seinem letzten Hiersein nicht undeutlich zu erkennen gegeben habe, daß er nötigenfalls zu den äußersten Mitteln greifen werde. In einem Briefe dieses Inhaltes an Zepelin sagte Grempp weiter: „Da es sich hier um Mißbrauch vertraulicher Briefe handelt, so möchte wohl am wünschenswertesten sein, daß man sich der betreffenden Briefschaften auf die eine oder andere Art versicherte. Allein dieses Mittel ist auch Schwierigkeiten unterworfen und würde badischerseits manchem Einwandt ausgefetzt sein.“ Er bat um weitere Verhaltensbefehle (Schreiben vom 22. Mai).

Auf Grund dieses Schreibens des Gesandten Grempp erstattete Minister von Zepelin am 27. Mai dem König Vortrag über den Stand der Angelegenheit.

Kurz darauf lief ein zweites Schreiben der Gesandtschaft am Badischen Hof ein, das dem König vom Staatssekretär Minister von Wellnagel unmittelbar vorgelegt wurde. Es lautet:

„Euer Erzellenz

habe ich noch als Nachtrag zu meiner gehorsamsten Erwiderung vom 22. Mai in betr. des Pfarrers Brentano zu berichten die Ehre, daß Herr Minister v. Haack mir heute äußerte, daß nach dem neuesten Vorgange, der Beseitigung einer Eingabe des Prinzen Paul¹ Kgl. Hoheit an den Bundestag in Folge einer vertraulichen Besprechung mit dem Grafen von Buol, von welchem Vorgang der Minister soeben durch Estafette Kenntniß erhalten hatte, die unstatthafter Schritte des Brentano, falls sie ins Werk gesetzt werden wollten, demselben Schicksal bei dem Bundestage nicht entgehen würden, und man dort keinen Anstand nehmen würde, dieselben gleichfalls mit Stillschweigen zu übergehen. Der Minister erneuerte mir jedoch dabei die Zusage, daß dem Brentano die Unterlassung seines Schrittes durch seinen Defan mündlich eingeschärft werden solle.

Carlsruhe, den 25. Mai 1817.

Freudenstein.“ (?)

Dieses Schreiben wurde dem König sofort vorgelegt. Eine Staatssekretariatsnote vom 29. Mai an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten spricht den Dank des Königs aus und fährt dann fort:

„Die Sache ist weiter mit Vorsicht und Eifer zu betreiben und die Aufmerksamkeit des badenschen Gouvernements auf die etwa noch beabsichtigten Schritte des Brentano und deren Zurückweisung rege zu erhalten. Eine neuere Eingabe des Brentano, worin derselbe in einem etwas gemäßigteren Tone um Entschädigung bittet, ist gestern dem Kgl. Cultusministerio zur Untersuchung und Würdigung seiner Ansprüche und zur Berichterstattung zugesertigt worden.

Wellnagel.“

In Carlsruhe kam man überein, Brentano über seine wirklichen Absichten vorsichtig auszuforschen. Mit dieser Aufgabe wurde der Ministerialrat Geistlicher Rat Schäfer betraut. Er schrieb an Brentano:

Nr 1.

„Carlsruhe, den 30. Mai 1817.

P. P.

„Die Verantwortung, zu welcher E. H. 3. wegen des indirekten Ausfalls, den Sie in einem Berichte über die Unterstützung des L. Da-

¹ Prinz Paul war ein Bruder des Königs und konvertierte im Jahre 1852.

mal zu Hause an der Aach, noch als Defau zu Radolfzell gegen das dortige Amt gemacht haben, hat keine weiteren Folgen, da Sie allerdings, was Sie vom Hören-Sagen hatten, berichten konnten. Ich setze Sie davon in Kenntnis, weil ich wünsche, daß sie zu Löfingen vergnügter und ruhiger leben als in Radolfzell. Wie es mit der Beschwerde Ihres dortigen Vikars Kapenegger gehen wird, und von der Sie wegen seiner Verköstigung im Wirtshause bereits Kenntnis haben, kann ich Ihnen zum voraus nicht sagen, es fehlt noch an einem Berichte. Hören Sie den Rat und Wunsch eines alten Bekannten: so setzen Sie sich einmal in die Behaglichkeit des ruhigen Lebens! Das Treiben hin und her und das unruhige, unstäte Leben kann ja doch nicht beglücken. Was sollte daraus werden, wenn Sie Ihre Niece, die M. Abresch erzogen hat, wie es heißt, schon wieder entlassen hätten? Zu was soll's führen, wenn Sie, wie ich höre, den König von Württemberg sogar am Bundestage (weiß nicht, warum?) verklagen sollten? Hat Sie die Geschichte der ersteren nicht schon kompromittiert und beunruhigt? Und was kann die Welt abhalten von den bösen, wenngleich unverdienten, Deutungen, nachdem Sie vorigen Jahrs im gedruckten Zettel zu Baden Geistlicher Rat von Brentano mit seiner Fräulein Tochter bezeichnet sind.

Wollen Sie Bischof in Württemberg werden? je nun dazu kann eine Klage nicht führen. Bei Ihrem letzten Besuch haben Sie mir selbst gesagt, daß der verstorbene König Ihnen Ihre Eingabe zerrissen hat zurücksenden lassen. Sie haben eine gute Pfarrei mit zwei Gehilfen, nicht weit von Donaueschingen, wo Sie sich angenehm unterhalten können. Ich wünsche Ihnen dies herzlich und eben darum wird's mir angenehm sein, wenn Sie mir Nachricht geben, wie Ihnen der Aufenthalt in Löfingen gefällt. An den Taxen des Herrn Fürsten konnte, da es auf einem Rechte des Dritten beruht, nichts nachgelassen werden. Leben Sie wohl!

In vollkommenster Hochachtung
Ihr ergebenster
Schäfer.

Adresse: Sr. Hochwürden dem G. H. Bad. Ministerialrat Schäfer beim Kath. Kirchen-Dep. in Karlsruhe, wohnhaft bei H. M. Abresch.

Es mag sein, daß Brentano die Tendenz dieses Briefes erkannt und die List des Schreibers durchschaut hat. Er antwortete:

Nr. 2. c)

„Löf. d. 6. Juni 1817.

Hochwürdiger, Hochwohlgeborener, insonders hochzuverehrender Herr Ministerialrat!

Ich danke G. H. H. verbindlichst für dero gütiges Schreiben vom 30. v. M. Wenn sich die Sachen so verhielten, wie Sie mir

schreiben, so verdiente ich Ihre zuvorkommende Güte nicht. Allein es ist gottlob wieder alles anders. Die Sage mit meiner Nichte betr. ist eine Lüge; sie befindet sich noch bei mir, und es war noch nie eine Rede vom Fortschicken. — Wohl aber habe ich wegen ihr schon zwei Köchinnen fortgeschickt, weil sie grob und unartig gegen sie waren und sie nicht dulden wollten. Daß sie im Wochenblättel von Baden als meine Tochter ausgegeben wurde, war wahrscheinlich ein Versehen des Kellners oder ein mutwilliger Späß, den sich jemand machen wollte. Solche Spässe muß sich mancher gefallen lassen, oft mit, oft ohne Wahrheit. — Schröck in seiner Kirchengeschichte führt viele solcher Spässe von Päpsten und Bischöfen an. — Daß es bei mir ein leerer Späß war, sind Sie überzeugt. Es ist ein gutes Zeichen, wenn man solche elende Dinge über einen bringt, indem es ein Beweis ist, daß man nichts Wichtigeres weiß. Was Württemberg betrifft, werde ich nicht mehr tun, als was Ehre und Wahrheit fordern. Glauben Sie sicher, daß ich Gründe und Ursache habe, wenn ich auffallende Schritte wage, und daß ich gewiß auch als Mann von Ehre dabei bestehen werde. Man mag die Sache so einfältig und lächerlich machen als man will!! es ist Ihnen nicht ernst damit! — — Allein es werden keine solche Schritte notwendig sein; der König ist zu gerecht und zu edel, als daß er einem unschuldig gekränkten Mann nicht von selbst Recht verschaffe und sein gegebenes Wort hielte. — Ich habe Ihnen nicht gesagt, daß mir der verstorbene König meine Eingabe zerrissen zurückgeschickt habe; ich sagte nur, Er habe mir damit gedroht. — Indessen einerlei. — So schlichtet man eine Gerechtigkeitssache nicht. Was ich von der Sache gesagt und geschrieben habe, ist wahr, und ich kann es aufs rechtskräftigste beweisen. Die Wahrheit wird auch siegen, und wenn so viele Teufel in St. wären, als Ziegel auf den Dächern, würde Luther sagen.

„Bischof will ich weder in W. noch irgendwo anders werden. Eine einzige Lüge hätte mich vielleicht dazu gemacht, aber ich affectierte es, Gott weiß es, nie. Diese Kappe taugt nicht auf meinen Kopf, weil ich meine Grundsätze nie abschwören und nie verleugnen, viel weniger ad limina apostolorum wallfahren würde. Gewiß, eine weit geringere Pfarre genügte mir, wenn ich meine Ehre in Hinsicht Stuttgarts hätte; aber ohne diese achte ich auch das größte Einkommen nicht. Ich bedarf weder des Donauessinger Hofes, wo ich noch nie war, noch zweier Gehilfen zu meinem Glück. Ich versehe meine Pfarre allein und finde meine Seligkeit bloß in treuer Erfüllung meiner Pflichten, deswegen werden mich auch meine Feinde nie da finden, wo sie mich immer suchen und gerne finden möchten. Was nützen ihre Lügen und Verleumdungen?! Jetzt muß man untersuchen, bevor man im Ernste richtet. Hätte der verstorbene König von Württemberg auch, wenigstens das, was mich betrifft, recht untersucht, Er hätte mich nicht unschuldig verdammt und ent-

ehrt -- was ich ewig nie auf mir liegen lassen werde. So spricht und handelt ein Mann von Charakter und Ehre, und diesen Charakter und diese Ehre werde ich bis ins Grab behaupten. In meinen Augen ist es weit mehr als eine Bischofsmütze, deswegen sagte ich Ihnen, als ich voriges Jahr die Ehre hatte, bei Ihnen zu sein: ‚Glauben Sie es nie, wenn man etwas Schlechtes von mir sagt; untersuchen Sie und Sie werden finden, daß es eine Lüge war.‘ Wegen W. werde ich mich noch öffentlich verteidigen, wenn man nicht nachgibt, mich deswegen zu necken und zu verleumden. Das Manuskript liegt fertig zum Druck in meinem Schreibkasten. Es bleibt liegen bis nach meinem Tod, wenn man mich mit Ruhe läßt. Und dieses bitte ich noch einmal so wie die hohe Verehrung von mir anzunehmen, mit der ich stets verharren werde

E. S. S.

gehorsamster Diener
v. Brentano.

„P. S. Die Geschichte mit meinem ehemaligen Vikar, der seit dem August vorigen Jahres ebenfalls ein elendes Werkzeug der Bosheit und Verleumdung geworden ist, ist wieder wie alle sehr gesucht und kleinlich. Ich kenne die trübe Quelle, aus der sie floß; allein man wird wieder wenig dabei fischen. Wenn sie selbe weiters treiben, so werde ich meine Angaben sehr rechtskräftig beweisen, und die Sache zwar nicht vor den Bundestag, das nicht nötig sein wird, aber doch so weit gehen lassen, bis ich Gerechtigkeit finde; und ich bin überzeugt, daß ich sie auch da, wie noch immer, finden werde. Es werden indes noch viele derlei Glendigkeiten von Radolfszell und Konstanz, wo die Fabrik dieser schlechten Waren ist, kommen. Was kann ich denn anders tun, als mich herumbalgen und verteidigen, so unangenehm es mir ist. Oder glauben Sie, ich habe ein Vergnügen daran? Darum tut man mir so unrecht als mit all übrigem. Doch die Zeit wird mich über alles rechtfertigen. Wenn nur meine Abkurzung in Radolfszell vorüber wäre, aber diese ist noch ein schweres Werk, dessen Aze schwer in Bewegung zu bringen ist.“

Diese beiden Briefe legte der Gesandte dem Minister von Zepelin mit nachstehendem Begleitschreiben vor:

„Euer Excellenz

eile ich anliegende Abschriften zweier mir heute durch Minister v. Hacke vertraulich mitgeteilten -- die Brentanosche Sache betreffende -- Schreiben zu übersenden, woraus Euer Excellenz sowohl die auf Befehl des Ministers getroffene Einleitung, als auch den geringen Eindruck derselben auf Brentano und dessen fernere Absichten entnehmen wollen. Ob es mit diesen sein voller Ernst sei, möchte ich

nicht entscheiden, aber auch ebenso wenig, ob es ratsam gewesen wäre, ihn amtlich mit scharfer Androhung zu bedrohen. Herr v. Hacke ist dieser Meinung nicht und glaubt vielmehr, daß dergleichen Maßregeln einen so irasziblen, rachsüchtigen Menschen nur zu desto hartnäckigeren und leidenschaftlicheren Verfolgung seines Gedankens anreizen würden. Was den getanen Schritt betrifft, so wird Brentano um so weniger begehren, eine Waffe daraus zu machen, als — wie Euer Excellenz aus Nr. 1 gütigst ersehen wollen, der Hauptgegenstand des an ihn gerichteten Schreibens sorgfältig in andere ihm zur Last fallenden Vorwürfe verwebt ist.

„Ob nun bei diesen Verhältnissen, besonders aber nach dem von Brentano seither in Stuttgart gemachten direkten Schritt, es angemessen sein möchte, bei dem hiesigen Ministerium auf ernstere Maßregeln zu dringen, stelle ich Euer Excellenz erleuchtetem Ermessen anheim und erbitte mir darüber gehorsamst Hochdero weitere Verhaltungsbeefehle. Durch eifrige Vollziehung derselben werde ich trachten, der mir durch Euer Excellenz bezeigten Allerhöchsten Zufriedenheit — dem höchsten Ziele meiner Wünsche — immer würdiger zu werden.

„Genehmigen Euer Excellenz den erneuten Ausdruck meiner unwandelbaren Verehrung.

Karlsruhe, den 12. Juni 1817.

v. Grempp.“

Minister von Zeppelein legte beide Briefe mit nachstehendem Schreiben dem König vor:

„Stuttgart, den 16. Juni 1817.

„Der Königl. Gesandte am Karlsruher Hof hat in Verfolgung des ihm wegen des Pfarrers Brentano gemachten Aufträge die anliegenden zwei Abschnitte von Schreiben überhandt, deren eines den Erlaß des Großherzogl. Badischen Ministerialrates Schäfer an Brentano, das andere des letzteren Antwort darauf enthält. — Auf Veranlassung des Königl. Gesandten schrieb Ministerialrat Schäfer an Brentano und erwähnte des befragten Gegenstandes mit den im Schreiben rotbezeichneten Worten — und Brentano äußert sich darauf in den gleichfalls angezeichneten Stellen seiner Antwort.

„E. K. M. geruhen daraus nicht zu verkennen, daß badischerseits die Sache zwar nur mit wenigen Worten in Anregung gebracht worden ist, und daß über die Hauptsache doch etwas bestimmter hätte geschrieben werden können, ohne daß, was man befürchtete, der Brief geradezu ostensibel gemacht worden wäre. Zugleich aber auch ist zu ersehen, wie diese wenigen Worte dem Brentano doch Veranlassung genug gewesen sind, sich über seine Absichten auszusprechen. Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich alleruntertänigst zu bemerken, wie er sich beglaubige, daß, wenn die neuere Eingabe des Brentano, deren die Staatssekretariatsnote vom 29. Mai

erwähnt, einigermassen berücksichtigt werden könnte, Brentano von der Ausführung seines Vorhabens absteheu würde. v. Zeppelin.“

Der König stimmte diesem Antrage des Ministers zu, und der Gesandte am Badischen Hof erhielt unter dem 20. Juni folgende Weisung:

„S. K. M. haben zu bescheiden geruht, daß die etwaigen Unternehmungen Brentanos kein wichtigeres Interesse haben und S. K. M. die Sache nicht weiter betrieben wissen wollen. Zeppelin.“

Brentano erhielt nun zu seiner Ehrenrettung eine Erklärung des Königs, die er mit entsprechender Motivierung in den Zeitungen erscheinen ließ. Die Veröffentlichung lautete:

„Da noch immer nicht nur zweideutige, sondern sehr nachtheilige und ehrenrührige Gerüchte über mich wegen meines Abkommens von Stuttgart im Umlauf sind, so bin ich es meiner Ehre und meinem Amte schuldig, folgendes von Sr. Majestät dem König von Württemberg deshalb erhaltene Schreiben zu meiner Rechtfertigung dem Publikum vorzulegen:

„Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr Geistlicher Rat!

„Euer Hochwürden haben unter dem 16. Mai d. Js. [1817] dem Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens eine Eingabe in Beziehung auf Ihre vormalige Versetzung zur Stelle eines Stadtpfarrers und Dekanatskommissärs in Radolfszell zugefertigt und darin um Schadenersatz und Aufhebung der durch unverschuldete Degradation erlittenen Entehrung gebeten. Se. Königl. Majestät haben nun durch Höchste Resolution vom 1ten dieses Monats befohlen, daß ich Euer Hochwürden hierauf zu erkennen geben soll:

„Die damalige Verfügung in Ansehung Ihrer sei keineswegs, wie Sie behaupten, Dienstentsetzung, Degradation oder Bestrafung, sondern eine durch das Bedürfnis der Stellen herbeigeführte Versetzung gewesen, wobei Sie an Ihrem Gehalt, der demselben ausdrücklich gelassen worden, nichts verloren haben, und an Ihrem Range nichts verlieren sollten, wie Ihnen denn der Titel eines Geistlichen Rats durch keine Resolution entzogen worden sei, es Ihnen daher auch, wenn Ihre Regierung es gestatte, freistehe, den Titel eines württembergischen Geistlichen Rats zu führen.“

„Indem ich mich hiermit des mir gewordenen Auftrags entledige, habe ich die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu verharren

Euer Hochwürden

gehorsamster Diener

Freiherr v. Schmirz-Grollenburg,
Staatsrat, Direktor des Kgl. Kath. Kirchenrats.

Stuttgart, den 15. August 1817.“¹

¹ Hausarchiv des Justizrates D. v. Brentano di Tremezzo in Offenbach.

In seinem Briefe vom 8. Januar 1825 an Senator Brentano bemerkte der Geistliche Rat v. Brentano zu diesem Schreiben: Das ist „gewiß eine Erklärung, wie man sie kaum von einem König erwartet. Ich habe deshalb Akten in Händen, über die sich die Nachwelt erstaunen wird“.

6. Stadtpfarrer in Löffingen.

Am 9. November 1816 übernahm Brentano die ausgedehnte und beschwerliche Pfarrei Löffingen. Dieselbe zählte damals mit den Filialen Seppenhofen, Dittishausen, Göschweiler und Röttenbach nebst einigen entfernteren Gehöften 2443 Seelen. Göschweiler und Röttenbach hatten selbstständigen Sonntagsgottesdienst; die andern Filialen hatten den Pfarrgottesdienst in Löffingen zu besuchen.

So oblag dem Pfarrer Brentano ein schweres Stück Arbeit, um so mehr, als der Kaplan ein betagter Herr war, und längere Zeit ein Vikar ihm nicht beigegeben werden konnte. Brentano war auch hier ein tätiger Mann, der trotz eines hemmenden Brustübels und Halsleidens, das von Jahr zu Jahr sich verschlimmerte, keine Arbeit scheute. Er, der immer und überall auf Ordnung und Pflichterfüllung drängte, war hierin auch stets ein Vorbild. Beim Mangel eines Vikars mußte die Arbeit manchmal anders eingeteilt werden, wobei die Bequemlichkeiten der Filialisten beeinträchtigt wurden. Als einmal bei solchen Umständen die Gemeinde Röttenbach über den Pfarrer beim Generalvikariat sich beschwerte, versicherte Brentano, er verzichte lieber auf die Pfarrei und das Einkommen, als daß er sich nachsagen lasse, er scheue die Arbeit und vernachlässige seine Pflicht¹.

Für die Zierde des Gotteshauses geschah unter Brentano nichts oder sehr wenig. Als vom Bezirksamte empfohlen wurde, die Kirche zu tünchen, widerstrebte Brentano diesem Antrag und meinte, wenn die Wände vom Staub und Spinnengewebe befreit würden, sehe die Kirche wieder recht schön aus. Vielleicht machte er diesen Vorschlag, um die Kirche vor der beliebten „Simplifizierung“ zu bewahren. Hervorzuheben ist nur, daß Brentano die Anschaffung einer neuen Orgel in die Wege leitete. Dieselbe

¹ Pfarrarchiv Löffingen, Fasc. Pastoration des Filials Röttenbach betr.

wurde von Bergmann in Donaueschingen erbaut und kostete 1410 fl. Der größere Teil der Kosten wurde aus dem in 914 fl. bestehenden St.-Antonius-Kapellenfonds gedeckt, das übrige mußte von den Filialgemeinden aufgebracht werden¹.

In der Verwaltung des Kirchenvermögens war Brentano peinlich gewissenhaft. Vorgelegte Forderungen prüfte er genau, und öfters kam es vor, daß er eine Rechnung wegen ihrer Höhe beanstandete und zurückgab. In gleicher Weise war er auch bestrebt, die Fonds zu stärken.

Im Jahre 1822 bestand in Lößlingen noch eine alte „Kümmerniskapelle“, die nicht geweiht war und keinem religiösen Zwecke mehr diente, da sie von einem Bauer als Schopf gebraucht wurde. Von Wert war nur noch eine kleine im Türmchen befindliche Glocke. Von Amtswegen wurde die Kapelle versteigert und der Erlös von 36 fl. 33 kr. dem Armen- und Schulfonds überwiesen. Gegen letztere Verfügung legte Brentano als „seiner Überzeugung zuwiderlaufend“ Beschwerde ein und stellte den Antrag, da es sich um Kirchengut handle, den Erlös dem ohnehin verarmten Heiligen zuzuwenden², fand aber kein Gehör.

Umsichtig und geschickt wahrte Brentano die Rechte der Pfarrei. Im Jahre 1822 stellte der Bürgermeister und der Stadtrechner im Namen der Gemeinde an ihn das Ersuchen, das über seinen Gebrauch hinausgehende Kompetenzholz (im ganzen 25 Klafter) nicht zu verkaufen, sondern gegen Auszahlung des bestehenden Preises (40 kr. pro Klafter) der Gemeinde zu überlassen, „damit der so sehnlich erwünschte Friede in der Gemeinde wieder zustande komme“. Brentano willigte ein, aber nicht vorbehaltlos, um falsche, die Rechte der Pfarrei beeinträchtigende Auffassungen für späterhin nicht aufkommen zu lassen. Er schreibt:

„Da selbst nach den Äußerungen obiger zwei Stadtvorsteher das Holz, das der Pfarrer bezieht, ein ganz anderes ist, als das Bürgerholz, nämlich ein Befoldungs- und Kompetenzholz, wie es das Lagerbuch genugsam ausweist . . . und daher jene wenigen, die das Gegenteil behaupten, ganz unrecht haben, und also die Gemeinde ihre Forderung nie auf einem rechtlichen Wege geltend machen könnte und würde, so bin ich doch nicht abgeneigt, für meine

¹ Pfarrarchiv Lößlingen, Fasz. Pastoration des Filials Röttenbach betr.

² Pfarrarchiv Lößlingen Nr. 276.

Person dem Anfinnen der Gemeinde und besonders auch aus Achtung gegen die ehrwürdigen Gemeindevorsteher, die an mich das Ansuchen gebracht haben, zu entsprechen, jedoch so, daß dem Rechte der Pfarrei kein Nachteil entstehen, und ich auch in jedem Jahr wieder die Wahl haben soll, es wieder einzugehen oder nicht. Ich verspreche einmal für das Jahr 1822, daß ich dieses mein Kompetenzholz, das ich nicht selbst brauche, nicht wie bisher an andere verkaufen, sondern selbes der Gemeinde, wie jeder Bürger, das Klasten für 40 fr. lassen will, und dieses Versprechen werde ich jedesmal an Martini, als dem Abrechnungstage für das kommende Jahr, erneuern, wenn nicht besondere Umstände eintreten, die mich zu einer anderen Maßnahme bestimmen.“

Weiter schreibt er:

„Möchte dieses etwas beitragen, den Frieden in der Gemeinde zu fördern, dann würde mich dieses kleine Opfer nie gereuen. Ja, ich wäre bereit, ein noch weit größeres zu bringen. Und um zu zeigen, daß es mir recht ernst damit ist, so will ich unter einem der Gemeine ein noch weit größeres bringen. Ich erlasse ihr nämlich auch noch meinen Anteil an dem Kleinpfarzehnten, aber auch jedes Jahr widerruflich. Für das Jahr 1821 und 22 soll er hiemit von mir nachgesehen sein.

„Überzeugt, daß dieser Zehnte zwar nach strengem Recht vom Zehntherrn gefordert werden kann, aber daß er der Gemeinde sehr nachteilig und besonders an der Viehzucht hinderlich ist, sehe ich recht gerne davon ab, um der Gemeinde teils einen Beweis meiner Uneigennützigkeit, meiner Liebe und Achtung gegen sie zu geben, teils ihren Nutzen bezüglich der besonders so nötigen Viehzucht zu fördern, und vor allem, um den Gemeindefrieden, wenn es dadurch geschehen kann, in etwas wieder herzustellen.“¹

Noch ein anderer Fall zeigt, wie sorgfältig er die Interessen der Pfarrpründe wahrnahm. Der Pründeneinhaber hatte von alters her an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft jährlich fünf Malter Besen als „Schutz- und Schirmfrüchte“ abzugeben. Entstehung und Zweck dieser Abgabe konnte nicht mehr genau festgestellt werden. Der betreffende Eintrag im Lagerbuch der Gemeinde Böfingen lautet: „An die Durchlauchte Standesherrschaft Fürstenberg für den Schirm oder um die Pfarrei und den Pfarrer in den Rechten und Gerechtigkeiten wider allen widrigen Anfall zu beschützen und zu beschirmen jährlich fünf Malter Besen.“ Wahrscheinlich handelt es sich um ein Übereinkommen der Abtei

¹ Pfarrarchiv Böfingen Nr. 311.

St. Gallen mit der Herrschaft Fürstenberg, wonach diese die Abtei in ihren Rechten und die Pfarrei in ihren Einkünften und Gerechtigkeiten zu schützen und zu schirmen hatte. Brentano stellte im Jahre 1825 den Antrag auf Sistierung dieser Abgabe, da mit dem Anfall des Fürstentums an das Großherzogtum Baden der Grund und Zweck derselben weggefallen sei. Nach mehrjährigen Untersuchungen und Verhandlungen trat die Regierung seiner Ansicht bei und erklärte die Abgabepflicht mit Wirkung vom Jahre der Antragstellung als erloschen¹.

Mehr persönlicher Art ist ein weiterer Fall. Auf Anordnung der Regierung wurde im Jahre 1821 ein neuer Verein über die der Pfarrpründe zustehenden Gülten und Bodenzinse aufgestellt. Diese Arbeit für die Pfarrpründe Löffingen geschah durch das Großh. Amtsrevisorat Neustadt. Für Aufstellung des neuen Urbars hatte Brentano 15 fl. 25 kr. zu zahlen, wies aber die Forderung ab mit der Begründung, die neue Arbeit sei unnötig und fehlerhaft; man habe ohne Angabe des Zweckes das Urbar von ihm abverlangt, und er habe darauf ein älteres mangelhaftes abgegeben, auf Grund dessen das neue fehlerhaft ausgefallen sei. Im Januar 1824 berichtet das Amtsrevisorat an das Bezirksamt, Brentano sei absolut nicht zur Zahlung zu bewegen; „eine jede Forderung wies er mit seinem Motto: ‚ich zahl nichts‘ ab“. Durch strengen Befehl und scharfe Drohung der Regierung wurde er endlich dazu gezwungen².

Seine Hauptaufgabe erkannte Brentano auch in Löffingen in der Hebung des Unterrichts. Er führte die staatlichen und bischöflichen Verordnungen bezüglich der Schulen durch und besuchte jeden Sonntag abwechselnd die Sonntagschulen der einzelnen zur Pfarrei gehörenden Filialgemeinden.

Die Schule in Löffingen war sehr schlecht, der Lehrer ein ungeeigneter und untauglicher Mann. „Das Ausbleiben der Schüler geht über alle Grenzen. Nicht nur fünf Sechstel bleiben nicht nur zuweilen aus, sondern kommen gar nie, das Pfarramt kann gar nichts machen, besonders da es jetzt noch das Unglück hat, einen Vikar zu haben, der unter aller Kritik ist“, schreibt Brentano am 6. Juni 1823³. Des öfteren redete er in der

¹ Pfarrarchiv Löffingen Nr. 261

² Pfarrarchiv Löffingen Nr. 311.

³ Ebd. Nr. 196.

Bredigt den Eltern ins Gewissen und mahnte sie unter Hinweis auf ihre Rechenenschaft vor Gott, die Kinder doch in die Schule zu schicken¹.

Der einzige Lehrer des Ortes war ein alter Mann namens Hoffstätter, der den Anforderungen seines Berufes durchaus nicht entsprach. Nur mit Rücksicht auf seine inständigen Bitten, sein Alter und seine Familie beließ man ihn in seinem Dienste. Aber die Gemeinde machte 1822 den Vorschlag, auf Kosten Hoffstätters noch einen Hilfslehrer anzustellen. Brentano äußerte sich gegen diesen Antrag und riet, man möge den einen Lehrer recht bezahlen, dann werde er freudiger arbeiten. „Wird ein zweiter Lehrer angestellt, dann haben wir einen alten mißmutigen Lehrer und einen jungen Lehrer, der aus Not — ich will nicht sagen auf schlechte — aber sicher auf unanständige Wege geraten müßte.“² Hoffstätter starb 1822. Brentano lag es nun an, einen tüchtigen jungen Lehrer zu erhalten, und schrieb in dieser Angelegenheit am 26. Januar 1827 an den Fürsten von Fürstenberg:

„Durchlachtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

„Euer Durchlaucht werden es mir nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich mich in einer der wichtigsten Pfarrangelegenheiten an Hochdero Person Selbst mit dem unbegrenzten Vertrauen wende.

„Am 23. Jänner ist der hiesige Lehrer Hoffstätter mit Tod abgegangen. Ein Ereigniß, das, so unglücklich es für seine hinterlassene Familie sein mag, für den hiesigen Ort ein unaussprechliches Glück ist.

„Seit meinem Hiersein habe ich nichts so sehr bedauert, als daß die Schule unverbesserlich schlecht war. Das Übel war so groß, so verhärtet, so unheilbar, daß nicht anders als durch Amotion oder Tod des Lehrers und Anstellung eines andern, ganz guten Lehrers geholfen werden konnte. Aber wer mag und kann gerade einen Mann mit Familie vom Brote zu bringen suchen? Ich duldete daher, wandte alle möglichen Palliative an, betete und hoffte auf Gott. — Endlich ist mein Gebet zur Hälfte erhört. — Die andere Hälfte aber liegt in den Händen Euer Durchlaucht.

„Ich wage daher, Euer Durchlaucht um alles, was heilig ist, auf das dringendste zu bitten, Höchstsichselbe wollen uns einen guten und rechtschaffenen Lehrer geben. Es liegt alles daran, daß das ganz verfunfene hiesige Volk nur ein wenig wieder zur Menschlichkeit

¹ Verkündbücher von 1816 und 1817, weitere Verkündbücher Brentanos sind nicht vorhanden

² Pfarrarchiv Löfzingen Nr. 196.

und Rechtlichkeit heraufgezogen wird. Ich kann ohne Lehrer, der der wichtigste Handlanger des Pfarrers sein muß, nichts von Bedeutung und dauerndem Erfolg wirken; und alles ist eitel, wenn der Lehrer nebst seiner Unfähigkeit noch ein böshafter Schuft und Gehilfe der Ungerechtigkeit, Bosheit, Arglist und Intrigue ist, besonders wenn der Ortsvorstand leider ebenfalls eine bloße Komposition von List, Betrug, Rabulisterei und schlechtem Willen ist¹. Es schaudert mich vor dem Gedanken, der alte Zustand dahier könnte bleiben oder gar noch vergrößert werden!! — Nein, das wird nicht geschehen. Euer Durchlaucht haben einen zu guten Willen und eine zu hohe Einsicht, als daß dies möglich wäre und nicht radikal geholfen würde.

„Ich nehme mir bloß noch die ehrfurchtsvollste Freiheit, Euer Durchlaucht einen jungen Menschen, den Überbringer dieses, Jakob Bader von hier, für diese Stelle zu empfehlen. Er ist zwar noch jung an Jahren, aber alt an Verstand und den Kenntnissen seines Faches; es ist ein geborener Schulmeister, und — was mehr als alles andere ist — ein junger, tätiger, die Sache liebender Mensch, der eine ganz reine noch unverdorbene Seele, unbesleckte Sittlichkeit und eine wahre, heutigen Tages so seltene Religiosität besitzt usw.“²

Der Fürst entsprach indes der Bitte Brentanos nicht.

Dieses letztere Schreiben ist auch ein Beleg dafür, daß Brentano in Böfingen gar vielen Schwierigkeiten begegnete, vielen Widerstand fand und gar manchen Konflikt auszufechten hatte.

Einige Änderungen in der Gottesdienstordnung gemäß den bischöflichen Erlassen (Predigt während des Amtes) und seine Bemühungen um Ordnung bei den Prozessionen und andern Anlässen trugen ihm auch hier manche Anfeindungen ein, und dies um so mehr, als er seinen sonst gut gemeinten Anordnungen stets durch Strafandrohungen oder wenigstens scharfe Worte Nachdruck zu geben gewohnt war. Laute Unzufriedenheit entstand, als bald nach seinem Dienstantritt der Vikar Widmann als Pfarrverweser nach dem zur Pfarrei erhobenen Bachheim versetzt, und ein Nachfolger nicht mehr angewiesen wurde³. Als Brentano gar in einer Kanzelverkündigung den Klagen der Leute entgegnete und dabei von „Vikariunfug“ und „Aufhebung der Leute durch einige gewissenlose Menschen“ gegen seine Person sprach, schlug er damit

¹ Dieser Ortsvorstand wurde von dem Bezirksamt Neustadt des öfteren wegen seiner „unbescheidenen Schreibart“ zurechtgewiesen. ² Pfarrarchiv Böfingen Nr. 250. ³ Widmann hatte sich um diese Stelle beworben.

dem Faß den Boden vollends aus. In Wirtshäusern und auf öffentlichen Plätzen wurde über den Stadtpfarrer in beleidigenden Ausdrücken räsoniert¹. Sein Ruf von Radolfszell war vielleicht bereits nach Löffingen gedrungen, und er selbst muß in jener Zeit durch die unangenehmen Erlebnisse mit Stuttgart aufs höchste erregt gewesen sein. So war es ihm nicht gelungen, das Vertrauen der neuen Pfarrgemeinde zu erlangen, und dieses Mißverhältnis machte seine bestgemeinten Maßnahmen unfruchtbar und odios, und war demzufolge für ihn selbst die Quelle vielen Argers. Im Grunde trug er die Schuld daran, weil er stets nicht nur fortiter in re, sondern auch fortiter in modo war und das suaviter nicht kannte. Unbeliebt war er auch deshalb, weil er der neueren Richtung huldigte und gegen „die abscheuliche Andächtelei und Betschweferei“² des öfteren Sakramentenempfanges während der österlichen Zeit vorging³. Solche Aussprüche und Drohungen und sein beständiges Drängen auf Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Ordnung in allen Stücken erregten den Unwillen der Eifrigen wie der Lässigen in gleichem Maße.

Man lebte infolgedessen dem Stadtpfarrer zuleid, so gut und wo man konnte, und darin tat sich im Jahre 1821 besonders hervor der 73jährige Fürstlich Fürstenbergische Amtmann (Obervogt) und Hofrat Braun. Seine Amtsführung war im ganzen recht bureaukratisch, in manchen Punkten schikanös.

Brentano schreibt im August 1820 über ihn an den Geh. Medizinalrat Dr. Lehmann in Donaueschingen in einer Armensache: „Das Pfarramt kann bei den hier bis zur größten Abscheulichkeit ausgearteten Amtswillkürlichkeiten nichts als höchst betrübt sein und auf baldige bessere Zukunft hoffen, indem zu erwarten steht, daß das bereits gerüttelte Maß nicht nur bald überlaufen, sondern überströmen wird.“⁴

Amtmann Braun, der die Interkalarrechnung der Pfarrei zu führen hatte, ließ nach dem Tode des Pfarrers Eggstein die Fensterläden des Pfarrhauses versteigern. Brentano drängte auf Restitution, und die Kreisdirektion verfügte die Anschaffung neuer Läden. Amtmann Braun brachte aber diese Verordnung nicht in Vollzug und Brentano mußte deshalb wiederholt bei der Kreis-

¹ Verkündbuch von 1816 und 1817. ² Ebd ³ Dieselbe dauerte damals bloß vier Wochen.

⁴ Pfarrarchiv Löffingen Nr. 1.

direktion sich beschweren. Aber alle Strafandrohungen blieben ohne Erfolg. Im Unwillen über ein solch schikanöses Verhalten des Amtmanns schrieb Brentano nachstehende Beschwerdeschrift an das Kreisdirektorium in Konstanz vom 8. Mai 1821:

„Hochlöbliches Großh. Kreisdirektorium hat unterm 10. v. Mts. den dritten Termin von 14 dem hiesigen Amte in oben rubrizierter Sache gegeben, aber es ist leider wieder nichts darauf erfolgt. Ich mache daher abermals die gehorsame Anzeige davon mit der nochmaligen Bitte, das hochlöbliche Kreisdirektorium wolle seinen Worten endlich einmal um so mehr Kraft geben, als es scheint, daß dieses Jahr uns öfters mit Hagel heimsuchen wolle. Dann können durch diese nicht Nachlässigkeit, sondern eigentliche Felonie des hiesigen Amtes, das nun diese nichts weniger als verwickelte Sache zum Spott der ganzen Administration schon im fünften Jahre durch zwei Kreisdirektorien sowie seine unzähligen übrigen Amts-Filouterien umzutreiben frech genug ist, im Pfarrhause für einige hundert Gulden Fenster auf einmal eingeschlagen werden, wenn die widerrechtlich abgenommenen Läden an der Wetterseite nicht in Bälde restituiert werden.“¹

Erst nach wiederholter Drohung und endliche Strafverhängung von fünf Reichstalern hat das Amt Löfzingen dem Auftrag entsprochen.

Am 12. August desselben Jahres (1821) reichte der Amtmann Braun sein Entlassungsgesuch an den Fürsten Karl Egon ein, worin es heißt: „Teils durch mein sehr vorgerücktes Alter gedrückt (ich zähle nämlich über 72 Jahre), teils seid Jahr und Tag durch Intriquen geneckt, die eine mir feindselige, durch den Ew. Hochfürstl. Durchlaucht von mir mündlich genannten mir leidenschaftlich abgeneigten hiesigen Stadtpfarrer von Brentano sehr geschickt geleitete Faktion in der dahiesigen Stadtgemeinde gegen mich anzuspinnen und mich dadurch zu ermüden unaufhörlich bedacht ist, fand ich mich bewogen“ usw.²

Aber trotz seines sehr vorgerückten Alters fuhr der Amtmann Braun fort, den Pfarrer zu kränken. Am Feste Mariä Himmelfahrt desselben Jahres kam er mit seiner Familie zu spät in den Gottesdienst und trat während der Predigt des Pfarrers in ostentativer Weise in die Kirche ein, worauf Brentano mit Unterbrechung des Vortrages äußerte: „Das elende Zeug kommt immer

¹ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

² Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Personalakten des Amtmannes Braun.

zu spät.“ Am darauffolgenden Sonntag leistete sich der Amtmann denselben Unfug nochmals, um den Pfarrer zu reizen, und nahm noch einige Zeugen mit. Brentano geriet über eine solche Unart in Entrüstung und erging sich in scharfen Worten des Tadelns gegen ein solches Benehmen. Die Folge war eine Klage des Amtmannes wegen Beschimpfung beim Bischöflichen Ordinariat Konstanz, das dem Pfarrer einen Verweis erteilte und ihn zur Mäßigung ermahnte¹.

Brentano führte bis ins Jahr 1821 fortwährend Beschwerde gegen die von Amtmann Braun geführte Interkalarechnung bei der katholischen Kirchensektion. Seine Beanstandungen wurden aber (Nov. 1821) zurückgewiesen mit dem Bemerkten: „Man habe in seinen Rechnungsansätzen so viele beleidigende Ausfälle gegen den Amtmann Braun als Rechner und ein mit dem Priesteramte nicht vereinbarlich leidenschaftliches Benehmen wahrgenommen, daß man sich von diesseits genötigt sehe, ihn zu einem bescheideneren Betragen gegen den gedachten Amtmann ernstlich zu erinnern.“²

Manche Widerwärtigkeiten erfuhr Brentano auch vonseiten der Filialgemeinden Röttenbach und Göschweiler.

Röttenbach klagte 1827 den alten fränklichen Stadtpfarrer beim Bischöflichen Ordinariat der Pflichtvernachlässigung an und verlangte selbständigen Sonntagsgottesdienst in seiner Filialkirche. Diese Angelegenheit verursachte Brentano großen Verdruß und viele Schreibereien³.

Auch Göschweiler ist mit einem Zwischenfall in den Akten verzeichnet. Brentano beschreibt uns denselben in einer Anzeige an das Bezirksamt Neustadt:

„Anzeige an das Gr. Bezirksamt Neustadt,
einen verbotenen Kreuzgang der Gemeinde
Göschweiler betr.

„Ich bin genötigt, eine gehorsamste Anzeige über einen Unfug, den die Filialgemeinde Göschweiler heute den 13. d. M. begangen hat, zu machen und zu bitten: wohlhöbl. Gr. Bezirksamt wolle diese Gemeinde, die überhaupt allem Aberglauben mit Troß fröhnt, zurechtweisen.

„Es war ehemals hier der Gebrauch eingeschlichen, jedesmal am St. Antonstfest mit Kreuz in die Antonskapelle⁴, die an der Straße

¹ Dekanatsarchiv Neustadt. ² Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

³ Pfarrarchiv Löfzingen, Fasz. Röttenbach, Pastoration betr.

⁴ An einer andern Stelle sagt Brentano von dieser Kapelle: sie „dient zu nichts als allenfalls den Aberglauben zu nähren“.

nach Röttenbach steht und jetzt baufällig ist, zu gehen. Nachdem diese Kreuzgänge aber vom bischöflichen Ordinariat verboten worden waren, hörten sie auf. Indes hat sie der eifrige Pfarrvikar Widmann während der Vakatur wieder glücklich in Gang gebracht. Ich traf sie also wieder wohlorganisiert und beliebt bei meinem Pfarrantritt an. Da es gerade das teure Jahr 1817 war, wo die Kreuzgänge erlaubt wurden, mußte ich sie, so unangenehm es mir auch war, halten: allein sobald dieses harte Jahr vorbei war, suchte ich nach und nach diesen nicht nur sehr zweckwidrigen, sondern auch sehr ärgerlichen Kreuzgang, der zu allen Unordnungen auf der öffentlichen Landstraße bei dem engen Raum der Kapelle, die kaum den zehnten Teil der Wallenden fassen konnte, Anlaß gab, abzubringen. Ich war auch so glücklich, denselben ohne alles Aufsehen auf einige Jahre wegzubringen, bis es im vorigen Jahr der Gemeinde Göschweiler wieder einfiel, selben zu versuchen. Schon früh 5 Uhr standen sie mit Kreuz und Fahnen vor der Kapelle. Ich ließ sie lange stehen und hielt bloß das gestiftete und verkündete Amt um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, verwies indes den Göschweilern ihren Ungehorsam. Heuer dachte ich an nichts. Ich verkündete am letzten Sonntag bloß, daß am Dienstag das gestiftete Amt nach dem Pfarr- und Jubiläumsgottesdienst in der Antoniskapelle werde gehalten werden. Schon um 7 Uhr kamen die Göschweiler wieder mit Kreuz und Fahnen. Ich verweigerte ihnen die gewöhnliche Ehre des Hinausgingens und Läutens und äußerte mein Mißfallen darüber bloß noch in der Sakristei vor dem Meßner. Dieser muß es ihnen gesteckt haben. Die Prozession ging daher ruhig der Heimat zu, bis ich zu Haus war. Darauf kehrte sie um und ging wieder der Kapelle zu. Jetzt war alles in Aufruhr und lief der einseitigen Prozession zu. Die Gemeinde Göschweiler hat also die ganze große Pfarrgemeinde verführt und in Alarm gebracht, so daß viele noch auf dem Rückweg eine Art Prozession formten und laut zu beten oder vielmehr zu schreien anfangen, während die Göschweiler ihren eigenen Weg mit Kreuz und Fahnen nach Haus gingen. Da dies ein sehr böses Beispiel war, und die Göschweiler ganz gegen die pfarramtliche Anordnung sich vergangen haben, so bitte ich, Großh. f. f. Bezirksamt wolle es nicht ungeahndet lassen¹.

Löffingen, 13. Juni 1826.

v. Brentano.“

Brentano hatte eine sehr reizbare Natur und konnte deshalb, wenn er sich in seinem Rechte gekränkt fühlte, sehr leidenschaftlich werden sowohl gegen seine Amtsbrüder als auch gegen die bischöfliche Behörde, wie folgender Fall zeigt.

¹ Pfarrarchiv Löffingen Nr. 92.

Im Jahre 1818 erhielt Brentano vom Ordinariat Konstanz nachstehendes Schreiben¹:

„Die nötige Renovierung des Schulhauses in dem Filialort Röttenbach ist durch das Großh. Schuldefanat zu veranlassen. Was das in schlechtem baulichen Zustand sich befindende Kaplaneihaus betrifft, so kann eine neue Herstellung erst dann geschehen, wenn diese Kaplanci einft erledigt wird, weil die Herstellungskosten aus den Vakaturgefallen in Ermangelung einer anderen Quelle bestritten werden müssen.

Konstanz, den 19. Februar 1818.“

Brentano hatte zu diesem Erlaß keine Anregung gegeben und vermutete daher Einmischung eines Unberufenen in sein Amt und seine Rechtsphäre, was er als persönliche Kränkung empfand. Die Zurückweisung war darum, wie immer in derartigen Fällen, eine scharfe. Er schrieb:

„Hochwürdigstes Generalvikariat!

Am 25. d. Mts. ist mir ein Schreiben vom Hochwürdigsten Generalvikariat d. d. 19. Februar zugekommen, worin dem hiesigen Pfarramte eröffnet wird, daß die Reparatur des Schulhauses zu Röttenbach beim Schuldefanate nachgesucht worden ist und die des hiesigen Kaplaneihauses bis zur Vakatur ausgesetzt werden müßte.

Da vom Pfarramte keine Anzeige deswegen geschehen und auch der Anzeiger im hohen Reskripte nicht angeführt ist, so ist das verehrliche Reskript um so räthelhafter, als beide diese sehr unbedeutenden Reparationen schon lange, nämlich im verfloffenen Sommer schon und sogleich auf die erste diesseitige Anzeige von gehöriger Stelle, besorgt worden sind. Es bleibt daher sehr zu verwundern, wer auch gar so sorgfältig für fremde Angelegenheiten mag gewesen sein. Es liegt zwar im Zeitgeist, andere Angelegenheiten wenigstens auf den Schein zu besorgen und die seinigen zu vernachlässigen.

„Ich hätte es daher gleichgiltig ad acta gelegt, wenn ich nicht eine ganz unbefugte und bösertige fremde Einmischung in die hiesige Pfarrei mit Grund vermuten müßte und ich mich nicht verpflichtet fände, Hochwürdigstes Generalvikariat auf dieselbe aufmerksam zu machen. Es befindet sich leider hier, sowie leider fast überall, eine bösertige Partei, die gerne unsern Frieden und unsere Ruhe stören möchte. Dabei ist das Haupttriebmad ein Mensch, der ist in der Nachbarschaft angestellt ist, und an dem ich mich selbst anfänglich sehr betrogen habe, indem er der bösertigste Heuchler, Lügner und Verleumder ist, den ich je kennen gelernt habe, und zum Unglück

¹ Rechnung des Kaplaneifondes Böfingen von 1818.

steht er sogar mit einem geachteten Mitgliede der geistlichen Regierung sowohl als des hochpreislichen Ministeriums in Korrespondenz, mit der er sich sehr brüftet und die er auch sehr mißbraucht. Wie konnte es also anders sein, als daß mir dieser Mensch wenigstens fogleich in den Sinn kam, weil er schon mehrere derlei geheime Denunziationen nicht ohne Erfolg freventlich unternommen und namentlich meinen äußerst rechtschaffenen und tätigen Caplan Brissou so verleumdet hat, daß dieser venerable Greis große und übereilte Kränkungen deswegen erdulden mußte. Aus diesen Gründen finde ich mich gedrungen, Hochwürdigstes Generalvikariat nur darauf aufmerksam, keineswegs aber weder Anzeige noch Klage zu machen. Obgleich ich schon fest glaube, daß hochdasßelbe gewiß aus eigener trauriger und verhängnisvoller Erfahrung überzeugt worden ist, was für schreckliche Nachteile und welche Ungerechtigkeiten aus derlei bösslichen, geheimen privaten und einseitigen Anzeigen entstehen, wenn man denselben unverwehrt Gehör verleiht, daß ich nicht mehr fürchte, daß diese alte Kurialpraxis bei uns wieder aufleben könnte.

Mit gebührendem Respekt

Hochw. Generalvikariate
gehorsamster

Großh. Geistl. Rat v. Brentano.

Löffingen, den 26. März 1818.“

Randbemerkung der Empfangsstelle: „Verdient keine Antwort, ad acta.“

Die meisten Widerwärtigkeiten erfuhr Brentano vonseiten seiner Vikare. An dem jungen Klerus jener Jahre zeigte sich die ganze Verderblichkeit der Aufklärung. „In keinem Lande der katholischen Christenheit befindet sich die Kirche in einem so traurigen Zustand wie in Baden und Württemberg. In Baden ist die Geistlichkeit mehr sittlich verkommen, in Württemberg mehr geistig verkehrt“, schreibt Domdekan Räß¹ von jener Zeit. Es war auch nicht zu verwundern; denn „an die katholisch-theologischen Fakultäten in Freiburg und Tübingen wurden mehrere ganz unkirchliche Professoren berufen, und den Theologen wurden die zügellosesten Grundsätze eingelehrt. Infolge der Verhöhnung der katholischen Lehre und Verächtlichmachung ihrer Institutionen haben seit 1815 bis 1830 nur junge Leute, die sonst kein Unterkommen fanden,

¹ Otto Wittberger, Andreas Räß, Domherr des Bistums Straßburg in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ N.F. Bd. XXVIII (1913), S. 25-71.

sich den theologischen Studien zugewendet, so daß es auf der Universität Freiburg hieß: *theologia ultima spes*. Aus diesen Schulen gingen die schlechtesten Subjekte hervor" usw.¹ Von dieser moralischen Beschaffenheit waren die Vikare Brentanos ohne Ausnahme mehr oder weniger.

Im Jahre 1822 war Kaplan Briffon 78 Jahre alt und dienstunfähig geworden. Brentano bat deshalb um Beigabe von zwei Vikaren. Das Bezirksamt Neustadt empfahl der Regierung das Gesuch des Stadtpfarrers und beantragte, „wenigstens einen Hilfspriester nach Löffingen zu senden um so mehr, als nicht bloß das Bedürfnis der Seelsorge dafür spreche, sondern der Pfarrer dem unangenehmen und schädlichen Verdacht bei seinen Pfarrkindern ausgesetzt sei, daß er aus Egoismus und Sparsamkeit die Beigebung eines Vikars selbst hintertreibe“². Infolge Priester-mangels erhielt Brentano einstweilen nur einen Vikar. Dieser entsprach aber nicht den Anforderungen des Stadtpfarrers, und im März 1823 führte Brentano beim Generalvikariat Klage gegen seinen Vikar Schmidt wegen dessen Wirtshausbesuchs und unanständigen Betragens, worauf dem Vikar der Besuch der Wirtshäuser aufs nachdrücklichste untersagt, und er selbst zur Verantwortung vor das Dekanat geladen wurde³. Aber Vikar Schmidt scheint nach wie vor „seine Hauptbestimmung in den Wirtshausbesuch gesetzt“ zu haben; denn bereits am 30. Mai desselben Jahres berichtete der Polizeigardist Braun an das Stadtpfarramt:

„Gestern als am Fronleichnamsfest U. S. J. Chr. traf ich Ihren Herrn Vikar im Döfen um 10 Uhr nachts wohlbetrunken an. Um 1/211 Uhr nachts sah ich denselben mit seinem A. J. Z. nach Haus gehen. Ich sah, wie Ihr Herr Vikar bei der Wohnung des Bened. Schmutz von einem kleinen Fieber überrascht wurde und sich erbrechen mußte, so daß ich bald glaubte, dem Herrn Vikar einen Doktor holen zu müssen. Doch sah ich dies endlich als überflüssig an; denn heute früh 8 Uhr habe ich Ihren Vikar Schmidt zum 5ten Mal einem Großh. Bezirksamt Neustadt angezeigt. Ungeachtet, daß mich Ihr Herr Vikar hier schriftlich als einen schlechten Gardisten, der nicht wert sei, seine Uniform zu tragen usw., deklarierte, so folge ich doch dessen Beispiel nicht. Wie werde ich über die Geistlichkeit schimpfen! Ich zeige nur die Taten des Herrn Vikar

¹ Otto Wiltberger a. a. D. ² Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

³ Pfarrarchiv Löffingen Nr. 209.

an. Sind solche ehrwürdig, ruhmvoll und löblich? Wenn ja, dann habe ich nichts einzuwenden, wenn sich derselbe schon ganze und halbe Nächte im Wirtshaus und auf den Gassen aufhält.“¹

Die neunte Anzeige gegen Vikar Schmidt wegen „Überstehens“ machte Polizeigardist Braun am 2. Juni desselben Jahres². Für die nächste Zeit scheint Brentano ohne Vikar gewesen zu sein.

Das Jahr 1827 brachte dem Böffinger Stadtpfarrer Krankheit und viel Verdruß. Brentano litt an Asthma und Husten, ein Übel, das zur Winterszeit besonders heftig und qualvoll auftrat. Der Pfarrdienst in Schule und Kirche fiel ihm somit recht beschwerlich. Dazu kam noch der viele Ärger, der ihm vonseiten seiner Hilfspriester entstand. Arbeitsmüde und arbeitsüberdrüssig, krank und gekränkt hat er in diesem Jahre wieder um seine Pensionierung mit einem Ruhegehalt von 600 fl. oder wenigstens um Zuweisung eines „Hausvikars“. Es bedurfte wiederholter dringlicher Vorstellungen Brentanos, bis endlich Bistumsverwefer Wessenberg den Dekan des Kapitels um vertrauliche Auskunft über das Befinden des Pfarrers von Böffingen und der dort bestehenden Verhältnisse ersuchte.

Dieser berichtete, „mit Ausnahme eines leichten zur Winterszeit gewöhnlichen Hustens sei Brentano kerngesund. Einige Herren aus der Nachbarschaft Böffingens seien der Ansicht, Brentano wolle im Ernst keinen Vikar, sondern suche bloß zur Beschwichtigung anderweitiger immer lauter werdender Klagen seiner Pfarrangehörigen gegen ihn vom Hochwürdigsten Generalvikariat die produzierbare Antwort zu erhalten, daß man ihm keinen Vikar schicken könne. Diese haben ferner die Meinung geäußert, daß ihm gerade deshalb ein Vikar gegeben werden sollte, aber ein junger Mann, der mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, in einem tadellosen priesterlichen Wandel gefestigt, durch eine anständige feste Haltung dem Pfarrer gegenüberstehen und ihm gewissermaßen imponieren könnte.“³

Wessenberg scheint es aber darauf abgesehen zu haben, den ihm verhassten Böffinger Stadtpfarrer zu ärgern. Er sandte ihm nicht nur keinen Vikar, sondern besetzte das gerade erledigte Kaplaneibenefizium mit einem höchst minderwertigen Geistlichen, dem Vikar Zickel, über den Brentano gar bald sich beklagen mußte. Wie dieser Herr gegen seinen alten, kränklichen Prinzipal sich benommen

¹ Pfarrarchiv Böffingen Nr. 209.

² Ebd.

³ Dekanatsarchiv

Neustadt.

hat, ist aus einem Verweis zu entnehmen, den ihm das Generalvikariat Freiburg am 4. März 1828 erteilen mußte. Dort heißt es:

„Sehr mißfällig hat man vernehmen und selbst aus den eingehändigen Schreiben des Vikars Zickel erschen müssen, wie achtungs- und subordinationswidrig sich derselbe gegen seinen Vorstand, Geistlichen Rat und Stadtpfarrer v. Brentano, benommen habe. Solch ein ungebildetes und wegwerfendes Benehmen selbst mit rohen Beschimpfungen können wir nie ungeahndet geschehen lassen. Schon diese Benehmungsart ist sehr strafbar (weil ihm Behörden zur Klage offen stehen) und kann sich nie, wäre auch Wahres darunter, rechtfertigen lassen. Ernstlich wird daher dem Vikar Zickel dies verwiesen mit dem Bemerken, daß, wenn er sich eines solchen und besonders der Parteinahme gegen den Stadtpfarrer zur Herabwürdigung desselben bei der Pfarrgemeinde noch ferner schuldig machen sollte, man gegen ihn nach den kanonischen Gesetzen zu verfahren wissen werde.“¹

Dieser Verweis besserte den Vikar Zickel nicht; Brentano mußte sich bereits am 1. April wieder über ihn beschweren. In seiner temperamentvollen Klageschrift schreibt er:

„Es handelt sich bei mir nicht um die persönlichen Beleidigungen; denn dergleichen Eitelstritte (wie leo senex, aper, taurus, asinus) habe ich seit 20 Jahren schon zu viele, besonders hier erhalten, als daß ich sie nur noch achtete; sondern es handelt sich um die Rechte der Pfarrei, um die Ehre der Religion und Priester-schaft und um Hebung des öffentlichen Argernisses. Bedenken Sie, daß Herr Vikar Zickel ein Landwehrkorporal gewesen, schon 34 Jahre alt ist und noch kein Brot hat, daß er als ein wahrer geistlicher Vagabund von einem Vikariat zum anderen mit einem 17jährigen verummten Bauernmädchen herumzieht, daß er als ein Säufer, Spieler, Wirtshausfiker, Schwächer, Lügner und soldatischer Windbeutel allgemein bekannt ist!!!“

Brentano verlangte die Versetzung dieses Vikars mit der Drohung, er wende sich an die weltliche Behörde, wenn nicht eine Untersuchung eingeleitet und Abhilfe geschaffen werde².

Zickel wurde nun zum Pfarrverweser von Unterkirnbach befördert; an seine Stelle in Böfingen trat Vikar Walter, der wegen komischer Vergehen bis dahin außer Dienst gesetzt war. Aber schon im August desselben Jahres mußte Brentano aus schwerwiegenden Gründen um dessen Entfernung bitten. Daß er die Filialgemeinde Röttenbach gegen ihren Pfarrer aufgehetzt hatte,

¹ Dekanatsarchiv Neustadt.

² Ebd.

war das geringste seiner Vergehen. Walter mußte versetzt werden und erhielt einen Nachfolger in Vikar Schu h m a c h e r. In kurzer Zeit kam es aber wieder zu einer Klage des Stadtpfarrers gegen seinen Vikar und dieses gegen den Prinzipal. Während die Klageschriften der Behörde vorlagen, erhielt Brentano die Präsentation auf die Pfarrei Kleinlaufenburg. Vikar Schuhmacher bekam einen Verweis wegen ungehörigen Wirtshausbesuches, während dem Stadtpfarrer das Generalvikariat (Dr. Vicari) zu bemerken für gut fand:

„Wir müssen dem Herrn Geistlichen Rat und Stadtpfarrer wahrhaft gratulieren, durch Beförderung nach Kleinlaufenburg einer künftigen Vikarhaltung enthoben zu sein, aber auch uns, mit solch immerwährenden Beschwerdeführungen nicht mehr behelligt zu werden. Ohne lang in die einzelnen Untersuchungen dieser wechselseitigen Anklagen einzugehen, bleibt schon an sich etwas allgemein Auf fallendes, daß auch an anderem Orte sehr belobte und geachtete Vikare mit Euer Hochwürden nicht auskommen sollen und können. Wir finden es zur kurzen Hebung dieser Zerwürfnisse sehr ratsam, Ihnen den baldigen Antritt der Pfarrei Kleinlaufenburg zu empfehlen.“¹

Kurz vor seinem Wegzuge von Löffingen hatte Brentano noch eine Affäre mit dem Mesner. In der Kirche waren zwei Weihwasserfessel abhanden gekommen, und Mesner Feszer wurde als der Dieb bezeichnet. Auf eine Anfrage des Bürgermeisteramtes antwortete Brentano:

„Seiner Lüderlichkeit und Nachlässigkeiten bezüglich der Uhr, seine Unreinlichkeit und Unordnung in der Kirche, seine Kirchendiebereien, sein immerwährendes Lumpen und Saufen, seine Grob- und Rohheiten, sein lügenhaftes Lästernmaul und seine abergläubischen Betrügereien und Prellereien sind so unbeschreiblich groß und in seine Natur verwebt, daß ich alle Hoffnung einer Besserung auf-gebe, zumalen er immer wieder eine Unterstützung zu erheucheln oder zu erlügen weiß. Selbst dem Bezirksamte habe ich es schon mehrmals ohne Erfolg, ja ohne eine Antwort zu erhalten, ange-zeigt. Ich bin daher müde und leide lieber mit Geduld die kurze Zeit meines Hierseins, als daß ich ferner noch weitere Schreibereien oder Worte verschwende und mich dem Lügenmaul seines Weibes, das hier jedermann fürchtet, weiter preisgebe.

Löffingen, den 12. Dezember 1828.“²

Damit sind wir nicht am Ende der Erzählung dessen, was aus der Löffinger Zeit Brentanos bemerkenswert ist. Was hier

¹ Dekanatsarchiv Neustadt.

² Pfarrarchiv Löffingen.

im Zusammenhang und in möglichst altengemäßer Fassung dargestellt werden soll, ist sein Verhältnis zur badischen Regierung.

Zu Beginn der zwanziger Jahre kamen Ehren über Ehren für den Löfflinger Stadtpfarrer, und zwar von der höchsten kirchlichen Stelle, dem Heiligen Vater zu Rom. Diesen Auszeichnungen entsprachen aber eben so viele und große Anfeindungen seitens seiner Gegner in der badischen Regierung.

Im Herbst 1821 traf Brentano im Hause des Polizeigardisten Kienzler zu Löffingen das Buch „Die Stunden der Andacht“ an und „beunruhigte“ daraufhin das Gewissen dieses Mannes dermaßen, daß sich dieser darüber selbst entleibte. Brentano „verweigerte ihm das Begräbnis und der Regierung, die solches wiederholt befohlen hatte, den Gehorsam“¹. Auch das Generalvikariat (Dr. v. Vikari) erkannte in dem Verhalten des Pfarrers eine „Unart“ und verurteilte ihn auf Antrag der Regierung zu einem vierwöchentlichen Strafaufenthalt im Priesterseminar zu Meersburg. Dem Bischöflichen Ordinariat war unverkennbar bange, ob Brentano dieser Strafverfügung entsprechen werde; wiederholt wies es entschuldigend auf den betreffenden Ministerialbeschluß hin und bemerkte: „seine baldige Stellung wird uns in den Stand setzen, mit Rücksicht auf die eingekommene Interzession des Stadtrates Löffingen ihn mit einer Schonung in Ansehung der Zeit seines Aufenthaltes zu behandeln, welche zugleich ein Beweis der Achtung für seine von den Pfarrgenossen sehr geschätzte Person sein wird“². Brentano fügte sich, und während er in Meersburg weilte, erhielt er von Papst Pius VII. durch den Nuntius von Luzern den Spornorden mit nachstehendem Breve:

†

Pius P. P. VII.

Dilecti fili, salutem et Apostolicam benedictionem.

Ex Romani Pontificis et Apostolicae sedis beneficentia provenire dignum est, ut qui erga illum et sedem eandem non exiquae fidei, devotionis et observantiae signa demonstrant, quique

¹ Die württembergischen Bevollmächtigten in kirchlichen Angelegenheiten beim Bundestag in Frankfurt, von Schmik-Grollenburg und von Wangenheim, in Schreiben vom 8. Februar 1822 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart (Rgl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart).

² Dekanatsarchiv Neustadt.

nobilitatis, probitatis, aliisque virtutum meritis ornati sunt, iidem ab ipso Romano Pontifice. sedeque praefata honoribus decorentur et gratiis. Nos itaque Te, qui. ut aperitur in sacra Theologia, et iure canonico Doctor nec non Parochus in Löffingen existis, ab sinceræ tuæ in Nos et hanc sanctam sedem fidei, ac devotionis studium condignis gratiæ et beneficentiæ nostræ favoribus prosequi volentes, et a quibus vis excommunicationis, suspensionis et interdicti. aliisque ecclesiasticis sententiis. censuris et poenis a iure vel ab homine quavis occasione, vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existis ad effectum praesentium tantum consequendum harum serie absolventes, et absolutum fore censentes, supplicationibus Nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, Te aureatae militiae Equitum auctoritate Apostolica tenore praesentium facimus et creamus, aliorumque Equitum militiae huius modi numero, et consortio favorabiliter aggregamus. Tibique, ut omnibus et singulis privilegiis, gratiis, indultis, exemptionibus et praerogativis, quibus alii Equites huiusmodi de iure usu et consuetudine, aut alias quomodolibet utuntur, fruuntur et gaudent, ac uti, frui et gaudere possunt ac poterunt quomodolibet in futurum, parimodo (citra tamen facultates a concilio Tridentino sublatas) uti, frui et gaudere libere, licite possis et valeas auctoritate et tenore praefati concedimus et indulgemus. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, ut crucem auream iuxta modum et formam per fel. recit. Benedictum P. P. XIV Praedecessorem nostrum descriptam, cuius exemplar Tibi tradi mandamus, gestare omnino debeas, alioquin praesens gratia nulla sit eo ipso.

Datum Romae apud sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XXIV Augusti MDCCCXXI.

Pontificatus nostri anno vigesimo secundo

Card. Consalvi.

Dilecto Filio Presbytero Francisco Henrico de Brentano Nosse (Gnosso) Parocho in Löffingen, Constantiensis Dioecesis¹.

Auf die Eingabe Brentanos vom 18. Oktober 1821 an die badische Regierung um Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen dieses Ordens wandte sich Berstett, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an das Ministerium des Innern mit dem Ersuchen um Mitteilung der „dortseitigen Ansicht um so mehr, da das Breve von Vorrechten spricht, welche die Mitglieder dieses Ordens genießen sollen, die weder mit den Staats- noch mit den Gesetzen der Landeskirche vereinbarlich scheinen, und dem Geistlichen Rat

¹ Kgl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

von Brentano die Erlaubnis, den gedachten Orden annehmen zu dürfen, in jedem Falle nur unbeschadet seiner Pflichten gegen den Staat, dem er angehört, gegeben werden könnte" (23. Okt. 1821)¹. Demzufolge wurde der Geistliche Rat Brunner (Katholische Kirchensektion) vom Ministerium des Innern zu einem Gutachten über die Verleihung des päpstlichen Ordens vom Goldenen Sporn an Brentano aufgefordert. Sein Vortrag vom 22. November 1821 lautet:

„Vortrag

den Geistlichen Rat von Brentano und den ihm angeblich verliehenen päpstlichen Sporn-Orden betreffend.

„Ich erinnere mich nicht, daß ein ähnlicher Gegenstand bei uns je vorgekommen; hier darf man aber von der Seltenheit nicht auf die Güte der Sache schließen, vielmehr auf das Gegentheil.

„Den Stadtpfarrer von Brentano zu Löffingen kennt das verehrliche Kollegium hinlänglich aus den Akten. Ich werde daraus und aus seinen Druckschriften in der Folge die Züge zusammenstellen, welche den Charakter dieses, wie sich das Vikariatschreiben vom 26. Juli d. J. ausdrückt, bis zum Wahnsinn stolzen Geistlichen auch höhern und höchsten Orts bezeichnen sollen.

„Weniger bekannt ist vielleicht der Orden vom goldenen Sporn. Ich erlaube mir eine kurze Notiz davon voranzuschicken.

„Welcher Papst, ob Pius IV. (im Jahr 1559) oder Pius V. oder ein anderer den Orden gestiftet, ist geschichtlich nicht hergestellt und auch ziemlich gleichgültig. Die Ordensdekoration besteht in einem achteckigen, blau verschmelzten Kreuze, an welchem unten ein goldener Sporn hängt; es wird an einem hellroten Bande im Knopfloch getragen. (S. Perrots Historische Sammlung aller noch bestehenden Ritterorden der verschiedenen Nationen usw. Leipzig 1821, 2. Heft, S. 72, Nr. 1; Helnots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden, Leipzig 1756, 3. Bd., S. 464, Tab. 82.) Die Mitglieder des Sporn-Ordens heißen: Ritter der goldenen Miliz, equites aureati, vergoldete Ritter und Ritter des Sporns, auch Pfalzgrafen des geheiligten Palastes vom Lateran.

„Den glänzenden Titeln entspricht keineswegs die Achtung, welche der Orden den Inhabern verschaffen soll. Helnot (l. c. S. 466—458) versichert, daß die vergoldeten Ritter von Tag zu Tag geringschätziger würden, und daß aus ihnen zuletzt bloße Kanzleibediente entstanden sind. Heutzutage würde sich's ein gelehrter oder sonst verdienter Mann nicht zur Ehre rechnen, wenn man ihn mit dem goldenen Sporn auszeichnen wollte. Er wird nicht bloß vom Papst erteilt,

¹ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

sondern auch von päpstlichen Nuntien, von den Auditoren der Rota und andern römischen Hausprälaten. Ich bin überzeugt, daß der Pfarrer von Brentano den seinigen vom Nuntius in Luzern empfangen hat, mit dem er — gegen die deutsche Kirche und den Staat — in ultramontanischer Verbindung steht. Der Orden wird wohlfeil verkauft, z. B. vom Herzog von Sforza, wie Helyot berichtet, sogar um eine Pistole. Er hat jetzt keinen andern Zweck mehr, als für die römische Kurie unter dem niederen Klerus Waffenträger zu werben, die so viel wert sind als der Orden.

„Der Pfarrer von Brentano Noffe (soll heißen Gnoffo), wie er sich nun tituliert, behauptet in seiner Eingabe an das Großherzoglich-Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. v. M.:

„ganz unerwartet (!) und durch eine unbekannte Hand (?!) sei ihm das päpstliche Breve mit in demselben bezeichneter Ordensdeforation zugeschickt worden.¹

und doch heißt es in diesem Breve ausdrücklich:

„Supplicationibus Nobis super hoc humiliter porrectis inclinatis aureatae militiae equitem etc. (lege totum breve).“

„Hätte auch ein anderer die supplicationes für den Herrn von Brentano humiliter niedergelegt (was bei einem so unermüdlisch titel-suchenden Mann — vide acta den geistlichen Rats-Titel des Pfarrers von Brentano betreffend v. J. 1811, Nr. 10296 — gar nicht zu vermuten ist), so muß man doch über die unbekannte Hand, durch die er den Orden erhalten haben will, unwillig ausrufen: „Hoc credat judaeus Apella!“ Nimmt man aber selbst das Unwahrscheinlichste an, so wird ja dadurch dem Breve und allem, was darin steht, alle Authentizität benommen.

„Eine solche Zusendung durch einen Anonymus ist ganz gegen die römische und gegen alle Geschäftsordnung und nirgends in der Welt gebräuchlich. Warum hat denn der Sporn-Ritter v. Brentano Noffe (Gnoffo) nicht das anonyme Beis Schreiben oder wenigstens das Konzept von unbekannter Hand beige-schlossen? Dadurch allein hätte er das Unglaubliche glaublich machen können. Welch ein eitler Mensch muß dieser Geistliche sein, der von unbekannter Hand leichtsinnig einen unbedeutenden Orden annimmt und dabei riskiert, daß es gar ein unterschobener sei?! —

„Ich habe gleich eingangs versprochen, eine nähere Charakteristik von diesem Manne aus den Akten zu liefern, kann mir aber diese Mühe nun ersparen, da ihn ein Schreiben des Amtmannes Walchner zu Radolfzell (wohin Brentano von Stuttgart ehemals verwiesen ward) an den Hofrat Braun in Löffingen² so nach dem Leben malt und so aktenmäßig schildert und beschreibt, daß jeder weitere

¹ Brentano verschweigt den Namen des Nuntius von Luzern. Wenn das Breve von supplicatio spricht, so ist im Kurialstil damit die Bitte des Nuntius gemeint.

² Dieses Schreiben war mir nicht zugänglich.

Binseltreich überflüssig wäre. Ich will nur noch zur Bestätigung alles dessen, was Amtmann Walchner geschrieben, an die neueste Beerdigungsgeschichte des Gardisten Kienzler zu Böfingen erinnern. (Siehe die betreffenden Akten von Nr. 5566 bis 8995 d. Js., vgl. Akten v. J. 1815 und 16, die Besetzung der katholischen Stadtpfarrei dahier betr. Es fehlte wenig, so hätte er diese erschlichen, wie den geistl. Rats-Titel). Mußten wir nicht den stolzen Nacken dieses hartnäckig gegen seine Staats- und Kirchenbehörden sich auflehrenden Priesters durch Androhung der Temporalien-Sperre beugen?

„Wahrhaftig, es würde dem Orden der goldenen Miliz zur ganz eigenen Ehre gereichen, einen solchen Ritter sich — (Es ist merkwürdig, daß wir nur noch einen Ritter des Spornordens im Lande haben, der schon seit Jahren im Seminar zu Heidelberg wohnt, den alten resignierten Pfarrer Steigleder, der sich auch nie empfehlenswürdig betragen hat [Ann. von Brunner].) — einverleibt zu sehen, und zwar im Augenblick, wo er zur Büßung seiner groben Vergehen in das Seminar zu Meersburg eingewiesen ist. Aber gerade in diesem Augenblick läßt sich der Sträfling die Dekoration des Spornordens (von unbekannter Hand!) plötzlich zuschicken, um mit ihr, nach überstandener Strafzeit, wie mit einem Siegeszeichen zu prunken, um der Welt sagen zu können, der Papst habe das Unrecht, das ihm (dem Ritter) geschehen, und die Verfolgungen, die er leide (denn davon spricht er immer), eingesehen, und seine Verdienste um die (römische) Kirche mit dem goldenen Sporn belohnt.

„Es springt in die Augen, wie sehr dabei das Vikariat zu Konstanz, das Großherzogl. Ministerium und das Ansehen des Papstes selbst, welcher natürlich den Ordenskandidaten nicht kennt¹, kompromittiert würde. Wer möchte in Zukunft diesen vergoldeten Ritter in seinem gesteigerten Hochmut und Starrsinn ertragen und bändigen, dem schon in Stuttgart von dem Württembergischen Landesbistum träumte, und der jetzt wenigstens auf eine Domherrnstelle zu Freiburg sich die sichere Hoffnung macht? —

„Das römische Breve (vermutlich aus der Nuntiatur zu Luzern) ohne Sigill, mit der schwer zu lesenden, vielleicht unechten Unterschrift des Kardinals H. Consalvi, gibt als Grund der Begnadigung mit dem Orden an: Sincerae tuae in Nos et hanc sanctam sedem fidei ac devotionis studium. Eine ähnliche Urkunde mit ähnlichen Ausdrücken, von einem päpstlichen Nuntius in Frankreich ausgestellt, liefert Helyot l. c. S. 469. Dem Staatsinteresse so wenig, als dem Wohle der deutsch-katholischen Kirche kann diese sincera fides et devotio in sanctam sedem (d. i. die römische Kurie) zuträglich sein, und es müßte in der That sehr auffallen, wenn das Babilische Gouvernement einen strafbaren Verfechter des ärgsten Kurialismus gerade gegen dieses Gouvernement gerichtet, von dieser fremden Kurie im

¹ Brentano war dem Papst persönlich bekannt.

eigenen Lande, für den frechen Unfug belobt, belohnt und dekoriert werden wollte (vgl. *Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken*, Ulm 1818, 4. Bd., 3. Heft, S. 746, und 1820, 5. Bd., 1. Heft, S. 39—100).

„In Oesterreich wird dergleichen schon lange nicht mehr geduldet. Kaiser Josef II. hob alle römischen Würden und Titel und Orden ganz leise auf, sagt der regulierte Chorherr A. Julius Caesar in seinem österreichischen National-Kirchenrecht (Graz 1788, 1. Bd., S. 89, vgl. mit 3. Bd., S. 12 und 13), indem er für solche kein placetum regium mehr erteilte.

„Mehr als Oesterreich hat Baden Ursache, sich durch gleiche Maßregel vor den römischen Umtrieben der vergoldeten und nichtvergoldeten Klubs und Sporn-Ritter zu bewahren. Sie verheizen die katholischen Geistlichen und Untertanen gegen den Regenten und den Bischof, indem sie knechtisch und falsch ehrföchtig einer auswärtigen Macht dienen, welche nie unterließ und unterläßt, in Deutschland besonders, wie die deutsche Geschichte lehrt, eine ihr blindergebene Partei zu unterhalten.

„Da das Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Erlaß vom 23. v. M. bemerkt hat, daß das oft berührte Breve von Vorrechten spreche, die weder mit den Staats- noch mit den Gesetzen der katholischen Landeskirche vereinbarlich scheinen; obgleich das Konzilium von Trient, welches in dem Breve angerufen wird, sess. 24, cap. VI., diese Vorrechte oder Privilegien in Beziehung auf die Kirchengewalt aufgehoben hat, und daß daher dem Pfarrer v. Brentano die Erlaubnis, den Sporn-Orden anzunehmen und zu tragen, jedenfalls nur unbeschadet seiner Pflichten gegen den Staat (die er so ungeschont hintanzusetzen gewöhnt ist) gegeben werden könne, so halte ich es für meine strenge Ratspflicht, darauf anzutragen, daß

- „1) dem von Brentano nicht nur die gebetene Erlaubnis nicht erteilt, sondern
- „2) überhaupt solchen Ordensverleihungen, nach dem Beispiel Oesterreichs, das landesherrliche placet nie verliehen werden möge. ¹gez. Brunner.“

Auf Grund dieses Vortrages faßte das Ministerium des Auswärtigen am 22. November desselben Jahres nachstehenden Beschluß:

„Dem Großherzogl. Ministerium des Innern ist dieser Vortrag mit den dazu gehörenden Akten zuzustellen und geziemend zu bemerken, man sei mit dem Antrag des Referenten dahin einverstanden:

„1) daß dem geistl. Rat von Brentano nicht wohl erlaubt werden möge, den päpstlichen Orden anzunehmen oder zu tragen, indem

¹ Kgl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

vorauszusehen ist, daß dieser unruhige und widerspenstige Geistliche, dessen Charakter die vorliegenden Akten bezeichnen, und der eben jetzt in dem Seminar zu Meersburg als Sträfling büßen muß, die päpstliche Auszeichnung nur dazu mißbrauchen würde, das Ansehen des bischöflichen Ordinariats aufs neue zu verhöhnen und die Ordensdekoration als ein Siegeszeichen gegen seine Vorgesetzten zu betrachten.

„Dieser Orden ist überhaupt von der Art, daß er, wie der Inhalt des Breve selbst anzeigt, als ein Parteizeichen für die Anhänger der römischen Kurie betrachtet werden muß, welche in Deutschland und besonders im Großherzogtum Baden keine Vergünstigung verdienen. Das Concilium von Trient hat zwar (sess. 24, cap. XI) die exorbitanten Privilegien, welche den Mitgliedern des päpstlichen Spornordens verliehen werden, mit Beziehung auf die Jurisdiktion der Bischöfe aufgehoben, allein desungeachtet sind doch beständige Kollisionen mit dem Ordinariat nicht wohl zu vermeiden; und was ihre Pflichten gegen den Staat betrifft, die mehr noch als jene gegen die Kirche gefährdet sind — darüber hat das Concilium nichts verordnet. Man wünscht daher

„2) daß im allgemeinen einer päpstlichen Ordensverleihung (die Geistlichen erhalten keinen andern als den Spornorden) nach dem Beispiel von Oesterreich das landesherrliche Plazet nicht erteilt werden möge. Berstett.“¹

Darauf hin wurde Brentano die Erlaubnis zur Annahme des Ordens mit Erlaß vom 5. Januar 1822 „ohne Angabe der Gründe“ verweigert.

Die Akten in dieser Angelegenheit sandte die badische Regierung an die zwei württembergischen Bevollmächtigten in kirchlichen Angelegenheiten beim Bundestag in Frankfurt, und diese legten sie ihrer Regierung in Stuttgart vor mit folgendem Schreiben:

„An das
Königliche Ministerium der ausw. Angelegenheiten
Frankfurt a. M., den 8. Februar 1822.

„Die Königlichen Bevollmächtigten in katholischen Kirchenangelegenheiten teilen die Akten mit, welche in Karlsruhe über den von dem Papste dem Geistl. Rat und Stadtpfarrer v. Brentano zu Böfingen verliehenen Spornorden verhandelt wurden.

„Die gehorsamst Unterzeichneten glauben die v. d. Gr. Bad. Gesandtschaft mitgetheilten Aktenstücke in untenbenannten Betreff vorlegen zu sollen, weil sie einen Geistlichen betreffen, der sich als vor-maliger Königlich Kathol. Kirchenrat und Stadtpfarrer in Stuttgart

¹ Kgl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

auf eine sehr unvorteilhafte Art bekannt gemacht hat, und zugleich einen Gegenstand, der in römisch kirchlicher Beziehung für alle vereinigten Staaten nicht ohne Interesse sein dürfte.

„Der bekannte Ehrgeiz des Geistl. Rats von Brentano erweckte in ihm die Begierde nach der bischöflichen Würde, oder doch nach einer Domherrenstelle.

„Seine früheren in Stuttgart dargethanen Grundsätze verleugnend, glaubte er, es sei nun an der Zeit, durch Parteinahme für die römische Kurie sein Glück machen zu können; er gesellte sich zu den Verfolgern des Freiherrn von Wessenberg und des bekannten Buches: Die Stunden der Andacht. In seiner Pfarrei beunruhigte er das Gewissen eines seiner Pfarrkinder, bei dem er dieses Buch entdeckt hatte, so, daß dieses sich darüber selbst entleibte. Er verweigerte ihm das Begräbniß und der Regierung, die solches wiederholt befohlen hatte, den Gehorsam. Er wird deshalb auf vier Wochen in das Seminar zu Meersburg eingesperrt, und in diesem Arrest erhält er, wahrscheinlich durch den Nuntius in Luzern, den päpstlichen Spornorden mit einem von Kardinal Consalvi unterzeichneten Breve, worin seine *sincera fides et devotio in sanctam sedem* als Grund der Begnadigung angegeben ist.

„Auf den Vortrag der kathol. Kirchensektion hat das Großherzogl. Ministerium diesen Spornorden als ein Parteizeichen für die Anhänger der römischen Kurie erkannt, welcher wegen beständiger Collisionen dieser Ritter mit dem bischöflichen Ordinariat und ihren Pflichten gegen Staat und Kirche, in Deutschland und besonders in Baden keine Vergünstigung verdiene, und den von Brentano nur dazu mißbrauchen würde, das bischöfliche Ordinariat aufs neue zu verhöhnen, und diese Dekoration als ein Siegeszeichen gegen seine Vorgesetzten zu betrachten. Es wurde ihm daher die gebetene Erlaubniß, solches tragen zu dürfen, verweigert und zugleich darauf angetragen und beschloffen, diesem päpstlichen Orden nach dem Beispiel von Oesterreich das landesherrliche Placetum nie zu erteilen.

Uns dankt usw.

v. Wangenheim. v. Schmik-Grollenburg.“¹

Nachdem sich Brentano für kurze Zeit mit dem ablehnenden Beschluß der badischen Regierung beschieden hatte, legte er am 10. Juni 1822 eine zweite Eingabe vor:

„Hochpreisl. Großherzogliches Staatsministerium!

„E. päpstliche Heiligkeit haben mir unterm 25. August v. J. Ihren Orden *de aurea Militia* verliehen, und höchster Verordnung zur geh. Folge bat ich um die höchste Staatserlaubniß, selben annehmen und tragen zu dürfen. Diese wurde mir aber vom hochpreisl.

¹ Kgl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.

Ministerio des J. K. K. Section mit beiliegendem Erlaß ohne Angabe irgend einer Ursache abgeschlagen.

„Durch diesen Erlaß glaube ich mich aber aus folgenden Gründen sehr beschwert:

„1. Ist er von einer Stelle, der die endliche Cognition über diesen Gegenstand nach der letzten Staats-Organisation und der seitherigen Praxis nicht zusteht; diese ist stets von der höchsten Staatsbehörde selbst ausgegangen. Ich bitte also, bei mir keine Ausnahme vom Gesetze zu machen.

„2. ist es etwas Unerhörtes, daß die Annahme eines Ordens von einem andern Souverain, mit dem man nicht im Kriege lebt, verweigert wird. Dazu gehören höchst wichtige Beweggründe; denn entweder wird dadurch der fremde Souverain beschimpft und beleidigt, oder derjenige, dem der fremde Orden erteilt ward, wird damit aufs empfindlichste an seiner Ehre angegriffen, indem man nicht weniger damit sagen kann, als: du bist dieser Belohnung und Auszeichnung nicht würdig; der fremde Souverain hat sich in Hinsicht deiner vermeintlichen Verdienste geirrt, oder Er ist hintergangen worden.

„Das erste ist besonders dormalen, wo man öffentlich in den freundschaftlichsten Verhältnissen und Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle steht, nicht wohl anzunehmen; und das zweite kann ohne die strengste, rechtliche Untersuchung und Angabe der Ursache über einen Untertanen und vorzüglich über einen Staats- und Kirchendiener mit Recht nicht verhängt werden. Deswegen besteht auch mein größter Beschwerdepunkt darin, daß kein Grund dieser harten, empfindlichen und sehr entehrenden Verfügung beigelegt ist. Der Beschluß scheint nur ein *Tel est notre plaisir* zu sein. Allein ein sehr geachteter Regierungskommissär hat erst kürzlich in der Ständeversammlung unter großem Beifalle aller Leidenschaftslosen und rechtlich Gesinnten die bedeutenden Worte ausgesprochen: *In den neueren Zeiten sei das „Tel est notre plaisir“ der Könige mit Recht in etwas üblen Ruf gekommen. Ob die Kammer glaube, daß es bei der Repräsentativversammlung größeren Anspruch auf Anerkennung in der Meinung der Gebildeten und Verständigen haben werde? Die Kammer könne nur nach Gesetzen und nicht nach Willkür und Laune (oder gar Leidenschaft und Parteimeinung) entscheiden!* —

Aus diesen Gründen bitte ich gehorsamt: Das Höchstpreiskliche Staatsministerium wolle mir gnädigst erlauben, einen Orden von meinem Kirchenoberhaupte, das allerdings berechtigt sein muß, die Würdigkeit und Unwürdigkeit seiner Geistlichen zu beurteilen, zu belohnen oder zu bestrafen, — anzunehmen und zu tragen, zudem mich Höchst Selbes würdig erachtet hat. — Es kann doch kein Staatsverbrechen sein, von seinem Kirchenoberhaupte ausgezeichnet und belohnt zu werden, zumal mit einem Orden, der schon so alt und von allen Souverainen der Welt anerkannt ist? Zu unseren

Zeiten mag es allerdings in den Augen einiger lächerlich und verächtlich sein, einer Religion, und vorzüglich der katholischen, und dem Papste anzuhängen. Allein diese Privatverachtungen nehme ich sehr gerne auf mich in der festen Überzeugung, daß sie nicht aus allgemeinen Staatsgrundsätzen fließen und mir rechtlich zum Verbrechen angerechnet werden können, indem in Baden die römisch-katholische Religion mit allen ihren Attributen öffentlich und feierlich angenommen, sanktioniert und garantiert ist.

„Sollten aber bei Höchstpreislichem Staats-Ministerio Anklagen und Gründe gegen mich vorliegen, die mich dieser Gnade unwürdig machen, so bitte ich ehrerbietigst: Höchstselbes wolle mir selbe gnädigst eröffnen und mich darüber voreerst vernehmen, ehe mir diese entehrende Strafe und öffentliche Schande endlich zugefügt und zuerkannt wird, besonders da ich mir keines Vergehens, das den Staat zu einer solchen öffentlich beschimpfenden Verfügung rechtlich veranlassen könnte, bewußt bin, und gar leicht falsche Angaben und unbegründete Berichte über mich, der ich das Unglück habe, einer gewissen Partei sehr zu mißfallen, und von selber nicht gar so tolerant, liebevoll, liberal und human, wie sie sonst handeln will, verfolgt zu werden, vorliegen können.

„Indem ich mich mit dieser meiner untertänigsten Bitte der parteilosesten Gerechtigkeitsliebe Hochpreislichem Staats-Ministerii zuversichtlichst hingebe, verharre ich in allertieffster Ehrfurcht

Hochpreislichem Staats-Ministerio
untertänigst gehorsamster
geistlicher Rat und Stadtpfarrer

Dr. v. Brentano¹.

Löffingen im Schwarzwald, den 10. Juni 1822.“

Auf diese Gründe war schlechterdings nichts zu entgegnen, aber das Ministerium blieb bei seinem ablehnenden Verhalten und ließ Brentano unterm 24. Juni eröffnen: „Seine Königliche Hoheit habe sich entschlossen, ihm die Annahme des Ordens zu verweigern, weil dessen Statuten mit der Großherzoglichen Staatsverfassung unvereinbarlich seien.“²

Brentano wiederholte seine Bitte jedes Jahr. Sein Gesuch vom 11. Juni 1825 empfahl das Ministerium des Innern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit nachstehendem Schreiben:

„Karlsruhe, den 19. August 1825.

„Die Kathol. Kirchensektion hat zwar früher unterm 22. November 1821 Nr. 12 060/4 gegen die Annahme und Tragung

¹ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

² Ebd.

dieses Ordens Vortrag erstattet. Einer der dazu bestimmenden Hauptgründe ist damals der gewesen, daß der geistl. Rat und Stadtpfarrer von Brentano zur nämlichen Zeit vom Bischöflichen Vikariat in Konstanz als Sträfling in das Seminar zu Meersburg verurteilt war. Da nun von dort an bis jetzt derselbe seinen geistlichen und weltlichen Oberbehörden keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, und inzwischen auch dem Numonier Ihrer Kgl. Hoheit der vermittelten Frau Großherzogin, Abbé Bauchelet, die höchste Erlaubnis, den päpstlichen Orden des goldenen Sporns zu tragen, zuteil geworden, so überlassen wir wohlbedemselben höchsten Orts zu unterstellen, ob bei nun veränderten Umständen dem geistlichen Räte und Stadtpfarrer von Brentano zu Löffingen die Erlaubnis, den von Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VII. ihm verliehenen Orden des goldenen Sporns zu tragen, gnädigst erteilt werden wolle.“¹

Die Antwort an Brentano lautete aber, „es habe bei der früheren Entscheidung sein Bewenden“². Denselben Bescheid erhielt Brentano letztmals am 20. Dezember 1828³.

Noch weitere Ehren erfuhr Brentano seitens des Papstes.

Pius VII. starb im Jahre 1823, und an seine Stelle trat Annibale della Genga, der als Papst Leo XII. am 5. Oktober 1823 gekrönt wurde. Bald nach seiner Thronbesteigung zeichnete er den Stadtpfarrer Brentano mit einem eigenhändigen Schreiben aus.

Im folgenden Jahre wurde Brentano zum Domherr von St. Gallen ernannt; aus verschiedenen Erwägungen konnte er sich jedoch nicht entschließen, dieser ehrenvollen und aussichtsreichen Berufung zu folgen. Der Hauptgrund war, daß sich ihm kurz darauf die Aussicht auf den Erzbischöflichen Stuhl in Freiburg eröffnete.

Als in den langwierigen Verhandlungen der zwanziger Jahre in Sachen der Befegung der fünf Bischofsstühle der neugegründeten oberrheinischen Kirchenprovinz der Papst sich genötigt sah, dem Karlsruher Hofe kurzerhand eine Kandidatenliste zur erstmaligen Befegung des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg vorzulegen, stand der Name des Löffinger Stadtpfarrers an erster Stelle von 14 höchst würdigen Männern, die das Vertrauen des Papstes hatten⁴. Damit war Brentano der badischen Regierung als erster

¹ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Aus dem Gebiete der heutigen Erzdiözese stand auf der päpstlichen Kandidatenliste nur noch der Name Ignaz Speckle, Erabt von St. Peter.

Erzbischof von Freiburg vorgeschlagen. Burg, Brunner und Weffenberg ließen es sich aber angelegen sein, die Wahl Brentanos unmöglich zu machen, und ein wirksameres Mittel gab es wahrlich nicht, als ihn des Ultramontanismus zu beschuldigen.

Brentano mochte in Folge dieser Umtriebe seiner Gegner keine Hoffnung mehr gehabt haben, als ihm ganz unerwartet ein glückverheißender Stern aufging.

Der Senator Franz Dominik Maria Joseph Brentano in Frankfurt interessierte sich wegen einer Erbschaft in Italien um den Brentanoschen Familienstammbaum und wandte sich in diesem Anliegen an seinen Vetter, den Geistlichen Rat Brentano in Löfzingen, mit der Bitte um entsprechende Mitteilungen. Wenige Tage darauf erhielt Stadtpfarrer Brentano auch einen Brief von seinem Freunde, dem Stadtpfarrer und Geistlichen Rat Marx in Frankfurt, einer der „14 Nothelfer“¹, der die Mitteilung enthielt, daß die Tochter des Senators Brentano, Maximiliane Euphrosine Kuni-gunde, mit dem badischen Bundesgesandten, Freiherrn Karl von Blittersdorf, sich demnächst vermählen werde. Auf diese Verbindung und den Einfluß Blittersdorfs in den kirchenpolitischen Verhandlungen setzte nun der Geistliche Rat Brentano seine Hoffnung. Durch Blittersdorf glaubte er, sich dem Großherzog empfehlen zu können, und schrieb deshalb unterm 8. Dezember 1824 an seinen Vetter nach Frankfurt:

„Ich muß es gestehen, die Familienangelegenheiten interessieren mich dormalen um so mehr, als es scheint, es schwebte wieder ein guter Genius über selben. Das große Ereignis in Ihrem Hause, von dem mir Herr Marx schrieb, scheint mir außerordentlich glücklich zu sein. Ich nehme den wärmsten Anteil daran und gratuliere daher von Herzen sowohl Ihnen als Ihrer ganzen Familie. Ich kenne zwar den Herrn von Blittersdorf nicht persönlich, aber soviel bei uns öffentlich bekannt ist, so ist er ein Mann von großem Ansehen und Gewichte bei unserem Hofe. Diese Verbindung — ich muß es gestehen — interessiert mich doppelt; auch meine Person sowohl als die Angelegenheiten unserer katholischen Kirche hoffen dabei sehr zu gewinnen. Ich muß Ihnen deshalb gerade mein Herz ganz öffnen. Ich bin gegenwärtig in einer Lage, die ganz entscheidend ist für mein ganzes zukünftiges Schicksal. Daß ich auch Schweizer Junker bin und als solcher dem Kanton St. Gallen zu-

¹ So nannte Burg in einem Briefe an Versteht die 14 päpstlichen Kandidaten.

gehöre, habe ich Ihnen, wie ich glaube, bereits geschrieben. Als solchen hat mich der päpstliche Nuntius, der neue Bischof und die Kantonsregierung zum Domherrn von St. Gallen ernannt, und alle drei glauben, der Papst werde noch das Seine dazutun und mich zum Dompropst daselbst ernennen, weil Se. Heiligkeit mir persönlich sehr geneigt, ja verbunden sind, indem ich Selber im Jahre 1807 große und wichtige Dienste in Stuttgart geleistet habe, die Er auch bereits als Papst mit einem eigenhändigen Schreiben an mich anerkannt hat. Allein bei all dem gehe ich doch nicht gerne in die Schweiz, weil mir vorzüglich die demokratische Regierung nicht gefällt und einer, der bereits 34 Jahre in monarchischen Staaten gebient hat, kaum mehr dahin taugt. Dann ist unsere Familie dort ausgestorben, und ich kann also nichts mehr für dieselbe in einem demokratischen Staate tun. Sodann habe ich eine einzige Nièce, die ich erzogen und auf die ich alles gewandt. Diese ist ebenfalls in Begriffe, ihr Glück zu machen. Ein Großer vom Fürstenbergischen Hofe, ein Baron, freit um sie. Ich lasse sie nicht gerne allein zurück, und sie will mich auch nicht verlassen. Indes ist die Partie von der Art, daß ich sie nicht wohl verhindern kann und mag. Ferner diene ich bereits 34 Jahre in den Bundesstaaten, bin in Selben geboren und erzogen und habe in denselben Jus und Theologie gehört, bin ältester geistlicher Rat in Baden und habe eine Pfarre, die mir jährlich wenigstens 4000 Gulden rentiert. Allein das Landleben und die beschwerlichen Pfarrgeschäfte fangen an, mir zur Last zu werden. Wenn ich daher Hoffnung hätte, nur eine Dompräbende beim künftigen Domkapitel im Badischen zu erhalten, oder wieder eine effektive Ratsstelle in Karlsruhe, so würde ich die Dompropstei in St. Gallen nicht annehmen. Und Ungerechtigkeit wäre es keine, wenn mir Baden eine zukommen ließe. Ich habe gewiß die größten Ansprüche darauf. . . . Allein Wessenberg, Brunner und Burg haben mich bei Hof so verleumdet, daß ich auf dem geraden Weg nichts hoffen darf. Ich will nichts davon sagen, daß mich Papst Pius VII. primo loco zum Erzbischof vorgeschlagen, daß Leo nichts sehnlicher wünscht, als daß der Großherzog mich nehmen möchte. Ich spanne meine Gedanken nicht so hoch, obwohl es freilich ein großer Glanz für unsere Familie wäre! Die Grundsätze der Höfe sind zu weit voneinander entfernt, als daß die badische Regierung einen so verurufenen Römling dazu nehmen sollte. Übrigens ist es denn doch noch nicht entschieden, ob der Papst geradezu nachgibt und die wirklich (von der Regierung) vorgeschlagenen konfirmiert. Ich zweifle daran. Ich gehe auch nicht in die Untersuchung über die Tauglichkeit dieser Subjekte ein. Man dürfte sich in ihnen auch verrechnet haben, besonders unser Hof. Wie kann unser Hof auch einem so albernen Mönche, der eine wahre Holunderstaude ist, ein so großes Amt ohne alle Verdienste anvertrauen? Ich kenne die Jalousie des listigen Burg wohl. Voll ist alt und macht bald Platz und neue Hoffnung —

aber auch Burg! — Will man denn nur physisch und moralisch schielende Menschen? Glaubt man denn, mit derlei zweideutigen Menschen könne man das Wohl des Staates und der Kirche fördern?! — Doch ich breche von dem ab: es könnte scheinen, ich wollte diese Menschen nur in Schatten stellen. Eine höhere diplomatische Frage ist die: Wird der gegenwärtige Antrag reiflicher, und ist er der vorteilhafteste in gegenwärtiger Lage?! Am ersten zweifle ich, wie ich schon gesagt, und am zweiten möchte ich fast auch zweifeln. Mir ist die Fundation für Baden zu groß und es arbeitet sich damit selbst entgegen; ich glaube es nicht, daß es den Erzbischof in Händen haben wird, wenn es ihn gemacht hat. Denke es an Napoleon, an Fesch¹ und das Pariser Concilium. Sobald er es hat, vergißt er die Wohltat und den Wohltäter. Erfährt man dies nicht täglich? Meine Meinung wäre demnach — keinen Erzbischof zurzeit, sondern, um allseits die Ehre zu retten, der Zeit nach einen provisorischen Zustand, wie ihn Württemberg eben hat. Das tut der Papst, wenn man ihn den Vicarius apostolicus ernennen läßt. Der Staat erspart dabei die ungeheuere Ausgabe, bindet sich nicht, prostituiert sich nicht, der elende, alles zerstörende Wessenbergische Zustand hört auf, und Baden hat für seine kirchlichen Angelegenheiten gesorgt. Lieber Wetter, sprechen Sie in guter Stunde über dieses mit Ihrem künftigen Schwiegersohn, wie es Ihnen das Herz eingibt. Bei der Sache bin ich zwar freilich stets die hinter der Gardine stehende Hauptperson; aber dürfen wir nicht auch für uns und unsere Familie sorgen? Berechnen Sie, was dabei für uns herauskäme! Und haben wir nicht auch Ansprüche darauf? Herr von Blittersdorf möge ob meiner Kömmlerei nicht erschrecken; die Sache ist nicht so arg. Ich war ja in der Welt, war drei Jahre Chef des geistlichen Departements in Stuttgart, wo ich vom vorigen König als Bischof designiert war, aber Neid und infame Cabale haben mich gestürzt. Mußte ich mich nicht

¹ Joseph Fesch war geboren am 3. Januar 1763 zu Naccio als Sohn eines französischen Kapitäns zu Basel und war ein Halbbruder von Napoleons Mutter. Er studierte Theologie und wurde Archidiacon zu Naccio. 1793 wurde er aus Not Soldat und war 1795—1796 Intendant bei der französischen Armee in Italien, als welcher er sich große Reichtümer erwarb. Nach dem Staatsstreich zog er die Soutane wieder an, unterhandelte in Sachen des Konfodates, wurde 1802 Erzbischof von Lyon, 1803 Kardinal, 1804 bis 1806 war er Gesandter in Rom und unterhandelte mit dem Papste betr. der Kaiserkrönung Napoleons. 1805 wurde er Großaemonier, Graf und Senator. 1806 wurde er dem Fürstprimas als Koadjutor aufgedrängt, verlor aber 1811 sein Nachfolgerecht und fiel bei dem Kaiser in Ungnade, weil er sich bei Napoleons Ehescheidung und auf dem von ihm präsidirten Nationalkonzil zu Paris nicht als sein Werkzeug hergab. Seit 1815 lebte er in Rom, wo er am 13. Mai 1839 starb. Sein Briefwechsel mit Napoleon liegt in zwei Bänden vor.

an eine andere Seite wenden? Und sind wir Katholiken denn gar so dumm, gar so unbrauchbar für einen monarchischen Staat? Doch genug; ich habe Ihnen nun ganz mein Herz eröffnet. Ich warte mit St. Gallen zu, bis ich Antwort von Ihnen habe. Sollten Sie mir das Herz des Herrn von Blittersdorf nicht geneigt machen können? Am Wollen zweifle ich nicht. . . .“

Auf diesen Brief antwortete Senator Brentano am 28. Dezember. Vermuthlich wies er seinen Vetter auf die Schwierigkeiten seiner Designation hin, die in seiner Romfreundlichkeit bestunden, insbesondere in dem Verdachte, mit Rom korrespondiert zu haben. Da die Hochzeit Blittersdorfs am 30. Dezember stattfand, hatte der Senator Gelegenheit, mit seinem Schwiegersohne über die Aussichten seines Vetters zu sprechen. Blittersdorf scheint aber auf die bezeichneten Schwierigkeiten hingewiesen zu haben. In seinem Antwortschreiben vom 8. Januar 1825 bemüht sich wenigstens Pfarrer Brentano, diesem Verdachte zu entgegnen und seine loyale Gesinnung darzutun. Da der Großherzog einen adeligen Erzbischof wünschte, weist er auch auf seine vornehme Abkunft, den Gang und die Verdienste seiner Familie, seinen Studien- und Lebensgang hin und fährt dann fort:

„Ich schwang mich bei Württemberg bis zur ersten Stufe, wurde aber leider durch eine infame Lüge und Cabale wieder zurückgedrängt und aus meiner mir besser anstehenden Carriere geworfen. Ich schaffte mich zwar durch einige Schriften auf der einen Seite wieder hinein, aber auf der andern desto mehr heraus, wie man eben nicht zugleich zwei Herren dienen kann. Indes kann ich Sie bei meiner Ehre versichern, daß ich durchaus keine unedeln Mittel gebraucht habe. Ich habe in meinem Leben nie mit Rom korrespondiert, sondern ich bin selbem theils durch die Nuntien in Deutschland, theils durch den jetzigen Papst, der mich von Stuttgart aus persönlich kennt und mir sehr verbindlich ist, theils durch den Cardinal Rusconi, der meine Veterschaft anerkannt, theils durch den bayerischen Cardinal Haefele, der ein ungemein guter Freund meines Onkels¹ war und auch mich persönlich kennt, bekannt geworden, weswegen er mir auch motu proprio den Orden durch den Nuntius von Luzern zusandte. Ich bin so weit von einer Korrespondenz mit dort entfernt, daß ich mich nicht einmal für den Orden bedankte; denn, wenn ich schon das Oberhaupt der Kirche als solches verehere und zur Aufrechterhaltung der Einigkeit notwendig finde, so huldige ich doch keineswegs der römischen Curia und ihren Usurpationen,

¹ Hofkaplan Dominik v. Brentano in Kempten.

und war daher, als ich in württembergischen Diensten stand, der größte, aber ehrerbietigste Gegner derselben (der *modus in rebus* macht sehr vieles). Jetzt aber, als bloß ausübender Seelsorger, berührt mich diese Sache nicht und ich verhalte mich bloß leidend dabei. Wäre ich aber wieder auf dem Standpunkt des einen oder anderen Theils, so würde ich aus allen Kräften die Rechte meines Herrn unbeschadet meiner Orthodoxie oder Rechtgläubigkeit verteidigen, indem diese Dinge bloße *Adiaphora* berühren und den Stärkeren zum Meister haben. Aber die Hauptsache würde ich dabei nie leiden lassen, wie es leider wirklich auf beiden Seiten den Anschein hat. Ich bin daher der Meinung, daß ein edler Mittelweg das beste für beide wäre. Allein da mir meine im letzten Briefe genannten Feinde alle Wege zur Quelle versperren, so kann ich mich (bei Hof) auch nicht äußern und eben deswegen nicht wirken. Ich fand es bisher auch weit unter mir, einen ambitiosen Schritt in der Sache zu machen oder Wege einzuschlagen, die sich für einen Mann von Ehre und besonders für einen Priester nicht schicken; nur deuchte mich Ihre Freundschaft und Ihre gegenwärtigen Verhältnisse ein einladender Engel dazu zu sein, deswegen vertraute ich Ihnen das, was ich in meinem letzten Briefe schrieb. Ich tat es ohne alle Annäherung und ohne die geringste Erwartung. Ich bin in allen derlei Dingen ein bloßer *chevalier de la Providence*; nur glaube ich, man müsse nicht bloß das Maul aufstun, daß einem die gebratenen Vögel von selbst hineinfliegen. Die Schweiz habe ich bereits aufgegeben, weil ich eine wahre Antipathie gegen selbe habe, auch wenn ich Bischof daselbst werden könnte. Ich bleibe deshalb hier. Können Sie mir durch Ihre Verbindungen, was leicht möglich zu sein scheint, etwas nützen, so traue ich es Ihrer mir so gütig erteilten Freundschaft in vollem Maße zu; auch werden Sie und andere es der Familie zur Ehre und Glanz tun. Schande werde ich Ihnen und anderen gewiß in keinem Falle machen; auch dürfen jene glauben, daß sie keinen reellern Anhänger und kräftigeren Handhaber des wahren Staats- und Kirchenwohles finden werden. Die, welche beim Werben sich am geschmeidigsten zeigen, fallen oft, ja gewöhnlich am schlimmsten aus, wenn sie im Besitze sind. Wirken kann man allerdings überall, aber man tut es auf einer Stelle lieber als auf der andern, und es fiel mir nicht ein, das Höhere zu suchen, wenn ich nicht so nahe daran wäre und so gerechte Ansprüche darauf hätte. Indes suche ich es doch ohne alle Leidenschaft und es kränkt mich im geringsten nicht, wenn ich es nicht erhalte. Aber Vorwürfe würde ich mir machen, wenn ich ein einziges gerechtes Mittel versäumt hätte; denn erst dann bin ich überzeugt, daß es Gott zum Besten der Seinen leiten wird.“

Weitere Briefe sind nicht mehr vorhanden. Der Nachlaß des Geistlichen Rates Brentano war überhaupt nicht aufzufinden.

Brentano konnte bei der badischen Regierung nicht in Betracht kommen. Es war ein Glück für ihn, daß das schwere und verantwortungsvolle Amt eines ersten Erzbischofes von Freiburg nicht auf seine Schultern gelegt, und er somit von vielen Kollisionen bewahrt wurde. Mag es ihn gekränkt haben, so wurde doch sein Gewissen nicht belastet. — Zur Genugtuung verlieh ihm der Papst die Würde eines Apostolischen Vikars.

Pfarrer Brentano hat sich in Löffingen ein würdiges Denkmal gesetzt durch die Erhaltung der Wallfahrt zum Schneekreuz (Witterschnee). Er war in jener radikalen, bilderstürmerischen Zeit ein Schützer der Wallfahrt. Nur seinem Ansehen ist es zu verdanken, daß die Wallfahrtskapelle nicht abgebrochen wurde. Die „Konstanzer Zeitung“ konnte in jenen Jahren schreiben, so lange der „ultramontane“ Pfarrer von Brentano in Löffingen sein wird, werde die Wallfahrt und „die dort getriebene Bigotterie“ bestehen bleiben¹.

In dankbarer Erinnerung steht Brentano heute noch in Löffingen wegen eines Aktes der Frömmigkeit, der an seiner Gläubigkeit keinen Zweifel aufkommen läßt. Sobald dem Orte ein Gewitter nahte, bestieg er sein Pferd², durchritt den Löffinger Bann und sprach den Wettersegen *super locum et fructus terrae*. Gewöhnlich ritt er zur Rötbacher Höhe und von dort aus zum Schneekreuz zurück nach Haus. Solange Brentano Pfarrer in Löffingen war, fiel nie ein Hagel in der Löffinger Gemarkung. Als aber im folgenden Jahre nach seinem Wegzug ein Hagelschlag die Ernte vernichtete, sagten die Leute: wenn „der Brentaner“ noch da wäre, so wäre dies nicht geschehen³.

Auch von einer Grabrede des Pfarrers Brentano wissen die Leute noch zu erzählen. Eine Witwe hatte zwei ungleiche Söhne, von denen der brave in jungen Jahren starb und von Brentano beerdigt wurde. Am offenen Grab sprach nun Brentano: „Hier liegt er, der brave Sohn, im Grabe — und da steht der Lump!“

Noch manches andere wird von Brentano in Löffingen heute noch erzählt; so geringfügige Dinge es auch sind, so lassen sie

¹ Pfarrarchiv Löffingen. ² Brentano hatte zwei Pferde (Schimmel), mit denen er fast täglich ausritt. Auch im Städtchen sei er manchmal ins Versehen „geritten“.

³ Diese Erinnerung an Brentano wurde dem Verfasser von mehreren Seiten erzählt; sie hat sich in der ganzen Pfarrei noch frisch erhalten.

doch das Ansehen, den Respekt und die Popularität des einstigen Löfflinger Pfarrerherrn erkennen.

7. Brentano, Pfarrer in Kleinlaufenburg, Pensionierung und Tod.

Mit Urkunde vom 8. Oktober 1828 war Brentano vom Großherzog Ludwig auf die Pfarrei Kleinlaufenburg präsentiert worden, die er Ende Dezember desselben Jahres antrat. In dem Bewerberverzeichnis wird über ihn bemerkt: „Einem stillen Pfarrerherrn wird er nicht entsprechen.“¹ Er muß ein kranker, enttäuschter und verbitterter Mann gewesen sein, als er diese Pfarrei übernahm; denn schon unterm 11. September 1829 unterbreitete er, „weil er nicht mehr imstande sei, die hiesige Pfarrei, so klein sie auch ist, zu versehen“, sein Pensionierungsgeſuch mit Vorbehalt eines Ruhegehaltes von 400 fl., welches vom Erzbischöflichen Ordinariat befürwortet, aber vom Ministerium des Innern am 10. Oktober 1829 dahin beantwortet wurde, „man finde das Geſuch nicht in dem Maße begründet, daß man darauf eingehen könne“. Auf wiederholte Vorstellungen genehmigte am 5. Mai 1830 das Ministerium des Innern die Resignation mit einem „Tafeltitel“ von 300 fl.

Als Geistlicher Rat in Stuttgart hatte Brentano eine Besoldung von 678 fl., die er auch als Stadtpfarrer von Radolfzell erhielt. Nach dem Anfall der Stadt an Baden wurde ihm dieser Betrag aus der Großh. badischen Staatskasse bezahlt und fiel erst weg, als Brentano die gut dotierte Pfarrei Löfflingen erhielt. Das höhere Einkommen dieser Pfründe galt als Äquivalent für die nun in Wegfall kommenden 678 fl. Nach seiner Pensionierung richtete er an das Großh. Finanzministerium die Bitte, das ihm in seiner Eigenschaft als Geistlichen Rat vom König von Württemberg garantierte, und von Württemberg und Baden bis zur Versetzung auf die Pfarrei Löfflingen bezahlte Gehalt von 678 fl. wieder gewähren zu wollen, da er ein Recht darauf habe, und es unbillig sei, ihn wie einen Vikar aus dem Kirchendienste zu entlassen. Er schloß sein Geſuch mit den Worten:

„Jeder Menschenfreund wird es wohl von selbst einsehen, daß ein alter Mann mit jährlich 300 fl. nicht leben kann, und daß es

¹ Ordinariatsarchiv Freiburg. Löfflinger Pfarrbenefizium 1783—1888.

für einen 40jährigen Diener — so lange bin ich Priester — der nicht nur alle Stufen seines Standes, eines Land-, Stadt- und Residenzpfarrers, Dekans, Schulinspektors, Hofpredigers und Apostolischen Vikars erklommen, sondern auch das ehrenvolle Amt eines Königl. württembergischen und Großh. badischen geistlichen Rates bekleidet hat, mit so kargem Ruhegehalt entlassen zu werden.“¹

Am 24. Juni trat Brentano im Alter von 63 Jahren vom Pfarramte zurück und nahm seinen Wohnsitz in Karlsruhe (Innerer Zirkel Nr. 17). Später, wohl Ende 1830, zog er nach Freiburg, wo er „quasi eremita“ lebte und am 8. September 1831 nach längerer schmerzlicher Krankheit starb.

Seine Ruhestätte fand er auf dem alten Friedhof, wo sein Grab heute noch zu erkennen ist. Die Platte mit dem Namen des Verstorbenen ist nicht mehr vorhanden. Der Sockel trägt die Inschrift: „Dem unvergeßlichen Onkel setzt dieses Denkmal die dankbare Nichte Anna von Brentano“. Ein noch schöneres Denkmal der Liebe und Dankbarkeit hat diesem Manne, der im Leben wenig Liebe gefunden hat, sein Jugendfreund Christoph von Schmid gesetzt mit den Worten: „Er hat nützliche Schriften für die Jugend herausgegeben und an jeder Stelle, die er bekleidete, viel Gutes gewirkt. Er war mir ein wohlmeinender treuer Freund. — Diese Blume, mit einer Träne des Dankes benetzt, lege ich hiermit auf sein Grab.“²

8. Brentanos Charakter und Bedeutung.

Ein Bild Brentanos war nicht aufzufinden, um so deutlicher aber tritt sein Charakter hervor aus seinen hinterlassenen Schriften. Schon die großen, majestätischen Schriftzüge lassen ihn als eine willensstarke, tatkräftige und gerade Natur erkennen.

Brentano war ein Mann von hervorragender Begabung, vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, unermüdbarer Tätigkeit und tadellosem Lebenswandel. Bei allen Anfeindungen und allen Klagen gegen ihn wagte niemand seine Standesehre zu beeinträchtigen. Als Mann von geradem Charakter und hoher Wertschätzung der Priesterehre war ihm alles verhaßt, was mit dem decorum clericale in Widerspruch stand, und war er unnachgiebig gegen die

¹ Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

² Chr. von Schmid,

Erinnerungen S. 135.

ihm unterstellten Geistlichen, die gegen Pflicht und würdiges Benehmen fehlten.

Von adeliger Abkunft und vornehmer Erziehung war er mehr Aristokrat als Volksmann; aus josephinischen Schulen hervorgegangen mehr Beamter als Seelsorger, mehr Schulmann als Theologe. In seiner Stellung als Pfarrer mehr Beamter des josephinischen Staatskirchentums hat er das Vertrauen des Volkes und der mehr den Übungen der Frömmigkeit ergebenden Pfarrkinder wenigstens in der Periode von 1808 ab nirgends gefunden. „Er war ein Edelmann und sehr gerecht“, lautet das Urteil einer hochbetagten Frau, wie sie es aus dem Munde ihrer Eltern vernommen hat. Durch sein leidenschaftliches Temperament machte er sich alle zu Gegnern. Die Hochachtung versagte ihm aber niemand.

Auch die Freundschaft seiner Konfratres besaß Brentano nicht. Wohl sind seine Briefe an die Dignitäten des Kapitels mit vornehmer Höflichkeit geschrieben, aber ein kollegiales Verhältnis zwischen den Kapitularen und ihm scheint nie bestanden zu haben. Brentano gab ihnen aber auch manchmal Grund zur Unzufriedenheit. Wenn er z. B. in Böfingen von der Kanzel den großen Jahrtag verkünden konnte mit den Worten: „Am Montag wird gehalten der sogenannte Große Kirchweihmontag mit Vigil, Seelenamt und neun heiligen Messen, die jedoch nachgelesen werden, weil ich weder ein Freund von Gastereien noch von leerem äußerlichem Gepränge, das nichts nützt, bin.“ „Selig wer Gotteswort hört und selbiges beobachtet“; und der hl. Paulus schreibt an die Römer: „Lasset uns ehrbar wandeln, nicht in Freffen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Zank und Meid, sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum und wartet des Leibes, daß er nicht geil werde!“ so war dies wohl im Geiste des Josephinismus, aber es war auch im höchsten Maße taktlos und mußte Verbitterung hervorrufen.

Sah er sich von einem Amtsbruder ins Unrecht versetzt, so war er maßlos in der Abwehr und Verteidigung auf Kosten der Ehre des wirklichen oder vermeintlichen Gegners. Ohne Bedenken nannte er diesen in solchen Fällen „Lügner“, „Verleumder“ usw.

Ein überaus schöner Zug von ihm war wieder die Sorge um die Armen der Pfarrei. Um ihnen eine Unterstützung zu verschaffen, schrieb er eingehende Berichte mit den rührendsten Schilderungen ihrer Lage und ihrer Verhältnisse an das Amt.

Brentanos Geistesrichtung ist mit dem Worte Josephinismus ausgesprochen. Allerdings war er frei von jedem Radikalismus und hielt sich auf seinen ersten Seelsorgestellen bis zur Berufung nach Stuttgart an die alte Ordnung, ohne hergebrachte Gebräuche (ganztägige Prozessionsgänge usw.) abzuschaffen oder Neues einzuführen. Sein erstes 1802 editiertes Hilfsbuch zum Religionsunterricht trägt noch die Druckgenehmigung der bischöflichen Regierung zu Konstanz. Die späteren Schriften sind ohne die bischöfliche Druckgenehmigung erschienen, da von 1806 an die Zensur dem Geistlichen Räte zustand. Aber dieselben hätten, da sie ziemlich mit josephinischen Anschauungen und zum Teil sogar mit rationalistischen Ideen durchsetzt sind, das bischöfliche Imprimatur auch nicht erhalten können. Sein 1806 erschienenes Handbuch zum Religionsunterricht ist so ganz im Geiste der Aufklärung geschrieben. Wohl versichert der Verfasser im Vorwort, er habe alles genau zu vermeiden gesucht, was der reinen Lehre und der Heiligen Schrift, der echten Erblehre und folglich auch den aus diesen untrüglichen Urkunden geschöpften Entscheidungen der katholischen Kirche zuwider sein könnte, aber er hatte doch nur eine in josephinischem Geiste dozierte Dogmatik gehört und war so nicht in der Lage, die Kirchenlehre in allweg zum richtigen Ausdruck zu bringen. Von Primat und Infallibilität findet sich vollends nichts in diesem Buche.

Zur babylonischen Gefangenschaft der Juden bemerkt er: „Man kann ohne Tempel und Altar eine gute und gottgefällige Religion ausüben, nämlich durch einen rechtschaffenen, tugendhaften und gottgefälligen Lebenswandel.“ Damit verkennet Brentano ganz das Wesen und die Bedeutung der geoffenbarten Religion.

Brentano gingen alle tieferen Kenntnisse der katholischen Dogmatik ab, darum stellt er den Staat unbedenklich über die Kirche, stellt seine bessere Überzeugung zurück, wenn ein höheres staatliches Gesetz ihr entgegensteht, und betont in seinem Handbuch zur Erlangung der Seligkeit mehr das Natürliche, während die übernatürlichen Mittel ziemlich in den Hintergrund treten. Darum konnte er vor dem öfteren Sakramentenempfang warnen, mit den Worten:

„. . . „Am wenigsten aber erwartet man, daß wieder einige über 8 und 14 Tage kommen¹. Es ist eine abscheuliche Betschwefterei, gar zu

¹ Es war dies in der österlichen Zeit 1817.

oft zu den heiligen Sakramenten zu gehen. Immer nur beichten und nie sich bessern, das kann auch nichts nützen. Bessert euch und hütet euch vor Sünden, dann braucht ihr nicht so oft zu beichten; denn beichten und immer in den alten Gewohnheitsünden, in Haß, Neid, Lieblosigkeit, Lug und Trug, Unkeuschheit und anderen Sünden verharren, bringt nur desto größere Verantwortung und Strafe. Beichtet öfters im Jahre mit wahrer Zerknirschung des Herzens, sucht euch vorzüglich zu bessern, eure bösen und sündhaften Gewohnheiten abzulegen, teilt euch dazu an den bestimmten Festtagen ab, dann wird es ordentlicher gehen und ihr werdet den gehörigen Nutzen davon haben. Ihr werdet nämlich sodann besser und tugendhafter und christlicher werden, welches allein hienieden glücklich und dort oben selig machen kann.“

Indes muß gesagt werden, daß Brentano an den Festtagen reichlich Beichtgelegenheit gab, so an den Vortagen der Feste von 1 Uhr ab und in der Frühe des folgenden Tages. Auch auf Weihnacht, Stephanstag und Neujahr verkündete er für den Morgen und sogar auf den Nachmittag Beichtgelegenheit. Seine Absicht war, allzu große Beichtkonkurse zu vermeiden, was verständlich ist, wenn man bedenkt, daß damals bloß zwei Geistliche (Stadtpfarrer und Kaplan) in Löffingen waren, die Pfarrei aber aus etwa 2500 Seelen bestand. Man muß dem Pfarrer Brentano auch wieder glauben, daß es ihm ernst war, wenn er um dieselbe Zeit versichert: „Mir soll keine Beschwerde zu groß sein, euer Seelenheil zu fördern.“

In die „Instruktion“ hat Brentano drei ausgeführte Katechesen aufgenommen; die erste handelt von der Erhörung des Gebetes durch natürliche Ursachen (gegen die Wundersucht); die zweite ist gegen Bittgänge und Prozessionen und die dritte gegen das Wallfahren gerichtet. Alle drei sind wenigstens gut gemeint und das kindliche Gemüt schonend, durchgeführt. Aber er erkannte diese Dinge als Mißbräuche, auf deren Beseitigung schon die Schulkatechese eifrig Bedacht nehmen müsse.

In seiner Sorge um die Jugendbildung und Förderung des Volksschulwesens wünscht er, die Bruderschaftsfonds möchten „jährlich einen beträchtlichen Beitrag zu einer Schulbibliothek machen. Es wäre dies weit besser angewendet, als wenn man ein neues Muttergotteskleid oder einen neuen Fahnen würde machen lassen“ (S. 49). . . . „Ja ich würde sagen: Löschet das unnötige ewige Licht aus und verwendet diese beträchtliche

Summe zur Schule. Gott — der im Lichte wohnt — bedarf keines ewigen Lichtes. Es wäre ihm sicher eine größere Ehre, wenn seine Kinder mit dem Lichte der evangelischen Weisheit erleuchtet und erwärmt würden! — —!! —“ (S. 48).

Mit seiner Zeit teilte Brentano die Abneigung oder Verachtung gegen die Mendikantenorden (Kapuziner). Die Pastoration des Ortes Böhringen durch Kapuziner hält er für einen großen Nachteil¹. In Kirchen verkündete er noch alljährlich für die Franziskaner den Tag des Terminierens in seiner Pfarrei, aber als Pfarrer zu Böfingen schreibt er im Jahre 1816 in einem Vorbericht zur Kirchenvisitation: „Die Kapuziner von Neustadt kommen zum Termin und gebrauchen die gewöhnlichen und bekannten Kapuzinermittel, um das arme Volk zu betören.“²

Brentano hatte an der Geburts- und Pflanzstätte des Josephinismus studiert, und es ist so begreiflich, daß seine kirchenpolitischen Anschauungen und Grundsätze keine andern waren, als welche Riegers Lehrbuch des Kirchenrechtes vertrat. Er huldigte ganz der Idee der Staatsomnipotenz und konnte als landesherrlicher Dekan staatliche Kirchengesetze zur Geltung bringen, auch wenn er „individuell einer andern Überzeugung“ war. „Wenn ich schon das Oberhaupt der Kirche als solches verehere und zur Aufrechterhaltung der Einigkeit notwendig finde,“ schreibt er noch 1827, „so huldigte ich doch keineswegs der römischen Kurie und ihren Usurpationen und war daher, als ich in württembergischen Diensten stand, der größte, aber ehrerbietigste Gegner derselben.“ Wenn er trotzdem in den Berruf der „Kömlerei“ und des Ultramontanismus kam, so ist der Grund einmal in seiner gemäßigten Gesinnung und dann auch in dem Streben seiner Gegner, ihn entweder zu stürzen oder nicht aufkommen zu lassen, zu suchen. Mit vielem Grund konnte Brentano deshalb schreiben, er sei mit diesem Vorwurf in Karlsruhe „verleundet“ worden.

So war Brentano in allem ein Kind seiner Zeit, ohne jedoch die Schäden der Aufklärung zu verkennen.

Brentanos Bedeutung liegt auf dem Gebiete des Schulwesens. Natürliche Begabung und eifriges Studium der pädagogischen Wissenschaft und Literatur setzten ihn instand, auf die Gestaltung

¹ Pfarrarchiv Adolfszell, Pastoration des Filials Böhringen. ² Ordinariatsarchiv Freiburg.

und Verbesserung des Unterrichtswesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen sehr wirksamen Einfluß auszuüben. Seine Kenntnisse, Erfahrungen und Ratschläge legte er nieder in seiner „Instruktion“, welche für die „Schulreform und Schulorganisation Württembergs“ vom Jahre 1808 grundlegend gewesen ist.

Brentano, von dem sein Freund Christoph von Schmid sagt, er habe schon als Student eine große Liebe zur Jugend gezeigt, besaß als Pfarrer ein zartes Gefühl und feines Verständnis für das Seelenleben des Kindes. Darum gibt er in seiner „Instruktion“ dem Lehrer auch den Rat, auf sein eigenes Innenleben zu achten, um die Kinder verstehen zu lernen. Was er dort über die außerordentlichen Erziehungsmittel, Lob und Strafe schreibt, verrät großes psychologisches Verständnis der Kindesseele. In der Schule Bierthalers und Felbigers gebildet, hatte er eine ganz besondere Liebe zur Volksschule. „Menschenbildung ist kein verdienst- und ehrenloses Geschäft, es ist vielmehr Mitarbeit am Werke Gottes, und es ist verdienst- und ehrenvoll, sein Organ zu sein. Ja, unser Geschäft in der Kirche und Schule ist gehaltvoll und entscheidend für das Wohl der Menschheit, wenn es schon nicht so in die Augen fällt, wie manche geräuschvolle Arbeit.“¹ „Ja, es ist die erste Pflicht des Seelsorgers, für eine gute Schule in seinem Pfarrsprengel zu sorgen. . . Zu was sind Sie berufen, liebe Herren Mitbrüder? Der Seelsorger, der seine Schule vernachlässigt, ist nicht würdig, sein Brot zu essen.“²

Als Seelsorger war Brentano eifrig in der Schule tätig und probierte all die vielen Vorschläge zur Verbesserung des Schulunterrichtes. Aus seinen reichen Erfahrungen heraus schrieb er seine „Instruktion“, die bloß als Anleitung und Unterweisung für seinen neuen Lehrer in Kirchen gedacht war³. Den eifrigen Schulmann erbarmte der Schulen, und darum gab er seine Erfahrungen und Ratschläge an die Öffentlichkeit, „um durch den Druck alle wohlmeinenden und pflichtliebenden Schulmeister daran teilnehmen zu lassen“⁴.

„Unsere katholischen Landschulen sind noch weit zurück; die meisten verdienen noch nicht einmal den Namen einer Schule, sie können daher für den ersten Anfang noch keine ganz zweckmäßige und erwünschte Reform ertragen. Unsere Schullehrer sind noch

¹ Instruktion S. 248² Ebd. S. v.³ Ebd. S. 1⁴ Ebd.

ganz roh und ungebildet; sie verstehen noch nicht einmal eine rechte Anleitung zum Schulunterricht. Vielleicht verstehen noch viele diese kleine und leichtverständliche Instrukzion nicht einmal; deswegen wünschte ich von Herzen, die Herren Pfarrer möchten sich die Mühe geben und diese wenigen Sätze ihren Schulmeistern erklären und selbe ihnen praktisch zeigen. Ich habe viele Vorschläge, die gegenwärtig die Welt für den Schulunterricht hat, probiert, diese wenigen habe ich einstweilen für unsere katholischen Landschulen als anwendbar gefunden.¹

Brentano betont den Unterricht hauptsächlich als Erziehungsmittel.

„Die Erziehung bildet den Menschen an Geisteskräften und flößt ihm gute Gesinnungen ein, die sein Glück für immer bestimmen. Es ist also das nötigste Geschäft, womit man sich abgeben kann.

„Alles hängt davon ab, daß das Kind von den frühesten Jahren, wo das Herz jedem Eindrucke offen ist, und, zwischen Tugend und Lastern noch unschlüssig gleichsam in der Mitte schwebend, ebenso leicht und unmerklich gute Gesinnungen auffasset, sich an richtige Grundsätze gewöhnt und in der Tugend geübt wird, als den Eindrücken der sinnlichen Triebe, dem Feuer der Leidenschaften und der Ansteckung verführerischer Beispiele überlassen, die unglückliche Fertigkeit der Torheit und des Lasters annimmt — zu den Tugenden und Pflichten seines Standes gebildet werde.

„Die Erziehung allein ist hier die Schöpferin alles Guten. Sobald diese verwahret ist, stürzen auch Religion, Polizei und gute Sitten zusammen, und die Staaten werden gleich Seifenblasen durch jeden widrigen Hauch zerstäubt; denn der Strom des Verderbnisses reißt alle diese Schutzwehren ein, entkräftet die Gesetze, verlacht die Religion, hemmt den Fortgang jeder nützlichen Wissenschaft und würdigen die Künste zu Sklavinnen der Torheit und Appigkeit herab.

„Entfernte und nahe Beispiele sollten uns klug und es jeder Obrigkeit, jedem Seelsorger und allen ihre Kinder wahrhaft liebenden Eltern zur Pflicht machen, die Erziehung der Kinder als die erste, größte und wichtigste Angelegenheit mit aller Sorgfalt und dem unverdrossensten Mute zu behandeln.“

Man merkt es dem Büchlein auf jeder Seite an, daß es mit Wärme und ganzer Hingebung an die Sache, der es dienen will, geschrieben ist. Wie ernstlich redet der Verfasser dem Lehrer ins Herz, sich zu bestreben, ein guter, gewissenhafter und tüchtiger Lehrer zu sein; wie eindringlich mahnt er ihn zu rechtem Water-

¹ Instrukzion S. IV.

sinn und ernster Liebe zu den Kindern, zu Geduld und Sanftmut und nicht weniger zu Gottesfurcht. „Es muß ein guter Lehrer vor allem ein gottesfürchtiger Mann sein, dem es recht ernst ist, die Ehre Gottes und die Glückseligkeit seines Nächsten zu fördern, weil es ihm ohne Gottesfurcht immer an dem Vermögen fehlen wird, seinen Kindern wahre Gottesfurcht in die zarten Herzen einzupflanzen; denn was recht zu Herzen gehen soll, muß aus dem Herzen kommen; und wie kann ein Lehrer die Gottesfurcht in die Herzen der Kinder hineinfließen machen, wenn sein Herz davon leer ist? Alle Geschicklichkeit und Kunst im Reden und in Gebärden kann den Schaden dieser Leerheit des Herzens nicht gut machen.“ Er beschwört den Lehrer, den Kindern doch ja kein böses Beispiel zu geben, sondern in allweg ein Muster zu sein.

„Die Kinder lernen so denken, reden, urteilen und handeln, wie sie dies an andern wahrnehmen, mit denen sie viel umgehen, besonders wenn sie Hochachtung und Liebe gegen dieselben haben. . . . Man kann das, was im Unterricht veräußt worden ist, wieder nachholen; man kann die unrichtigen Begriffe, die einem Menschen beigebracht worden sind, berichtigen; man kann die größten Irrtümer ausrotten — aber wie kann man den Eindruck böser Beispiele tilgen? Nichts muß daher einem Schullehrer wichtiger sein, als die Beobachtung seiner selbst, die Wachsamkeit über seine Handlungen und die genaueste Sorgfalt, seinen Schülern durch selbe keinen Anlaß, keine Anreizung zum Bösen zu geben.“

Mit vieler Wärme mahnt Brentano, den Kindern einen gediegene Unterricht in der Religion angeeignet zu lassen; dabei verwirft er das „geist- und herzlose Abfragen“ der Antworten des Katechismus.

Dringen die Religionslehren nicht an Verstand und Herz, so verschwinden sie bald wieder aus dem Gedächtnis. Ein Mensch, der von der Würde und Höhe seiner Religion nicht innigst überzeugt und durchdrungen ist, wird in seinem Glauben leicht wankend gemacht und auf Abwege geleitet. Wie leicht sind leere Formeln durch Witzeleien aus dem Kopf wegräsoniert, während die gleichsam zum Gefühl gewordenen Religionsätze fast unverwundbar sind. . . . Die Religion muß daher dem Menschen zuerst durch Gefühle beigebracht werden. . . . Wie kann man diese Gefühle aber anders aufwecken, als durch leichte sokratische Gespräche? Da dieses aber eine so schwere Arbeit ist, so ist sie dem Landschullehrer gar nicht aufzubürden, sondern die Religionslehre sollte ganz allein der Pfarrer übernehmen.“

„Unter dem Namen Erziehung verstehe ich hier gar nicht die sogenannte Aufklärung unter Bauersleuten, sondern einen für den künftigen Beruf verhältnismäßigen Unterricht, die zweckdienliche Bildung des Geistes und Herzens, das heißt: Unsere Jugend soll nebst einem gewissenhaften Unterricht in den Glaubens- und Sittenlehren — lesen, schreiben und rechnen, ihr Hauswesen gut und mit Vorteil besorgen lernen, um sich mit ihren Geschäften vorwärts zu bringen und ihren Wohlstand zu vermehren, indem sie sich mehr Erwerbszweige verschaffen, einfacher leben, das meiste ihrer Kleidung selbst bearbeiten kann und folglich mehr Einnahmen und weniger Ausgaben haben wird.

Als Ziel des Unterrichts bezeichnet Brentano, dem Kinde all die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die der Mensch fürs Leben braucht; also gründliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und gute Unterweisung in der Religion.

„Vorzüglich muß eine gute Erziehung wahres Christentum in der Ausübung, gute Sitten und guten Umgang erzielen. Die Kinder sollen das, was man ihnen mit Mühe beigebracht hat, nicht nur wissen, sondern in ihrem ganzen Leben üben nach dem Geiste und der Liebe Gottes und ihres Vaterlandes, in der Aufrichtigkeit der alten Zeiten, und soll nach den Grundsätzen leben, die ihr ganzes Betragen nach der Richtschnur des Evangeliums und der Sittlichkeit bestimmen und für die Zukunft ganz unwandelbar machen.“

Mit diesen Ausführungen hat Brentano schon dargetan, daß er sich mit dem Verlangen nach mehr Bildung und Aufklärung für das Landvolk nicht befreunden konnte. Er nahm sogar Veranlassung, an kompetenter Stelle seine Bedenken dagegen zu äußern. In seiner „Vorstellung gegen die neueste Schulorganisation“¹ schreibt er:

„Es kommt nicht auf das viel, sondern auf das gut und zweckmäßige Schulhalten an. Ich glaube, es wäre auf dem Lande gewiß genug, wenn im Sommer wöchentlich dreimal Schule gehalten würde. Die Kinder würden nämlich dabei über Sommer das nicht vergessen, was sie im Winter gelernt haben. In sechs bis sieben Wintern lernt das Bauernkind bei einem guten Schulunterricht gewiß so viel, als der Bauer zu wissen nötig hat, zumal wenn die Sonntagschulen fleißig gehalten werden. Zudem glaube ich wenigstens, frommt es nicht, wenn der Bauer gar so gelehrt ist; — er wird naseweis, ein Krittler, verläßt gerne seinen Pflug, räsoniert lieber über Geseze und Staatsfachen, als daß er gehorsam. Der Bauer hat Wissenschaft genug, wenn er lesen, schreiben und rechnen kann, hauptsächlich aber seine Religion gut kennt, die ihn zur Er-

¹ Bericht des Pfarrers Brentano von Kirchen vom 15. Mai 1806, Pfarrarchiv Kirchen.

füllung seiner Pflichten anhält, damit er seinen Gott vernünftig verehrt, seinen König liebt und ihm willig gehorsam, seine Abgaben getreu gibt, seine Haushaltung gut führt und sein Bauernwesen ohne Vorurteil fleißig treibt, seine Kinder christlich erzieht und zufrieden mit seinem Stande ist. Das kann er aber gewiß in sechs oder sieben Winterschulen, drei Tagen Sommerschule wöchentlich und der Sonntagschule erreichen. Ich muß bemerken, daß die Sommerschule alle Tage eine beinahe unerträgliche Last für den Bauersmann sowohl als für den Lehrer ist. Der Bauersmann braucht seine Kinder zur Arbeit — der Bauer zur Feldarbeit, der Tagelöhner zum Hüten und Verdienen.“ Auch tadelte Brentano das viele Schulhalten am Sonntag, „wo die Landjugend, die die ganze Woche fest gearbeitet hat, auch ausruhen und sich freuen will und darf“.

Über seine Lehrmethode hat sich Brentano schon geäußert; er übte das „sokratische“ Lehrverfahren. Aus der Schule Felligers hervorgegangen, wollte er dennoch von der Methode des berühmten Meisters nichts wissen, oder nahm davon bloß, was ihm vorteilhaft erschien und von ihm probiert war. In seinem Bericht vom 15. Mai 1806 über den Stand der Schule in Kirchen urteilt er über die „österreichische Normalmethode“ also: „Sie ist nicht die beste und leichteste, sondern befördert vielmehr einen verderblichen Mechanismus. . . . Daß die Normalmethode die aller-schlechteste ist, kann bloß einem Fremdling in der gegenwärtig so blühenden Pädagogik unbekannt sein.“ Der Verfasser der „Instruktion“ war durch und durch Praktiker und ging seine eigenen Wege. Seine „Anweisung“ schickte er zwar „ohne alle Anmaßung, als ob sie etwas Außerordentliches wäre“, in die Welt, aber das so bescheiden auftretende Büchlein verrät in allem den erfahrenen und praktischen Schulmann, der alles geprüft und das Beste behalten hat. Es ist in seinen Anweisungen so einfach, klar und praktisch, ganz berechnet für die so wenig oder gar nicht gebildeten Schulhalter jener Zeit, denen die Worte Pädagogik, Methodik und Methode vielfach völlig fremde Begriffe waren. Wenn Bundschuh¹ bemerkt, Brentano habe das Wort Methodik nicht gekannt, so bedarf diese Behauptung der Berichtigung. Er nennt es Seite 29 seiner „Instruktion“, wo er es allerdings wohl im Sinne von Methode gebraucht. Der Unterschied der Bedeutung beider

¹ Beiträge zur Geschichte der inneren Entwicklung der katholischen Volksschule Württembergs, Zeitschrift zur Eröffnung des katholischen Lehrerseminars Rottweil (1912) S. 33.

Worte, den Demeter mit dem Sage erklärt: „Die Methodik bleibt, die Methode wechselt“, war Brentano wohl nicht bekannt.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß die allgemeine und spezielle Methodik der Instruktion von bescheidenem Charakter ist, aber Brentano mußte eben auch mit den Schulverhältnissen vor 100 Jahren rechnen, die so armselig waren, daß sie „für den ersten Anfang noch keine ganz zweckmäßige und erwünschte Reform ertragen“ konnten, und mit Schullehrern, „die noch ganz roh und ungebildet waren“, so daß er ihnen „bloß kleine und leichte Vorteile zum Schulhalten“ angeben konnte, die er sich „durch Lesung vieler Erziehungsschriften und durch vieljährige Versuche erworben“ hatte. Es war das Buch Brentanos zum praktischen Gebrauch geeignet wie kein zweites, stund deshalb seinerzeit auch in hohem Ansehen¹, und wurde von Dr. Fridolin Huber, dem gelehrten Pfarrer von Deißlingen, hochgewertet und aufs wärmste empfohlen.

„Zur Weibringung der übrigen Gegenstände — des Schreibens und Rechnens, wie auch der Wahrheiten der Religion — will ich statt vieler Schriften nur die im Jahre 1807 in der Herderschen Buchhandlung in Rottweil erschienene treffliche Schrift anführen: Kurze Instruktion — —. Ich bekenne öffentlich, daß ich diese Schrift ungemein hochschätze. Die Sprache ist so natürlich und allgemein verständlich, daß man in keinem Werke von diesem Inhalt eine verständlichere Sprache finden kann. Wenn die Schullehrer die Grundsätze und Vorteile getreulich anwenden, die ihnen hier auf die deutlichste Art gezeigt werden, so wird ihr Schulunterricht gewiß zweckmäßig und die Wirkung desselben gesegnet sein. Über den Unterricht im Schreiben, Rechnen und der Religion macht es die lesenswertesten Bemerkungen. Mit einem Wort: es ist nichts vergessen, was ein Schulmann wissen und befolgen muß, um seinen Unterricht zweckmäßig zu erteilen. Auch sind die vorzüglichsten, in die Didaktik und Pädagogik einschlagenden Schriften alle genannt, wodurch der Herr Verfasser seine große Belesenheit hinlänglich bekundete.“²

„Der Wert der Instruktion bestand für die Lehrer in der Verteilung des Stoffes an die einzelnen Abteilungen, die allerdings nicht in allen Fällen durchgeführt ist, und diese Stoffverteilung war um so notwendiger, als die ‚Allgemeine Schulordnung‘ in der Lehrplanfrage den Lehrern völlig freie Hand ließ. Das Lernziel ist recht in die Nähe gerückt und die methodische Regelgebung ist schlicht und klar, für den unerläßlichsten Hausgebrauch berechnet, womit aber nicht gesagt sein möchte, daß Brentano für praktische Sachen und Kunstgriffe

¹ Bundschuh a. a. D.

² Dr. Frid. Huber, Die Entwicklung der Begriffe der Didaktik und Pädagogik, Rottweil 1809.

nicht ein offenes Auge gehabt habe; manche treffliche Bemerkung verriät, daß der Verfasser wirklich aus seiner Erfahrung schreibt.“¹

Das Buch Brentanos „bildete die unmittelbare Vorlage für die allgemeine Schulordnung, die sich ganz in der didaktischen und methodischen Atmosphäre der Instruktion bewegt und manchmal direkt daraus schöpft. Die Instruktion bildet den Kommentar zur Allgemeinen Schulordnung. Dazu kommen noch die vielen Literaturangaben; für jedes Schulunterrichtsfach sind die gangbarsten Lernbücher und Anleitungen aufgeführt. Wenn die Allgemeine Schulordnung in § 27 einen ‚Kollweiler Katalog der besten Schulschriften‘ aufführt und empfiehlt, so meint sie offenbar eben die Sonderausgabe vom zweiten Hauptstück der Instruktion“².

Als erstes und notwendigstes Vorbedingnis und Mittel einer erspriesslichen Schulreform nennt Brentano die zweckmäßige Ausbildung der Lehrer. Wir kennen das Urteil Brentanos über die Schulen und Lehrer jener Zeit. Als man ernstlich an die Verbesserung des Schulwesens ging, waren die alten Lehrer, die meistens „den Schneidern, Webern, sogar den Kuh-, Ziegen- und Gänsehirtten entnommen waren“, das größte Hemmnis. Brentano empfahl deshalb den im Dienst befindlichen Lehrern den Besuch des Privat-Institutes des Pfarrers Demeter in Lautlingen³.

Für die Heranbildung der Lehrer geschah in jener Zeit von seiten des Staates nichts, darum bildete Brentano seinen neuen Lehrer in Kirchen selbst aus.

„Dem hiesigen Lehrer habe ich ein ganzes Jahr, bevor er zum Lehrer ernannt worden ist, förmlichen Unterricht in der Methodik und Pädagogik gegeben. . . . Er versteht daher eine sehr leichte Art, den Kindern das oben beschriebene Pensum so geschwind und angenehm als es nur möglich ist, beizubringen. Er bindet sich an keinen taftmäßigen Mechanismus, sondern hat mehrere kleine Vortheile und Kunstgriffe, die auf die Anlagen der Kinder berechnet sind, in Bereitschaft, um gar leicht zu seinem Ziele zu kommen.“⁴ Brentano hielt sogar selbst Unterricht, um den Lehrer praktisch zu unterweisen. „Dabei ist der Pfarrer so oft, als es ihm möglich ist, selbst

¹ Bundschuh a. a. O.

² Bundschuh a. a. O.

³ Demeter,

später Direktor des Lehrerseminars, Professor und Stadtpfarrer in Rastatt, Pfarrer in Sasbach und Erzbischof in Freiburg, war ein ganz hervorragender und verdienstvoller Schulmann und pädagogischer Schriftsteller. Das Nähere über ihn siehe in Roloffs Lexikon der Pädagogik I. Bd.

⁴ Bericht vom 15. Mai 1806.

in der Schule. Er gibt nicht nur Religionsunterricht, sondern lehrt über alle Gegenstände, dem Lehrer zum Muster. — Der Pfarrer muß bei der Beschaffenheit der wirklichen Lehrer der eigentliche Lehrer und die Seele der Schule sein, sonst wird der Unterricht nicht gedeihen. Der Pfarrer wird sich auch nicht dagegen weigern, wenn er seinen Beruf liebt.“¹

Als ein weiteres Mittel, das Schulwesen zu fördern, empfiehlt Brentano eine bessere Bezahlung der Lehrer, damit sie nicht genötigt seien, neben ihrem Beruf noch ein Handwerk zu treiben.

„Wenn man rechte Leute will, muß man sie auch gebührend bezahlen. . . . Weil der Lehrer auch essen muß, so muß er neben seinem Schuldienst noch ein Handwerk treiben!! Die Sonntagschule ist eine neue und ganz besondere Last für den Lehrer, die man ihm nicht gerade so umsonst pro Deo et Patria aufbürden darf.“²

Brentano tat deshalb alles, was möglich und gangbar war, um seinem Lehrer in Kirchen vermehrte Einkünfte zu verschaffen.

Die Liebe zur Schule bewahrte sich Brentano durch das ganze Leben. Nach der Entlassung aus seinen Ämtern in Stuttgart nahm er einen Urlaub von drei Wochen, den er in Efferten zubrachte, um die Lehrmethode Pestalozzis zu studieren. Was er daran für brauchbar hielt, suchte er in den Schulen Radolfzells durchzuführen, wobei er aber auf heftigen Widerstand stieß³. Mit allem Eifer oblag er auch hier dem Unterrichte in der Schule und gründete mit Genehmigung der Kgl. Regierung ein Privatinstitut zur Ausbildung von Lehramtskandidaten, aus dem einige sehr tüchtige Lehrer hervorgingen⁴. Auch in Löffingen wirkte er mit größtem Eifer in der Schule, an welcher er nach Ausweis der Akten des Pfarrarchivs das größte Interesse hatte.

Als pädagogischer Schriftsteller erreicht Brentano seinen Zeitgenossen Ignaz Demeter bei weitem nicht, aber dennoch wirkte er ebenso verdienstvoll wie letzterer. Brentano war Praktiker, der mit

¹ Bericht vom 15 Mai 1806.

² Ebd.

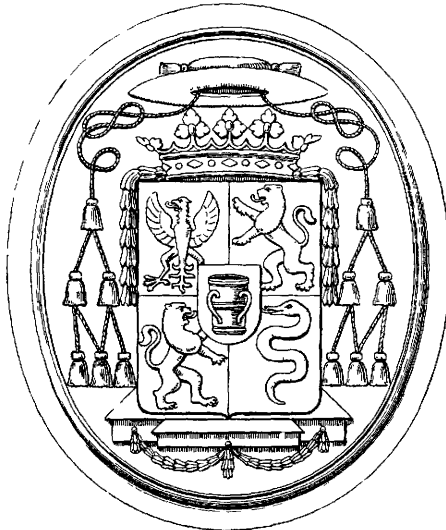
³ Die Einführung der Lehrmethode Pestalozzis erregte in den Gemeinden, so daß es öfters zu Krawallen kam. Auch erzeugte sie Feindschaften zwischen den jüngeren, pestalozzisch, und den älteren, nicht pestalozzisch gebildeten Lehrern. Mit Erlass vom 1. Februar 1812 sah sich deshalb die Regierung in Stuttgart veranlaßt, zu verordnen, „daß bei jedem Lehrplan alles, was auf die Pestalozzische Methode, welche wir nun ein für allemal in öffentlichen Institutionen nicht eingeführt wissen wollen, hindeuten würde, durchaus vermieden werde“ (siehe Bundschuh a. a. D.).

⁴ Felder a. a. D.

den bestehenden Verhältnissen, mit der Fähigkeit der damaligen Lehrer rechnete. Was andere durch Studium mühsam zutage befördert, das prüft er sorgfältig und schlägt das Gute in brauchbare Münze, so besonders in seiner „Instruktion“. Durch dieses Büchlein hat Brentano viel Segen gestiftet. Was die Schulorganisation angeht, so hat er damit die Fundamente gelegt, auf denen andere weiterbauen konnten. Alles in allem: Brentano hat für die Schule seine besten Kräfte eingesetzt und in der Geschichte des Schulwesens in Württemberg einen verdienst- und ehrenvollen Namen sich erworben.

Brentanos Schriften:

1. Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft. 8°. 225 S. Bregenz 1794, Joseph Brentano.
2. Kurzer Leitfaden zu meinen Religionsgesprächen in der Schule, zugleich Lesebuch für die katholische Schuljugend. 8°. 144 S. Bregenz 1802, Joseph Brentano.
3. Versuch eines Handbuches zum christkatholischen Religionsunterricht für die oberen Klassen in Bürger- und Landschulen, das auch wohl zu Katechesen in den Kirchen und zu Predigten gebraucht werden kann. 276 S. Ellwangen 1806, Ritter. 2. Aufl. Rottweil 1812, Herder.
4. Kurze Instruktion für die katholischen Landschullehrer oder Kurze Anweisung, wie man auf dem Lande Schule halten soll. Rottweil 1807, Herder.



Sigill des Geistl. Rates von Brentano.

Kleinere Mitteilungen.

Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier.

Von Anton Wetterer.

Nach dem kanonischen Recht hat bekanntlich prinzipiell der Bischof alle sogenannten niedern Kirchenämter bzw. deren Pfründen in seiner Diözese zu besetzen. Dieses Recht erlitt aber seit früher Zeit mancherlei Beschränkungen, so daß man zwischen freier und beschränkter Kollation unterschied. So war es auch in der alten Diözese Speier, in welcher übrigens die Pfründeinhaber nicht investiert, sondern nur kommandiert wurden. Es gab Pfründen, welche der Fürstbischof dauernd frei besetzte, und solche, deren freie Kollation ihm nur abwechselnd zustand. Für andere Benefizien (Patronatspfründen) besaß er dauernd nur das Recht der Einsetzung ins Kirchenamt, wobei er an den Vorschlag eines dritten gebunden war. Außerdem stand ihm als Landesherrn das Patronatsrecht auf eine Reihe von Pfründen in andern Diözesen zu. Im Jahre 1797 fand der letzte Fürstbischof beim Antritt seines Amtes folgenden Bestand bezüglich seines Kollationsrechtes vor:¹

I. Pfarrpfründen ständig freier fürstbischöflicher Kollation in der alten Diözese Speier:

1. Arzheim, Dekanat Arzheim, in der sogenannten Souveränität mit 700 Gulden Jahreseinkommen.

2. Bruchsal ad B. M. V. (Stifts- oder Stadtpfarrei), 1782 Seelen², darunter 6 Protestanten, 344 katholische Familien, 37 Witwer und 98 Witwen, 326 Kinder (die noch nicht die heilige Kommunion

¹ Akten des Archivs des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg i. Br.

² Generallandesarchiv in Karlsruhe, Bruchsal, Generalia 2534. Die statistischen Zahlen sind aus dem Jahre 1788.

- empfangen), 406 erwachsene Dienstboten, 12 Kanoniker und Vikare am Kollegiatstift und 7 Religiösen im Spital der Barmherzigen Brüder. Jahreseinkommen 900 Gulden.
3. Bruchsal ad S. Damianum (Hofpfarre), die ständig von einem Administrator verwaltet wurde, der im Priesterseminar freie Wohnung und Verpflegung hatte. Sein Einkommen aus dem Acker betrug jährlich 50 Gulden. Der Fürstbischof betrachtete sich als eigentlichen Pfarrer dieser Pfarre. Seelenzahl 1555, darunter 44 Protestanten und 5 Juden, 130 katholische Familien, 9 Witwer und 24 Witwen, 203 Kinder, 345 erwachsene Dienstboten, 371 Soldaten, im Kapuzinerkloster 17 Patres und im Priesterseminar 30 Geistliche.
4. Bruchsal ad S. Petrum mit einem Jahreseinkommen von 940 Gulden.
5. Bruchsal ad S. Paulum mit 800 Gulden Jahreseinkommen. Im Jahre 1788 war St. Paul noch mit St. Peter vereinigt, damals wurden gezählt 2263 Seelen, darunter 29 Protestanten und 11 Juden, 419 katholische Familien, 27 Witwer und 103 Witwen, 746 Kinder, 148 erwachsene Dienstboten.
6. Büchelberg, Dekanat Weisenburg, in der „Souveränität“, Einkommen 360 Gulden.
7. Büchenu, Dekanat Bruchsal, 519 Seelen, darunter 1 Protestant, 115 Familien, 9 Witwer und 23 Witwen, 186 Kinder, 97 Dienstboten. Einkommen 552 Gulden.
8. Büchig, Dekanat Bruchsal, 339 Seelen, 80 Familien, 5 Witwer und 12 Witwen, 10 Dienstboten, 130 Kinder. Einkommen 800 Gulden.
9. Cronau, Dekanat St. Leon, 595 Seelen, 113 Familien, 217 Kinder. Einkommen 1007 Gulden.
10. Eschbach, Dekanat Urzheim, in der Souveränität. Einkommen 500 Gulden. Filiale: Waldhambach, Waldrohrbach, Isbesheim und Leinsweiler.
11. Großfischlingen, Dekanat Hambach, Einkommen 651 Gulden, Filiale: Kleinfischlingen und Frenmersheim.
12. Forst, Dekanat Bruchsal, 779 Seelen, 165 Familien, 4 Witwer und 7 Witwen, 53 Dienstboten und 248 Kinder. Einkommen 900 Gulden.
13. Gernsbach, 403 Katholiken neben 1241 Protestanten und 15 Juden, 93 katholische Familien, 1 Witwer und 5 Witwen, 110 Kinder. Die Rubrik für Mischehen verzeichnet 280, worunter wohl die Gesamtzahl der in Mischehen lebenden Katholiken zu verstehen sein wird. Einkommen nebst einem gestifteten Kaplan 450 Gulden. Filiale: Hilpertsau 262, Hörden 486 (neben 2 Protestanten), Lauderbach 236, Oberzrot 296 Katholiken und Scheuren 26 Katholiken neben 370 Protestanten und Staufenberg 11 gegen 600.
14. Grävnhäusen, Dekanat Weidenheim, 246 Katholiken neben 80 Protestanten und 70 Juden. Einkommen 300 Gulden. Filiale: Lindenberg 191 Katholiken und Spangenberg 18 Katholiken neben 29 Protestanten.
15. Hambrücken, Dekanat Philippsburg, 515 Seelen, 108 Familien, 164 Kinder. Einkommen 921 Gulden.

16. Guttenheim, Dekanat Philippsburg, 464 Seelen, 105 Familien, 136 Kinder. Einkommen 350 Gulden.
 17. Jockgrim, Dekanat Herrheim, in der Souveränität. Einkommen 900 Gulden.
 18. Kirrweiler, Dekanat Hambach, 989 Katholiken neben 33 Juden. Einkommen 760 Gulden.
 19. Landau, Dekanat Arzheim. Einkommen 600 Gulden nebst einem gestifteten Vikar.
 20. Lauterburg, Dekanat Weißenburg, in der Souveränität. Einkommen 1500 Gulden nebst einem gestifteten Vikar.
 21. Neudorf, Dekanat Philippsburg, 456 Seelen, darunter 3 Protestanten, 88 Familien, 161 Kinder. Einkommen 297 Gulden.
 22. Neuthard, Dekanat Bruchsal, 370 Seelen, 71 Familien, 10 Witwer und 15 Witwen, 22 Dienstboten, 106 Kinder. Einkommen 510 Gulden.
 23. Obergrombach, Dekanat Bruchsal, 530 Seelen, darunter 4 Protestanten und 33 Juden, 108 katholische Familien, 11 Witwer und 15 Witwen, 42 Dienstboten, 161 Kinder. Einkommen 490 Gulden.
 24. Otterbach, Dekanat Weißenburg, in der Souveränität. 300 Gulden Einkommen.
 25. Philippsburg, 907 Katholiken neben 3 Protestanten und 5 Juden, 125 katholische Familien, 287 Kinder. Einkommen 704 Gulden nebst einem gestifteten Vikar.
 26. Ransbach, Dekanat Arzheim, in der Souveränität. Einkommen 300 Gulden.
 27. Rauenberg, Dekanat St. Leon, 559 Katholiken, 131 Familien, 176 Kinder. Einkommen 507 Gulden.
 28. Rheinzaubern, Dekanat Herrheim, in der Souveränität. Einkommen 800 Gulden.
 29. Rossbach, Dekanat Hambach, 303 Katholiken und 6 Juden. Einkommen 666 Gulden.
 30. Rot, Dekanat St. Leon, 715 Seelen, 151 Familien, 217 Kinder. Einkommen 1557 Gulden.
 31. Sankt Martin, Dekanat Hambach, 964 Katholiken und 2 Protestanten. Einkommen 705 Gulden.
 32. Steinfeld, Dekanat Weißenburg. Einkommen 700 Gulden
Fiskal: Capswailer.
 33. Untergrombach, Dekanat Bruchsal, 920 Katholiken, 7 Protestanten und 13 Juden, 143 katholische Familien, 12 Witwer und 25 Witwen, 385 Kinder, 31 Dienstboten. Einkommen 528 Gulden.
 34. Benningen, Dekanat Hambach, 720 Katholiken und 6 Juden. Einkommen 790 Gulden.
 35. Weiher, Dekanat St. Leon, 471 Katholiken, 99 Familien, 146 Kinder. Einkommen 528 Gulden.
 36. Weiher, Dekanat Hambach, 544 Katholiken und 3 Protestanten. Einkommen 452 Gulden.
 37. Weißenburg, in der Souveränität. Einkommen 300 Gulden.
 38. Wiesental, Dekanat Philippsburg, 791 Katholiken und 1 Protestant, 165 Familien, 257 Kinder. Einkommen 1630 Gulden. Fiskal: Waghäusel, 41 Katholiken und 1 Protestant, 7 katholische Familien, 13 Kinder, im Kapuznerkloster 18 Religiösen.
- II. Pfarrepräbenden, welche der Fürstbischof abwechselnd frei vergab:**
1. Dahn, in der Souveränität. Einkommen 700 Gulden nebst einem

gestifteten Kaplan. Dreimal hatte der Bischof die Pfründe frei zu vergeben, das viertemal stand das Präsentationsrecht dem Freiherrn von Waldburg und nach dem Aussterben der Familie dem Inhaber des Gutes zu.

Ebenso war es bei

2. Fischbach, Dekanat Dahn, in der Souveränität, Einkommen 320 Gulden, und bei
3. Hauenstein, Dekanat Dahn, in der Souveränität. Einkommen 700 Gulden.
4. Duttenhofen, Dekanat Hambach, 623 Katholiken und 1 Protestant. Einkommen 405 Gulden. Der Bischof vergab die Pfarrei abwechselnd mit dem Domkapitel. Ebenso war es bei
5. Hainfeld, Dekanat Hambach, 614 Seelen. Einkommen 613 Gulden.
6. Hockenheim, Dekanat St. Leon, 475 Katholiken, 115 katholische Familien, 150 Kinder. Einkommen 900 Gulden. Filial Heilingen mit 248 Katholiken, 51 katholischen Familien und 80 Kindern. Diese Pfarrei lag in der Pfalz. Je zweimal hatte sie der Pfalzgraf zu vergeben, das drittemal der Fürstbischof. Ebenso war es bei
7. Steinweiler, Dekanat Urzheim, 576 Katholiken, 500 Protestanten und 5 Juden, 117 katholische Familien. Einkommen 600 Gulden. Filial Erlsbach mit 37 Katholiken neben 450 Protestanten.
8. Niederkirchen, Dekanat Deidesheim, 674 Katholiken und 4 Protestanten, 134 katholische Familien. Einkommen 560 Gulden. Diese Pfarrei wurde das erstemal vom Bischof frei vergeben, das zweitemal hatte das Domkapitel und das drittemal das Kollegiatstift

St. Guido in Speier das Präsentationsrecht.

III. Patronatspfarreien des Fürstbischofs in andern Diözesen:

1. In der Diözese Worms:
 - a) Mühlhausen bei Wiesloch, Einkommen 585 Gulden,
 - b) Rotenberg bei Wiesloch, Einkommen 388 Gulden,
 - c) Waibstadt, Einkommen 935 Gulden, und
 - d) Neckarsteinach, Einkommen 500 Gulden. Bei letzterer wechselte er ab mit dem Fürstbischof von Worms, der mit dem von Speier das Kondominat über diesen Ort besaß.
2. In der Diözese Konstanz:
 - a) Neuhausen auf den Fildern, Einkommen 1880 Gulden, und
 - b) Pfauhausen daselbst, Einkommen 523 Gulden nebst einem gestifteten Kaplan.
3. In der Diözese Straßburg:
 - a) Schönenburg, in der Souveränität, Einkommen 1000 Gulden und
 - b) Uhlweiler, in der Souveränität, Einkommen?

IV. Verschiedene Hilfsbenefizien mit freier Kollation des Fürstbischofs:

1. ad S. Jodocum im Stadthospital zu Bruchsal mit der Verpflichtung einer Wochenmesse. Einkommen 160 Gulden.
2. Rauenberg, Einkommen 218 Gulden, daselbe wurde admassiert.
3. Capsweiler mit der Verpflichtung zur heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen, wurde ebenfalls admassiert.
4. ad B. M. V. zu Mühlhausen bei Pforzheim. Einkommen 400 Gulden mit der Verpflichtung zur heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen.

5. ad SS. Mathiam und Mathaeum im Dom zu Speier mit 300 Gulden Einkommen ohne Präsenzgebühren.
6. Eine vicaria Gregoriana im Dom zu Speier mit 478 Gulden Einkommen ohne Präsenzgebühren.
7. Die zweite vicaria Gregoriana daselbst mit gleichem Einkommen.
8. ad B. M. V. in der Stiftskirche in Weissenburg. Einkommen 50 Gulden ohne Präsenzgebühren.
9. Frühmesse in Pfauhausen. Einkommen 300 Gulden, Verpflichtung zur cura subsidiaria und zu drei Wochenmessen.
10. Kaplanei ad S. Joannem Bapt. in Neuhausen (Konstanz) mit 234 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zur cura subsidiaria und zur Frühmesse.
11. ad S. Laurentium in Neuhausen bei Pforzheim. Einkommen 400 Gulden und Verpflichtung zur täglichen Frühmesse und zur cura subsid.
12. Die Kaplanei in Gernsbach. Aus derselben wurde der Kaplan unterhalten.
13. Die Kaplanei in Kirweiler. Der Pfarrer hielt dafür den Kaplan.
14. Frühmesserei in Sambach mit 300 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zur Frühmesse an Sonn- und Feiertagen.
2. ad S. Bartholomaeum in Mundenheim mit 200 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zu zwei Wochenmessen. Stirum hatte dasselbe dem geistlichen Instruktor im Waisenhaus zu Bruchsal gegeben.
3. ad S. Annam in der Stiftskirche in Bruchsal mit 400 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zu vier Wochenmessen.
4. ad S. Laurentium in Schifferstadt mit 226 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zu drei Wochenmessen. Stirum hatte dasselbe dem Bibliothekar der Hofbibliothek in Bruchsal verliehen.
5. ad S. Catharinam in Neuhausen mit 250 Gulden Einkommen und der Verpflichtung zu einer Wochenmesse und zu drei Predigten im Jahr. Auch dieses Benefizium genoß nach Bestimmung Stirums der Hofbibliothekar.

VI. Kollationsrecht des Fürstbischofs bei Stiftsämtern:

V. Einfache Benefizien, deren Verrechnung der Fürstbischof der Zentralbehörde in Bruchsal (pia corpora) übertragen hatte:

1. ad S. Catharinam und Nicolaum in Ubstadt, Einkommen 100 Gulden mit der Verpflichtung zu zwei Wochenmessen. Dieses Benefizium wurde 1796 der Frühmesserei bei St. Paul in Bruchsal einverleibt.
1. Im Dom zu Speier zur Kantorie und Kustodie. Letztere war zugunsten der Fabrik auf zehn Jahre sequestriert.
2. In der Stiftskirche zu Bruchsal: zum bischöflichen Kanonikat, welches der Bischof in jedem Monat zu vergeben hatte.
3. In der Stiftskirche in Weissenburg: zum bischöflichen Kanonikat, welches auf zehn Jahre zugunsten der Fabrik sequestriert war, und fünf Kanonikate, die der Bischof als Propst mit päpstlichem Indult in jedem Monat zu vergeben hatte, endlich die bischöfliche Vikarie.
4. In der Stiftskirche zu Landau: sämtliche vier Kanonikate, von deren Inhaber einer Kuratus war. Auch eine Kuratvikarie gab es, die der Kaplan innehatte.

Der Erzabt P. Engelbert von Dillingen.

Von Peter Zierler.

Am 30. Oktober 1747 versandte die in Konstanz versammelte Provinzvorstehung der vorderösterreichischen Kapuziner an alle ihre Klöster folgende rätselhafte Verordnung, deren Sinn (vgl. Freiburger-Diözesanarchiv Bd. XVII) auch der geschichtskundige vor-malige Provinzchronist P. Johann Baptist Baur nicht zu entziffern vermochte: „Quod si quis Fratrum de manuscriptis A. V. P. Engelberti, etiam propria manu descriptis, praesumpserit clam reservare, aut cuidam extra Ordinem. vel utendum vel describendum extradere, praeter grave peccatum, nedum Conventus, sed et Provinciae furtum committens incidat in Casum reservatum, a quo R. P. Provincialis nulli alteri concedet absolvendi facultatem. Et hoc inseratur Protocollo Conventus.“

Tatsächlich findet sich dieser Wortlaut in fast allen Klosterchroniken der vorderösterreichischen Provinz. Die Klosterchronik von Bludenz aber enthält geradezu das Original (Mon. Arch. Blud. p. 49). Nirgends jedoch findet sich eine nähere Erklärung, um was es sich eigentlich handle. Nach manchen Studien über den fraglichen Pater aber glauben wir nun des Rätsels Lösung gefunden zu haben. Gemeint ist unzweifelhaft P. Engelbert Manz von Dillingen, der im Jahre 1721 (P. Romuald S. 588) in die vorderösterreichische Provinz eintrat. Er wurde im Orden ein so außerordentlicher Mann, daß er bei seinen Zeitgenossen geradezu als heiligmäßig galt. Um das Jahr 1728 scheint er sich in Viberach aufgehalten zu haben, denn P. Romuald (S. 372) erzählt, es sei damals im Dorfe Baustetten bei Viberach die Pest ausgebrochen. Viele Leute waren bereits gestorben, andere, darunter auch der Ortspfarrer, lagen schwerkrank darnieder. Man rief darum die Kapuziner zu Hilfe. Es kamen darauf P. Engelbert von Dillingen und P. Rufin von Offenburg, eilten von einem Krankenbette zum andern und erschöpften sich in werktätiger Nächstenliebe. Dann aber setzten sie in der Kirche das Allerheiligste aus und veranstalteten eine feierliche Anbetung, worauf die Seuche wie mit einem Schläge erlosch.

Es scheint dies die erste bedeutendere Veranlassung gewesen zu sein, bei der sich die Geisteskraft P. Engelberts zeigte. Von da an wurde er immer mehr ein Mann des Gebetes, und sein Ansehen stieg nicht bloß beim Volke, sondern auch beim Klerus und bei Kirchenprälaten von Tag zu Tag. Besonders gern wurde er gerufen, wenn es galt, einen Exorzismus vorzunehmen, so daß ihn schon sein im Jahre 1745 verstorbener Mitbruder P. Romuald (S. 383) unter die „in daemonomachia versatos heroes“ zählen konnte.

Natürlich ereignete es sich manchmal, daß ihn abergläubische Zeitgenossen zu Vorfällen beriefen, die mehr auf Einbildung und Gaukelei, als auf wirklich dämonischen Einflüssen beruhten. Dahin mag gehören, was der Chronist von Schuffenried aus den Jahren 1738 und 1740 (wahrscheinlich sollte es heißen 1739, da P. Engelbert im Jahre 1740 schon in Immenstadt war) berichtet. Er schreibt: „Zu Allmannsweiler, dessen Pfarrei als sogenannte Wechselfarrei nach Schuffenried, welches aber sonst damals noch dem gräflichen Hause Königsegg gehörte, trug sich im Sommer 1738 ein recht wunderlicher und zum Teil schreckvoller Casus zu; man munkelte nämlich dort, allwo wir damals noch nur die Pfarrei und einige Hufe besaßen, daß der kurz vorher daselbst verstorbene Sift-Buchau'sche Maier auf einer gewissen Wiese geist- und feurig umgehe, in folgedessen das Gotteshaus vi jurisdictionis parochialis die Sache untersuchte, endlich auch auf verschiedenes Andrängen den bekannten Kapuzinerpater Engelbert Manz vom Riedlingerkonvente berief; den Geist nocturno tempore beschwören und hiezu weiter Benötigtes vorkehren ließ; nun ist zwar der vermeinte Geist auf bescheidenes Exorcieren, Citieren und Exducieren nicht erschienen, jedoch aber des verstorbenen Maiers Betrug hiedurch an den Tag gekommen, nämlich, daß sowohl er als sein Vater selig aus dem lieben Gotteshaus eine große Wiese seit dem Schwedenkriege vorenthalten und solche bisher mit Unrecht genossen und genutzt haben, wie denn solches (als man den 24. Juni seitens Buchau-Mulendorf und uns im Orte zusammentrat) aus den authentischen, schriftlichen Urkunden ad oculos erwiesen worden.“ Eine andere Geschichte, bei der P. Engelbert gerufen wurde, ereignete sich im Kloster Schuffenried selber. Am 2. Dezember wollten nämlich die beiden Laien-

brüder Peter Wahl von Hofkirch und Paul Dier von Apfeltrach am Mindel in der Krankenkapelle bei Nacht einen Geist gehört haben, obgleich sonst niemand diese Wahrnehmung machte. Man berief zuerst einen Franziskaner, aber weder er noch der schon genannte heiligmäßige P. Engelbert vermochten etwas auszurichten (Diözesanarchiv von Schwaben Bd. XIII, S. 141).

Wann P. Engelbert ins Kloster Riedlingen kam, ist ungewiß. Sicher aber wurde er im Jahre 1740 nach Immenstadt versetzt (Mon. Arch. Immenst. p. 52). Hier blieb er bis zum Jahre 1757. Im Jahre 1750 wurde er dort Vikar (Mon. Arch. Immenst. p. 60) und in den Jahren 1755 bis 1757 bekleidete er dort das Amt eines Guardians. Aus den wenigen Aufzeichnungen, die er in der dortigen Klosterchronik machte, sieht man, daß P. Engelbert keineswegs ein leichtgläubiger oder finsterner Mann war, sondern nur großen Glauben in die Kraft des Gebetes setzte, dabei aber große Klugheit, Zurückhaltung und Liebe an den Tag zu legen wußte. So erzählt er selbst, nicht ohne Humor, wie damals P. Cornelius von Rempten, ein sehr frommer Ordensmann, vom Schlage getroffen mehrere Jahre im Kloster krank darnieder lag. Um ihn aufzuheitern, erzählten ihm die Mitbrüder Tag für Tag, wie seine Kontroverschrift, die er einst herausgegeben hatte, viele Befehrungen bewirke. Das tröstete den guten und leicht gläubigen Mann derart, daß er darüber Freudentränen vergoß und immer wieder sprach: Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Schließlich starb er vor Freude darüber ganz selig.

Auch von der Anwendung kirchlicher Benedictionen und Segnungen erzählt er einige Fälle, ohne jedoch dabei seinen Namen zu nennen. So brachte er es durch seine Segnungen und Gebete dahin, daß die Tochter eines Immenstädter Gastwirts, die in krankhafte Schwermut fast bis zum Erlöschen ihrer Geisteskräfte versunken war, ihre frühere Gesundheit wieder erlangte.

Ein protestantischer Bürger von Rempten wurde im Jahre 1755 von nächtlichen Poltergeistern (nocturnae infestationes) derart heimgesucht, daß kein Gesinde mehr in seinem Hause bleiben wollte. Er wandte sich an den berühmten Exorzisten P. Engelbert um Hilfe und versprach dafür dem Kloster ein ansehnliches Almosen. P. Engelbert schlug aber die Bitte ab und verlangte,

der Bürger von Rempten müsse zuerst eine schriftliche Erlaubnis vom Bürgermeister seiner Stadt vorlegen, ehe etwas zu seiner Hilfe geschehen könnte. Dieser Erlaubnischein wurde wirklich ausgestellt, und der darauf angestellte Erorzismus hatte auch Erfolg.

Im Jahre 1757 kam P. Engelbert, wahrscheinlich als Guardian, wieder nach Niedlingen (Mon. Arch. Immenst. p. 69). Wie lange er dort blieb und welche Posten er sonst noch versehen mußte, läßt sich nicht ermitteln. Sicher ist, daß er vom Jahre 1767 bis zum Jahre 1779, ja wahrscheinlich bis zu seinem Tode, in Markdorf lebte und vor dem Jahre 1771 dort auch Guardian war. Dabei war er fast unausgesetzt entweder ordentlicher oder außerordentlicher Beichtvater im Kloster der dortigen Terziarinnen. Auch in Markdorf war sein Ruf als Erorzist weithin verbreitet, und manche außerordentliche Heilungen schrieb man der Kraft seines Gebetes zu und dem ungewöhnlichen Einflusse seiner ehrwürdigen Persönlichkeit. So sandte ihm der Ordensdefinitior P. Hierotheus von Erzbischofen einen Studenten der Poesie aus Simiswald, Andreas Weiß mit Namen, zu, weil man den armen Jüngling für besessen hielt. P. Engelbert gelang es auch wirklich, diesen geplagten Menschen wieder herzustellen (Mon. Arch. Villing. p. 130).

Ein noch merkwürdigerer Fall ereignete sich im Jahre 1771 zu Konstanz. Im dortigen Spital wurden mehrere Kinder bis zum 14. Jahre von einer Krankheit befallen, die wohl der Weitsanz war. Der Chronist sagt: *Ita inquietabantur et nescio cuius ope aut vi vexabantur, ut clausis oculis et varios corporis gestus ederent saltusque ac cursus mirabiles facerent praesente etiam matre et advolantibus aliis hanc inauditam scenam spectantibus, et hoc interruptis vicibus per diem.* Die Spitalverwaltung berief sämtliche drei Ärzte der Stadt und zog sogar noch einen akatholischen Arzt aus der Schweiz bei. Allein jede ärztliche Hilfe erwies sich als vergeblich. Nun suchte man die Kapuziner, den P. Engelbert kommen zu lassen. Dieser kam auch wirklich, und vom Augenblicke an, wo er die Krankenstube der Kinder betrat und seine Segnungen begann, hörte das Übel auf (Mon. Arch. Const. 184).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man den hochbetagten Vater von Markdorf nicht mehr veränderte, sondern dort ruhig

sterben ließ. Tag und Jahr seines Todes sind uns freilich unbekannt. Zum letzten Male erscheint er im Konstanzer Schematismus vom Jahre 1779 als Beichtvater in Markdorf aufgeführt. Wie berühmt er aber weithin gewesen sein muß, ergibt sich aus einer Aufschreibung, die der seit dem Jahre 1768 als Kaplan auf dem Gebhardsberge bei Bregenz angestellte Johann Gebhard König über den Tod seines am 24. Februar 1757 zu Bregenz verstorbenen Onkels P. Wenzeslaus König von Bregenz machte, worin er diesen besonders wegen seiner Freundschaft mit P. Engelbert rühmt: „Familiaris vener. mem. P. Engelberti Engensis, mirifici Exorcistae (cum Sancto Sanctus eris, teste Psalte regio Psal. 17). Daß König hier unsern Pater Engensis statt Dillinganus nennt, ist offenbar nur einem Irrtum des Autors zuzuschreiben, denn ein P. Engelbert aus Engen existierte in der vorderösterreichischen Ordensprovinz niemals, und der Pater Engelhard von Engen war kein Exorzist, sondern nur Lektor und seit dem Jahre 1731 Guardian. Er starb auch schon im Jahre 1738, während P. Wenzeslaus erst im Jahre 1731 in den Orden trat.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß es sich bei dem anfangs angeführten Provinzdekrete keineswegs um glaubensverdächtige Schriften handeln kann. Es ist vielmehr die Rede von einem Buche, das aus der Feder P. Engelberts im Jahre 1748 zuerst erschien und im Jahre 1760 die zweite Auflage erlebte. Das Buch führt den Titel: „Leß-Kranken und Bett-Buch“, und erschien in Günzburg bei Christoph Wagegg. In der Vorrede sagt der Verfasser, sein Büchlein sei so sehr bekannt geworden, daß er die Herausgabe habe übereilen müssen. Er habe das Buch hauptsächlich für das Allgäu geschrieben, um Leuten, die wegen der großen Entfernung nicht zur Kirche gehen könnten und vielleicht sogar ohne Seelsorger sterben müßten, eine Trost- und Erbauungsschrift in die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie sich auf ein gutes Ende vorbereiten könnten. Er habe diese Schrift in Zetteln den einen und andern andächtigen Leuten mitgeteilt, dabei aber nie geglaubt, daß alles noch zum Drucke gelangen sollte. Wir ersehen daraus, daß P. Engelbert in seinem Seeleneifer während seines Aufenthaltes zu Immenstadt weitentlegenen Leuten von ihm verfaßte, erbauliche Gebete und Be-

lehungen als Manuskripte in die Hand gab, und um noch mehr wirken zu können, auch seine Mitbrüder solche Schriften abschreiben ließ. Diese benützten sie dann und gaben sie auch andern, Seelsorgern und Weltleuten, weiter, bis endlich die Provinzvorstehung auf den wahrhaft populären und andächtigen Geist dieser Schriften aufmerksam wurde und P. Engelbert den Auftrag gab, alles zu sammeln und als Buch herauszugeben. Da nun aber der gute Pater nie an die Drucklegung gedacht und seine Schriften überallhin verstreut hatte, auch vielleicht die Patres, die solche Schriften abgeschrieben hatten, sie nicht gutwillig ausliefern wollten, entschloß sich die Provinzvorstehung im Interesse der guten Sache zu obiger Verfügung, und wenn wir das Buch ansehen, müssen wir wirklich bekennen, daß sie damit guten Geschmack befundete, als sie es drucken zu lassen beschloß. Der kurze Inhalt des Buches ist nämlich folgender: 1. Eine Vorrede über den guten Tod. 2. Eine Anweisung, das Buch nützlich zu gebrauchen. 3. Für jeden Tag der Woche besondere gute Morgenandachten. 4. Für jeden Tag der Woche eigene Messandachten. 5. Für jeden Tag der Woche Beicht- und Reueandachten. 6. Für jeden Tag der Woche Vorbereitungen zur heiligen Kommunion. 7. Für jeden Tag der Woche Dankfagungen für die heilige Kommunion. 8. Für jeden Tag der Woche besondere Marienandachten. 9. Litanei und Gebet zu Maria vom guten Räte. 10. Für jeden Tag der Woche eine Vorbereitung auf den Tod. 11. Für jeden Tag der Woche gute Abendandachten. 12. Standesgebete. 13. Für jeden Tag der Woche eine besondere Kreuzwegandacht. Das Buch ist überaus herzlich in der Weise der Werke P. Martins von Cochem geschrieben und scheint auch weite Verbreitung gefunden zu haben, die sich jedenfalls noch gesteigert hätte, wenn seine Herausgabe nicht schon in die Zeit der öden Aufklärerei gefallen wäre. Man kann P. Engelbert wirklich einen zweiten P. Martin von Cochem nennen, nur daß er sich von allen Übertreibungen und sagenhaften Erzählungen fernhält, während er dabei doch den wahren Volkston meisterhaft zu treffen weiß. Das Buch verdiente wirklich mit nur wenigen notwendigen, meist nur orthographischen Veränderungen, neu aufgelegt zu werden. Zu seiner Zeit scheint es sogar als Vorbetbuch in den Kirchen gerne benützt worden zu sein. Ein in der Kapuzinerbibliothek zu Bregenz befindliches Exemplar trägt

wenigstens die Bemerkung: „Dieses Buch gehört auf den Letzter in die Gemeind.“

Da Schreiber dieses Studien über die vorderösterreichische Kapuzinerprovinz macht, ersucht er auf diesem Wege alle, die Nachrichten über einzelne Klöster oder auch einzelne Mitglieder dieser Provinz geben können, selbst wenn diese Nachrichten sehr unbedeutend wären, um deren Bekanntheit. Besonders interessant wäre es ihm, zu erfahren, ob sich nicht irgendwo im Privatbesitze oder in einzelnen Pfarrarchiven, Klosterchroniken oder Teile des verlorengegangenen Provinzarchives befinden. Auch Nachrichten über Exkapuziner, die nach der Säkularisation da und dort in der Seelsorge wirkten, wären ihm erwünscht. Gefällige Mitteilungen wolle man richten an P. Peter Zierler, Kapuziner in Bregenz.

Der Taufstein in der Pfarrkirche zu Möhringen.

Von **Karl Seeger.**

In der katholischen Pfarrkirche zu Möhringen steht ein Taufstein aus dem Jahre 1626. Der ziemlich plumpe Aufbau ist mit groteskem Blumenwerk geziert, indessen der obere Rand in sieben Felder eingeteilt und mit Bildnissen und Wappen versehen ist. Der Deckel ist von den Gebrüdern Mezger im Jahre 1901 restauriert, der ganze Stein von derselben Firma und in demselben Jahre frisch bemalt worden. Die Wappen und Bildnisse, die in den oberen Rand ringsum ziemlich plump eingehauen sind, stellen dar: erstes Feld das fürstlich fürstenbergische Wappen, zweites Feld das Brustbild eines Geistlichen mit der Jahreszahl 1626. Es ist möglich, daß es den damaligen hiesigen Pfarrer Johannes von Eggenburg darstellen soll. Die folgenden fünf Felder enthalten je ein Wappen mit einer Heiligenfigur daneben und in dem darüber hinlaufenden Rande zwei oder drei Buchstaben.

Da die Buchstaben über dem dritten Felde von rechts nach links I v E sind, und da das Wappenbild zwei Dreiecke und zwei Burgen darstellt, so war mir sofort klar, daß die Heiligenfigur das Bildnis des hl. Johannes des Evangelisten sein müsse, und daß Bildnis und Buchstaben auf den Namen des damaligen Pfarrers von Möhringen, Johannes v. Eggenburg hinweisen.

Was aber haben die andern Wappen, Bildnisse und Buchstaben zu bedeuten? Sind es die Namen damaliger Kapläne,

fürstlich fürstenbergischer Persönlichkeiten, Stadtvorstände oder was immer für Persönlichkeiten? Ein glücklicher Augenblick brachte die Lösung des Rätsels.

Beim Ordnen alter Pergamenturkunden kam mir auch eine solche aus dem Jahre 1635 in die Hand, die mit den Worten anfängt: „Ich, Johann Conrad Bogler, landgräflich fürstenbergischer Schaffner und Pfründenpfleger zu Möhringen.“ Sofort fiel mir der Taufstein ein und daß in einem Felde desselben die Figur des hl. Konrad und im Wappen daneben ein Vogel angebracht wäre, was sich beim sofortigen Nachschauen in der Kirche bestätigte, wie noch weiter, daß obendrüber die Buchstaben I C V (Johann Conrad Bogler) angebracht sind. Also, schloß ich, weisen die Namen nicht auf geistliche oder fürstliche Persönlichkeiten der damaligen Zeit hin, die in Möhringen lebten, sondern auf damalige Kirchenbedienstete und Beamte der Heiligenpflege. Und so ist es auch.

Das vierte Feld von rechts nach links enthält die Figur des Apostels Jakobus, die Figur eines Greisen im Wappenschilde und die Buchstaben I I D in der Überschrift. Alles bedeutet: Johann Jakob Digesser, damals fürstlich fürstenbergischer Obervogt in Möhringen.

Das Feld daneben ist überzeichnet mit den Buchstaben M R, enthält die Apostelfigur des hl. Matthäus und als Wappenbild eine Rute. Offenbar heißt der Name Matthias Rothbach, der am 28. Januar 1665 gestorben und Organist und Stadtschreiber gewesen ist. Vermutlich war er Lehrer; denn als solcher war er von Beruf aus des Orgelspielens kundig, und früher versahen die Lehrer vielfach den Dienst des Stadt- oder Ratschreibers. Daß der Name „Mathias“ heißt, die Figur aber einen „Matthäus“ aufweist, darf uns in der Annahme, daß das Feld dem Andenken des „Mathias“ Rothbach gilt, nicht beirren; denn der Fertiger des Taufsteins hat einfach, ohne weiter zu überlegen, aus dem im Volksmund üblich gewesenen abgekürzten Namen „Matheis“ einen Matthäus statt einen Mathias gemacht. Die Rute im Wappen, also Ruthbach statt Rothbach, dürfte ein vielgebrauchtes Mittel sein, für seinen Namen aus einem ähnlich lautenden Wort einen Wappen zu konstruieren.

Das letzte Feld enthält das gleiche Wappen wieder mit der Überschrift D R und mit einer alttestamentlichen Figur. Das

Sterbebuch der hiesigen Pfarrgemeinde enthält zweimal den Namen Daniel Rothbach, welcher durch dieses Feld verewigt sein dürfte, einmal unterm 5. November 1626 mit dem beigefügten Beschäftigungsvornamen „Stadtschreiber“, das andere Mal unterm 3. Dezember 1635. Es ist ja leicht möglich, daß eben dieser Stadtschreiber Daniel Rothbach der Vater des zuerst genannten Mathias Rothbach gewesen ist, der Lehrer und Organist hier war, und daß nach dem Tode des Vaters die Stelle des Stadtschreibers dem Sohn übertragen wurde. Sehr möglich dürfte die Annahme sein, daß Daniel Rothbach als Stadtschreiber auch die Stelle des Stiftungsaktuars bekleidete. Jedenfalls bekleidete Mathias Rothbach ein würdevolleres Amt als Daniel Rothbach, weil er um zwei Stellen früher genannt ist. Zwischen beiden Rothbach erscheint im sechsten Feld der schon genannte Name I C V, Johann Jakob Bogler, mit dem Bildnis des hl. Konrad und einem Vogel mit zwei Sternen im Wappen.

Nachruf auf den Pfarrer Franz Anton Helin in Amoltern.

Von Dominik Dröschler.

Auf dem Friedhof zu Amoltern befindet sich ein Grabdenkmal für den daselbst im Jahre 1793 verstorbenen Pfarrer Franz Anton Helin. Dasselbe enthält einen schönen Nachruf auf diesen Geistlichen, der hier mitgeteilt werden soll.

Zunächst steht auf der Vorderseite des Grabmals geschrieben:

Franz Anton Helin
geb. 10. Weinmonat 1725 in Wollmatingen
Priester 25. Christmonat 1749
Pfarrer in Markelfingen 1761
Pfarrer zu Bingen 1783
Pfarrer zu Amoltern 1792
gestorben allda 24. Hornung 1793.

Der Nachruf auf der Rückseite des Grabsteins lautet:

Der allen Sanftmut, Milde, Liebe,
Dem Dürftigen Freigebigkeit,

War sich allein nach höhrem Triebe
 Ganz ernst, ganz scharfe Sparsamkeit.
 Freidenkerei, die er nach Pflichten
 Verfolgte, bannte ihn zweimal
 Von seiner Heerd; doch die Absichten
 Des Himmels lehrten ihn zumal,
 Daß nur Labor¹, kein platt Lande,
 Der Ort des Friedens für ihn sei,
 Wo er die Glorie Jesu fände
 Für seine große Priestertreu.
 Dies war ohn alles Hoffen
 Sein letztes Evangelium,
 Wo er, durch jähen Schlag getroffen,
 Vollendete sein Priestertum.

Das Totenbuch berichtet über ihn: 24. febr. mane apoplexia tactus pl. r. d. Franciscus Antonius Helin, unius tantummodo anni huius loci parochus per signa et nuta confessus et extrema unctione munitus circa horam quartam vespertinam placide obiit. 27. sepultus est in coemeterio a pl. r. excels. d. Amando Schmadl, parochus in Riegel et ven. capit. Endingani decano. habuit annos 67. r. i. p.

Wertschätzung des Wetterlegens im 18. Jahrhundert.

Von Dominik Dröschner.

Im Kirchenbuch zu Amoltern findet sich folgende Notiz, die leider unvollständig ist:

Grando nimis.

Anno 1764 die 6. August in festo transfig. D. N. J. Ch. grandinê nimiâ vineae nostrae aliis cum exstantibus fructibus destructae sunt adeo, ut pluribus in locis non aliter reperiebantur ac si antea iam fuissent vindemiatae. Pessime quod notandum hucusque plurimi vixerunt etiam incolae, praesertim in violando dominicas et dies festivas, vivendo

¹ In Amoltern liegt der Friedhof auf der gleichen Anhöhe, auf welcher das Pfarrhaus steht, in Biengen dagegen in der Ebene.

luxuriose rixando, iurando et his et aliis malis vindictam divinam promerentibus. Attamen culpam huius mali omnem iniecerunt in me parochum nullam aliam rationem habentes, quam quod non remanserim domi et tempestatem hanc benedixerim: fui equidem absens, adeo autem: Postquam per totam diem usque ad medium horae quintae a prandio moratus fuerim domi, medio quinto adhuc iter institui Endingam ad dominum parochum ad S. Martinum invisurus nil minus quam fragorem exspectans. Quam primum aedes parochiales adeptus fuerim, cecidit grando etiam Endingae. Qua finita domum reversus ubi in adventu iam audiendum mihi erat, qualiter contra me lamentabatur! Pessimus omnium murmurantium erat Joseph Holzer, et Josephus Troxler: Holzer aiebat plus quam viginti vicibus: daß der Kreuzdonner, der lichte Donner dem Pfaffen in Leib schlag ihn samt seinem Haus und allem verbrenne haec et alia ad parochum a parochianis. Interim res delata ad dynastiam. Quae autem causam hanc ad decem circiter septimanas differebat, antequam malefactores constituebant, factoque constitutō iterum haesitabant ferre sententiam per 4 septimanas cum tum dictus Holzer (quod maximum erat) praeter ignominiosis verbis, quibus me afficiebat blasphemabat durante tempestate ipsum Deum. Tandem finiebatur processus sequenti modo. Damit schließt leider der Bericht.

Notiz aus dem Totenbuch der Gemeinde Schwarzach.

Von S. Göring.

Menso Augusto 1690.

Die 26. Augusti venit exercitus Regius comitante Delphino huc Schwarzachium, interpaucos dies omni consumpto pabulo in vicinioribus locis; invaserunt deinde valles Neuwyr et Altschwyr, renitentibus paganis ventum est ad arma et ex utraque parte multi interfecti sunt inter quos, quamvis inermes et innocentes, vitam misere amiserunt. Plures ex vicinioribus locis et viri et feminae et puellae sibi clade perierunt, quibus Opt. D. det requiem sempiternam.

Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte.

Von Heinrich Feurstein¹.

Der Forscher, der sich die Aufgabe stellt, den Beziehungen der Heiligenpatronate zur Gründungsgeschichte unserer Pfarrverbände nachzugehen, stößt zunächst auf ganz erhebliche Schwierigkeiten. So tief der Kirchenheilige in das Bewußtsein des Volkes im Laufe der Jahrhunderte eingegangen ist und bei der konservativen Grundstimmung zumal des schwäbischen Stammes eine konstante Namengebung der einzelnen Kirche gewährleistet, so überraschend kommt uns die Tatsache, daß der Kirchenpatron gerade in ältester Zeit häufig gewechselt hat. Ja man kann sagen, er hat in den meisten Fällen gewechselt, und der größere Teil der heute geltenden Kirchenpatrone ist daher für die Frage der ältesten Kirchengeschichte nicht nur gänzlich bedeutungslos, sondern geradezu irreführend. Wer aus dem heutigen Galluspatronat des St. Gallischen Besitzes Ewatingen auf eine Gründung durch St. Gallen schließen wollte, würde ebenso fehlgehen wie derjenige, der die Michaelskirche in Löffingen oder die sehr verehrte Georgskirche in Mundelfingen mit dem dort prädominierend begüterten Reichenau in Verbindung brächte, denn alle drei Kirchen waren früher anderen Heiligen — die beiden ersten St. Martin, die letztere Maria — geweiht und verdanken fränkisch-fränkischen bzw. sogar vorfränkischen Einflüssen ihr Entstehen.

Eine vergleichende Darstellung hat daher zunächst auf Grund sorgfältiger, für jede einzelne Pfarrei und Kirche geführten Registern den ursprünglichen Bestand zu erheben und so vergleichbare Untersuchungseinheiten herzustellen. Von allergrößter Bedeutung ist hier die Heranziehung der Kapellenpatrone, unter denen sich zahllose depostierte Pfarrpatrone verbergen, ein Erfordernis, das die sonst verdienstvolle Arbeit Schlers im Freiburger Diözesanarchiv (35. Jahrg. 1907) leider gänzlich übersehen hat.

Daß wir dem häufigen Wechsel der Heiligenpatrone gerade in den ersten Jahrhunderten nach Einführung des Christentums begegnen, erklärt sich sehr einfach aus der starken Mobilisierung sämtlicher Besitzverhältnisse im Zusammenhang mit den sich erst bildenden niedrigeren Organisationsformen. Die Erklärung für die Wahl gerade dieses oder jenes Kirchenpatrons darf nämlich, wenigstens für die Urzeit, zuletzt aus legendarischen Gesichtspunkten versucht werden. Auch hier ist die bisherige Forschung vielfach falsche Wege gegangen. Nicht liturgisch-paränetische Motive haben das Patronat eines bestimmten Heiligen bedingt, sondern besitzrechtliche Verhält-

¹ Pastoralblatt 1914, Nr. 2.

nisse, und es wird im einzelnen gezeigt werden können — das Patronat des hl. Martin als ausschließliches Reservat der königlich fränkischen Eigenkirchen ist hierfür ein klassisches Zeugnis — in welch hohem Grade dem Kirchenheiligen der Urzeit eine rechtsymbolische Bedeutung zukommt.

Es sind im schwäbischen Gebiete ganz bestimmte Klöster, die das sichtliche Bestreben zeigen, den von ihnen gegründeten oder angetretenen Kultstätten ihre Eigenpersönlichkeit aufzuprägen. Bei St. Gallen erscheint das eigentlich begreiflich, denn St. Gallen hatte in religiös-kirchlicher Beziehung vielfach verworrene und unfertige Verhältnisse vor sich und daher umfangreiche organisatorische Aufgaben zu lösen, ja geradezu Missionsarbeit zu leisten, während Reichenau, das ein volles Jahrhundert später auf den Plan trat, wohl kaum mehr auf kirchlichem Neuland sich bewegte, ja zum Teil feste Pfarrverbände vorfand. Das St.-Galluspatronat zahlreicher Kirchen ist so ohne weiteres verständlich. Es führte sich um so leichter ein, als viele Neubefehrte den hl. Gallus aus seiner 30 jährigen Missions-tätigkeit kannten und den Eindruck einer überragenden Persönlichkeit empfangen hatten, den sie auf ihre Nachkommen in einer seltsamen Mischung von Wahrheit und Dichtung vererbten. Auch war St. Gallus schon durch den Gleichklang des Namens vollendetes Besizsymbol des gleichnamigen Klosters. Nur der Märtyrerabt Otmar behauptet sich in alter Zeit neben Gallus in bedeutendem Umfange als Besizträger St. Gallischer Kirchen, daneben noch Berena und Silvester.

Die Pirminsgründung Reichenau befand sich hier nicht in derselben günstigen Lage. Reichenau konnte seinen Gotteshausleuten weder mit dem Anspruch gegenüber treten, ihnen die christliche Heilslehre vermittelt zu haben, noch konnte sich Pirmin, der zudem nicht alemannisch verstand, während seines nur dreijährigen zum großen Teil durch klösterliche Verwaltungsaufgaben absorbierten Reichenauer Aufenthalts eine leidliche Volkstümlichkeit erringen. Er starb im fernen Hornbach in der Pfalz, und Reichenau hatte zeitlebens nicht das Glück, mehr von seinem Stifter zu besitzen als die Reliquie eines Fingers. Zum spezifischen Patron Reichenauer Kirchen wurde höchstens St. Georg gemacht, dem Hatto III., nach den neuesten Forschungen Künstles schon Hatto I. zu Beginn des 9. Jahrhunderts auf der Ostspitze der Insel ein Heiligtum geweiht hatte, daneben St. Markus. Reichenau hat, soweit sich sehen läßt, kein eigenes Heiligenpatronat ausgebildet, und die Fridolinskirchen des Stiftes Säckingen gehören wohl erst dem beginnenden zweiten Jahrtausend an, wo die Persönlichkeit Fridolins erst durch die kurz zuvor beginnende Legendenbildung in Säckingen selbst und weiterhin Beachtung gewinnt. Hinter den Fridolinskirchen verbirgt sich also durchweg ein älteres Patronat, und zwar in Säckingen selbst der

Titulus S. Crucis, der auf eine von Poitiers ausgehende Missionswelle hinweist, deren Niederschlag wieder vor allem in den zahlreichen Hilariuskirchen zu erblicken ist. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß die Klöster St. Blasien und namentlich St. Georgen im Schwarzwald in vorgerückten Jahrhunderten noch primäre Heiligenpatronate schaffen konnten. Es hängt dies zusammen mit der erst im 12. Jahrhundert einsetzenden Besiedelung des Schwarzwaldes, der letzten bedeutenden Innenkolonisation im südlichen Deutschland. Im Gefolge der mönchischen Besitzergreifung und Pastoralisationsarbeit erscheinen dort die hl. Blasius, Gallus, Verena, hier naturgemäß St. Georg und dann noch St. Mauritius.

Was also zunächst geschehen müßte, wäre die möglichst exakte Ermittlung der ursprünglichen Patronen für jede einzelne Pfarrei und zwar in möglichster Ausdehnung auf das gesamte fränkische Invasionsgebiet Süddeutschlands einschließlich der schwäbischen Teile der Schweiz und Vorarlbergs. Je geschlossener der Induktionsbeweis über dieses, soweit man sehen kann, einheitlichen Entwicklungsgebiet unterworfenen Gebiet geführt werden kann, desto zwingender wird es sein. Soviel läßt sich schon heute sagen, daß sich für die älteste Missions- und Pfarrgeschichte bedeutungsvolle und von den bisherigen Annahmen wesentlich abweichende Ergebnisse herausstellen werden. Vorarbeiten sind vorhanden. Der ev. Pfarrer a. D. Dr. Woffert hat für das Teilgebiet Württemberg wertvolle Beiträge geliefert. Die Arbeiten des württembergischen kathol. Defans Reiter im schwäbischen Diözesanarchiv sind dankbar anzuerkennen. Professor Dr. Sauer hat neuerdings (Freiburger Diözesanarchiv, 35. Jahrg. 1907) auf die Bedeutung der im Thema ausgesprochenen Zusammenhänge hingewiesen. In den zahlreichen gedruckten Urkundenansammlungen der alten Klöster u. a. geistlicher und weltlicher Herrschaftsgebiete fließen für unsere Untersuchung zahlreiche Quellen von großer Ergiebigkeit. Da sie aber die Nennung von Kirchenpatronen dem Zufall aussetzen, werfen sie nur vereinzelt Streiflichter auf das Feld der Untersuchung.

Hier erschließt sich nun für jeden der hochw. Konfrates eine Gelegenheit zu willkommener und keineswegs schwieriger Mitarbeit. Es müßte vor allem der ganze, in den Pfarrarchiven schlummernde ungedruckte Urkundenbestand auf unsere Frage hin angesehen werden, wie er niedergelegt ist in den Pfarrchroniken, in den kirchlichen Urbarien, in den alten Fondsrechnungen, deren Aufschriften und Vorberichte oft Hinweise auf frühere Kirchenpatrone enthalten, in alten Anniversarbüchern, die oft Meßstiftungen in der Form einer Schenkung an den Heiligen N. verzeichnen, oder an versteckter Stelle gottesdienstliche Notizen über die Feier der Patronien bringen. Es müßte ferner die lebendige Überlieferung herangezogen werden, die oft eine unscheinbare Kapelle als älteste Ortskirche bezeichnet,

und es müßte endlich den alten Flurnamen nachgegangen werden, die oft überraschende Hinweise auf längst gelöste kirchliche Verbände und Besitzverhältnisse enthalten (zur öden Kirche, Kirchberg, Kirchbühl, St. Johanns-Acker, Totenweg = der Weg, auf dem die Toten des früheren Filials zur Mutterkirche geleitet wurden u. s. f.). Der Schreiber dieser Zeilen wäre daher den Herren Kollegen dankbar, wenn sie ihm in all den Fällen, wo sich auf Grund ungedruckter Quellen oder mündlicher Ortsüberlieferung für die Widmung einer Kirche an einen bestimmten Heiligen oder das Verhältnis von Mutter- und Tochterkirche von der bisherigen Kenntnis der Dinge abweichende Tatsachen ergeben, Mitteilung machen wollten. Bei einer gründlichen, auf möglichst reichhaltiges Urkundenmaterial gestützten Behandlung der Frage eröffnen sich nach jeder Seite hin bedeutende Perspektiven. Es werden u. a. auch bestimmte Aufschlüsse über die Ko- und Subordination der Heiligenpatronate in der religiösen Auffassung des Mittelalters zu erwarten sein, die wieder Rückschlüsse gestatten auf den viel zu wenig untersuchten stofflichen Parallelismus in den figurenreichen Bildwerken des Mittelalters, ein Gesichtspunkt, der wiederum für die Frage der Provenienz und Rekonstruktion kirchlicher Kunstobjekte dieser Zeit, z. B. eines gotischen Flügelaltars, von der größten Bedeutung werden kann.

Zur kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg.

Von Adolf Rösch.

Seit mehreren Jahren werden in dieser Zeitschrift regelmäßig die Ziffern der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle sämtlicher Seelsorgestellen der Erzdiözese auf Grund der kirchlichen statistischen Erhebungen mitgeteilt, auch einzelne allgemein orientierende Aufsätze über kirchliche, insbesondere Diözesanstatistik veröffentlicht. Eine der für die kirchliche Statistik zweifellos wichtigsten Materien ist die Zu- oder Abnahme der Anhänger der einzelnen Religionsgemeinschaften im Volksganzen, sodann die Teilnahme der Glaubensgenossen am kirchlichen Leben durch Besuch des Gottesdienstes und Empfang der heiligen Sakramente.

Im nachfolgenden sollen nun die Ergebnisse staatlicher und kirchlicher Feststellungen bezüglich der konfessionellen Verschiebungen und der Teilnahme am kirchlichen Leben in der Erzdiözese Freiburg mitgeteilt und, soweit möglich, die Ursachen aufgedeckt und die erfreulichen oder unerfreulichen Seiten dieser Entwicklung aufgezeigt werden. Es wird hierbei auch auf die nach den Katholiken zahlreichste religiöse Gemeinschaft, die evangelische Landeskirche, fortlaufend Bezug zu nehmen sein, sodann auch auf die Entwicklung in der altkatholischen Gemeinschaft und bei den Israeliten. Erst neuerdings fangen in folge der systematisch betriebenen Kirchenaustrittsbewegung auch die „Sonstigen“ an, in der Statistik eine gewisse Rolle zu spielen.

A. Die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Baden und Hohenzollern in den letzten 50 Jahren.

Die ständige prozentuale Abnahme der Katholiken im Großherzogtum Baden von einer Volkszählung zur andern ist eine

ernste, allgemein bekannte Tatsache. Auch in Hohenzollern ist eine stetige verhältnismäßige Zunahme des evangelischen Volksteiles zu beobachten, die allerdings weniger ins Auge fällt, da die Katholiken immer noch nahezu 95 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Als Ursachen dieser Verschiebungen kommen in Betracht:

1. Gewinn und Verlust durch Zu- oder Abwanderung;
2. erhöhte Geburten- und verminderte Sterblichkeitsziffer auf der einen oder andern Seite, Verlust und Gewinn aus den gemischten Ehen;
3. Übertritte von der einen zur andern Konfession.

Die konfessionellen Verschiebungen im Großherzogtum Baden werden aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Gesamtbevölkerung	Katholiken		Evangelische		Alt-katholiken andere Christen	Israeliten	Sonstige
		Gesamtzahl	Prozente	Gesamtzahl	Prozente			
1864	1 425 035	928 823	65,18	470 425	33,01		25 234	22
1867	1 434 970	931 007	64,88	475 918	33,17		25 599	11
1871	1 461 562	942 560	64,49	491 008	33,59		25 703	26
1875	1 507 179	958 916	63,62	518 696	34,41		26 492	165
1880	1 570 254	992 938	63,23	546 777	34,82		27 278	175
1885	1 601 255	1 004 276	62,73	566 327	35,37		27 104	179
1890	1 657 867	1 028 119	62,02	598 677	36,11		26 735	395
1895	1 725 464	1 048 473	60,76	637 604	36,95	8817	25 903	455
1900	1 867 944	1 123 057	60,58	704 058	37,69	8356	26 132	552
1905	2 010 728	1 198 511	60,02	769 866	38,29	8096	25 893	601
1910	2 142 833	1 270 774 ¹⁾	59,31 ²⁾	826 364 ³⁾	38,56	7821	25 896	6329

In Hohenzollern wurden 1905 unter 68 262 Einwohnern 64 770 = 94,85 % Katholiken, 3040 = 4,45 % Evangelische und 469 = 0,69 % Israeliten gezählt; am 1. Dezember 1910 waren von 71 011 der Bevölkerung katholisch 67 016 = 94,37 %, evangelisch 3572 = 5,03 %, israelitisch 405 = 0,57 %.

Die Altkatholiken, seitdem sie in der Volkszählung eigens aufgeführt werden, nehmen ständig ab; fast das gleiche gilt, allerdings

¹⁾ So nach dem Statistischen Jahrbuch für Baden 1912. Krose und Schneider geben abweichend 1 271 015 Katholiken an. ²⁾ Prozentberechnung nach den Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, II. Sondernummer 1911. Als Prozentanteil der Altkatholiken werden 0,36, der Israeliten 1,21 berechnet. ³⁾ Hiervon 821 236 Angehörige der evangelisch-protestantischen Landeskirche = 38,32 %.

mit leichten Schwankungen, von den Israeliten, die seit 1880 um nahezu 1400 Seelen zurückgegangen sind. Eine Zunahme erfuhren dagegen die Personen „andern Bekenntnisses“, die seit der vorletzten Zählung von 601 auf 6329 hinaufgeschwollen sind¹, was zum Teil auf die in den letzten Jahren besonders starke Kirchenaustritts- und Freidenkerbewegung, zum Teil auf Umschreibung von früher unter der Rubrik „andere Christen“ gezählten Personen in diese Sparte zurückzuführen ist; daher die Verminderung von rund 2000 bei den „andern Christen“.

Die letztgenannten Gemeinschaften und Denominationen verschwinden aber an Zahl fast völlig hinter den beiden größten religiösen Gemeinschaften in Baden, der katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirche, die noch jetzt nahezu 98 % der Bevölkerung umfassen. Wenn nun auch die katholische Kirche gegenwärtig numerisch noch weitaus stärker ist, so hat sich ihr Vorsprung doch von Zählperiode zu Zählperiode regelmäßig verringert; ihr Prozentanteil an der Bevölkerung hat sich von 1864 bis 1910 von 65,18 auf 59,31 vermindert, der der Evangelischen ist dagegen in der gleichen Zeit von 33,01 auf 38,56² gestiegen³.

Die absolute Zunahme der Katholiken in diesem Zeitraum mit 351 951 ist sogar geringer als die der Evangelischen, die um 355 939 gewachsen sind.

Wie ist dieses ständige und starke Sinken der katholischen Volksziffer zu erklären?

1. Verschiebungen in der konfessionellen Zusammensetzung durch Zu- und Abwanderung.

Nach Krose (IV, 172) hat in erster Linie die Wanderbewegung die Vermehrung des evangelischen und die Ver-

¹ Nach Krose, Kirchliches Handbuch IV, 173, wurden in Baden 1910 gezählt 4163 Freireligiöse, 1303 Religions- bzw. Konfessionslose, 557 nichtchristliche Dissidenten, 107 Freidenker, 28 Atheisten, 22 Monisten, 3 Theosophen. ² Prozentanteil der Landeskirche allein 38,32. ³ In der Diözese Rottenburg sind die Katholiken seit 1895, wo sie mit 29,86 % den niedrigsten Stand erreicht hatten, wieder im Vorrücken; 1900 = 29,98 %; 1905 = 30,23 %; 1910 = 30,37 %. Die im Jahre 1858 erreichte höchste Prozentziffer der Katholiken in Württemberg mit 30,75 % dürfte also bald wieder eingeholt sein. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg 1912.

minderung des katholischen Volksteils herbeigeführt; schon in den fünfziger Jahren sei die katholische Bevölkerung an der Auswanderung viel stärker beteiligt gewesen als die evangelische.

Eine Statistik über das Wanderwesen liegt allerdings weder für die früheren Jahrzehnte noch für die letzte Zeit vor. Dagegen lassen sich aus den im Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden veröffentlichten Ziffern über Aufnahme in den badischen Staatsverband und Entlassung aus demselben gewisse Schlüsse auf die Zahl der Zu- und Abwandernden der Angehörigen der beiden Religionsgemeinschaften überhaupt ziehen. Allerdings sucht nur ein Bruchteil der Angehörigen, vor allem die wahlfähigen Männer, um Aufnahme in den Staatsverband nach. Noch sehr viel kleiner wird die Zahl derjenigen Abgewanderten sein, welche aus dem badischen Staatsverbande ausscheiden¹.

Die Aufnahme und Entlassung aus dem badischen Staatsverband ergibt für Katholiken und Evangelische im Jahrzehnt 1903 bis 1912 nachstehende Ziffern:

Jahr	Aufnahme in den badischen Staatsverband			Entlassung aus dem badischen Staatsverband		
	Katholiken	Evangelische	Gewinn der Evangelischen	Katholiken	Evangelische	Minderverlust der Evangel.
1903	1 865	3 092	+ 1 227	493	392	- 101
1904	6 985	9 960	+ 2 975	447	368	+ 79
1905	1 583	2 236	+ 653	497	340	+ 157
1906	1 222	1 812	+ 590	451	361	+ 90
1907	1 916	3 213	+ 1 297	367	298	+ 69
1908	2 884	4 294	+ 1 410	367	394	- 27
1909	1 390	2 205	+ 815	448	396	+ 52
1910	1 786	2 864	+ 1 078	515	468	+ 47
1911	1 553	2 405	+ 852	577	353	+ 224
1912	4 803	7 035	+ 2 232	561	397	+ 164
Summe	25 987	39 116	+ 13 129	4 723	3 767	+ 956

Die Evangelischen hatten also durch Mehraufnahme in den badischen Staatsverband und geringere Zahl der Entlassenen

¹ Der Erwerb der Staatsangehörigkeit in einem andern deutschen Bundesstaate hat die Aufgabe der bisher innegehabten Staatsangehörigkeit nicht zur Voraussetzung.

von 1903 bis 1912 gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil einen Vorsprung von 14 085. In den beiden Jahrzehnten von 1891 bis 1910 beträgt dieser Vorsprung 20 843, indem in den badischen Staatsverband aufgenommen wurden 49 042 Evangelische und 31 864 Katholiken, aus demselben entlassen dagegen 6376 Evangelische und 9041 Katholiken (bei Krose IV, 172).

Wie stark diese ganz unverhältnismäßige Verteilung der in den Staatsverband Aufgenommenen und aus demselben Entlassenen auf Katholiken und Evangelische die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflusst, möge nachstehende Berechnung illustrieren.

Die Katholiken in Baden sind zwischen 1891 und 1910 von 1 028 119 auf 1 270 774, also um $242\,655 = 23,60\%$ gewachsen. In derselben Zeit wurden 31 864 Katholiken in den badischen Staatsverband aufgenommen, 9041 aus demselben entlassen, also Gewinn 22 823. Bringt man diese Ziffer 22 823 von dem Gesamtzuwachs in Abzug, so beträgt die Vermehrung nur noch $219\,832 = 21,38\%$.

Die Evangelischen sind im gleichen Zeitraum von 598 677 auf 826 364, also um $227\,687 = 38,03\%$ gewachsen. Ihr Gewinn durch Mehraufnahme in den Staatsverband beträgt $49\,042 - 6376 = 42\,662$. Bringt man diese Zahl von dem Gesamtzuwachs ebenfalls in Abzug, so vermindert sich die Vermehrung der Evangelischen von $38,03\%$ auf $30,91\%$, also in weit höherem Grade, als dies bezüglich der Katholiken der Fall ist.

Noch deutlicher tritt dies in die Erscheinung bei Prüfung der Ziffern der Jahre 1906 bis 1910. Die Vermehrung des katholischen Volksteils betrug in diesem Zeitraum $72\,263 = 6,03\%$, die der Evangelischen $56\,498 = 7,34\%$. Aufgenommen in den badischen Staatsverband wurden in dieser Zeit 9198 Katholiken und 14388 Evangelische, entlassen 2148 Katholiken, 1917 Evangelische. Der Gewinn der Katholiken durch Mehraufnahme beträgt somit 7050, der auf evangelischer Seite 12471. Bringt man diese Ziffern vom Zuwachs auf beiden Seiten in Abzug, so erhält man eine Vermehrung der Katholiken von 1906 bis 1910 um $5,44\%$, eine solche der Evangelischen um $5,72\%$.

Die Vermehrung der Evangelischen im Jahrzehnt 1906 bis 1910 ist also, wenn man den Gewinn durch Mehraufnahme in

den Staatsverband außer Ansatz läßt, nur ganz unwesentlich höher als die der Katholiken.

Nun ist aber tatsächlich die Zahl derjenigen Zuwandernden, die nicht badische Staatsangehörige werden, sehr viel größer als die der übrigen und anscheinend in starker Zunahme begriffen, waren ja doch von den Eheschließenden im Jahre 1912 29,55% Nichtbadener, während das 1881 nur bei etwa 6,8% der Fall war¹. Das gleiche Verhältnis dürfte obwalten bezüglich der Abwandernden überhaupt und derjenigen, die aus dem Staatsverband entlassen werden. Wenn nun bei der Aufnahme in den Staatsverband und der Entlassung aus demselben die Ziffern dem evangelischen Volksteil ganz auffallend günstig sind, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei den viel größeren Massen der Ein- und Auswandernden überhaupt² in ziemlich demselben Verhältnisse der Gewinn auf evangelischer Seite liegen. Also gerade in den für die Volksvermehrung besonders bedeutungsvollen Altersklassen der Zu- und Abwandernden erleiden die Katholiken Badens durch stärkere Auswanderung und durch erheblich geringeren Zuzug gegenüber dem evangelischen Volksteil zweifellos ganz bedeutende Verluste. Das prozentual stärkere Wachstum der Evangelischen, das in letzter Zeit allerdings in ein langsames Tempo getreten, ist durch den Wandergewinn mehr als erklärt; ohne diesen Faktor wäre die Zunahme der Evangelischen eine geringere als die der Katholiken.

In Hohenzollern ist die prozentual stärkere Zunahme der Evangelischen ebenfalls auf Rechnung der Zuwanderung und etwa auch der verminderten Abwanderung zu setzen. Denn von einer größeren Fruchtbarkeit der evangelischen Ehen kann in Hohenzollern ebensowenig die Rede sein als anderswo. Die Kinder aus gemischten Ehen werden in Hohenzollern in der großen Mehrzahl katholisch, und Übertritte von der einen zur andern Konfession gehören hier zu den Seltenheiten.

¹ Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Sondernummer 1913, S. 17.

² Krose (a. a. O. S. 141) berechnet den Gewinn und Verlust aus Wanderungen für Baden in den Jahren 1871 bis 1880 auf — 52711; 1881 bis 1890 auf — 65531; 1891 bis 1900 auf + 15656; 1901 bis 1905 auf + 10827; 1906 bis 1910 auf — 8322.

2. Einfluß der Geburten- und Sterbeziffer auf die Zahl der Konfessionsangehörigen.

Statistik der Geburten im Großherzogtum Baden
von 1909 bis 1913.

Jahr	Lebend- geborene	Geborene		Aus Mischehen		Geborene	
		aus kath. Ehen	von ledigen katholischen Müttern	ins- gesamt	katholisch getauft	aus evan- gelischen Ehen	von ledi- gen evang. Müttern
1	2	3	4	5	6	7	8
1909	65 013	34 485	2531	5802	2973	19 126	2078
1910	63 321	33 573	2540	5841	2985	18 094	2107
1911	60 249	32 481	2565	5604	2825	17 321	2063
1912	60 616	32 225	2716	5640	2712	16 829	2319
1913	58 268	31 097	2610	5036	2434		

Die Angaben in Sp. 2 sind dem Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden¹, die in 3, 4, 5, 6 der katholischen Diözesanstatistik, die in 7 und 8 den kirchlich-statistischen Nachweisungen im Gesetzes- und Verordnungsblatt der evangelisch-protestantischen Landeskirche im Großherzogtum Baden entnommen. Das amtliche statistische Jahrbuch spezifiziert leider die Geburten nicht nach dem Religionsbekenntnis der Eltern².

Die vorstehende Tabelle registriert nicht lauter erfreuliche Tatsachen. Sehr unerfreulich ist der stetige Geburtenrückgang bei Katholiken und Evangelischen, bei letzteren allerdings in noch höherem Grade; anderseits nimmt bei beiden Konfessionen die Zahl der unehelich Geborenen zu. Von den im Jahre 1912 Geborenen sind 8,59% unehelich, die ungünstigste Verhältniszahl des letzten Jahrzehnts³. Der Anteil der Katholiken an den unehelich Geborenen des Jahres 1912 beläuft sich auf 2789 von insgesamt 5341 gleich 52,22%, ist also etwa um 7% niedriger, als dem Bevölkerungsanteil der Katholiken entspricht⁴. Im

¹ Die Zahl für 1913 ist den „Vorläufigen Ermittlungen“ in den Statistischen Mitteilungen (Mai 1914, S. 67) entnommen. ² Nach

den Statistischen Mitteilungen, Sondernummer 1913, betrug 1912 die Zahl der Kinder aus katholischen Ehen 31 742, aus gemischten Ehen 5892. ³ Statistische Mitteilungen a. a. O. S. 5. ⁴ Auch in

Preußen sind die unehelichen Geburten katholischer Mütter verhältnismäßig seltener als die der evangelischen Mütter. Von den unehelich

Verhältnis zu den Evangelischen stehen die Geburtenziffern für die Katholiken günstig. Die Kinder aus katholischen Ehen und von ledigen katholischen Müttern machen im Jahre 1912 57,14% der Gesamtzahl der Geborenen aus; dazu kommt noch der Anteil an den Geburten aus gemischten Ehen, welche im nämlichen Jahre 9,83% aller Geburten ausmachten. Berechnen wir diesen Anteil niedrig, auf nur 4,5%¹, so würden von den Geborenen des Jahres 1912 den Katholiken 61,64% zufallen, also 2,33% mehr, als nach dem derzeitigen Stand der katholischen Bevölkerung zu erwarten wäre².

Die katholischen Ehen sind also erheblich fruchtbarer als die der Evangelischen, um so mehr als die Katholiken an der Zahl der Eheschließungen, wie an anderem Ort

Geborenen des Jahres 1911 stammten 68,0% von evangelischen, 31,5% von katholischen Müttern ab, während der katholische Bevölkerungsanteil 36,3% beträgt. Es waren von 100 Kindern katholischer Mütter überhaupt unehelich im Jahre 1910: 5,29, 1911: 5,88; von Kindern protestantischer Mütter 1910: 9,42, 1911: 9,65 (Kroße a. a. O. S. 191 und 258). Auch die Statistik der gerichtlichen Verurteilungen in Baden ist den Katholiken günstig. Im Jahre 1910 wurden auf je 10000 Einwohner gerichtlich verurteilt Katholiken 70,71, Evangelische 85,91 (1905 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 78,92 und 95,68). In Preußen sind die gerichtlichen Verurteilungen der Katholiken relativ zahlreicher als die der Evangelischen. Es wurden auf je 100000 Strafmündige im Jahre 1910 verurteilt im Durchschnitt 1215, auf je 100000 Katholiken aber 1443, auf 100000 Evangelische 1094; in Hohenzollern aber, auf 100000 Strafmündige umgerechnet, nur 480 Katholiken, 1122 Evangelische.

¹ Die evangelisch-kirchliche Statistik bucht als evangelisch getaufte Mischehenkinder für die Jahre 1909 bis 1912 jeweils um 200 bis 300 höhere Ziffern als die katholische Statistik, nämlich 1909: 3234, 1910: 3170, 1911: 3070, 1912: 2937. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Evangelischen bezüglich der Taufen aus Mischehen vor den Katholiken einen gewissen, nicht allzugroßen Vorsprung haben. Genau berechnet kann derselbe nicht werden, da in der Statistik wohl auf beiden Seiten Fehler vorliegen. J. B. werden 1912 Mischehenkinder als getauft verzeichnet 2712 + 2937 = 5649, während nach der evangelischen Statistik die Zahl der Mischehenkinder dieses Jahres im ganzen nur 5318 betragen soll.

² Es ist anzunehmen, daß die Zahl der katholisch bzw. evangelisch getauften Mischehenkinder für die spätere Zugehörigkeit zur betreffenden Religionsgemeinschaft ziemlich maßgebend ist. Der Gewinn und Verlust durch späteren Konfessionswechsel der Kinder dürfte sich annähernd ausgleichen.

nachgewiesen wird, verhältnismäßig geringer beteiligt sind als die Evangelischen¹.

Bezüglich der gemischten Ehen fällt die verhältnismäßige Kinderarmut auf. Der Prozentsatz der gemischten Ehen betrug:

1909	von 15 181 christlichen Ehen	2269	= 14,95 %,
1910	" 14 999	" "	2244 = 14,96 %,
1911	" 15 061	" "	2348 = 15,59 %,
1912	" 15 494	" "	2514 = 16,22 %.

Dagegen wurden aus gemischten Ehen geboren, wenn wir die höheren Ziffern der evangelischen Statistik zugrunde legen:

1909	von 59 793 Kindern christlicher Ehen	6182	= 10,34 %,
1910	" 57 581	" "	5914 = 10,27 %,
1911	" 55 451	" "	5649 = 10,19 %,
1912	" 54 696 ²	" "	5892 = 10,77 %.

Danach bleibt die Zahl der Mischehenkinder um rund 5% hinter jener Zahl zurück, die nach der Zahl der geschlossenen Mischehen bei gleicher ehelicher Fruchtbarkeit mit den andern christlichen Ehen zu erwarten gewesen wäre. Die konfessionell ungemischte Ehe erweist sich also als ein weit stärkerer Damm gegen die verheerende Seuche des Neomalthusianismus, als die religiös minder gefestigte Mischehe.

¹ P. Jaffé (Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden [Karlsruhe 1913]) kommt zum Ergebnis, „daß die mehr katholischen Bezirke im großen und ganzen — mit Ausnahme der städtischen — eine höhere Fruchtbarkeit aufweisen als die vorwiegend protestantischen“. Im Jahre 1910 traf es auf 1000 Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren z. B. in den Amtsbezirken Buchen 335,9, Ettlingen 311,9, Tauberbischofsheim 310,3, Bruchsal 302,7, Wolfach 300,7, Bühl 299,7, Schwenningen 298,7, Meßkirch 295,6; dagegen in Mannheim 207,4, Müllheim 205,9, Pforzheim 201,8, Lörrach 189,3, Rehl 187,4, Karlsruhe 182,8 Geburten bei einem Landesdurchschnitt von 239,9 Geburten. Im Jahre 1875 betrug dieser Durchschnitt 354,4. Vgl. B. G. Kost, Konfession und eheliche Fruchtbarkeit in Soz. Kultur 1914 (Februar), S. 65 ff. Krosje (a. a. O. S. 250) berechnet für Preußen auf je eine katholische Eheschließung des Vorjahres pro 1911 5,03 Geburten; auf je eine evangelische Eheschließung 3,18 Geburten. Die Geburtenhäufigkeit betrug 1891 bis 1895 auf katholischer Seite noch 5,16 (1906 sogar 5,31), auf evangelischer Seite 4,18, ist also bei den Evangelischen weit mehr gesunken.

² Die Ziffern für 1912 sind den Statistischen Mitteilungen für das Großherzogtum Baden, Sondernummer 1913, S. 10, entnommen.

Eine zweite auffallende Erscheinung bei den Mischehen ist die Tatsache, daß der Prozentsatz der katholisch getauften Mischehenkinder ein günstigerer ist als der Prozentsatz der katholisch eingegangenen Ehen¹. Da nun im allgemeinen die nicht katholisch getrauten Mischehenpaare auch für die katholische Kindererziehung verloren sind — spätere Gewinne dürften durch entsprechende Verluste wettgemacht werden —, so zeigt sich, daß unter den Mischehen diejenigen mit katholischer Kindererziehung die kinderreicheren sind.

Angeschlossen sei hier eine Übersicht über Geburten und katholische Taufen von Mischehenkindern der drei größten Städte des Landes für 1909 bis 1913 nach der katholischen Statistik.

Jahr	Mannheim		Karlsruhe		Freiburg	
	Geboren	Kathol. getauft	Geboren	Kathol. getauft	Geboren	Kathol. getauft
1909	1375	564	762	360	382	180
1910	1542	663	712	327	379	189
1911	1506	594	603	225	353	184
1912	1356	546	640	243	348	163
1913	1329	513	608	258	353	172

Die vorstehenden Ziffern zeigen, wo die Hauptverluste aus gemischten Ehen für uns Katholiken entstehen. Auch an einer Anzahl anderer Plätze, besonders mit überwiegender evangelischer Bevölkerung, bleibt die Beteiligung der Katholiken an den Taufen der Mischehenkinder unter der Hälfte.

In Mannheim ist die Zahl der Mischehen regelmäßig erheblich größer als die der rein katholischen Ehen. Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen wurden nach der kirchlichen Statistik daselbst geschlossen: 1909: 504; 1910: 586; 1911: 639; 1912: 627; 1913: 619; rein katholische Ehen 1909: 454; 1910: 486; 1911: 520; 1912: 546; 1913: 548. Trotzdem übertraf die Geburtenziffer bei den rein katholischen Ehen die der gemischten Ehen jährlich um mehrere Hundert. Aus rein katholischen Ehen

¹ Die Prozente der katholisch getauften Mischehenkinder siehe Anm. 1 S. 332. In Preußen betrug die Zahl der katholisch erzeugten Mischehenkinder am 1. Dezember 1885 noch 45,64%, am 1. Dezember 1910 aber nur 42,95% (katholische 339 116, evangelische 450 329). K r o s e a. a. D. S. 206.

wurden nämlich geboren 1909: 1693; 1910: 1637; 1911: 1674; 1912: 1607; 1913: 1626; aus Mischehen in denselben Jahren nur 1375, 1542, 1506, 1356, 1329, ein in die Augen fallender Beweis für die schon mehrfach erwähnte Tatsache der größeren ehelichen Fruchtbarkeit der katholischen Ehen im Vergleich mit den gemischten Ehen.

Die Geburtenziffer, ungeachtet der zurzeit noch nicht sehr großen relativen Verluste durch die gemischten Ehen, ist also dem katholischen Volksteil in Baden günstig und muß, wenn dieses Verhältnis in Zukunft anhält und die Verluste der Evangelischen nicht durch eine außerordentlich starke Zuwanderung ausgeglichen werden, in absehbarer Zeit dazu führen, daß der Bevölkerungsanteil der Katholiken wieder langsam wächst.

Ungünstiger ist den Katholiken die Sterbestatistik¹. Während die Katholiken 1910 nur 59,32 % der Bevölkerung ausmachten, starben 1909 23 697 Katholiken von insgesamt 37 726 = 62,81 %; 1910 22 766 von 36 417 = 62,51 %; 1912 21 442 von 34 069 = 62,91 %.

Der Gewinn auf katholischer Seite durch die Geburtenziffern wird jedoch durch die etwas ungünstigeren Sterbeziffern nicht aufgehoben. Der Geburtenüberschuß 1912 betrug in Baden auf katholischer Seite 15 801, auf evangelischer Seite nur 7788².

3. Statistik der Kircheng Austritte.

Dem Bericht der Budgetkommission der Zweiten Badischen Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betreffend, Beilage zum Protokoll der 65. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Mai 1914, Drucksache Nr. 53 a, war eine Zusammenstellung der im Großherzogtum seit 1889 vollzogenen Kircheng Austritte beigelegt, der die nachfolgenden Ziffern entnommen sind:

¹ Ein Hauptgrund hierfür ist in der relativ größeren Geburtenziffer und infolgedessen in höherer Kindersterblichkeit zu suchen; weiter kommt die ökonomisch ungünstigere Lage der Katholiken in Betracht. Aus denselben Gründen steht auch in Preußen die Sterblichkeit der Katholiken etwa 2 % über dem Landesdurchschnitt (Kroße a. a. O. S. 195). ² Der Berechnung zugrunde gelegt sind die Geburten und Sterbeziffern der Statistischen Mitteilungen, Sondernummer 1913, sowie die in der katholischen und evangelischen Statistik angegebenen Taufzahlen der Mischehenkinder.

Kirchenausstritte.

Jahr	Aus der kathol. Kirche			Aus der evangel. Landeskirche			Aus der altkathol. Gemeinschaft		
	Insgesamt	Zur evang. Landesk.	Zu den Altkath.	Insgesamt	Zur kath. Kirche	Zu den Altkath.	Insgesamt	Zur kath. Kirche	Zur evang. Landesk.
1889	2	—	—	6	—	—	—	—	—
1890	14	—	12	—	—	—	—	—	—
1891	8	—	—	50	—	—	—	—	—
1892	105	15	—	90	1	—	1	—	—
1893	57	20	10	86	4	1	1	—	—
1894	193	13	90	121	11	—	6	—	—
1895	116	20	37	320	7	—	15	3	4
1896	129	37	17	182	13	—	10	6	1
1897	101	13	30	257	8	—	8	5	1
1898	115	14	17	150	10	—	6	—	—
1899	168	43	12	141	7	3	7	—	4
1900	191	43	17	152	10	1	4	1	2
1901	255	67	18	159	15	1	6	1	—
1902	300	67	7	203	16	1	19	2	1
1903	304	85	8	274	35	—	14	7	3
1904	415	127	21	263	47	1	15	5	2
1905	447	231	24	458	69	2	34	12	13
1906	607	254	25	426	46	2	26	6	11
1907	592	288	29	564	95	6	38	2	18
1908	581	242	29	741	123	—	28	23	1
1909	668	323	33	709	105	3	29	7	13
1910	745	389	19	767	139	1	49	21	20
1911	727	336	50	853	119	4	30	8	11
1912	939	384	25	889	109	6	16	5	6
1913	808	387	17	769	112	1	12	4	5
Sum.	8537	3398	547	8630	1101	33	374	118	116

Die mitgetheilten Ziffern beruhen auf den Feststellungen der Bezirksämter in Ausführung des Artikels 18 des Gesetzes, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betreffend, vom 26. Juli 1888, demzufolge die Erklärung des Austritts aus einer Kirche, um bürgerliche Wirkung zu haben, vor der Bezirksverwaltungsbehörde des Wohnortes abgegeben werden muß. Von dem hierbei aufzunehmenden Protokoll wird der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde eine Abschrift zugestellt.

Anspruch auf Zuverlässigkeit kann diese Statistik nur bezüglich der Grenze nach unten machen, da ja ein Zwang, den Religionswechsel der staatlichen Behörde anzuzeigen, nur insofern

besteht, als von der Anzeige die bürgerliche Rechtswirkung des Aus- bzw. Übertrittes abhängig gemacht wird; hier kommt aber wesentlich nur die kirchliche Steuerpflicht in Frage. Ein Religionswechsel insbesondere von Personen, die einer Steuerpflicht nicht unterliegen (gewisse Kategorien von Dienstboten usw.), sodann von noch nicht schulpflichtigen Kindern dürfte auch jetzt noch nicht selten ohne Benachrichtigung des Bezirksamtes erfolgen. Die Mitteilung des Übertritts an die staatliche Verwaltungsbehörde scheint vor allem in den ersten Jahren der Geltung des Gesetzes vielfältig unterblieben zu sein. So registriert obige Statistik für das Jahr 1895 Übertritte zur katholischen Kirche aus der evangelischen Landeskirche und der altkatholischen Gemeinschaft nur 10, während in diesem Jahre in der Erzdiözese Freiburg 110 Konversionen zur katholischen Kirche gezählt wurden, von denen sicher etwa 100 vorher Mitglieder der evangelischen Landeskirche oder der altkatholischen Gemeinschaft in Baden gewesen sein dürften. Im Jahre 1902 wären nach dieser Statistik nur 18 Personen zur katholischen Kirche übergetreten, in Wirklichkeit waren es aber über 200.

Die Ziffern der letzten Jahre bezüglich der Übertritte zur katholischen Kirche bleiben ebenfalls hinter den von der katholisch-kirchlichen Statistik ermittelten Zahlen weit zurück. Die wirkliche Zahl badischer Konvertiten in den letzten fünf Jahren geht nahe an die 400 und teilweise darüber hinaus. Da die ganz überwiegende Mehrzahl derselben aus evangelischen Kreisen stammt, so ist die Zahl der von der evangelisch-protestantischen Landeskirche zur katholischen Kirche Übertretenden ungefähr gleich der Zahl jener Katholiken oder bleibt nur wenig hinter derselben zurück, die nach der obigen Statistik zur evangelischen Landeskirche übergetreten sind. Sind daher die obigen Ziffern bezüglich der Übertritte von Katholiken zur evangelischen Landeskirche im wesentlichen richtig, dann gleichen sich Gewinn und Verlust durch Übertritte von der einen zur andern Gemeinschaft ziemlich aus.

Die evangelisch-kirchliche Statistik bleibt in ihren Angaben sowohl bezüglich der Verluste als Gewinne ganz erheblich hinter den staatlich mitgeteilten Ziffern zurück. Nach dem Bericht des Oberkirchenrates an die Generalsynode 1909 erfolgten in den Jahren 1904 bis 1908 aus der Landeskirche Austritte 164, 154, 275, 297, 433, davon zur katholischen Kirche 24, 37, 21, 30, 46; nach der staatlichen Zusammenstellung

waren es aber Austritte im ganzen 263, 458, 426, 564, 741, darunter zur katholischen Kirche 47, 69, 46, 95, 123. Eintritte in die Landeskirche von Katholiken sollen nach der evangelisch-kirchlichen Statistik in den nämlichen Jahren erfolgt sein 165, 206, 170, 150, 146; die staatliche Statistik aber registriert 127, 231, 254, 288, 242.

Nach J. Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1913 S. 546 und 1914 S. 521 sollen in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912 Austritte aus der badischen evangelischen Landeskirche erfolgt sein im ganzen 433, 436, 544, 517, davon zu den Katholiken nur 51, 44, 52, 28, während die Austrittsziffern nach der staatlichen Statistik betragen 709, 767, 853, 889 im ganzen, davon 105, 139, 119, 109 Übertritte zu den Katholiken. Andererseits wird hier auch die Zahl der von der katholischen Kirche Übertretenden zu niedrig angegeben, bei Schneider 160, 165, 209, 203, in der staatlichen Statistik 323, 389, 336, 384.

Fest steht aber jedenfalls, daß die Zahl der Übertritte von Katholiken zur evangelischen Landeskirche und umgekehrt in starkem Steigen befindlich ist. Die Zunahme der Mischehen, die zu Konversionen häufig die Veranlassung gibt, dürfte hierauf nicht ohne Einfluß gewesen sein. Von einem erheblichen zahlenmäßigen Gewinn auf katholischer oder evangelischer Seite durch Konversion ist aber keine Rede. Von systematischer Proselytenmacherei kann nach den Zahlen der Statistik bezüglich der beiden Hauptkonfessionen nicht geredet werden. Anders muß wohl bezüglich der kleinen altkatholischen Gemeinschaft geurteilt werden, die nach der staatlichen Statistik in 25 Jahren 547 Katholiken zu sich herübergezogen und nur 118 an dieselben zurückgegeben hat, und die, falls die obige Statistik zuverlässig ist, im Gegensatz zu Katholiken und Evangelischen aus der Austrittsbewegung noch einen reinen Gewinn von 170 Personen buchen kann.

Eine sehr ernste Seite an dieser Statistik sind die rapid angestiegenen Zahlen der letzten Jahre, die weniger einen Religionswechsel, als das Sichlosfagen von der Religion der Kindheit, eine Kirchenflucht, eine reine Austrittsbewegung darstellen. Die Verluste sind auf beiden Seiten etwa gleich groß, für die Evangelischen als den relativ kleineren Volksteil noch empfindlicher. Den Gewinn heimfen zum nur geringen Teil die kleinen Sekten¹, vor allem aber die seit einigen Jahren so über-

¹ Zu den sogenannten Neuapostolikern fielen z. B. von Katholiken ab in Karlsruhe 1907: 4, 1908: 16, 1909: 3, 1910: 15, 1911: 7, 1912: 0; in Mannheim 1909: 12, 1910: 9, 1911: 2; in Freiburg 1911: 18, 1912: 3.

aus rührigen Freireligiösen, Freidenker, Monisten ein. Die starken Abfallsziffern sind zweifellos auf Rechnung der insbesondere von sozialdemokratischer Seite beförderten freidenkerischen Bewegung mit ihrer Propaganda für Kirchenaustritt zu setzen. Daher beschränkt sich diese Austrittsbewegung fast nur auf die Städte, insbesondere die größeren mit einer zahlenmäßig starken Sozialdemokratie. Beispielsweise sind die drei Städte, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg mit zusammen 201 874 Katholiken (1. Dezember 1910), also noch nicht einem Sechstel der badischen Katholiken, an den Kirchenaustritten mit erheblich mehr als der Hälfte beteiligt, vor allem weist die Stadt Mannheim, mit 82 988 Katholiken bis zu 40 Prozent und mehr sämtlicher Kirchenaustritte auf. Der großen Mehrzahl nach dürften die Opfer dieser beklagenswerten Agitation wenigstens auf katholischer Seite zu jenen gehören, die innerlich längst schon mit der Kirche gebrochen haben. Das beweist die Tatsache, daß gerade in den letzten Jahren in der Erzdiözese, die vorgenannten größeren Städte nicht ausgenommen, die Zahl der praktischen Katholiken (Kirchenbesucher, Sakramentempfangener) auch relativ nicht unerheblich gewachsen ist. Die Abfallsbewegung wird also der katholischen Kirche einen wesentlichen Schaden wohl nicht zufügen können, wenn auch aufs tiefste zu beklagen ist, daß durch sie bisher schon Tausende den Einwirkungen der Religion völlig entzogen wurden. Die Abfallsziffern des Jahres 1913, in dem von einem Abflauen der Agitation für Kirchenaustritte sicher nicht gesprochen werden kann, scheinen aber anzudeuten, daß der Höhepunkt dieser Bewegung vielleicht schon überschritten ist.

B. Statistik der kirchlichen Handlungen.

1. Taufen.

Nach der Diözesanstatistik sind als von katholischen Eltern und unehelichen katholischen Müttern geboren und katholisch getauft in der Erzdiözese (Baden und Hohenzollern) verzeichnet:

1909	geboren	39 176,	getauft	38 917,	Differenz	259
1910	"	38 095,	"	37 915,	"	180
1911	"	36 954,	"	36 823,	"	131
1912	"	36 779,	"	36 578,	"	201
1913	"	35 665,	"	35 324,	"	341

Die Differenz ist am größten bei unehelichen Kindern mit — 102, — 116, — 102, — 133, — 247 in den Jahren 1909 bis 1913. Ein nicht unerheblicher Teil dürfte wohl mit Rücksicht auf die Aussicht einer Verhehlung mit einem Protestanten protestantisch getauft werden, wie umgekehrt vereinzelt auch ledige protestantische Mütter aus demselben Grunde katholisch taufen lassen; bei einer Anzahl anderer dürfte die Taufe an anderem Orte, z. B. dem Heimort der Mutter nachgeholt werden.

Zu beachten ist, daß die Taufen sich in einer nicht ganz geringen Anzahl von Fällen auf Geborene früherer Jahre, insbesondere auch z. B. bei bedingungsweiser Wiederholung der Taufe, beziehen. Die Zahl der Kinder katholischer Abstammung, die durch Glaubensgleichgültigkeit der Eltern ohne Taufe bleiben, kann daher absolut sicher nicht festgestellt werden, zumal manche Kinder wohl auch infolge raschen Todes des heiligen Sakramentes verlustig gehen. Die Verschmähung des Sakramentes der Taufe dürfte aber auf katholischer Seite eine vereinzelt Erscheinung sein.

In der badischen evangelischen Landeskirche ist die Unterlassung der Taufe bei ehelich Geborenen im Verhältnis zu den Taufen unehelicher Kinder auffallend groß, jedenfalls erheblich größer als auf katholischer Seite. Als nicht getauft registriert die jährlich im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlichte Statistik 1908 von 19495 ehelichen Kindern 419, 1909 von 19126 ehelichen Kindern 309, 1910 von 18094 ebenso 282, 1911 von 17321 ebenso 326, 1912 von 16170 ehelich Geborenen 452 Nichtgetaufte.

Von den aus gemischten Ehen stammenden Kindern in Baden empfängt nach den Ergebnissen der letzten Jahre etwa die Hälfte die katholische Taufe¹; das Verhältnis scheint sich aber immer mehr zuungunsten der Katholiken zu verschieben. Die evangelische Statistik verzeichnet für 1912 als evangelisch getauft 2937, danach wären in diesem Jahre ungetauft verblieben 243. Die Zahl dürfte eher höher sein, da erfahrungsgemäß gerade in den gemischten Ehen weit mehr als in konfessionell ungemischten Ehen einerseits religiöser Indifferentismus, andererseits die Uneinigkeit der Ehe-

¹ 1909 — 2973 von 5802 = 51,24 %, 1910 — 2985 von 5841 = 51,10 %, 1911 — 2825 von 5604 = 50,41 %, 1912 — 2712 von 5640 = 48,01 %, 1913 — 2434 von 5036 = 48,33 %.

gatten über die religiöse Erziehung der Kinder Anlaß gibt, die Taufe zu unterlassen oder doch zu verschieben.

2. Eheschließungen.

Aus praktischen Gründen geben wir die Statistik für den badischen und hohenzollerischen Teil der Erzdiözese gesondert. Der Ehetabelle für Baden schließen wir an eine solche der drei größten Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg. Zur Vergleichung wurden für Baden auch die rein evangelischen Eheschließungen in die Statistik aufgenommen (siehe Tabelle S. 334).

Im Vergleich zu den früheren Jahren zeigt die Zahl der ungemischten katholischen und evangelischen Ehen in Baden eine fallende Tendenz. Zwischen 1903 und 1908 wurden ungemischt katholische Ehen stets über 8000 gezählt, im Jahre 1907 sogar 8484, während seit 1909 die Ziffern zwischen 7500 und 8000 sich bewegen. Nicht das gleiche ist von den gemischten Ehen zu sagen, die sich wenigstens auf der früheren Höhe behaupten¹. Im Durchschnitt der Jahre 1903—1912 waren in Baden von 100 Eheschließungen rein katholisch 50,93, rein evangelisch 32,53, gemischt katholisch-evangelisch 7,29, evangelisch-katholisch 7,13, also Prozentsatz gemischter Ehen (zwischen Katholiken und Evangelischen) 14,42².

Die Beteiligung der Katholiken an den Eheschließungen überhaupt — rein katholischen und gemischten — bleibt etwas hinter ihrem Anteil an der Bevölkerungsziffer (59,32 %) zurück. Es waren katholisch von Eheschließenden überhaupt:

1909 — 18 008	von 30 852	= 58,37 %
1910 — 17 637	„ 30 576	= 58,01 %
1911 — 17 689	„ 30 678	= 57,66 %
1912 — 18 132	„ 31 434	= 57,68 %.

¹ Die betreffenden Zahlen für die Jahre 1903 bis 1908 sind 2210, 2248, 2343, 2300, 2460, 2274. Auch die Statistischen Mitteilungen 1913, Sondernummer S. 17, stellen fest, daß „die Zahl der gemischten Ehen ziemlich regelmäßig von Jahr zu Jahr langsam steigt“. ² Statistische Mitteilungen S. 17. Nach Krosse a. a. D. S. 181 kamen im Jahre 1909 auf je 100 Eheschließungen gemischte Ehen in Preußen 9,8, in Bayern 10,1, Sachsen 7,5, Württemberg 7,9, Baden 15,2, Hessen 16,5, Hamburg 10,8, Elsaß-Lothringen 11,4. Prozentual ist die Zahl der Mischehen in Baden also eine hohe und wird nur von Hessen und in Preußen von dem Stadtkreis Berlin mit 18,3 % übertroffen.

Eheschließungen in Baden von 1909 bis 1913¹.

Jahr	Ungemischte Ehen				Gemischte Ehen						
	Katholisch		Evangelisch		Bürgerl. geschl.			Kirchlich geschlossen			
	Bür- gerl.	Kirch- lich	Bür- gerl.	Kirch- lich	Kath. evang.	Ev. kathol.	Zuf.	Kath. evang.	Ev. kathol.	Zuf.	Ev. Trau- ung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1909	7889	7632	4994	4817	1145	1097	2242	418	571	989	1059
1910	7711	7234	5014	4745	1114	1101	2215	334	463	797	1067
1911	7684	7206	5001	4683	1165	1156	2321	378	544	922	1088
1912	7873	7433	5107	4745	1185	1201	2586	402	532	934	1092
1913	7362	7106			1067	1202	2269	407	561	968	

Eheschließungen in den drei größten Städten Badens
von 1909 bis 1913².

	Jahr	Ungemischte Ehen				Gemischte Ehen						
		Katholisch		Evangelisch		Bürgerl. geschl.			Kirchlich geschlossen			
		Bür- gerl.	Kirch- lich	Bür- gerl.	Kirch- lich	Kath. evang.	Ev. kathol.	Zuf.	Kath. evang.	Ev. kathol.	Zuf.	Ev. Trau- ung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Mannheim	1909	454	430	639	543	236	268	504	121	110	221	238
	1910	486	395	666	542	312	274	586	75	70	145	235
	1911	520	443	682	566	326	313	639	79	96	175	281
	1912	546	493	695	531	310	317	627	79	88	167	266
	1913	548	435			280	339	619	74	91	165	
Karlsruhe	1909	274	262	444	405	160	174	334	55	71	126	159
	1910	332	313	420	368	125	161	286	29	53	82	152
	1911	303	278	396	369	152	152	304	29	48	77	171
	1912	327	291	446	410	157	175	332	43	74	117	160
	1913	399	354			147	153	300	45	56	101	
Freiburg	1909	327	310	174	170	55	74	129	18	45	63	71
	1910	342	325	163	161	66	77	143	19	41	60	70
	1911	326	316	148	140	65	97	162	28	50	78	73
	1912	330	319	192	179	66	84	150	26	39	64	62
	1913	314	296			74	103	177	24	50	74	

¹ Die Zahlen der Rubriken 2, 4, 6, 7, 8 der Jahrbücher 1909—1912 sind dem Sonderheft der Statistischen Mitteilungen 1913 S. 17, die der Rubrik 5 und 12 der evangelisch-kirchlichen, die der Rubrik 3, 9, 10 und 11 der katholisch-kirchlichen Statistik entnommen. Für das Jahr 1913 sind ausschließlich die Zahlen der katholisch-kirchlichen Statistik angegeben.

² Zugrunde

Die kirchlichen Eheschließungen rein katholischer Ehepaare differieren von der Zahl bürgerlicher Trauungen in den Jahren 1909 bis 1913 um 200 bis nahezu 400. Ein konstantes Wachstum dieser Ziffern läßt sich nicht feststellen, da die Statistik der Jahre 1903 bis 1908 ähnliche bald höhere, bald niedrigere Ziffern aufweist. Die Zahl der katholischen Ehepaare, welche die kirchliche Trauung verschmähen, wird schwer mit Sicherheit festzustellen sein. Einmal ist die Möglichkeit von Irrtümern in der Statistik nicht ausgeschlossen. Sodann ist zu bemerken, daß die Zahl der bürgerlichen und kirchlichen Eheschließungen auch dadurch differieren muß, daß unter den kirchlichen Trauungen regelmäßig eine Anzahl von in früheren Jahren bürgerlich geschlossener, nunmehr kirchlich konvalidierter Ehen sich befindet¹. Diese Zahl müßte an sich von den kirchlichen Trauungen in Abzug gebracht werden. Andererseits ist aber hier zu beachten, daß eine ganz erhebliche Zahl katholischer Brautleute zur kirchlichen Trauung sich außerhalb Landes begibt² und so in der Statistik der kirchlich Getrauten ausfällt. In Berücksichtigung dieses Umstandes wird man annehmen dürfen, daß die Zahl der nur bürgerlich getrauten katholischen Ehepaare in Baden über 100 jährlich erheblich nicht hinausgeht. Zum Teil wird es sich bei denselben auch um Geschiedene³ handeln, denen eine kirchliche Trauung nicht gewährt werden kann.

gelegt sind für die Rubriken 2, 3, 6 bis 11 die Angaben der kirchlich-katholischen, für die Rubriken 4, 5 und 12 die der kirchlich-evangelischen Statistik; die letzteren beziehen sich auf die nach den drei größten Städten benannten „Diözesen“, die nicht ganz, speziell nicht in Freiburg, mit dem Gebiet der katholischen Stadtdekanate zusammenfallen. ¹ Die Zahl der nachträglich kirchlich geschlossenen Zivilehen (von denen ein Teil aber im gleichen Jahre bürgerlich eingegangen wurde) belief sich in der Erzdiözese 1910 auf 51, 1911 auf 72, 1912 auf 39. ² Z. B. nach Einsiedeln, Maria-Stein bei Basel, Beuron und andern Orten. Die Zahl der kirchlichen Trauungen von Auswärtigen (hauptsächlich Badenern und Württembergern) im Kloster Beuron z. B. geht jährlich in die Hunderte. ³ Über Ehescheidungen nach den einzelnen Konfessionen gibt das Statistische Jahrbuch für das Großherzogtum Baden bisher leider keine Auskunft. In der Rainummer 1914 der Statistischen Mitteilungen S. 67 werden die Zahlen der Ehescheidung erstmals auch nach Konfessionen geschieden mitgeteilt. Danach wurden 1913 in Baden geschieden oder für nichtig erklärt 466 Ehen (davon in Mannheim 138, in Karlsruhe 63, in Pforzheim 44,

Nach der evangelisch-kirchlichen Statistik für Baden wurden 1912 von 5119 evangelischen Ehepaaren nicht kirchlich getraut 374 = 7,3 Prozent; der Prozentsatz der nicht kirchlich Getrauten in den Vorjahren ist etwas niedriger.

Die gemischten Ehen weisen in der katholischen Trauungsbilanz sehr ungünstige und anscheinend sich noch immer verschlechternde Ziffern auf. Auch hier ist in Betracht zu ziehen, daß in der katholischen Trauungszahl diejenigen gemischten Ehen inbegriffen sind, die erst nachträglich kirchlich eingegangen wurden¹. Trauungen außerhalb des Landes, insbesondere an Wallfahrtsorten, dürften bei gemischten Ehen recht selten sein, so daß die in der Tabelle aufgeführten Ziffern die Sachlage eher zu günstig als zu ungünstig darstellen. Nach der obigen Zusammenstellung betragen die katholischen Trauungen der gemischten Ehen in Baden 1909 nur 44,11 %, 1910 nur 35,97 %, 1911 — 39,72 %, 1912 — 39,15 %, 1913 dagegen 42,67 % der Gesamtzahl². Die evangelischen Trauungen der Jahre 1909 bis 1912 waren um 70 bzw. 270 bzw. 166 bzw. 158 zahlreicher als die katholischen, erreichten aber gleichwohl in keinem Falle 50 vom Hundert. Geradezu auffallend muß bei diesen Verhältnissen er-

in Freiburg 31, in Heidelberg 25). Von den geschiedenen Ehepaaren waren katholisch 156, evangelisch 179, lutherisch 5, altkatholisch 1, gemischt 118 (davon katholisch-evangelisch 59, evangelisch-katholisch 51). Die ganz unverhältnismäßig hohe Scheidungsziffer der gemischten Ehen beweist, daß der eheliche Friede in konfessionell einheitlichen Ehen weit besser gewahrt ist als in konfessionell gemischten. Die Zahl der Scheidungen katholischer Ehen ist, wenn auch absolut und noch mehr relativ niedriger als die der evangelischen Ehen, leider sehr beträchtlich und macht ein volles Drittel der 1913 geschiedenen Ehen aus. — Nach Krose a. a. O. S. 266 kamen in Preußen im Jahre 1911 auf 1000 katholische Eheschließungen 14,3 Ehescheidungen, auf 1000 evangelische Eheschließungen 34,9 Ehescheidungen, auf 1000 Misch-eheschließungen 47,5 Ehescheidungen. Die entsprechenden Zahlen für Bayern im Jahre 1910 sind 13,4; 22,8; 41,0.

¹ Gemischte Ehen wurden in der Erzdiözese rekonziliert 1910 — 42, 1911 — 58, 1912 — 59. ² Das günstigere Ergebnis für 1913 ist wohl darauf zurückzuführen, daß die hier der kirchlichen Statistik entnommene Ziffer der Mischehenschließungen hinter der Wirklichkeit zurück bleibt. In den Jahren 1903 bis 1908 scheint das Verhältnis für die Katholiken noch etwas günstiger gelegen zu haben, unter der Voraussetzung, daß die Zahl der katholischen Trauungen mit jener der erteilten Dispensen vom Hindernis der mixta religio im allgemeinen übereinstimmt.

scheinen, daß von den Mischehenkindern noch annähernd die Hälfte die katholische Taufe empfängt¹, was nur in der größeren Fruchtbarkeit der katholisch eingegangenen Mischehen seine genügende Erklärung findet.

Die Mischehenstatistik der drei größten Städte zeigt deutlich, woher in der Hauptsache die großen Verluste auf katholischer Seite kommen². Nicht einmal in dem überwiegend katholischen Freiburg erreichte die katholische Trauungsziffer 50 vom Hundert, während sie in Karlsruhe und besonders in Mannheim bis zu 25 Prozent und noch mehr herunter ging. Von den im Jahre 1912 nicht katholisch getrauten 1452 Mischehen entfielen auf die drei genannten Städte allein 761, also reichlich die Hälfte, 1913 von 1301 nicht katholisch geschlossenen Mischehen 749.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in Baden die katholisch-
evangelischen (mit katholischem Bräutigam) und die evangelisch-
katholischen (mit katholischer Braut) Mischehen an Zahl fast gleich
sind. Dagegen bestätigt sich auch hier die schon anderwärts ge-
machte Erfahrung³, daß die katholische Braut bei Eingehung
einer Mischehe weit besser ihrer religiösen Pflichten eingedenk bleibt
als der katholische Bräutigam. Nur in der Stadt Mannheim tritt
dies weniger hervor und traf 1909 sogar einmal der umgekehrte
Fall zu.

Fügen wir zum Schlusse noch eine kurze Übersicht über die
Eheschließungen in Hohenzollern an nach der katholisch-kirch-
lichen Statistik (siehe Tabelle S. 338).

Nach dem Statistischen Jahrbuch für Preußen 1912 wurden
in Hohenzollern 1911 gezählt 1943 Lebendgeburten, 444 Ehe-
schließungen, 313 Sterbefälle. Entsprechend der fast ganz kato-
lischen Bevölkerung sind hier die gemischten Ehen um ein
Mehrfaches niedriger als in Baden und werden dieselben in ihrer

¹ Siehe oben S. 326 und 332. ² Ungünstig ist die Statistik der
Mischehen noch in einer ganzen Reihe anderer Orte, insbesondere mit über-
wiegender evangelischer Bevölkerung. Die gemischten Ehen überwiegen
stark gegenüber den rein katholischen unter anderem in Heidelberg und
Pforzheim. ³ In Preußen lebten am 1. Dezember 1910 in gemischten
Ehen 186 397 Frauen, 207 488 Männer. Von Kindern aus Mischehen mit
katholischen Müttern wurden katholisch 177 396, mit katholischen Vätern
aber nur 161 720. *Krose a. a. O.* S. 202 u. 206.

Katholische und gemischte Ehen in Hohenzollern
von 1909 bis 1913.

Jahr	Kathol. Ehen	Gemischte Ehen					
		Bürgerlich getraut			Katholisch-kirchlich getraut		
		Kathol.= evang.	Evang.= katholisch	Zufam.	Kathol.= evang.	Evang.= katholisch	Zufam.
1909	627 ¹	8	9	17	8	16	24 ⁶
1910	507 ²	5	14	19	6	20	26
1911	558 ³	11	10	21	13	11	24
1912	406 ⁴	2	15	17	2	15	17
1913	403 ⁵	7	12	19	6	11	17

überwiegenden Mehrzahl katholisch eingegangen und ebenso die denselben entsprossenen Kindern katholisch erzogen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat 1912 S. 398 wurden von Mischehen in Hohenzollern evangelisch getraut 1910 — 19,05, 1911 — 70,59 auf 200 Eheschließungen; von Mischehenkindern wurden evangelisch getauft 1910 — 33,33, 1911 — 35,48 wieder auf 200 berechnet. Am 1. Dezember 1910 wurden in Hohenzollern gezählt 211 katholisch-evangelische und 169 evangelisch-katholische Mischehen, davon 76 kinderlos. Von Kindern aus katholisch-evangelischen Ehen wurden erzogen katholisch 277, evangelisch 93, aus evangelisch-katholischen Ehen 437 katholisch, 44 evangelisch⁷. Also auch hier die Tatsache, daß bei den weniger zahlreichen evangelisch-katholischen Ehen der Kinderreichtum ein viel größerer war.

3. Die kirchlichen Beerdigungen.

Das Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen in der Erzdiözese ist nach der kirchlichen Statistik folgendes:

1909	—	gestorben	24988;	kirchlich beerdigt	24511;	nicht kirchlich beerdigt	477,
1911	—	"	24078;	"	"	"	356,
1912	—	"	22688;	"	"	"	609,
1913	—	"	21824;	"	"	"	363.

¹ Davon 200 kirchliche Trauungen von Nicht Hohenzollern. ² Ebenso 96. ³ Ebenso 176. ⁴ Davon ein Paar nur bürgerlich getraut. ⁵ Katholische Trauungen 401. ⁶ Die große Zahl kirchlicher Trauungen gemischter Paare erklärt sich aus Trauungen von außer Landes ansässigen Brautleuten. ⁷ Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat 1912 S. 18 f.

Die Sterbeziffer ist entsprechend der allgemein günstigen Sterblichkeit¹ auch bei den Katholiken in der Abnahme begriffen. Die Sterblichkeit der Katholiken als des im allgemeinen wirtschaftlich schwächeren und kinderreicheren Volksteiles ist aber eine etwas größere als die der Evangelischen. Nach den Statistischen Mitteilungen² starben 1912 in Baden 21442 Katholiken = 62,94 %, 11978 Evangelische = 35,16 % aller Gestorbenen.

Die Zahl der nicht kirchlich beerdigten Katholiken scheint erheblichen Schwankungen unterworfen zu sein. Wie viele Fälle auf Rechnung religiöser Gleichgültigkeit bzw. Kirchenfeindschaft zu setzen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In obigen Zahlen der nicht kirchlich Beerdigten sind auch jene inbegriffen, die durch Überführung außerhalb der Erzdiözese ein kirchliches Begräbnis gefunden haben, dann die an die staatlichen Anatomien abgegebenen Leichen, endlich diejenigen, denen nach kirchlichen Gesetzen, die sehr viel strenger gehandhabt werden als vergleichsweise bei den Evangelischen, das kirchliche Begräbnis verweigert werden mußte.

Von Evangelischen wurden in Baden nach der evangelisch-kirchlichen Statistik nicht kirchlich beerdigt 1909 — 551, 1910 — 543, 1911 — 224, 1912 — 217.

4. Kirchenbesuch und Kommunionempfang.

Ein ziemlich zuverlässiger Gradmesser für den Stand des religiösen Lebens der Katholiken ist die Teilnahme an Gottesdienst und Sakramenten.

Seit Jahren finden in der Erzdiözese Freiburg zweimal, an einem Sonntag in der Fastenzeit und an einem Sonntag des September, Zählungen des Besucher der Vormittagsgottesdienste statt. Es läßt sich nicht vermeiden, daß manche wegen Teilnahme an mehr als einem Gottesdienste doppelt gezählt werden. Da aber als Zähltag zwei Sonntage mit Durchschnittskirchenbesuch gewählt sind, so bleiben die Ziffern der Statistik gleichwohl hinter der Höchstziffer der Kirchenbesucher (etwa an Ostern oder Pfingsten) doch noch erheblich zurück und wäre es verkehrt, die Fehlenden in ihrer Gesamtheit oder auch nur in ihrer großen Mehrheit zu den dem kirchlichen Leben Entfremdeten zu zählen. Der Kirchen-

¹ In Baden starben 1904 — 40214 = 20,4 auf 1000; 1912 nur noch 34069 = 15,6 auf 1000.

² U. a. D. S. 12 f.

besuch in der Fastenzeit ist im allgemeinen besser als der im September; der Unterschied betrug im Jahre 1911 z. B. rund 12000. In den folgenden Zähltabellen ist von beiden Zählungen jeweils die mittlere Zahl genommen.

Die Zählung der Osterkommunikanten erfolgt nicht durchweg durch Kommunion- oder praktischer durch Weichtzettel. Auch hier sind z. B. durch mehrmalige Abgabe eines Kommunionzettels an dieselbe Person Doppelzählungen möglich; die geringe Zahl dürfte aber durch diejenigen, welche, insbesondere in den Städten, erst nach dem zweiten Sonntag nach Ostern, die Sakramente empfangen, mindestens ausgeglichen werden, so daß diese Ziffer ziemlich genau alle umfaßt, welche überhaupt die heilige Kommunion empfangen¹. Durch die erstmals im Jahre 1912 in die Erscheinung tretende Herabsetzung des Alters der Erstkommunikanten auf Grund des Dekretes der Sakramentskongregation vom 8. August 1910 um durchschnittlich zwei Jahresklassen ist die Zahl der Sakramentsempfänger in der Erzdiözese natürlich prozentual nicht unerheblich gewachsen; der Beharrungszustand dürfte im Jahre 1913 noch nicht erreicht sein.

Die ungeheure Steigerung der Anzahl der Kommunionen überhaupt ist zum Teil zurückzuführen auf das Dekret der Konzilskongregation vom 20. Dezember 1905 über die öftere und tägliche Kommunion und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen der Bischöfe der Fuldaer Konferenz vom 6. Dezember 1906, zum größeren Teile aber wohl auf die gerade in den letzten Jahren immer intensiver gewordene Pflege des religiösen Lebens.

Es sollen nun in der folgenden Tabelle nicht bloß die absoluten Ziffern der Kirchenbesucher und der Kommunionen für die Zähljahre 1909 bis 1913 zuerst für die gesamte Erzdiözese und sodann gesondert für die drei Stadtdekanate mitgeteilt, sondern es soll auch der Prozentsatz für jedes einzelne Jahr berechnet

¹ Eine Anzahl Diözesanen empfängt ohne Zweifel die Osterkommunion auch außerhalb der Diözese, speziell an Wallfahrtsorten und Niederlassungen von Männerorden in Bayern, Elsaß und der Schweiz. Umgekehrt sind unter den 12100 Osterkommunionen, die in Beuron 1913 gezählt wurden, eine große Zahl, die Angehörigen anderer Diözesen, insbesondere auch der Diözese Rottenburg, gereicht wurden. Die Zahlen dürften sich auch hier gegenseitig ausgleichen.

werden, um feststellen zu können, inwieweit auch von einer relativen Steigerung oder Abnahme geredet werden kann. Dabei muß, um nicht erheblich fehlerzugreifen, der jährliche Zuwachs der Bevölkerung mit in Rechnung gezogen und muß der Stand der Bevölkerung um die Jahresmitte zu Grund gelegt werden. Die in der Tabelle verzeichneten Bevölkerungsziffern wurden wie folgt berechnet: Für die Erzdiözese. Die Katholiken haben sich in Baden von der Zählung vom 1. Dezember 1905 bis 1. Dezember 1910 vermehrt um 72 263, also jährlich um 14 566; in Hohenzollern in der gleichen Zeit um 2246, gleich jährlich 449, also durchschnittliche jährliche Vermehrung der Katholiken 15 015. Nehmen wir nun an, daß diese Zunahme in den Jahren von 1909 bis 1913 sich gleichgeblieben wäre¹, so berechnet sich die Zahl der Katholiken für Mitte 1910 auf 1 337 788 (Zählung vom 1. Dezember 1910) — ca. 7000 = 1 330 788. Für das Jahr 1909 wäre an dieser Ziffer die Zahl 15 015 in Abzug zu bringen, für die späteren Jahre hinzuzufügen. Danach berechnet sich die Zahl der Katholiken der Erzdiözese Freiburg auf:

1 315 773 im Jahre 1909,	1 360 818 im Jahre 1912,
1 330 788 " " 1910,	1 375 833 " " 1913.
1 345 803 " " 1911,	

Die Stadt Mannheim hatte bei der Volkszählung am 1. Dezember 1910 — 82 510 = 42,6 Prozent Katholiken. Die Einwohnerzahl von Mannheim wird berechnet für die Jahresmitte 1909 auf 183 800, 1910 auf 191 000, 1911 auf 197 200, 1912 auf 202 600². Bei Annahme, daß der Prozentsatz der Katholiken sich in diesen Jahren nicht veränderte, würde die Zahl der Mannheimer Katholiken sich berechnen auf:

78 299 in der Jahresmitte 1909,	
81 366 " " " 1910,	
84 007 " " " 1911,	
86 308 " " " 1912,	
88 100 " " " 1913 (angenommen).	

¹ Infolge der Abnahme des Geburtenüberschusses in Baden der 1906 — 28 069, 1907 — 27 897, 1908 — 29 458, 1909 — 27 287, 1910 — 27 638, 1911 — 23 832, 1912 — 26 547 betrug, ist eher an eine langsamere Steigen der Volksziffer zu denken. ² Verwaltungsbericht des Stadtrats der Stadt Mannheim für 1912 S. 12 und S. 208.

Die Statistischen Jahresübersichten der Stadt Karlsruhe 1913 berechnen (anscheinend auf das Ende des Jahres) die Einwohnerzahl auf 127 661 im Jahre 1909, 134 494 im Jahre 1910, 135 932 im Jahre 1911, 138 458 im Jahre 1912. Unter Zugrundelegung eines Prozentsatzes der Katholiken von 45,88 und der Bevölkerungszahl der Jahresmitte berechnet sich die Zahl der Katholiken auf:

58 112 im Jahre 1909,	63 180 im Jahre 1912,
61 362 " " 1910,	64 098 " " 1913.
62 022 " " 1911,	

Die Einwohnerschaft der Stadt Freiburg wird berechnet für die Mitte der Jahre 1909 auf 81 160, 1910 auf 82 700, 1911 auf 84 080, 1912 auf 84 800, 1913 auf 85 500¹. Danach beziffert sich die Zahl der Katholiken, wenn man den Prozentsatz vom 1. Dezember 1910 mit 68,8 zugrunde legt², auf:

55 839 im Jahre 1909,	58 324 im Jahre 1912,
56 898 " " 1910,	58 824 " " 1913.
57 847 " " 1911,	

Die so gefundenen Zahlen sind in die nachfolgenden Tabellen eingetragen und der Prozentberechnung zugrunde gelegt.

Statistik des Kirchenbesuches 1909 bis 1913.

	1909		1910		1911		1912		1913	
	Katholiken	Kirchenbesucher	Katholiken	Kirchenbesucher	Katholiken	Kirchenbesucher	Katholiken	Kirchenbesucher	Katholiken	Kirchenbesucher
Erzdiözese	1 315 773	697 789 = 53,05%	1 330 788	709 605 = 53,32%	1 345 803	727 631 = 54,07%	1 360 818	735 979 = 54,08%	1 375 833	739 972 = 53,78%
Stadtd. Mannheim	78 239	20 130 = 25,71%	81 366	21 401 = 26,30%	84 007	21 250 = 25,29%	86 308	25 303 = 29,55%	88 100	24 838 = 28,19%
Karlsruhe	58 112	29 242 = 50,32%	61 362	26 248 = 42,78%	62 022	31 968 = 51,54%	63 180	27 375 = 43,33%	64 098	28 699 = 44,77%
Freiburg	55 839	21 795 = 39,03%	56 898	30 500 = 53,60%	57 847	33 268 = 57,51%	58 324	33 518 = 57,47%	58 824	32 048 = 54,48%

¹ Private Mitteilung des städtischen Statistischen Amtes. ² Derselbe dürfte allerdings für die folgenden Jahre etwas zu hoch sein.

Statistik der Osterkommunionen und der Kommunionen im ganzen.

	1909		1910		1911		1912		1913	
	Katholiken	Kommunionen a) Ostert. b) im ganzen	Katholiken	Kommunionen a) Ostert. b) im ganzen	Katholiken	Kommunionen a) Ostert. b) im ganzen	Katholiken	Kommunionen a) Ostert. b) im ganzen	Katholiken	Kommunionen a) Ostert. b) im ganzen
Erzdiözese	1 315 773	743 354 =	1 330 788	755 268 =	1 345 803	768 494 =	1 360 818	794 677 =	1 375 833	808 306 =
		56,53 %		56,75 %		57,18 %		58,40 %		58,75 %
		4517 391	5 204 590	6 636 262	7 597 765	8 662 262				
Stadtdef. Mannheim	78 299	21 192 =	81 366	23 446 =	84 007	23 413 =	86 308	25 037 =	88 100	26 730 =
		27,07 %		28,81 %		27,87 %		29,01 %		30,34 %
		140 786	179 785	221 149	251 518	271 286				
Stadtdef. Karlsruhe	58 112	24 800 =	61 362	27 158 =	62 022	26 606 =	63 180	28 055 =	64 098	29 257 =
		42,68 %		44,26 %		42,90 %		44,40 %		45,65 %
		199 980	240 401	287 747	312 185	356 506				
Stadtdef. Freiburg	55 839	29 140 =	56 898	29 284 =	57 842	31 848 =	58 324	34 092 =	58 824	29 688 =
		52,19 %		51,48 %		55,09 %		58,45 %		50,47 %
		202 789	262 048	416 538	473 571	526 980				

Die Zahl der zum Empfang der heiligen Kommunion und zum Besuch der heiligen Messe Verpflichteten läßt sich auch nicht mit annähernder Sicherheit bestimmen. Es dürfte jetzt nach Herabsetzung des Alters der Erstkommunikanten auf das 11. Lebensjahr in allgemeinen mit etwa 70 Prozent katholischer Kommunionspflichtiger zu rechnen sein; die Ziffer des höchst möglichen Kirchenbesuches muß um einige Prozent niedriger angesetzt werden.

Einen sehr ungünstigen Einfluß auf das statistische Ergebnis üben die größeren Städte, hier vor allem Mannheim und Karlsruhe, bei andern Städten insbesondere mit katholischen Minderheiten ist ähnliches festzustellen —, einerseits wegen der viel größeren Gefahren für das Glaubensleben, andererseits wegen der trotz aller Anstrengungen relativ weniger guten religiösen Versorgung. Die Verhältnisse liegen hier tatsächlich noch schlechter, als die Zahlen der Statistik vermuten lassen, indem die Zahl der Osterkommunikanten und der Kirchenbesucher gerade in den größeren Städten durch Erscheinen von Auswärtigen, insbesondere aus der

näheren Umgebung, erheblich vermehrt wird, und in diesen Städten die Zahl derjenigen, welche zwei Gottesdienste besuchen und daher zweimal gezählt sind, verhältnismäßig groß sein dürfte.

Bei der Zählung der Kirchenbesucher in den Städten scheinen erhebliche Fehler vorgefallen zu sein. Die großen Schwankungen in den Ziffern der Stadt Karlsruhe geben z. B. einem solchen Zweifel Raum; die ausnahmsweis niedrige Kirchenbesucherszahl der Stadt Freiburg im Jahre 1909 läßt sich ebenfalls nur aus Mängeln in der Zählung erklären.

Von besonderem Interesse dürfte ein Vergleich mit der Frequenz des Kirchenbesuches¹ und des Abendmahlsempfanges² in der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche sein. Auch hier zeigt sich, daß die Teilnahme am religiösen Leben in den größeren Städten eine sehr geringe ist und unter die auf katholischer Seite festgestellten Zahlen noch weit herabfällt.

Nach den kirchlich-statistischen Nachweisungen der Landeskirche wurden Kirchenbesucher gezählt:

1. im Großherzogtum 1908 = 21,0⁰/₀; 1909 = 21,2⁰/₀; 1910 = 20,9⁰/₀; 1911 = 19,5⁰/₀; 1912 = 19,8⁰/₀.
2. in der Diözese Mannheim³ 1908 = 6,6⁰/₀; 1909 = 7,0⁰/₀; 1910 = 6,8⁰/₀; 1911 = 5,7⁰/₀; 1912 = 5,9⁰/₀.
3. in der Diözese Karlsruhe-Stadt 1908 = 14,9⁰/₀; 1909 = 13,4⁰/₀; 1910 = 12,9⁰/₀; 1911 = 11,9⁰/₀; 1912 = 11,5⁰/₀.
4. in der Diözese Freiburg 1908 = 21,9⁰/₀; 1909 = 22,1⁰/₀; 1910 = 21,7⁰/₀; 1911 = 21,2⁰/₀; 1912 = 22,5⁰/₀.

Abendmahlsäfte wurden gezählt:

1. im Großherzogtum 1908 = 46,4⁰/₀; 1909 = 46,7⁰/₀; 1910 = 47,2⁰/₀; 1911 = 43,3⁰/₀; 1912 = 43,4⁰/₀.
2. in der Diözese Mannheim 1908 = 22,5⁰/₀; 1909 = 22,5⁰/₀; 1910 = 23,4⁰/₀; 1911 = 20,9⁰/₀; 1912 = 20,5⁰/₀;
3. in der Diözese Karlsruhe-Stadt 1908 = 37,7⁰/₀; 1909 = 42,3⁰/₀; 1910 = 39,6⁰/₀; 1911 = 36,0⁰/₀; 1912 = 35,6⁰/₀;
4. in der Diözese Freiburg 1908 = 47,3⁰/₀; 1909 = 47,3⁰/₀; 1910 = 46,9⁰/₀; 1911 = 43,9⁰/₀; 1912 = 42,5⁰/₀.

Der Berechnung ist die Seelenzahl der Volkszählungen vom 1. Dezember 1905 und 1910 zu Grunde gelegt.

¹ Als Zählsonntag ist ein Sonntag zwischen Oitern und Pfingsten vorgefchrieben; ein zweiter Zähltag ist gestattet. Die Besucher sämtlicher, auch der Mittagsgottesdienste sind hier mitgezählt. ² Gezählt sind die Abendmahlsäfte während des ganzen Jahres. ³ Für das Jahr 1908 ist noch Heidelberg eingerechnet.

Die katholische Kirchenbesuchs- und Kommunionstatistik, so wenig erfreulich die Ziffern im ganzen und vor allem in den größeren Städten sind, gewährt doch einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft. Sie zeigt, daß es mit dem religiösen Leben, soweit es sich im Kirchenbesuch und der Teilnahme an den heiligen Sakramenten äußert, nicht rückwärts, sondern eher vorwärts geht und daß anscheinend nicht wenige, die bisher abseits standen, dem kirchlichen Leben wieder zurückgewonnen wurden. Beweis hiefür ist die ständige Zunahme der Zahl der Osterkommunikanten, die nicht allein mit der Herabsetzung des Erstkommunionalters (seit 1912) erklärt werden kann; Beweis ist noch mehr die relativ wachsende Zahl der Kirchenbesucher¹. Und wenn daneben in vier Jahren die Zahl der Kommunionen in der Erzdiözese um über vier Millionen (= 91,75 %) gewachsen ist, so daß jetzt auf einen Katholiken jährlich 6,30 Kommunionen, auf einen Kommunikanten (bei Zugrundlegung von 70 %) 8,99 Kommunionen entfallen, so kann man das unmöglich allein auf den größeren Eifer der sogenannten frommen Seelen zurückführen, sondern muß annehmen, daß die sakramentale Bewegung unserer Tage bereits weite Kreise unseres katholischen Volkes erfaßt hat² und befruchtend auf die gesamte religiöse Betätigung einwirkt.

Diese erfreuliche Tatsache in unserer an religiösen Lichtblicken nicht allzureichen Zeit ist einerseits ein Ehrenzeugnis für einen mit Aufbietung aller seiner Kräfte arbeitenden Seelsorgeklerus und dürfte anderseits der Arbeit desselben neue, kräftige Impulse geben.

¹ Eine Ausnahme macht nur das Jahr 1913 mit einem Rückgang von 3 auf 1000. Einen Rückgang weisen speziell auch die Städte Mannheim und Freiburg auf. Ob dieser durch die weniger günstige Wahl der Zählsonntage verursacht ist oder diese Erscheinung auf zunehmender Langzeit beruht oder ob endlich die Abnahme eine nur scheinbare ist, indem die tatsächliche Volksvermehrung hinter der berechneten zurückgeblieben ist, wird nicht festzustellen sein. ² Anzeichen für den religiösen Aufschwung sind z. B. die außerordentliche Vermehrung der Marianischen Kongregationen, die zahlreichen Missionen und andern Veranstaltungen, die Teilnahme auch weiterer Volkskreise an den Exerzitien.

Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1913.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		gestorbene Katholiken		Kirchliche Geburtdingen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischtkathol. Ehen	davon katholisch getauft	non ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Katholiken	Kirchliche		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									
Freiburg-Dom und Stadt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	311	296	74	103	24	50	1046	1044	353	172	301	288	1010	883	
Pfarrei St. Peter	7	7	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	17	17	
Def. Breisach															
Biengen	4	4	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	8	8	
Bollschweil	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	14	14	
Breisach	5	5	—	—	—	—	38	38	3	3	2	2	40	40	
Brengarten	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7	
Buchenbach	7	7	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	25	25	
Ebnat	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	8	
Ebringen	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	11	11	
Eschbach	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	10	10	
Feldkirch	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	11	11	
Gottenheim	11	11	—	1	—	1	31	31	—	—	—	—	28	28	
Grunern	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7	
Gündlingen	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	11	11	
Hartheim	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	7	
Hofsgrund	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7	
Horben	2	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	9	9	
Kappel i. Tal	13	13	2	1	1	—	32	32	3	1	3	2	24	24	
Kirchhofen	10	10	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	42	42	
Kirchzarten	18	18	—	—	—	—	63	63	—	—	1	1	48	48	
Krozingen	9	9	—	1	—	1	31	31	2	1	—	—	24	23	
Merdingen	5	5	—	—	—	—	35	35	1	1	1	1	20	20	
Merzhausen	8	8	—	2	—	2	13	13	—	—	1	1	21	21	
Munzingen	1	1	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	10	10	
Niederrimlingen	3	3	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	8	8	
Oberried	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	10	10	
Oberrimlingen	3	3	—	1	—	1	11	11	1	1	1	1	9	9	
Pfaffenweiler	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	*3	3	16	16	
St. Georgen	13	13	1	—	—	1	58	58	5	5	2	2	32	32	
St. Märgen	8	8	—	—	—	—	41	41	—	—	2	2	21	21	
St. Trudpert	18	18	—	—	—	—	75	75	—	—	1	1	50	50	
St. Ulrich	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	3	
Scherzingen	1	1	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	8	8	
Schlatt	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	8	8	
Sölden	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8	
Staufen	9	9	1	1	—	—	24	24	4	3	1	1	24	23	
Tunfel	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11	
Umkirch	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	11	11	
Waltershofen	7	7	—	—	—	—	13	13	1	1	2	2	11	11	

* Entbindungsanstalt; unter den Einheimischen selbst keine unehelichen Geburten.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. lichen Ehen		aus gemischte kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	Säkularde Weerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautig	mit kath. Braut	mit kath. Brautig	mit kath. Braut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
											Gesamtzahl	fathol. getraut		
Wafenweiler	5	5	—	2	—	2	17	17	1	1	1	1	10	10
Wittnau	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5
Def. Bruchsal														
Bauerbach	4	4	—	—	—	—	24	24	1	1	2	2	19	19
Bretten	9	8	3	3	1	2	19	19	24	10	1	2	24	23
Bruchsal (4 Pfarren)	58	54	9	8	5	4	208	208	67	34	18	18	141	141
Büchenau	8	8	—	1	—	1	31	31	1	1	2	2	17	17
Büchig	9	9	1	—	1	—	16	16	1	1	—	—	7	7
Fehingen	2	2	—	—	—	—	22	22	8	8	1	1	7	7
Forst	16	16	—	—	—	—	107	107	—	—	5	5	36	36
Geidelsheim	—	—	—	—	—	—	9	9	3	3	—	—	7	7
Helmsheim	—	—	—	1	—	—	15	15	—	—	—	—	3	3
Jöhlingen	24	24	1	1	1	1	58	58	11	11	7	7	60	60
Karlsdorf	12	12	1	—	1	—	74	74	2	2	—	—	32	32
Neibshheim	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	15	15
Neuthard	11	11	—	—	—	—	55	55	—	—	3	3	25	25
Obergrombach	8	8	—	—	—	—	40	40	1	1	1	1	19	19
Oberöwisheim	3	3	—	—	—	—	39	39	3	1	1	1	21	21
Sickingen	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6
Abstadt	8	8	1	—	1	—	31	31	3	3	1	1	26	26
Untergrombach	26	26	—	—	—	—	82	82	2	2	2	2	37	37
Weingarten	10	10	1	3	1	1	34	34	17	12	5	5	33	33
Wöschbach	9	9	—	2	—	2	36	36	5	5	3	3	14	14
Def. Buchen														
Adelsheim	4	4	2	—	1	—	20	20	4	4	1	1	11	11
Berolzheim	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9
Buchen	11	11	—	—	—	—	48	48	1	1	1	1	39	39
Eubigheim	1	1	—	—	—	—	13	13	1	1	1	1	2	2
Göhingen	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	9	9
Hainstadt	5	5	—	1	—	1	29	29	1	1	—	—	11	11
Hettigenbeuern	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	7
Hettingen	4	4	—	—	—	—	48	48	—	—	2	3	18	18
Hollerbach	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	4	4
Limbach	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	15	15
Mudau	11	11	—	—	—	—	60	60	1	1	2	2	29	29
Oberscheidental	2	2	—	—	—	—	35	35	—	—	2	2	18	18
Osterburfen	6	6	—	—	—	—	49	49	—	—	2	2	26	26
Rosenberg	2	2	—	1	—	1	7	7	—	—	1	1	9	8
Schlierstadt	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	19	19
Schloßbau	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	11	11
Seckach	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	9	9
Steinbach	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	10	10
Wagenschwend	7	7	—	—	—	—	33	33	—	—	4	5	12	12
Waldhausen	5	5	1	—	1	—	41	41	—	—	—	—	26	26

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Gesamtzahl		rein-kathol. aus rein-kathol. Ehen		gemischt-kathol. Ehen		von katholisch getauft		von katholisch getauft		Todesfälle	
	Gesamtzahl	von kathol. getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	aus rein-kathol. Ehen	von katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	von katholisch getauft	von katholisch getauft	von katholisch getauft	von katholisch getauft	von katholisch getauft	von katholisch getauft	von katholisch getauft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Def. Eudingen																
Achkarren	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	6	6	—	—
Amoltern	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7	—	—
Bödingen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10	—	—
Burkheim	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7	—	—
Eudingen	15	15	—	1	—	—	58	58	4	3	2	2	55	55	—	—
Forchheim	5	5	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	24	24	—	—
Fechtingen	6	6	—	—	—	—	19	19	1	—	—	—	9	9	—	—
Kiechlinzbergen	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	5	5	—	—
Oberbergen	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9	—	—
Oberhausen	11	11	—	—	—	—	78	78	—	—	—	—	47	47	—	—
Oberrotweil	4	4	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	24	24	—	—
Riegel	5	5	1	—	1	—	20	20	7	7	1	1	22	22	—	—
Sasbach	7	7	—	—	—	—	23	23	—	—	2	2	18	18	—	—
Schelingen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5	—	—
Wyhl	18	18	—	—	—	—	74	74	—	—	2	2	41	41	—	—
Def. Engen																
Ach	7	7	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	15	15	—	—
Beuren a. d. A.	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	4	4	—	—
Binningen	2	2	—	—	—	—	10	10	1	1	1	1	11	11	—	—
Blumensfeld	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	28	28	—	—
Büßlingen	2	2	1	—	1	—	27	27	1	1	1	1	16	16	—	—
Duchtingen	1	1	—	—	—	—	11	10	—	—	—	—	2	2	—	—
Engingen	3	3	—	1	—	1	7	7	2	2	1	1	11	11	—	—
Eigeltingen	6	6	—	—	—	—	25	25	—	—	2	2	18	18	—	—
Emmingen ab Egg	7	7	1	—	1	—	22	22	—	—	—	—	19	19	—	—
Engen	27	27	—	2	—	1	89	88	3	2	2	1	47	47	—	—
Honstetten	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	17	17	—	—
Kommingen	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7	—	—
Mauenheim	6	6	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	7	—	—
Mühlhausen	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	32	32	—	—
Nenzingen	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	10	10	—	—
Ortingen	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8	—	—
Riedöschingen	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14	—	—
Steißlingen	8	8	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	22	22	—	—
Tengendorf	8	8	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	14	14	—	—
Volkertshausen	13	13	—	1	—	1	27	28	1	1	—	—	16	17	—	—
Watterdingen	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	12	12	—	—
Weiterdingen	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	7	—	—
Welschingen	5	5	—	—	—	—	20	21	—	—	—	—	7	7	—	—
Wiesch a. H.	4	4	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	5	—	—
Def. Gttingen																
Au a. Rh.	9	9	1	—	1	—	53	53	1	1	—	—	28	28	—	—
Burbach	7	7	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	16	16	—	—
Busenbach	5	5	1	—	1	—	55	55	2	2	2	2	34	34	—	—

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein kath. mütterl. Ehe		aus gemischt kath. Ehe		non lebigen kath. Mütterl.		Gestorbene katholiten	Kirchliche Begräbnisse
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	kathol. getraut	davon katholisch getraut	aus gemischt kath. Ehe	davon katholisch getraut	non lebigen kath. Mütterl.	davon katholisch getraut				
											mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.
Durlach	22	19	22	11	1	4	78	78	99	41	15	14	53	51
Durmersheim	17	17	—	2	—	2	112	112	3	3	4	4	55	55
Ettlingen	43	43	4	4	1	4	133	130	39	27	9	9	100	100
Ettlingemweier	18	18	—	—	—	—	93	93	—	—	8	8	56	56
Forchheim	16	16	—	1	—	1	90	90	—	—	6	6	38	38
Malsch	27	27	1	—	1	—	143	143	1	1	10	10	76	76
Mörsch	20	20	—	—	—	—	149	149	—	—	3	3	69	69
Moosbronn	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	2	2
Reichenbach	12	12	—	1	—	1	70	70	6	6	2	2	29	29
Schielberg	3	3	—	—	—	—	20	19	—	—	—	—	12	12
Schöllbronn	5	5	—	—	—	—	42	42	1	1	1	1	20	20
Speffart	3	3	—	—	—	—	37	37	1	1	1	1	16	16
Stupferich	8	8	—	1	—	1	30	30	1	1	3	3	15	15
Völkersbach	4	4	—	1	—	1	30	30	—	—	1	1	17	17
Def. Geisingen														
Aufingen	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5
Biefendorf	—	—	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	4	4
Eslingen	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5
Geisingen	6	6	—	2	—	2	17	17	2	2	—	—	31	31
Gutmadingen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6
Hattingen	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	7	7
Hochemmingen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10
Immendingen	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	14	14
Jpplingen	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	12	12
Kirchen	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11
Leipferdingen	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	10	10
Möhringen	5	5	—	—	—	—	31	31	3	3	3	3	30	30
Stetten	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	2	2
Sunthausen	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	7	7
Unterbaldingen	1	1	1	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Zimmern	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—
Def. Gernsbach														
Baden (3 Pfarreien)	105	104	8	24	4	19	374	374	86	60	55	41	305	274
Balg	6	6	—	—	—	—	47	47	—	—	3	3	19	19
Bietigheim	12	12	—	—	—	—	109	109	3	3	6	6	60	60
Ebersteinburg	2	2	1	—	1	—	13	13	3	3	1	1	8	8
Elchesheim	9	9	—	—	—	—	68	68	1	1	4	4	31	31
Forbach	19	19	—	—	—	—	121	121	1	1	6	6	64	64
Gaggenau	8	8	4	3	4	3	72	72	6	6	5	5	22	22
Gernsbach	14	14	2	6	2	6	63	63	9	9	5	5	48	48
Haueneberstein	5	5	—	—	—	—	42	42	1	1	3	3	28	28
Hörden	7	7	—	2	—	2	44	44	8	8	1	1	14	14
Kuppenheim	23	23	—	2	—	2	106	106	2	2	5	5	58	58
Langenbrand	10	10	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	9	9

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		aus rein-katholischen Eltern		aus gemischte kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene katholische Weibchen	
	Gesamtzahl	Davon kathol. getraut	Gesamtzahl	getraut	Gesamtzahl	getraut	aus rein-katholischen Eltern	kathol. Eltern	aus gemischte kathol. Eltern	kathol. Eltern	von lebenden kathol. Müttern	Davon katholisch getauft	Gesorbene katholische Weibchen	Sirachische Weibchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Michelbach	8	8	—	—	—	—	33	33	2	1	—	—	21	21
Muggensturm	14	14	—	—	—	—	59	59	2	2	—	—	52	52
Niederbühl	9	9	—	—	—	—	38	38	3	3	1	1	18	18
Oberweiler	7	7	—	1	—	1	17	17	—	—	—	—	19	19
Stigheim	14	14	—	1	—	1	80	79	1	1	5	5	41	41
Wos	13	13	—	1	—	1	59	59	7	5	1	1	22	21
Ottenau	9	9	—	—	—	—	39	39	5	2	3	3	17	17
Rastatt	42	41	7	10	5	5	157	157	44	26	11	11	111	97
Reichental	6	6	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	11	11
Rotenfels	20	20	1	2	—	2	94	94	3	3	3	3	53	53
Selbach	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	10	10
Steinmauern	13	13	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	22	22
Sulzbach	6	6	1	—	1	—	37	37	1	1	2	2	17	17
Weisenbach	10	10	1	—	1	—	55	55	1	—	2	2	19	19
Def. Hegau														
Arten	13	13	—	1	—	1	20	20	2	2	2	2	14	14
Banckholzen	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	10	10
Bietingen	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	3	3
Böblingen	5	5	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	19	22
Friedingen	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Gailingen	10	10	—	—	—	—	21	20	—	—	—	—	13	13
Gottmadingen	15	15	1	—	1	—	33	33	4	1	—	—	12	12
Hausen a. d. Nach	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5
Hemmenhofen	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Hilzingen	7	7	—	—	—	—	26	26	1	1	2	2	21	21
Horn	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	6	6
Ohningen	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	12	12
Randegg	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Riedheim	1	1	—	—	—	—	12	12	2	1	1	1	5	5
Rielasingen	18	18	—	1	—	1	61	61	5	5	—	—	18	18
Schönen	4	4	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6
Singen	78	69	5	6	3	4	256	252	36	21	19	19	78	76
Überlingen a. R.	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6
Wangen	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	11	11
Weiler	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	11	11
Worblingen	9	9	—	—	—	—	20	20	2	2	2	2	14	14
Def. Heidelberg														
Brühl	14	13	2	3	2	2	87	87	25	18	5	5	49	49
Dilsberg	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	2	2	7	7
Edingen	11	11	1	1	1	—	29	29	13	8	2	2	16	17
Friedrichsfeld	5	5	3	2	3	2	48	48	32	16	5	4	25	25
Gauangelloch	3	3	—	—	—	—	15	15	6	4	1	1	6	6
Heidelberg (4 Pfarren)	111	109	78	75	33	23	276	274	290	113	223	223	448	418

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein kath. Ehen		aus gemischt. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		katholische	irreligiöse
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	Bräut. mit kath. Bräutig.	Bräut. mit kath. Bräut.	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	katholische	irreligiöse		
													1	2
Kirchheim	6	6	5	4	1	1	26	26	26	11	3	3	19	18
Leimen	5	5	2	3	1	—	20	21	16	8	3	—	18	19
Neufargemünd	3	3	4	3	—	1	15	15	21	7	—	—	9	9
Rußloch	7	7	1	—	1	—	37	37	8	4	—	—	25	25
Oftersheim	8	8	—	5	—	—	36	36	12	5	2	2	21	21
Plankstadt	14	14	3	2	—	1	90	90	18	12	8	8	39	40
Rohrbach b. G.	5	4	3	1	2	—	18	18	26	13	2	2	10	10
Sandhausen	5	5	—	1	—	—	31	31	6	6	4	3	19	19
Schwezingen	19	18	10	7	3	1	73	73	61	28	10	10	52	50
Waldorf	7	7	2	2	1	1	40	40	11	3	—	—	19	18
Wieblingen	9	9	4	2	3	1	38	38	23	7	8	5	26	26
Wiesbach	2	2	—	—	—	—	12	12	7	2	—	—	6	5
Wiesloch	16	14	1	1	1	—	37	38	15	8	4	7	36	36
Ziegelhausen	12	12	4	3	4	3	59	59	24	17	8	7	37	37
Defanat														
Stadt Karlsruhe (9 Pfarreien)	399	354	147	153	45	54	963	951	608	258	241	213	761	736
Def. Klettgau														
Altenburg	4	4	—	—	—	—	15	15	2	1	2	2	2	2
Baltersweil	1	1	—	1	—	—	3	3	1	—	1	1	1	1
Bühl	2	2	1	—	1	—	13	13	4	4	1	1	14	14
Degernau	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7
Erzingen	19	19	—	1	—	1	53	53	3	3	5	5	22	22
Geißlingen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Grießen	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	12	12
Hohenthengen	7	7	—	—	—	—	17	17	3	3	1	1	10	10
Jestetten	13	13	—	—	—	—	26	26	2	2	—	—	43	43
Kadelburg	2	2	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	7	7
Lienheim	6	6	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6
Lottstetten	1	1	—	1	—	1	17	17	1	1	—	—	13	13
Oberreggingen	10	10	—	1	—	1	19	19	1	1	—	—	12	12
Oberlauchringen	3	3	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	9	9
Rheinheim	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	22	22
Schwerzen	10	10	1	—	1	—	38	38	—	3	3	3	10	10
Tiengen	23	23	1	1	1	1	67	67	10	8	4	4	50	50
Def. Konstanz														
Allensbach	6	6	—	—	—	—	32	32	—	—	1	1	14	14
Allmannsdorf	10	10	—	2	—	1	39	39	4	3	6	6	18	18
Böhringen	6	6	—	1	—	1	30	29	3	2	4	4	18	18
Dettingen	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	11	11
Dingelsdorf	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	10	10

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		davon katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Eltern		davon katholisch getauft		Gesorbene katholische	
	Gesamtzahl	Darvon kath. getraut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	aus rein-katholischen Eltern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getauft	non legitimen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene katholische	Sirchliche Begrabungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Konstanz (4 Pfarreien)	112	99	13	30	7	21	322	319	81	44	33	31	226	225		
Vögelstetten	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10		
Markelfingen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8		
Radolfzell	40	40	4	2	1	2	151	151	10	10	6	6	105	104		
Reichenau = Münster	10	10	—	—	—	—	24	24	—	—	2	2	24	24		
„ = Niederzell	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	2	2		
„ = Oberzell	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6		
Wollmatingen	21	21	3	1	2	1	57	57	4	3	6	6	41	41		
Def. Krautheim																
Affamstadt	10	10	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	24	24		
Ballenberg	4	4	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	24	24		
Gommersdorf	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9		
Hingheim	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10		
Klepsau	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	7	7		
Krautheim	4	4	—	—	—	—	23	23	2	1	—	—	26	26		
Oberwittstadt	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	14	14		
Windischbuch	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	7		
Winzenhofen	4	4	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4		
Def. Lahr																
Altdorf	8	8	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	10	10		
Berghaupten	9	9	—	—	—	—	34	34	—	—	4	4	25	25		
Diersburg	2	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	13	13		
Dinglingen	—	—	—	—	—	—	11	10	1	1	1	1	5	4		
Elgersweier	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	3	3	17	17		
Ettenheim	14	14	—	—	—	—	64	64	3	2	—	—	50	50		
Ettenheimmünster	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	5	5		
Friesenheim	11	11	—	—	—	—	71	71	—	—	1	1	39	39		
Grafenhausen	11	11	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	35	35		
Haslach i. K.	21	21	—	1	—	1	101	101	3	1	4	4	96	95		
Herbolzheim	12	12	2	4	2	4	66	66	2	2	3	3	54	54		
Hofweier	5	5	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	28	28		
Jchenheim	5	5	—	—	—	—	40	40	7	6	—	—	32	32		
Kappel a. Rh.	8	8	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	22	22		
Rippenheim	7	7	—	—	—	—	32	32	6	5	—	—	21	21		
Rürzell	4	4	—	—	—	—	25	25	1	1	1	1	12	12		
Ruhbach	4	4	—	1	—	1	39	39	—	—	2	2	12	12		
Lahr	20	20	12	14	8	7	73	73	83	31	16	15	57	55		
Malberg	11	11	—	—	—	—	29	29	1	1	1	1	23	23		
Marlen	21	21	—	1	—	1	50	47	4	4	5	5	32	32		
Mühlenbach	9	9	—	—	—	—	56	56	—	—	5	5	31	31		
Müllen	3	3	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	3	3		
Münchweier	2	2	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	19	19		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		davon katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Eltern		davon katholisch getauft		Österr. katholiken	Kirchliche Sterbungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	aus rein-katholischen Eltern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft		
															1	2
Niederschopfheim	6	6	—	—	—	—	43	43	2	1	—	2	2	33	33	
Oberschopfheim	12	12	—	—	—	—	35	35	—	—	—	1	1	24	24	
Oberweier	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	1	1	14	14	
Ottenheim	1	1	1	—	—	—	8	8	1	—	—	1	—	7	7	
Prinzbach	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	9	9	
Reichenbach	17	17	—	1	—	1	69	69	3	3	1	1	1	28	28	
Ringsheim	7	7	—	—	—	—	38	37	1	1	1	1	1	33	33	
Rust	6	6	—	—	—	—	59	59	—	—	—	1	1	46	46	
Schuttern	10	10	—	—	—	—	21	21	—	—	—	1	1	11	11	
Schuttertal	3	3	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	—	14	14	
Schutterwald	28	28	—	—	—	—	73	73	—	—	—	3	3	4	4	
Schweighausen	10	10	—	—	—	—	53	53	—	—	—	3	3	32	32	
Seelbach	20	20	1	—	1	—	89	89	2	2	2	2	2	47	47	
Steinach	14	14	—	—	—	—	63	63	—	—	—	—	—	25	25	
Sulz	8	8	—	—	—	—	45	45	2	2	1	1	1	21	21	
Wagenstadt	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	3	3	
Walterzweier	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	8	8	
Weiler	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	—	26	26	
Welschensteinach	4	4	—	—	—	—	31	31	—	—	—	1	1	14	14	
Zunsweier	15	15	—	1	—	1	59	59	1	1	1	1	1	27	27	
Def. Lauda																
Angeltürn	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	1	1	
Borberg	3	3	—	—	—	—	17	17	3	2	—	—	—	14	14	
Dieselhausen	2	2	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	—	9	9	
Dittigheim	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	11	11	
Gerchsheim	7	7	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	—	17	17	
Gerlachshiem	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	—	1	1	19	19	
Grünfeld	18	18	—	—	—	—	58	58	2	2	2	2	2	34	34	
Heffeld	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	10	10	
Imspan	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	9	9	
Königshofen	8	8	—	—	—	—	44	44	1	1	1	1	1	19	19	
Krenshiem	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	7	7	
Rühbrunn	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	3	3	
Rupprichhausen	3	3	1	—	1	—	15	15	2	2	—	—	—	13	13	
Lauda	10	10	1	—	1	—	61	61	—	—	—	1	1	28	28	
Messelhausen	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	3	3	
Oberballbach	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	1	1	12	12	
Oberlauda	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	16	16	
Poppenhausen	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	
Schönfeld	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	12	12	
Unterballbach	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	—	1	1	13	13	
Unterschüpf	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	1	1	4	4	
Unterrittigshausen	2	2	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	18	18	
Wilchband	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	—	7	7	
Zimmern	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	4	4	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Gesorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon fact. getraut	Gesamtzahl		getraut		davon fact. getraut	davon fact. getraut	davon fact. getraut	davon fact. getraut				
			mit fact. Bräutig.	mit fact. Braut	mit fact. Bräutig.	mit fact. Braut								
Def. Linzgau	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Wtholderberg	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	1	1
Altheim	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	7	7
Andelshofen	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	3
Bergheim	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	8
Bermatingen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	16	16
Betenbrunn	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	8	8
Beuren	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	5	5
Deffenhausen	7	7	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	18	18
Denkingen	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	12	12
Fridingen	8	8	—	—	—	—	29	29	2	1	—	—	26	26
Großschönach	9	9	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	13	13
Hagnau	5	5	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	10	10
Hepbach	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Herdwangen	7	7	—	—	—	—	21	21	—	—	2	2	14	13
Hödingen	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5
Immensee	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	16	16
Immenstaad	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	13	13
Ittendorf	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	7	7
Rippenhausen	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	5	5
Ruftern	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	7	7
Leutkirch	6	6	1	—	1	—	40	40	1	1	—	—	19	18
Simpach	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7
Linz	7	7	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	14	14
Lippertsreuthe	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	6	6
Markdorf	9	9	1	1	1	1	41	41	2	2	1	1	40	40
Meersburg	9	9	—	—	—	—	34	34	—	—	2	2	37	37
Mimmenhausen	7	7	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	14	14
Oberhomberg	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	13	13
Owingen	9	9	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	23	23
Pfullendorf	11	11	—	1	—	1	63	63	4	4	2	2	70	70
Röhrenbach	7	7	—	—	—	—	27	27	—	—	3	3	41	41
Roggenbeuren	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	2	2	8	8
Salem	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5
Seefeldern	14	14	—	—	—	—	49	49	1	1	5	5	22	21
Überlingen	16	16	2	1	1	1	82	82	5	2	6	6	65	65
Unterfgingen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	5	5
Urnau	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	9	9
Weißdorf	8	8	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	15	15
Defanat														
Stadt Mannheim	548	435	280	339	74	91	1626	1622	1329	513	354	302	1079	1028
(Stadt ohne die Vororte)	433	332	240	289	59	76	1109	1107	1046	378	331	194	774	725
Def. Meßkirch														
Bietingen	—	—	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	13	13
Voll	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	13	13

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Ehen		aus gemischt- kathol. Ehen		non lebigen kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	Ectirische Sterbungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Brautig. Braut		mit kath. Brautig. Braut		davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft			
					mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Buchheim	7	7	—	—	—	—	19	19	—	—	2	2	9	9
Burgweiler	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	16	16
Engelswies	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8
Göggingen	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	2	2
Gülenstein	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6
Hartheim	6	6	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Hausen im Tal	8	8	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	10	11
Heinsfetten	2	2	—	1	—	1	18	18	—	—	—	—	11	12
Heudorf	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	2	2
Kreenheinsfetten	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	9	9
Krumbach	5	5	—	—	—	—	9	9	1	1	1	1	7	7
Leibertingen	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11
Menningen	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Meskirch	12	12	1	1	1	1	72	72	1	1	4	4	38	38
Rast	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Rohrdorf	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	7
Sauldorf	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	3	3
Schwenningen	9	9	—	—	—	—	34	34	—	—	6	6	17	17
Seutenhart	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5
Stetten a. f. M.	6	6	1	—	1	—	49	49	4	3	2	2	32	32
Worndorf	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	3
Zell am Undelsbach	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	10	10
Det. Mosbach														
Miffeld	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	12	12
Billigheim	11	11	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	11	11
Dallau	3	3	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	11	11
Eberbach	6	6	1	3	—	3	46	46	21	12	7	7	35	35
Fahrenbach	3	3	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	14	14
Häpnersheim	1	1	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	9	9
Heinsheim	—	—	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	8	8
Herbolzheim	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6
Lohrbach	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10
Mosbach	7	7	—	1	—	1	29	29	5	5	4	4	27	26
Neckarelz	3	2	1	2	—	1	17	17	4	2	2	2	14	14
Neckargerach	6	6	1	—	1	—	32	32	2	2	1	1	15	15
Neudenu	2	2	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	22	22
Oberschefflenz	2	2	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	7	7
Obrigheim	1	1	—	—	—	—	18	18	6	2	—	—	22	22
Rittersbach	2	2	—	—	—	—	33	33	1	1	1	1	13	13
Stein a. R.	6	6	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	24	24
Strümpfelbrunn	1	1	1	—	1	—	22	22	3	3	2	2	8	8
Sulzbach	7	7	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	21	21
Waldmühlbach	2	2	—	—	—	—	42	42	—	—	1	1	17	17

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen davon katholisch getraut		aus gemischt-kathol. Ehen davon katholisch getraut		von ledigen kathol. Müttern davon katholisch getraut		Zehntorbene katholischen Weirbungen		
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		Gesamtzahl	kathol. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
Def. Mühlhausen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Bilfingen	6	6	1	2	—	2	29	29	4	4	3	3	14	14	
Dill-Weissenstein	4	4	1	2	—	1	19	19	16	4	2	2	13	13	
Erisingen	15	15	2	—	—	—	63	63	9	3	1	1	34	34	
Mühlhausen	5	5	—	1	—	1	6	6	1	1	1	1	5	5	
Neuhausen	9	9	—	1	—	1	42	42	9	9	1	1	27	27	
Pforzheim	72	62	68	54	22	23	250	250	303	106	68	56	204	195	
(2 Pfarreien)															
Schellbronn	8	8	2	4	2	4	16	16	11	11	3	3	16	16	
Tiefenbronn	10	10	—	—	—	—	12	12	3	3	2	2	10	11	
Def. Neuenburg															
Ballrechten	4	4	1	1	1	1	17	17	3	—	—	—	15	15	
Bamlach	3	3	—	—	—	—	17	17	1	1	—	—	11	11	
Bellingen	—	—	1	—	1	—	8	8	2	2	—	—	13	12	
Gschbach	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11	
Grißheim	9	9	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	28	28	
Heitersheim	12	12	—	—	—	—	30	30	1	1	2	2	23	23	
Randern	—	—	4	2	1	—	8	8	7	—	1	1	6	6	
Viel	2	2	1	—	1	—	10	9	3	3	1	1	9	9	
Müllheim	1	1	8	3	1	1	14	14	13	3	2	1	15	14	
Neuenburg	5	5	—	—	—	—	26	26	1	1	1	—	19	19	
Schliengen	9	9	2	1	2	1	27	27	2	1	—	—	16	16	
Steinenstadt	6	5	—	1	—	1	2	2	—	—	2	2	14	14	
Wettelbrunn	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	3	3	
Def. Neustadt															
Altglashütten	7	7	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	16	16	
Bachheim	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	10	10	
Breitnau	7	7	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	15	15	
Bubenbach	—	—	—	1	—	1	18	18	2	2	—	—	4	4	
Friedenweiler	9	9	—	—	—	—	38	38	—	—	2	2	19	19	
Göschweiler	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	9	9	
Gündelwangen	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	11	11	
Hintergarten	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	3	3	13	13	
Kappel i. Schw.	4	4	—	—	—	—	14	15	—	—	—	—	9	9	
Venzkirch	10	10	—	—	—	—	48	48	1	1	3	3	34	34	
Löffingen	8	8	1	—	1	—	46	46	4	2	—	—	32	32	
Neustadt	32	30	2	4	1	4	121	115	8	4	8	8	93	91	
Reiselfingen	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6	
Rötenbach	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	12	12	
Saig	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	3	3	
Schluchsee	8	8	1	—	1	—	17	17	1	1	—	—	9	9	
Unabingen	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	12	12	
Walldau	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen katbol. Müttern		Gesorbene	Sterbliche
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon katbolisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen getraut	davon katbolisch getraut	davon katbolisch getraut				
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
Def. Offenburg	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Appenweier	9	9	1	1	1	1	47	47	3	3	3	3	29	29
Biberach	7	7	—	2	—	2	42	42	1	1	—	—	31	31
Bohlsbach	9	9	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	11	11
Bühl	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4
Durbach	11	11	1	—	1	—	47	47	—	—	3	3	27	27
Ebersweier	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4
Gengenbach	32	32	—	—	—	—	110	107	3	2	5	4	126	124
Griesheim	7	7	—	—	—	—	15	15	1	—	—	—	9	9
Kehl	15	15	10	9	3	4	36	38	29	16	7	7	41	41
Lautenbach	13	13	—	—	—	—	32	32	—	—	2	2	17	17
Nesselried	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	12	12
Nordrach	10	10	—	—	—	—	43	43	2	2	5	5	27	27
Nußbach	8	8	—	—	—	—	65	65	—	—	2	2	46	46
Oberharmersbach	11	11	—	—	—	—	67	67	—	—	2	2	29	29
Oberkirch	29	29	1	1	1	1	158	158	1	1	3	3	74	74
Offenburg	62	62	11	13	4	11	195	195	44	31	22	21	147	142
(2 Pfarreien)														
Dölsbach	8	8	1	—	1	—	31	32	—	—	2	2	16	17
Oppenau	28	28	1	2	—	2	91	91	4	3	3	3	54	54
Ortenberg	11	11	—	1	—	1	35	35	—	—	3	3	22	22
Peterstal	15	15	1	—	1	—	59	59	1	1	3	3	32	32
Urloffen	10	10	—	—	—	—	72	72	1	1	—	—	52	52
Weier	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	7	7
Weingarten	20	20	—	—	—	—	102	102	—	—	—	—	62	62
Windschlag	9	9	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	23	23
Zell a. S.	31	31	—	2	—	2	91	91	5	4	5	5	81	81
Def. Ottersweier														
Achern	22	22	2	8	—	7	66	64	12	8	2	2	48	48
Mischweier	8	8	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	17	17
Bühl	14	14	1	2	—	1	38	38	7	7	2	2	51	51
Bühlertal-Untertal	18	18	—	—	—	—	63	63	—	—	2	2	41	41
" Obertal	19	19	—	1	—	1	114	114	—	—	4	4	56	56
Eisental	5	5	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	25	25
Erlach	9	9	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5
Fautenbach	11	11	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	22	22
Gamshurst	8	8	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	9	9
Großweier	3	3	—	—	—	—	19	20	—	—	—	—	14	14
Herrenwies	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8
Honau	—	—	—	—	—	—	8	8	2	2	—	—	4	5
Hügelsheim	6	6	—	—	—	—	28	29	—	—	2	2	27	27
Iffezheim	6	6	—	—	—	—	65	65	—	1	2	2	35	38
Kappelrodeck	13	13	—	—	—	—	86	86	2	2	5	5	40	40
Kappelwindeck	13	13	—	—	—	—	59	59	—	—	1	1	33	33
Lauf	13	13	—	—	—	—	76	76	—	—	4	4	31	31

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				rein-kath. Frauen & Mädchen		katholisch getauft		aus gemischtkathol. Eltern		kathol. Müttern		Getorbene katholischen	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	Darvon kathol. getraut	Gesamtzahl	katholisch getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	bavon katholisch getauft	aus gemischtkathol. Eltern	bavon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	bavon katholisch getauft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Mörsbach	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	8	8		
Moos	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	13	13		
Neufatz	5	5	—	—	—	—	46	46	—	—	1	1	32	32		
Neuweiler	7	7	—	—	—	—	54	55	—	—	—	—	23	23		
Oberachern	11	11	—	—	—	—	50	50	1	1	2	2	19	19		
Onsbach	4	4	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	25	25		
Ottenhöfen	15	15	—	1	—	1	110	110	1	1	6	6	40	40		
Ottersdorf	13	13	—	—	—	—	43	43	1	1	1	1	36	36		
Ottersweier	20	20	—	1	—	1	51	51	1	1	1	1	85	75		
Pfittersdorf	11	11	—	—	—	—	61	61	—	—	—	—	29	29		
Rechen	22	22	1	1	1	1	41	41	2	2	3	3	30	30		
Sandweier	13	13	—	—	—	—	66	66	—	—	3	3	29	29		
Sasbach	13	13	—	—	—	—	57	57	—	—	1	1	49	49		
Sasbachwalden	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	35	35		
Schwarzach	17	17	—	—	—	—	61	61	1	1	1	1	39	39		
Sinzheim	16	16	—	1	—	1	102	102	1	1	2	2	70	70		
Söllingen	3	3	—	1	—	1	13	13	—	—	1	1	8	8		
Stadelhofen	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	11	11		
Steinbach	10	10	1	—	1	—	51	51	—	—	1	1	43	43		
Stollhofen	3	3	1	—	1	—	19	19	—	—	—	—	20	20		
Tiergarten	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	4	4		
Ulm bei Lichtenau	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	7	7		
Ulm bei Oberkirch	9	9	—	—	—	—	41	38	—	—	—	—	26	26		
Unzhurst	6	6	—	—	—	—	34	34	1	1	—	—	30	30		
Warnhaff	5	5	—	—	—	—	24	24	1	1	2	2	16	16		
Wimbuch	4	4	—	—	—	—	56	56	—	—	—	—	20	20		
Wagshurst	6	6	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	9	9		
Waldulm	10	10	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	12	12		
Weitenung	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	9	9		
Wintersdorf	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	19	19		
Def. Philippsburg																
Gambrücken	18	18	—	—	—	—	74	74	1	1	1	1	48	48		
Hockenheim	20	20	3	6	2	—	140	139	49	18	6	6	49	49		
Guttenheim	7	7	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	28	28		
Ketsch	19	19	—	—	—	—	148	148	4	4	8	8	90	90		
Kirrlach	42	42	1	—	1	—	153	153	—	—	3	3	80	80		
Neudorf	6	6	—	—	—	—	96	96	—	—	1	1	49	49		
Oberhausen	22	22	1	—	1	—	125	125	—	—	5	5	84	84		
Philippsburg	13	13	1	—	1	—	60	60	—	—	5	5	36	36		
Reilingen	7	7	—	—	—	—	37	37	2	2	2	2	20	20		
Rheinhausen	12	12	—	—	—	—	46	46	—	—	1	1	29	29		
Rheinsheim	13	13	—	—	—	—	61	61	—	—	1	1	43	43		
Wiefental	45	45	1	—	1	—	168	168	5	5	13	13	102	102		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. lichen Ehen		davon katholisch getauft		aus gemischt-kath. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische	Kirchliche Begräbnisse
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		aus rein kath. lichen Ehen	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft		von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft					
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut			aus gemischt-kath. Ehen	davon katholisch getauft							
Def. Säckingen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Beuggen	4	4	—	1	—	1	15	15	1	1	1	1	14	14		
Etchfel	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	11	11		
Herten	5	5	—	1	—	1	17	17	4	2	1	1	44	44		
Kleinlaufenburg	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6		
Münzeln	2	2	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	9	8		
Murg	11	11	2	3	2	3	58	58	5	5	—	—	30	30		
Rollingen	7	6	1	—	—	—	24	22	1	1	1	1	9	9		
Oberäckingen	11	11	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	24	24		
Oberschmörstadt	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	12	12		
Esslingen	9	9	—	—	—	—	34	34	2	2	1	1	19	19		
Rheinfelden	7	5	4	1	2	1	41	41	12	8	6	6	16	14		
Rickenbach	16	16	—	—	—	—	65	65	—	—	—	—	32	32		
Säckingen	23	21	3	5	2	4	43	43	7	5	3	3	58	58		
Todtmoos	14	14	1	2	1	1	31	31	—	—	—	—	18	18		
Wallbach	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Warmbach	4	3	—	1	—	1	9	9	4	4	—	—	3	3		
Wehr	15	15	1	1	1	1	70	70	9	5	5	5	44	44		
Wyhlen	17	16	4	6	2	2	46	45	14	5	3	3	19	19		
Def. St. Leon																
Eichtersheim	4	4	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	11	11		
Essenz	4	4	1	1	1	1	9	9	1	1	1	1	9	9		
Eppingen	5	5	1	—	1	—	16	16	5	3	4	3	15	15		
Kronau	11	11	—	—	—	—	115	115	—	—	—	—	47	47		
Landshausen	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	14	14		
Langenbrücken	5	5	—	1	—	1	38	38	1	1	2	2	20	20		
Malsch	7	7	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	29	29		
Malschenberg	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	17	17		
Mingolsheim	9	9	—	—	—	—	50	50	6	6	1	1	48	48		
Odenheim	20	20	1	2	1	2	77	77	4	4	5	5	52	52		
Ostringen	25	25	—	—	—	—	109	109	4	4	3	3	80	80		
Hauenberg	9	9	1	—	1	—	56	56	3	3	1	1	28	28		
Kettigheim	5	5	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	11	11		
Hohrbach	6	6	—	1	—	1	30	30	1	1	4	4	19	19		
Rot	21	21	—	—	—	—	70	70	—	—	1	1	42	42		
St. Leon	15	15	—	—	—	—	71	71	—	—	3	3	46	46		
Stettfeld	3	3	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	23	23		
Tiefenbach	6	6	—	—	—	—	40	40	1	1	—	—	11	11		
Weiber	23	23	—	—	—	—	62	62	—	—	5	5	31	31		
Zeutern	13	13	1	1	1	1	65	65	3	3	3	3	34	34		
Def. Stockach																
Bodman	6	6	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	13	13		
Bomdorf	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4		
Espasingen	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Geforbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft				
											mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Frisenweiler . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Gallmannsweil . . .	2	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Güttingen . . .	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8
Hendorf . . .	7	7	—	—	—	—	9	9	—	—	2	2	9	9
Hindelwangen . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Hoppetenzell . . .	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	19	19
Jangenvain . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	7	7
Jiggervingen . . .	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	13	13
Jiptingen . . .	2	2	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	15	15
Ludwigshafen . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	1	1	—	—	13	13
Mahlspüren im Tal	5	5	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	9	9
Mainwangen . . .	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	1	1
Möggingen . . .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	3
Mühlingen . . .	2	2	—	—	—	—	21	21	2	2	—	—	6	6
Nesselwangen . . .	4	4	—	1	—	1	10	10	—	—	—	—	3	3
Reithaslach . . .	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	7	7
Rorgenwies . . .	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	4	4
Schwandorf . . .	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	10	10
Sipplingen . . .	3	3	—	—	—	—	22	21	—	—	4	4	12	12
Stahringen . . .	7	7	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	4	4
Stockach . . .	15	15	1	5	—	5	38	38	5	1	4	4	32	32
Wahlwies . . .	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	10	10
Winterpüren . . .	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	6	6
Zigenhausen . . .	16	15	—	—	—	—	25	25	3	3	2	2	23	23
Def. Stühlingen														
Achdorf . . .	3	3	—	—	—	—	13	13	1	1	3	3	6	6
Bettmaringen . . .	12	12	—	—	—	—	43	43	—	—	—	—	19	19
Birkendorf . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11
Blumberg . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	3	3
Bomndorf . . .	10	10	1	1	1	1	47	46	2	2	1	1	61	57
Dillendorf . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Epfenhofen . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Erwattingen . . .	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	16	16
Fützen . . .	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	2	2	21	21
Grafenhausen . . .	11	11	—	2	—	2	25	25	—	—	—	—	25	25
Lausheim . . .	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	13	13
Lembach . . .	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	4	4
Niedern am Wald	8	8	—	—	—	—	40	40	—	—	4	4	21	21
Schwanningen . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	1	1	—	1	4	4
Stühlingen . . .	8	8	1	—	—	—	25	25	3	3	2	2	26	26
Untermettingen . . .	2	2	—	—	—	—	37	37	—	—	4	4	19	19
Weizen . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	8	8
Def. Lauberbischofshaus														
Boytal . . .	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	19	19
Bronnbach . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gehobene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut									
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
Dittwar	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	8	8
Dörlesberg	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	9	9
Eiersheim	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	10	10
Freudenberg	4	4	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	32	32
Gamburg	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	6	6
Giffenheim	5	5	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	19	19
Großrinderfeld	10	10	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	14	14
Hochhausen	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	14	14
Hundheim	10	10	—	—	—	—	36	36	—	1	1	1	15	15
Impfingen	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	17	17
Königsheim	10	10	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	29	29
Külsheim	9	9	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	31	31
Kraenberg	2	2	—	—	—	—	39	39	—	—	1	1	12	12
Reichholzheim	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	17	17
Sauberbischofsheim	28	28	1	—	1	—	75	75	2	2	2	2	48	48
Uffigheim	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	15	15
Wentheim	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Werbach	10	10	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	14	14
Werbachhausen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	10	10
Wertheim	4	4	2	3	1	3	9	9	8	4	1	1	15	15
Def. Triberg														
Dauchingen	5	5	—	—	—	—	24	23	—	—	2	2	15	15
Fischbach	2	2	2	—	—	—	16	16	—	—	1	1	8	8
Furtwangen	31	31	—	3	—	3	98	98	—	2	7	7	59	59
Gremmelzbach	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	10	10
Gütenbach	7	7	—	—	—	—	26	26	1	1	3	3	11	11
Hausach	12	12	—	—	—	—	75	75	—	—	—	—	38	38
Hornberg	2	1	5	4	1	2	13	13	12	6	2	2	10	9
Neuhausen	6	6	1	1	—	1	39	38	—	—	1	1	21	21
Neufirch	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	7	7
Niedereschach	4	4	—	1	—	1	22	22	1	1	1	1	9	9
Niederwasser	4	4	—	—	—	—	19	18	1	1	—	—	10	10
Rußbach	7	7	—	—	—	—	25	25	—	—	2	2	15	16
Oberwolfach	11	11	—	—	—	—	51	51	1	1	3	3	24	24
Rippoldsau	5	5	—	—	—	—	23	23	1	1	1	1	23	23
Rohrbach	2	2	—	1	—	1	7	7	—	—	—	—	8	8
St. Georgen	7	7	1	3	1	2	27	24	12	3	1	1	14	13
St. Roman	4	4	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	8	8
Schapbach	2	2	—	1	—	1	43	43	2	2	2	—	29	29
Schenkenzell	8	8	3	—	1	—	38	39	12	4	—	—	19	19
Schönwald	9	9	—	—	—	—	40	40	1	1	2	2	18	18
Schonach	16	16	—	—	—	—	88	88	—	—	1	1	50	50
Tennenbronn	5	5	—	—	—	—	49	49	1	1	—	—	26	26
Triberg	25	25	2	2	2	2	71	71	17	13	3	3	60	60
Weilersbach	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	2	2	19	19

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten				Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebenden		Gesorbene katholiken	Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl	kathol. getraut					kathol. Matriken	davon katholisch getauft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Wittichen	3	3	—	—	—	7	7	—	—	2	2	10	10
Wolfsach	15	15	1	—	1	73	73	—	—	1	1	57	57
Def. Billingen													
Nasen	6	6	—	—	—	21	21	—	—	—	—	12	12
Bräunlingen	8	8	—	—	—	48	48	1	1	1	1	39	39
Döggingen	5	5	—	—	—	15	15	—	—	—	—	13	13
Donaueschingen	27	27	—	3	2	98	98	7	5	50*	50*	66	65
Dürrheim	8	8	—	—	—	25	25	3	3	2	2	17	17
Fürstenberg	3	3	—	—	—	14	14	—	—	1	1	4	4
Grüningen	4	4	—	—	—	8	8	—	—	1	1	5	5
Hammereisenbach	2	2	—	—	—	13	13	—	—	—	—	9	9
Hausen vor Wald	1	1	—	—	—	16	16	—	—	—	—	7	7
Heidenhofen	2	2	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Hondingen	2	2	—	—	—	4	4	—	—	—	—	4	4
Hubertshofen	2	2	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8
Hüfingen	7	7	—	1	—	21	21	1	1	—	—	37	36
Kirchdorf	12	12	—	—	—	58	58	1	1	3	3	23	23
Mundelfingen	1	1	—	—	—	16	16	—	—	—	—	7	7
Neudingen	—	—	—	—	—	14	14	1	1	1	1	11	11
Pfaffenweiler	4	4	—	—	—	22	22	—	—	1	1	3	3
Pföhren	6	6	—	—	—	14	14	—	—	1	1	12	12
Redböhringen	3	3	—	—	—	13	13	—	—	—	—	6	6
Schönenbach	3	3	—	—	—	19	19	—	—	—	—	7	7
Schollach	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Sumpfhöfen	1	1	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4
Tannheim	3	3	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8
Unterfarnach	6	6	—	—	—	23	23	—	—	—	—	21	21
Urach	6	6	—	—	—	11	11	—	—	—	—	13	13
Willingen	61	56	9	8	7	217	217	43	17	17	16	142	140
Wöhrenbach	19	19	—	—	—	54	54	3	3	2	2	27	27
Wolterdingen	11	11	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11
Def. Waibstadt													
Aglastershausen	—	—	—	—	—	13	13	1	1	1	1	6	6
Baierthal	7	7	1	—	1	26	26	3	3	—	—	10	10
Balsfeld	3	3	—	—	—	50	50	1	1	1	1	22	22
Bargen	3	3	—	—	—	12	12	1	—	—	—	7	7
Dielheim	9	9	—	—	—	65	65	—	—	1	1	49	49
Grombach	7	7	1	—	1	29	29	—	—	1	1	14	14
Hilsbach	3	3	—	—	—	23	23	3	2	—	—	15	15
Lobensfeld	6	6	—	—	—	12	12	1	—	1	1	8	8
Mauer	7	7	—	—	—	25	25	8	5	—	—	15	15
Mühlhausen	10	10	—	1	—	61	61	—	—	3	3	46	46

* Darunter 42 Geburten und Tausen in der Hebammenschule.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		aus rein-katholischen Ehen		davon katholisch getauft		aus gemischtkathol. Ehen		davon katholisch getauft		Gesorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtsahl	Davon kath. getraut	Gesamtszahl	mit kath. Brautig. Braut	mit kath. Brautig. Braut	mit kath. Brautig. Braut	aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischtkathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Neunkirchen	1	1	—	—	—	—	7	7	4	3	—	—	11	11		
Obergimpen	12	12	1	1	—	1	28	28	—	—	2	2	17	17		
Richen	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	8	8		
Rotenberg	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3		
Schluchtern	1	1	—	—	—	—	9	9	1	—	1	1	2	2		
Siegelsbach	1	1	1	—	—	—	10	10	2	2	—	—	11	11		
Sinsheim	—	—	1	—	1	—	23	22	12	4	2	1	19	19		
Spechbach	5	5	1	—	1	—	17	17	3	3	—	—	17	17		
Steinsfurt	5	5	—	1	—	1	21	21	3	3	1	1	18	18		
Waibstadt	10	10	1	1	1	1	52	52	2	2	2	2	46	46		
Zuzenhausen	3	3	1	—	1	—	8	8	1	1	—	—	7	7		
Def. Waldkirch																
Bleibach	1	1	—	—	—	—	33	33	—	—	2	2	27	27		
Bleichheim	3	3	—	—	—	—	28	28	2	2	1	1	29	29		
Bombach	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Buchholz	7	7	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	14	14		
Elzach	21	21	—	—	—	—	89	89	—	—	6	6	70	70		
Emmendingen	24	23	11	4	2	2	60	60	42	14	16	15	51	51		
Glottental	11	11	—	2	—	2	65	65	5	1	3	3	35	35		
Hecklingen	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	12	12		
Heimbach	—	—	—	—	—	—	15	15	1	1	1	1	10	10		
Heuweiler	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9		
Hochdorf	1	1	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	13	13		
Holzhausen	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	3		
Hugstetten	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	16	16		
Kenzingen	15	15	2	2	2	1	60	60	8	5	3	3	56	56		
Kollnau	13	12	2	—	—	—	63	63	4	4	3	3	39	37		
Lehen	7	7	—	1	—	1	30	30	3	1	—	—	30	30		
Neuershausen	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	8	8		
Oberbiederbach	5	5	—	—	—	—	18	18	1	1	—	—	7	7		
Oberprechtal	5	5	1	—	—	—	12	12	1	1	—	—	4	4		
Obersimonswald	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	17	17		
Oberwinden	19	19	—	—	—	—	55	55	—	—	—	—	29	29		
Reute	5	5	1	—	1	—	21	21	—	—	—	—	18	18		
Siegelau	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	12	12		
Untersimonswald	2	2	1	—	1	—	53	53	—	—	2	2	37	37		
Waldkirch	39	39	—	2	—	1	140	140	13	6	11	11	104	104		
Wach	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	13	12		
Def. Waldshut																
Nichen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	3		
Berau	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5		
Bernau	15	15	—	—	—	—	23	22	—	—	—	—	17	17		
Birndorf	13	13	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	17	17		
Brenden	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Eheg.		aus gemischt-kathol. Eheg.		von lebenden kathol. Müttern		Geborene katholiken	Sterbliche Weibungen
	Gesamtsahl	davon: kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon: katholisch getraut	davon: gemischt-kathol. Eheg. getraut	davon: katholisch getraut	davon: katholisch getraut				
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
Dogern	7	7	—	1	—	1	33	33	1	1	1	1	19	19
Görwihl	19	19	—	1	—	1	55	55	1	2	2	2	31	31
Gurtweil	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	8	8
Gänner	13	13	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	8	8
Herrschried	10	10	—	—	—	—	41	42	—	—	—	—	28	28
Hierbach	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	15	15
Hochjal	17	17	—	—	—	—	53	53	2	2	—	—	30	30
Höhenschwand	9	9	—	1	—	1	31	31	—	—	1	1	23	23
Krentingen	1	1	—	—	—	—	7	8	—	—	—	—	5	5
Luttingen	4	4	—	—	—	—	22	22	2	2	—	—	19	19
Menzenschwand	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6
Niederwihl	7	7	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	10	10
Nöggenchwil	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	3	3
St. Blasien	5	5	—	—	—	—	31	31	1	1	2	2	35	35
Schlageten	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	2	2
Unteralpfen	6	6	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	7	7
Unteribach	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	5	5
Urberg	—	—	—	—	—	—	12	12	1	1	1	1	7	7
Waldkirch	9	9	—	1	—	1	41	41	—	—	—	—	11	11
Waldshut	20	20	3	1	1	1	62	62	10	5	3	3	47	47
Weilheim	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	13	13
Def. Waldbürn														
Altheim	2	2	—	—	—	—	34	34	1	—	—	—	17	17
Brezingen	2	2	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11
Erfeld	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Gerichtstetten	8	8	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	9	9
Glashofen	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	10	10
Gardheim	15	15	—	—	—	—	65	65	1	1	1	1	47	47
Höpfingen	17	17	—	—	—	—	44	44	—	—	2	2	35	35
Bülfringen	2	2	1	—	1	—	21	21	1	1	1	1	20	20
Rippberg	—	—	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	11	11
Schweinberg	2	2	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	15	15
Waldstetten	9	9	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	17	17
Waldbürn	22	22	—	—	—	—	111	111	—	—	4	4	77	77
Def. Weinheim														
Dossenheim	13	13	—	1	—	1	76	76	8	3	4	4	39	39
Heddesheim	9	9	3	1	1	1	49	49	13	4	7	7	20	20
Heiligkreuzsteinach	4	4	1	2	1	2	20	20	6	2	2	2	10	10
Hemsbach	17	17	2	2	1	—	68	68	19	11	2	—	31	31
Hohensachsen	4	4	2	—	—	—	10	9	8	2	1	1	12	11
Ibsenheim	6	6	—	—	—	—	20	20	8	7	4	3	17	17
Ladenburg	8	8	6	5	4	1	50	50	42	18	10	7	37	37
Leitershausen	9	9	2	—	1	—	23	23	13	7	1	1	15	15

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		aus rein kath. Ehe		aus gemischter kathol. Ehe		von lebenden kathol. Müttern		Geborene katholiten	stirbende Weibungen
	Gesamtzahl	Davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	aus rein kath. Ehe	aus gemischter kathol. Ehe	aus rein kath. Ehe	aus gemischter kathol. Ehe	aus rein kath. Mutter	aus gemischter kathol. Mutter				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Nedarhausen	8	8	2	1	1	—	38	38	12	8	5	5	22	22
Sandhofen	35	30	7	15	3	6	139	127	82	35	41	41	88	80
Schnau	2	2	1	1	—	—	6	5	4	—	—	—	6	6
Schriesheim	5	5	1	1	—	—	11	11	18	3	3	3	9	9
Seckenheim	14	14	5	2	5	2	69	68	29	22	6	5	40	41
Wallstadt	7	7	2	1	2	1	25	25	23	16	1	1	19	19
Weinheim	16	16	9	5	3	—	55	50	73	33	7	6	51	51
Def. Wiesental														
Brombach	6	5	11	9	2	2	31	29	32	7	2	2	17	15
Häg	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	16	16
Höllstein	11	10	3	3	—	1	22	22	23	5	2	2	20	19
Inzlingen	7	7	2	1	2	1	18	18	3	3	—	—	14	14
Isstein	4	4	—	—	—	—	24	24	1	1	3	3	15	14
Lörrach (2 Pfarreien)	31	27	14	17	1	11	131	123	83	34	20	20	100	100
Schnau i. W.	35	35	—	—	—	—	96	96	4	4	5	5	63	63
Schopfheim	4	4	5	4	1	—	22	22	23	3	—	—	30	30
Todtnau	16	16	1	1	1	1	79	79	3	3	3	3	60	60
Todtnauberg	5	5	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	16	16
Weil-Leopoldshöhe	3	3	7	5	1	4	21	17	15	2	5	5	5	3
Wieden	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9
Zell i. W.	28	28	2	4	1	4	92	90	18	14	13	13	73	73
Def. Saigerloch														
Betra	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	12	12
Bietenhausen	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6
Bittelbronn	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	7	7
Dettensee	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8
Dettingen	7	7	—	—	—	—	22	22	1	—	1	1	18	18
Dettingen	3	3	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—
Dießen	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	6	6
Empfingen	4	4	—	—	—	—	55	55	1	1	4	4	32	32
Fischingen	—	—	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	9	9
Glatt	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6
Gruol	3	3	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	18	18
Saigerloch	—	—	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	17	17
Hart	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6
Heiligenzimmern	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	8	8
Höfendorf	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5
Imnau	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	5	5
Stetten	5	5	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	12	12
Trillfingen	4	4	1	—	1	—	31	31	1	1	5	5	25	25
Weißdorf	7	7	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	12	12
Def. Sechingen														
Bisingen	14	14	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	23	23
Voll	12	12	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	11	11

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene		Kirchliche Begräbnisse	Weerbigungen
	Gesamtszahl	davon kathol. getraut	Gesamtszahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Burladingen	11	11	—	—	—	71	71	3	3	3	3	37	37			
Grosselfingen	9	9	—	—	—	46	46	—	—	1	1	11	11			
Hausen i. K.	11	11	—	1	—	32	32	1	1	2	2	18	18			
Hechingen	30	30	1	4	1	111	111	11	10	5	5	69	69			
Jungingen	8	8	—	—	—	33	33	1	1	3	3	27	27			
Wingen	5	5	—	—	—	18	18	—	—	1	1	20	20			
Rangendingen	11	11	—	—	—	56	56	—	—	1	1	37	37			
Stein	9	9	—	1	—	28	28	—	—	1	1	20	20			
Steinhofen	3	3	—	—	—	10	10	3	3	2	2	14	14			
Stetten u. G.	2	2	—	—	—	18	18	—	—	1	1	8	8			
Tanheim	3	3	—	—	—	19	19	—	—	1	1	10	10			
Weilheim	7	7	—	—	—	16	16	—	—	2	2	8	8			
Wilflingen	4	4	—	—	—	24	24	—	—	1	1	11	11			
Zimmern	3	3	—	—	—	14	14	—	—	2	2	12	12			
Def. Sigmaringen																
Ablach	1	1	—	—	—	11	11	—	—	—	—	2	2			
Beental	—	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	17	17			
Beuron	3	3	—	—	—	2	2	—	—	—	—	8	7			
Bingen	5	5	—	—	—	35	35	1	1	2	2	33	33			
Dietershofen	2	2	—	—	—	8	8	—	—	—	—	1	1			
Einhart	4	4	—	—	—	8	8	—	—	2	2	6	6			
Esseratsweiler	7	7	—	—	—	10	10	1	1	—	—	5	5			
Gabstal	2	2	—	—	—	16	16	—	—	1	1	5	5			
Hausen a. Undelsb.	5	5	—	—	—	27	27	—	—	—	—	21	21			
Klosterwald	9	9	—	—	—	45	45	—	—	4	4	13	13			
Krauchenwies	7	7	—	—	—	23	23	—	—	—	—	17	17			
Laiß	4	4	1	1	1	29	28	2	1	—	—	18	18			
Levertzweiler	2	2	—	—	—	7	7	—	—	1	1	2	2			
Liggersdorf	6	6	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11			
Magenbuch	1	1	—	—	—	7	7	—	—	1	1	3	3			
Mindersdorf	2	2	—	—	—	13	13	—	—	1	1	6	6			
Ostrach	6	6	—	—	—	28	28	2	2	2	2	28	28			
Rooslingen	1	1	—	—	—	23	23	—	—	3	3	10	10			
Siberatsweiler	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6			
Sigmaringen	18	18	2	—	2	72	72	2	2	2	2	81	81			
Sigmaringendorf	9	9	—	—	—	48	48	1	1	1	1	31	31			
Tafertzweiler	1	1	—	—	—	10	10	—	—	1	1	4	4			
Talheim	1	1	—	—	—	13	13	—	—	1	1	3	3			
Wilflingen	2	2	—	1	—	15	15	3	3	2	2	7	7			
Walbertzweiler	2	2	—	—	—	17	17	—	—	—	—	14	14			
Def. Beringen																
Benzingen	3	3	—	1	—	17	17	—	—	1	1	10	10			
Villafingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Zeldhausen	1	1	—	—	—	14	14	—	—	—	—	10	10			

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Eltern		aus gemischt- kathol. Eltern		von lebigen kathol. Müttern		gestorbene Katholiken	Eirchliche Begräbnisse
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamt- zahl	kathol. getraut	kathol. getraut	kathol. getraut	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft				
											mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Frohnstetten . . .	3	3	—	—	—	—	37	37	—	—	3	3	14	14
Gammertingen . . .	4	4	2	—	1	—	46	46	2	2	3	3	32	32
Garthausen a. d. Sch.	9	9	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	15	15
Gettingen	10	10	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	13	13
Inneringen	11	11	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	15	15
Jungnau	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	14	14
Kettenacker	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3
Langenenslingen . . .	5	5	—	1	—	1	15	15	1	1	—	—	14	14
Melchingen	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	16	16
Neufra	5	5	—	1	—	1	33	33	—	—	2	2	26	26
Ringingen	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	11	11
Salmendingen	7	7	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	16	14
Steinhilben	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11
Storzingen	2	2	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	4	4
Sträßberg	10	8	—	1	—	—	34	34	2	2	1	1	30	29
Trochtelfingen	10	10	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	15	15
Veringendorf	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	3	3	8	8
Veringenstadt	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	17	17

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1912 und 1913.

Von Karl Nieder.

Allgemeines. Im Verzeichnen der Archivbestände des Landes hat die Badisch-Historische Kommission wieder ein gewaltiges Stück Arbeit bewältigt. Die Gemeindearchive werden von geschultem Personal im Auftrage der Kommission neu geordnet, um so einer Verschleuderung der Bestände für die Zukunft vorzubeugen. Was hier in den einzelnen Gemeinden geschieht, sollte auch bei den Pfarrarchiven¹ bald in Angriff genommen werden, denn nur

¹ Eine gute Arbeit über die Pfarrarchive und ihre Ordnung ist der Aufsatz von H. Lampert, Zur Pflege der Pfarrarchive in der Schweiz (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte Bd. VIII [1914] Heft 1). Was er von den Pfarrarchiven der Schweiz sagt, gilt auch von uns: „Wer in öftere Berührung mit den Pfarrarchiven kommt, wird die häufigen Klagen über die große Vernachlässigung der in den Kirchenladen aufgespeicherten Urkundensätze gerechtfertigt finden. Unter dem Titel ‚Pfarrarchiv‘ findet der das Amt neu antretende Geistliche öfters ein staubiges, chaotisches Durcheinander, so daß ihm vor der Mühe graust, sich mit dem alten Zeug abzugeben, es zu ordnen und zu registrieren. Er überläßt es dem Nachfolger oder dem, der sonst Lust daran hat. . . . Beschämend ist mitunter die Behandlung des Pfarrarchives beim Ableben eines Geistlichen. So klagt ein erfahrener Praktiker: ‚Wer schon dabei gewesen ist und gesehen hat, wie es zugeht, wenn ein Pfarrer die Augen schließt, welch ein Wirrwarr im Durchstöbern und Absuchen der Papiere und Bücher eintritt, wie manche teils unbefugte, teils unfundige Hand im Chaos herumschafft, der wird sich nicht im geringsten verwundern, daß leider manch für die Pfarrverwaltung Interessantes, ja durchaus Wichtiges verloren gehen kann.‘ Die Vernachlässigung der im Pfarrarchiv liegenden unerkannten Schätze hat uns schon die bellagenswertesten Verluste gebracht und wird uns stets neue Einbußen an juristischen Beweismitteln und historischen Quellen bereiten.“

eine gute Ordnung und richtige Aufbewahrung wird der Zerstörung oder dem Verlust dieser Archivmaterialien Einhalt gebieten, wie wir schon oft hervorgehoben haben. Das wäre um so notwendiger, als auf Anregung der Badischen Historischen Kommissionen auch die freiherrlichen Archive verzeichnet, geordnet und ihre Bestände in Regestenform der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von diesen Archiven sei vor allem das außerordentlich reichhaltige und weit zurückreichende Archiv der Grafen Douglas auf Schloß Langenstein hervorgehoben. — Neben den Verzeichnissen der Archive nehmen die großen Regestenwerke der Badischen Historischen Kommission einen erfreulichen Fortgang. Zwei neue Lieferungen des IV. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und drei Lieferungen des II. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein sprechen von rüstigem Fortgang dieser für die Landesgeschichte wichtigen Regesten.

Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission Nr. 34 (1912), Nr. 35 (1913).
Freiherrlich von Um'sches Archiv zu Heimbach (Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission 1912 m 12—29).

Gräflich Rageneck'sches Archiv in Munzingen (ebd. m 30—86).

Freiherrlich von Mengingen'sches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg. Nachtrag (ebd. m 87—96).

Gräflich von Gennin'sches Archiv zu Hecklingen (ebd. m 97—122).

Gräflich Douglas'sches Archiv auf Schloß Langenstein (ebd. 1913 m 12—112).
Archivalien des freiherrlich von Blitterdorff'schen Archivs derzeit in Ottensheim a. D. (ebd. m 112 ff.).

Rieger, A., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050 bis 1515. IV. Bd. Regesten der Markgrafen von Baden 1453—1475. Lieferung 1 u. 2. Innsbruck, Wagner 1912.

S. v. Oberndorff, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1254—1508. II. Bd. 1.—3. Lieferung. Innsbruck, Wagner 1912, 13.

Die ältesten Kirchenbücher in Söllingen (Evangelischer Gemeindebote für Söllingen bei Durlach 1913 Nr. 1—3).

Franz, Hermann, Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Großherzogtum Baden. Mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Ergänzungsheft 1.) Heidelberg, Winter 1912.

Für die Kirchengeschichte der einzelnen Bistumsteile bietet der III. Band der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz viel neues und für alle Gebiete reichhaltiges Material. Die großen Wirren der damaligen Zeit, das Papstschisma, die

Konzilien usw. erfahren hier an der Hand der Urkunden eine neue Beleuchtung. Ein Abschnitt daraus, die Stellung Freiburgs zur Zeit des großen Papstschismas als Stützpunkt des avignonnesischen Bistumverwesers wurde von dem Referenten besonders behandelt. Nach einer Mitteilung des Herrn Stadtarchivrates Dr. Albert wurden inzwischen im Münsterarchiv neue Urkunden aus dieser wichtigen Periode gefunden, welche das gegebene Bild teils vervollständigen, teils berichtigen. — Dem Bistum Konstanz lenkt sich begreiflicherweise die Hauptaufmerksamkeit der Geschichtsforscher zu. Das Konzil von Konstanz sowie der Wessenbergianismus finden immer wieder neue für weitere Kreise berechnete Bearbeitungen.

Für die übrigen Bistumsteile Badens liegen nur spärliche Beiträge vor. Das bedeutendste ist die Arbeit von J. Wille über den Fürstbischof von Speyer, August Graf von Limburg-Stirum. Ein anschauliches und anziehendes Bild jener Zeit zieht in dieser Arbeit an unsern Augen vorüber. — Einen historisch-geographischen Charakter trägt die fleißige Arbeit von Humpert, welche die Entwicklung des kurmainzischen Neckarterritoriums Schritt für Schritt verfolgt und darlegt, wie und zu welcher Zeit die einzelnen Bestandteile an Kurmainz kamen. Dahin gehören vor allem die badischen Ortschaften zwischen Main und Neckar, die Ämter Tauberbischofsheim, Buchen, Wallbüren. Zu den ältesten Besitzungen zählen Tauberbischofsheim, Gamburg, Bronnbach, Kilsheim, dann die Lorschener Besitzungen. Die eigentliche Territorialpolitik der Erzbischöfe von Mainz setzt mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ein und erreicht ihren Höhepunkt im 14. Jahrhundert unter Erzbischof Gerlach von Nassau (1346—1371). In der Neuzeit suchte Mainz seinen Besitz zu konsolidieren und die Landeshoheit auszubauen, bis der Reichsdeputationshauptschluß das ganze Gebiet aufteilte.

Zur Geschichte der Badischen Reformationszeit bringt H. Baier wertvolle urkundliche Beiträge aus den bisher von den Forschern fast unbenützten Konstanzer Domkapitelsprotokollen. — Ein wichtiges Quellenwerk für diese Zeit ist, wie früher schon erwähnt, die Herausgabe der Korrespondenz der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, dessen Schlußband Theodor Schieß mit Unterstützung der Badischen Historischen Kommission herausgegeben

hat. Von den Biographien über einzelne Reformatoren sei die eingehende Arbeit über den Waldshuter Reformator Balthasar Hubmaier besonders hervorgehoben.

In die neuere Kirchengeschichte führen uns die Arbeiten von Dor über Hofrat Zell und den bekannten und allseits geachteten Freiburger Militärgeistlichen Finneisen. — Alban Stolz tritt uns in dem Briefwechsel mit den Schwestern Ringseis und Cordula Wöhler in seinem Verkehr mit wahrheitsuchenden Protestanten gegenüber, während sich der Freiburger Privatdozent Engelbert Krebs die Aufgabe stellt, zur Ehrenrettung des vielfach verkannten und falsch beurteilten Freiburger Domdekans Hirscher soviel als möglich beizutragen. — Auch die Arbeit von Schnütgen über die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland verdient hier Erwähnung, da sie auf Baden Bezug nimmt und die kirchenpolitischen Vorgänge unter Erzbischof Demeter und Hermann von Vicari, die Einführung der barmherzigen Schwestern und vor allem die Tätigkeit elsässischer Priester für die Missionierung des badischen Volkes vor allem in den Kapiteln Breisach und Neuenburg behandelt. Die Arbeit gruppiert sich um die Schilderung des Einflusses des Mainzer Seminarregens und späteren Bischofs von Straßburg Andreas Raefß auf die Neugestaltung des literarischen und kirchlichen Lebens in Deutschland.

Die Geschichte der Salpeterer von Böser, des Ultrakatholizismus in Meßkirch von Gröber und die Schilderung eines „Sperlingslebens“ aus der Kulturkampfzeit seien kurz angeführt.

Rieder, K., Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. III. Bd. 1384—1436. Innsbruck, Wagner 1913.

Derselbe, Freiburgs Stellung während des großen Papstschiemas (Zeitschrift für Georg v. Hertling S. 289—295). Rempten 1913.

Wirz, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1912 S. 199—223).

Kaiser, Die Entstehung und Entwicklung der Diözese Konstanz (Gemeindebote der evang. Gemeinde Konstanz 1912 Nr. 25).

Roller, D., Beiträge zur Geschichte Konrads von Zegerfelden, Bischof von Konstanz (diese Zeitschrift N. F. 13, 255—264).

Hartmann, Placidus, Wappen des Kardinals Marx Sittich von Hohenems, Bischofs von Konstanz (Schweizer Archiv für Heraldik 1912, S. 153—160).

Constant, G., Kardinal Mark Sittich von Hohenems, Bischof von Konstanz (Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique II, 786—791).

*

Brandt, O., Ulrichs von Richental Chronik des Konzils zu Konstanz 1414—1418. Mit 18 Abbildungen nach der Aulendorfer Handschrift [Voigtländers Quellenbücher Bd. 48]. Leipzig, Voigtländer 1913.

Gröber, K., Die Vorgeschichte des Konzils von Konstanz (Bodensee-Chronik 1913 Nr. 1—5).

Pérouse, Le concile de Constance (Science et religion Nr. 667). Paris 1913.

Simonsohn, Max, Die kirchliche Judengesetzgebung im Zeitalter der Reformkonzilien von Konstanz und Basel (Freiburger Dissertation). Breslau 1912.

*

Heim, Wessenbergs Deutsche Kirche (Internat. kirchl. Zeitschrift 1913).

Menn, Briefe Wessenbergs an Jacobi (ebd.).

Derselbe, Wessenberg über die Ursache geschwächter Wirksamkeit der Religion unter den Menschen (ebd.).

Schirmer, Aus Wessenbergs letzten Lebenstagen (ebd.).

Derselbe, Wessenbergs religiöse Persönlichkeit (ebd.).

Derselbe, Wessenberg über den Mechanismus im Gottesdienst (Das neue Jahrhundert V, Heft 8).

Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem apostol. Nuntius in Luzern und ihre Folgen (Hist.-polit. Blätter 150, 20—32; 132—147).

*

Kollofrath, M., Eine Rundgebung des Kardinals Rohan während seines Aufenthaltes in Ettenheim (Diese Zeitschr. N. F. 14, 217—224).

Wille, Jakob, August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert (Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission 1913).

Humpert, Th., Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar (Separatabdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins Bd. 55). Würzburg 1913.

Windelband, W., Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 27, 70—99).

*

Staub, Jgnaz, Briefe von und an Dr. Johann Fabri (Grevings Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 21/22 [1912], S. 75—99).

Waier, G., Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz (diese Zeitschr. N. F. 14, 29—81).

Schieß, Fr., Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1567 Bd. III (1549—67). Freiburg 1912.

Mau, W., Balthasar Hubmaier (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte Heft 40), Berlin 1912.

Wanner, Jakob Otter. Der erste evangelische Prediger im Breisgau (Die Dorfheimat für die Gemeinde Nimburg 1912).

*

Schnütgen, Alex., Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848. Straßburg 1913 (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte VI).

Schofer, J., Der Domherr Räß von Straßburg und die kirchliche Lage in Baden um 1839 (Oberh. Pastoralblatt 1913, 304—307).

Dor, Hofrat Karl Zell. Ein Lebensbild. Freiburg 1912.

Derselbe, Hermann Finneisen, † 1879 (Obablat 1913 Nr. 7 ff.).

Stoekmann, M., Alban Stolz und die Schwestern Ringseis. Ein freundschaftlicher Federkrieg. Freiburg 1912.

Mayer, J., Führung und Fügung. 3. Teil: Alban Stolz und Kordula Wöhler. Freiburg 1913.

Krebs, E., Hirscher und die Wiedergeburt des katholischen Lebens in Deutschland (Diese Zeitschrift N. F. 14, 170—186).

Derselbe, Hirscher und der Zölibat (Oberheim. Pastoralblatt 1913, 165—169).

*

Böser, Jakob, Das Hauensteinerland und die Salpeterer. Bonndorf 1913.

Grüber, Konrad, Der Ultrakatholizismus in Meßkirch. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung (Diese Zeitschrift N. F. 13, 135—199).

Menn, Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger (Internationale kirchliche Zeitschr. 1913).

Derselbe, Michelis als Schriftsteller (ebd.)

Kulturkampfszenen von 1874/75. Nach dem Leben erzählt von einem „Sperrling“ (Breisgauer Chronik 1913 Nr. 21. 22).

*

Bei der Geschichte einzelner Orte und Pfarreien sei darauf hingewiesen, daß man in neuester Zeit ernstlich daran denkt, auch die Flurnamen mehr wie früher in den Bereich ortsgeschichtlicher Forschung einzubeziehen, da in den Flurnamen wichtige Fingerzeige für die Ortsgeschichte gegeben sind. Ein Schema für die Durchführung dieser Arbeit hat Eugen Fehrle aufgestellt. Wird nach diesem Schema die geplante Sammlung für ganz Baden durchgeführt, so wird der heimatischen Geschichtsforschung ein großer Dienst geleistet werden.

Von den Pfarreigeschichten sei vor allem auf die Geschichte der Pfarrei Steinbach von Reinfried und auf die Geschichte Unteralfpens von Jakob Ebner verwiesen. Beide sind in unserem Diözesanarchiv veröffentlicht und können ähnlichen Studien als Vorbild dienen.

Kirchengeschichtliches Material ist auch teilweise in den Orts-
geschichten von Kirchen, Bräunlingen, Sandhofen, Keilingen und
Kandern enthalten. — Recht dankenswerte Beiträge zur Geschichte
einzelner Pfarreien finden wir jeweils in der Linzgauer und in der
Breisgauer Chronik, welche als Beilage zu den Tageszeitungen
Linzgauer und Freiburger Bote die Liebe zur heimatlichen Ver-
gangenheit im Volke wachhalten wollen. Die einzelnen Beiträge
zur Orts- und Pfarreigeschichte seien hier in alphabetischer Reihen-
folge angeführt.

Fehrlé, Eugen, Die Flurnamen von Aasen nebst praktischen Anleitungen
für die geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen
Landes. Karlsruhe 1913.

Achern: Schriever, Karl, Eine Kirchensteuerliste der Gemeinde Unter-
achern aus dem Jahre 1666 (Die Ortenau 4, 144).

Allensbach: Zur Geschichte von Allensbach (Bodensee-Chronik 1913,
Nr. 18—19).

Amoltern: Dröschler, Dominik, Pfarrer Franz Xaver Ganter von Amol-
tern (Diese Zeitschrift N. F. 14, 151—170).

Bir nau: Mezger, V., Die Verlegung der Wallfahrt B. nach Neu-Birnau
(Linzgau-Chronik 3 Nr. 32. 33).

— Maier, Zur Verlegung der Wallfahrt nach Neu-Birnau (Linzgau-
Chronik 3 Nr. 36—38).

Bräunlingen: Rech, Ferdinand, Beiträge zur Geschichte der Stadt B.
(Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
13, 95—148).

Bruchsal: Anlauf, Karl, Der französische Raubzug in B. (Aus Bruhrain
und Kraichgau 2. J. Nr. 9/10).

Brudertal: Heizmann, Ludwig, Die Verehrung der schmerzhaften Mutter-
gottes in B. bei Ruhbach. Verlag des kathol. Pfarramtes Ruhbach
bei Lahr 1913.

Buchholz: Lehmann, A., Die Gründung der Kaplanei in B. (Breisgauer
Chronik 1913 Nr. 2).

Dinglingen: Eine Kirchenvisitation aus alter Zeit. 1667. Die Heimat
für die evang. Gemeinde Dinglingen. 1912.

Freiburg: Albert, Peter B., Urkunden und Regesten zur Geschichte des
Münsters (Freiburger Münsterblätter 8, 27—45. 66—84).

— Schuster, Karl, Die Gräber im fr. Münster (Freiburger Münsterblätter
8, 1—26).

— Stamm, Hermann, Hans Niefenburger von Graz, Werkmeister des Frei-
burger Münsters 1471—1491 (Freiburger Münsterblätter 8, 85—104).

Kandern: Ortskirchengeschichte von Kandern seit der Reformation von
1556 (Evang. Gemeindebote für Kandern 1913 Nr. 1—3. 6).

- Kirchen:** Schmidt, Julius, Kirchen am Rhein. Eine karolingische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberrheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Mit Illustrationen, zwei Plänen und je einer Originalzeichnung von S. P. Hebel und H. Daur. Bühl 1912.
- Konstanz:** Gröber, C., Aus der Geschichte der Dreifaltigkeitspfarrei (Kathol. Jahrb. für die Stadt Konstanz 1913, S. 142—163).
- Hattingen:** Bloch, W., Hattingens Orts- und Schulgeschichte. Lörrach 1912.
- Heidelberg:** Jülich, W., Die Basilika auf dem Heidelberger Heiligenberg (Frankfurter Zeitung 1913 Nr. 219).
- Ladenburg:** Gropengießer, St., Die römische Basilika in Ladenburg (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 61, 101—106).
- Dorr, Albert, Der Bischofshof in Ladenburg (Karlsruher Dissertation). Mainz 1912.
- Lautenbach:** Christ, Karl, Ein pfalzgräflicher Kirchenstifter zu Lautenbach im Necktal (Mannheimer Geschichtsblätter 1912, 219—220).
- Lippertsreute:** Maier, Aus der Geschichte von Lippertsreute (Vinzgau-Chronik 1913, Nr. 1—11).
- Maria-Linden (bei Ottersweier):** Müller, Stephan, Unsere liebe Frau Maria bei den Linden. Ein Wallfahrts- und Gebetbuch. Bühl (1911). [Enthält eine Geschichte der Wallfahrt Maria-Linden bei Ottersweier.]
- Maria-Linden-berg (bei St. Peter):** Fehringer, Ed., Wallfahrtsbüchlein für das katholische Volk. Engen (1914).
- Maria zu Schray (bei Pfullendorf):** Heizmann, Ludwig, Unsere Liebe Frau zu Schray. Ein Wallfahrts- und Gebetbuch, 3. Aufl. Pfullendorf 1911. [Enthält S. 1—18 eine Geschichte der Wallfahrt und Gnadenkapelle.]
- Mestkirch:** Gröber, Konrad, Der Ultrakatholizismus in Mestkirch. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung (Diese Zeitschrift N. F. 13, 135—199).
- Munzingen:** Spreter, Hermann, Beiträge zum religiösen Leben aus dem 18. Jahrhundert (Diese Zeitschrift N. F. 14, 225—231).
- Neckarau:** Kurfürstlicher Bittbrief für die Wiederherstellung der St. Annakirche in Neckarau 1514 (Mannheimer Gschbl. 1912, 116—117).
- Pforzheim:** Gernig, Robert, Aus alten Pfarrakten. Zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts (Kirchliches Gemeindeblatt für Pforzheim 1912, S. 2—4).
- Prinzbach:** Armbruster, W., Prinzbach in der Geschichte (Offenburger Zeitung 1913 Nr. 229 ff.).
- Reilingen:** Kraemer, H., Geschichte von dem Dorfe R. und dem Schlosse Werfau. Reilingen, Selbstverlag des Verfassers, 1912.
- Sandhofen:** Heß, Fritz, Chronik von Sandhofen, Scharhof, Santorf und Kirchgartshausen. Sandhofen, Reßler, 1912.
- Steinbach:** Reinfried, Karl, Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier (Diese Zeitschrift N. F. 14, 82—133).

Suntheim: Feurstein, S., Der rätselhafte Ort Suntheim (Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Saar 13, 148—156).

Überlingen: Maier, G., Fronleichnam in Alt-Überlingen (Einzgau-Chronik 1913 Nr. 11—12).

— Ulm, Otto, Das Heiliggeist-Hospital zu Überlingen am Bodensee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stiftungen. [Heidelberger Dissert.] Heidelberg 1913.

Unterlupfen: Ebner, Jakob, Geschichte der Pfarrei Unterlupfen (Diese Zeitschrift N. F. 13, 97—135).

Der wertvollste Beitrag zur Ordensgeschichte von Baden ist die groß angelegte Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch von dem leider zu früh verstorbenen Stadtpfarrer M. Wegel in Markdorf, der sich schon als Kaplan von Waldkirch in die Vergangenheit des Stiftes vertieft hatte. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, den zweiten Band fix und fertig zu stellen, jedoch ist das Material so weit vorhanden, daß es Pfarrer Ebner, der das Material übernommen hat, nicht allzu schwer werden dürfte, den zweiten Band zum Abschluß zu bringen. — Wertvolle Beiträge zur Geschichte des Klosters Salem sind die chronikalischen Auszüge, welche Hermann Bayer in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins veröffentlicht. — Die Freiburger Ordensgeschichte behandelt Allgeier und Dold, und zwar erster die Aufhebung des Jesuitenkollegs, letzterer die Geschichte des Dominikanerklosters. — Ein anziehendes, bis ins einzelne durchgearbeitetes Bild des berühmten St. Blasianischen Abtes Martin Gerbert und seiner Bedeutung für die Gelehrtengeschichte schenkt uns Professor Pfeilschifter durch die Veröffentlichung seines auf der Freiburger Generalversammlung der Görresgesellschaft gehaltenen Vortrages. — In der ausführlichen Arbeit Steinhauers über die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg finden wir auch das Priorat Reichenbach, die St. Blasianische Klosterpropstei Nellingen, das Schwarzwaldkloster St. Georgen sowie Frauenalb und Salem und deren Stellung zu den Grafen von Württemberg im Laufe der Jahre erwähnt. Das Schlußergebnis beleuchtet die Bedeutung der Klostervogtei für die Politik der Grafen von Württemberg.

Steinhauer, Gebhard, Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts (Separatabzug einer Tübingener Dissertation aus „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“. N. F. 3 [1913], Heft 1 2).

- St. Blasien: Pfeilschifter, Georg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. 28 [1913], 272—315).
- Bonnendorf: Zobel, Franz Xaver, Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonnendorf und dem Paulinerkloster daselbst (Diese Zeitschrift N. F. 14, 186—209).
- Bronnbach: Haug, Eine Bronnbacher Abtsrechnung (Franken 1913, Nr. 2 u. 3).
- Deutschorden: Müller, Karl Otto, Das Finanzwesen der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte (Historisches Jahrbuch 34).
- Freiburg: Allgeier, Arthur, Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im Br. im Jahre 1773 (Diese Zeitschrift N. F. 13, 244—255).
- Dold, August, Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg i. B. (Diese Zeitschrift N. F. 13, 67—97).
- Lorsch: Hülßen, Friedrich, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Berlin, Cbering 1913 (Historische Studien Heft 105).
- (Bergheim)-Markdorf: Maier, Chronik des Frauenklosters Bergheim-Markdorf (Zinzgau-Chronik 3, Nr. 11—19).
- Neuburg: Mezger, Stift Neuburg, eine klassische Stätte (über den Wassern V).
- Krauß, F., Stift Neuburg, eine Romantikerklause (Hochland 11, Heft 2).
- Ottersweier: Reinfried, Die ehemalige Jesuitenresidenz zu Ottersweier (Acher und Bühler Bote 1913, Juni 20—28).
- Reichenbach: Schott, Karl, Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu den Markgrafen von Baden (Freiburger Dissertation) Freiburg 1912.
- St. Peter: Kamm, Hermann, Ein neues Blatt des Notulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 28 [1913], 72—84).
- Säckingen: Benziger, C., Die Fridolinslegende nach einem Ulmer Druck des Johann Zainer. Straßburg, Heß 1913.
- Salem: Schwarz, Benedikt, Acta scolae Salemitana (Badische Schulzeitung 1913).
- Maier, Das Klosterleben in Salem (Zinzgau Chronik 1913, Nr. 16—18).
- Maier, Aus der Geschichte von Salem (Zinzgau-Chronik 1913, Nr. 9—19).
- Baier, Hermann, Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 28 [1913], 83—112).
- Seefeld: Walter, Edg., Das Cisterzienser Frauenkloster in Boos-Seefeld (Zinzgau Chronik 3, Nr. 15—19).
- St. Trudpert: Strohmeier, W., St. Trudperts-Büchlein. Geschichtlicher Überblick über das Leben des Heiligen, das Kloster und die Pfarrei St. Trudpert. Mit einem Anhang von praktischen Gebeten für den katholischen Christen. Freiburg (Preßverein) 1912.
- Überlingen: Mezger, W., Das Kollegiatstift zu Überlingen (Zinzgau-Chronik 1913, Nr. 17—18).

Waldkirch: Wegel, Max, Waldkirch im Elztal Stift, Stadt und Amtsbezirk I. Teil. Freiburg 1912.

Wonnental: Krebs, Engelbert, Stift Wonnentals letzte Tage und Ende (Schauinsland 39, 40—48; 75—96).

Auf dem Gebiete der kirchlichen Rechtsgeschichte führt Pfarrer Lehmann seine Zusammenstellung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau weiter. Die Untersuchungen erstrecken sich über das Dekanat Freiburg und Neuenburg. Einer der nächsten Bände des Diözesanarchivs wird das Dekanat Wiefental behandeln und die Ergebnisse der Untersuchung darlegen.

In die neuere Zeit führen uns einige wichtige Arbeiten. Wir heben vor allem hervor die Studie von Windelband über Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, dem im Jahre 1771 die beiden Markgrafschaften zugefallen waren mit der schwierigen Aufgabe, den katholischen Interessen gerecht zu werden. — Ein Stück badischer Kirchenrechtsgeschichte ist auch in dem Werke des Oberstiftungsrats Dr. Schmitt über die „Kirchenbaupflicht“ enthalten, in welchem in sachkundigster Weise die Pflichten des Domänenfiskus der Kirche gegenüber behandelt werden. — Sehr wertvolle Einblicke in die Geschichte des badischen Stiftungswesens gibt die Arbeit von Heimberger unter dem Titel „Die Veränderung des Stiftungszweckes“. In vier Kapiteln wird an Beispielen aus der Geschichte dargelegt, welche Gründe mitwirkten, um den ursprünglichen Zweck von frommen Stiftungen (Spitäler, Stipendien usw.) zu verändern. Dem Schlußvorschlag, „dem Staate durch freiere Gesetzesbestimmungen die Möglichkeit zu geben, zum Nutzen seiner Angehörigen die Stiftungen den jeweiligen Anforderungen der Zeit entsprechend bei möglicher Anlehnung an den ursprünglichen Stiftungszweck abzuändern, wo immer dies geboten erscheint“, wird man nicht zustimmen können.

Maurer, Heinrich, Die Freiherrn von Usenberg und ihre Kirchenlehen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28 [1913], 370—430).

Lehmann, Andreas, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau 1275—1508 (Diese Zeitschrift N. F. 13, 1—66).

Ulm, Otto, Das Heilig-Geist-Hospital zu Überlingen am Bodensee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stiftungen (Heidelberger Dissertation. Heidelberg 1913).

Windelband, W., Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen, Mohr (Siebeck), 1912.

- Brehm, Zur Geschichte der letzten Konstanzer Diözesansynoden (Schwäbisches Archiv XXX Nr. 6).
- Hainberger, Hans, Die Veränderung des Stiftungszwecks. Beiträge zur Geschichte des Badischen Stiftungswesens (Bd. VIII, Heft 5 der Beyerleschen „Deutschrechtlichen Beiträge“).
- Fellmeth, Adolf, Das Patronatsrecht in Baden (Die Heimat. Evangelisches Gemeindeblatt für die Diözese Bopfing 1912, Nr. 1 u. 2).
- Muser, Oskar, Ist der Staat rechtlich oder moralisch zur Aufbesserung der Pfarrgehälter aus Staatsmitteln (Staatsdotation) verpflichtet? Karlsruhe 1913.
- Loffen, Richard, Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonturses in Baden (Oberrheinisches Pastoralblatt 1913, 105—109).
- Schmitt, Joseph, Kirchenbaupflicht nach gemeinem und nach badischem Recht mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten des badischen Domänenfiskus und der badischen Standesherrschaften. Karlsruhe, (Braun) 1912.
- Derfelbe, Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem katholischen Kirchenrecht (Archiv für katholisches Kirchenrecht 93).

Zu den innerkirchlichen Verhältnissen und der Statistik möchten wir zunächst auf das eingehende Werkchen von Max Keller über die religiöse Kindererziehung verweisen, in welchem erstmals diese wichtige Frage im Zusammenhang eingehend behandelt wurde. — Erwähnenswert ist auch der Schematismus über die protestantische Landeskirche Badens von Moerwath und einige kleinere Arbeiten über religiös-sittliche Fragen, welche die heutige Zeit bewegen.

- Bihler, Otto, Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Nach Aufzeichnungen des Superintendenten Joh. Fecht (Weisgau-Chronik 1913, Nr. 9 u. 10).
- Aus dem kirchlichen und sittlichen Leben in Söllingen im 18. Jahrhundert (Evangelischer Gemeindebote für Söllingen bei Durlach 1913).
- Bericht des Diözesanausschusses über die kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände der Diözese Mannheim im Jahre 1911. Mannheim 1912.
- Keller, Martin, Gesamtergebnis der kirchlichen Statistik der Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1912 (Diese Zeitschrift N. F. 14, 244—271).
- Franke, Gustav, Beitrag zur Statistik der Sterblichkeitsverhältnisse unehelicher Kinder im Großherzogtum Baden (Freiburger Dissertation). Leipzig 1913.
- Lange, Auguste, Die unehelichen Geburten in Baden, eine Untersuchung über ihre Bedingungen und Entwicklung (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen N. F. Heft 12). Karlsruhe 1912.

- Schenck, Der Rückgang der Geburten. Bericht zur Synode der Diözese Vorberg für 1912 (Die Heimat. Evangelisches Gemeindeblatt für die Diözese Vorberg 1912, Nr. 11 u. 12).
- Keller, Max, Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht. Karlsruhe, Braun, 1913.
- Moerwarth, Friedrich, Die badische evangelisch-protestantische Landeskirche, ihre Behörden und Geistlichen. Karlsruhe 1913.
- Katholischer Oberstiftungsrat Karlsruhe. 1862—1912. Karlsruhe, Badenia, 1912.

*

- Hellinger, Karl, Die Carolina und die Hexenverfolgung in Gengenbach (Archiv für Strafrecht 59).
- Rest, S., Stenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert (Die Ortenau 1912).
- Schwarz, Benedikt, Ein Hexenprozeß im Kraichgau vom Jahre 1563 (Memannia 3).
- Derjelbe, Ein Hexenprozeß des 16. Jahrhunderts (in Gammingen; Badische Schulzeitung 1913, Nr. 41. 42. 46).

*

- Maier, [Fürstenbergisches] Decretum, die Sonn- und Feiertäg betreffend [von 1746] (Einzgau-Chronik 1913, Nr. 15, 16).
- Zoeseli von Koelln, Der Herrgottstag im Alten Freiburg. Ein „Spiel“ auf dem Münsterplatz (Breisgau-Chronik 1913).
- Thürlings, Zur Entstehung des Konstanzer Diözesangesangbuches (Internationale kirchliche Zeitschrift III, 219—230).
- Wolfsard, A., Kirchliches Leben zur Zeit des Absolutismus (Süddeutsche Blätter für Kirche und freies Christentum 1912, Nr. 36).
- Schneider, Franz, Zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg im Jahr 1807 (Diese Zeitschrift N. F. 14, 134—159).

Von den Biographien seien zum Schlusse angeführt:

- Cochem, Martin von: Gogen, J., P. Martin von Cochem (Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1912, Nr. 37).
- Steffen, Martin von Cochem (Kirche und Welt, Beilage zur Germania 1912, Nr. 70—72).
- Zum zweihundertjährigen Todestag P. Martins von Cochem (Christliches Familienblatt 1912, Nr. 34).
- Gerbert, Martin: Pfeilschifter, Georg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 28 [1913], 273—315).
- Vender, Franz Xaver: Zur Erinnerung an Prälat Dr. Franz Xaver Vender. Bühl 1913.
- Prälat Dr. Franz Xaver Vender (Diese Zeitschrift N. F. 14, 434—436).
- Schofer, Joseph, Franz Xaver Vender (Allg. Rundschau 1913, Nr. 32).
- Franz Xaver Vender (Korrespondenz der Associatio perseverantiae sacerdotalis 1913, Nr. 8).

- Schleyer, Johann Martin: Steumer, Albert, Johann Martin Schleyer (Kölnische Volkszeitung 1912, Nr. 751).
 — Johann Martin Schleyer, der Erfinder der Ansprache „Volapük“ (Dichtersstimmen der Gegenwart 22, 345—352).
 Zell, Karl: Dor, Franz, Hofrat Karl Zell. Ein Lebensbild. Freiburg, Herder, 1912.

* * *

Bei der Redaktion sind ferner eingegangen:

- Stolz, G., Die Urbansbruderschaft in Rottenburg a. N. (Rottenburg 1913).
 — Das Schriftchen verbreitet sich im allgemeinen über die Urbarsbruderschaften sodann über die Geschichte der Rottenburger Bruderschaft, die einzige schwäbische Vereinigung, die sich aus dem Mittelalter bis heute erhalten hat.
- Heizmann, L., Weinbau des Winzers Freud und Leid (Offenburg 1913).
 — Handelt von dem Weinbau der Kirchspielgemeinden Zell-Weierbach, Hammerzweier und Jessenbach und macht am Schluß Vorschläge zur Abhilfe der Notlage der Rebbauern.
- Vahusen, F., Die Siegel der Grafen von Freiburg (Freiburg, Wagner, 1913).
 — Sammelt als Beitrag zur Siegelfunde die Siegel der Grafen von Freiburg, welche zunächst das Porträtiegel in der Gestalt des Reitersiegels bevorzugten, daneben das Wappensiegel gebrauchten, bis dieses den Sieg davontrug. Ganz eigenartig ist das Wappensiegel Egons II. (1316).
- Nich, A., Laupheim bis 1570. Ein Beitrag zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte und Heimatkunde. — Blaubeuren 1914. Ein schönes Beispiel einer guten, gründlich verarbeiteten Ortsgeschichte.
- Frankenland, Illustrierte Monatschrift für alle Franken und Frankenfreunde. Herausgeber Dr. Hans Walter, fürstlicher Archivar, Kreuzwertheim a. M. — Eine neue, prächtig ausgestattete Zeitschrift für die Förderung der Geschichte des Frankenlandes. Auch das badische Franken soll in das Gebiet der Zeitschrift einbezogen werden. Der Kreis der Mitarbeiter bürgt für gediegenen Inhalt. Wir begrüßen die Zeitschrift und wünschen ihr weite Verbreitung.
- Silib, Rudolf, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden. Heidelberg, Carl Winter, 1914 (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N. F. 17). — Ein frisch geschriebenes Volksbüchlein über die Schloßherrin Franziska Sibylla Augusta, der treu besorgten, frommen Landesmutter von Baden und ihres Schloßes, des Gartens und der Eremitagen.
- Edw. Freiherr von Hornstein-Grünigen, Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde. Konstanz (Preßverein). — Eine groß angelegte Haus- und Familiengeschichte mit wertvollen Beiträgen zur Kirchen- und Ortsgeschichte des badischen Oberlandes. (Nach Erscheinen des Schlusses werden wir noch darauf zurückkommen.)

Literarische Anzeigen.

Metzger, Joseph, Zwei karolingische Pontificalien vom Oberrhein, herausgegeben und auf ihre Stellung in der liturgischen Literatur untersucht mit geschichtlichen Studien über die Entstehung der Pontificalien, über die Riten der Ordinationen, der dedicatio ecclesiae und des ordo baptismi. Von der Theologischen Fakultät in Freiburg im Breisgau gekrönte Preisschrift. Freiburg (Herder) 1914. [Freiburger Theologische Studien 17. Heft.]

Was die angezeigte Arbeit bezweckt, ist in dem Titel bereits aufgezählt. Sie befaßt sich mit zwei liturgischen Handschriften, welche auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg und der Fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen sich befinden. Die eingehenden sachkundigen Untersuchungen der Handschriften nach der formalen Seite führen den Verfasser zu dem Resultat, daß die Freiburger Handschrift um die Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben und wahrscheinlich im Basler Gebiet und am Basler Münster gebraucht wurde. Nicht so sichere Anhaltspunkte für die Herkunft der Handschrift ergeben sich beim Donaueschinger Kodex. Der Verfasser vermutet das Ende des 9. Jahrhunderts und das Kloster St. Gallen als Ort der Niederschrift. Die Handschrift befand sich früher im Besitze der Konstanzer Dombibliothek und war vermutlich unter Bischof Salomon III., der zugleich Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen war, für Konstanz in St. Gallen angefertigt worden. Ein zweiter, sehr eingehender Teil der Untersuchung beschäftigt sich sodann mit dem Inhalt der beiden Handschriften unter steter Berücksichtigung der seither bekannten Sakramentarien, Ordines und Pontificalien. Dieser Abschnitt ist für die Liturgiker besonders wertvoll. Den Ordinationen, der dedicatio ecclesiae und dem ordo baptismi ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das Schlussergebnis faßt der Verfasser dahin zusammen, daß wir in der Freiburger Handschrift ein wahrscheinlich für die Bedürfnisse des Basler Bischofs zusammengestelltes Pontifikale vor uns haben, und zwar eines der ältesten, das wir kennen. Die Kompilation ist eine völlig freie, zu der der Rom-

pilator hauptsächlich aus gallitanischen Vorlagen, ausnahmsweise auch aus dem Gregorium geschöpft hat. Die Donaueschinger Handschrift stellt ein Pontifikale wahrscheinlich für die Bischofskirche in Konstanz dar und zwar gegenüber der Freiburger Handschrift, ein seinem Inhalt nach wesentlich bereichertes Exemplar. — Der zweite Teil der Arbeit gibt in exakter Weise den Text der Freiburger Handschrift wieder mit den Varianten und gleichartigen Formularien der Handschrift von Donaueschingen. Die ganze Arbeit bildet ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der liturgischen Bücher und ist um so höher anzuschlagen, als erst ein geringer Teil der aus dem Frühmittelalter stammenden liturgischen Handschriften erforscht oder brauchbar ediert ist. Mit vollem Rechte ist diese Erstlingsarbeit von der Theologischen Fakultät mit einem Preise gekrönt worden. Aus der Arbeit können auch die Seelsorger reichen Gewinn ziehen. Wie reichhaltig ist doch die Liturgie unserer Kirche und wie schön der Inhalt der uralten Benedictionen und Ordinationen! Wenn man das vor treffliche Buch Mehgers durchgearbeitet hat, so wird von selbst der Gedanke wach und verdichtet sich zum Wunsche, daß es den Theologen doch vergönnt wäre, in die Liturgie der Kirche etwas mehr eingeführt zu werden, als es bisher der Fall sein konnte! — r.

Vögele, Karl, Ein Volksheld in schwerer Zeit. Ein Beitrag zur badischen Heimatgeschichte aus der Zeit der Befreiungskriege. Mit drei Bildern und drei Textillustrationen. Freiburg (Caritas) 1913.

Einem Volkshelden zur Zeit der Befreiungskriege ist dieses Büchlein gewidmet, das als Volksbüchlein weite Verbreitung verdient. Gerade für die heutige Zeit ist es lehrreich, sich in die Zeit der französischen Einfälle in das badische Land zu vertiefen, um zu sehen, was Kriegszeiten für ein Land bedeuten. In dieser schweren Zeit lebte Johann Georg Pfaff, Kreuzwirt in Kürzell, der durch seinen Mut und seine Unererschrockenheit seinem Heimatdorf und Österreich große Dienste leistete. Er war der Sohn eines Hofbauern auf dem Giesenhof bei Reichenbach, ein geweckter Knabe, der Talent zum Studium bewies, aber mit Rücksicht auf die Eltern und den heimatischen Hof dem Handwerk und der Landwirtschaft sich zuwenden mußte. Allein nicht lange litt es ihm in der Einsamkeit, er vertauschte darum Haus und Hof mit der Wirtschaft zum Kreuz in Kürzell und zeigte hier bei der Brandschabung der Franzosen, was Kühnheit und List gegen den Feind vermag. Durch Verrat kam er einmal in die Hände der Feinde, wurde aber wieder freigelassen. Der Kaiser von Österreich verlieh ihm den großen goldenen Verdienstorden. Der Abend seines Lebens war mit geschäftlichem Kummer und Sorgen angefüllt. Aber trotzdem verließ ihn nie der natürliche Frohsinn und Lebensmut. Er starb, einundsiebzig Jahre alt, im Jahre 1840. Das Büchlein erzählt das Schicksal dieses Mannes auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte, wobei wir vor allem auch auf die Schilderung der Schicksale des Klosters Schuttern aufmerksam machen

mächten, und ist durch die frische Sprache so recht geeignet, das Volk mit Liebe zur Heimatgeschichte zu erfüllen r.

Büchel, Dr. Hermann, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (XIV u. 351 S.) Freiburg i. Br. (Herder) 1914. Preis 7 Mk.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe, die der Verfasser in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der fürstabtlichen Grundherrschaft des berühmten Benediktinerklosters St. Gallen vom 8. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unternommen hat. Die Arbeit stützt sich auf ein weitreichendes Urkundenmaterial, welches in verschiedenen Quellenwerken und sonstigen Druckschriften veröffentlicht ist und uns Nachricht gibt über Verleihungen von Klostergrundbesitz an Freie und Hörige und über den mannigfachen Tausch, Kauf und Verkauf an Gütern; hierzu kommen Verzeichnisse von Zinsleuten, der Einkünfte und Verpflichtungen der verschiedenen Klosterbeamten, sowie eine Reihe von Zinsrodeln und ähnlichen Dokumenten. Die geistliche Grundherrschaft bestand aus mehreren Tausenden über Hunderte von Quadratmeilen in den verschiedenen Gauen des alten Alemanniens oder Schwaben zerstreuten größeren und kleineren Gütern. Der bekannte Geschichtsschreiber und gelehrte St. Galler Mönch Ildobons von Arx schätzt den Grundbesitz der Abtei zur Zeit ihrer Blüte (9. Jahrhundert) auf 4000 Hufen oder 160 000 Jucharten, welche Zahl man damals für ein reiches Stift annahm. „Das war der Fonds, aus dem hernach tausend Jahre hindurch das Kloster so viele Unfälle, Ausgaben und Kriege bestritten und sich mehrere Male aus einem gänzlichen Verfall wieder erholt hat.“ Die wirtschaftliche Entwicklung St. Gallens nahm im allgemeinen den gleichen Verlauf wie bei den andern alten Benediktinerklöstern (Reichenau, Disentis, Rheinau, Hirsau, Murbach und Lorich). Einer Periode des ununterbrochenen Wachstums bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts folgte eine Periode des Stillstandes bis Ende des 11. und eine solche des Niedergangs im 12. und 13. Jahrhundert.

Die Anordnung des umfangreichen Stoffes ist eine klare und übersichtliche, wie überhaupt die Arbeit von gründlichen Studien und hervorragenden Fachkenntnissen zeugt. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Zeit der Gründung bis auf den Abt-Bischof Salomon III. (890—919) schildert der Verfasser im ersten Abschnitt die Entstehung des Klosterbesitzes (Weihegaben an den Altar, Landschenkungen und Erwerb durch Rodung, Tausch, Kauf und Verkauf) und im zweiten Abschnitt die Verwaltung und Bewirtschaftung der stets zunehmenden Landgüter. Die herrschende Wirtschaftsform bildete mehrere Jahrhunderte hindurch fast überall im St. Galler Gebiet das sogenannte Villikationssystem, dessen Wesen darin bestand, daß, wo immer eine größere Anzahl von Gütern einer Grundherrschaft sich fanden, ein Teil in Eigenbewirtschaftung unter einem Beamten

genommen wurde, während die übrigen Güter in annähernd gleichen Teilen zumeist an Hörige gegen Zinsabgaben in Naturalien verliehen wurden. Es wurden auf diese Weise die Güter eines bestimmten Umkreises zu einem gewissen System von organisch zusammenhängenden um den Herrschaftssitz verteilten Kleinwirtschaften zusammengefaßt und unter eine lokale Verwaltung gestellt. Den Mittelpunkt bildete ein günstig gelegener, gewöhnlich etwas größerer Hof (Fronhof), der von einem grundherrlichen Beamten bewirtschaftet wurde, welcher in direkter Beziehung mit der Zentralstelle stand und gleichzeitig die Mittelinanz zwischen den angeschlossenen bäuerlichen Zinsgütern und der Zentralverwaltung am Sitz der geistlichen Grundherrschaft bildete.

St. Gallen hatte den Rang einer fürstlichen Abtei, in deren Mauern sich die gelehrte und vornehme Welt jener Zeit traf. Die Zahl der Mönche belief sich auf hundert und mehr. Dazu kamen die weitbekannte Abteischule mit Hunderten von Schülern, die Pfründner, die sich im Kloster einkauften, das Pilgerhaus und das Krankenhaus mit ihren zahlreichen Insassen. Ferner ist in Betracht zu ziehen die große Zahl, wohl gegen 200, im Kloster beschäftigter höriger Knechte, Arbeiter und Handwerker; für alle diese war das Kloster die Heimat, sie alle bezogen von ihm ihren Lebensunterhalt. Zur Befriedigung der Bedürfnisse der vielhundertköpfigen Klosterfamilie und um in geordneter Weise die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, bedurfte es einer ausgedehnten Verwaltungstätigkeit und eines komplizierten Apparates von Wirtschaftsbeamten. Der Verfasser entwirft ein treffliches Bild von dem vielgestaltigen Wirtschaftsleben dieser alten und mächtigen Benediktinerabtei.

Der folgende Abschnitt handelt von der persönlichen Stellung der Mönche und der Gotteshausleute, welche sich aus unfreien und freien Zinsbauern sowie Ministerialen (Dienstmannen und Ritter) zusammensetzten, während im vierten Abschnitt der wirtschaftliche Niedergang des Klosters, der auf Ursachen innerer und äußerer Natur (Nachlassen des religiösen Lebens und Lockerung der Disziplin, schlechte Verwaltung, Verraubungen, kostspielige Hofhaltung, Hoffahrten des Königs, fortwährende Kämpfe und Kriege, strittige Abwahlen usw.) zurückzuführen und trotz vielfacher Anstrengungen seitens verschiedener Äbte nicht mehr aufzuhalten war. „Das religiöse und wirtschaftliche Leben ging gemeinhin Hand in Hand in den mittelalterlichen Klöstern, mit dem einen stand und fiel das andere. Wirtschaftlicher und religiöser Aufschwung sind die beiden gemeinsamen Merkmale der Größe eines Klosters.“ Diese Regel bestätigt auch die Entwicklung des freien Reichsstifts St. Gallen, das mit der vollständigen Verweltlichung der hochadeligen Klosterherren seinen geistigen und wirtschaftlichen Tiefstand erreichte.

Die fleißige und tiefgründige Arbeit, welcher ein reiches Quellenmaterial zugrunde liegt und die eine seltene Beherrschung der einschlägigen umfangreichen Literatur erkennen läßt, bildet einen schätzenswerten Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschafts- und insbesondere Agrargeschichte. Sie gewährt

nicht nur einen interessanten Einblick in die Entstehung, Verfassung und Verwaltung einer der ältesten und bedeutendsten geistlichen Grundherrschaften in der Schweiz und Süddeutschland, sondern sie zeigt auch, auf welcher hoher Kulturstufe die Gebiete am Bodensee und Oberrhein schon zur Merowinger- und Karolingerzeit gestanden haben, als die Niederlassung des hl. Gallus hier mit ihren mannigfachen Grundbesitzerwerbungen begann. Es wäre nur zu wünschen, daß das Werk bald seine Fortsetzung durch eine Untersuchung und Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse in den letzten Jahrhunderten vor Aufhebung der altherwürdigen Benediktinerabtei fände.

Dr. Ehrler.

Bericht über das Vereinsjahr 1913/14.

Am 11. November 1913 hielt der Kirchengeschichtliche Verein seine 14. ordentliche Jahresversammlung im Katholischen Vereinshaus ab. Anwesend waren der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Knecht, die Domkapitulare Dr. Dreher, Dr. Otto, Dr. Schenk, Dr. Muß, Prälat Franz aus Baden-Baden und zahlreiche Besucher, vorwiegend aus dem geistlichen Stand. Domkapitular Dr. Schenk eröffnete die Versammlung, indem er die Grüße des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs überbrachte. In einem kurzen Rückblick würdigte er die Tätigkeit und Bedeutung des Vereins und gedachte in warmen Worten des verstorbenen Prälaten Lender, zu dessen Ehren die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben.

Hauptkassier Späth erstattete den Kassenbericht. Der Verein zählte am 31. Oktober des verflossenen Jahres 1014 Mitglieder. Die Einnahmen betragen Mk. 4333.69, denen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen.

Univ.-Prof. Dr. Sauer hielt einen lehrreichen Vortrag über „Die Kluniazenser in Baden“. Ausgehend von dem Hinweis auf die Pflege der heimatischen Klostergeschichte, berührte er kurz die allgemeine Geschichte des Kluniazenserordens und der Kluniazenserregel auf dem Gebiete des religiösen Lebens wie der kirchlichen Kunst, um dann auf die Geschichte der badischen Kluniazenserklöster in St. Ulrich, Sölden und Istein, welche letzteres erst durch die Publikation von Duckett, *Visitations of the Order of Cluni* (London 1893), wieder in den Vordergrund trat, überzugehen. Im einzelnen soll hier nicht darauf eingegangen werden, da der Vortrag veröffentlicht werden wird. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine ausgezeichneten Ausführungen.

In den Sitzungen des engeren Vorstands und Beirats vom 23. Dezember und 10. Februar wurde die Frage der Bearbeitung eines *Monasticon Badense* eingehend beraten und sollen

zunächst mit der Gewinnung von Mitarbeitern und der Aufstellung eines Gesamtentwurfs die einleitenden Schritte für das zweckmäßige und für die Geschichte unseres Heimatlandes wichtige Unternehmen getan werden. — Für das Archiv sind nach dem Bericht des Redakteurs auch in diesem Jahre zahlreiche Darstellungen aus der heimatlichen Kirchengeschichte zur Verfügung gestellt worden. Das übliche Honorar (30 bzw. 20 Mk.) soll in Zukunft bei Dissertationen wegfallen, doch kann den betreffenden Autoren eine größere Anzahl von Separatabzügen zur Verfügung gestellt werden.

Die außerordentliche Versammlung des Vereins fand am 15. Juli 1914 in Willingen statt. Dank der ausgezeichneten Vorbereitungen durch Herrn Stadtpfarrer Kling und das dortige Lokalkomitee gestaltete sich die Versammlung, zu der etwa 150 Teilnehmer sich einfanden, zu einer bedeutsamen wissenschaftlichen Kundgebung. An Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden eröffnete der Schriftführer des Vereins die Versammlung, die Bürgermeister Lehmann von Seiten der Stadtgemeinde herzlich begrüßte. Im Mittelpunkt des Ganzen stand der nun folgende Vortrag des Geschichtschreibers der Stadt Willingen, Hofrats Dr. Roder aus Überlingen, über: „Ehemalige Passionsspiele in Willingen“.

Der Vortrag nahm Bezug auf eine 1910 erschienene Schrift von Georg Dinges unter dem Titel „Untersuchungen zum Donauessinger Passionspiel“. Die Handschrift dieses Passionsspiels gehörte bis 1794 dem Franziskanerkloster in der damals vorderösterreichischen Stadt Willingen. Die Passion (im Volksmund „der Passion“) wurde auf Anregung der Willinger Franziskaner im Jahre 1585 durch die „Bruderschaft der fünf Wunden Christi“ eingeführt und etwa vom Jahre 1600 an unter Leitung der Franziskaner vom Willinger Bürgertum — im ganzen 142 — am Gründonnerstag und Karfreitag, zuerst alljährlich, im Kloster aufgeführt. Über die Aufführung der Passion ist bis jetzt noch fast nichts bekannt.

Der Vortragende behandelt das aus zwei Hauptteilen bestehende Drama nach dem Inhalt, der Einteilung und gibt eine literarische Charakterisierung der Einzelheiten des Stückes. Der Gegenstand ist die Geschichte des Leidens, des Todes und der Auferstehung des Heilandes, in ähnlicher Weise, wie heutzutage in Oberammergau, wo das Drama alle zehn Jahre zur Auf-

führung kommt. Das Ganze zerfällt in fünf Akte, diese in Szenen. Die erste Szene ist der Einzug des Herrn in die Stadt Jerusalem. Eine Anzahl von Szenen kommt zur Verlesung. Sie müssen von ergreifender Wirkung auf das bis zu 20 Stunden her — sogar aus dem Elsaß — zusammengeströmte Publikum gewesen sein. Wir nennen den Monolog des verzweifelnden Verräters Judas, die Anrede des Herrn an das Volk, das Zwiegespräch mit Veronika, die Klage der Mutter Jesu. In recht derber Weise, nach dem Geschmacke jener Zeit, kommt auch die Komik zu ihrem Recht, so das Auftreten der Schergen mit ihren Prahlereien, die Verspottung der Juden. Das primitive damalige Theater- und Bühnenwesen — ohne Kulissen — wird erklärt, die Verteilung der Rollen (z. B. des trähenden Hahns).

Um 1700 erfuhr der Text und die Szenerie eine durchgreifende Umänderung. Das alte Stück erschien zu umfangreich, die Aufbringung der geeigneten Personen für die Rollen zu schwierig, auch der Text selbst mit seiner Sprache veraltet. Deshalb schuf man ein fast ganz neues Passionspiel. Diese Arbeit übernahmen hauptsächlich wieder die Franziskaner. Die Zahl der Personen wurde auf 78 vermindert. Eine Anzahl von Stellen dieses neuen Dramas, dessen Spiel man ebenfalls auf zwei Tage verteilte, kam zum Vortrag. Die Hauptquelle für die Geschichte der Passion von 1715 an sind die zwei Protokollbücher der Franziskanerguardiane (jetzt auf der Stadtbibliothek in Überlingen). Der Redner charakterisierte auch dieses Stück eingehend nach Inhalt und Form. Es wird aufmerksam gemacht auf die nach und nach sich einschleichenden Auswüchse und Mißbräuche zum Nachteil des Passionsspiels. Sie traten besonders bei der Passionsprozession vom Kloster der Franziskaner zum Marktplatz hervor — seit etwa 1700 —, wo die Kreuzigungsszene, und zwar abends, stattfand. Der Stadtrat selbst wies auf diese Mängel hin (so 1723); auch die Pfarrgeistlichkeit zeigte sich später nicht in allweg dem Schauspiel günstig, ebensowenig das Obervogteiamt in Triberg und die vorderösterreichische Regierung in Freiburg. Auch die Beschränkung des ganzen Spiels auf den Zeitraum der Passion von zwei Jahren ließ sich nicht mehr halten. Die Folge war, daß im April 1768 die Passion zum letztenmal aufgeführt werden durfte. Wiederholte Versuche des Rates, der Bürger und

der Bruderschaft, die Regierung zur Zurücknahme des Verbots zu bewegen, blieben erfolglos.

Nachdem der Vorsitzende dem Vortragenden, wie auch allen, die bei der ganzen Veranstaltung mitgewirkt hatten, den Dank des Vereins ausgesprochen hatte, fand eine Besichtigung des Liebfrauenmünsters unter der kundigen Führung des Herrn Stadtpfarrers statt; Seminar musiklehrer Friß erfreute die Anwesenden durch mehrere Vorträge auf der großen, von Schwarz hergestellten Orgel. Ein Besuch des städtischen Altertums museums unter der Leitung von Hofrat Dr. Roder bildete den Abschluß dieser Tagung, die zu den schönsten des Vereins gerechnet werden darf.

An Geschenken erhielt der Verein im abgelaufenen Rechnungsjahr von: Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Körber 20 Mk.; Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht 10 Mk.; Herrn Domkapitular Dr. Th. Dreher 12 Mk.; Herrn Pfarrer K. Keinfried in Moos 10 Mk.; Sr. Durchlaucht dem Fürsten Löwenstein-Wertheim (Hauptkasse) für 1913 Mk. 42.86, für 1914 Mk. 42.86.

Für die zur Verfügung gestellten Gaben sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Zugleich entbieten wir allen Gönnern und Mitarbeitern mit der Ausgabe des neuen stattlichen Bandes Gruß und Dank.

Freiburg, den 9. Oktober 1914.

In Vertretung des I. Vorsitzenden:
Archivrat Prof. Dr. Albert,
II. Vorsitzender.

Univ.-Prof. Dr. Göller,
Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder

nach dem Stande vom 1. Oktober 1914.

Profektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Rörber,
Erzbischof von Freiburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm
von Keppler, Bischof von Rottenburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-
dekan von Freiburg.
Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein-Vertheim-
Rosenberg.
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.
-

Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in
Waldshut.
Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.
Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Bühl.
-

Vorstandsmitglieder.

- Schenk, Dr. P., Domkapitular und Geistl. Rat, I. Vorsitzender in Freiburg.
Albert, Professor Dr. P., Archivar, II. Vorsitzender in Freiburg.
Göller, Dr. G., o. ö. Professor, Schriftführer in Freiburg.
Rieder, Dr. R., Stadtpfarrer, Schriftleiter in Bonndorf.
Sauer, Dr. J., o. ö. Professor, Bibliothekar in Freiburg.
Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
Kempf, Fr., Münsterbaumeister, Beirat in Freiburg.
Mayer, Dr. H., Professor am Bertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
Mayer, Dr. R. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.
-

Ausschußmitglieder.

Verberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
 Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
 Frank, D., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen (Hohenz.).
 Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, J. G., Pfarrer in Binningen, A. Engen.
 Mörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
 Nechßler, S., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.
 Schindler, Dr. H., Geistl. Rat, Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder¹.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Holzhausen, A. Emmendingen.
 Michele, K., Pfarrer in Ubstadt, A. Bruchsal.
 Nigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käfetal-Mannheim.
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Säckingen.
 Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
 Allgeier, Dr. A., in Freiburg.
 Amann, G., Pfarrer in Weildorf, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).
 Amann, Dr. F., Geistl. Lehrer in Freiburg.
 Amann, J., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
 Armbruster, M., Pfarrer in Mahlsbüren, A. Stockach.
 Armbruster, W., Pfarrer in Brinzbach b. Lahr.
 Arnold, P. A., O. S. B., Professor in Eernen.
 Arnold, Dr. J. B., Pfarrer in Glottental, A. Waldkirch.
 Bächle, J., Vikar in Zell i. W.
 Baier, Dr. H., Archivassessor am Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe.
 Baier, L., Pfarrer in Rettigheim, A. Wiesloch.
 Barth, A., Pfarrer in Balldorf, A. Wiesloch.
 Barth, A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.
 Barth, K., Pfarrer in Mittelbronn, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).
 Bauer, A., Pfarrer in Gwattingen, A. Bonndorf.
 Bauer, B., Pfarrer in Bollmatingen b. Konstanz.
 Bauer, F. A., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
 Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, A. Sinsheim.
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
 Baumbusch, S. A., Pfarrer in Gettingen b. Buchen.
 Baumeister, Dr. A., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter.
 Baumgartner, Dr. G., Professor und Kreis Schulrat in Schopfheim.
 Baur, S., Rechtsanwalt in Konstanz.
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.
 Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
 Bechtold, J., Pfarrer in Lembach, A. Bonndorf.

¹ Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlags-handlung), mitteilen zu wollen.

- Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Willingen.
 Beeß, Fr., Geistl. Rat und Pfarrer in Weiterdingen, A. Engen.
 Behringer, G., Kaplaneiwerweiser in Löffingen, A. Neustadt.
 Behringer, K., Hausgeistlicher im Kloster Himmelspforte bei Wyhlen,
 A. Lörrach.
 Beil, A., Kooperator in Freiburg, St. Martin.
 Berberich, G., Pfarrer in Windischbuch b. Borberg.
 Berberich, F., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
 Berckheim, Chr., Frhr. v., Päpstlicher Geheimkammerer, Großh. Bad.
 Kammerherr in Nittersbach b. Bühl (Stadt).
 Berenbach, G., Präfekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Rastatt.
 Berger, F., Vikar in Oberhausen, A. Kenzingen.
 Beringer, L., Vikar in Friedingen, A. Hadolfzell.
 Bertsche, A., Pfarrer in Weildorf b. Salem.
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
 Bertsche, J., Pfarrer a. D. in Markdorf, A. Überlingen a. See.
 Bertsche, Dr. K., Professor in Wiesloch.
 Beschle, L., Buchdruckerei in Bonndorf, Schwarzw.
 Beuter, M., Präfekt in Sigmaringen (Hohenz.).
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
 " " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
 " " des Kapitels Biberach (Württbg.).
 " " der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
 " " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
 " " Breisach in Ebringen.
 " " Gymnasiums in Bruchsal.
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heiðelsheim.
 " " Campo Santo in Rom.
 " " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
 " " des Benediktinerstifts Einsiedeln.
 " " Engelberg.
 " " Kapitels Engen in Engen.
 " " Erzbischöfl. Archivs in Freiburg.
 " " städtischen Archivs in Freiburg.
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
 " " Kapitels Geisingen.
 " " " Gernsbach.
 " " " Haigerloch.
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
 " " " Hegau in Gottmadingen.
 " " " Heidelberg.
 " " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).
 " " Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg.
 " " Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
 " " Gymnasiums in Konstanz.
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.
 " " " Lahr.
 " " " Lauda in Grünsfeld.
 " " " St. Leon.
 " " " Linzgau in Salem.
 " " der Redaktion der „Stimmen der Zeit“ in Falkenburg
 (Holland).

- Bibliothek des Kapitels Mergentheim (Württemberg).
 " " " Messkirch.
 " " " Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.
 " " " Neuenburg.
 " " " Oberndorf (Württemberg).
 " " " Offenburg.
 " " Lehrinstituts Offenburg.
 " " Kapitels Ottersweier in Bühl.
 " " " Philippsburg.
 " " Groß. Gymnasiums in Rastatt.
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg).
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg).
 " " " Niedlingen (Württemberg).
 " " der Bisumspflege in Rottenburg a. N.
 " " des Kapitels Rottweil (Württemberg).
 " " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.
 " " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter.
 " " Kapitels Säckingen.
 " " der Vorderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
 " " des St.-Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).
 " " Kapitels Sigmaringen.
 " " " Spaichingen (Württemberg).
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.
 " " Kapitels Stockach in Bodman.
 " " der Universität Straßburg.
 " " des Kapitels Stühlingen.
 " " " Triberg.
 " " " Wilhelmstiftes in Tübingen.
 " " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.
 " " des Kapitels Ulm (Württemberg).
 " " " Beringen in Gammertingen.
 " " " Willingen.
 " " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.
 " " Kapitels Waibstadt.
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg).
 " " " Wurmelingen (Württemberg).
 " " " Franziskaner-Minoritenlosters in Würzburg.
 " " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
- Bickel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Biebler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Liebfrauenpfarrei).
 Biellmann, G., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.
 Wiener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
 Biermann, F., Pfarrer in Steinhofen, N. Hechingen (Hohenz.).
 Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
 Bihlmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.
 Bilz, Dr. F., Direktor des Erz. Theol. Konvikts in Freiburg.
 Birle, A., Präses des Waisenhauses Nazareth in Sigmaringen (Hohenz.).
 Birkle, G., Pfarrer in Tafertswiler (Hohenz.).
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen b. Breisach.
 Blattmann, F., Dekan und Pfarrer in Reiskelfingen b. Bonndorf.
 Blas, J., Vikar an der Liebfrauenpfarrei in Karlsruhe.
 Boeder, J., Stadtpfarrer in Gengenbach.
 Blum, G., Pfarrverweser in Untersiggingen, N. Überlingen.
 Bogenführ, J., Stadtpfarrer in Beringenstadt (Hohenz.).
 Böhrer, A., Vikar in Königshofen, N. Tauberbischofsheim.
 Böhrer, Gd., Stadtpfarrer an der Hospfarrei in Bruchsal.
 Böhm, Dr. Fr., Erzcell., Minister des Kultus und des Unterrichts in Karlsruhe.

- Boll, F., Pfarrer in Gautenbach, Post Achern.
 Booz, K. R., Militärpfarrer in Straßburg i. Els.
 Bopp, F., Stadtpfarrer in Buchen.
 Bopp, L., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvik in Freiburg.
 Börsig, K., Pfarrkurat in Konstanz-Petershausen.
 Börsig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarrrei in Mannheim.
 Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz b. Pfullendorf.
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Lauberbischofsheim.
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.
 Braig, F., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).
 Braun, A., Stadtpfarrer in Gppingen.
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen a. See.
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Obergimpern, A. Einsheim.
 Brecht, L., Vikar in Meßkirch.
 Brehm, K., Pfarrer in Sontheim, D.-A. Heilbronn.
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
 Bregartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.
 Breunig, A., Professor und Rektor in Nastatt.
 Brommer, Dr. F., zurzeit in Mariannahill, Afrika.
 Broß, A., Pfarrkurat in Rühbach, A. Lahr.
 Brucker, A., Missionär in Karlsruhe.
 Brucker, G., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
 Brühl, Graf F. von, Regierungspräsident in Sigmaringen (Hohenz.).
 Brunner, F., Stadtpfarrer in Hausach b. Wolfach.
 Brutscher, B., Pfarrer in Bühlertal, A. Bühl.
 Büchner, A., Oberamtsrichter in Willingen.
 Buggle, L., Pfarrer in Schutterwald, A. Offenburg.
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
 Bührle, W., Pfarrer in Liptingen b. Stodach.
 Bürk, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
 Burgard, A., Pfarrer in Wahlberg b. Ettenheim.
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach.
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.
 Burgert, A., Pfarrer in Ulm b. Renchen.
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
 Burth, W., Vikar in Oberschwörstadt, A. Säckingen.
 Bury, F., Dekan und Pfarrer in Grießen b. Waldshut.
 Busam, Fr., Pfarrer in Beugen, A. Säckingen.
 Buisse, F., Pfarrer in Oberharmerzbach, A. Gengenbach.
 Butscher, A., Pfarrer in Böhrenbach b. Willingen.
 Buch, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
 Carlein, G., pens. Pfarrer in Würzburg.
 Damal, G., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
 Dauzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
 David, K., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
 Deißler, D., Vikar in Rappel a. Rhein b. Ettenheim.
 Deppisch, D., Vikar in Pfohren b. Donaueschingen.
 Deufel, K., Oberreallehrer in Stuttgart.
 Diebold, A., Pfarrer in Schwerzen, A. Waldshut.
 Dieringer, Bauinspektor in Sigmaringen (Hohenz.).
 Dieterle, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
 Dietmeier, A., Professor in Wiesloch.
 Dietmeier, F., Dekan und Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.

- Diez, C., Pfarrer in Martdorf.
 Diez, K., in Radolfzell.
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.
 Dischinger, F. K., Pfarrer in Blittersdorf, A. Rastatt.
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hedlingen b. Kenzingen.
 Dold, D., Bankvorstand in Willingen.
 Dorer, C., Vikar in Sandhofen b. Mannheim.
 Dörr, A., Pfarrer in Distelhausen, A. Tauberbischofsheim.
 Dörr, J., Pfarrer in Blankstadt b. Schwezingen.
 Döser, J., Pfarrer in Felddorf, Post Gpach (Württbg.).
 Dreher, J., Stadtpfarrer in Bretten.
 Dreher, P., Pfarrer in Nöggenschwihl, A. Waldshut.
 Dresel, J., Pfarrer in Neufas b. Bühl.
 Droll, C., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
 Dröschler, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Kielasingen b. Radolfzell.
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
 Dummel, C., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
 Dupps, C., Kurat an der Westendkuratie in Baden-Baden.
 Duffel, K., Pfarrer in Stein a. K., A. Mosbach.
 Duzi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.
 Dux, Frau J., in Freiburg.
 Ebner, J., Pfarrer in Vietingen b. Meßkirch.
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.
 Edelmann, J., Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
 Egenberger, J. W., Pfarrer in Grunern, A. Staufen.
 Eggenberger, C., Oberzollverwalter in Bruchsal.
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.
 Eichenlaub, Chr., Pfarrer in Schöllbronn, A. Forzheim.
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Freiburg.
 Eisele, J., Pfarrer in Znneringen (Hohenz.).
 Eisele, J., Pfarrer in Einhart, Post Habstal (Hohenz.).
 Eisele, J., Stadtpfarrer in Wolfach.
 Eiser, K., Pfarrverweser in Müllen b. Offenburg.
 Elble, Dr. J., Kurat in Oftersheim b. Schwezingen.
 Ellensohn, L., Pfarrer in Tiergarten, A. Oberkirch.
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
 Engesser, J. S., Benefiziat in Krautheim b. Worberg.
 Eng, S., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvik in Konstanz.
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
 Gubel, Dr. P. K., O. F. M., im Franziskanerkloster Würzburg.
 Faß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
 Falchner, K., pens. Pfarrer in Herten, A. Lörrach.
 Faller, K., Vikar in Ettenheim.
 Farrenkopf, K. J., Pfarrer in Bortal, A. Wertheim a. M.
 Faul, J., Pfarrer in Gmpfingen (Hohenz.).
 Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
 Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
 Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
 Fehrenbach, M., Pfarrer in Dwingen, A. Überlingen.
 Fehrenbach, W., Benefiziat in Geugenbach.
 Fehzinger, Ed., Kaplaneiverweser auf Maria-Lindenberg b. St. Peter.
 Fehzinger, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
 Feißt, K., Dekan und Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.
 Fettig, F., Vikar in Oberrotweil, A. Breisach.
 Fezer, A., Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.

- Fegner, D., Pfarrer in Nollingen, A. Säckingen.
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach b. Triberg.
 Finke, Dr. H., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
 Fischer, Dr. F., prakt. Arzt in Einzheim b. Dos.
 Fischer, J., Pfarrer in Lauf, A. Bühl.
 Fischer, J., Pfarrer in Morgenvies b. Stoctach.
 Fischer, J., Pfarrverweser in Glashofen b. Walldürn.
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
 Fischer, D., Pfarrer in Todtnauberg, A. Schönau.
 Flamm, Dr. iur. H., Archivar in Freiburg.
 Fleig, P., Kaplan in Karlsruhe-Weiertheim.
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neustadt b. Bühl.
 Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen, A. Müllheim.
 Forstbacher, J., Pfarrer in Unzhurtt b. Ottersweier.
 Förty, G., Vikar in Engen.
 Frank, G., Kaplan an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 Franz, Dr. A., Apostol, Protonotar und Universitätsprofessor in Baden-Baden.
 Frech, W., Pfarrer in Gösweiler b. Löfzingen.
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, A. Heidelberg.
 Freund, A., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.
 Frey, J., Professor in Bruchsal.
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
 Friz, J., Pfarrverweser in Gamshurst b. Achern.
 Friz, J., Pfarrkurat in Schollach, A. Neustadt.
 Friz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Fröhlich, J., Pfarrer in Brombach b. Lörrach.
 Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Hertzen b. Lörrach.
 Futterer, A., Vikar in Schuttern, A. Lahr.
 Gaa, A., Vikar in Haslach, Kinzigtal.
 Gamp, Rev. A., Rektor, Holy Cross Church, West & Light Str. in Baltimore, Md.
 Gänshirt, S., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Renzingen.
 Gäßner, A., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
 Gebhard, Ph., Apotheker in Billingen.
 Gehrig, L., Pfarrer in Neuhausen, A. Pforzheim.
 Geier, F., Pfarrer in Überlingen a. Ried b. Radolfzell.
 Geiger, A., Pfarrer in Hambrücken b. Bruchsal.
 Geiger, F. J., Direktor in Weiterdingen.
 Geiger, J., Pfarrer in Merdingen, A. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Obersäckingen.
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
 Geiger, D., Vikar in Mangendingen (Hohenz.).
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.
 Gerich, A., Hausgeistlicher im Waisenhaus Maria-Schutz in Berlin-Wilmersdorf.
 Geßler, A., Dekan und Pfarrer in Göggingen, A. Meßkirch.
 Gfrörer, D., Pfarrer in Bietenhausen (Hohenz.).
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.
 Gießler, F., Vikar in Tauberbischofsheim.
 Gühr, Dr. A., Magr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
 Ginter, H., Vikar in Oppenau.

- Giffinger, G., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
 Glasstetter, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.
 Gofel, G., Pfarrverweser in Reichenbach b. Ettlingen.
 Göring, G., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
 Goth, K., Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
 Götz, A., Vikar an der unteren Pfarrei in Mannheim.
 Götz, F., Dekan und Pfarrer in Neudenu, A. Mosbach.
 Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.
 Götz, S., Pfarrer in Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim.
 Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
 Graf, A., Pfarrer in Vietigheim b. Nastatt.
 Graf, F. K., Stadtpfarrer in Heitersheim.
 Graf, S., Erzbischöfl. Bauinspektor in Konstanz.
 Graf, J., Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, A. Mosbach.
 Gramling, Th., Dekan und Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
 Grieshaber, A., Pfarrer in Riedern, Post Uhlingen.
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
 Gröber, Dr. K., Stadtpfarrer in Konstanz, Augustiner-Pfarrei.
 Groß, K., Stadtpfarrer in Glzach.
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
 Grumann, A., Rettore della Colonia Tedesca, Florenz (Italien).
 Grünwald, Gymnasial-Oberlehrer in Sigmaringen (Hohenz.).
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.
 Günter, J., Pfarrer in Bilsingen, D.-A. Sigmaringen (Hohenz.).
 Gür, F. J., Pfarrer in Oberrimsingen b. Breisach.
 Gut, A., Pfarrer in Eichbach b. Heitersheim.
 Guttleich, K., Redakteur in Karlsruhe, Vinzentiushaus.
 Haag, J., Pfarrer in Unterbalbach b. Tauberbischofsheim.
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.
 Haberstroh, D., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.
 Hacker, L., Pfarrer in Hierbach, A. St. Blasien.
 Hacker, W., Kaplaneiverweser in Steißlingen, A. Stockach.
 Hafner, K., Pfarrer in Ruolsingen, Post Krauchenwies (Hohenz.).
 Hagmann, J. G., Pfarrer in Saig, Post Lenzkirch.
 Haib, K. F., Pfarrer im Waisenhaus Nazareth in Sigmaringen.
 Hallbauer, K., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
 Haller, A., Stadtpfarrer in Lörrach.
 Halter, A., Pfarrer in Schweighausen, A. Ettenheim.
 Halter, J. B., Vikar in St. Peter.
 Hammerich, F., Pfarrer in Cubigheim b. Borberg.
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habstal (Hohenz.).
 Hansjakob, Dr. S., pens. Stadtpfarrer in Haslach, Rinzigtal.
 Hartmann, J., Pfarrer in Eichersheim, A. Sinsheim.
 Hartmann, Ph. J., Kaplan in Odenheim, A. Bruchsal.
 Haungs, K., Stadtpfarrer an der Liebfrauenpfarrei in Karlsruhe.
 Hauser, F. J., Pfarrverweser in Siegelbach, A. Sinsheim.
 Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
 Häußler, D., Vikar in Willingen.
 Heck, K., Professor am Realgymnasium in Willingen.
 Heck, W., Pfarrverweser in Dettingen, A. Konstanz.
 Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
 Heer, Dr. J. M., Professor an der Universität Freiburg.
 Heffner, K., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.
 Hegner, F. P., Spiritual in Hegne, A. Konstanz.

- Hahn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
 Heidel, D., Pfarrer in Mühligen b. Stockach.
 Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.
 Heilig, W., Stadtpfarrverweser an St. Martin in Freiburg.
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.
 Heiß, J., Pfarrer in Kandern, A. Lörrach.
 Heizmann, Chr., Pfarrer in Lörrach-Stetten.
 Heizmann, G., Pfarrverweser in Schapbach, A. Wolfach.
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
 Hellinger, J. A., Pfarrer in Heddesheim, A. Weinheim.
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Magdeburg.
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
 Helm, F., Vikar in Säckingen.
 Helm, Dr. J., Rechtsanwalt in Heidelberg.
 Henn, J. Th., Pfarrer in Birkendorf, A. Bonndorf.
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
 Henninger, C., Pfarrer in Oberweier, A. Lahr.
 Herder, H., Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler und Stadtrat in Freiburg.
 Herfert, W., Pfarrer in Zigenhausen b. Stockach.
 Hermann, A., Pfarrverweser in Löffingen.
 Hermann, J., Pfarrer in Lausheim, A. Bonndorf.
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.
 Hester, J., Direktor des Kgl. Gymnasiums in Sigmaringen (Hohenz.).
 Hettler, J., Pfarrer in Siringen b. Bruchsal.
 Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.
 Heusch, C., Pfarrer in Hindelwangen, A. Stockach.
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
 Hils, A., Pfarrer in Unteribach, A. St. Blasien.
 Hirt, Fürstl. Fürstent. Kammerrat in Sigmaringen (Hohenz.).
 Hirt, J., Pfarrer in Wiesloch.
 Hirzle, K., Pfarrverweser in Sasbach b. Achern.
 Hiß, A., Pfarrer in Marlen b. Offenburg.
 Hoberg, Dr. G., Geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg.
 Hochstuhl, F. S., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.
 Hoferer, C., Vikar in Baden-Baden.
 Hoferer, F. K., Kooperator in Konstanz.
 Hoffmann, B., Pfarrverweser in Elchesheim b. Raftatt.
 Hoffmann, Th., Vikar an St. Bonifat in Heidelberg.
 Hoffherr, J. H., Kurat in Denglingen.
 Höfler, Fr., Pfarrverweser in Eichel, A. Schopfheim.
 Hofmann, A., Pfarrer in Hemsbach, A. Weinheim.
 Holzmann, Dr. J., Divisionspfarrer in Karlsruhe.
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
 Höner, C., Vikar in Forchheim, A. Emmendingen.
 Honikel, J., Pfarrer in Brezingen b. Walldürn.
 Honikel, L., Pfarrer in Rühbrunn b. Tauberbischofsheim.
 Honikel, D., Pfarrverweser in Kupprichhausen, A. Wörberg.
 Horn, F., Dekan und Pfarrer in Niederwihl, Post Tiefenstein.
 Hörner, K., Pfarrer in Nach, A. Engen.
 Hornstein, J. C., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
 Huber, Dr. A., Divisalan-Propagator in Freiburg.
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.

- Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Billingen.
 Hüggl, K., Pfarrer in Tiefenbrunn b. Forzheim.
 Huggler, A., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
 Hummel, J. H., Pfarrer in Bremgarten, N. Staufen.
 Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
 Hund, J., Vikar in Lörrach.
 Hutmacher, G., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).
 Jauch, Dr. B., Diözesanmissionär in Freiburg.
 Jäber, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
 Jäber, J., Pfarrer in Steinach i. K.
 Jehle, C., Kaplan an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
 Jerger, A., Pfarrer in Ruit b. Ettenheim.
 Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
 Jellig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.
 Joos, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
 Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
 Jost, D., Präfekt in Sasbach b. Achern.
 Jüri, G., Pfarrverweser in Ettlingenweiler, A. Ettlingen.
 Jütele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
 Jütele, D., Pfarrer in Balg b. Waden-Baden.
 Jung, C., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Wiehre.
 Jung, H., Vikar in Lahr.
 Kagened, Graf Philipp von, Privatgeistlicher in Freiburg.
 von Kagened'sche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
 Kaiser, W., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
 Kaiser, K., Pfarrverweser in Hofsingen, Post Krozingen.
 Kaiser, R., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.
 Kalbhenn, Gymnasial-Oberlehrer in Sigmaringen.
 Kaltenbach, K., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
 Kammerer, G., Vikar in Bühl (Stadt).
 Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
 Karcher, A., Pfarrer in Münchweiler b. Ettenheim.
 Karcher, Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.
 Karle, A., Pfarrkurat in Offenburg.
 Karlein, D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.
 Käser, A., Pfarrer in Zehenheim b. Lahr.
 Käser, Dr. G., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
 Kaspar, G., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
 Kast, H., Handelslehrer in Karlsruhe.
 Kast, K., Pfarrer in Yach b. Gsch.
 Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
 Kaufmann, P., Pfarrer in Stahringen, A. Stodach.
 Kech, W., Pfarrer in Rickenbach, A. Säckingen.
 Keilbach, J., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.
 Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
 Keller, J. A., Kaplaneiverweser in Niegel.
 Keller, Dr. F. A., Privatdozent und Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
 Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
 Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
 Keller, M., Erzbischofl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
 Keller, W., Pfarrer in Honau, A. Kehl.
 Kengelbach, G. W., Pfarrer in Salem.
 Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
 Kerber, K., Dekan und Stadtpfarrer in Lauda, A. Tauberbischofsheim.

- Kern, G., Pfarrer in Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim.
 Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Rastatt.
 Kern, D., Vikar in Lahr.
 Kessler, J., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg-Herdern.
 Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
 Ketterer, W., Stadtpfarrer in Fettingen, A. Waldshut.
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
 Kienzle, K., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
 Kießer, Dr. A., Repetitor am Erzb. Theologischen Konvikt in Freiburg.
 Kießer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
 Kirchgessner, W., Pfarrer in Mörsch, A. Ettlingen.
 Kistner, K., Stadtpfarrer in Freiburg-Gaslach.
 Kistner, K., Pfarrverweser in K. Tennenbronn b. Triberg.
 Klär, M., Pfarrer in Eslingen, A. Säckingen.
 Klein, J., Kaplan in Engen.
 Klein, K., Pfarrer in Reichenau-Niederzell.
 Kleiser, G., Pfarrer in Wickesheim b. Durrersheim.
 Kleiser, G., Pfarrer in Singheim b. Baden.
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.
 Kling, W., Stadtpfarrer in Billingen.
 Klingensmayer, A., Pfarrer in Kesselwangen, A. Überlingen.
 Klöck, K., Vikar an St. Bonifaz in Mannheim.
 Knäble, K., Eisenbahnsekretär in Adolfszell.
 Knebel, F. W., Stadtpfarrer in Mannheim.
 Knecht, Fr. W., Pfarrer in Windschlag, A. Offenburg.
 Nobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.
 Knöpfler, Dr. A., Erzb. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.
 Knörzer, A., Ehrenomherr, Geistl. Rat und Stadtdekan an St. Stephan in Karlsruhe.
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Köhler, L., Pfarrer in Mundelfingen, A. Donaueschingen.
 Köhler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
 König, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.
 König, W., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.
 Kollofrath, M. P., Bankbeamter in Freiburg.
 Kopf, A., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
 Kopf, A., Pfarrer in Ohlsbach b. Gengenbach.
 Kopf, F., Rechtsanwält und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Korn, Dr. W., Pfarrer in Ottenheimmünster.
 Kraemer, G., Abtei Maria-Laach, Rheinland.
 Krank, F., Dekan und Pfarrer in Gommersdorf, A. Borsberg.
 Kraus, G., Pfarrer in Bühl, A. Offenburg.
 Kraus, K., Kaplan in Tiengen, A. Waldshut.
 Krauß, K., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Krebs, Dr. G., Privatdozent an der Universität Freiburg.
 Krebs, G., Vikar in Kenzingen.
 Kreuzer, G., Erzbischöfl. Justitiar und Offizialratsrat in Freiburg.
 Kreuzer, K., Stadtpfarrer in Waibstadt, A. Sinsheim.
 Krieg, W., Pfarrer in Niedereschach b. Billingen.
 Kromer, W., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.
 Kuenzer, G., Pfarrer in Erfsingen, A. Pforzheim.
 Kühn, J., Pfarrer in Eslingen b. Möhringen.
 Kuhnmann, A., Stadtpfarrer in Osterburken, A. Adelsheim.
 Kummer, W., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.
 Kumer, A., Kaplan in Adolfszell.
 Künstle, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg i. Br.
 Künzler, H., Pfarrer in Höpfigen b. Waldbürn.

- Kury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.
 Kuttruff, H., Defan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
 Laile, A., Pfarrer in Frickingen, A. Überlingen a. See.
 Lamp, J., Vikar in Forbach (Murgtal).
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
 Landis, G. R., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrei Mannheim.
 Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
 Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.
 Lang, J., Stadtpfarrer in Gndingen.
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.
 Lang, M., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Konstanz.
 Lang, M., Vikar in Baden-Baden.
 Langenstein, G., Pfarrer und Religionslehrer an der Kgl. Hauptkadetten-
 anstalt in Groß-Lichterfelde.
 Lauber, D., Vikar in Wiesental, A. Philippsburg.
 Lauchert, Dr. F., in Aachen, Heinrichsallee 59.
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Rastatt.
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.
 Lehmann, Chr., Pfarrer in Bankholzen, A. Konstanz.
 Lehmann, J. R., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
 Lehmann, K. A., Pfarrer in Nesselried b. Offenburg.
 Lehmann, W., Pfarrer in Diel, A. Müllheim.
 Lehn, R., Vikar in Durbach b. Offenburg.
 Leibler, J., Pfarrer in Limpach b. Salem.
 Leist, J. B., Defan und Stadtpfarrer in Pforzheim.
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwinden b. Bühl.
 Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
 Lenz, D., Pfarrer in Steinmauern, A. Rastatt.
 Leonhard, G., Pfarrer in Efferatzweiler (Hohenz.).
 Leuchtweis, D., Pfarrer in Dielheim b. Wiesloch.
 Leuthner, J., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.
 Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Link, J., pens. Pfarrer in Überlingen a. See.
 Linz, A., Vikar in Friedenweiler, A. Neustadt.
 Lipp, A., Defan und Stadtpfarrer in Offenburg.
 Lipp, J., Vikar in Mühlhausen, A. Engen.
 Loës, M., Pfarrer in Edingen b. Ladenburg.
 Löffler, G., Rektor in Mailand, Via Panizza 15.
 Löffler, J., Kaplan in Sigeltingen b. Stockach.
 Löffler, J., beim Roten Kreuz in Freiburg i. Br.
 Lohr, J. G., Stadtpfarrer in Meßkirch.
 Lorch, R., Pfarrer in Thunfel, A. Staufen.
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.
 Lossen, Dr. A., Professor in Karlsruhe.
 Lott, J., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.
 Lump, G., Pfarrer in Engelswies, A. Meßkirch.
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
 Maier, Dr. phil. A. R., Direktorialassistent an den städt. Museen in Aachen.
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, Dr. Fr., katholischer Divisionspfarrer in Breslau.
 Maier, H., Pfarrer in Horn, A. Konstanz.
 Maier, J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
 Maier, L., Erzbischöfl. Oberbauinspektor in Heidelberg.
 Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
 Marbe, R., Vikar an St. Johann in Freiburg.

- Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
 Marmon, A., Kirchl. Kunstwerkstätte in Sigmaringen-Gorheim.
 Marmon, J., Dehan und Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
 Martin, K., Stadtpfarrer in Meersburg.
 Marx, J., pens. Pfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).
 Mathes, K., Pfarrverweser in Mannheim (Lindenhof).
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.
 Mattes, J., Pfarrer in Eschbach b. St. Peter.
 Maurer, K., pens. Pfarrer in Dilsberg, A. Heidelberg.
 Mayer, F., Missionär in Freiburg.
 Mayer, Dr. K., Msgr., Päpftl. Ehrenkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borberg.
 Mehrbrei, J., Stadtpfarrer in Borberg.
 Meißel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.
 Meister, J., Pfarrer in Iffezheim b. Kastatt.
 Menges, G., Pfarrer in Birndorf, A. Waldshut.
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau b. Langenargen (Württbg.).
 Merk, J., Vikar in Gechingen (Hohenz.).
 Merkert, A., Pfarrer in Elsenz bei Eppingen.
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
 Mezler, K., Pfarrer in Dürrheim.
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.
 Meyer, J., Stadtpfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.
 Mezger, W., Kunstmaler in Überlingen a. See.
 Mohler, Dr. L., am Campo Santo in Rom.
 Mohr, H., Redakteur des Liebhablatte in Freiburg.
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
 Montag, W. G., Kooperator an der Münsterpfarre in Konstanz.
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
 Mosemann, P., Vikar in Ottenhöfen, A. Achern.
 Mühlhaupt, J., Pfarrer in Sasbach a. Rh.
 Müller, A., Pfarrverweser in Verolzheim b. Borberg.
 Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
 Müller, J., Pfarrer in St. Ulrich, A. Staufen.
 Müller, Dr. Fr., Professor an der Realschule in Bruchsal.
 Müller, L., Pfarrer in Rot, A. Wiesloch.
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.
 Müller, St., Pfarrverweser in Hoppetenzell, A. Stockach.
 Müller, W., Pfarrer in Urach, Post Hammereisenbach.
 Münch, D., Pfarrer in Fechtlingen b. Breisach.
 Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
 Müßle, H., Pfarrer in Oberwinden, A. Waldkirch.
 Nutz, Dr. J. K., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.
 Nägelle, J. K., Pfarrverweser in Hornberg, A. Triberg.
 Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
 Nikolaus, A., Pfarrer in Ziegelhausen, A. Heidelberg.
 Nib, J., Pfarrer in Mösbach, Post Ensbach b. Achern.
 Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
 Noë, D., Pfarrer in Grombach b. Sinsheim.
 Nopp, A., Erzbischöfl. Hofkaplan in Freiburg.
 Obergfell, K., Pfarrer in Roggenbeuren b. Marzdorf.

- Dechßler, H., Pfarrer in Arlen b. Rielsingen.
 Dechßler, L., Pfarrer in Oberachern b. Achern.
 Dehmann, St., pens. Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
 Desterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Raftatt.
 Drßinger, G., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Meßkirch.
 Ott, W., Professor in Hechingen (Hohenz.).
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
 Papst, A. G., Kaplan in Schwesingen.
 Peig, D., Pfarrverweser in Zuzenhausen, A. Sinsheim.
 Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
 Peter, S. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
 Pfaff, A., Vikar in Todtmoos b. St. Blasien.
 Pfaff, R., Pfarrverweser in Rotenfels b. Raftatt.
 Pfändler, W., Pfarrverweser in Niederwasser, A. Triberg.
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Zimpfingen b. Tauberbischofsheim.
 Pfister, B., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
 Pfister, St., Pfarrer in Hagnau, A. Überlingen a. See.
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
 Raab, F. X., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.
 Rach, G., Professor in Tauberbischofsheim.
 Rager, J., in Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Ragg, J., Pfarrer in Oberhomburg b. Salem.
 Raggenbach, J., Pfarrer in Pfaffenweiler, A. Billingen.
 Rapp, Dr. R., Rektor des Missionshauses in Freiburg.
 Rech, Dr. F., Professor in Offenburg.
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzsteinach b. Heidelberg.
 Reichert, Schloßkaplan in Pommersfelden (Bayern).
 Reindl, J., Vikar in Raftatt.
 Reinhard, W., Repetitor am Erzß. Theol. Konvikt in Freiburg.
 Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).
 Reiter, L., Vikar an der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.
 Reß, Dr. J., Bibliothekar in Freiburg.
 Reßbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
 Reuß, R., Pfarrer in Zützen b. Bonndorf.
 Rieder, Dr., Professor in Billingen.
 Riedle, A., Pfarrer in Schwandorf, A. Stockach.
 Ries, Dr. J., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
 Riffel, G., Pfarrer in Wehr, A. Schoppsheim.
 Rind v. Baldenstein, Freiherr W., in Pfronten (Allgäu, Bayern).
 Rintzenburger, A., Pfarrer in Pföhren b. Donaueschingen.
 Rintersknecht, J. D., Dekan und Stadtpfarrer in Schönau i. W.
 Risch, G., Vikar in Wiesloch b. Heidelberg.
 Röckel, W., Pfarrer und Landtagsabgeordneter in Urloffen b. Appenweier.
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
 Roder, Dr. Chr., Geh. Hofrat, Professor in Überlingen a. See.
 Röderer, J., Vikar in Zell i. W.
 Rögele, R., Pfarrer in Röttenbach b. Neustadt.
 Rögele, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
 Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).
 Rohrwasser, J., Pfarrkurat in Karlsruhe-Beiertheim.
 Roller, Dr. D. R., Professor am Großß. Bad. Münzkabinett in Karlsruhe.
 Rombach, G., Vikar in Durlach.
 Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
 Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.
 Roser, F., Pfarrverweser in Mosbach.
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwesingen.

- Roth, F., Dekan und Pfarrer in Wiesental b. Bruchsal.
 Rothenbacher, F. J., Gipfermeister in Radolfzell.
 Rothenbiller, G. J., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St.-Elisabethen-Haus.
 Rothermel, L., Pfarrer in Bülfringen b. Waldbürn.
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen a. See.
 Rübsamen, J., Professor an der Realschule in Willingen.
 Rude, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
 Rueß, B., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württhg).
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
 Ruf, G., Pfarrverweser in Sölden, A. Freiburg.
 Ruf, J., Ratschreiber in Oppenau.
 Rümer, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
 Rümmele, G., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
 Rutschmann, A., Pfarrverweser in Gündelwang, A. Bonndorf.
 Rutschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
 Rüttling, L. D., Pfarrverweser in Hofsgrund b. Freiburg.
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
 Sack, M. St., Pfarrer in Menningen, A. Mespkirch.
 Sackmann, F. J., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.
 Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
 Saier, F., Pfarrer in Stigheim b. Rastatt.
 Sälzler, F., Pfarrverweser in Söllingen b. Rastatt.
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohentengen b. Waldshut.
 Sauer, A., Kaplan in Fullendorf.
 Sauer, B., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).
 Saurer, W., pens. Pfarrer in Überlingen a. See.
 Sauter, H., Pfarrer in Storzigen (Hohenz.).
 Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.
 Sauter, J. N., Pfarrer in Bettingen (Hohenz.).
 Sauter, A., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
 Schach, J., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
 Schächtele, B., Vikar in Donaueschingen.
 Schab, F., Lehramtspraktikant in Mannheim.
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
 Schäfer, J., ref. Pfarrer in Berau, A. Bonndorf.
 Schalk, G., Vikar in Ettlingen.
 Schanno, F. X., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Freiburg.
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
 Scharnagl, Dr. A., Kgl. Hochschulprofessor in Freising.
 Schatz, J. N., Pfarrer in Hüfingen, A. Donaueschingen.
 Schaub, J., Pfarrer in Müdau b. Buchen.
 Schauber, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
 Schell, J., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
 Schell, J. M., Pfarrer in Gerichtstetten b. Waldbürn.
 Scheu, K., Mfgre, pens. Divisionspfarrer in Konstanz.
 Schen, J. A., Lehrer in Krauchenwies (Hohenz.).
 Schieble, J., Vikar in Bleichheim, A. Kenzingen.
 Schlatte, F., Redakteur des „Leo“ in Paderborn.
 Schlatte, G. R., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.
 Schlegel, A., Pfarrverweser in Minseln, A. Schoppsheim.
 Schlegel, A., Kaplaneiverweser in Kirchhofen.
 Schleichner, K. B., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.

- Schleinzer, D., Kaplan in Waldfirch.
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.
 Schmid, Dr., Msgr., Prälat, Direktor in St. Jbdzell b. Fischeningen (Thurgau).
 Schmid, S., Pfarrer in Otrach (Hohenz.).
 Schmid, J., Pfarrer in Döggingen b. Donaueschingen.
 Schmid, R., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
 Schmider, A., Spiritual in Freiburg.
 Schmidt, C., Pfarrkurat in Masschenberg b. Wiesloch.
 Schmidt, R., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Schmieder, F. X., Pfarrer in Urnau, A. Überlingen.
 Schmieder, R., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat in Freiburg.
 Schmitt, Dr. J., Oberstiftungsrat beim katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Vorberg.
 Schmitt, J., Pfarrkurat in Baiertal b. Wiesloch.
 Schmitz, F., Buchdruckereibesitzer in Radolfzell.
 Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.
 Schneider, Dr. C., Privatdozent in Freiburg.
 Schneider, Dr. J., in Heidelberg.
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mörsbach b. Achern.
 Schreck, Sch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
 Schreiber, W., Pfarrer in Betenbrunn b. Pfullendorf.
 Schroth, J., Erzbischöfl. Bauminspektor in Karlsruhe.
 Schüber, F. X., Kammerer und Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.
 Schuh, Steuerrat in Signaringen (Hohenz.).
 Schuh, R., Vikar in Bruchsal, Liebfrauen-Pfarrei.
 Schuhmann, G., Pfarrer in Weilbach, Unterfranken.
 Schuler, F. C., Vikar in Willingen.
 Schultheiß, C., Pfarrer in Appenweier.
 Schultheiß, R. A., Parerverweser in Schienen, A. Radolfzell.
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
 Schwab, R., Pfarrer in Drsingen b. Stockach.
 Schwall, J., Pfarrer in Volkertshausen b. Stockach.
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen a. See.
 Schwarz, A., Pfarrer in Ludwigshafen, A. Stockach.
 Schweickert, A., Pfarrer in Zeutern, A. Bruchsal.
 Schweickert, R., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
 Schweizer, R., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.
 Schweizer, A., Stadtpfarrer und Kammerer in Schopfheim.
 Schweizer, C., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.
 Schwend, A., Divisionspfarrer in Münster i. W.
 Schwind, J., Domkapitular und Geistl. Rat in Speyer.
 Schwing, A., Pfarrer in Gauangeloch b. Heidelberg.
 Seeger, R., Pfarrer in Kirchdorf b. Willingen.
 Seeger, R., Stadtpfarrer in Mühringen b. Engen.
 Seelinger, R., Stadtpfarrer in Oberkirch.
 Seger, R., Pfarrer und Kammerer in Schenkenszell, A. Wolfach.
 Seifermann, L., Benefiziat am Münster in Freiburg.
 Seiter, G., Pfarrer in Geißlingen, A. Waldshut.
 Selig, Th., Pfarrer in Uigendorf, Post Riedlingen (Württbg.).
 Senn, W., Parerverweser in Heidelberg-Handschuhsheim.

- Geßler, J., Pfarrkurat in Brösingen b. Pforzheim.
 Geßler, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Geubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
 Giedinger, W., Pfarrer in Berental (Hohenz.).
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Reichen.
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.
 Siebold, J. J., Pfarrer in Odenheim, A. Bruchsal.
 Simmler, J. F., Stadtrat in Offenburg.
 Simon, J., Militärgeistlicher in Metz.
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Kenzingen.
 Simon, K., Pfarrer in Neckarelz b. Mosbach.
 Söll, J., Pfarrer in Lhanheim (Hohenz.).
 Sommer, G., Pfarrverweser in Wallbach b. Säckingen.
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
 Speidel, B., Pfarrverweser in Feldhausen (Hohenz.).
 Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
 Sproll, B., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.
 Sproll, Dr. J. B., Pfarrer in Kirchen, D.-M. Obingen (Württemberg).
 Sproll, S., Pfarrer in Blumenfeld, A. Engen.
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
 Stadler, A., Pfarrer in Dörlesberg, Post Reicholzheim.
 Steffan, J., Pfarrer in Krauthelm b. Worberg.
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen b. Staufen.
 Steinbach, K. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
 Steinbach, J. K., Stadtpfarrer in Gernsbach.
 Steinbrenner, A., Erzbischofsl. Registrator in Freiburg.
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
 Steppe, A., Pfarrer in Niedböhlingen, A. Donaueschingen.
 Stern, A., Dekan und Stadtpfarrer in Zell i. W.
 Stetter, A., Pfarrverweser in Werbach b. Tauberbischofsheim.
 Stiefel, M., Pfarrverweser in Muggenturm b. Kastatt.
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
 Stihl, J., Pfarrer in Utglashütten, A. Neustadt.
 Stöckle, K., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
 Stoll, J., Vikar in Mickenbach, A. Säckingen.
 Stolz, G., Lic. theol., Kaplan in Ergenzingen (Württemberg).
 Stopper, J., Pfarrer in Bingen (Hohenz.).
 Störck, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlbach b. Offenburg.
 Stozingen, Dr. A., Freiherr von, Mitglied der Ersten Kammer der
 Badischen Landesstände, in Steißlingen.
 Straub, W., Pfarrer in Auldingen, A. Engen.
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.
 Strebel, A., Pfarrer in Obrißheim b. Mosbach.
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, A. Staufen.
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
 Strittmayer, A., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
 Strittmayer, L., Pfarrer in Höttingen, A. Überlingen.
 Strobel, A., Professor in Sigmaringen (Hohenz.).
 Stroh, J., Redakteur in Sigmaringen (Hohenz.).
 Stromeyer, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.
 Stuber, G., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.
 Stüble, J., Pfarrer in Bonndorf, Post Ludwigshafen a. See.
 Stückelberg, Dr. G. A., Professor an der Universität in Basel.
 Stumpf, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Stumpf, G., Rektor am Erzö. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.
 Stutz, P., pens. Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.

- Stutz, Dr. iur. et phil., Geh. Justizrat, o. ö. Professor der Rechte an der
 Universität Bonn.
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
 Traber, A., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
 Trenkle, K., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.
 Trenkle, Dr. F. S., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.
 Trunz, A., Pfarrer in Adelshofen, A. Überlingen.
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., Frankfurt a. M.
 Ueß, G., Lehrer a. D. in Sigmaringendorf (Hohenz.).
 Uher, W., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (Hohenz.).
 Uhlmann, Dr. F., Pfarrer in Murg am Rhein b. Säckingen.
 Unmut, K., Pfarrer in Talheim b. Meskirch.
 Untraut, J., Pfarrer in Bubenbach, A. Neustadt.
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.
 Väth, G., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
 Vierneifel, M., Pfarrer a. D. in Lauda, A. Tauberbischofsheim.
 Witt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.
 Vogelbacher, Dr. M., Geistl. Lehrer in Freiburg.
 Vögele, G., Kaplan in Endingen.
 Vogt, J., Pfarrer und Dekan in Ottenau, A. Rastatt.
 Vögtle, F. J., Dekan und Pfarrer in Gremmlsbach, A. Triberg.
 Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.
 Volk, A., Pfarrer in Heudorf, A. Meskirch.
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.
 Vomstein, J., Stadtpfarrer in Ladenburg.
 Vomstein, K., Spiritual am Erz. Theolog. Konvik in Freiburg.
 Wachenheim, D., Pfarrer in Nenzingen, A. Stodach.
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
 Wagner, K., Pfarrer in Speffart, A. Ettlingen.
 Wagner, Ph., Vikar in Müllheim.
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
 Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
 Wäldele, J., Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.
 Waldenspul, A., Pfarrverweiser in Beringendorf (Hohenz.).
 Waldner, G. F., Rektor des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
 Walk, M., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.
 Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Billingen.
 Walz, A., Pfarrer in Hochemmingen, A. Donaueschingen.
 Walz, F., Pfarrer in Angeltshörn, A. Boxberg.
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
 Wasmer, K., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
 Weber, G., Pfarrer in Ziggeringen, A. Konstanz.
 Weber, G., Pfarrer in Ebersteinburg b. Baden-Baden.
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
 Weber, J., Stadtpfarrer in Adelsheim.
 Weber, K., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
 Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
 Wehinger, D., Spitalgeistlicher in St. Blasien.
 Wehrle, Dr. A., Dekan und Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
 Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.
 Weick, G., Vikar in Achern.
 Weidinger, K., Pfarrer in Hedfeld b. Tauberbischofsheim.
 Weiker, W., Pfarrer in Rheinsheim, A. Bruchsal.
 Weiskopf, J., Stadtpfarrer an St. Paul in Bruchsal.

- Weiß, F., Dompräbendar in Freiburg.
 Weiß, K., Stadtpfarrer in Konstanz.
 Weißhaar, Fr., stud. theol. in Freiburg.
 Weißmann, F., Stadtpfarrer in Kilsheim.
 Weißmann, G., Pfarrer in Kreenheinstetten b. Messkirch.
 Weizel, W., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Wendler, D., Pfarrer in Heidelberg, A. Bruchsal.
 Weniger, A., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.
 Werber, F. W., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
 Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uisigheim b. Tauberbischofsheim.
 Werthmann, Dr. L., Msgr., Päpstl. Hausprälat und Geistl. Rat in Freiburg.
 Westermann, G., Pfarrverweser in Ketsch, A. Schwetzingen.
 Westhauser, F., Pfarrer in Mindersdorf (Hohenz.).
 Wetterer, A., Stadtpfarrer an der Liebfrauenparrei in Bruchsal.
 Wetstejn, A., Pfarrer in Rippoldsau, A. Wolfach.
 Wegel, J. M., Pfarrer in Glatt, Post Nedarthausen (Hohenz.).
 Wickenhauser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
 Widmann, A., Pfarrkurat in Langenbrand, A. Gernsbach.
 Widmann, G., Pfarrverweser in Gallmannsweil, A. Stodach.
 Wickenhauser, A., Vikar in Kirchhofen, A. Staufeu.
 Wild, K., Stadtpfarrer in Kehl.
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ottenheim.
 Winter, G., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
 Winter, K. J., Pfarrverweser in Gruol b. Haigerloch (Hohenz.).
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Ruppenheim b. Kastatt.
 Wintermantel, D., Pfarrer in Lenzkirch.
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.
 Wisler, G., Pfarrer in Litzeltetten b. Konstanz.
 Wisz, D., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
 Wohleb, J., Lehrer in Schonach.
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
 Wolf, K., Pfarrer in Immendingen, A. Engen.
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Rillertal (Hohenz.).
 Wollenschläger, A., Pfarrverweser in Dallau, A. Mosbach.
 Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
 Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
 Zanger, W., in Bellingen.
 Zeil, A., Pfarrer in Nordrach b. Gengenbach.
 Zeiser, F. J., Pfarrer in Wagshurst b. Achern.
 Zeiß, G., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
 Zeller, Dr. J., Pfarrer in Riggingen, B. Blaubeuren (Württemberg.).
 Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
 Zepf, K., Pfarrverweser in Biesendorf b. Gattingen, A. Engen.
 Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Zierler, P. Peter W., Ord. Cap., in Bregenz.
 Zimmermann, J., Pfarrer in Gattingen b. Engen.
 Zinsmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Zips, G., Pfarrer in Affamstadt b. Boyberg.
 Zips, M., Vikar in Mannheim-Rheinau.
 Zobel, Fr. K., Oberlehrer in Bonndorf.
 Zwiffelhofer, A., cand. phil., in Müllheim.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ordentliche Mitglieder:

Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg am 17. Oktober 1914.
 Haury, A., pens. Pfarrer in Hilzingen am 25. Febr. 1914.
 Karl, Fr., Pfarrer in Sölden am 3. Januar 1914.
 Krug, J., Pfarrer in Werbach am 6. April 1914.
 Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen am 9. Dezember 1913.
 Leuthner, F., Pfarrer in Müllen am 16. Juni 1914.
 Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.
 Mahm, J., Pfarrer in Ebersweier am 25. Mai 1914.
 Reischach, Graf P. von, Päpstl. Hausprälat in Lauingen.
 Riegeleberger, M., Pfarrer in Wallbach am 23. Juli 1914.
 Sprich, R., Pfarrer in Achfaren b. Breisach am 25. September 1914.
 Stauß, F., Pfarrer in Beringendorf am 25. April 1914.
 Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
 Wewel, M., Stadtpfarrer in Markdorf am 19. Febr. 1914.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1913:

	1011
Abgang im Jahr 1913/14:	
Gestorben	14
Ausgetreten	10
	<u>24</u>
	987
Neu eingetreten	24
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1914:	<u>1011</u>

Hiervon:

Ehrenmitglieder	4
Vorstandsmitglieder	10
Ausschußmitglieder	9
Ordentliche Mitglieder	<u>988</u>
	1011

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1914:	1011
" " " " 1. Dezember 1913:	1011

36. München: Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
37. Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
38. Nürnberg: Germanisches Museum.
39. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
40. Offenburg: Historischer Verein für Mittelbaden.
41. Posen: Historische Gesellschaft der Stadt Posen.
42. Quaracchi-Brüder bei Florenz: Collegium Franciscanum.
43. Raigern bei Brünn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
44. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
45. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
46. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
47. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
48. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
49. Stockholm: Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
50. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesan-Blatt.
51. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler
des Elßasses.
52. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
53. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
54. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
55. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
56. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
57. Worms: Altertumsverein.
58. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
59. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan-Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Karl Nieder, Stadtpfarrer in Bonndorf im Schw., zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg im Br.“, Freiburg im Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchens- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Herberschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind
erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).
Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Riens. (X u. 454 S.) 1902.
I.—III. u. V.—VI. Bb sowie Register je M 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bb
je M 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XV. Band (der ganzen
Reihe 42. Band, 1914).
I.—VII. Band je M 5.—; VIII.—XIV. Band je M 6.—

Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche

Im Auftrage des Zentralkomitees für die General-
versammlungen der Katholiken Deutschlands von

Dr. J. B. Kibling

Drei Bände. 8°

- I. Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) M 6.50; geb. in
Leinwand M 7.50
II. Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. (VIII u.
494 S.) M 6.50; geb. M 7.50

Kiblings Werk ist die großmütig angelegte Geschichte einer welthistorischen
Bewegung. Die ganze Literatur und viel handschriftliches Material wird
beigezogen, um die Tatsachen treu darzustellen. Auch die psychologische
Seite des Kulturkampfes ist eingehend berücksichtigt.

— Der dritte (Schluß-) Band erscheint 1915. —